BIBLIOTECA NAZIONALE VITTORIO EMANUELE
201
1 F
13

Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZIONALE VE
ROMA

Geschichte

der

Stadt Rom

im Mittelalter.

Vom V. bis zum XVI. Jahrhundert.

Von

Ferdinand Gregorovius.

Zweite durchgearbeitete Auflage.

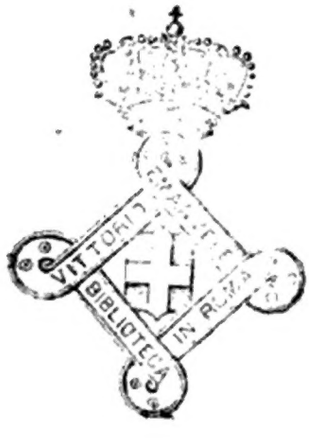

Fünfter Band.

Stuttgart.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1871.

Digitized by Google

Buchdruckerei der J. G. Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart.

Digitized by Google

BIBLIOTECA NAZIONALE
ROMA

Inhalt des fünften Bandes.

Neuntes Buch.

Erstes Capitel.

1. Das XIII. Jahrhundert. Das Reich, die Kirche, das Bürgertum, die Stadt Rom. Wahl Innocenz' III. Das Haus Conti. Geldausteilung des kaum gewählten Papsts an die Römer. Seine Weihe und Krönung. Schilderung des päpstlichen Krönungsrittes zur Besitznahme des Lateran. S. 3.

2. Innocenz III. macht aus dem Stadtpräfecten einen päpstlichen Beamten. Verhältnisse der Stadtpräfectur. Die Präfecten vom Haus Vico. Verhältnisse des Senats. Scottus Paparone, Senator. Innocenz III. erlangt das Recht auf die Senatswahl. Schwurformel des Senators. Die Stadtgemeinde Rom bleibt autonom. Erste römische Podestaten in auswärtigen Städten. S. 17.

3. Innocenz III. restaurirt den Kirchenstaat. Aufrichtung der germanischen Feudalität in Italien durch Heinrich VI., und Zerfall seiner Lehensfürstentümer nach seinem Tode. Philipp von Schwaben, Herzog von Toscana. Markwald, Herzog von Ravenna. Konrad, Herzog von Spoleto. Der tuscische Städtebund. Wiederherstellung der Patrimonien der Kirche. Die Volkspartei in Rom erhebt sich. Johann Capocci und Johann Pierleone Rainerii. Kampf Rom's mit Viterbo, wegen Vitorchiano. Pandulph von der Suburra, Senator. Viterbo unterwirft sich dem Capitol. S. 26.

4. Neue Adelsgeschlechter in Rom. Die Orsini. Ihre Erbfehde mit den Verwandten von Innocenz III. Richard Conti und das Haus Poli. Die Güter Poli kommen an Richard. Stadtkrieg. Flucht von Innocenz III. nach Anagni, 1203. Kampf der Factionen um den Senat. Rückkehr von Innocenz, 1204. Gregor Pierleone Rainerii, Senator. Erbitterter Ver-

fassungskampf. Charakter solcher Bürgerkriege. Innocenz erlangt nochmals die Anerkennung des päpstlichen Rechts auf die Senatswahl, 1205. S. 38.

Zweites Capitel.

1. Verhältnisse Sicilien's. Innocenz III. wird Vormund Friedrich's. Markwald. Walther von Brienne. Die germanischen Landbarone in Latium. Die Communen in Latium. Richard Conti wird Graf von Sora. Rückkehr des Papsts aus Latium nach Rom. S. 50.

2. Innocenz III. in seinem Verhältniß zum deutschen Kronstreit. Otto vom Hause Welf, und Philipp von Schwaben. Die Capitulation von Neuß. Der reichsrechtlich anerkannte Kirchenstaat und dessen Umfang. Proteste der Partei Philipp's gegen die Einmischung des Papsts in die Königswahl. Krönung des Petrus von Aragon in Rom. S. 64.

3. Umschwung in Deutschland zu Gunsten Philipp's. Dessen Unterhandlungen mit dem Papst. Die Ermordung König Philipp's. Die Anerkennung Otto's als König in Deutschland. Otto's IV. Romfahrt und Kaiserkrönung. Kampf in der Leonina. S. 74.

4. Bruch Otto's IV. mit dem Papst. Enttäuschung von Innocenz. Völlige Verwandlung des Welfenkaisers in einen Ghibellinen. Einmarsch Otto's in Apulien. Der Bannstral des Papsts. Die Deutschen rufen Friedrich von Sicilien auf den Tron. Otto IV. kehrt nach Deutschland heim. S. 85.

Drittes Capitel.

1. Friedrich entschließt sich nach Deutschland zu gehen. Er kommt nach Rom. Er wird in Aachen gekrönt, 1215. Er gelobt einen Kreuzzug. Lateranisches Concil. Tod von Innocenz III. Sein Charakter. Weltherrliche Größe des Papsttums. S. 94.

2. Bewegung der Ketzer. Doctrin von der christlichen Armut. Stiftung der Bettelorden. S. Franciscus und S. Dominicus. Die ersten Klöster ihres Orden in Rom. Wesen und Einfluß des Bettelmönchtums. Die Secte der Spiritualen. S. 103.

3. Honorius III. wird Papst. Das Haus Savelli. Krönung Peter's von Courtenay zum Kaiser von Byzanz in Rom, 1217. Friedrich verzögert den Kreuzzug. Tod Otto's IV., 1218; Wahl Heinrich's von Sicilien zum Nachfolger Friedrich's in Deutschland. Unruhen in Rom, unter dem Senator Parentius. Romfahrt und Krönung Friedrich's II. 1220. Kaiserliche Constitutionen. S. 116.

4. Rückkehr Friedrich's II. nach Sicilien. Friedlicher Besitz des Kirchenstaats durch Honorius III. Die Romagna durch einen kaiserlichen Grafen

Digitized by Google

regiert. Mißverhältniſſe in Spoleto. Rom und Viterbo. Demokratiſche Bewegungen in Perugia. Rom und Perugia. Flucht des Papſts aus Rom. Parentius, Senator. Unterhandlungen wegen des mehrmals verſchobenen Kreuzzuges. Angelo de Benincaſa, Senator. Feindliche Stellung der Lombarden zum Kaiſer. Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt. Bruch zwiſchen Friedrich und Johann von Brienne. Tod Honorius III., 1227. S. 126.

Viertes Capitel.

1. Hugolinus Conti wird Papſt Gregor IX. Er fordert den Kreuzzug vom Kaiſer. Abfahrt, Wiederausſchiffung und Excommunication des Kaiſers, 1227. Manifeſte von Kaiſer und Papſt. Die kaiſerliche Faction vertreibt Gregor IX. aus Rom. Kreuzzug des Kaiſers. Invaſion Apuliens durch den Papſt, 1229. Rückkehr des Kaiſers, und Flucht der Päpſtlichen. S. 140.

2. Tiberüberſchwemmung, 1230. Die Römer rufen Gregor IX. zurück. Friede zu S. Germano, 1230. Erſtes maſſenhaftes Ketzergericht in Rom. Der Senator Anibal erläßt ein Edict wider die Ketzerei. Ketzerverfolgung und Inquiſition überhaupt. S. 150.

3. Neue Unruhen in Rom. Johann von Poli Senator, 1232. Die Römer wollen die Campagna der päpſtlichen Herrſchaft entreißen. Der Kaiſer vermittelt den Frieden zwiſchen Rom und dem Papſt. Vitorchiano ſedele. Neue Rebellion der Römer. Ihr politiſches Programm. Sie erheben ſich im Jahr 1234 zu dem ernſtlichen Verſuch, ſich frei zu machen. S. 160.

4. Lucas Savelli, Senator 1234. Die Römer erklären das Patrimonium S. Peters für Eigentum der Stadt. Der Papſt bietet die Chriſtenheit gegen ſie auf. Der Kaiſer leiſtet ihm Hülfe. Niederlage der Römer bei Viterbo. Angelo Malabranca, Senator 1235. Rom unterwirft ſich durch Vertrag dem päpſtlichen Regiment. S. 169.

Fünftes Capitel.

1. Friedrich II. in Deutſchland und Italien. Er beſchließt den Krieg gegen den Lombardenbund. Die Communen und der Papſt. Der umbriſch-toscaniſche Städtebund. Anſicht des Papſts von ſeinem Recht auf Italien und auf die Weltherrſchaft. Der Proconſul-Titel der Römer. Petrus Frangipane. Johannes Poli und Johannes Cinthii, Senatoren. Rückkehr des Papſts, 1237. Schlacht bei Cortenuova. Das Mailänder Carrocium in Rom. Johannes de Judice, Senator. S. 177.

2. Unmaß des Kaisers den Lombarden gegenüber. Der Papst bannt ihn, und erklärt ihm den Krieg, 1239. Friedrich schreibt voll Zorn an die Römer. Sein Manifest an die Könige. Gegenmanifest des Papsts. Schwierige Stellung Friedrich's II. in seinem Verhältniß zum Zeitgeist. Widersprüche in seinem eignen Wesen. Eindruck seiner Briefe auf die Welt. Die römische Curie durch ihre Gelderpressung verhaßt. Gruppirung der kämpfenden Parteien. Friedrich trägt den Krieg nach dem Kirchenstaat. S. 190.

3. Die Städte des Kirchenstaats gehn zu Friedrich über. Er schlägt sein Hauptquartier in Viterbo auf. Verzweifelte Lage des Papsts in Rom. Warum die Stadt guelfisch blieb. Die große Procession Gregor's IX. begeistert die Römer, welche das Kreuz nehmen. Abzug Friedrich's II. Waffenstillstand. Abbruch desselben durch den Papst. Abfall des Cardinals Johann Colonna. Gregor IX. schreibt ein Concil aus. Die Prieſter bei Monte Cristo gefangen, 1241. Die Tartaren. Erfolglose Friedensunterhandlungen. Anibaldi und Odo Colonna, Senatoren. Matheus Rubeus Orsini, alleiniger Senator. Friedrich schließt Rom ein. Tod Gregor's IX. 1241. S. 200.

4. Friedrich II. kehrt ins Königreich zurück. Wahl und schneller Tod Cöleſtin's IV. Die Cardinäle zerstreuen sich. Die Kirche bleibt ohne Haupt. Bund zwischen Rom, Perugia und Narni, 1242. Die Römer rücken gegen Tivoli; Friedrich nochmals gegen Rom. Bau von Flagellä. Friedrich wieder auf dem Lateinergebirg. Die Saracenen zerstören Albano. Verhältnisse des Lateinergebirgs. Albano. Aricia. Die Via Appia. Nemi. Civita Lavinia. Genzano. Das Haus Gandulfi. Orte auf der tusculanischen Seite des Gebirgs. Grotta Ferrata. Dortige Statuen von Bronze. S. 211.

Sechstes Capitel.

1. Wahl Sinibald's Fieschi zum Papst Innocenz IV., 1243. Friedensunterhandlungen. Der Papst kommt nach Rom. Abfall Viterbo's vom Kaiser, welcher von dieser Stadt zurückgeschlagen wird. Anibaldi und Napoleon Orsini, Senatoren. Präliminarfrieden von Rom. Der Kaiser tritt von ihm zurück. Flucht des Papsts nach Genua, 1244. S. 223.

2. Innocenz versammelt das Concil in Lyon, 1245. Absetzung des Kaisers. Folgen dieser Sentenz. Friedrich's Aufruf an die Fürsten Europa's. Gegenmanifest des Papsts. Die Stimmung in Europa. Was der Kaiser wollte. Innocenz IV. beschließt den Krieg auf Leben und Tod wider das hohenstaufische Geschlecht. S. 235.

3. Verſchwörung ſicilianiſcher Barone gegen den Kaiſer, und ihre Unterdrückung. Waffenglück Friedrich's. Viterbo und Florenz kommen in ſeine Gewalt. Zuſtände in Rom. Mahnbrief des Senators an den Papſt zur Rückkehr. Päpſtliche Belehnung der Frangipani mit Tarent. Der Kaiſer will gegen Lyon ziehen. Abfall Parma's; Unglück des Kaiſers. Enzius von den Bologneſen gefangen. Fall des Petrus de Vineis. Tod Friedrich's II., 1250. Seine Geſtalt in der Geſchichte. S. 248.

4. Die Söhne Friedrich's II. Konrad IV. Rückkehr des Papſts nach Italien. Dortige Verhältniſſe. Manfred's Lage als Stellvertreter Konrad's. Konrad IV. kommt nach Italien, und nimmt Beſitz vom Königreich. Innocenz IV. trägt die Inveſtitur deſſelben erſt Carl von Anjou, dann einem engliſchen Prinzen an. Der Senator Brancaleone zwingt ihn, ſeinen Sitz wieder in Rom aufzuſchlagen, 1253. Der Prinz Edmund wird mit Sicilien vom Papſt beliehen. Verhängnißvoller Tod Konrad's IV., 1254. S. 265.

Siebentes Capitel.

1. Brancaleone, Senator von Rom, 1252. Näheres über das Amt des Senators, und die Einrichtung der römiſchen Republik jener Zeit. Widerſtand der römiſchen Barone, und kraftvolles Auftreten des neuen Senators. S. 277.

2. Innocenz IV. kommt nach Anagni. Tivoli unterwirft ſich dem Capitol. Der Papſt rüſtet ſich, vom Königreich Sicilien Beſitz zu nehmen. Manfred wird ſein Vaſall. Einzug von Innocenz IV. in Neapel. Flucht Manfred's. Sein Sieg bei Foggia. Innocenz IV. ſtirbt, 1254. Alexander IV. kehrt nach Rom zurück. S. 291.

3. Regierung Brancaleone's in Rom. Aufſtreben der Zünfte. Ihre Verhältniſſe in Rom. Verfaſſung der Zunft der Kaufleute. Die Stiftung des Populus. Brancaleone, der erſte Capitän des römiſchen Volks. Sein Sturz und ſeine Gefangennahme, 1255. Bologna mit dem Interdict belegt. Emanuel de Madio, Senator. Befreiung Brancaleone's und Rückkehr deſſelben nach Bologna. S. 302.

4. Sturz des Emanuel de Madio, 1257. Der Demagog Matheus de Bealvere. Zweiter Senat Brancaleone's. Beſtrafung des Adels. Zerſtörung der Adelstürme in Rom. Tod Brancaleone's 1258. Sein ehrenvolles Andenken. Seine Münzen. Caſtellano degli Andalò, Senator. Sein Sturz und ſeine Gefangennahme. Napoleon Orſini, und Richard Anibaldi, Senatoren. Fall des Hauſes der Romano. Das Phänomen der Flagellanten. S. 313.

Zehntes Buch.

Erstes Capitel.

1. Das deutsche Reich. Manfred, König von Sicilien. Seine Stellung zum Papst, zu Italien. Großer Sieg der Ghibellinen bei Montaperto. Florenz und andere Städte huldigen Manfred. Die Guelfen wenden sich an Konradin in Deutschland. Tod Alexander's IV. 1261. Urban IV., Papst. S. 329.

2. Kämpfe in Rom um die Senatorwahl. Johann Savelli und Anibaldo Anibaldi, Senatoren, 1261. Die Guelfen stellen Richard von Cornwall, die Ghibellinen Manfred zum Senator auf. Carl von Anjou, Candidat der Senatswahl. Urban IV. trägt ihm Sicilien an. Unterhandlungen wegen des Senats. Gaucelin und Cantelmi, erste Prosenatoren Carl's. Krieg der Guelfen und Ghibellinen im römisch Tuscien. Petrus von Vico. Manfred's Absichten wider Rom vereitelt. Petrus von Vico aus Rom zurückgeschlagen. Urban IV. stirbt 1264. S. 337.

3. Clemens IV., Papst 1265. Er betreibt den Zug Carl's zur Eroberung Siciliens. Gegenrüstungen Manfred's. Schwierige Lage der Guelfen in Rom. Carl's Abfahrt und glückliche Landung; sein Einzug in Rom. Er wird aus dem Palast des Lateran gewiesen. Er nimmt Besitz vom Senat. Die Legaten des Papsts investiren ihn mit Sicilien. S. 352.

Zweites Capitel.

1. Märsche Manfred's ins Römische. Erster feindlicher Zusammenstoß. Klägliche Lage Carl's in Rom. Das provençalische Landheer zieht durch Italien und rückt in Rom ein. Carl im S. Peter zum König Siciliens gekrönt. S. 367.

2. Aufbruch Carl's aus Rom. Er dringt siegreich über die Verteidigungslinie des Liris. Schlacht bei Benevent. Glorreicher Fall Manfred's. Depeschen Carl's an den Papst. Charakter Manfred's. Ursachen seines schnellen Sturzes. Das Schicksal seiner Gemalin Helena und seiner Kinder. Carl von Anjou zieht in Neapel ein. S. 376.

3. Carl legt die Senatsgewalt nieder. Konrad Beltrami Monaldeschi und Lucas Savelli, Senatoren, 1266. Demokratische Regierung in Rom unter Angelus Capocci. Don Arrigo von Castilien, Senator 1267. Die Ghibellinen sammeln sich in Toscana. Gesandte eilen nach Deutschland, Konradin zur Romfahrt einzuladen. Er beschließt dies Unternehmen. S. 394.

Drittes Capitel.

1. Die Ghibellinen bereiten den Zug Konradin's. Carl geht als Haupt der guelfiſchen Liga nach Florenz. Aufſtand Siciliens und Apuliens. Don Arrigo ergreift die Partei der Ghibellinen. Guido von Monteſeltro, Proſenator. Konradin bricht nach Italien auf. Galvan Lancia in Rom. Der Senator bemächtigt ſich der Guelfen-Häupter. Bund zwiſchen Rom, Piſa, Siena und den Ghibellinen Tusciens. S. 403.

2. Ueble Lage Konradin's in Norditalien. Er erreicht Pavia. Carl geht zum Papſt nach Viterbo. Excommunicationsbulle. Empfang Konradin's in Piſa. Verunglückter Verſuch Carl's gegen Rom. Erſter Sieg Konradin's. Sein Marſch nach Rom. Sein prachtvoller Empfang. Die ghibelliniſchen Häupter. Aufbruch aus Rom. Schlacht bei Taglicozzo. Sieg und Niederlage Konradin's. S. 414.

3. Konradin flieht vom Schlachtfeld nach Rom. Sein kurzer Aufenthalt daſelbſt. Seine Flucht, Gefangennahme und Auslieferung in Aſtura. Die Gefangenen im Schloß zu Paleſtrina. Galvan Lancia hingerichtet. Carl zum zweitenmal Senator. Schickſale Konrad's von Antiochien, und Don Arrigo's. Ende Konradin's. Tod Clemens' IV. 1268. S. 429.

Viertes Capitel.

1. Langes und ſtrenges Regiment Carl's durch ſeine Proſenatoren in Rom. Seine Münzen. Seine Ehrenbildſäule. Er kommt wieder nach Rom, 1271. Unſchlüſſigkeit der Cardinäle in Viterbo wegen der Papſtwahl. Guido von Montfort erſticht den engliſchen Prinzen Heinrich. Wahl Gregor's X. Wahl Rudolf's von Habsburg. Ende des Interregnum. S. 444.

2. Gregor X. reist nach Lyon. Die Guelfen und Ghibellinen in Florenz. Concil zu Lyon. Gregor X. erläßt das Geſetz vom Conclave. Diplom Rudolf's zu Gunſten der Kirche. Anſichten Gregor's X. über das Verhältniß der Kirche zum Reich. Privilegien von Lauſanne. Gregor X. in Florenz. Er ſtirbt. Innocenz V. Hadrian V. Johann XXI. S. 455.

3. Vacanz des heiligen Stuls. Nicolaus III. Orſini Papſt. Reichsrechtliche Anerkennung des Kirchenſtaats. Die Romagna dem Papſt abgetreten. Bertold Orſini, erſter päpſtlicher Graf der Romagna. Carl legt den Vicariat in Tuscien und die Senatsgewalt nieder. Conſtitution Nicolaus' III. über die Beſetzung des Senats. Matheus Rubeus Orſini, Senator. Johann Colonna und Pandulf Savelli, Senatoren. Nepotismus. Nicolaus III. ſtirbt 1280. S. 466.

4. Petrus Conti und Gentilis Orſini, Senatoren. Stürmiſche Papſtwahl in Viterbo. Die Anibaldi und die Orſini. Martin IV. Er überträgt dem Könige Carl den Senat. Martin von Carl beherrſcht. Aufſtand Siciliens. Die Veſper. Aufſtand in Rom. Der franzöſiſche Proſenator verjagt. Giovanni Cinthii Malabranca, Capitän des Volks. Der Papſt gibt nach. Anibaldo Anibaldi und Pandulf Savelli, Senatoren. Tod Carl's I., und Martin's IV. S. 480.

Fünftes Capitel.

1. Honorius IV. Pandulf Savelli, Senator. Verhältniſſe zu Sicilien und zum Reich. Einjährige Vacanz. Nicolaus IV. Carl II. in Rieti gekrönt. Die Colonna. Cardinal Jacob Colonna. Johann Colonna, und deſſen Söhne Cardinal Petrus und Graf Stephan. Rebellion der Romagna. Die Orſini wider die Colonna. Bertold Orſini, Senator. Johann Colonna, Senator 1289. Viterbo, dem Capitol unterworfen. Pandulf Savelli, Senator 1291. Stephan Colonna und Matheus Raynaldi Orſini, Senatoren 1292. Nicolaus IV. ſtirbt 1292. S. 492.

2. Die Papſtwahl ſtreitig zwiſchen den Factionen der Orſini und Colonna. Anarchie in Rom. Agapitus Colonna und ein Orſini, Senatoren 1293. Petrus Stefaneſchi und Oddo von S. Euſtachio, Senatoren. Conclave zu Perugia. Petrus vom Murrone zum Papſt gewählt. Leben und Geſtalt dieſes Einſiedlers. Sein ſeltſamer Einzug in Aquila, wo er als Cöleſtin V. geweiht wird, 1294. König Carl II. bemächtigt ſich ſeiner. Cöleſtin V. in Neapel. Er dankt ab. S. 504.

3. Benedict Gaetani, Papſt. Er geht nach Rom. Flucht des Expapſts. Prachtvolle Krönung Bonifacius VIII. Ende Cöleſtin's V. Sicilien. Jacob von Aragon unterwirft ſich der Kirche. Conſtanza in Rom. Vermälungsfeier. Die Sicilianer unter König Friedrich ſetzen den Krieg fort. Bonifacius VIII. gibt Sardinien und Corſica an Jacob. Hugolinus de Rubeis, Senator. Pandulf Savelli, Senator 1297. Das Haus Gaetani. Loffred, Graf von Caſerta. Cardinal Francesco. Petrus Gaetani, lateraniſcher Pfalzgraf. S. 515.

4. Familienzwiſt im Haus Colonna. Die Cardinäle Jacob und Peter verfeinden ſich mit Bonifacius VIII. Oppoſition wider den Papſt. Beide Cardinäle abgeſetzt. Fra Jacopone von Todi. Manifeſt wider den Papſt. Die Colonna excommunicirt. Pandulf Savelli ſucht zu vermitteln. Kreuzzug wider die Colonna. Belagerung von Paleſtrina. Die Colonna unterwerfen ſich in Rieti. Der Papſt zerſtört Paleſtrina. Flucht und Aechtung der Colonna. Sciarra und Stephan im Exil. S. 529.

Sechstes Capitel.

1. Die hundertjährige Jubelfeier in Rom. Richard Anibaldi vom Colosseum und Gentilis Orsini, Senatoren 1300. Toscanella dem Capitol unterworfen. Dante und Johann Villani als Pilger in Rom. S. 545.

2. Friedrich siegreich in Sicilien. Bonifacius VIII. ruft Carl von Valois nach Italien. Das Reich. Adolf und Albrecht. Toscana. Die Weißen und die Schwarzen. Dante im Vatican. Unglückliches Auftreten Carl's von Valois. Friede von Caltabellota. Streit zwischen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen. Bulle Clericis Laicos. Eine Bulle öffentlich in Paris verbrannt. Ganz Frankreich wider den Papst. Novemberconcil in Rom. Das französische Parlament appellirt an ein Generalconcil. Der Papst anerkennt Albrecht von Oesterreich. Herabwürdigung des Reichs. S. 553.

3. Französischer Plan zum Sturz des Papsts. Sciarra und Nogaret kommen nach Italien. Verschwörung der lateinischen Barone. Nachweis, wie die Hausmacht der Gaetani in Latium gegründet wurde. Katastrophe von Anagni. Rückkehr des Papsts nach Rom. Seine verzweifelte Lage im Vatican. Sein Tod, 1303. S. 565.

4. Benedict XI., Papst. Seine verzweifelte Lage. Er hebt die Erlasse seines Vorgängers auf. Gentilis Orsini und Luca Savelli, Senatoren. Die Colonna wieder hergestellt. Benedict XI. erhebt Proceß gegen den Frevel von Anagni und stirbt, 1304. Langer Wahlstreit. Rachekrieg der Gaetani in der Campagna. Clemens V. Papst. Der heilige Stul wird in Frankreich festgehalten. S. 582.

Siebentes Capitel.

1. Die Wissenschaft im XIII. Jahrhundert. Gelehrte Päpste und Cardinäle. Uncultur Rom's. Römer studiren in Paris und Bologna. Keine Universität in Rom. Die päpstliche Palastschule. Innocenz IV. befiehlt die Stiftung einer Rechtsschule. Die Decretalensammlungen. Herrschaft des Rechtsstudiums im XIII. Jahrhundert. Die Statuten der Communen. Carl von Anjou befiehlt die Gründung einer Universität in Rom. Urban IV. Thomas von Aquino, Bonaventura. Römer als Professoren in Paris. Bonifacius VIII., der wahre Gründer der römischen Universität. S. 592.

2. Aufschwung der Geschichtschreibung. Erste Vulgärhistoriker. Rom ohne Geschichtschreiber, ohne Stadtannalen. Das capitolinische Archiv ohne Documente des Mittelalters. Historiographen der Päpste und der

Kirche. Saba Malaſpina. Johann Colonna. Egidius Colonna. Sein Tractat von der „Regierung der Fürſten.“ Der Oculus Pastoralis. Die Poeten. Die Dichtung der Franciscaner. Fra Jacopone. Die römiſche Vulgärſprache, und Dante's Urteil über ſie. Der Cardinal Jacob Stefaneschi, Dichter und Mäcen. S. 603.

3. Kirchenbauten. S. Peter und der Vatican. S. Paul. Lateran. Die Capelle Sancta Sanctorum. Ausbau von S. Lorenzo vor den Mauern. S. Sabina. Hoſpitäler. S. Spirito. S. Thomas in Formis. Das Hoſpital am Lateran. S. Antonio Abbate. Das gothiſche Kunſtprincip in Rom. S. Maria ſopra Minerva. Caſamari, Foſſanova. Gothiſche Tabernakel in römiſchen Kirchen. Die Künſtlerfamilie der Cosmaten. Die Grabmäler des XIII. Jahrhunderts. Charakter der römiſchen Monumentalſchrift. S. 612.

4. Die bildende Kunſt. Sculptur. Das Standbild Carl's von Anjou auf dem Capitol. Ehrenſtatuen für Bonifacius VIII. Die Malerei. Wandgemälde. Giotto malt in Rom. Aufſchwung der Moſaikmalerei. Die Tribunenwerke Jacob's de Turrita. Giotto's Muſiv, Navicella im Vatican. S. 628.

5. Allgemeines Bild von Rom im XIII. Jahrhundert. Die römiſchen Türme und Adelsburgen. Der Turm der Grafen, und der Turm der Milizen. Die Burg Capo di Bove an der Via Appia. Der Stadtpalaſt auf dem Capitol. S. 636.

Geſchichte

der

Stadt Rom.

Fünfter Band.

Neuntes Buch.

Geſchichte der Stadt Rom im XIII. Jahrhundert

von der Regierung Innocenz' III. bis A. 1260.

Erſtes Capitel.

1. Das XIII. Jahrhundert. Das Reich, die Kirche, das Bürgertum, die Stadt Rom. Wahl Innocenz' III. Das Haus Conti. Geldausteilung des kaum gewählten Papſts an die Römer. Seine Weihe und Krönung. Schilderung des päpſtlichen Krönungsrittes zur Beſitznahme des Lateran.

Nach der ritterlichen und religiöſen Begeiſterung des XII. Jahrhunderts zeigt das XIII. Säculum die gereiftere Menſchheit in heißen Kämpfen um ihre bürgerliche Verfaſſung, doch ſchon im Genuſſe eines durch Arbeit, Wiſſen und Künſte veredelten Lebens. Das XIII. Jahrhundert iſt die Höhe des Mittelalters, auf welcher die Kirche in ihrer glänzendſten Machtgeſtalt triumfirt, und das alte germaniſche Reich mit den Hohenſtaufen aus der Geſchichte Abſchied nimmt, um ſelbſtändigen Nationalſtaaten den Weg frei zu laſſen. Das Reich ſetzte noch mit einer letzten rieſigen Anſtrengung unter Friedrich II. den Kampf um ſeine legitime Exiſtenz gegen zwei Zeitrichtungen fort, deren vereinigter Gewalt es erliegen mußte. Es bekämpfte die weltbeherrſchende Macht des Papſtthums, und dieſes verbündete ſich, wie in der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts, mit den italieniſchen Demokratieen, welche das germaniſche Feudalſyſtem als fremde Inſtitution durch das lateiniſche Bürgertum zerſtörten. Das XIII. Jahrhundert iſt das Zeitalter eines großen Freiheitskampfes gegen

eine veraltende Legitimität: der Revolution des Bürgertums gegen den Feudal-Adel, der Demokratie gegen die Kaiſermonarchie, der Kirche gegen das Reich, des Ketzertums gegen das Papſttum. Es glänzt von der republikaniſchen Freiheit Italiens heller als von jeder andern Erſcheinung. Dieſes Mutterland der europäiſchen Civiliſation erhob ſich zum erſten, noch unvollſtändigen Bewußtſein ſeiner eigenen Nationalität in feſtummauerten, gleichartig regierten Städten, worin eine erſtaunliche Summe von Geiſt, Vermögen und Arbeitskraft aufgeſammelt war. Dies war die mittelaltrige Epoche der Städte. Der Menſch wurde wieder vorzugsweiſe der Stadtbürger, wie im Altertum. Die Stadt mit ihren Geſchlechtern und Sippſchaften, mit ihren geordneten Zünften, ward zum zweiten mal in der Geſchichte zum Begriff des Staats. Die Rückkehr Italiens, des wahren Landes der Städte, zum politiſchen Gemeindecultus, ſobald es aus dem morſchen Rahmen des Reichs herausfiel, möchte als Rückſchritt erſcheinen, wenn man überſieht, was dieſer merkwürdige Municipalgeiſt ausdrückte: die Ueberwindung der barbariſchen Feudalität, die Beſitznahme der Lebensgüter durch das Wiſſen und die Arbeit, die Erſchaffung einer eigenen Nationalcultur, die das Werk der bürgerlichen Geſellſchaft war. Die in einem langen Proceß erzeugten Kräfte des Laientums bedurften eines ſchützenden Gefäſſes, worin ſie ſich ſammelten; dies war die ſtarke Individualität der freien Städte, der ſchönſten Blüten des Mittelalters, und der raſtloſen Werkſtätten einer neuen Civiliſation. Italien blühte noch einmal ſelbſtändig in ſeinen Demokratieen auf, und fiel nochmals in das tiefſte Elend, ſobald dieſe herrlichen Freiſtädte abgeblüht waren.

Die Beſchränkung des Staats auf die Stadt, der Nation auf das communale Bürgertum iſt jedoch ein ſehr unzulänglicher Zuſtand, in welchem das Höhere nicht ausgedrückt werden kann. Es bildeten ſich Städteconföderationen wie im Altertum, aber ihre Erweiterung zu einer italieniſchen Eidgenoſſenſchaft blieb unmöglich. Das noch immer hereinragende Reich und das mit einem Staat ausgerüſtete Papſttum hinderten dies, und die Kirche, welche die Unausführbarkeit der guelfiſchen Idee von einer päpſtlichen Theokratie Italiens erkannte, vereitelte jede Vereinigung bald durch die Gründung einer franzöſiſchen Monarchie im Süden. Gleich unfähig, die politiſche Nation zu ſchaffen, fielen die Städte in das beſchränkteſte Sonderweſen. Der energiſche Parteitrieb, der ihr Staatsleben wach erhielt, ein Ausdruck vom Bedürfniß eines Symbols für einen allgemeinen politiſchen Cultus, ergriff den Gegenſatz von Kirche und Reich, und ſchuf die weltgeſchichtlichen Factionen der Guelfen und Ghibellinen. Die verhinderte Nationaleinigung machte die Lebensſäfte, welche nicht, wie im antiken Italien und in Hellas, durch Coloniſation abgeleitet wurden, in engen Kanälen ſtocken, und nach dem Erlöſchen des befruchtenden und befreienden Weltkampfs zwiſchen Kirche und Reich mußten die von Kraft ſtrotzenden Städte im wütenden Klaſſen- und Bürgerkrieg ſich auskämpfen, woraus ſich mit Notwendigkeit erſt die Pöbelherrſchaft, dann die Stadttyrannis, endlich das Kleinfürſtentum ergab.

Auch die Stadt Rom brachte die municipale Richtung in ähnlicher Weiſe zur Erſcheinung. Sie beſeitigte den letzten praktiſchen Zuſammenhang mit dem Reiche folgerichtig in derſelben Epoche, als dies Feudalreich von den Bürgerſchaften

im Verein mit dem national gewordenen Papsttum zum Rückzug aus Italien gezwungen wurde. Es waren die Päpste, welche die Stadt jenem Zusammenhang enthoben, den antiken Begriff der Respublica Romana als der Quelle des Imperium auslöschten, Rom des Halts am Kaisertum beraubten, und zur Kirche allein in ein Schutzverhältniß brachten. Die Stadt kämpfte unablässig und um so heftiger gegen den Papst, der die Kaiserrechte über sie beanspruchte; sie erlangte ihre bürgerliche Autonomie, und sogar in einigen glänzenden Augenblicken ihre völlige Unabhängigkeit als Republik. Unfähig sich zu dem Anspruch zu erheben, noch als die Stadt an sich, die Urbs Orbis zu gelten, oder das Haupt einer allgemeinen Städteconföderation Italiens zu werden, stimmte sie ihren Ehrgeiz dazu herab, den Umfang des alten römischen Ducats vom Capitol aus zu beherrschen. Sie zeigt sich im XIII. Jahrhundert in einer durchaus praktischen municipalen Beschränkung, wie Mailand oder Florenz, aus welcher sie sich erst im folgenden Jahrhundert wieder zu einem phantastischen Ideale erhoben hat. Es ist in Wahrheit überraschend, das römische Volk mit seiner häuslichen Republik ernsthaft und um die Welthändel unbekümmert sich beschäftigen zu sehen. Während das Reich zum Schatten aufgezehrt ward, während die Kirche an ihr großes Ziel gelangte, die Weltverfassung zu sein, hielten die Römer ihre Blicke fest auf das graue Capitol gerichtet, verschloßen sie den Päpsten wie dem Kaiser die Tore, und dachten sie allein an die beste Verfassung ihrer Republik. Die Municipalgeschichte Rom's enthält im XIII. Jahrhundert einige rühmliche Blätter, die zur Achtung des römischen Volkes zwingen, weil es doch unter schwierigen Verhältnissen periodenweise seine Selb-

ständigkeit behauptete. Denn das Papsttum war, auf dem Gipfel seiner Weltherrlichkeit, im XIII. Jahrhundert durchaus ohnmächtig in Rom.

Am Beginne und Ende dieses großen Säculum, welches unser fünfte Band schildert, stehen Innocenz III. und Bonifacius VIII. als die beiden Grenzsäulen des bedeutendsten Zeitraums der mittelalterigen Culturgeschichte, und sie bezeichnen zugleich den höchsten Emporschwung und den Niedergang des Papsttums überhaupt.

Innocenz III. Papst A. 1198 bis A. 1216.

Am 8. Januar 1198 wurde im Septizonium auf dem Palatin der Cardinaldiaconus Lothar einstimmig zum Papst gewählt, und als Innocenz III. ausgerufen. Lothar, ein Sohn des Grafen Trasmund von Segni, stammte aus einem alten Herrengeschlechte Latiums, welches in Anagni, Segni und Ferentino begütert war. Sein Haus mochte einer Familie angehören, die im X. Jahrhundert, wie in der Sabina die Crescentier, so in der Campagna das Grafenamt geführt hatte; doch erst nach Innocenz III. wurde der Grafentitel zum bleibenden Geschlechtsnamen de Comitibus oder dei Conti.[1] Die väterlichen Ahnen Lothar's waren germanisch

[1] Ex patre Trasmundo, de Comitibus Signiae (Gesta Innoc. III. c. 1.). Contelorius Geneal. famil. Comitum, Rom 1650. Unkritisch ist Marco Dionigi, Geneal. di Casa Conti, Parma 1663. Ratti Hist. della Fam. Sforza II. hat gute Capitel über die Conti. Aus des Marchese Camillo Trasmondi Compendio Storico-Genealogico della Patricia fam. Trasmondi, Rom 1832, stammt der unkritische Abriß bei Hurter. Ich las Acten, Stammtafeln und die Schrift selbst im Archiv des Capitols, übergehe aber Trasmondi's fabelhafte Hypothesen und die von Hurter, dessen gelehrtes Werk über Innocenz III. manche Irrtümer in den Geschichten der Stadt enthält. Er sagt: „es gab keine Grafschaft Campanien;" doch sie bestand schon im Saec. X. (Bd. III. 371 dieser Gesch.). Daß es vor Saec. XIII. keine Grafen von Segni gab, widerlegt Amatus comes Signie Anno 977 (Bd. III. 471). Die Grafschaft Campania

und in Latium eingewandert. Dies bezeugen die bei den Conti fortdauernden Namen Lothar, Richard, Trasmund und Adenulf. In der Geſchichte der Stadt hatten ſie ſich nicht bemerkbar gemacht, aber Claricia, die Mutter von Innocenz III., war Römerin vom Geſchlecht des Romanus de Scotta. [1]

Der junge und reiche Lothar hatte auf den Hochſchulen von Paris und Bologna ſtudirt, viel ſcholaſtiſches Wiſſen, ſehr große Rechtskenntniſſe erworben, und nach vollendeten Studien unter den Nachfolgern Alexanders III. als Cleriker mit Auszeichnung gedient, bis ihn Clemens III. zum Cardinal der Diaconie S. Sergius und Bacchus am Capitol erhob. Mit 37 Jahren beſtieg er den heiligen Stul.

Kaum gewählt, wurde Innocenz III. vom römiſchen Volk mit lautem Geſchrei nach Geld beſtürmt. Die habgierigen Römer forderten von ihren Päpſten Huldigungsgeſchenke, ſtatt ſie zu bieten. Ihr Eid der Treue wurde fortdauernd erkauft, und überdieß beanſpruchte die römiſche Stadtgemeinde von jedem neu gewählten Papſt einen Tribut von 5000 Pfund. Der Tron von Innocenz war in Gefahr umgeſtürzt zu werden, ehe er ihn noch wirklich beſtieg. Als

regierten päpſtliche Conſuln, Duces, oder Comites, wie die Sabina. Es iſt auch irrig das Haus Conti mit den Crescentiern zuſammen zu werfen. Es war ein langobardiſcher Stamm, deſſen Größe erſt jener Papſt gründete. Mit deſſen Epoche beginnt auch Contelorius die Reihe der Conti.

[1] Die Gesta ſchreiben irrig Scorta ſtatt Scotta. Ein Romanus de Scotto A. 1109 (Bd. IV. 313); ein Senator Bobo Donnae Scottae A. 1188 (ebend. 585). Grimaldi, Liber Canonicor. S. Vaticanae Basilicae (Mscr. Vatican. 6437 fol. 162), nennt die Scotti wohnhaft in der Region Arenula neben S. Benedicti Scottorum, heute S. Trinatatis Peregrinorum. Das Geſchlecht war in Rom zahlreich.

er dem wütenden Verlangen der Römer nachgab, beſchloß er aus einem Mißbrauche bleibenden Gewinn zu ziehen. Er kargte nicht, wie es Lucius III. zu ſeinem Unglück gethan hatte, ſondern gab reichlich und gewann die Maſſen des Volks; aber eine päpſtliche Geldausteilung von ſo großem Umfang war tief beſchämend, und ein Kaufpreis der Herrſchaft zu nennen. [1]

Er wird zum Papſt geweiht, 22. Feb. A. 1198.

Am 22. Februar 1198 wurde Lothar im S. Peter geweiht, worauf er ſeinen Feſtzug nach dem Lateran hielt, begleitet vom Stadtpräfecten und Senator, vom Adel, von den Landbaronen, den Conſuln und Rectoren der Städte, die zur Huldigungsfeier erſchienen waren.

Sein Krönungszug gibt uns die paſſende Gelegenheit, dieſe merkwürdigen Schauſpiele des Mittelalters mit einigen Linien zu zeichnen. Nicht minder prunkvoll als die Krönungsritte der Kaiſer, doch ohne deren fremden militäriſchen Pomp, und ohne die Leonina-Schlachten, ſtellten ſie den Glanz des Papſttums in einem national-römiſchen Schaugepränge dar. Schon im XI. Jahrhundert pflegte der im S. Peter geweihte Papſt in feierlichem Aufzuge nach dem Lateran, ſeiner Reſidenz, zurückzukehren, und ſeit Nicolaus I. wurde dieſe Proceſſion zu einem triumfartigen Krönungsritt des Papſts mitten durch Rom auf einem Wege, der als Via Sacra oder Papae herkömmlich ward. [2] Sein Ziel war der Palaſt des Lateran

[1] Roger Hoveden, Annal. p. 778. Innocenz ließ damals die Bürger nach den Kirchenſprengeln zählen; leider haben uns dieſe ſtatiſtiſchen Rollen nicht erreicht. Cancellieri del Tarantismo p. 19 berechnet die damalige Seelenzahl Roms auf 35,000 Einwohner, was aber ganz unerweisbar iſt.

[2] Cancellieri Storia de' Solenni Possessi de' Sommi Pontefici. Die älteſte Beſchreibung dieſer Gebräuche in Vita Paschalis II. (1099),

und die Baſilika Conſtantins, wovon der Papſt unter ſeltſamen Ceremonien Beſitz nahm; und damit bezeichnete er den Antritt ſeiner Regierung überhaupt, auch als weltlicher Herr von Rom und dem Kirchenſtaat.

Schauſpiel des päpſtlichen Krönungszuges.

Sobald der Papſt durch die Biſchöfe von Oſtia, Albano und Portus geweiht war, ließ er ſich über der Plattform der S. Peterstreppe auf einem Seſſel nieder. Der Archidiaconus nahm ihm die biſchöfliche Mitra vom Haupt und ſetzte ihm unter dem Zuruf des Volks das fürſtliche Regnum auf. Dies war die runde, zugeſpitzte Tiara, jene fabelhafte Krone, welche Conſtantin dem Papſt Sylveſter geſchenkt haben ſollte; urſprünglich beſtand ſie aus weißen Pfauenfedern und war ſchmucklos, dann wurde ſie mit funkelnden Edelſteinen verziert, erſt von einem Goldreif, ſpäter ſogar von drei Diademen umſchloſſen, und auf der Spitze mit einem Karfunkelſtein geſchmückt.[1] Der Archidiaconus ſprach, indem er den Papſt krönte, die ſtolze Formel: „nimm die Tiara und wiſſe, daß du der Vater der Fürſten und Könige, der Regierer der Welt, auf Erden der Vicar unſeres Heilandes Jeſus Chriſtus biſt, deſſen Ehre und Ruhm währet in alle Ewig-

enthält ſchon die Formen der Ritualbücher aus Saec. XII. und XIII. Siehe die Ordines Romani beim Mabillon Mus. Ital. II.; am genaueſten iſt Ordo XIV. des Card. Jacob Stefaneschi, der die Krönungsproceſſion von Bonifacius VIII. auch in einem Poem beſchrieb. (De coronatione Bonif. VIII., Murat. III. 644).

[1] Regnum oder Phrygium; abgebildet bei Garampi Del Sigillo della Garfagnana. Die Beſchreibung der Tiara von Bonifac. VIII., ibid. p. 91. Nicol. I. ſoll die erſte, Boniſ. VIII. die 2., Urban V. die 3. Krone angenommen haben, was indeß unerweisbar iſt. Garampi bemerkt die Stelle bei Benzo, wonach Nicolaus II. (1059) zwei Kronen getragen haben muß. Man ſieht heute bei großen Feſten dieſe funkelnden Tiaren einhertragen, aber ihrer keine ſtammt aus dem Mittelalter.

keit.“[1] Chriſtus und ſeine barfüßig wandelnden Apoſtel würden mit tiefem Staunen die in prachtvolle, von Gold und Edelſteinen ſtralende Gewänder gehüllte Geſtalt ihres Nachfolgers betrachtet haben, der ſich nun vom Tron erhob, das Regnum auf dem Haupt, und als Papſtkönig ein mit Scharlach gedecktes Roß beſtieg. Kaiſer oder Könige hielten ihm den Steigbügel, und gingen eine Strecke lang am Zügel einher, wenn ſie anweſend waren; wenn nicht, ſo verrichteten dieſen Dienſt die erſten Edeln und die Senatoren Rom's.[2] Alle geiſtliche und weltliche Teilnehmer des Zugs beſtiegen ihre Pferde, denn dies war eine Prozeſſion zu Roß. Sie zog in folgender Reihenfolge: zuerſt ein leeres, reich geziertes Pferd des Papſt's; dann der Kreuzträger (crucifer) zu Pferd; zwölf reitende Bannerträger, rote Fahnen in der Hand; zwei andere Reiter, goldene Cherubim auf Lanzen tragend; die zwei Seepräfecten; die Scriniarien, die Advocaten, die Richter, in langen ſchwarzen Amtstalaren; die Sängerſchule; die Diaconen und Subdiaconen; die auswärtigen Aebte; die Biſchöfe; die Erzbiſchöfe; die Aebte der zwanzig Abteien Rom's; die Patriarchen und Cardinalbiſchöfe, die Cardinalspresbyter; die Cardinaldiaconen;[3] alle zu Roß, auf dem ſich mancher

[1] Accipe Tiaram, ut scias te esse Patrem Principum et Regum, Rectorem orbis, in terra Vicarium Salvatoris nostri Jesu Christi, cujus est honor et gloria in saecula saeculorum. Note Papebroch's zum Text des Card. Jacob (Murat. III. 648).

[2] Senatores Urbis D. Papam debent adextrare; dafür erhielten ſie zehn Solidi. Ordo XII. des Cencius. Beim Proceſſus Gregor's IX. führten ſein Pferd der Senator und Stadtpräfect. Die Päpſte ritten; erſt Paul IV. ließ ſich in einer Sänfte tragen. Dieſe prachtvollen Züge ſieht man in Rom hie und da auf Gemälden des 16., 17. und 18. Jahrhunderts.

[3] XII. bandonarii cum XII. vexillis rubeis. Im Ordo Benedict's, Mitte Saec. XII.: milites draconarii, portantes XII. vexilla

zitternde Greis nur mit Mühe aufrecht halten mochte. Hierauf folgte der Papſt auf einem weißen Zelter, welchen Senatoren oder Edle links und rechts am Zügel führten. In der Nähe ritten Subdiaconen, und der Stadtpräfect, begleitet von Richtercollegien. Es folgten die ſtädtiſchen Körperſchaften, die Milizen, die Ritter und die Großen Rom's, in ſtralenden Harniſchen, mit den Wappenzeichen und Farben ihrer Geſchlechter. Der ſtundenlange Zug dieſer geiſtlichen und weltlichen Herren, die feierlichen Geſänge, das Geläute aller Glocken, der Zuruf des Volks, die Ordnungen, Würden und Aemter, die Mannigfaltigkeit der Trachten, das Gemiſch des Kirchlichen mit dem Weltlichen, boten ein ſeltſames Schauſpiel dar, welches das Weſen des Papſttums in einem einzigen Gemälde entfaltete. Aber dieſer Zug von Greiſen, Prieſtern und ſingenden Mönchen bewegte ſich ſchattenhaft zwiſchen Ruinen fort, und er ſtellte den Fall wie die Verwandlung Rom's in einem mehr düſtern als glänzenden Bilde dar.

Die Stadt war bekränzt; Ehrenpforten erhoben ſich auf dem Papſtweg, von römiſchen Laien errichtet, unter welche

quae bandora vocantur; damals noch ritterliche Milizen der XII Regionen. Dagegen erklärt ſchon Cencius dieſe Fahnenträger durchaus als Schole der Bandonarii colosaei et cacabarii (Mabill. Mus. It. II. 199). Dieſe Schole wird aber neben Schmieden, Lampen- und Keſſelarbeitern im Dienſt des Papſts aufgeführt, und erſcheint demnach als Handwerkerzunft, welche Fahnen und dergleichen arbeitete. Im saec. XVI. hießen die XII Bannerträger einfach cursores, und waren päpſtliche Couriere oder Vorreiter. So in der Proceſſion von Innocenz VIII. A. 1484: duodecim cursores Papae cum XII. vexillis rubeis, bini et bini. — Duo praefecti navales; Stefaneschi ſah ſie beim Zug Bonif. VIII.; ſie kommen auch noch im saec. XV. vor zum Zeichen, daß der Papſt auch über das Meer herrſche.

dafür eine Geldentſchädigung verteilt wurde.[1] Durch den grauen Triumfbogen der Kaiſer Gratian, Theodoſius und Valentinian bewegte ſich die Proceſſion nach dem Viertel Parione, wo der Papſt am Turm des Stephan Petri anhielt, um den Zuruf der Judenſchole zu empfangen.[2] Denn eine Deputation der Kinder Iſrael, der heroiſchen Verehrer eines reinen und unverfälſchten Monotheismus, ſtand hier voll Furcht oder voll ſcheuer Hoffnung, den Rabbi der Synagoge an ihrer Spitze, welcher die geheimnißvoll verſchleierte Rolle des heiligen Pentateuch auf der Schulter trug. Die römiſchen Juden mußten in jedem neuen Papſt ihren Landesherrn begrüßen, der ihnen huldvoll ein Aſyl in Rom gab, gleich den alten Kaiſern, bei deren Tronbeſteigung ihre Vorfahren bereits huldigend erſchienen waren. Sie laſen in den finſtern oder wolwollenden Blicken des neuen Papſts ihr Schickſal, ihre Duldung oder ihre Unterdrückung, während der Rabbi dem Stellvertreter Chriſti das Geſetzbuch Moſis zur Beſtätigung darbot. Der Papſt warf nur einen flüchtigen

[1] Ehrenpforten, zuerſt in Vita Calixti II. A. 1119; auch bei der Proceſſion am 2. Oſtertag üblich. Im Ordo XII. ſind ſie durch Türme, Häuſer und Kirchen bezeichnet. Aber ſchon Cencius bemerkt, daß viele Namen von Stationen eingegangen ſeien. Er nennt ſchon den Palaſt Maſſimo (domus Maximi). Mabillon's Text vom Ordo des Cencius wimmelt von Fehlern, wie ich aus der Vergleichung mit den florent. Handſchriften ſah. Z. B. ſtatt arcus de Cairande, lies Arcus de Miranda; ſtatt dem Unſinn salacia fragmina pannorum lies palatia Frajapanorum. Auch die Kirchennamen ſind entſtellt. Eine correcte Ausgabe des Ordo iſt wünſchenswert.

[2] Die älteren Ordines nennen den Turm turris Stephani Serpetri; die ſpäteren de Campo (Campo di Fiore); es iſt der Turm in Parione, welcher dem Stadtpräfecten Stefan, dem Vater des berüchtigten Cencius zur Zeit Gregor's VII. gehört hatte; er ſtand noch lange mit einer Uhr, bis er im Bau des Palaſts Pio auf den Trümmern des Pompejustheaters verſchwand.

Blick auf den Pentateuch, reichte die Schriftrolle hinterwärts dem Rabbi wieder, und ſagte mit herablaſſendem Ernſt: „wir anerkennen das Geſetz, aber wir verdammen die Anſicht des Judentums; denn das Geſetz iſt durch Chriſtus bereits erfüllt, welchen das blinde Volk Juda noch immer als Meſſias erwartet.“ [1] Die Kinder Iſrael verſchwanden unter dem Hohngeſchrei des römiſchen Pöbels, und die Proceſſion zog durch das Marsfeld weiter, während hie und da der römiſche Clerus Weihrauch opfernd und Hymnen ſingend den Papſt begrüßte, und das in carnevaliſcher Luſtbarkeit ausgelaſſene Volk Freudenlieder erſchallen ließ. [2] Um den zu großen Andrang des Pöbels zu zerſtreuen, vielleicht auch noch in Erinnerung uralter conſulariſcher Traditionen, warfen Kämmerer an fünf beſtimmten Orten Geld aus. [3]

Ueber die Fora, durch die Triumfbogen des Septimius Severus und Titus, am Coloſſeum vorüber, an S. Clemente vorbei, erreichte der Zug den lateraniſchen Platz. Hier empfing

[1] Et veniunt illuc Judaei cum Lege, facientes ei laudem, et offerunt ei Legem, ut adoret: et tunc Papa commendat Legem, et damnat observantiam Judaeorum sive intellectum, quia quem dicunt venturum, Ecclesia docet et praedicat, jam venisse dominum Jesum Christum. Ordo XIV. Und dazu die merkwürdigen Verſe deſſelben Cardinals Jacob (Murat. III. 652):

— Judaea canens, quae caecula corde est
Occurrit vaesana Duci, Parione sub ipso — — —
Ignotus Judaea Deus, tibi cognitus olim;
Qui quondam populus, nunc hostis —

Die Juden lieferten bei dieſer Gelegenheit an die päpſtliche Küche 1 Pf. Pfeffer und 2 Pf. Zimmt. Ordo XII. p. 200.

[2] In der Vita Gregor's IX: et puerilis linguae garrulitas procacia fescennia cantabat — ſicherlich, nach altrömiſcher Art, auch Spottlieder darunter.

[3] Vor S. Peter; am Turm Stephani Petri; am Palatium Centii Muscae in Punga; bei S. Marco; bei S. Adriano.

den Papſt der Clerus des Lateran mit feierlichem Geſange.[1] Man geleitete ihn zum Porticus, wo er ſich auf einem antiken Marmorſeſſel, der sella stercoraria, niederließ. Die ſymboliſche Ceremonie tiefſter Erniedrigung des Oberhaupts der Chriſtenheit auf einem Stul ſolches Namens iſt vielleicht der bizarrſte Gebrauch des Mittelalters, von dem man heute nur mit Lächeln hören kann. Aber herzueilende Cardinäle erhoben den heiligen Vater vom Seſſel der Ungebür mit den tröſtlichen Worten der Schrift: „Er richtet den Dürftigen aus dem Staube auf, und vom Kote den Armen.“[2] Der Papſt blieb ſtehen, nahm aus dem Schooße eines Kämmerers drei Handvoll Gold, Silber und Kupfer, und warf ſie unter das Volk mit dem Spruch: „Gold und Silber iſt nicht für mich; was ich aber habe, gebe ich dir.“[3] Er betete im Lateran, empfing auf einem Trone hinter dem Altar die Huldigung des Capitels der Baſilika, durchſchritt den Palaſt, von welchem er wandelnd oder ſich ſetzend Beſitz nahm, und ließ ſich in der Stellung eines Liegenden vor der Kapelle S. Sylveſters auf einem antiken Porphyrſeſſel nieder, worauf ihm der Prior des Lateran den Hirtenſtab und die Schlüſſel der Kirche wie

[1] Bd. IV. 622: S. Clemente blieb damals dem Zug rechts, nicht wie heute links. Jacob Stefaneschi ſagt:

Romulei qua Templa jacent, celsusque Colossus,
Quoque pius colitur Clemens, qui dexter eunti est —

[2] Ducitur a cardinalibus ad sedem lapideam, quae sedes dicitur Stercoraria — Ut vere dicere possit: suscitat de pulvere egenum, de stercore erigit pauperem: ut sedeat cum principibus et solium gloriae teneat. Ordo XII. Die erſte Erwähnung der Stercoraria mit Namen. Noch Julius II. ſetzte ſich darauf, und zum letztenmal Leo X. Pius VI. ließ die Porphyrſeſſel polieren und im Vatican. Muſeum aufſtellen. Dort ſieht man noch einen derſelben.

[3] Argentum et aurum non est mihi; quod autem habeo, hoc tibi do. Ordo XIV. Das ſchöne Wort ward oft genug zur Ironie.

des Palaſts übergab, jenen als Symbol ſeiner regierenden, dieſe als Symbol ſeiner löſenden und bindenden Gewalt. Er ſetzte ſich auf einen zweiten Porphyrſeſſel, gab dem Prior jene Symbole zurück, und wurde mit einem rotſeidenen Gürtel umgürtet, woran eine purpurne Börſe hing, enthaltend Moſchus und zwölf Siegel aus koſtbarem Stein, Sinnbilder der Apoſtelgewalt und der chriſtlichen Tugend.[1] Alle Officianten des Palaſts wurden jetzt von ihm zum Fußkuſſe zugelaſſen. Er warf dreimal Silberdenare unter das Volk und ſprach: „Er zerſtreute und gab's den Armen; ſeine Gerechtigkeit dauert in Ewigkeit.“ Er betete ſodann in der päpſtlichen Hauskapelle Sancta Sanctorum vor den Reliquien; er ruhte wieder auf einem Trone in S. Sylveſter, während der Reihe nach Cardinäle und Prälaten vor ihm niederknieten, mit aufgehaltener Mitra, in welche er das herkömmliche Geldgeſchenk oder Presbyterium legte.[2]

Es folgte der Huldigungseid des römiſchen Senats im Lateran, und endlich das Bankett im Speiſeſaal. Der Papſt

[1] In der Vita Paschalis II heißt es noch: baltheo succingitur, cum septem ex eo pendentibus clavibus, septemque sigillis. Cancellieri, p. 6. Die ſieben Schlüſſel ſind jetzt in einen goldenen, und einen ſilbernen verwandelt, welche dem Papſt in einer Schaale überreicht werden.

[2] Jeder Dienſt, auch bei den Advent- und Oſterproceſſionen, wo der Papſt unter Krone ging, wurde bezahlt. Alle Scholen des Papſts, Beamte, Kirchen, Klöſter, Richter, Schreiber, der Präfect, die Senatoren erhielten ein Geſchenk. Die Summen waren gering, doch die Empfänger zahlreich. 35 Pfund koſteten alle Ehrenbogen. Die Juden erhielten 20 Solidi, mehr als die andern Scholen; die Senatoren zu Advent und Oſtern, wo die Hälfte von ihnen beim Papſt ſpeiſte, jeder 1 Melechin (eben ſo viel etwa jeder Richter und Advocat); an jedem Feſt, wo der Papſt gekrönt erſchien, 1 Faß Wein, 1 Faß Claret, und Speiſe für 40 Gedecke (Ordo XII.). Der Stadtpräfect: 15 Gedecke, 1 Barile (noch heute gebrauchtes Maß) Wein, 1 Barile Claret.

ſaß allein an einer mit koſtbaren Gefäßen beſetzten Tafel, während an andern Tiſchen die Prälaten und Großen, die Senatoren und der Präfect mit den Richtern Platz nahmen. Die edelſten Herren bedienten ihn; beim Feſtmal anweſende Könige trugen die erſten Schüſſeln auf, und nahmen dann beſcheiden ihre Plätze am Tiſch der Cardinäle ein.

Dies ſind die Grundzüge jener großen päpſtlichen Krönungsproceſſion. Sie dauerte in ihrer mittelalterigen Geſtalt bis auf Leo X.; dann kamen die alten ſymboliſchen Gebräuche ab, und die Ceremonie verwandelte ſich in die zeitgemäßere Form des Poſſeſſus, oder der prunkvollen Beſitznahme vom Lateran.

2. Innocenz III. macht aus dem Stadtpräfecten einen päpſtlichen Beamten. Verhältniſſe der Stadtpräfectur. Die Präfecten vom Haus Vico. Verhältniſſe des Senats. Scottus Paparone, Senator. Innocenz III. erlangt das Recht auf die Senatswahl. Schwurformel des Senators. Die Stadtgemeinde Rom bleibt autonom. Erſte römiſche Podeſtaten in auswärtigen Städten.

Von ſeinem Trone warf Innocenz III. einen Blick auf das, was er beherrſchte, und er ſah nur Trümmer; auf das, was er unternehmen ſollte, und er ſah die Welt in ſolcher Verfaſſung, daß ſie ſich einem Cäſarengeiſte zur Beherrſchung darbot. Die weltliche Macht St. Peter's war unter ſeinem ſchwachen Vorgänger völlig zerſtört worden; denn die entfernteren Provinzen des alten Kirchenſtaats befanden ſich im Beſitze deutſcher Grafen, der damit belohnten Generale Heinrich's VI.; die Landſchaften bei Rom in der Gewalt des Adels oder des Senats.[1] Die erſte Aufgabe von Innocenz war daher dieſe:

[1] Heinrich VI. hatte den Kirchenſtaat auf dieſelben Grenzen des römiſchen Ducats reducirt, auf welche er heute, im Jahr 1864, beſchränkt und durch die franzöſiſche Occupation erhalten iſt.

die Herrſchaft des Papſttums in den nächſten Kreiſen wieder herzuſtellen. Wenn ihm dies und noch Größeres unerwartet ſchnell gelang, ſo verdankte er es der Beſtürzung, in welche der Tod Heinrich's VI. und die plötzliche Verwaiſung des Reichs die kaiſerliche Partei verſetzt hatte. Das Papſttum erhob ſich am Sarge ſeines Bedrängers aus tiefer Schwäche plötzlich zur Nationalmacht Italiens.

Da die Republik auf dem Capitol ihren Halt verloren hatte, gelang es Innocenz, das päpſtliche Regiment in der Stadt mit einem erſten kühnen Anlaufe wieder aufzurichten. Hier ſtanden der Herrſchaft des heiligen Stules noch zwei Magiſtrate im Wege, der Präfect als Repräſentant der Rechte des römiſchen Reichs, und der Senator als Vertreter der Rechte des römiſchen Volks. Die Stadtpräfectur war durch Heinrich VI. wieder zur kaiſerlichen Vogtei, der Stadtpräfect Petrus zu ſeinem Lehnsmann gemacht worden. Jetzt ſah ſich dieſer ohne Schutz, und unterwarf ſich um den Preis ſeiner Anerkennung dem Papſte. Am 22. Februar 1198 leiſtete Petrus im öffentlichen Conſiſtorium Innocenz' III. den Vaſalleneid, und nahm aus ſeiner Hand als Belehnungszeichen den purpurnen Präfectenmantel.[1] In der uns erhaltenen Schwurformel iſt von den Befugniſſen der Präfectur nur undeutlich die Rede. Der Präfect huldigt der Kirche als päpſtlicher Dienſtmann, der mit zeitweiſer Procuration eines Landes betraut iſt; er ſchwört darin die Rechte der Kirche aufrecht zu halten, die Straßen zu ſichern, Juſtiz zu üben, die Feſtungen für den Papſt gut zu verwahren, willkürlich

Innocenz III. unterwirft ſich der Stadtpräfectur A. 1198.

[1] Ad ligiam fidelitatem recepit — de praefectura eum publice investivit, qui usque ad id tempus juramento fidelitatis Imperatori fuerat obligatus. Gesta, c. 8. und Ep. I. 23.

keine neuen zu bauen; keine Vaſallen im Patrimonium der Kirche zu ſeinen eignen zu machen; ſeine Verwaltung niederzulegen, ſobald es der Papſt gebiete. Aber das dem Präfecten untergebene Land wird nicht bezeichnet.[1] Im alten Rom hatte ſeine Gerichtsbarkeit hundert Meilenſteine umfaßt, und daraus leiteten die Römer noch im Mittelalter ihr Recht her, den ganzen Stadtdiſtrict durch Gemeinde-Richter zu regieren. Selbſt noch im XV. Jahrhundert übergab ein Stadtſecretär Martin dem V. eine Schrift, worin er folgende Grundſätze ausſprach: „Die Stadt Rom wurde nach der Uebertragung des Imperium auf einen Fürſten in eine Präfectur verwandelt; ſie hat ſtets eigene Präfectur-Gewalt gehabt; weil nun dieſe bis zum hundertſten Meilenſteine reicht, ſo umfaßt auch das Stadtgebiet ebenſoviel; alles, was darin liegt, iſt der Jurisdiction Rom's unterworfen; die Stadt beſitzt dort die Rechte der Republik: das merum und mixtum imperium, die Regale, Flüſſe, Wege, Häfen, Zölle, Münze und dergleichen."[2] Die römiſche Commune beanſpruchte die Verwaltung des ganzen Stadtdiſtricts von Radicofani bis Ceperano, von den Bergen der Sabina bis an's Meer, aber von der dortigen Gerichtsbarkeit des Präfecten verlautete nichts. Die Macht dieſes einſt gefürchteten Blutrichters war durch die Demokratie auf

[1] Ego Petrus Urbis praefectus juro, quod terram, quam mihi D. Papa procurandam commisit, fideliter procurabo ad honorem et profectum Ecclesiae — Schwurformel in Ep. 577. lib. I. Epistolar. Innoc. Nach den Reg. Innoc. III. I. ep. 23 zerfällt dieſe Huldigung in zwei Acte: erſtens Inveſtitur mit dem Amt durch den Mantel; dann ligium homagium und Inveſtitur mit dem Kelch; das letztere halte ich für die Belehnung mit dem Präfectenlande.

[2] Eine Schrift des Antiquars Signorilis (Mscr. Vatican. 3536). Der Schreiber ſagt, daß er das Obige gefunden habe in principio Censuarii antiqui dicte urbis jam in novitatibus Romanis amissi.

dem Capitol zerstört worden; der Senator hatte den Präfecten, das Haupt der Stadtgemeinde den kaiserlichen Vogt aus seiner Stellung verdrängt.[1] Welcher Art diese am Anfange des XIII. Jahrhunderts nach dem Erlöschen aller kaiserlichen Fiscalrechte noch war, ist gänzlich dunkel. Ein polizeiliches Tribunal besaß er noch in der Stadt, wie außerhalb. Aber sein Einfluß beruhte nicht mehr in seinem Amt, sondern in seinem Landbesitz. Der Stadtpräfect war nämlich Herr von großen Gütern in Tuscien geworden, wo er manche mathildische Capitanien an sich gebracht hatte. Schon seit dem Ende des XII. Jahrhunderts erscheint als Local für seine ehrgeizigen Bestrebungen ein Landgebiet bei Viterbo, und die Präfectur selbst zeigt sich im XIII. Säculum erblich im Dynasten-Geschlecht von Vico, einer jetzt verfallenen Stadt in jener Provinz. Die Präfectur überhaupt muß seit lange mit den Einkünften von tuscischen Gütern als förmlichem Präfecturlehen begabt gewesen sein; und dies amtliche Lehen verwandelte sodann das Herrenhaus von Vico nebst der Präfectur selbst in seinen durch Kauf und Raub vielfach vergrößerten Erbbesitz. Innocenz III. suchte diese Erblichkeit vergebens zu hindern, indem er dem Präfecten Petrus, welcher jenem Geschlechte angehörte, nur die zeitweise Procuration übergab.[2]

Das tuscische Präfecten-Land.

[1] Wie groß noch im saec. XII. seine Privilegien waren, ergeht auch aus dem Gebrauch, daß jedes in der Leostadt kinderlos Verstorbenen Vermögen dem Stadtpräfecten zufiel. Dies hob Calixt auf durch Bulle dat. Albae VI. Id. Julii A. 1122; bei Moretto Ritus dandi Presbyterium, Rom 1741; App. III. 332.

[2] Nur so ist die Fortdauer der Präfectur im Haus Vico erklärlich. Amtlich läßt sich damals der Stadtpräfect nur im tuscischen Patrimonium bemerken. Daß das tuscische Präfectenland alt war, sahen wir schon im saec. XII. Noch A. 1453 unterwarf Calixt III. der Gerichtsbarkeit des Präfecten eine Reihe nur tuscischer Städte. (Contelori, del Prefetto, n. 45.)

Im Jahre 1198 erloſch der letzte nur noch ſcheinbare Reſt der imperatoriſchen Gewalt in Rom, welche unter den Carolingern der Miſſus, ſpäter der Präfect dargeſtellt hatte. Dies Amt überhaupt war ſo ganz zuſammengeſchwunden, daß der Papſt eigentlich nicht recht wußte, was er mit der veralteten Figur des Präfecten anfangen ſollte.[1] Als päpſtlichem Miſſus gab ihm ſchon Innocenz III. im Jahr 1199 die Gewalt eines Friedensrichters in den Städten von Tuscien, Umbrien und Spoleto;[2] und dies blieb das Gebiet, wo die Präfecten von Vico ſpäter eine glänzende Rolle ſpielten. Denn die Hauptſache war, daß der Stadtpräfect fortan eine ſehr hervortretende Dynaſten-Stellung als Capitaneus in Tuscien gewann. Seine richterliche Befugniß dauerte übrigens in Rom und dem ſtädtiſchen Gebiete fort. Man kann ihn als Stadtgouverneur betrachten. Er ernannte fortdauernd Richter und Notare;[3] er beſaß polizeiliche Gewalt; er ſorgte für die Sicherheit der Straßen, und beaufſichtigte die Kornpreiſe und den Markt. Der Papſt, der ihn als die älteſte Magiſtratur Rom's ehrte, ſuchte durch ihn den Senator in Schatten zu ſtellen. Er gab ihm eine repräſentative Würde voll Pomp und Glanz; denn bei allen Krönungsproceſſionen fungirte

[1] Praefectusque urbis, magnum sine viribus nomen, ſo ſagt die Vita Bonif. VIII (Murat. III. 648); offenbar an die Stelle des Boethius (III. prosa IV.) erinnernd: praefectura magna olim potestas, nunc inane nomen est. Es iſt ein ſeltſamer Irrtum, wenn Leo Geſch. Ital. II. 206 behauptet, daß ſeit Innocenz III. der durch den Papſt zu ernennende Präfect die Stellung und den Titel eines Senators annahm.

[2] Ep. II. 467. Der Papſt nennt ihn dilectum filium Petrum Praefectum urbis, virum nobilem et potentem.

[3] Es findet ſich im saec. XIII. fortdauernd die Formel: Ego. N. auctoritate Alme Urbis Praefecti Notarius, oder Ego N. Dei gratia Sacrae Romanae Praefecturae Judex et Scriniarius.

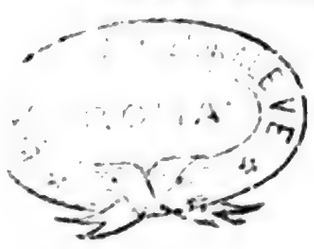

der praefectus urbis in der nächsten Nähe des Papsts. Am vierten Sonntag der Quadragesima wurde er regelmäßig mit der goldnen Rose beschenkt, die er dann in feierlichem Aufzuge zu Pferde durch die Stadt zu tragen pflegte.[1]

Mit gleichem Glück erlangte Innocenz III. an demselben Tage auch die Oberherrlichkeit über die römische Stadtgemeinde. Der wieder aristokratisch gewordenen Republik auf dem Capitol fehlten noch immer die Grundlagen einer auf der Volkskraft ruhenden Ordnung. Ihre executive Gewalt schwankte zwischen oligarchischer und monarchischer Form, zwischen zu vielen Regierern und einem einzigen Podestà. So hatte man im Jahr 1197 56 Senatoren gewählt, doch als Innocenz III. geweiht wurde, gab es nur einen Senator.[2] Das municipale Haupt Rom's bestritt unablässig die Ansprüche S. Peters. Benedict Carushomo und dessen Nachfolger hatten sich vom heiligen Stule unabhängig gemacht, in den römischen Landstädten Rectoren eingesetzt, und selbst in die Sabina und Maritima Communalrichter geschickt; denn diese Provinzen,

Innocenz III. unterwirft sich den römischen Senat, A. 1198.

[1] Contelori, n. 18. Das Abbild des Präfectensiegels beim Pietra Sancta, Tesserae Gentiliciae, Rom 1638, p. 656; auch bei Vettori, il Fiorino d'Oro, p. 129: Der Präfect Johann sitzt auf einem Sessel mit Hundsköpfen, in der Rechten ein Schwert, in der Linken die Rose. Die Inschrift sagt: Attinui Papae Munus Auream Rosam. Die Umschrift: Joannes Dei Gr. Almae Urbis Praefectus Caesare Absente Pontificis Ductor. Es gehört ungefähr dem Jahr 1340. Das Wappen der Präfecten: weißer Adler im Purpurfeld, bisweilen die Rose in den Krallen. Um den Adler sechs Brode, als Zeichen des täglichen Tributs der Stadtöfen. Auch erhielt der Präfect täglich ein Maß Wein von den Weinschenken, und einen Hammelskopf von den Fleischern. Rom besitzt kein Monument eines Präfecten, wol aber Viterbo das Grabmal des Petrus de Vico († 1268). Abbildungen bei Bussi, p. 158 und 159.

[2] Bei der Krönungsprocession: comitantibus Praefecto et Senatore. Gesta, c. 8.

ſo behaupteten die Römer, waren von Rechtswegen Domanialgüter der Stadt.[1] Die capitoliniſche Gemeinde forderte die Jurisdiction des Stadtdiſtricts, und unter ihm verſtand ſie den Umfang des ehemaligen römiſchen Ducats. Wie andere Städte Italien's die alten Comitate (contado) an ſich gebracht hatten, ſo wollte auch Rom die Gebieterin ihres Ducates ſein. Als nun Innocenz III. den Tron beſtieg, war Senator Scottus Paparone, ein edler Römer aus altem, vielleicht dem Papſte ſelbſt durch deſſen Mutter verwandtem Hauſe.[2] Er bewog ihn abzutreten; das mit Geldſpenden gewonnene Volk verzichtete ſogar auf das wichtige Recht der freien Senatswahl überhaupt, welches Innocenz für ein päpſtliches Privilegium erklärte. Er ernannte jetzt einen Wahlherrn (Medianus), und dieſer den neuen Senator, worauf die bisher vom Capitol eingeſetzten Juſtitiare überall im ſtädtiſchen Gebiet durch päpſtliche Richter erſetzt

Scottus Paparone, Senator, A. 1198.

[1] A tempore Benedicti Carissimi Senatum Urbis perdiderat, et idem B. — subtraxerat illi Maritimam et Sabiniam. Gesta, c. 8.

[2] Dieſen Senator ſtelle ich her durch eine Urkunde vom 27. Januar 1198, aus S. M. in Trastevere: anno I. D. Innoc. III. PP. Ind. I.; in curia senatoris ante Eccl. b. M. in Campitolio. Et hoc factum est tempore Dni. Scotti Paparonis Urbis Rome Senatoris (Mscr. Vat. 8051. fol. 33). Auf dem Boden von S. M. Maggiore zeigt eine Steinplatte, moderne Copie der urſprünglichen, die eingravirten Bildniſſe zweier Ritter zu Roß mit den Namen: SCOTVS PAPARONE JOHS PAPARONE FILI EI. Die Stadtbeſchreibung III. 2 p. 275, und Valentini, Illustrazione della Basil. Liberiana p. 3 verſetzen dieſe Römer irrig in die Zeit Eugen's III. Beide waren A. 1201 ſchon todt; dies zeigt eine Inſchrift zu S. Pantaleo ai Monti: A. D. MCCI. Ind. V. Mense Octb. D. XX . . . Ego Aldruda Infelix Christi Famula Uxor Quondam SCOTTI PAPARONIS Roman. Consulis — Ob — Depositionem Animarum Praedicti Viri Et Filii Mei Johis Paparonis Ecclesiam Istam . . . Reintegrari Feci.

wurden.[1] So kam im Jahr 1198 der Senat in die Gewalt des Papſts.

Senatoriſcher Lehnseid.

Wir beſitzen noch die Formel des damals vom Senator geleiſteten Eides: „Ich Senator der Stadt werde von jetzt ab und künftig dir meinem Herrn, dem Papſt Innocentius, treu ſein. Weder thätlich noch rätlich will ich dazu beitragen, daß du Leben oder Leib verliereſt, oder hinterliſtig gefangen werdeſt. Was du mir anvertraueſt perſönlich, oder durch Briefe und Boten, will ich zu deinem Schaden Niemand offenbaren. Ich will deinen Nachteil hindern, wenn ich darum weiß; vermag ich das nicht, ſo will ich perſönlich oder durch Briefe und ſichre Boten ihn dir kundthun. Nach Vermögen und Wiſſen will ich dir helfen zur Erhaltung des römiſchen Papſttums und der Regale S. Peters, welche du beſitzeſt, oder zur Wiedererlangung derer, die du nicht beſitzeſt, und ich will dir das Wiedererlangte gegen alle Welt verteidigen: S. Peter, die Stadt Rom, die Leonina, Trastevere, die Inſel, das Caſtell des Crescentius, S. Maria Rotunda, den Senat, die Münze, die Ehren und Würden der Stadt, den Hafen Oſtia, die Domäne Tusculum, und überhaupt alle Gerechtſame in und außer der Stadt. Den Cardinälen und ihrem wie deinem Hofe will ich, wenn ſie zur Kirche kommen, oder dort verweilen, und davon zurück kehren, volle Sicherheit gewähren. Ich ſchwöre alles Geſagte in guter Treue zu halten; ſo mir Gott helfe, und dieſe heiligen Evangelien.“[2]

[1] Et exclusis Justitiariis Senatoris, qui ei fidelitatem juraverat, suos Justitiarios ordinavit; electoque per Medianum suum alio Senatore tam infra urbem, quam extra, patrimonium recuperavit nuper amissum. Gesta c. 8. Der Name des neuen Senators iſt unbekannt.

[2] Die Formel iſt im florentiner Codex des Cencius mit dem Namen

Es wäre irrig zu glauben, daß der Papſt fortan eine directe und königliche Gewalt über Rom erhielt. Die monarchiſche Regierungsweiſe im Sinne unſerer Zeit war dem Mittelalter ſo völlig fremd, daß es Innocenz' III. nicht einmal beifiel, die Selbſtändigkeit der römiſchen Stadtgemeinde zu bezweifeln. Alle Päpſte jener Epoche anerkannten die Stadt Rom nicht nur als bürgerliche, ſondern auch als politiſche und ſouveräne Macht. Sie ſuchten dieſelbe zu beeinfluſſen; ſie ſicherten ihre Oberherrlichkeit im Princip, ſie ernannten oft oder beſtätigten doch die Senatoren, aber ſie verfügten weder über den Willen, noch über das Vermögen des Volks. Ihre Herrſchaft war nur ein Titel der Autorität, nichts mehr. Denn die Römer fuhren fort, als ein freies Parlament auf dem Capitol zu tagen, ihre eigenen Finanzen, ihr eigenes Heer zu haben, und Beſchlüſſe über Krieg und Frieden zu faſſen, ohne beim Papſte deshalb anzufragen. Sie bekriegten Städte ſelbſt des Kirchenſtaats oder ſchloſſen mit ihnen ſtaatsrechtliche Verträge. Denn auch dieſe Städte waren meiſt freie Gemeinden, während andre Orte im römiſchen Diſtrict vertragsmäßig Lehnszins an die capitoliniſche Kammer zahlten, und vom Senator ihre Podeſtaten erhielten.[1] Es ſpricht für das kräftige Weſen des damaligen römiſchen Adels, und für das ehrenvolle Anſehen, welches die Stadtgemeinde genoß, wenn ſich in der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts ſehr viele Römer als Podeſtaten fremder Städte finden. Dieſe, meiſt im Schutzverbande mit Rom, erſuchten oft durch feier-

Politiſche Autonomie der Stadt Rom.

Innocenz bezeichnet; im Ordo Rom. XII. deſſelben Cencius mit dem Namen Urban; was beſſer Clemens III. wäre.

[1] Der Cod. D. 8. 17 der Bibl. Angelica zu Rom enthält die Ernennungsformel eines Podeſta in einem dem Senat untergebenen Ort noch aus saec. XIV.

liche Geſandſchaften das römiſche Volk, ihnen einen edeln Römer zum Regenten zu geben. Die Reihe ſolcher römiſchen Podeſtaten, die ſich in allen Acten voll Stolz als Consules Romanorum bezeichneten, eröffneten ſchon im Jahr 1191 Stephan Carzullus, im Jahre 1199 Johann Capocci, beide in Perugia, und Petrus Parentius im Jahre 1199 als Podeſta von Orvieto, wo er von den ghibelliniſch geſinnten Ketzern erſchlagen wurde, und noch heute im ſchönen Dom durch einen Altar geehrt wird. [1]

3. Innocenz III. reſtaurirt den Kirchenſtaat. Aufrichtung der germaniſchen Feudalität in Italien durch Heinrich VI., und Zerfall ſeiner Lehensfürſtentümer nach ſeinem Tode. Philipp von Schwaben, Herzog von Toscana. Markwald, Herzog von Ravenna. Konrad, Herzog von Spoleto. Der tusciſche Städtebund. Wiederherſtellung der Patrimonien der Kirche. Die Volkspartei in Rom erhebt ſich. Johann Capocci und Johann Pierleone Rainerii. Kampf Rom's mit Viterbo, wegen Vitorchiano. Pandulph von der Suburra, Senator. Viterbo unterwirft ſich dem Capitol.

Rom, die Lehnsmannen in Campanien, der Maritima, Sabina, und in Tuscien hatten Innocenz III. im Februar als Landesherrn anerkannt; der Papſt war demnach wiederum Gebieter innerhalb der Grenzen des römiſchen Ducats. Nun galt es auch alle anderen italieniſchen Provinzen zu gewinnen, welche einſt unter den Carolingern den Kirchenſtaat ausgemacht hatten. Italien war in Folge der ſicilianiſchen Erb-

[1] Der Name Parentius erſcheint in Rom zuerſt A. 1148, unter den Senatoren. Ueber Petrus Parentius, Raynald ad A. 1199 n. 22; Acta Sanctor. ad 21. Maji p. 86; Istoria antica latina del Martirio di S. Pietro di Parensio, von Anton Stefano Cartari edirt zu Orvieto A. 1662. In Orvieto predigte Petrus Lombardus Manichaeorum Doctor, der aus Viterbo, einer damals von Ketzern wimmelnden Stadt, dorthin gekommen war (p. 7). Siehe auch Gualterio Cronaca inedita degli avvenimenti d'Orvieto, Torino 1846, I. 212.

schaft Heinrich's VI. in eine rückgängige Bewegung geraten. Die Verträge von Venedig und Constanz blieben ein Stachel im Herzen der staufischen Fürsten, welche weder die von den Städten errungene Freiheit, noch das den Päpsten überlassene Dominium Temporale anerkennen wollten. Heinrich VI. hatte das Reichsprincip wieder aufgenommen, und Sicilien zur Grundlage seiner monarchischen Bestrebungen gemacht. Er hatte die italienische Nationalität, die in den Stadtgemeinden unter dem Schutze des Papsttums von Alexander III. erwachsen war, durchbrochen, indem er das germanische Feudalwesen in Italien wieder aufrichtete, und von einem Meer zum andern deutsche Lehnsfürstentümer gründete, zum Teil aus den mathildischen Gütern, zum Teil aus Patrimonien des Kirchenstaats, den er als das hartnäckigste Hinderniß der Reichsherrschaft hatte vernichten wollen. Sein junger Bruder Philipp war von ihm zum Herzog von Toscana gemacht worden: sein Feldhauptmann Markwald mit dem Exarchat beliehen; während Konrad von Uerslingen schon von früherher als Herzog in Spoleto saß. So war Italien durch schwäbische Reichslehen zersprengt, in Zaum gehalten und mit dem Untergange seiner städtischen Demokratieen bedroht. Aber der planvolle Bau Heinrich's VI. zerfiel mit seinem Tode, und kaum gibt es ein auffallenderes Zeugniß von der Unhaltbarkeit aller Fremdherrschaft, als den schnellen Sturz jener kaiserlichen Stiftungen. Sie sanken weniger durch Waffen, als durch die Gewalt des nationalen Triebes, welchen der erste lombardische Unabhängigkeitskrieg erzeugt hatte. Das Interregnum und der deutsche Tronstreit warfen die staufische Partei in Italien nieder, und machten es den Städten leicht, ihre Unabhängigkeit vom Reiche zu erlangen. Der kluge

Sturz der Lehnsfürstentümer Heinrichs VI.

Innocenz erhob ſich ſofort als Befreier Italiens vom Regiment der Deutſchen. Wenn er ſchon im Jahr 1198 erklärte, daß dieſes Land, der Sitz beider Gewalten, durch göttliche Veranſtaltung das Haupt der Erde ſei, ſo fand ſein Wort auch dort ein Echo, wo man es nicht im Sinne der päpſtlichen Univerſalmacht, deren Grundlage Italien ſei, verſtehen mochte. [1]

Die Gruft Heinrich's VI. war die Breſche, durch die Innocenz, glücklicher als Gregor VII., in das Reich eindrang, zu deſſen Schiedsrichter er ſich aufwarf, während er einen Teil des italieniſchen Volks gegen die Zwingburgen zum Sturme führte, welche Heinrich errichtet hatte. Die feudale Fremdherrſchaft hatte Gewalt gegründet; ihre Folge war hier harter Druck, und dort glühender Haß. Dies erfuhr als Mahnung der Zukunft zuerſt Philipp von Schwaben, als er nach Italien gekommen war, Heinrich's Sohn Friedrich, den Erben Siciliens und ſchon erwählten König der Römer, zur Krönung nach Deutſchland abzuholen. In Monte Fiascone meldete man ihm den Tod des Kaiſers; beſtürzt kehrte er um; nur mit Mühe entkam er dem wütenden Aufſtande der Italiener. In Tuscien, in der Romagna, in den Marken entfaltete Innocenz III. das Banner der Unabhängigkeit; und wer konnte damals außer dem Papſt die italieniſche Nation vertreten? Viele Städte warfen ſich aus Fremdenhaß der Kirche in die Arme; andere folgten gezwungen einer

[1] Utraque vero potestas sive primatus sedem in Italia meruit obtinere, quae dispositione divina super universas provincias obtinuit principatum. Et ideo — specialiter — Italiae paterna nos convenit solicitudine providere. An die Rectoren des tusciſchen Bundes, 30. Oct. 1198. I. Ep. 401.

großen Strömung, denn die verhaßt gewordenen deutſchen Feudalherren ſollten überall verjagt werden. Unter dieſen Generalen Heinrich's war Markwald, Seneſchall des Reichs, und Herzog von Ravenna, der mächtigſte; ein tapfrer Degen, ein roher Kriegsmann voll Mut und Liſt. Von Innocenz gleich nach ſeiner Papſtwahl zur Unterwerfung unter die Kirche aufgefordert, unterhandelte der Seneſchall erſt mit ſchlauer Kunſt, und wehrte ſich dann mannhaft gegen die empörten Städte und die Truppen des Papſts, bis er doch ſein ſchönes Lehn Ravenna aufgeben mußte.

Ravenna freilich und andere dem Reich gehörige Gebiete des Exarchats vermochte Innocenz III. nicht an ſich zu ziehen; denn der Erzbiſchof jener Stadt leiſtete ſeinen Anſprüchen Widerſtand. Dagegen eroberte er ohne Mühe die Mark Spoleto. Konrad, dort Herzog und Graf von Aſſiſi, bot zwar Tribut, Heeresfolge und Auslieferung aller Feſtungen; doch der Papſt wollte ſich als italieniſchen Patrioten zeigen und ging nicht darauf ein.[1] Der Herzog mußte ſich ohne Bedingung in Narni unterwerfen, ſeine Vaſallen vom Eide der Treue löſen, und ſogar Italien verlaſſen. So endete im Schwaben Konrad die lange Reihe der germaniſchen Herzoge Spoleto's, die mit dem Langobarden Faroald im Jahre 569 begonnen hatte.[2] Mit hohem Gefühle durchzog nun Innocenz im Sommer 1198 jene ſchönen, von der

Herzog Konrad von Spoleto unterwirft ſich dem Papſte.

[1] Multi scandalizabantur — tamquam vellet Theotonicos in Italia confovere, qui crudeli tyrannide redegerant eos in gravissimam servitutem, in favorem libertatis declinans, non acceptavit oblata. Gesta c. 9, wodurch die damalige Nationalſtimmung ſcharf bezeichnet wird.

[2] Fatteschi, Duchi di Spoleto. Freilich wurden ſpäter noch vorübergehend von Otto IV. und Friedrich II. ſpoletiſche Herzöge aufgeſtellt.

Fremdherrſchaft befreiten Landſchaften, und er empfing im Namen der Kirche die Huldigung von Spoleto, Aſſiſi, Rieti, Foligno, Norcia, Gubbio, Todi, Citta di Caſtello, und andern Orten, wo er den Cardinal von S. Maria in Aquiro zum Rector beſtellte. Selbſt Perugia, das damals ſchon mächtige Haupt Umbriens, huldigte zum erſtenmale dem Papſt; er bewilligte dieſer Commune vertragsgemäß die ſtädtiſche Gerichtsbarkeit und die freie Conſulwahl.[1] Er ſuchte überhaupt die Städte durch die lockenden Verheißungen der Gemeindefreiheit zu gewinnen, welche er klug gewährte, ohne ihnen jedoch zu viel einzuräumen.[2]

Perugia huldigt dem Papſte.

So erſchien Innocenz III., ohne Kampf, von unerhörtem Glück emporgehoben, als Haupt und Führer der italieniſchen Unabhängigkeit. Wenn die guelfiſche Idee einer Conföderation Italiens unter der Oberleitung des Papſts je ausführbar ſein konnte, ſo ſtand ihrer Verwirklichung Niemand näher, als er. Die glänzenden Triumfe ſeiner erſten Jahre zeigen, welche unwiderſtehliche Kraft die Kirche erhielt, ſo oft ſie ſich mit den Trieben des Volks aus Politik verbinden mochte.[3]

Auch Toscana, das Lehen Philipp's von Schwaben, ver-

[1] Bulle aus Todi 2. Oct. 1198. Innocenz III. war der erſte Papſt, der wenigſtens nominelle Oberhoheit über Perugia erlangte; ſo ſagt Annibale Mariotti, Memorie di Perugia (1806) I. 62.

[2] So erlaubte er ſelbſt Radicofani die Conſulwahl, doch unter Beſtätigung des päpſtlichen Caſtellan's. Ep. VIII. n. 211. — A. 1201 beſtätigte er Conſulat, Statuten und Gerichtsbarkeit für Fano, Jeſi, Peſaro. Theiner, Cod. Dipl. I. 43. Dagegen verbot er, fremde Poteſtaten anzuſtellen ohne ſeine Erlaubniß; ſo in Sutri, Ep. IX. n. 201. Conſuln gab es damals ſelbſt in den kleinſten Orten.

[3] Die guelfiſche Idee eines conföderirten Italiens blieb ein Traum, an den die Päpſte, aber nicht die Guelfen ſelbſt glaubten. Sie wiederholte ſich zum letztenmal in der Geſchichte im Jahr 1846, und im Frieden von Villafranca, 1859.

suchte sich vom Reiche loszureißen, woraus der Papst die Hoffnung schöpfte, dies edle Land der Kirche zu unterwerfen. Florenz, Siena, Lucca, Volterra, Arezzo, Prato und einige andere Städte hatten schon am 11. November 1197 eine tuscische Eidgenossenschaft geschlossen, nach dem Vorbilde des Lombardenbundes, und unter Mitwirkung von Legaten des Papsts Cölestin III. In ihre Artikel hatten sie die Verpflichtung aufgenommen, die römische Kirche und deren Besitz zu verteidigen, nie einen Kaiser, Herzog oder Vicar in ihren Gebieten anzuerkennen, ohne die Genehmigung des Papsts. Diesen Bund, welchem das den Hohenstaufen dankbare Pisa beizutreten sich weigerte, suchte Innocenz III. zu beherrschen. Nach langen Vermittlungen erneuerte er im October 1198 den tuscischen Vertrag auf der Grundlage des Jahrs 1197; doch es gelang ihm keineswegs, sich in Besitz derjenigen mathildischen Güter zu setzen, welche jene Städte an sich genommen hatten. Die Communen gestanden der Kirche keine politischen Rechte im alten Herzogtum Tuscien zu. Ihr Widerstand gegen die Gelüste von Innocenz III. bewahrte die Republiken Florenz, Lucca und Siena vor dem Verlust ihrer Selbständigkeit.[1] Dagegen huldigten der Kirche alle einst mathildischen Orte, die ihr im tuscischen Patrimonium gehört hatten, aber von Heinrich VI. oder Philipp ihr waren entzogen worden. Innocenz reformirte dies Patrimonium nebst den andern Kirchenprovinzen; er setzte darin Legaten oder Rectoren ein, ernannte neue Burgvögte, und verstärkte

Toscana widersteht dem Papste.

Das tuscische Patrimonium huldigt dem Papste.

[1] Die Conföderationsacte vom 11. Nov. 1197 liegt im Archiv Siena n. 59. und ist mehrfach abgedruckt. Innocenz gestattete den Städten in römisch Tuscien und in der Mark Spoleto, der Eidgenossenschaft beizutreten. Gesta c. 11.

die Feſtungen. Eine Reihe von drohenden Schlöſſern, die als Patrimonialgüter der Kirche betrachtet werden ſollten, wurde von den Marken bis nach Latium neu gebaut oder hergeſtellt, um jene Länder in Zaum zu halten.[1]

So gab das erſte Auftreten von Innocenz einen Mann von ungewöhnlicher Kraft zu erkennen, der zum Monarchen geboren ſchien. Denn kaum ſaß er zwei Jahre lang auf dem heiligen Stul, ſo war er ſchon der Wiederherſteller des Kirchenſtaats im Umfange der Pipiniſchen Schenkungen; zugleich Schiedsrichter des Reichs, um deſſen erledigten Tron der Schwabe Philipp und der Welfe Otto kämpften, und anerkannter Lehnsherr von Apulien und Sicilien; zu gleicher Zeit der Schutzherr mächtiger Städteconföderationen, der wahre Protector von Italien. Indeß zum ruhigen Genuſſe ſeiner weltlichen Macht kam auch dieſer Papſt nicht. Seine glänzende Regierung zeigt vielmehr den mühevoll angeſtrengten und doch nur ſcheinbar ſiegreichen Kampf eines großen Willens gegen die Elemente des Zeitgeiſtes, deren Tiefen er nicht beherrſchte, und gegen die feindlichen Gegenſätze der mittelaltrigen Welt, die er nicht verſöhnen konnte. Sie wurden durch ihn ſelbſt zu ſchneidenden Contraſten geſchärft, die bald nachher in furchtbaren Kriegen auseinanderbrachen.

[1] Gesta c. 14. Eine Bulle Gregor's IX. vom 22. Jan. 1235 gibt die noch genauere Liſte dieſer päpſtlichen Caſtellaneien (patrimonialia). In Campanien: Fumone, Palliano, Serrone, Lariano. In der Maritima: Aqua Putrida, Oſtia, Aritia, Nympha, Juliano, Cora, Ciſterna, Terracina. In Tuscien: Monte Flascone, Orcla, Montalto, Radicoſani, Priſeno, Aquapendente, Bolſena. Im Ducat Spoleto: Ceſi und Gualdo. Im Bistum Spoleto: Rocca Sacrati, Bruſium, Corinum, Rocca de Saxo. Im Bistum Narni: Narni, Caſtrum Sci. Gemini, Stroncone, Miranda, Otricoli. In der Sabina: Rocca Antiqua, et totam Sabiniam cum omnibus castris et villis. Cod. Vat. Reg. 385. fol. 104.

Gleich die Stadt Rom zeigte, daß in dem treibenden Volksthum eine Kraft lag, welche die Päpste noch nicht bewältigen konnten, wenn sie auch bisweilen ihre Herren wurden. Sie zwang den großen Innocenz sogar, als Flüchtling in's Exil zu gehen. Die Demokraten, die Männer der Constitution von 1188, die Gefährten von Benedict Carushomo, konnten es nicht verschmerzen, daß sich der Papst des Senats bemächtigt, und das Stadtgebiet der capitolinischen Jurisdiction entzogen hatte. Zwei Demagogen aus den ersten Häusern Rom's führten diese Partei der Unabhängigen, Johann Capocci, und Johann Pierleone Rainerii, beide kurz vor Innocenz die Nachfolger jenes kraftvollen Benedict im Senat. Capocci, in der Suburra wohnhaft, wo sein betürmter Palast stand, war ein kühner, auch beredsamer Mann, höchst bedeutend im damaligen Rom. In antiker Zeit würde er als Tribun und Factionenhaupt geglänzt haben. Perugia ehrte ihn durch zweimalige Wahl zum Podestà; er war mit den vornehmsten Geschlechtern der Stadt verschwägert, und Haupt einer Familie, die das XIII. Jahrhundert hindurch in der Kirche, wie in der Republik großes Ansehen genoß.[1] Beide Exsenatoren erhitzten die Gemeinde durch die Vorstellung, daß der Papst die Stadt aller ihrer Herrschaften beraubt, und sie, „wie der Habicht das Huhn abgerupft" habe.[2] Das Mißvergnügen der Römer suchte

Die Stadt Rom widersteht dem Papste.

[1] Joh. Capoccius halte drei Söhne, Petrus Card. von S. Georgio in Velabro († 1259, 20. Mai), Archius und Jacobus; seine Tochter Johannella war mit Pandulf Sabelli von Ariccia vermält. Geschichte des Geschlechts Capocci von Johann Vincentius Capoccius, Mscr. Vatican. n. 7934.

[2] Sicut auceps deplumat avem omnibus pennis, pro eo, quod

Gelegenheit zum Ausbruch, und Viterbo bot ſie ihnen, wie ehedem Tivoli oder Tusculum; aber der Papſt wußte noch voll Klugheit der Gefahr auszuweichen, indem er die Sache der Römer zur ſeinigen machte.

Viterbo, eine wolhabende Handelsſtadt und freie Commune unter der Oberhoheit des Papſts, war ſchon ſeit lange im Krieg mit Rom, deſſen Gerichtsbarkeit es ſich nicht hatte unterwerfen wollen.[1] Es bedrängte im Jahre 1199 Vitorclanum; dies kleine Caſtell ſetzte ſich unter römiſche Schutzherrlichkeit; Viterbo, zum Abzuge aufgefordert, weigerte ihn, und empfing hierauf vom römiſchen Parlament die Ausforderung zum Krieg.[2] Die Viterbeſen, die ſich aus Vorſicht in die tusciſche Eidgenoſſenſchaft hatten aufnehmen laſſen, begehrten jetzt von deren Rectoren Hülfe gegen Rom, welche ohne Weiteres zugeſagt wurde. Während alſo zwei päpſtliche Städte einander den Krieg erklärten, nahm der tusciſche Bund ohne Rückſicht auf den mit der Kirche beſchworenen Vertrag daran Teil, und bedrohte ſogar Rom, die Reſidenz des Papſts — dies ſind Zuſtände, welche die Natur der päpſtlichen Herrſchaft im Mittelalter aufklären, und beweiſen, daß der Papſt und die Stadt Rom zwei von einander völlig getrennte Mächte waren. Die Einmiſchung des Städtebundes zwang die römiſchen Volkshäupter, die Hülfe deſſelben

Die Römer bekriegen Viterbo.

ipse Sabinam et Maritimam ad manum Ecclesiae revocaverat, et recuperaverat urbis Senatum. Gesta c. 134.

[1] Schon A. 1148 war Viterbo ein Gemeinweſen mit Conſuln de communi populo, und de militia. und Zehnmännern (capudece). Orioli Florilegio Viterbese, Giorn. Arcadico T. 137. p. 255. Der Codex der älteſten Statuten Viterbo's datirt von 1251.

[2] Diffidati sunt a Romanis. Diffidare, heute sfidare — reassidare nannte man die Aufhebung des Kriegszuſtandes durch Vertragung

Papſts nachzuſuchen, den ſie in peinliche Widerſprüche zu verwickeln gehofft hatten. Er bewilligte ſie ſofort. Nachdem er Viterbo vergeblich aufgefordert, ſeinem Spruche ſich zu unterwerfen, that er dieſe Stadt in den Bann, um ſo mehr als ſie dem rebelliſchen Narni kurz vorher Hülfe geleiſtet hatte. Seine Mahnungen bewogen auch die tusciſche Conföderation, ihre Truppen abzurufen, worauf die Römer Vitorchiano entſetzten.

Pandulphus de Suburra, Senator, A. 1199.

Der Krieg entbrannte am Ende deſſelben Jahrs 1199 von Neuem, wo ein kräftiger Mann, Pandulph von der Suburra, Senator war.[1] Wenn Innocenz der Stadtgemeinde fernere Unterſtützung verſagt hätte, ſo würde ein Volksaufſtand erfolgt ſein, und dies mußte er zu vermeiden ſuchen. Die Geldmittel fehlten; die Heeresfolge war ſchwach; zögernd wartete der Senator in den Zelten auf dem Felde des Nero. Da lieh des Papſts Bruder Richard Geld zur Anwerbung von Truppen; die Römer zogen in Maſſe aus, und während ſie im Felde ſtanden, betete der kluge Innocenz öffentlich im S. Peter für den Sieg ſeiner römiſchen Brüder. So wenig wurde der Kampf zwiſchen zwei päpſtlichen Nachbarſtädten als Bürgerkrieg angeſehen, und ſo weit waren die Communen eines und deſſelben Gebiets vom Begriff des gemeinſamen Staatsverbandes entfernt. Die vom tusciſchen Bund ver-

[1] Dem Geſchlecht Suburra ſoll Anaſtaſius IV. angehört haben; als ſein Nepot wird Gregor Biſchof der Sabina bezeichnet. Ciaconius, vita Honorii II. et Anastasii IV. Der von der antiken Straße hergenommene Familienname dauerte fort. In der Vorhalle des Pantheon nennt eine Inſchrift vom Jahr 1270 einen Pandulphus de Sebura Archipresbyter Ecclesiae S. Mariae Rotundae. Hurter's Schreibart Subuxa ſtatt Suburra iſt ein durch Irrtum einer Handſchrift veranlaßter Fehler, den er ſelbſt hätte verbeſſern ſollen.

lassenen Viterbesen hatten mit dem Grafen Ildebrandino von Santa Fiora einen Vertrag gemacht, ihn zu ihrem Podestà und Feldhauptmann ernannt, und noch andere Bundesgenossen herangezogen. Sie erlagen jedoch am 6. Januar 1200 in einer Schlacht, welche sie niederbeugte.[1] Das römische Heer brachte Kriegsbeute und Gefangene im Triumf nach Hause, und das dankbare Parlament übertrug dem Papst die Friedensvermittlung. Innocenz entzog einige edle Gefangene den grausamen Kerkern der Canaparia, um sie als Geißeln im Vatican zu verwahren. Als hierauf Viterbo die Unterhandlungen abzubrechen drohte, rettete er den Angesehensten von jenen, Napoleon, Vicegraf von Campilia, vor der Volkswut in die Burg von Lariannm. Der Undankbare entfloh, die Römer aber schrieen, daß sie der Papst an Viterbo verraten habe.[2]

Der Friede wurde am Ende des Jahrs 1200, oder im Laufe des folgenden abgeschlossen, unter der Vermittlung des Papsts.[3] Den Artikeln gemäß, die er den Römern im La-

[1] Chron. Sigardi ad A. 1200: Romani vero Bitervienses in forti brachio subjugarunt. Ildebrandinus war damals das Haupt des pfalzgräflichen Hauses der Aldobrandeschi, Herren des Comitats ihres Namens, und von S. Flora. Am 31. Juli huldigte er dem Papst in Montefiascone wegen Montalto (Cencius fol. 138); am 23. Mai 1221 bestätigte ihm Friedrich II. zu Messina die Stadt Grosseto (Archivio delle Riformazioni di Siena, n. 143). Das Archiv von Siena ist reich an Documenten über diese Familie.

[2] Gesta c. 133. Des Papsts Brief V. 138, Lateran, 10. Jan. 1203 — ad arcem Lariani, quae est fere prae ceteris Roccis Italiae spatiosa; sie wird von Hurter irrig in der Capitanata gesucht; sie war eine der vier päpstlichen Burgen in römisch Latium am Algidus. A. 1174 hatte sie Raino de Tusculano der Kirche für Norma vertauscht. Cencius fol. 114.

[3] Der Bischof Rainer von Viterbo erinnert daran in einem Brief an den Senator Johann Colonna: D. Innocentius omnia capitula re-

teran vorleſen und von ihnen beſtätigen ließ, unterwarf ſich Viterbo dem römiſchen Senat und Volk, bekannte Vaſallenpflicht, leiſtete Tribut, trat Vitorclanum ab, riß einen Teil ſeiner Stadtmauern nieder, und empfing ohne Zweifel die Beſtätigung ſeines Podeſtà von Rom.[1] Die beſiegte Stadt mußte damals die bronzenen Thüren von S. Peter und andere Ornamente, welche ſie im Jahr 1167 als Kriegsbeute aus Rom entführt hatte, wieder herausgeben, während die Römer die Gemeindeglocke Viterbo's im Capitol, eine Kette und die Schlüſſel eines Tors als Spolien am Bogen des Gallienus bei S. Vito aufhingen.[2] Wenn der Papſt einen Frieden dictirte, wodurch ſich eine beträchtliche Stadt des Kirchenſtaates nicht ihm, ſondern der Gemeinde Rom's unterwarf, ſo dient auch dies zum Beweiſe, daß er das römiſche Volk als von ihm getrennte ſouveräne Macht anerkannte, und hauptſächlich um dieſes Princips willen iſt der Krieg zwiſchen Rom und Viterbo unſerer Aufmerkſamkeit wert geweſen.

Die Römer unterwerfen ſich Viterbo, A. 1200.

formandae pacis inter Romanos et Viterbienses, in sua potestate posuit. (Giornale Arcadico T. 137. p. 210.)

[1] Die Artikel bietet eine fragmentariſche Urkunde aus dem Stadtarchiv Viterbo's dar. Ibid. p. 200. Ego N. civis Viterbiensis ab hac hora in antea fidelis ero Senatui (et Populo Romano) .... Guerram et pacem faciam ad mandatum eorum .... Salva fidelitate Romani Pontificis et Ecclesiae Rom. Eine andre Friedensformel vom Jahr 1281 ſpricht ausdrücklich von vassaliagium et fidelitatem senatui populoque Romano. Orioli, Buſſi und die Chronik Viterbo's (Bibl. Angelica B. 7. 23) ſetzen den Frieden in's Jahr 1200. A. 1207 war Johanes Guidonis de Papa dei gratia Consul Romanorum Poteſtas von Viterbo. (Giornale Arcad. T. 136. p. 125.)

[2] Obige handſchriftliche Chronik: la campana del comune .... poserla nel campidoglio e poserli nome la paterina di Viterbo. Viterbo war voll von Ketzern. Von den bronzenen Thüren ꝛc. Gesta c. 135.

4. Neue Adelsgeſchlechter in Rom. Die Orſini. Ihre Erbfehde mit den Verwandten von Innocenz III. Richard Conti und das Haus Poli. Die Güter Poli kommen an Richard. Stadtkrieg. Flucht von Innocenz III. nach Anagni, 1203. Kampf der Factionen um den Senat. Rückkehr von Innocenz, 1204. Gregor Pierleone Rainerii, Senator. Erbitterter Verfaſſungskampf. Charakter ſolcher Bürgerkriege. Innocenz erlangt nochmals die Anerkennung des päpſtlichen Rechts auf die Senatswahl, 1205.

Innocenz hoffte jetzt Rom beruhigt zu haben;[1] jedoch Widerwille gegen die päpſtliche Herrſchaft, Verfaſſungskämpfe und Adelsfehden hielten die Stadt fortdauernd in Aufruhr. Mit dem XIII. Jahrhundert kamen aus dem Geſchlechteradel einige Häuſer zu neuer Macht empor, während die einſt herrſchenden Familien der Pierleoni und Frangipani zurücktraten. Die Päpſte ſelbſt wurden Stifter von Nepotenhäuſern, welche nach der ſtädtiſchen Tyrannis ſtrebten. Das ſchon alte Geſchlecht Colonna gehörte nicht zu dieſen; auch nicht das Haus der Anibaldi; aber Conti, Savelli und Orſini verdankten den Päpſten ihren Reichtum und ihre Größe.

Cöleſtin III. hatte ſeine Neffen vom Stamme des Bobo mit Kirchengütern ausgeſtattet, und dieſer zu den Orſini gehörenden Sippſchaft eigentlich das Glück gegründet.[2] Das bald berühmte Geſchlecht des Urſus glänzt im römiſchen Mittelalter durch mehre Päpſte, durch eine lange Reihe von Cardinälen, von Staatsmännern und Hauptleuten im Krieg.

Das Geſchlecht der Orſini.

1 Er ſchrieb aus Anagni an den Legaten Guido in Deutſchland: de urbe quoque scire vos volumus, quod eam per Dei gratiam ad beneplacitum nostrum habemus. Reg. Imp. Ep. 56, am Schluß.

2 Gesta c. 135. Im cap. 136 heißt es: filii Ursi, quondam Coelestini P. nepotes, de bonis Ecclesiae Rom. ditati. Er verlieh ihnen wol auch Vicovaro, Burdello und Cantalupo im Sabiniſchen. Unter den Orſini dauerte der Name Bobo fort. Auffallend häufig iſt bei ihnen der Taufname Napoleon (wie bei den Torre in Mailand) und Matthäus.

Unter allen Familien Rom's blieben nur die Orſini den ghibelliniſchen Colonna gewachſen und ebenbürtig. Ihr Urſprung iſt dunkel. Die unkritiſchen Familiengeſchichten in den Archiven Rom's leiten ſie von Spoleto ab, und erzählen nur Fabeln. Einige ſuchen ihre Wiege ſogar am Rhein; doch der Name Urſus und Urſinus iſt altrömiſch, und wenigſtens iſt es nicht zu erweiſen, daß unter den Ottonen eingewanderte Sachſen dies mächtige Römerhaus gegründet haben.[1] Ein glücklicher Mann, wol ein Krieger von rauher Kraft, Urſus, der Bär, genannt, wurde der Stammvater eines Geſchlechts, deſſen Zahl und Dauer Dynaſtieen beſchämt. Die Zeit und die Perſon dieſes alten Stammherrn iſt in Dunkel gehüllt; nur dies gewiß, daß ſich der Name Urſus ſchon in der ottoniſchen Epoche nachweiſen läßt.[2]

[1] Gammurrini (famil. nob. Toscane et Umbre, Florenz 1671, Tom. II.) hat ein gutes Capitel über die Orſini, trotz manchen Fabeln. Als Ahn gilt ihm ein Cajus Orſus Flavius um 600 n. Chr. Siehe bei ihm die altrömiſchen Inſchriften mit dem Namen Urſinus. Der Gegenpapſt von Damaſus hieß Urſicinus A. 366. Ein Firmilianus Urſinus zeichnet ein gothiſches Inſtrument zu Ravenna, A. 499. Ich ſchweige von den Sagen, welche die römiſchen Orſini zu Stammvätern der deutſchen Bären von Anhalt machen. Ich werde ſpäter bemerken, was Petrarca vom deutſchen Urſprung der römiſchen Großen ſagt. Muratori (Ant. III. 784) verwirft die antike Abſtammung der Orſini, und leitet ſie beſcheiden ab von Urso quodam nobili viro.

[2] Das ganze Geſchlecht heißt filii Ursi. Ein Orſo de Baro ſchon A. 998; Bd. III. 393; ein Conſtantinus Urſi A. 1032, bei Garampi, Mem. di B. Chiara. Beſſer als Sanſovino's Historia di Casa Orsina (1565) iſt die Genealogie bei Litta, der dem Gammurrini und Muratori folgt, und die hiſtoriſchen Orſini erſt am Ende Saec. XII. mit Orſo beginnt, dem Urgroßvater Nicolaus III. (1277). Sein Stammbaum ſtimmt mit einem Abriß, den ich im Archiv Conti-Ruspoli fand, und der die fünf Linien des Geſchlechts: Pitiliano, Caſtell S. Angelo, Bracciano, Monte Rotondo und Gravina kurz verzeichnet. Das Wappen der Orſini: rote Roſe, gelber Querbalken, drei rote Streifen. Nur der Zweig Monte

Im Anfange des XIII. Jahrhunderts waren „die Söhne des Urſus“ ſchon zahlreich und mächtig, in ihren römiſchen, auf antiken Monumenten aufgetürmten Paläſten der Region Parione. Sie lagen in Erbfehde mit dem Stamme des Romanus de Scotta und des Johann Ocdolinä, Verwandten der Conti.[1] Sie verjagten dieſe Geſchlechter aus ihren Wohnungen, als Innocenz im Herbſt 1202 in Velletri abweſend war.[2] Der heimkehrende Papſt gebot Frieden, und der Senator Pandulph verbannte die feindlichen Parteien, die eine nach S. Peter, die andre nach S. Paul. Doch ein Meuchelmord aus Blutrache brachte alsbald die Stadt in wütenden Aufruhr. Theobald, ein Orſini, wurde auf dem Wege von S. Paul erſchlagen, worauf das ganze Geſchlecht des Urſus in die Stadt drang, den Leichnam des Ermordeten mit Rachegeſchrei durch die Straßen trug, die Häuſer der Feinde zerſtörte und ganz Rom mit Schrecken erfüllte. Der grimme Haß gegen die Verwandten des Papſts wurde auf dieſen ſelbſt übertragen. Man beſchuldigte ihn mit Grund des Nepotismus, denn Innocenz III. bemühte ſich, ſeinem ehrgeizigen Bruder Richard einen fürſtlichen Erbbeſitz in Latium zu ſtiften, was ihm auch vollkommen gelang.

Die Orſini bekämpfen andere Geſchlechter in Rom.

Richard, in Rom anſäßig, wo er mit den Mitteln des Papſts den rieſigen Turm der Conti erbaute, hatte den verſchuldeten Grafen Odo vom Haus Poli von ſeinen Gläubigern befreit, aber die Güter deſſelben, alte Kirchenlehen,

Richard Conti, Nepot des Papſts.

Rotondo führte auf dem Helm noch einen ſitzenden Bären mit einem Roſenſtrauß in der Kralle.

[1] Der Stammvater der filii Johis Ocdolinae (Ottolina, Name einer Römerin) erſcheint Anno 1101. Bd. IV. 304.

[2] Den Regeſten gemäß hielt ſich Innocenz III. in Velletri auf mindeſtens vom 14. September bis 6. October.

vertragsmäßig an ſich genommen. Der Graf Odo hatte zugeſagt, ſeinen Sohn einer Tochter Richard's zu vermälen; er zog ſich indeß zurück und begehrte ſeine Güter wieder. Da er keinen hinreichenden Rechtsgrund dafür beſaß, ſo reizte er das Volk gegen die Conti auf. Die Sippen der Poli, durch wüſte Wirtſchaft und lange Proceſſe herabgekommene Edelleute, zogen als Schutzflehende, halbentblößt und Kreuze tragend, oftmals durch die Stadt; ſie drangen am Oſterfeſt mit Geſchrei ſelbſt in den S. Peter; ſie ſtörten durch Tumulte ſogar die päpſtliche Proceſſion, und endlich boten ſie ihre Richard verpfändeten Güter dem römiſchen Volk auf dem Capitole dar. Das ſchöne Beſitztum des Hauſes Poli umfaßte neun Caſtelle im Grenzland der Sabina und Latium's; die Römer ſtreckten daher ſogleich ihre Hände darnach aus, aber der Papſt eilte, ſeine Rechte auf dieſe Kirchenlehen vor dem Senat darlegen zu laſſen; er verlieh ſeinem Bruder die ſtreitigen Güter als Pfand im Namen der Kirche, und bald darauf ging das Lehen Poli für immer auf die Conti über.[1]

erwirbt die Güter des Hauſes Poli.

Der dem Papſt ergebene Senator Pandulph hatte jenem Antrage der Poli aus Rechtsgründen widerſtrebt, weshalb ſich der Haß des Volks auch gegen ihn wendete. Man beſtürmte das Capitol; man warf Feuer in Pandulph's Turm auf dem Quirinal; nur mit Mühe entrann der darin be-

[1] Ueber Odo, Sohn Gregor's, und die dem Haus Poli A. 1157 verliehenen Güter, Bd. IV. 529, Note. Den Proceß macht klar Innocenz' Brief an Richard, VII. 133, Rom 9. Oct. 1204. Es ſtimmen damit oft wörtlich die actengemäßen Gesta. Die Conti beſaßen 600 Jahre lang Poli, bis ſie A. 1808 ausſtarben; dann kam der Ort an die Sforza Ceſarini; im Jahr 1820 an die Torlonia. Nibby Analisi II. 569. der die Ereigniſſe irrig ins Jahr 1208 ſetzt. Ep. VII. 133 zeigt, daß die Lehnsurkunde Richard's noch am 9. Oct. 1204 nicht erlaſſen war.

Digitized by Google

lagerte Senator, mit Mühe Richard des Papſt's Bruder, deſſen Turm das wütende Volk erſtürmte und zum Eigentum der Stadt erklärte.[1] Innocenz ſelbſt entwich, am Ende April 1203, nach der Campagna. In denſelben Tagen, als die lateiniſchen Kreuzfahrer Byzanz eroberten, ſah ſich der große Papſt von den kleinlichen Fehden römiſcher Barone bedrängt, der Furie des Volks ausgeſetzt und zur Flucht gezwungen. Der Widerſpruch zwiſchen ſeinem päpſtlichen Machtgefühl und ſeiner beengten Wirklichkeit in Rom verſtimmte ihn tief. Im Herbſt, wo ihn ſchon die aufregende Kunde vom Falle Conſtantinopel's erreicht hatte, erkrankte er in Anagni ſo ſchwer, daß man ſeinen Tod verkündigte.[2]

Kampf der demokratiſchen mit der päpſtlichen Partei. Innocenz III. flieht aus Rom, A 1203.

Unterdeß nahte der November heran, wo der neue Senat gewählt werden ſollte. Das mißvergnügte Volk verlangte 56 Senatoren, und der Papſt, mit welchem man durch Boten unterhandelte, befahl den ihn vertretenden Cardinälen 12 Mediani einzuſetzen, wozu er berechtigt war. Das Volk ſperrte dieſe Wahlherren wie in ein Conclave, in den Turm eines ſeiner Häupter Johann de Stacio, der in den Trümmern des Circus Flaminius ſein Haus gebaut hatte.[3] Man

[1] Die Gesta ſprechen nicht von Richard, aber wol des Papſts Brief VII. 133: turrem tuam acriter expugnarent, ita quod eam, te vix tandem per fugam liberato, ceperunt; et adhuc quidam sub nomine Communitatis detinent occupatam (noch im Oct. 1204). Hurter überſah, daß Ep. VII. 133 und die Gesta daſſelbe Ereigniß ſchildern. Bei ſeinen begreiflichen Irrtümern auch über die Locale der Stadt (er verſetzt die Balnea Neapolis auf den Cölius) halte ich mich nicht auf.

[2] Gesta c. 135. 136. Videns igitur D. Papa, quod furor erat in cursu, cessit. Chron. Fossae novae ad. A. 1203: nonas Maji indignatione Romanorum D. Papa venit Ferentinum. Nach den Regeſten (bei Brequigny) datirt eine Bulle am 3. Mai aus Paleſtrina.

[3] Der Circus hieß damals Castellum Aureum. Zwei Klöſter ſtanden dort, Domine Rose (heute S. Caterina dei Funari) und S. Lau-

zwang ihnen den Schwur ab, mindeſtens je zwei von der dem Papſte feindlichen Partei zu wählen. Indeß der abtretende Senator Pandulph übergab das Capitol den Anhängern des Papſts, und der neugewählte Senat ſpaltete ſich auf Grund des Proceſſes mit Richard in zwei feindliche Hälften. Die Volkspartei erklärte die Güter Poli für ſtädtiſches Eigentum, die andere verwarf dieſen Beſchluß. Wüſter Krieg zerriß Rom, bis das vom Adel geplagte Volk den Papſt dringend zur Rückkehr einlud. Er weigerte ſich erſt, dann kam er im März 1204, mit dem mutigen Entſchluß, den Unruhen Stand zu halten, und den Senat, deſſen Neuwahl nach Ablauf von ſechs Monaten wieder bevorſtand, nach ſeinem Willen zu ordnen. Als Innocenz, mit allen Ehren in Rom aufgenommen, dort wieder Wohnung nahm, beſänftigte er dieſe wilde Empörung ſofort durch kluge Maßregeln; er ernannte zum Wahlherrn einen von allen Parteien geachteten Mann, Johann Pierleone, ſeinen früheren Widerſacher, jetzt vielleicht ſeinen Freund. Dieſer wählte Gregor Petri Leonis Rainerii, ſeinen nahen Verwandten, zum Senator, einen durch Rechtlichkeit, nicht durch Kraft, ausgezeichneten Edeln.[1] Aber die demokratiſche Gegenpartei wollte

Er kehrt nach Rom zurück, März A. 1204.

rentii Pallacini et in Clausura. Bulle Cöleſtin's III. v. J. 1192 im Bullar. Vatican. I. 74: Castellum aureum cum-parietibus altis, et antiquis in circuitu positis . . .

[1] Die Rückkehr des Papſts um Oſtern 1204 ſteht feſt; alſo folgt auf ſie die Wahl des Gregorius Petri Leonis Rainerii. Vitale behauptet, daß Gregorius di Giovanni Leone di Rainerio A. 1203 Senator war, und er bringt deſſen Erlaſſe aus Cantatore's Geſchichte von Terracina. Doch die Indictionen ſtimmen nicht. Die Geſchichten des Senats auf Gigli's unkritiſche Manuſcripte geſtützt, ſind lückenhaft. Urkunden fehlen. — Das Geſchlecht Rainerii tritt ſchon in Rom auf A. 1164 mit Johes Petri Leonis de Rainerio (Nerini, p. 193).

Digitized by Google

nichts vom Frieden wiſſen, noch dem Papſt überhaupt das Wahlrecht zugeſtehen; ſie verſammelte ſich im Circus Flaminius, erklärte den Vertrag von 1198 für aufgehoben, und erwählte einen Gegenſenat unter dem Titel: „Gute Männer der Gemeinde.“[1]

Wütender Stadtkrieg, A. 1204.

So ſpaltete ſich Rom in die päpſtliche und die demokratiſche Faction. Pandulph von der Suburra, Richard Conti, Petrus Anibaldi, das Geſchlecht Alexius, und Gilido Carbonis, führten jene; Johann Capocci, Baroncellus, Jacob Frajapane, Gregor und der zum Volk wieder übergetretene Johann Rainerii waren die Häupter der Gegenpartei.[2] Dieſer erbitterte Stadtkrieg war ein Verfaſſungskampf, dem ein ſehr ernſthaftes Princip zum Grunde lag. Die Anhänger der alten Gemeindeconſtitution ſträubten ſich die Senatswahl dem Papſt zu überlaſſen, und mit dieſem Rechte nach und nach auch jedes andere einzubüßen. Außerdem wurde der Proceß Poli in dieſen Streit hineingezogen, weil die wachſende Macht des Nepotenhauſes Conti gerechten Grund zum Argwohn gab.

Johann Capocci, Haupt des Volks.

An die Spitze des Volks ſtellte ſich wieder der kräftigſte Feind des Papſts, Johann Capocci, während der Exſenator Pandulph die Päpſtlichen befehligte und Richard die Geldmittel hergab. Man kämpfte in der ganzen Region vom Coloſſeum bis zum Lateran und zum Quirinal, an deſſen Abhängen die drei Capitäne Richard, Pandulph und Capocci ihre Türme beſaßen.

Die Art und Weiſe dieſer Stadtkämpfe iſt höchſt charak-

[1] Gesta c. 139. c. 141. Boni homines de Communi, ein in allen italieniſchen Demokratien gebräuchlicher Begriff.

[2] Petrus Anibaldi wird Sororius, Schwager, oder Schweſterkind von Innocenz III. genannt. Er war ſein Seneſchall, und ſpäter Rector von Cori, Ep. XIV. 86.

teriſtiſch für jene energiſche und rohe Zeit. Wenn ſich die Factionen in der Stadt erhoben, bauten ſie mit raſendem Eifer Türme und Gegentürme, von Ziegelſteinen oder von Holz, um von dort aus mit der wilden Wut ungeſchlachter Lapithen einander Steine zuzuſchleudern. Dieſe Feſtungen des Augenblicks ſproßten wie über Nacht auf, wurden unter Kampf und Geſchrei gebaut und gezimmert, da die Gegenpartei die Werkleute daran zu hindern ſuchte, wurden heute niedergeworfen und morgen wieder von Neuem aufgebaut. Man türmte ſie auf Reſten von Tempeln, Thermen und Waſſerleitungen empor und verſah ſie mit zermalmendem Wurfgeſchoß, während man die engen Straßen mit ſchweren Eiſenketten ſperrte und die nahen Kirchen verſchanzte.[1] Pandulph, der in den Bädern des Aemilius Paulus, wo heute die Straße Magnanapoli liegt, und wo er ſeinen Palaſt hatte, vom Capocci grimmig beſtürmt wurde, erhob in Eile über einem alten Monument einen hölzernen Turm, und bedrängte nun von hier aus die nahe Burg ſeines Feindes mit gleicher Wut. Die Alexii bauten in voller Furie einen Turmcoloß auf dem Quirinal; Gilido Carbonis errichtete triumfirend ſogar drei Türme, und Petrus Anibaldi erhob einen in der Nähe des Coloſſeum. Dies Amphitheater gehörte ſeit lange dem Geſchlecht der Frangipani, welche zwar noch immer im Beſitz der lateraniſchen Pfalzgrafenwürde waren, jedoch in der Stadt keine ſo große Macht mehr beſaßen, wie ehedem, während ſie auf der Campagna über

Der Exſenator Pandulph, Haupt der Päpſtlichen.

Die Frangipani vom Coloſſeum.

[1] Gesta c. 139. Fecerunt utrinque turres ligneas, ubi lapideas non habebant, aggeres et fossata, munientes thermas, et incastellantes ecclesias — Erexerunt enim petrarias, et mangonellos, conduxerunt balistarios.

viele Lehen geboten. Den fünf Söhnen des Oddo Frangipane, Jacob, Oddo, Manuel, Cencius und Adeodatus hatte zwar Innocenz III. im Anfange des Jahrs 1204 einen Dienſt geleiſtet, indem er die Gemeinde Terracina zwang, ihnen das ſtreitige Caſtell Traverſa abzutreten, aber er hatte doch Terracina ſelbſt gegen die Gelüſte dieſer Barone in Schutz genommen, was ſie erbitterte.[1] Sie ſahen nicht ſobald, daß Anibaldi, ein Verwandter des Papſts, ſich in ihren Feſtungsbezirk eindrängen wollte, als ſie ihn voll Erbitterung beſtürmten und von den grauen Zinnen des Coloſſeum herab durch einen Hagel von Wurfgeſchoſſen am Turmbau zu hindern ſuchten.[2]

Die feindlichen Parteien führten Stammgenoſſen, Vaſallen und Mietsvolk herbei, und Tag und Nacht wurde mit Wurfgeſchoß, mit Pfeil und Bogen, Schwert und Feuer grimmig geſtritten; Rom hallte vom Getöſe der Waffen und vom Gekrach der Steine wieder, während der Papſt im Lateran, in deſſen Viertel ſeine Freunde, die Anibaldi, wohnten, verſchloſſen blieb, und in ſeinem innerſten Gemache das Kampfgeheul der Parteien vernehmen konnte. Ihm mochte es dünken, in die Zeiten nicht des Sulla und Marius, ſondern der mythiſchen Cyclopen zurückgekehrt zu ſein. Der wilde Capocci eroberte am 10. Auguſt die Feſtung Pandulph's mit Sturm, und drang ſchon ſiegreich bis zum

[1] Ep. VI. 206 und Panvinius handſchriftliche Geſchichte des Hauſes Frangipani. Der Papſt bannte Terracina und zwang es, der Kirche den in jenem Brief enthaltenen Lehnseid zu ſchwören. Die Stadt blieb übrigens im Lehnsverhältniß auch zu den Frangipani.

[2] Gesta c. 139: prohibentibus Jacobo Fraiapane et relicta Naionis Frajapanis. Najone iſt vulgäre Abkürzung eines Namens, oder man muß Rainone leſen. In Urkunden A. 1207 erſcheint Jacoba uxor quondam Gratiani Frajapani.

Lateran, wo er die verſchanzten Reſte der neroniſchen Waſſerleitung erbrach. Aber das Geld des Papſts kämpfte nachdrücklicher gegen dieſe Demokraten, und das müde Volk verlangte Frieden. Innocenz gewährte folgenden Vertrag: vier Schiedsmänner ſollten innerhalb ſechs Monaten den Streit zwiſchen dem Gegenſenat und Richard Conti entſcheiden, auch über die Senatswahl urteilen, und ihrem Spruch wollte ſich der Papſt für dieſes Jahr unterwerfen. Dieſe Friedensformel mißfiel der Volkspartei, welche ihre Niederlage vorausſah. Die Glocke des Capitols rief zum Parlament, wo über jenen Vertrag abgeſtimmt werden ſollte, und Johann Capocci erhob ſich dort und ſprach: „Die Stadt Rom iſt nicht gewöhnt, in ihren Kämpfen der Kirche zu weichen, nicht durch Rechtsſprüche, ſondern durch ihre Macht zu ſiegen. Doch heute erkenne ich, daß ſie unterliegen will; ſie überläßt der Kirche die Domänen wider den Beſchluß des Volks und wider den Schwur der Senatoren, und ſie beſtätigt dem Papſt den Senat. Wenn nun wir trotz unſerer Menge und Macht uns beugen, wer wird ihm dann noch zu widerſtehen wagen? Niemals hörte ich noch von einem für die Stadt ſo ſchimpflichen Frieden, und ich will ihm meine Zuſtimmung auf jede Weiſe verſagen.“[1] Der Widerſpruch dieſes Demagogen bewog auch Johann Pierleoni Rainerii ſein Veto einzulegen.[2]

Kühne Rede Capocci's im Parlament.

[1] Non consuevit urbs in aliqua contentione succumbere, quam contra Ecclesiam assumpsisset, neque justitia, sed potentia vincere consuevit — Numquam tam turpem pacem audivi factam pro Urbe. Gesta, c. 141.

[2] Johann Pierleoni entzweite ſich wieder mit dem Papſt. Er riß tusculaniſche Güter an ſich, und wurde excommunicirt. Er ſtarb (1204 oder 1205), und ihm wurde das chriſtliche Begräbniß nur geſtattet, nachdem ſeine Erben dem Papſt genug gethan.

Das Parlament trennte ſich im Sturm, und man griff auf's Neue zu den Waffen. Indeß bald mußte man die dargebotene Friedensformel annehmen. Der Papſt ſiegte; die vier Schiedsmänner ſprachen ihm das Recht der Senatswahl zu, und mit dieſem Spruch verlor die römiſche Commune einen weſentlichen Teil ihrer politiſchen Kraft. [1]

Der Papſt erhält das Recht der Senatswahl.

Innocenz III. hatte mit großer Klugheit ſeine Zwecke durchgeſetzt, und eben ſo klug machte er von ſeinem Siege nur mäßigen Gebrauch. Als ſich kein einzelner Mann fand, der beiden Parteien als Senator angenehm war, willigte er in die Wahl von 56 Senatoren, ſagte aber ihre unglücklichen Folgen voraus. Dies unpraktiſche Vielregiment wurde ſchon nach ſechs Monaten für immer beſeitigt, worauf der neue Senator, wahrſcheinlich jener kraftvolle Pandulph von der Suburra, der Stadt die Ruhe wiedergab. [2] Der Lebensbeſchreiber von Innocenz preist hier die Beharrlichkeit, mit der er die Kirche aus der Sclaverei des Senats befreite, und der Habgier ihrer Verfolger entriß, von denen ſie ſich bisher immer hatte ſchimpflich loskaufen müſſen; und in der That erreichte die Standhaftigkeit des Papſts einen großen Erfolg. Nach der heißen Anſtrengung von fünf Jahren unterwarf ſich Innocenz III. das Capitol. Und ſo hatte das römiſche Volk von ſeinen großen Rechten eines nach dem andern eingebüßt: die Papſtwahl, die Kaiſerwahl und die Wahl des Senats.

[1] Et de communi omnium voluntate quatuor sunt electi, qui secundum praescriptam formam jurarunt, statimque dixerunt, quod ad summum Pontificem pertinebat, creare Senatum. Gesta, c. 141.

[2] Nach einer handſchriftl. Geſchichte des Senats im Beſitz des Don Vincenzo Colonna zu Rom war, wie auch Vitale annimmt, der erſte einzelne Senator neuen Syſtems Pandulph. Ob dies richtig iſt, weiß ich nicht; unwahrſcheinlich iſt es nicht. Pandulphus de Suburra Romano-

Der Friede zwiſchen der Stadt Rom und dem Papſt wurde endgültig im Jahre 1205 abgeſchloſſen. Er veränderte die Form des ſtädtiſchen Regiments: denn die executive Gewalt wurde nun in der Hand eines einzigen Senators oder Podeſtà vereinigt, welchen der Papſt ſelbſt durch directe oder indirecte Wahl ernannte. Mit dieſer Conſtitution beginnt eine ruhigere, wenn auch oft durch Kämpfe unterbrochene Epoche für die Päpſte in Rom. [1]

Ein einzelner Senator vom Papſte eingeſetzt, A. 1205.

rum Consul findet ſich noch dreimal als Podeſtà in Perugia, Anno 1209, 1210, 1217. (Nach Acten im dortigen Archiv.)

[1] Raynald verlegt dieſe Verfaſſungskämpfe irrig ins Jahr 1208. Die Ereigniſſe ſind dieſe: Flucht des Papſts, Frühjahr 1203. Neuwahl des Senats, Nov. 1203. Rückkehr des Papſts, vor 1. April 1204. Sofortige Neuwahl. Senator, Gregorius Pierleone Rainerii. Derſelbe tritt ab, Nov. 1204. Während ſeiner Epoche wütender Stadtkrieg. Friedensverſuche, im Nov. 1204. Einſetzung von 56 Senatoren bis April 1205. Einzelſenator.

Zweites Capitel.

1. Verhältniſſe Sicilien's. Innocenz III. wird Vormund Friedrich's. Markwald. Walther von Brienne. Die germaniſchen Landbarone in Latium. Die Communen in Latium. Richard Conti wird Graf von Sora. Rückkehr des Papſts aus Latium nach Rom.

Während Innocenz III. mit der römiſchen Gemeinde im Kampfe lag, war er tief in die Angelegenheiten der politiſchen Welt verwickelt, die ihn zum Schiedsrichter von Europa machten. Die allgemeinen Geſchichten ſchildern dies; die Geſchichte der Stadt Rom wird nur vom deutſchen Kronſtreit und den Verhältniſſen des Königreichs Sicilien berührt, welches fortan die höchſte Wichtigkeit für das Reich, das Papſttum und Italien erhielt.

Die Wittwe Heinrich's VI. fand ſich ſchutzlos den Stürmen ausgeſetzt, die nach des Kaiſers Tod über Sicilien hereinbrachen. Sie hatte ihren vierjährigen Sohn in Palermo krönen laſſen, doch der Erbe eines verabſcheuten Eroberers beſaß wenig Ausſicht, das ſchöne Königreich dereinſt wirklich zu beherrſchen. Die Sicilianer erhoben ſich in gerechtem Nationalhaß gegen die Deutſchen, welche ihnen nur als barbariſche Unterdrücker ihres unter den normanniſchen Geſetzen von Reichtum, Induſtrie und edeln Künſten blühenden Vaterlandes erſchienen. Die mäßigen Südländer empörte die un-

geschlachte Völlerei der Landsknechte, und die zügellose Gier von rohen Junkern und Rittern, welche die reiche Insel als das Paradies für ihr abenteuerndes Glück betrachteten. Der entrüstete Geist eines classisch gebildeten Normannen, eines Geschichtschreibers von tiefem Ernst und dichterischem Feuer, sprach beim Falle der normannischen Dynastie das Nationalgefühl Sicilien's in leidenschaftlichen Ergüssen aus.[1] Die Patrioten erhoben das Geschrei: hinaus mit den Fremden! Eine sicilianische Vesper drohte; Constanza gab der Forderung der Nation nach, und verbannte alle Deutsche. Ratlos unter den Parteien, welche um die Gewalt stritten, und bekümmert um das Schicksal ihres Sohns, suchte die fromme Wittwe Heinrich's Schutz beim Papst, von dessen Namen Italien widerhallte. Niemals würde ihr Gemal das Lehnsrecht des heiligen Stules anerkannt haben; sie that es aus Not, und Innocenz bot ihr gern die Bestätigung der Krone für ihren Sohn, aber um den Verzicht der alten kirchlichen Freiheiten der Normannenkönige. Nach langem Sträuben gab Constanza nach, worauf ein Cardinal mit dem Lehnsbrief nach Sicilien ging. Die Kaiserin starb jedoch vor dessen Ankunft zu Palermo am 27. Nov. 1198, nachdem sie den Papst zum Vormund Friedrich's bestellt hatte.[2] Constanza schloß die Reihe der sicilischen Normannenkönige, und wurde die Stammmutter der sicilischen Hohenstaufen. Sie war die verhängnißvolle Pandorageſtalt im deutschen Reich.

Constanza von Sicilien, † 27. Nov. A. 1198.

[1] Man lese den Brief des Hugo Falcandus, welcher seine ausgezeichnete Sicilianische Geschichte einleitet; Murat. VII. 251.

[2] Baliam regni D. Papae dimisit ab omnibus juramento firmandam, quoniam ad eum spectabat tanquam ad dominum principalem. Gesta c. 23. Die Lehnsurkunde vom 19. Nov. 1198 bei Huillard, Historia diplomatica Friderici II. I. 16.

Das Werk Heinrich's VI. zerfiel auch in Sicilien. Denn Innocenz stellte dort mit beispiellosem Glück nicht allein die Lehnsherrlichkeit der Kirche wieder her, sondern er wurde der regierende Vormund des Tronerben. Die päpstliche Protection erhielt dem jungen Friedrich die Krone Roger's, doch nie kam einem Fürsten ein ähnliches Schutzverhältniß teurer zu stehn.

Innocenz III. Regent Siciliens.

Innocenz übernahm die Regierung des Königreichs mit dem aufrichtigen Willen, den Sohn Heinrich's auf dem Trone zu befestigen, von seinen deutschen wie sicilischen Bedrängern zu befreien, und für die Dauer zum dankbaren Vasallen der Kirche zu machen.[1] Es kostete ihn lange Anstrengungen, die Hoheit dieser zur Anerkennung zu bringen, und die deutschen Lehnsgrafen Heinrich's zu unterwerfen; denn diese Feudalherren waren aus ihren apulischen Fürstentümern nicht so leicht zu vertreiben, wie in Mittelitalien. Einige herrschten im Grenzlande des Liris, wo Diepold von Vohburg, Graf von Acerra, Capitän der Burg Arce war, und Konrad von Marley Sora mit dem Schloß Sorella auf der steilen Felsenhöhe über jener Stadt besaß.[2] Sie drückten, wie vormals die eingewanderten normannischen Barone, eine widerstrebende Bevölkerung, schreckten Campanien und Apulien, oder drangen verwüstend in das päpstliche Latium ein.[3] Sie ver-

[1] Er schrieb ihm in seinem Trostbrief am Ende Januar 1199: exultes in Domino — qui pro temporali spiritualem tibi patrem providit, et in matris obitu matrem Ecclesiam — deputavit, ut factus vir et in regni solio solidatus eam amplius venereris per quam te noveris exaltatum.

[2] Mit Diepold waren seine zwei Brüder Otto und Siegfried. Alle diese Verhältnisse setzt gut auseinander Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II., Berlin 1856.

[3] Die Chronik von Fossa Nova verzeichnet schon zum Jahr 1198

einigten ſich ſofort mit Markwald, als dieſer aus Ancona verjagte Seneſchall in ſeine Grafſchaft Moliſe kam, und dann nach Conſtanzen's Tode zum Protector Friedrich's ſich aufwarf. S. Germano fiel in ſeine Gewalt; er unterhandelte voll Schlauheit mit den Cardinälen, und täuſchte ſie gröblich zu Veroli, im Sommer 1199.[1] Während nun ſeine Bundesgenoſſen Diepold und Konrad Apulien behaupteten, ſetzte Markwald ſelbſt nach Sicilien über, ſich dort der Vormundſchaft und vielleicht des Trones zu bemächtigen. Innocenz warb Truppen aus dem Kirchenſtaat, auch vom tusciſchen Bunde; nur die Römer, welche gerade Viterbo bekriegten, halfen ihm nicht in Angelegenheiten, die ihren Zwecken ferne lagen. Ueberhaupt ſtand es dem Papſt nicht zu, ſich der Milizen Rom's zu bedienen, außer wenn die Stadt es genehmigte, und er ſie wie Söldner bezahlte. Das neue päpſtliche Heer führte ein Vetter von Innocenz, der ſehr tüchtige Marſchall Jacob, nach Sicilien, Markwald aus dem Felde zu ſchlagen.[2] Zugleich trat in des Papſts Dienſte ein kriegserfahrner Abenteurer aus Frankreich, Walther Graf von Brienne, ſeit kurzem Gemal einer Tochter des letzten Normannenkönigs Tancred. Er beanſpruchte im Namen ſeiner

Die Lehnsgrafen Heinrich's VI. widerſtehen ihm.

einen ſolchen Raubzug Diepold's bis nach Ripi und Torrice — et sedit ibi tres hebdomadas et depraedavit et vastavit — ipsa — castella.

[1] Gesta c. 23. Des Papſts Brief an die Sicilianer vom Aug. 1199, bei Huillard I. 32. Markwald täuſchte den Cardinalbiſchof von Oſtia Octavian, Oheim des Oddo de Polo (Ughelli I. 67, Cardella I. 171). Mit ihm waren die Cardinäle Guido und der ſtandhafte Hugolin, ſpäter Gregor IX., und auch der Conſul Leo de Monumento.

[2] Jacobus von den Conti aus Anagni, A. 1202 Juſtitiar und Capitän von Campanien und Apulien, erhielt ſpäter zum Lohn Nympha auf Lebenszeit. Der Marſchall hatte ſich in Sicilien bereichert, und lieh dem Papſt Geld. Ep. XV. 114.

Gattin Tarent und Lecce, welche Lehen Heinrich VI. dem unglücklichen Sohne Tancred's, Wilhelm, im Jahr 1194 zuerkannt, aber treulos nicht ausgeliefert hatte. Im Grunde war Walther ein neuer Prätendent Sicilien's, und mutmaßlich der Bluträcher des Normannenhauses. Die Zeiten Robert Guiscard's wiederholten sich, denn die Welt schwärmte von fahrenden Kriegshelden. Irrende Ritter aus Deutschland und Frankreich kämpften in Sicilien um die Gewalt, und tapfre Kreuzfahrer, darunter mächtige Vettern Walther's, aus Frankreich, Flandern und Venedig, eroberten mit beispielloser Kühnheit das große Byzanz, um dort ein lateinisches Kaiserreich nebst vielen Fürstentümern zu gründen. Walter von Brienne kam im Jahre 1200 nach Rom mit seiner Gemalin Albina, mit ihrer Mutter, der unglücklichen Wittwe Tancred's, und einem stattlichen Gefolge.[1] Er forderte vom Papst, dem Lehnsherrn und Gebieter Sicilien's, Lecce und Tarent. Dies brachte Innocenz in Verlegenheit. Nach langen Beratungen anerkannte er die Gültigkeit der Ansprüche Albina's und sprach deren Gemal jene Lehen wirklich zu; aber der Schwur Walther's, Friedrich als König Sicilien's nirgend zu beschädigen, schützte den Papst nicht vor der unwilligen Einsprache der sicilischen Räte des jungen Königs, und Friedrich selbst machte aus der Belehnung Walther's später der Kirche den Vorwurf, daß sie ihm schon in der Zeit ihrer Vormundschaft einen Prätendenten entgegengestellt habe.[2]

Walther von Brienne, Capitän des Papstes.

[1] Sibilla und ihre Kinder Wilhelm, Albina, Constanza und Mandonia waren vom eidbrüchigen Heinrich VI. nach Deutschland exilirt. Philipp ließ sie frei. Doch Wilhelm war schon todt. Sibylla ging nach Frankreich, wo Walther sich mit Albina vermälte. Raumer II. 613.

[2] Comitem G. de Brenna, qui velut gener Tancredi regis in-

Indeß war Innocenz froh, einen der beſten Capitäne der damaligen Zeit in ſeinem und, wie er meinte, auch in Friedrich's Dienſte zu verwenden, und ſo war es bereits dieſer Papſt, welcher den Franzoſen den Weg in's Königreich öffnete.

Als nun Walther im Jahre 1201 mit einer kampfluſtigen Schaar franzöſiſcher Ritter in Apulien auftrat, wandte ſich dort alles zum Nachteil der Deutſchen. Wir übergehen die Ereigniſſe in dieſem verworrenen Kriege in beiden Sicilien, wo Walther, Diepold und Markwald hervorragten, alle drei echte Abenteurer ihres Jahrhunderts, Männer voll Mut, Verſchlagenheit und Kraft, denen nur das Glück der Normannen, oder Simon's von Montfort im Albigenſerlande fehlte. Markwald ſtarb plötzlich in Sicilien, im September 1202. Sein Tod befreite Friedrich von einem tyranniſchen Protector, und den Papſt von dem ſchlimmſten Feinde aus der Schule Heinrich's VI. Walther, Sieger über Diepold auf dem alten Feld von Cannä, fiel verwundet im Jahr 1205 in die Gewalt ſeines liſtigen Gegners und ſtarb einen ritterlichen Tod, worauf der nun mächtige Diepold ſich für einige Zeit mit der Kirche ausſöhnte.

Diepold und Markwald.

In das von Hungersnot und Kriegsfurie gequälte Süditalien kehrte die Ruhe langſam wieder. Die Lehnsgrafen Heinrich's unterlagen; der letzte dieſer Zwingherren am Liris, Konrad von Marley, wurde am Anfange des Jahres 1208 überwältigt; Sora ergab ſich am 5. Januar dem Abt Roffried von Monte Caſino und Richard dem Bruder des Papſts; die

Sora ergibt ſich dem Papſte A. 1208.

trusi mortem nostram et sanguinem sitiebat, sub defensionis nostrae specie misit in regnum. Febr. 1246. Friedrich an die Franzoſen; Huillard, Hist. Dipl. VI. 389.

Burgen Sorella und Arce capitulirten um dieselbe Zeit, und so waren jene Grenzlande von einer siebenzehnjährigen Fremdherrschaft befreit. [1]

Auf diese glücklichen Erfolge verließ Innocenz am 15. Mai 1208 Rom, um nach S. Germano und Sora zu reisen, und die Angelegenheiten des neapolitanischen Festlandes auf einem Parlament der Barone zu ordnen. Denn trotz der schon eingetretenen Großjährigkeit Friedrich's betrachtete sich der Papst noch immer als den Regierer jenes Königreichs. Kurz zuvor, im Herbst 1207, hatte er die Bischöfe, Grafen, Barone, Potestaten und Consuln der Patrimonien von Tuscien, Spoleto und der Mark Ancona in Viterbo versammelt gehabt, ihnen den Treu-Eid nochmals abgenommen, und ein Statut erlassen, welches die Rechte der Kirche feststellte, den Landfrieden anbefahl, und das Tribunal der päpstlichen Rectoren zum obersten Apellhof bestellte. Dies Parlament bildete die Grundlage der Regierungsgewalt des Papsts in jenen neu gewonnenen Provinzen des Kirchenstaats. [2] Auch die Barone in Latium empfingen ihn auf seiner Reise als gehorsame Vasallen, und geleiteten ihn mit Gepränge von Ort zu Ort. Colonna, Frangipani, Conti, Anibaldi, Orsini, Savelli, die Grafen von Ceccano, und andere geringere Herren teilten sich in den Besitz der Campania und Maritima. Die wilden Barone dieser classischen Landschaft Virgil's saßen in finstern Burgen noch als Nachkommen der Eroberer germani-

Das Parlament von Viterbo A. 1207.

[1] Duravit hoc Theutonicorum jugum gravissimum decem et septem annis. Chron. Fossae Novae. — Gesta c. 39.

[2] Gesta c. 124. 125. Ep. X. 131. 132. Bulle Universis fidelibus per patrimonium B. Petri constitutis . . . dat. Viterbii IX. Kal. Oct. Pont. N. a. X. An demselben Tag erließ er ein strenges Ketzeredict, das er in die Communalstatuten zu schreiben befahl.

ſcher Einwanderung, welche jenes Land einſt den Lateinern abgenommen und den Enkeln vererbt hatten. Manche Herren ſtammten noch aus der Zeit, wo die Langobarden ganz Latium mit Feudal-Geſchlechtern erfüllt hatten; andre waren mit den Kaiſern herübergekommen, von ihnen und den Päpſten belehnte Sachſen und Franken. Im Volskergebirg ragte das Haus der Grafen von Ceccano als uralte Landdynaſtie hervor, durch Reichtümer und Würden auch in der Kirche ſehr angeſehn. Dieſe Herren waren ſchon mächtig, bevor noch die Colonna emporkamen, denn ſchon in der Zeit Heinrich's IV. wurde einer ihrer Vorfahren, Gregor, dort als Graf bemerkt.[1] Ihre germaniſche Abkunft beweiſen die in ihrem Haus fortdauernden Namen Guido, Landulf, Gottfried, Berald und Raynald. Sie beſaßen viele Städte und Burgen in der heutigen Delegation Froſinone, und trugen ſie von der Kirche zu Lehn. Derſelbe Johann von Ceccano, welcher Innocenz den III. mit einem Gefolge von 50 Rittern, ſeinen Vaſallen, in Anagni empfing, war von ihm im Jahr 1201 im Lehnsbeſitz beſtätigt worden.[2]

Germaniſcher Landadel in Latium.

Die Grafen von Ceccano.

[1] In der Chronik von Foſſa Nova, einem Kloſter bei Ceccano, iſt der Tod deſſelben verzeichnet, A. 1104. Obiit Gregorius Comes Ceccani, 12. Kal. Oct. feria III. Erſte Erwähnung dieſes Grafenhauſes.

[2] Urkunde im Cencius fol. 123. Neuerdings bei Theiner, Cod. Dipl. I. n. 45. Johann, Sohn Landulf's und der Egidia, war A. 1189 vermält mit Rogaſinta, der Tochter des Marſengrafen Petrus de Celano. Seine Schweſter Mabilia vermälte ſich A. 1182 mit Graf Jacob von Tricarico (Chron. Fossae Nov.). Johann's Oheim war Jordan Card. von S. Pudentiana. Ich las im Archiv Colonna viele Urkunden über dieſe Familie, auch das merkwürdige Teſtament Johann's vom 5. April 1224 (Originalpergament, Scafale XIII. n. 2). Er beſaß demnach: Ceccano, Arnaria, Patrica, Cacumen, Montacuto, Julianum, S. Stephanum, Magentia, Rocca Asprano, Proſſeum, Poſtertium, Carpinetum, und Gerechtſame im Castrum Metellanici, in Alatri, Froſinone, Turrice,

Während dieſe Grafen das untere Latium beherrſchten, bildeten andre Vaſallen der Kirche mehr oder minder lang dauernde Ritterhäuſer; ſo die Herren von Sculgola im Volskergebirg aus dem deutſchen Geſchlecht des Galvan und Konrad;[1] ſo die Barone von Supino; die Guido von Norma; die Herren von Colledimezzo mit Namen Lando und Berald, und andere Lehnsmannen langobardiſchen Urſprungs.[2] Außerdem drangen die Colonna von Paläſtrina immer weiter in das Herz der Campagna vor, wo ſie bereits Genazano und Olevano, auch Teile von Paliano und Serrone beſaßen;[3] während die Frangipani von Aſtura bis Terracina in der Maritima den meiſten Beſitz erworben hatten.

Die Herren von Sculgola, Supino, Norma.

Das ackerbauende und triſtenreiche Latium, ohne Handel, ohne Gewerbe wie noch am heutigen Tag, war überhaupt der Sitz großer und kleiner Landbarone, ſeiner Gutsherren, denn bedeutende Städte gab es dort nicht. Die meiſten Orte waren ummauerte Flecken (Castra), mit einem düſtern Felſenſchloß

Ceperano, Piperno, Setia, Nympha. Seine Kinder: Landulf, Berard, Thomaſia und Adelaſia.

[1] Cencius fol. 157: qualiter Gualganus de Sculcula recognovit castrum ipsum juris b. Petri esse, et habere, illud in custodia. Urkunde vom 13. Juli 1158, die erſte über dies Geſchlecht, ſo viel mir bekannt iſt. — Im Archiv Colonna mehre Urkunden aus Saec. XIII. und XIV.; die älteſte enthält das Teſtament des Conradus de Sculgula fil. quond. dni Galgani, vom 1. Jan. 1270 (Scaf. XIII. n. 3). Deſſen Sohn Galganus hatte drei Söhne: Conrad, Simon und den Card. Gotfried von S. Georg in Velabro. Ibid. Scaf. XVII. n. 4, Pergam. vom 28. Febr. 1270.

[2] Collismedii, zerſtörte Burg im Volsciſchen, wo der Name des Locals noch dauert. Das ſpäte Fortbeſtehen dieſer germaniſchen Eroberer in vielen Rittergeſchlechtern Latium's iſt eine ſehr merkwürdige Thatſache.

[3] Am 21. Dec. 1232 verkaufte Oddo de Columpna dominus Olibani ſeinen Anteil am Castrum Paliani und Serronis der Kirche. Cencius fol. 140.

(Rocca oder Arx) von meiſt noch ſaturniſcher Anlage uralter Ringe aus Cyclopenſteinen, worin der Baron, ein wilder und würdiger Nachfolger der Cyclopen, oder ſein Vicar, oder ein Caſtellan des Papſts ſaß, während die Vaſallen und die an die Scholle gebundenen Frohnleute zu Füßen der Rocca in einem elenden Ort zuſammengedrängt wohnten. [1] Noch heute dauern in den lateiniſchen Berggegenden ſolche alte Orte mit dem Zunamen Rocca fort, als lebendige Monumente des noch nicht überwundenen Mittelalters. Der Baron, welcher dort gebot, war ein kleiner König in ſeinem Gebiet, alleiniger Beſitzer des Landes, Herr über Leben und Tod ſeiner unglücklichen Einſaßen. Alle polizeiliche und richterliche Gewalt ging von ihm aus, denn er beſaß das merum et mixtum imperium, die hohe Criminal- und Civiljuſtiz. Die Päpſte waren zu ſchwach, dem Landadel ſo große Privilegien zu entziehn, wie es ſpäter Friedrich II. in ſeinem Königreiche that, als er zur Stärkung ſeiner Monarchie und zum Wole ſeines Landes den Trotz übermächtiger Feudalherren brach. In den päpſtlichen Landen behaupteten die Barone fortdauernd die hohe Gerichtsbarkeit, und oft verliehen ihnen die Päpſte ſelbſt durch Lehnsbriefe dieſes Recht, wie es viele Urkunden des XIII. Jahrhunderts zeigen. Baronale Jurisdiction übten außerdem Klöſter und Kirchen aus, welche ſich durch Schenkungen und Kauf eines unverhältnißmäßig großen Teils der Campagnagüter bemächtigt hatten. Wenn Castra

Baronalherrſchaft in Latium.

[1] So heißt es oben Rocca et Castrum Paliani, Rocca et Castrum Serronis. Aber auch Arx et Castrum Fumonis, wo ein Vogt des Papſts ſaß. Nympha, Tiberia, Norma, Larianum, Falbateria, ſelbſt Froſinone waren Castra. Dagegen civitas Tusculana cum arce ejusdem civitatis. In Actenſtücken Latium's jener Zeit kommt die Formel vor: quaecunque civitas, seu castrum vel Baro.

noch eine Gemeinde von Freien (communitas oder populus) unter Conſuln bildeten, ſo war doch ihr Municipalweſen durch die Eingriffe der Gerichtsbarkeit des weltlichen oder geiſtlichen Barons ſehr beſchränkt. Das völlige Vorherrſchen eines rohen und gewaltſamen, weder durch eine Landesmonarchie, noch durch den bürgerlichen Geiſt gebändigten Landadels, der in ſeinen einſamen Wildniſſen von den Fortſchritten der Zeit nicht berührt wurde, erklärt die Thatſache, daß Latium bis auf den heutigen Tag hinter allen andern Provinzen der Kirche zurückgeblieben iſt. In dieſer erhabenen Wüſte, deren Hügel und Täler ſtatt des Korns die melancholiſche Asphodelosblume oder die Menthe bedeckt, bezeugen dies noch jetzt verrottete Caſtelle, welche dort, unheimlich und geiſterhaft abgeſtorben, ſtehen geblieben ſind, von einem ſchwarzen Baronalſchloß, dem einzig bemerkbaren Charakter der Architectur überragt. Die Communen, die im übrigen Italien die feudale Barbarei zerbrachen und eine neue Nationalcultur erzeugten, entwickelten ſich nicht in jenem ſpärlich bevölkerten, ſchlecht bewirtſchafteten Lande der Schafhirten und Ackerbauern, wo Barone und Mönche in weiten Einöden die Herrſcher blieben.

Biſchöfliche Städte in Latium.

Nur wenige größere Orte, von Alters her Bistümer, behaupteten ſich dort als Civitates oder Stadtgemeinden unter dem Schutz ihrer Biſchöfe und der Päpſte, mit Conſuln und Podeſtaten an ihrer Spitze, und in ſich ſelbſt in die einander feindlichen Klaſſen der Freibürger (populus) und der ritterlichen Leute (milites) getrennt. Anagni, Veroli, Velletri, Alatri, Froſinone und Ferentino kamen niemals unter die ausſchließliche Gewalt eines Dynaſten; ſie beſaßen vielmehr ihre ſtatutariſche Gemeindeverfaſſung, die Wahl ihrer

Rectoren, und das Recht Verträge jeder Art zu ſchließen.[1] Weil aber trotzdem an allen großen und kleinen Orten Barone mit mancherlei Gerechtſamen als Blutſauger hingen, war es für den päpſtlichen Rector keine zu leichte Aufgabe, die große Verwirrung ſich beſtreitender Rechte, oder den ewigen Hader zwiſchen Gemeinden, Herren und ritterlichen Leuten zu ſchlichten. Die ganze Landſchaft Campania und die Maritima zwiſchen den Volskerbergen und dem Meer, wo Terracina die einzige beträchtliche Stadt mit eigner Communalverfaſſung war, wurde nämlich von einem päpſtlichen Legaten zeitweiſe regiert, unter dem Titel Rector Campaniae et Maritimae. Dies ehemalige Grafenamt der Campagna (Comitatus Campaniae) verwalteten bald vornehme Römer vom Laienſtande mit blos weltlicher, bald Prälaten und Cardinäle mit doppelter Gewalt.[2] Campania u. Maritima.

Die Reiſe von Innocenz III. durch Latium bot uns Veranlaſſung, einen Blick auf die Verhältniſſe dieſes berühmten Landes zu werfen. Wenn ſie den Zweck hatte, die lateiniſchen

[1] Anagni und Velletri beſaßen Podeſta's; in Ferentino Potestas, Consilium et Populus (Theiner I. n. 195. A. 1241). Als Gregor XI. A. 1229 Sueſſa in den Schutz der Kirche nahm, ſagte er in ſeiner Bulle: concedimus vobis, ut in preficiendis vobis Rectoribus, et in contractibus venditionis . . . habeatis ad instar praedictarum civitatum Campanie libertatem, und vorher hob er heraus: sicut Anagniam et alias civitates. Theiner I. n. 153. A. 1231 bekriegten ſich in Anagni Ritter- und Bürgerſtand, worüber Gregor's Bulle dilectis filiis rectoribus, militibus et populo Anagninis, vom 11. Aug. 1231. Ibid. n. 161.

[2] Seit der Reſtauration durch Innocenz III. bildeten die Provinzen der Kirche folgende Gruppen: Campania et Maritima, Patrimonium B. Petri in Tuscia, Ducatus Spoletanus, Romandiola, Marchia Anconitana. Es findet ſich bisweilen für Campania et Maritima noch der alte Begriff Comitatus Campaniae.

Vasallen und Städte in der Treue zur Kirche zu befestigen, so verband sich damit noch eine andre Absicht. Denn Innocenz schuf damals seinem Bruder Richard ein herrliches Fürstentum am Liris. Der junge König Friedrich, der es ihm abtrat, bezahlte damit seine Verpflichtungen an den Papst. Während sich dieser im Kloster Fossa Nova bei Ceccano befand, wurde Richard Conti unter Trompetenklang von einem sicilischen Protonotar als Graf von Sora ausgerufen. Sein Lehen umfaßte außer dieser alten Stadt ein ansehnliches Gebiet, die Heimat des Cicero und Marius, Arpino, Arce, Isola und andre Orte. Friedrich bestätigte Richard in ihrem Besitz nochmals im Jahr 1215, wo er jene Städte sogar dem Verband mit seinem Königreich enthob, und als Kirchenlehen förmlich anerkannte.[1] So hatte Innocenz III. jenseits des Liris ein dienstwilliges Nepotenland wie eine Schanze aufgerichtet, und den Kirchenstaat auf Kosten Friedrich's erweitert. Die Macht Richard's war nun fürstlich zu nennen. Er besaß bereits die Lehen des Hauses Poli, erhielt in demselben Jahr 1208 vom Papst auch Valmontone auf der Campagna, und wurde seither der Stammvater des Grafengeschlechts der Conti, welches sich in die beiden Zweige von Valmontone (später auch Segni) und von Poli teilte. Denn von seinen drei Söhnen stiftete Paul die erste, und Johann die zweite Linie.[2]

Richard Conti als Graf von Sora, A. 1208.

[1] Urkunde von Speier, 11. Oct. 1215, Murat. Antiq. Ital. V. 663. A. 1221 nahm Friedrich II. dem Grafen Sora wieder, und warf ihn selbst in den Kerker. Die Conti reclamirten das schöne Lehen vergebens A. 1288 von Nicolaus IV. Ratti, Hist. della fam. Sforza II. 231.

[2] Trasmundus ⌣ Claricia de Scotta
Innocenz III. Richard Dux Sorae
Johannes de Polo, Comes Albae. Paulus Romanor. Proconsul. 1238. Stephanus, Card. S. Adriani.

Am 6. October 1208 leiſtete Richard zu Ferentino für alle von ihm erworbenen Länder dem Papſt den Vaſalleneid.[1] Konnte man die Römer tadeln, wenn ſie Innocenz des Nepotismus beſchuldigten? Er verſorgte ſeine Verwandten freigebig, verlieh ihnen Länder und gab ihnen die höchſten Würden. Er hatte ihre vielen Dienſte zu belohnen, und ſie alle ſcheinen Männer von bedeutenden Eigenſchaften geweſen zu ſein.

Von ſeiner Reiſe kehrte der Papſt am 1. Nov. 1208 in den Lateran zurück, wo ihn die Römer mit großen Ehren begrüßten. Die Stadt war in dieſer Zeit völlig beruhigt. Obwol die Gemeinde hie und da verſuchte, einen Senator aus freier Wahl aufzuſtellen, ſo wurde doch die Conſtitution vom Jahre 1205 aufrecht gehalten, ſo lange als Innocenz III. lebte.[2]

Der Teilungsvertrag der Familie datirt vom 3. Mai 1226 (Contelori n. 4). Danach erhielt Paul Valmantone, Sacco, Plumbinaria oder Fluminaria ꝛc.; Johannes Turrim Urbis — Ponte Mammolo, Monte Fortino. Paul's Sohn oder Enkel Johannes Comes machte die Güter Valmontone, Gabiniano, Sacco, Fluminaria zu einem Fideicommiß für ſeinen Sohn Adenulf und Enkel Johann. Die Urkunde vom 11. Aug. 1287 enthält die erſte ausdrückliche Stiftung eines Majorats, welche wenigſtens mir aus römiſchen Landen bekannt iſt. Ich fand ſie im Archiv Conti-Ruspoli (Busta 27, 8). Die Formel lautet: teneatur restituere ... ille primogenitus ... alteri primogenito suo masculo nato ex legitimo matrimonio in infinitum et in perpetuum, ita quod successive dicta castra et tota Terra praedicta et Baronagium semper applicentur et pervenient ad unum solum masculum haeredem primogenitum. (Actum in Castro Vallis Montonis in majori Palatio Curiae dicti Domini.)

[1] Ep. XII. 5. Nobili viro Ricardo germano nostro Sorano Comiti, dat. Lateran. VI. Kal. Martii a. XII., worin der Artikel vom 6. Oct. 1208 eingefügt iſt. Es war ein Kelchlehen (per cuppam deauratam). Siehe auch Cencius fol. 138, und Theiner I. 53.

[2] Chron. Andrense, D'Achery Spicil. II. 843, woraus hervorgeht, daß der damalige Senator freiwillig abtrat: Senatorem urbis, qui quasi ipso invito dominium tenuerat, sponte cessurum denuntiat.

2. Innocenz III. in seinem Verhältniß zum deutschen Kronstreit. Otto vom Hause Welf, und Philipp von Schwaben. Die Capitulation von Neuß. Der reichsrechtlich anerkannte Kirchenstaat und dessen Umfang. Proteste der Partei Philipp's gegen die Einmischung des Papsts in die Königswahl. Krönung des Petrus von Aragon in Rom.

Größere Schwierigkeiten, als der Kirchenstaat und Sicilien, bot Innocenz das deutsche Reich dar. Eine zwiespältige Königswahl nach Heinrich's VI. Tode, und die Berufung der Parteien, machten den Papst zum Protector des Kaisertums. Der großen Mehrheit der deutschen Wahlfürsten trat die Faction der Welfen entgegen, die Feindin der staufischen Erbmonarchie, und die Verbündete Englands, dessen König der von Heinrich VI. gedemütigte Richard war. Otto, Sohn Heinrich's des Löwen, Schützling und Vasall seines Oheims Richard, der ihn zum Herzog von Aquitanien und zum Grafen von Poitou gemacht hatte, erhob mit englischen Mitteln und durch die erkauften niederrheinischen Bischöfe sein Haus aus dem Ruin, in welchen es die Hohenstaufen gestürzt hatten. Am 12. Juli 1198 krönte ihn Adolf von Cöln in Aachen. Aber die meisten und größesten Fürsten hatten schon im März Philipp von Schwaben erwählt; am 8. September wurde dieser Bruder Heinrich's VI. in Mainz gekrönt. Wenn sich Philipp, um die Krone dem staufischen Hause zu erhalten, aus dem Vormunde Friedrich's in den Usurpator seiner Rechte verwandelte, und die Fürsten sich über den Huldigungseid hinwegsetzten, den sie Heinrich's kleinem Sohne bereits im Jahr 1196 geschworen hatten, so konnten sie durch die Verhältnisse entschuldigt werden; und wenn Innocenz III. die Rechte seines Schützlings nicht wahrte, so durfte er mit vollem Grunde sagen, daß er nur die Pflicht

Deutscher Kronstreit zwischen Otto und Philipp.

überkommen habe, Friedrich in ſeinem ſiciliſchen Erbe zu ſchützen; während Philipp der von Heinrich VI. beſtellte Vormund in Deutſchland war. Wie Gregor VII. bediente ſich auch Innocenz III. eines Kronſtreits, um die Macht des Papſttums auf Koſten des Reiches zu erhöhen, und jenes war durch Einheit ſtark, dieſes durch Spaltung gelähmt.[1] Die Acten des großen Reichsproceſſes zeigen, mit welchem ſtaatsmänniſchen Verſtande Innocenz aus dem unheilvollen Streit den höchſten Gewinn für die Kirche zu ziehen wußte. Im Angeſicht irdiſcher Machtverhältniſſe wäre es wahrhaft töricht, von einem Papſt zu verlangen, daß er den Vorteil ſeiner Kirche einer idealen Gerechtigkeit hätte aufopfern ſollen. Innocenz mußte ſich vorweg dem Sohne Heinrich's des Löwen zuneigen, deſſen Haus ſeit lange als Stütze der Kirche galt.[2] Wer wird ihn tadeln, wenn er die gefürchteten Hohenſtaufen für immer zu enttronen, und an ihre Stelle die Welfen zu ſetzen wünſchte? Ich kann Philipp, ſo ſprach er voll Aufrichtigkeit, nicht begünſtigen, ihn, „der nur eben erſt das Patrimonium der Kirche an ſich riß, ſich Herzog von Tuscien und Campanien nannte, und behauptete, daß ſeine Gewalt bis zu den Toren Rom's, ja bis nach Traſtevere reiche.“[3] Durfte er die Erhebung Friedrich's befördern? Der Sohn Heinrichs VI. würde Sicilien mit dem Reiche wieder verbunden

Innocenz III. begünſtigt den Welfen Otto.

[1] Nunc autem Ecclesia per Dei gratiam in unitate consistit, et imperium peccatis exigentibus est divisum. Innocenz in der Antwort an die Boten Philipp's. Baluzius I. 693.

[2] Cum per se devotus existat Ecclesiae, ac descendat ex utraque parte de genere devotorum; Innocenz, Reg. Imperii Ep. 29 und 33.

[3] Siehe das berühmte Actenſtück Deliberatio Domini Papae Innoc. super facto imperii de tribus electis, Ep. 29, wo er alle Verfolgungen der Hohenſtaufen gegen die Kirche aufzählt.

haben.[1] Die Päpſte bekämpften die ſtaufiſchen Entwürfe, durch Unterwerfung Italiens und durch Aufhebung des Kirchenſtaats die Reichsgewalt herzuſtellen und eine Erbmonarchie zu ſtiften, was der Lieblingsplan Heinrich's VI. geweſen war. Sie durften ein erbliches Kaiſertum nicht entſtehen laſſen, nicht um idealer Vorſtellungen willen, wonach das Reich dem Geburtsrecht einer Dynaſtie entzogen, dem päpſtlichen Wahlreich ähnlich, und nur mit „den Frömmſten und Weiſeſten" als Kaiſern beſetzt ſein ſollte, ſondern aus Furcht, daß ein ſtarkes Deutſchland alle anderen Länder und auch die Kirche erdrücken würde. Die Päpſte waren die naturgemäßen Feinde der monarchiſchen Einheit Deutſchlands, wie Italiens. Es iſt daher nicht ſchwer, die Anſicht zu erraten, welche Innocenz den III. leitete, wenn er den Wahlfürſten vorſtellte, daß Deutſchland nie zum Erbreich werden dürfe.[2]

Das berühmte Inſtrument, welches er als Erwägung des Reichsproceſſes nach Deutſchland ſchickte, entwickelte alle ſeine Gründe für und wider die Prätendenten mit vorzüglicher Wahrheit und meiſterhafter Kunſt. Im Uebrigen war ſeine Sprache überall die von Gregor VII. und Alexander III., deren kühne Anſchauungen von der Papſtgewalt er noch ſteigerte. Wenn die Päpſte in der caroliniſchen Zeit, wo ſie kaum noch das beſcheidene Gewand der Biſchöfe abgelegt hatten, das Reich als die theokratiſche, auf den Grundlagen des Chriſtentums ruhende Weltordnung auffaßten, worin die ſichtbare Kirche in bürgerlichen Geſetzen zur Geſtalt kam, ſo er-

[1] Quod non expedit ipsum imperium obtinere, patet ex eo, quod per hoc regnum Siciliae uniretur imperio, et ex ipsa unione confunderetur Ecclesia. Reg. Imp. 29.

[2] Brief 33, vom 1. März 1201.

niedrigten die Päpſte ſeit Gregor VII. dieſes Reich zum Begriffe blos materieller Gewalt, und ſie wollten im Kaiſer nichts mehr ſehen, als den von der Kirche inveſtirten erſten Vaſallen, der zu ihrem Schutz ſein plumpes irdiſches Schwert zu ziehen, und als weltlicher Richter die Ketzerei niederzuſchlagen habe.[1] Während die Kirche Gottes, das heißt das Papſttum, die das Univerſum erleuchtende Sonne war, kreiſte, nach der Anſicht der Prieſter, das Reich nur als trüber Mond in der dunſtigen Sphäre der Erdennacht, und dies geſchickte Spiel mönchiſcher Phantaſie drang wie eine aſtronomiſche Wahrheit in das Vorſtellen der Welt.[2] Die Kirche erhob ſich als eine erhabene Geiſtesmacht, als das Weltideal, und das Reich ſank wie im Begriff, ſo in der Wirklichkeit nieder. Die feine Philoſophie der Päpſte erwog den Urſprung der Fürſtengewalt, und kam dabei auf die Reſultate Rouſſeau's oder die Anſichten, welche man heute demokratiſch nennt. Doch jeder Kaiſer voll Selbſtgefühl und ſeiner uralten Legitimität ſich bewußt, mußte ſich gegen Anſprüche auflehnen,

Seine Anſicht von der Unterordnung des Reichs unter die Kirche.

[1] In Reg. Imp. Ep. 32 an Otto ſtellt Innocenz III. das Imperium nur dar als materialis gladii potestas zum Schutz des Glaubens und zur Ausrottung der Ketzer.

[2] Im Brief l. 401 an die Rectoren Tusciens: sic regalis potestas ab auctoritate pontificali suae sortitur dignitatis splendorem. Siehe auch Reg. Imp. Ep. 32 an Otto. Es wurde in päpſtlichen wie in königlichen Briefen eine ganz argloſe Phraſe zu ſagen: cum Sacerdotium et Imperium duo sint luminaria (majus et minus) in Ecclesiae firmamento, quibus mundus in spiritualibus et temporalibus veluti die ac nocte clarescat. — Dies ſchon von Gregor VII. (VIII. Ep. 21) aufgeſtellte Gleichniß wurde von den Mönchen mit kindiſcher Phantaſie ausgeführt. Siehe Homilia II. des Cölner Ciſterzienſers Cäſarius Heiſterbach (um 1220) im lib. XII. Illustrium Miraculorum et Historiarum Memorabilium (Cöln 1691 p. 177 sq.); die Kirche iſt das Firmament, Sonne Papſt, Kaiſer Mond, der Tag die Geiſtlichkeit, die Nacht das Laientum, die Sterne Biſchöfe, Abbaten u. ſ. w.

welche die berüchtigten Grundsätze Hildebrand's wiederholten: daß die königliche Gewalt tief unter der priesterlichen stehe; daß der Papst als Stellvertreter Christi, „durch den Könige herrschen und Fürsten regieren," Herr des Erdkreises sei; daß das Amt der Fürsten als eine den Juden auferlegte Strafe von der Tyrannei Nimrod's, das Priesteramt allein von Gott stamme; daß der Papst Richter und Besteller des Reiches sei, weil dieses durch die Kirche von Byzanz auf das Frankenland übertragen worden, und weil der Kaiser seine Krone nur vom Papst empfange; daß dem Princip und Zweck gemäß das Imperium dem heiligen Stul gehöre; kurz, daß der Papst beide Schwerter, das weltliche wie das geistliche, besitze — ein Grundsatz, gegen den sich später die Forderung Dante's von der Trennung beider Gewalten so energisch erhoben hat.[1]

Während die Erwähler Otto's das Reich, ohne Rücksicht

[1] Für diese Maximen ist des Papsts Antwort an die Boten Philipp's (Reg. Imp. 18) sehr wichtig: Hinc est, quod Dominus sacerdotes vocavit Deos, reges autem principes. Ferner Ep. 30. 62. Der Anspruch des Papsts auf die Universalherrschaft wurde später im Streit Ludwigs des Baiern als Canon betrachtet. Ich bemerke vorweg drei Sätze aus des Alvar Pelagius De Planctu Ecclesiae: Papa potest privare imperatorem imperio et reges regno. — Qui non habet Papam pro capite nec Christum habet. — Christus rex temporalis, Papa ejus vicarius, habet in terris utramque potestatem. Ausdrücklich sagt Innoc.: — imperium noscatur ad eam (sedem Apost.) principaliter et finaliter pertinere. Reg. Imp. n. 29. — Im Reg. Imp. 18 behauptet er, daß eingesetzt sei: sacerdotium per ordinationem divinam, regnum autem per extorsionem humanam. Diese philosophische Ansicht der Päpste, welche kein Königtum von Gottesgnaden kannten, über den Ursprung der Könige bekennt übrigens Friedrich selbst, etwas modificirt, in der merkwürdigen Einleitung der Constitutionen von Melfi, A. 1231. Durch die irdische Not, die Trennung von Mein und Dein, welche an Stelle der natürlichen Gütergemeinschaft trat, aber auch durch göttliche Veranstaltung, seien die Fürsten geschaffen.

auf die Folgen, dem päpſtlichen Tribunal unterwarfen, erhoben ſich die Fürſten auf Philipp's Seite voll Argwohn und Entrüſtung gegen die Einmiſchung des Papſts in die Kaiſerwahl. Sie wieſen ihn in ſeine Grenzen zurück; ſie drohten ſogar ihren König mit Waffengewalt zur Krönung nach Rom zu führen. Der Papſt antwortete ihren wiederholten Proteſten, daß er das Wahlrecht der Fürſten nicht beſtreite, aber daß ſie ſelbſt anzuerkennen hätten: wie das Recht den Erwählten zu prüfen und zum Kaiſer zu erheben dem Papſt gebühre, der ihn ſalbe, weihe und kröne. So hatte ſich das geſchichtliche Verhältniß vom Kaiſer zum Papſt im Lauf der Zeit in ſein völliges Gegenteil verkehrt.[1]

Drei Jahre lang hielt Innocenz ſein Urteil zurück, während Deutſchland allen Furien des Bürgerkrieges ausgeſetzt blieb; dann erklärte er ſich am 1. März 1201 für den Sohn Heinrich's des Löwen. Die Römer erinnerten ſich alter Anſprüche auf die Kaiſerwahl, aber nur um die päpſtliche Entſcheidung anzuerkennen: denn der Welfe wurde auf dem Capitol zum Könige der Römer ausgerufen.[2]

Innocenz III. anerkennt die Wahl Otto's, März A. 1201.

Der Preis Otto's für ſeine Anerkennung war der Verzicht auf die alte Kaiſergewalt in dem größten Teile Italiens, und die Beſtätigung der Souveränität des neuen Kirchenſtaats. Er unterwarf ſich einer von ihm geforderten Capitulation zu Neuß am 8. Juni. Dort wurden zum erſten Mal die Grenzen des Kirchenſtaats faſt ganz ſo feſtgeſtellt,

[1] Reg. Imp. Ep. 14 und darauf ſpäter, als der Papſt Philipp verworfen hatte, Ep. 61. Die Erklärung von Innocenz, Ep. 62.

[2] Roger de Wendover, Chron. (ed. Coxe, London 1841, T. III. 142): in Capitolio autem et per totam urbem declamatum est: Vivat et valeat imperator Otho.

wie sie bis auf die jüngste Umwälzung gedauert haben. Derselbe sollte das Land von Radicofani bis Ceperano, den Exarchat, die Pentapolis, die Mark Ancona, den Ducat Spoleto, die mathildischen Güter, und die Grafschaft Brittenoro umfassen, „mit anderen umliegenden Ländern, wie sie viele Privilegien der Kaiser seit Ludwig bezeichnet hatten.“[1]

Die Capitulation von Neuß, 8. Juni A. 1201.

Otto schwor, der Kirche Sicilien zu erhalten, ohne dabei der Rechte Friedrich's zu erwähnen; in Bezug auf die zwei italienischen Städteconföderationen, und auf Rom, sich nach dem Willen des Papsts zu richten. Dies war von hoher Wichtigkeit, weil der Papst jeden kaiserlichen Einfluß auf den Lombardenbund fortan zu beseitigen gedachte. Der unterwürfige Welfe überging die Rechte des Reichs mit Schweigen. Die deutschen Lehnsfürstentümer in der Romagna und den Marken, die nie zuvor bezweifelten Rechte des Reichs auf die Länder von Spoleto und Ancona, alle Anstalten Heinrich's VI., die Kaisergewalt in Italien und Rom herzustellen, wurden mit diesem Instrument beseitigt. Es gab allen von Innocenz III. vollzogenen Umwälzungen die rechtgültige Bestätigung. Die berühmte Capitulation von Neuß wurde die erste authentische Grundlage für die praktische Herrschaft des Papsts im Kirchenstaat. Alle folgenden Kaiser haben sie anerkannt; und so verwandelten sich die früheren unerweisbaren Schenkungen seit Pipin in ein Document von unbestreitbarer Echtheit.[2] Darf man im Angesicht dieser großen Urkunde

[1] Juramentum Ottonis, actum Nuxiae in Coloniensi diocesi a. 1201. VI. Id. Junii — Reg. Imp. Epp. 77. Monum. Germ. IV. 205. Es wird auf das Diplom Ludwigs I. Bezug genommen, welches seit Gregor VII. als authentisch galt. Doch von Corsica und Sardinien ist noch nicht die Rede.

[2] Die Romagna blieb jedoch beim Reich bis A 1278. Siehe über

noch zweifeln, daß unter allen Gründen, welche Innocenz III. für Otto stimmen machten, der stärkste die Ueberzeugung war, daß Philipp ihm nimmer so bedeutende Zugeständnisse würde bewilligt haben, als sie der schwächere Welfe zu geben bereit sein mußte?

Der Spruch des Papsts entrüstete die Patrioten in Deutschland. Die Anhänger Philipp's protestirten gegen den Legaten Guido von Präneste, der ihr Wahlrecht verletzt habe. „Wo habt Ihr Päpste und Cardinäle gehört," so riefen sie, „daß Eure Vorgänger oder deren Boten sich in die Wahl der römischen Könige einmischten?" Sie erinnerten voll Unwillen an das ehemalige Kaiserrecht auf die Papstwahl; denn früher waren es die Kaiser, welche die Päpste einsetzten, jetzt setzten die Päpste die Kaiser ein. Das römische Imperium wurde ein Schattenbild.[1] Stolz und Vaterlandsgefühl waren durch die Erniedrigung des Reichs unter die Willkür frecher, päpstlicher Nuntien beleidigt, welche Deutschland in Verwirrung brachten, Bistümer und Länder spalteten, Philipp als gebannt verkündigten, und alle Welt zum Abfall von ihm ermahnten. Der Bürgerkrieg wütete fort. Sieg war jetzt für Philipp das einzige Mittel den Papst auch von seinem Recht zu überzeugen. Er verzweifelte nicht daran; aber die großen Versprechungen, die er Innocenz im Jahre 1203 machen ließ, fanden kaum ein halbes Gehör. Er knüpfte Verbin-

Deutscher Bürgerkrieg.

diese Verhältnisse Ficker, Forschungen zur Reichs- und Kirchengeschichte Italiens II. 469 sq.

[1] Reg. Imp. 61., worin der Grundsatz der Trennung beider Gewalten entschieden behauptet wird. Darauf Ep. 62 die Antwort des Papsts an Berthold von Zähringen. Auch Philipp August von Frankreich, der sich mit Philipp von Schwaben schon am 29. Juli 1198 verbündet hatte, protestirte. Ep. 63.

dungen an mit der der alten Partei Heinrich's VI. in Italien; im Jahr 1204 schickte er Lupold, den von ihm investirten, aber vom Papst verworfenen Bischof von Mainz, in die Marken, die Anhänger Markwald's zu bewaffnen. Dem Bischof gelang es, mehre Städte auf seine Seite zu ziehen, und bis in das Jahr 1205 den päpstlichen Truppen Stand zu halten.[1] Philipp verständigte sich außerdem mit den Feinden des Papsts in Unteritalien; auch Rom bot ihm Gelegenheit, Innocenz durch die Opposition der Volkspartei zu belästigen.[2]

Während man im Reich gegen das angemaßte Schiedsrichteramt des Papsts protestirte, zeigte dieser in ruhiger Majestät der Welt, daß es wirklich Könige gab, welche den Stellvertreter Christi als den Verleiher des Königtums freiwillig anerkannten. Der junge Petrus von Aragon, ein ritterlicher Glaubensschwärmer im Maurenkrieg, ein unerbittlicher Ketzervertilger, kam im November 1204 nach Rom, sich vom Papste krönen zu lassen, von ihm selbst dazu eingeladen, weil Innocenz zugleich die Vermälung Friedrich's mit Constanza, der Schwester Peter's, betreiben wollte. Die Könige von Aragonien hatten bisher nie eine Krönungsceremonie begehrt; ihr Enkel suchte sie aus Eitelkeit, und bezahlte

[1] Innocenz ermahnt die Anconitaner, VII. 228, mit Berufung auf das fingirte Testament Heinrich's VI. Er schickte ihnen den Cardinal Cencius, nicht von S. Laurentius am „Fischteich" (Piscina), wie Hurter irrig meint, sondern von S. L. in Lucina.

[2] Reg. Imp. Ep. 153. Quidam enim civium Romanorum adversarii tui corrupti pecunia, gravem seditionem adversus nos commoverunt in urbe ... so der Papst A. 1208 an Otto, ihm versichernd, daß er seine Sache nicht verließ, als alle von ihm abfielen, und auch die Römer sich auflehnten. Der Aufstand ist jener von 1204 und 1205.

einen Flitter mit einem unschätzbaren Preis. Als er am 8. November auf der Insel bei Ostia landete, schickte ihm der Papst ein ehrenvolles Geleit entgegen, worunter sich auch der Senator als Repräsentant der Stadt befand.[1] Der Gast wurde im Palast des S. Peter beherbergt, aber seine Krönung (am 11. November 1204) fand nicht in dem heiligen Dome statt, sondern in der Basilika des S. Pancratius vor dem Tor. Der Cardinalbischof von Portus salbte, der Papst krönte ihn, und rüstete ihn mit allen Insignien des Königtums aus. Peter schwor der römischen Kirche gehorsam zu bleiben und die Ketzerei auszurotten; in den S. Peter zurückgekehrt legte er seine Krone am Apostelgrabe demutsvoll nieder, brachte sein Reich in aller Form als Weihgeschenk dem Apostelfürsten seines Namens dar, und verpflichtete sich zu einem jährlichen Zins an den heiligen Stul.[2] Die Schwärmerei dieses Fürsten, der sich ohne Not zum Vasallen des Papsts machte, ist bezeichnend für das spanische Wesen schon jener Zeit; die Stände Aragon's ziehen ihn bei seiner Rückkehr des Verrats an der Freiheit des Vaterlandes, und seine phantastische Handlung bot noch 80 Jahre später einem Papst das Recht dar, Aragon als Lehnsherr dem Stamme Peter's zu

Innocenz III. krönt Petrus' von Aragon als tributspflichtigen König.

[1] Gesta c. 120: Senatorem urbis — keineswegs, wie Hurter meint, Curialstil für die Mehrheit der Senatoren, sondern es gab damals nur einen Senator, Gregor Pierleone Rainerii, kurz vor seinem Abtreten. Des Präfecten geschieht keine Erwähnung.

[2] Gesta c. 121, worin auch die Lehnsurkunde. Ein König anerkannte, was Innocenz proclamiren wollte, daß der Papst Oberherr aller Fürsten sei: Cum corde credam et ore confitear, quod Rom. Pontifex qui est B. Petri successor, Vicarius sit illius per quem reges regnant et principes principantur, qui dominatur in regno hominum et cui voluerit dabit, ego Petrus — tibi — summe Pontifex — offero regnum meum . . .

entziehen, und einem Prinzen Frankreichs zu übertragen.[1] Was indeß bedeutete der Vaſalleneid von Aragon gegen den unermeßlichen Glanz, womit ſich derſelbe Papſt Innocenz III. wenige Jahre ſpäter umgeben durfte, als ein Nachfolger jenes Wilhelm des Eroberers, welcher einſt das Anſinnen Gregor's VII. die Oberherrlichkeit des heiligen Stuls anzuerkennen ſo ironiſch zurückgewieſen hatte, als auch der König von England ſeine Krone aus den Händen eines päpſtlichen Legaten als zinsbarer Vaſall empfing!

3. Umſchwung in Deutſchland zu Gunſten Philipp's. Deſſen Unterhandlungen mit dem Papſt. Die Ermordung König Philipp's. Die Anerkennung Otto's als König in Deutſchland. Otto's IV. Romfahrt und Kaiſerkrönung. Kampf in der Leonina.

Das Glück der Waffen und die öffentliche Meinung wandten ſich indeß in Deutſchland Philipp zu. Recht, Einſicht und Vorteil ſiegten über eine engherzige und unnationale Politik. Mehre Reichsfürſten, bisher die hartnäckigſten Widerſacher des Hohenſtaufen, unterwarfen ſich oder fielen von der welfiſch-engliſchen Partei ab.

Philipp in Aachen gekrönt, Jan. A. 1205.

Im Januar 1205 wurde Philipp, neu gewählt und auch von den nieder-rheiniſchen Fürſten anerkannt, in Aachen vom Erzbiſchof Adolf von Cöln auf derſelben Stelle gekrönt,

[1] Zurita Annales de Aragon ad A. 1204 p. 91: deste censo y reconocimiento que el Rey hizo al Papa, buelto a su reyno mostraron los ricos hombres y cavalleros muy descontentamiento. Peter ſchiffte ſich wieder in Oſtia ein, berührte Corneto, und gab dieſer Stadt ein Handelsprivilegium; die Urkunde datirt Corneti mense Nov. A. D. 1204. (Codex des Archivs Corneto, genannt Margherita Cornetana, fol. 89 t.) Der König fiel ſchon A. 1213 bei Caſtel Maurel im Albigenſerkriege, nachdem er ſeinem Schwager Raimund von Toulouſe zu Hülfe gezogen war.

wo dieſer Prälat einſt Otto die Krone aufgeſetzt hatte. Der Widerſpruch des Papſts, deſſen Mahnungen an die Fürſten fruchtlos blieben, war jetzt das einzige Hinderniß für die allgemeine Anerkennung des Hohenſtaufen auf dem Tron. Innocenz lehnte es nicht mehr ab, mit Philipp wegen eines Friedens im Reich zu unterhandeln, und der König antwortete ſeiner Botſchaft durch ein ausführliches Schreiben. Dieſer merkwürdige Brief, die Rechtfertigung aller Handlungen Philipp's, zumal der Weiſe, wie er den Tron beſtieg, trägt den Stempel aufrichtiger Verſöhnlichkeit und unverfälſchter Wahrheit. Die Erklärung, ſich in allem was ihm die Kirche zur Laſt lege dem Spruch der Cardinäle und Fürſten unterwerfen zu wollen, dasjenige aber, was das Reich dem Papſt zur Schuld anrechne, aus religiöſer Ehrfurcht auf ſich beruhen zu laſſen, machte den günſtigſten Eindruck.[1] Die katholiſche Geſinnung des Hohenſtaufen bezeugten in Rom ſelbſt der Patriarch von Aquileja und andre Boten, welche neue Vorſchläge an den Papſt brachten. Was Innocenz in dem Kronſtreit bezweckte, ſeine richterliche Einmiſchung in ein von allen Parteien anerkanntes päpſtliches Recht zu verwandeln, ſah er ſchon erreicht; denn auch Philipp beugte ſich aus Not vor ihm, wie es Otto gethan hatte. Der Umſchwung in Deutſchland nötigte Innocenz III. einzulenken, und ſeine Politik als Staatsmann den Umſtänden anzupaſſen. Sein Verkehr mit Philipp ſetzte ihn bereits dem Vorwurf der Zweideutigkeit aus, wie ihn einſt Gregor VII. in ähnlichen Verhältniſſen erfahren hatte. Noch im Anfange des Jahrs 1206 tadelte er Johann von England und die

Innocenz III. neigt ſich dem ſiegreichen Philipp zu.

[1] Reg. Imp. 136 (vom Juni 1206, Böhmer Reg. S. 21).

brittiſchen Großen, daß ſie Otto nicht hinreichend unterſtützten; er ermahnte dieſen ſelbſt noch immer zur Ausdauer, die deutſchen Fürſten, ihm Beiſtand zu leiſten. Aber ſeit der Mitte 1206, und dem Falle von Cöln im Auguſt, wurden die Unterhandlungen mit Philipp lebhafter. Der ſiegreiche Hohenſtaufe erklärte ſich bereit, ſeinem Gegner einen Waffenſtillſtand zu bewilligen, welchen Innocenz vor allem begehrte. Im Sommer 1207 kamen hierauf die Cardinallegaten Hugolino und Leo nach Deutſchland, den Frieden zwiſchen den beiden Prätendenten zu vermitteln, was freilich nicht gelang. Indem aber Philipp, ein Mann von mehr Güte als wirklicher Herrſcherkraft, ſich Bedingungen unterwarf, die ihm in Kirchenſachen geſtellt wurden, wurde er, zur tiefen Beſtürzung Otto's, durch jene Legaten feierlichſt vom Banne gelöſt. Für die Verhältniſſe Italien's war es von Bedeutung, daß Fürſten dieſes Landes von Philipp, ſogar noch vor deſſen Abſolution, Lehensbriefe empfangen hatten.[1] Schon im Frühling 1208 trat er völlig als römiſcher König auf, forderte von toscaniſchen Städten, zu denen er Wolfger von Aquileja als ſeinen Legaten geſendet hatte, die Rechte des Reichs, welche ſie während des Interregnum an ſich geriſſen hatten, und wurde darin durchaus anerkannt.[2]

Er löst Philipp vom Bann.

[1] Thomas von Savoyen und Azzo von Eſte. Böhmer, p. 23. Im Stadtarchiv Aſſiſi liegt ein Privilegium Philipp's der freien Conſulwahl für dieſe Gemeinde, Ulm, 29. Juli 1205. Testes sunt: Heinricus marscalcus de Kalindin. Heinr. de Smalenecke. Fridericus dapifer de Walpurc. Wernher' de boulande. Diedo de Rabenspurc. Dat. ap. Ulmam a. dnice. Incarn. MCCV. Quarto Kl. Aug. Ind. VIII.

[2] Im Archiv delle Reformazioni di Siena n. 77 findet ſich ein Vertrag zwiſchen Philipp und Siena vom 23. Mai 1208, der für deſſen Anerkennung in Italien ſehr bedeutend iſt. (XXIII. die men. Maii feria VI. A. ab Incarn. Dom. MCCVIII. Ind. XI. Anno vero regni

Sein Sieg über Otto war entſchieden, auch beim Papſt; nur blieb die Auseinanderſetzung wegen der Kaiſerrechte, wie die Beſtätigung der Erwerbungen der Kirche in Mittelitalien die ſchwierigſte Aufgabe für die beiderſeitigen Geſandten. Philipp, der einſt die mathildiſchen Güter und Toscana als Herzog beſeſſen hatte, mußte ſich ſträuben, die Rechte des Reichs ſo ſchmachvoll Preis zu geben, wie Otto es gethan hatte. Ob er auch damals den Antrag wiederholte, ſeine königliche Tochter einem Neffen des Papſts, dem Sohne des Emporkömmlings Richard zu vermälen, und ihr als Heiratsgut die ſtreitigen Länder Toscana, Spoleto und Ancona zu überliefern, iſt fraglich.[1] Im Jahre 1205 war ein ſolches Verſprechen gegeben worden; aber dem Ehrgeiz eines Papſts, der unter allen Päpſten zuerſt ſeinen Nepoten ein Fürſtentum ſtiftete, lag es näher, ſolche Forderungen zu ſtellen,

Serenissimi Rom. Reg. Philippi XI.) Es ſchwören alle Bürger vom Bistum und Comitat, von 15 bis 70 Jahren, Treue dem König, und ihm alle Güter herzuſtellen, die das Reich beim Tode Heinrichs VI. beſaß: assignabunt ea in manus Dni. Patriarche Aquilegensis et legatorum domini Regis . . . Haec omnia supradicta Ego Wolfgerus dei gr. Aquil. Patriar. tocius Italie legatus nomine et vice D. Regis Philippi tibi Johanni Struozi senensium Potestati recipienti nomine universitatis senensium — promitto . . . et de omnib. supradictis faciendis — osculum pacis tibi dedi una cum Henrico de Smalnecge et Eberhardo de Luottere. Actum in Sena. Folgen die Zeugen. Ego Albertus Notarius praed. Patriar. his omnib. interfui etc. Wolfger, den Burggraf von Magdeburg, und jene beiden Edeln hatte Philipp als ſeine Unterhändler nach Rom geſchickt.

[1] Das Gerücht davon war in der Welt, wie der Abt von Urſperg es hörte, und Friedrich II. es im Jahr 1226 wiederholte: Hetruriam mihi adolescenti sublaturus per nuptias Philippum patruum delusit (Hist. Dipl. Frid. II. T. II. 933). La Farina studi etc. I. 835. Abel, 224. 380. Promissa Philippi, M. Germ. IV. 209. zum Jahr 1205, worin Philipp ausdrücklich ſeine Tochter einem Nepoten des Papſts geben zu wollen erklärt.

als dem Könige, ihm damit entgegen zu kommen. Der wahre Inhalt seiner damaligen Anerbietungen ist zweifelhaft; schwerlich waren sie gering; denn die Forderungen des Papsts konnten nicht hinter der Capitulation von Neuß zurückbleiben. Das tief zerrissene Deutschland nahm es hin, daß seine innersten Angelegenheiten vor das Tribunal Rom's und wälscher Cardinäle gezogen wurden, aber die Stimme des verletzten Nationalgefühls spricht noch aus jener Zeit zu uns in den Versen patriotischer Dichter.[1] Bereits ließ sich voraussehen, daß Innocenz selbst in eine rechtsgültige Entsetzung Otto's willigen würde, wenn dieser sich nicht gütlich abfinden ließ; da zertrümmerte ein brutaler Schwertschlag das Werk großer Anstrengungen und die Hoffnungen Deutschlands. König Philipp fiel durch die Mörderhand Otto's von Wittelsbach, zu Bamberg am 21. Juni 1208. Der Sturz des jungen Fürsten nach so mühevoller Laufbahn, am Vorabend seines Triumfs, ist eins der am meisten tragischen Ereignisse in der deutschen Geschichte. Das staufische Geschlecht erlosch mit ihm in Deutschland. Von dem glanzvollen Hause Barbarossa's lebte nur noch ein einziger Erbe, und dies war der Schützling von Innocenz III., Friedrich, der Nation schon als Kind entfremdet, und unter Unglücksstürmen im fernen Sicilien zurückgeblieben. Ein Augenblick veränderte die Weltverhältnisse, verkettete aufs neue die Geschicke Italien's und Deutschland's, und riß beide Nationen, das Reich und das Papsttum in ein Labyrint von Kämpfen, welche zu beruhigen ein Jahrhundert nicht ausreichte; ihre Folgen sind als geschichtliche Wirkung im Leben der Menschheit erkennbar.

König Philipp wird ermordet, 21. Juni A. 1208.

1 Walther von der Vogelweide hat manche Ausfälle wider den römischen Papst.

Als Innocenz III. den Tod Philipp's in Campanien erfuhr, wurde ſein Geiſt von einem Ereigniß, welches ſeine Entwürfe plötzlich veränderte, tief aufgeregt. Doch begriffen hat er das unermeßliche Verhängniß jenes Moments damals nicht. Dem Politiker erſchien er als ein Zufall, der ihn ſofort wieder zum Herrn der Verhältniſſe machte, und aus einem bereits erklärten Widerſpruch befreite; dem Prieſter als ein im Reichsproceß gefälltes Gottesurteil.

Es blieb keine Wahl: der Welfe Otto, von dem man ſich abgewendet hatte, mußte ſchnell anerkannt werden. Innocenz ſchrieb ihm ſofort, verſicherte ihn jetzt wieder ſeiner Liebe, zeigte ihm ſeine nahe und zweifelloſe Erhebung auf den Kaiſertron, aber auch in der Ferne ſchon ſeinen Feind, den Neffen des ermordeten Philipp.[1] In dem nun großjährigen Könige Sicilien's, dem legitimen Erben der hohenſtaufiſchen Rechte, lebte für Otto ein furchtbarer Nebenbuler, welchen die Kirche gegen ihn bewaffnen konnte, ſobald ſie es für vorteilhaft hielt. Es iſt von mächtigem Reiz, die jugendliche Geſtalt Friedrich's verhängnißvoll und drohend im Hintergrunde ſtehen zu ſehn, aus welchem ihn dann nach kurzer Zeit der Papſt ſelbſt hervorrief, der Kirche wie dem Reiche gleich verderbensvoll.

Innocenz III. anerkennt Otto IV.

Innocenz wollte aufrichtig die Löſung des langen Tronſtreits, und die damit verbundene rechtsgültige Anerkennung ſeines Kirchenſtaats. Er zweifelte nicht, ſie von Otto zu erlangen, denn er hielt ihn noch in der Feſſel des Vertrages

[1] Reg. Imp. 153: quamvis nepos ipsius jam tibi adversarium se opponat — eine merkwürdige Ahnung. Siehe des Papſts Briefe zu Gunſten Otto's an die Deutſchen 154—158 ꝛc. Otto's Brief, worin er um ſchleunige Anerkennung bittet, n. 160.

von Neuß. Das nach Frieden ſchmachtende Deutſchland huldigte dem Welfen. Schmerz, Vaterlandsliebe und Not ſchufen eine feierliche Verſöhnung, in welcher der alte Kampf beider Häuſer aufgelöst zu ſein ſchien, als Otto im Parlament zu Frankfurt am 11. November 1208 nun von allen Reichsſtänden zum Könige ausgerufen ward, und bald nachher mit der verwaisten Tochter ſeines Erbfeindes Philipp ſich verlobte.[1]

Die Romfahrt wurde angeſagt. Zuvor aber erneuerte Otto auf des Papſts Verlangen, am 22. März 1209 zu Speier die Capitulation von Neuß. Der ganze Umfang des Kirchenſtaats ward anerkannt; große Zugeſtändniſſe, die Freiheit der Kirche von der Staatsgewalt betreffend, wodurch das Concordat von Calixt II. ſeine Kraft verlor, wurden hinzugefügt.[2] Von den Kaiſerrechten in den nun der Kirche abgetretenen Ländern bewahrte Otto nichts, als das armſelige Foderum während der Romfahrt, was in dieſen Vertrag wie zum Hohn aufgenommen wurde. Zum erſtenmal, ſo lange das Reich beſtand, nannte ſich ein König der Römer „von Gott und des Papſtes Gnaden.“ Otto mußte bekennen, daß er ſeine Erhebung dieſem allein verdanke. Der König ſchwor, was der Kaiſer nicht halten konnte.

In Augsburg erſchienen huldigende italieniſche Geſandte mit den Schlüſſeln ihrer Städte, worunter auch das große

[1] Erſt am 7. Aug. 1212 vermälte ſich Otto mit der jungen Beatrix. Die unglückliche Prinzeſſin reichte dem Feinde ihres Hauſes die Hand, als er im Banne war, und ſtarb nach 4 Tagen, am 11. Aug.

[2] Freie Capitelwahl der Geiſtlichen. Appellation nach Rom. Verzicht auf das Spolienrecht. Ketzervertilgung. Mon. Germ. IV. 216. Reg. Imp. 189. Siehe über dieſe Verhältniſſe Ficker Forſch. zur Reichs- und Rechtsgeſch. Italiens II. n. 365 sq.

Mailand war. Dieſe Stadt beglückwünſchte die Tronbeſteigung eines Welfen mit aufrichtiger Freude. Otto ernannte ſchon im Januar 1209 den Patriarchen Wolfger zu ſeinem Legaten in Italien, die noch beſtehenden Reichsrechte in Lombardien, Toscana und Spoleto, in der Romagna und den Marken wahrzunehmen.[1] Denn auch nach dem Frieden von Conſtanz und den Verträgen mit dem Papſt verblieb den Kaiſern ſowol ein Schein oberherrlicher Autorität in den Städten Italien's, als manches fiscaliſche Recht ſelbſt in der Romagna und den Marken. Die Päpſte leugneten das nicht. Innocenz ſelbſt ermahnte die Städte in der Lombardei und Toscana, dem königlichen Machtboten folgſam zu ſein, aber er erinnerte dieſen, daß er die mathildiſchen Güter vertragsgemäß nur für die Kirche zu beſetzen habe.

Romfahrt Otto's IV., A. 1209.

Als Otto hierauf im Auguſt 1209 durch Tyrol mit einem großen Heer in die Po-Ebene hinabſtieg, hielt Niemand dieſe Romfahrt eines Welfen auf.[2] Es war das Unglück Italien's, daß ſeine Städte nicht für die Dauer eine Eidgenoſſenſchaft zu begründen vermochten. Wäre dies geſchehen, ſo hätte nach Heinrich's VI. Tode kein deutſcher König mehr den Wall der volkreichen Lombardei durchbrechen können. Der ruhmvolle Unabhängigkeitskampf der Lombarden verlöſchte weder die Tradition des römiſchen Reichs,

[1] Böhmer, Reg. 41. 42. Ich bemerke noch zwei Actenſtücke aus dem Archiv Siena, n. 83 u. 84. Am 3. Juli 1209: die Sieneſen erklären dem Patriarchen, als dem Legaten Otto's, ſie würden dem Kaiſer treu ſein, und die Güter Heinrich's VI. für ihn bewahren. Am 4. Juli 1209: der Patriarch verweigert die vorläufige Bewahrung der Güter.

[2] Dux Saxonie — Otto venit in Lombardiam cum magno exercitu, in cujus terribili adventu tremuit Italia, et nimio pavore concussa est. Monach. Padov. Chron. Estense, Mur. XV. 301. Venit magno et inusitato exercitu, ſagt die Chronik von Fossa Nova.

welche die Italiener noch in ſpäterer Zeit ſo ſchwärmeriſch begeiſterte, noch brachte er der Nation im großen Ganzen dauernden Gewinn. Denn nach dem Siege von Legnano vermochten die italieniſchen Republiken ebenſowenig die politiſche Nation zu ſchaffen, wie die griechiſchen nach den Tagen von Marathon und Platäa. Während die oberitaliſchen Städte in Verfaſſungskämpfen und Bürgerkriegen entbrannt lagen, erhoben ſich bereits die Geſtalten jener Stadttyrannen, welche der Geſchichte Italiens ſeit dem XIII. Jahrhundert einen ſo merkwürdigen Charakter aufgedrückt haben. Ezzelino von Onara und Azzo Markgraf von Eſte, Feinde auf Leben und Tod, und einer des andern Ankläger vor Otto, waren damals die Häupter der beiden Parteien, welche das Land zwei Jahrhunderte hindurch zerriſſen haben. Neben ihnen erſchien der Ghibelline Salinguerra von Ferrara, nicht minder groß durch Herrſchbegier und wilde Tapferkeit. [1]

Als zum erſten Mal ein Kaiſer aus dem Hauſe Welf die Lombardei durchzog, mochten alle Feinde der Hohenſtaufen ſeine ausſchließliche Gunſt erwarten. Doch ſie täuſchten ſich; denn die Freunde der Kaiſergewalt waren nicht mehr die Feinde eines Welfen, welcher Kaiſer war. Azzo ſah ſeine Gegner im Lager Otto's hoch geehrt; das guelfiſche Florenz wurde mit einer Strafe von tauſend Mark bedroht, und das ghibelliniſche Piſa bald mit Privilegien beſchenkt und zu einem Vertrage vermocht.

[1] Die Verſöhnungsſcene dieſer drei großen Capitäne durch Otto iſt eine köſtliche Epiſode beim Gerhard Mauriſius (Murat. VIII. 20). Salinguerra: saliens in guerram. Azzo war der erſte Stadttyrann, da ihm Ferrara, woraus er jenen vertrieben hatte, A. 1208 die Signorie übertrug. Documente beim Murat. Ant. Est. I., 389, und La Farina studj I., 873.

Innocenz III. empfing Otto in Viterbo. Bei dieser ersten Zusammenkunft mußte sich der römische König sagen, daß ohne einen mörderischen Zufall derselbe Papst die Krone der Römer unfehlbar auf das Haupt seines Feindes würde gesetzt haben. Neigung kann man nicht zu Menschen empfinden, deren Wolthaten selbstsüchtiger Berechnung entsprangen, und mit einem zu hohen Preise erkauft wurden. Die Politik des Papsts mußte ein erbittertes Rachegefühl in der Seele Otto's zurückgelassen haben, und vielleicht durchdrang der Blick von Innocenz schon zu Viterbo die Maske dankbarer Devotion, hinter welcher der König seinen Groll verbarg. Der Papst eilte ihm nach Rom voraus; und Otto lagerte am 2. October am Monte Mario, wo der Curie und dem römischen Volk altem Herkommen gemäß die Sicherheit zugeschworen wurde.[1]

Otto IV. zu Kaiser gekrönt, 4. Oct. A. 1209.

Die Krönung fand am 4. October 1209 im S. Peter statt, während das Heer in den Zelten blieb, ein Teil der Truppen aber (es waren Mailänder) die Tiberbrücke besetzt hielt, um einen Ueberfall der Römer zu verhindern. Der Leser dieser Geschichten wird sich eines ironischen Lächelns nicht enthalten, wenn er bemerkt, wie regelmäßig sich die Feindseligkeiten der Römer bei den Kaiserkrönungen wiederholten. Wenn die Deutschen ihrer Stadt nahten, versperrten jene deren Tore; ihr Kaiser und sein Gefolge warfen nur vom Vatican aus neugierige Blicke auf das große Rom,

[1] Ratification Otto's, datum in castris in monte Malo; 4. Non. Octbr. Ind. XIII. Mon. Germ. IV. 218. Reg. Imp. Ep. 192. Das Chron. Slavor. (Leibnitz, Rer. Brunsw. II. 743) gibt die Zahl des Heers an, 6000 Gepanzerte, außerdem Bogenschützen und zahlloses Vasallenvolk.

deſſen Wunderwelt ihnen verſchloſſen blieb. Es iſt eine ſonderbare Thatſache, daß nur die wenigſten Kaiſer Rom betreten haben; auch Otto hat die Stadt nicht geſehen.[1] Die Römer, welche ihn im Jahre 1201 proclamirt hatten, würden ihn auch jetzt willig anerkannt haben, wenn er ſich herbeiließ, ihre Stimme mit Geldgeſchenken zu bezahlen. Als Heinrich VI. achtzehn Jahre früher zur Krönung kam, hatte er die Wahlſtimme der damals freien und mächtigen Stadt durch einen Vertrag gewinnen müſſen, aber Otto IV. bedurfte deſſen nicht. Dies erbitterte das Volk. Der Senat, ſelbſt einige Cardinäle, widerſprachen der Krönung; die Bürger tagten bewaffnet auf dem Capitol.[2]

Die Proceſſion nach vollendeter Krönung bewegte ſich nur bis zur Engelsbrücke mühevoll durch die Reihen der Krieger; hier verabſchiedete ſich der Papſt vom Kaiſer, um nach dem Lateran zurückzukehren, und er forderte ihn auf, folgenden Tags das römiſche Gebiet zu verlaſſen, was eine offenbare Beſchimpfung der kaiſerlichen Majeſtät war.[3] Den

[1] Die Darſtellung des Krönungszuges ſowol bei Hurter als bei La Farina iſt irrig. Otto zog keineswegs gekrönt durch die Straßen der Stadt; das Bankett fand nur im Vatican ſtatt. Von der Beſetzung der Tiberbrücke, ne consecrationem ejus, sicut animo conceperant, Romani impedirent, Reineri Annales ad A. 1209, Mon. Germ. XVI. 662.

[2] Contradicentibus pro maxima parte Romanis: Rigord de Gestis Philippi Augusti p. 51. Die Braunſchweiger Reimchronik (Leibnitz Rer. Brun. III. 120 sq.): Innen des was der Senat von Rohm und der Raht alle zumal komen über eine. Sie zorneten, dass mit Ine keine Rede were gethan, Dass man da solt han Die Weyhung keyserlich, Des wardt jr hertz zornesreich. Es fehlen die Documente, um zu beſtimmen, wer damals Senator war.

[3] ad — portam Romae (Engelsbrücke), et D. Papa ibi eum benedixit, licentiavit, et rogavit eum, ut alio die adveniente recederet a territorio Romano. Chron. Fossae Novae.

Haß der Römer ſetzte indeß irgend ein Streit in Flammen. Die althergebrachte Krönungsſchlacht wurde mit Wut in der Leonina geſchlagen, und nach ſtarkem Verluſt auf beiden Seiten bezog Otto IV. ſein Lager am Monte Mario. Hier blieb er noch einige Tage verſchanzt, während er von dem Papſt und den Römern Schadenerſatz oder Genugthuung forderte. [1]

4. Bruch Otto's IV. mit dem Papſt. Enttäuſchung von Innocenz. Völlige Verwandlung des Welfenkaiſers in einen Ghibellinen. Einmarſch Otto's in Apulien. Der Bannſtral des Papſts. Die Deutſchen rufen Friedrich von Sicilien auf den Tron. Otto IV. kehrt nach Deutſchland heim.

Kaum im Beſitze der Kaiſerkrone ſah ſich Otto IV. in einem aufregenden Widerſpruch zu den Pflichten, welche er dem Reiche geſchworen hatte. Er brach alsbald ſeinen dem Papſt geleiſteten Eid. Während er noch am Monte Mario lagerte, wurden die mathildiſchen Güter der Gegenſtand mißgeſtimmter Erörterungen. Der Kaiſer bat um eine Zuſammenkunft, ſei es auch in Rom, wohin er ſelbſt mit Lebensgefahr kommen wolle; jedoch Innocenz lehnte ſie mit höflicher Kälte ab, und wünſchte Unterhandlung durch Abgeſandte. [2]

[1] Die meiſten Chroniſten ſuchen die Urſache des Kampfs in der Weigerung Otto's, den Römern die herkömmlichen Geſchenke zu geben (propter quasdam expensas, quas ab Imperatore Romani ex debito petebant, ſagt Rigord und der ihm nachſchreibende Franciscus Pipinus, Mur. IX. 637); ähnlich die ungedruckte Chron. Imp. et summor. Pontif. (Cod. 5. Plut. XXI in der Laurentiana zu Florenz). Nach Mauriſius (Hist. Eccelini, Mur. VIII. 21) that ſich im Kampf namentlich Ezzelin II. hervor. Die Braunſchweiger Reimchronik läßt den abziehenden Kaiſer irrig zwei Meilen weit vom Papſt begleiten. Otto und Innocenz ſahen ſich ſeit der Krönung nicht wieder.

[2] Sub periculo personae nostrae ad vos urbem intrare decrevimus. Attendat tamen sanctitas vestra quod magnum periculum in introitu in urbem toti Ecclesiae posset provenire. Reg. Imp.

Empfindlicher Mangel an Lebensmitteln zwang Otto, das Stadtgebiet zu verlaſſen; er zog auf der Via Caſſia in's Florentiniſche.[1] Auf ſeinem Marſch beſetzte er alle Lande, welche in Tuscien zum mathildiſchen Erbe gehört hatten, erſtürmte Monteſiascone, nahm Radicofani, Aquapendente, Viterbo und das Gebiet von Perugia und Orvieto; kurz er bemächtigte ſich ſolcher Orte, die er als Beſitzungen des Papſts feierlich anerkannt hatte, jetzt aber als mathildiſche Güter beanſpruchte. Einige Städte gaben ſich ihm freiwillig, andre nahm er mit Gewalt.[2]

Otto IV. bricht den mit dem Papſte geſchloſſenen Vertrag.

Ep. 193. Die Antwort des Papſts vom 11. Oct. aus dem Lateran, Ep. 194: de negotio vero terrae, ohne Frage „das Landt Frawen Mechtilde," wie die Reimchronik den erſten Gegenſtand des Streits bezeichnet. Cäſarius Heiſterbach (Homil. II. 173) bemerkte, daß nach vollkommener Eintracht bei der Krönung der Streit ausbrach propter quaedam allodia.

[1] Am 17. Oct. bei Iſola Farneſe (Böhmer n. 79). Am 25. in Poggibonzi, wo er das glänzende Diplom für Piſa ausſtellte, welcher Stadt er Corſica verlieh. Am 29. in S. Miniato. Ich füge zu den Regeſten Böhmer's noch hinzu ein Privileg für Siena (S. Miniato, 29. Oct.), beglaubigte Copie im Archiv Siena n. 85, und Kaleſſo novo fol. 610, worin er die ſeit Heinrich's VI. Tod dem Fiscus ſchuldigen Summen erläßt. Ferner Originaldiplom für Siena (Foligno 14. Dec. 1209). Gratiose liberalitatis . . . Siena erhält die freie Conſulwahl unter Vorbehalt kaiſerlicher Inveſtitur, gegen 70 Mark Silbers jährlich, 15 Tage nach Oſtern an den kaiſerlichen Vogt in S. Miniato zahlbar (Kaleſſo novo ibid.). Sodann ein Privileg für den Biſchof von Chiuſi, dem er dieſe Stadt cedirt. Acta sunt haec A. . . 1209. Ind. XIII. — Dat. apud Fulgineum. Id. Decbr. Unter den Zeugen Yzilinus de Terviſio (Stadtarchiv Orvieto, 2. Fach). Am 24. Dec. erließ er in Terni ein Privileg für S. Maria und S. Anaſtaſius in jener Stadt. Böhmer bringt dies nach Ughelli irrig unter dem 1. Jan. 1210. Das von mir copirte Inſtrument im Stadtarchiv Terni ſagt Dat. Interamnes A. D. MCCVIIII. VIII. Klas. Januarii Ind. XIII.

[2] — paene totam Romaniam, ſagt Rigord; nicht die Romagna, ſondern ſo wird bisweilen ganz römiſch Tuscien genannt. — Riccardi Comitis S. Boniſacii Vita, Mur. VIII. 123.

In ſeinem Lager umgaben ihn nach Lehen begierige Biſchöfe und Große Italien's, wie Salinguerra, Azzo, Ezzelin, und der Pfalzgraf Ildebrandino von Tuscien; bald fand ſich auch Diepold von Acerra bei ihm ein. Es huldigte ihm auch derſelbe Präfect Petrus, der ſchon zum Lehnsmann des Papſts geworden war. Otto IV. verwandelte ſich unter der Kaiſerkrone wunderbar ſchnell in einen Ghibellinen. Er nahm die Acte ſeines Vorgängers auf, wo deſſen Tod ſie abgebrochen hatte. Er beanſpruchte offenbar alle Beſitzungen wieder an's Reich zu bringen, welche Innocenz nach Heinrich's Tode ſo geſchickt der Kirche einverleibt hatte. Er erneuerte die Privilegien Heinrich's, zog deſſen Anhänger an ſich, vergabte in hohenſtaufiſchem Sinne italieniſche Länder, und ſuchte die vom Papſt zerſtörten deutſchen Lehens-Fürſtentümer wieder herzuſtellen. Am Anfange des Jahrs 1210 ſetzte er Azzo von Eſte in die Mark Ancona ausdrücklich mit allen Rechten ein, welche dort Markwald beſeſſen hatte; zugleich belieh er Diepold mit dem Herzogtum Spoleto, wie es einſt Konrad beſaß; dem Salinguerra gab er die mathildiſchen Orte Medicina und Argelate, den Lionardo von Tricarico ernannte er zum Grafen der Romagna. [1]

[1] Der Lehnsbrief Azzo's (ohne den Exarchat Ravenna) datirt Chiuſi 20. Jan. 1210 (Murat. Ant. Est. I. 392, Lünig I. 1565) Schon Innocenz belieh Azzo 1208 mit der Mark (Murat. ibid. 391); nach deſſen Tod im Nov. 1212 Azzo's Sohn Aldebrandino mit Ancona, Asculum ꝛc. für 200 Pfund Proviſinen jährlich, unter Verpflichtung, der Kirche 100 Reiſige zu ſtellen auf einen Monat im Jahr per totum ipsius Ecclesiae patrimonium a mare usque ad mare, et a Radicofano usque Ceperanum. Das merkwürdige Actenſtück vom 10. Mai 1213 bei Theiner I. n. 56. Aldobrandino † 1215, worauf Lehnsherr der Marken ſein Bruder Azzo VII. wurde. — Auch Salinguerra's Lehen wurde von Innocenz beſtätigt, am 7. Sept. 1215. Idem I. n. 59.

Um den offenbaren Angriffen Otto's in Mittelitalien zu begegnen, ſuchte Innocenz wieder bei den tusciſchen und umbriſchen Städten Schutz; Perugia verſprach am 28. Februar 1210, das Patrimonium S. Peters zu verteidigen. [1]

Die Täuſchung war beſchämend und ſchrecklich. Die langen Anſtrengungen des Papſts, einen Welfen auf den Kaiſertron zu ſetzen, wurden durch ſein eigenes Geſchöpf verhöhnt. Er klagte, daß er von dem Manne gemißhandelt werde, den er wider den faſt allgemeinen Willen erhoben hatte, und daß er nun die Vorwürfe derer erdulde, die ſein Schickſal gerecht fänden, weil er ſich durch ein von ihm ſelbſt geſchmiedetes Schwert verwunde. [2] Die gerechte Nemeſis läßt ſich in der verzweifelten Lage von Innocenz nicht verkennen; denn er hatte ſich in jenem Reichsproceß doch zum Haupt einer Partei gemacht. Die Geſchichte Otto's IV. ſpricht eine unumſtößliche Wahrheit aus, welche zugleich die glänzendſte Rechtfertigung der Hohenſtaufen und aller jener Kaiſer iſt, die man als Feinde der Kirche mit ſo glühendem Haſſe gebrandmarkt hat. Wenn der erſte und einzige Kaiſer, welchen die Päpſte aus dem Stamm der befreundeten Welfen zu erheben vermochten, in ihren Händen aus einem gehorſamen Geſchöpf augenblicklich in ihren größeſten Feind ſich verkehrte, ſo mußte dieſe Umwandlung durch unbezwingliche Verhältniſſe

[1] Archiv Perugia, Liber Summissionum Vol. † fol. 102. Die Peruginer ſchwören mit dem Willen ihres Podeſtà Pandulfus de Subora: quam defensionem facere promiserunt a civitate Perusii infra usque ad urbem Romanam. Der Papſt verſpricht dagegen: si venerit ad pacem cum Imperatore — civitatem Perusii ponet in pace cum Imp. Er verſpricht die Gewohnheiten Perugia's, und die freie Wahl von Conſuln und Podeſtà zu achten.

[2] Er rief aus: poenitet me fecisse hominem! Merkwürdiger Brief an den Erzbiſchof von Ravenna vom 4. März 1210. Ep. XIII. n. 210.

geboten ſein. Otto IV. bekämpfte, wie nach ihm Friedrich II., mit dem Schwert und dem Edict die Ketzerei, und niemals griff er in das dogmatiſche Gebiet der Kirche ein; aber ſobald er Kaiſer geworden war, erhob er ſich gegen den Gründer des neuen Kirchenſtaats, gegen den Papſt, welcher die Herrſchaft Italien's für ſich ſelbſt beanſpruchte, und unumwunden erklärte, daß er Oberherr auch über das Reich ſei. Wenn es den Lobrednern der päpſtlichen Anſprüche gelingt nachzuweiſen, daß es die Pflicht der Kaiſer und Fürſten war, ſich dem Papſt zu unterwerfen, wie Aragon und England, und die Grundſätze Gregor's VII. und ſeiner Nachfolger ruhig anzuerkennen, daß dem römiſchen Biſchof alle Monarchen, ja alle Creatur auf Erden untertan ſeien: ſo werden ſie jeden Widerſpruch verſtummen machen. Doch das ruhige Urteil wird ſtets behaupten, daß die vernunftgemäßen Grenzen zwiſchen Kirche und Reich ſeit Gregor VII. durch ein übertriebenes Ideal vom Papſttum verſchoben wurden, und daß der immer wiederkehrende Streit nur der notwendige Kampf um die Herſtellung des Gleichgewichts zwiſchen der weltlichen und geiſtlichen Gewalt geweſen iſt. Die Päpſte ſtrebten nach der europäiſchen Herrſchaft erſt aus einem moraliſchen Princip; aber weil das Moraliſche alle praktiſchen Verhältniſſe der Geſellſchaft tief durchdrang, ſo kam das Civilrecht überhaupt in Gefahr von dem Kirchenrecht verſchlungen zu werden, und drohte das Prieſter-Tribunal auch zum politiſchen Richterſtule zu werden. Die Kaiſer erhoben ſich im Namen der Unabhängigkeit des Reichs und ſeiner Geſetze gegen die römiſche Hierarchie. Sie faßten die Ideen von der Säculariſation der Kirche immer wieder auf, weil ſie der Fortbeſtand des Reiches zu fordern ſchien; und ſie griffen die kirchliche Uebermacht immer wieder

Otto IV. wird Ghibellin.

an ihrer Achillesferse, dem weltlichen Besitz oder dem Kirchenstaate an. Sie waren conservativ, weil sie für das Dasein des Imperium kämpften, und die Päpste erschienen ihnen als Neuerer und revolutionär. Man mag es als eine Verblendung beklagen, daß sie nicht weder auf Italien, noch auf den päpstlichen Staat zu verzichten vermochten, aber dieser fatale Irrtum floß aus der Idee des Reichs, welche so hartnäckig blieb, daß sie dieses Reich selbst überlebte, und endlich wurde er durch die Eingriffe des Papsttums in die Reichsgewalt und das Kronrecht beständig genährt.

Den Meineid Otto's IV. wird jedes Urteil verdammen; seine Schuld wird jeder Richter durch den tragischen Conflict erklären, in welchen er durch sein Gelöbniß an das Reich und durch sein Concordat mit der Kirche geriet.[1] Ich habe geschworen, so sprach später dieser unglückliche Fürst, die Majestät des Reiches zu wahren und alle Rechte, die es verlor, wieder an mich zu nehmen; ich habe den Bann nicht verdient; ich taste die geistliche Gewalt nicht an; ich will sie vielmehr schützen; aber als Kaiser will ich alles Weltliche im ganzen Reiche richten.[2] So sprach freilich nur ein Kaiser, der kein Heinrich III., kein Barbarossa, kein Heinrich VI. mehr war, sondern welcher das päpstliche Schiedsgericht über das Reich anerkannt, um die Stimme des Lateran geworben, und dem Papst urkundlich Rechte abgetreten hatte, die er nun wider das Recht zurücknahm. Dies war seine Schwäche, sein Verdammungs-

[1] Otto's Schuld, so sagt ein neuerer Historiker, Abel, war nicht der Bruch, sondern die Leistung des Schwurs an den Papst.

[2] Hahn, Collect. I. 209. n. X. In England verteidigte man den Welfen unbedingt. Roger de Wendower III. 232, und Recueil des Hist. des Gaules XVIII. 164.

urteil, und ſein notwendiger Fall. Innocenz III., welcher mit römiſcher Kunſt über den Welfenfürſten ein Netz von Verträgen geworfen hatte, ſteht wenigſtens dem Kaiſer Otto IV. gegenüber gerechtfertigt da.

Vielleicht würde dieſer minder ſchnell auf ſeiner neuen Bahn vorgeſchritten ſein, wenn ihn nicht die glänzende Huldigung der lombardiſchen Städte verblendete, und das Geſchrei der Großen ihn nicht aufreizte. Während des Interregnum hatten Herren und Städte hier ehemalige Rechte des Reichs, dort Kirchengüter, dort mathildiſche Beſitzungen an ſich genommen; die Verwirrung war grenzenlos, die Unterſcheidung daher oft ganz unmöglich. Die Ghibellinen ermunterten Otto zur Kühnheit; ſie wünſchten die Zerſprengung des neuen Kirchenſtaats, und den Umſturz der päpſtlichen Herrlichkeit in Sicilien. Diepold und Peter von Celano forderten den Welfenkaiſer auf, die Rechte des Reichs dort herzuſtellen, und ſie liehen ihm ihre Waffen gegen Heinrich's VI. Sohn. Den legitimen Erben des ſtaufiſchen Hauſes mußte Otto unſchädlich machen, wenn er ſeinem eigenen Hauſe die Zukunft ſichern wollte. Er entſchloß ſich, in Apulien einzurücken; er brach im November von Rieti auf, zog in's Marſiſche durch Sora, die Grafſchaft Richard's, und weiter nach Campanien. In Capua, welches ihm die Tore öffnete, ſchlug er die Winterquartiere auf.[1]

Zug Otto's IV. nach Apulien.

Als Otto IV. Sicilien, das wichtigſte Lehn der Kirche, offenbar wie ein Reichsland betrachtete und wieder zum Reiche zu ziehen beſchloß, bannte ihn der Papſt am 18. Nov. 1210, nur ein Jahr nach der Kaiſerkrönung. Von Zorn empört

[1] Chron. Fossae Novae ad A. 1210. Petrus von Celano beſaß damals Capua, und Diepold Salerno. Richard von S. Germano ad A. 1210.

zerſchlug er ſein eigenes Geſchöpf, wie ein mißratenes und häßliches Idol.[1] Die Krone, die er dem Welfen aufgeſetzt hatte, wollte er um jeden Preis wieder von deſſen Haupte reißen — dies ſind Vorgänge ſo reich an politiſchen wie perſönlichen Widerſprüchen, an Verwicklungen und feinen Kunſtgriffen, daß ſie zu den denkwürdigſten und ſpannendſten in der Geſchichte überhaupt gehören.

Der Papſt bannt den Kaiſer, Nov. A. 1210.

Otto IV. ließ ſich durch kein Bedenken mehr hindern, Süditalien zu unterwerfen, was er mit ſchnellen Schlägen zu vollführen hoffte. Im folgenden Sommer ergaben ſich ihm faſt alle Städte, ſelbſt Neapel. Er rückte bis Tarent vor. Die Saracenen in Sicilien erwarteten ihn, und piſaniſche Schiffe ſtanden bereit, ſeine Truppen auf die Inſel zu führen. In der Stadt Rom, welche er ſo enge abſperren ließ, daß weder Boten noch Pilger dorthin gelangten, unterhielt er Verbindungen.[2] Der Stadtpräfect war zu ihm übergetreten; die mißvergnügte Partei unter den Römern ſchloß ſich begierig dem Kaiſer wieder an. Man gab Innocenz Schuld, der Urheber von allem Zwieſpalt im Reiche zu ſein; man ſchmähte ihn als treulos und widerſpruchsvoll, weil er zuerſt für Otto Partei genommen habe, und nun ihn verfolge. Als er einſt vor den Römern eine erbauliche Predigt hielt, erhob ſich der alte Volksführer Johann Capocci und brach in die rohen aber aufrichtigen Worte aus: Dein Mund iſt wie Gottes Mund, aber deine Werke ſind wie Werke des Teufels.[3]

[1] Der Bann wurde in ſeiner ganzen Feierlichkeit erſt am 31. März 1211 verkündigt.

[2] Nulla facultas
Visendi Romamve datur, Dominive sepulchrum.
Wilh. Briton. Armor. Philippidos Lib. VIII. p. 199 bei Duchesne V.

[3] Johannes Capotius, qui Ottoni favebat, ejus sermonem in-

Indeß die Herrſchaft Otto's wankte ſchon jenſeits der Alpen. Schwärme fanatiſcher Mönche durchzogen Deutſchland als Emiſſäre der Rache von Innocenz, und ſeine Legaten untergruben ſchnell des Kaiſers Tron. Kaum war dort der Bann bekannt geworden, ſo erhob ſich gegen ihn eine ſtarke Partei. An dieſelben deutſchen Fürſten, bei welchen er vor wenig Jahren ſo nachdrucksvoll für Otto's Erhebung gewirkt hatte, und auch an den ſchadenfrohen König Frankreichs ſchrieb Innocenz III. peinvolle Briefe, in denen er ſeinen Irrtum geſtand und ſein Geſchöpf verwarf. Dies war die tiefſte und die gerechte Demütigung des herrſchſüchtigen Mannes. Nun berief er ſelbſt den jungen Friedrich auf den Tron, von welchem er ihn bisher mit ſo kalt und ruhig erwogener Politik grundſätzlich ausgeſchloſſen hielt. Doch dies war wenigſtens die Genugthuung für ſein Rachegefühl, daß er den Prätendenten zum Sturze Otto's bereit hatte. Ein Teil der deutſchen Fürſten erklärte zu Nürnberg den Kaiſer für abgeſetzt, und berief Friedrich von Sicilien auf den Tron. Dies zwang Otto ſeine Pläne aufzugeben, im November 1211 Apulien zu verlaſſen, und nach Norditalien zu gehen, wo bereits mehre Städte ihn nicht mehr anerkannten, und der Markgraf von Eſte ſich an die Spitze einer gegen ihn gerichteten Liga geſtellt hatte. Schon im Frühjahr 1212 kehrte er nach Deutſchland heim.

Otto IV. kehrt nach Deutſchland zurück, A. 1212.

terrupit dicens: os tuum os dei est, sed opera tua, opera sunt diaboli. Caesar. Heist. Miraculor. I. 127. — In den Regeſten Otto's erſcheint der Präfect Petrus zum erſten Mal unter den Hofleuten des Kaiſers am 30. März 1210; zum letzten Mal mit ſeinem Sohn Johannes in Lodi am 22. Jan. 1212.

Drittes Capitel.

1. Friedrich entſchließt ſich nach Deutſchland zu gehen. Er kommt nach Rom. Er wird in Aachen gekrönt, 1215. Er gelobt einen Kreuzzug. Lateraniſches Concil. Tod von Innocenz III. Sein Charakter. Weltherrliche Größe des Papſttums.

Der junge Erbfeind ſeines Hauſes, den er ſchon vernichtet glaubte, erhob ſich plötzlich, vom Papſt heraufbeſchworen, gegen Otto wie David gegen Saul. Ein ſeltſames Geſchick berief Friedrich, den erſten und am meiſten berechtigten jener drei Erwählten, zu allerletzt, in dem großen Kronſtreit aufzutreten, das ſtaufiſche Haus wiederherzuſtellen, und ihm eine neue Blüte zu geben, welche ſich an der Sonne Sicilien's entfaltete. In der Hand von Innocenz waren jene drei Erwählten wie Figuren eines Schachſpieles geweſen, die er eine gegen die andre, und eine nach der andern ausſpielte. Sie alle hatten die Unwürdigkeit empfunden, Diener eines fremden Willens ſein zu müſſen. Der junge Sohn Heinrich's VI. ſog gegen dieſe ſelbſtſüchtige Politik einen tiefen Haß ein, der ſein Leben beherrſchte. Er vergaß es nie, weder daß er den Schutz der Kirche mit dem Lehnsverhältniß und dem Verluſt koſtbarer Kronrechte hatte erkaufen müſſen, noch daß er vom Trone des Reichs ausgeſchloſſen wurde, als der Papſt Otto IV. darauf berief.

Friedrich war unter den teufliſchen Ränken der Hofparteien aufgewachſen, wie Heinrich IV. zu ſeiner Zeit, und gleich dieſem Könige erwarb er die Kunſt, die Menſchen zu überliſten, im vollen Maß. Die Schlauheit, deren er ſich ſpäter gegen die Kirche bediente, hatte er aus dem ſchwierigen Verhältniß gelernt, in welchem er zur römiſchen Curie und deren Unternehmungen im Reich und in Sicilien ſeit ſeiner Kindheit ſtand. Die Politik Rom's war ſeine eigene Schule.

Der junge Friedrich von Sicilien auf den deutſchen Tron berufen.

Die Gegner Otto's riefen ihn nach Deutſchland. Anſelm von Juſtingen, einer dieſer Abgeſandten, kam nach Rom, wo er den Papſt und die Römer bereit fand, die Anſprüche Friedrich's auf die römiſche Krone anzuerkennen; denn daß er ſolche überhaupt beſitze, wurde plötzlich von Innocenz III. gleichſam entdeckt.[1] Die Politik, die Feindin jeder idealen Größe, und der religiöſen wie philoſophiſchen Tugend, zwang auch einen Mann gleich ihm in das Gewöhnliche herabzuſteigen, ſich umzuwandeln, und ſeine eigenen Anſichten zu verneinen. Denn nach ihnen ſollte der letzte Hohenſtaufe als Lehnsvaſall der Kirche für immer in Sicilien exilirt, und von den Reichsverhältniſſen für immer entfernt bleiben. Hielt es der Papſt für möglich, die ſo ſehr gefürchtete Vereinigung Sicilien's mit Deutſchland zu verhindern? Es ſcheint, daß er ſich dieſer Täuſchung hingab. Der Augenblick, wo er den König Sicilien's aufforderte, die römiſche Krone zu erobern, war einer der verhängnißvollſten in der Geſchichte des Papſttums: aus ihm entſprang in nicht zu ferner Zukunft ein die Kirche und

[1] Ibique consilio et interventu D. Papae obtinuit, ut a civibus et Pop. Rom. Fridericus imperator collaudaretur, et de ipso factam electionem Papa confirmavit. Chron. Ursperg. p. 239. Man ſieht, der Anhang Otto's in Rom war nicht groß.

das Reich zerstörender Kampf, dann die Herrschaft des Hauses Anjou, die sicilische Vesper, und das avignonische Exil. Innocenz schmiedete das zweite und schärfere Schwert, welches die Kirche verwunden sollte. Die wiederholte Täuschung dieses allmächtigen Papsts, vor dessen Füße Könige als Vasallen ihre Kronen niederlegten, ist das demütigende Zeugniß von der blinden Unwissenheit auch der hervorragendsten Geister über die Gesetze und den Gang der Welt.

Als die schwäbischen Boten in Palermo erschienen, erhoben sich die Königin und das Parlament gegen die gefahrvolle Deutschfahrt. Der achtzehnjährige Friedrich schwankte in Hoffnung und Zweifel; dann beschloß er, sich kühn in die Woge einer unermeßlichen Zukunft zu werfen. Ein geheimnißvolles Schicksal rief ihn aus dem weichlichen Paradiese Sicilien's zu unsterblichen Thaten und Heldenehren, indem es ihm als Lohn die höchste Weltkrone darbot, und der Jüngling riß sich von den einsamen Inselufern los, um im Lande seiner deutschen Väter diese Krone zu erwerben. Heinrich, seinen kurz zuvor gebornen Sohn, ließ er zum Könige Sicilien's krönen, gab seiner Gemalin die Statthalterschaft, schiffte sich ein, und eilte über Benevent und Gaeta nach Rom, wo er im April 1212 vom Papst und vom Volk als erwählter König der Römer begrüßt wurde. Innocenz III. sah seinen Schützling zum ersten Mal, und dann nicht mehr wieder. Der junge und geistvolle Enkel des schon mythisch gewordnen Helden Barbarossa stand als designirter Kaiser vor ihm; er war im edleren Sinn, als Otto IV., seine Creatur: das Geschöpf seiner Pflicht, sein adoptirter Sohn, für dessen Erhaltung er viele Jahre aufrichtig sich gemüht hatte. Wenn ihm Berichte diesen jugendlichen König als einen im Schwarme von höfischen

Er kommt nach Rom, April A. 1212.

Troubadours ſchwelgenden Toren geſchildert hatten, ſo wird ſein ſcharfer Blick bald die angeborne Macht des Genies und den früh geübten Verſtand im Sohne Heinrichs VI. erkannt haben. Man entwarf die Bedingungen, welche die Kirche an die Erhebung Friedrich's knüpfte, und vor allem wurde die Trennung Sicilien's vom Reiche feſtgeſtellt. Der neue Candidat für den Kaiſertron war dies unter Verhältniſſen, welche denen von Otto IV. glichen, zum Unglücke des Reichs; denn dieſelbe Feſſel, die jener nur durch einen Meineid zerriſſen hatte, wurde auch für Friedrich geflochten.[1] Doch an ſeiner aufrichtigen Geſinnung zu jener Zeit, mitten unter den begeiſternden Hoffnungen einer großen Zukunft, kann nicht gezweifelt werden.

Vertrag des Papſt's mit Friedrich.

Der Papſt entließ Friedrich in völliger Zufriedenheit, und unterſtützte ihn ſogar mit Geldmitteln. Der junge Sicilianer erreichte Deutſchland, vom Glücke geführt; er erſchien dort wie ein Stern des Südens, der ſchnell und ſtralend emporſtieg. Der Ruhm ſeiner Ahnen öffnete ihm das Vaterland; die Freigebigkeit, mit der er Erbgüter ſeines Hauſes und Reichslehen verſchleuderte, gewann ihm die gierigen Großen, und die vom Fluche der Kirche verdunkelte Unglücksgeſtalt des rauhen Welfenkaiſers diente einem Jüngling zur Folie, den

[1] Schon im Februar ſtellte er zu Meſſina Urkunden aus, worin er ſich als Vaſall der Kirche für Sicilien bekannte, und die Freiheit der Biſchofswahlen beſtätigte. Böhmer, p. 68. 69. Histor. Dipl. Fried. I. 201 sq.: ne unquam beneficiorum vestrorum, quod advertat Dominus, inveniamur ingrati, cum post divini muneris gratiam non solum terram, sed vitam per vestrum patrocinium nos fateamur habere. Im April bewilligte er zu Rom dem Papſt das Antreten der Grafſchaft Fundi, nach dem Tode des Grafen Richard. Mon. Germ. IV. 223. Hist. Dipl. I. 208: ohne Angabe des Tages.

fremde Grazien auf einer fernen, märchenhaften Insel mit ihren schönsten Gaben geschmückt hatten.

Friedrich's Schwur zu Eger, 12. Juli A. 1213.

Am 12. Juli 1213 leistete Friedrich, von fast ganz Deutschland anerkannt, den Schwur zu Eger, worin er die Zugeständnisse Otto's IV. an den Papst mit ausdrücklicher Zustimmung der Reichsfürsten erneuern mußte. Die Freiheit der Kirche im Geistlichen ward anerkannt; der volle Inhalt des innocentianischen Kirchenstaats bestätigt; dem Reiche in jenen Landen nur das Fodrum beim Krönungszug behalten; die päpstliche Herrlichkeit über Apulien und Sicilien nochmals feierlich ausgesprochen.[1]

Friedrich II in Aachen gekrönt, 25 Juli A. 1215.

Nach siegreichen Unternehmungen gegen den unglücklichen Gegner, dessen Ruhm überdies am 27. Juli 1214 auf dem Felde von Bouvines erlosch, wurde Friedrich II. am 25. Juli 1215 durch den Erzbischof Siegfried von Mainz, den Legaten des Papsts, in Aachen gekrönt. Der „Pfaffenkönig," wie Otto IV. voll grollender Verachtung seinen begünstigten Nebenbuler nannte, nahm aus Unterwürfigkeit gegen die Kirche, die ihn erhoben hatte, vielleicht auch in ritterlich aufwallendem Gefühl nach der Krönung das Kreuz zur Heerfahrt in's gelobte Land — ein unbesonnenes Gelübde, welches die Quelle großen Unheils für ihn werden sollte. Sein Schwur, das Morgenland zu befreien, war damals aufrichtig, doch vielleicht war es seine Versicherung nicht mehr, Sicilien als Kirchenlehn von seiner eignen Krone zu trennen, und

[1] Urkunde von Eger, Mon. Germ. IV. 224. Hist. Dipl. I. 269. Darin wird der Papst genannt protector et benefactor noster. Die Sprache ist tief unterwürfig. Der Umfang des Kirchenstaats wird durch die ottonische Formel ausgedrückt: ad hos pertinet tota terra que est a Radicofano usque Ceperanum etc. Auf die Schenkung Ludwig's wird Bezug genommen.

nach erlangter Kaiserkrönung seinem Sohne Heinrich abzutreten.[1]

Der deutsche Tronstreit wurde auf dem Concil endgültig entschieden, welches Innocenz am 11. November 1215 im Lateran versammelte. Die Advocaten Otto's und die Abgesandten Friedrich's empfingen das Urteil, daß jener verworfen, dieser anerkannt sei.[2] Mehr als 1500 Erzbischöfe und Prälaten aus allen Ländern der Christenheit, nebst Fürsten und Gesandten von Königen und Republiken knieten zu den Füßen des mächtigsten der Päpste, welcher in unbestrittener Majestät als Gebieter Europa's auf dem Welttrone saß. Dies glänzende Concil, der letzte feierliche Act von Innocenz III., wie er selbst es geahnt hatte, war der Ausdruck der neuen Kraft, welche er der Kirche gegeben, und der Einheit, worin er sie erhalten hatte. Der Schluß des Lebens dieses ungewöhnlichen Mannes war auch seine Höhe. Im Begriffe sich nach Toscana zu begeben, um Pisa und Genua mit einander zu versöhnen, und diese Seemächte für den Kreuzzug zu gewinnen, welcher der wichtigste Gegenstand jenes Concils gewesen war, starb er zu Perugia, am 16. Juni 1216, ohne zu lange für seinen Ruhm gelebt zu haben.

November-concil im Lateran, A. 1215.

Innocenz III. † 16. Juni A. 1216.

Innocenz III., der wahrhafte Augustus des Papsttums, nicht ein schöpferisches Genie wie Gregor I. und Gregor VII., war doch einer der bedeutendsten Menschen des Mittelalters, ein ernster und gediegener, schwermütiger Geist, ein vollendeter Herrscher, ein Staatsmann von durchdringendem Verstande, ein Hoherpriester voll wahrhafter Glaubensglut, und

[1] Mon. Germ. IV. 228. Hist. Dipl. I. 469.

[2] Degradatus est Otto quond. Imp. et excommunicatus est ab omni concilio. Annal. Mellenses, Mon. Germ. V. 159.

zugleich voll unermeßlichem religiös umschleiertem Ehrgeiz, und von Furcht verbreitender Willenskraft; der zermalmende Weltrichter seiner Epoche; kühnster Idealist auf dem Papsttron, und doch ein ganz praktischer Monarch, ein kalter Jurist.[1] Das Schauspiel eines Mannes, der in ruhiger Majestät die Welt auch nur einen Augenblick lang wirklich nach seinem Willen lenkt, ist erhaben und wundervoll. Dem Papsttum gab er durch die kluge Ausbeutung der geschichtlichen Verhältnisse, durch die furchtloseste und geschickteste Anwendung von canonischen Gesetzen und Erdichtungen, und durch die Leitung des religiös aufgeregten Gefühls der Massen eine neue und so gewaltige Kraft, daß es in seiner Machtströmung die Staaten, die Kirchen und die bürgerliche Gesellschaft unwiderstehlich mit sich fortriß. Seine durch priesterliche Ideenmacht allein bewirkten Eroberungen waren, wie die von Hildebrand, staunenswert im Verhältniß der Kürze seiner Regierung: Rom, der Kirchenstaat, Sicilien; Italien ihm untertan, oder als seinem Protector zugewandt; das Reich über die Alpen zurückgedrängt, und unter den päpstlichen Richterspruch gebeugt. Deutschland, Frankreich und England, Norwegen, Aragon, Leon, Ungarn, das ferne Armenien, die Königreiche in Ost und West hatten das richterliche Tribunal des Papsts anerkannt. Der Proceß um die verstoßene dänische Ingeborg bot Innocenz die Gelegen-

Größe Innocenz III.

[1] Sein Porträt bei Hurter ist eine Fiction. Es existirt keins von ihm. Sein Lebensbeschreiber sagt: statura mediocris, et decorus aspectu, medius inter prodigalitatem et avaritiam — fortis et stabilis, magnanimus et astutus, fidei defensor, et haeresis expugnator, in justitia rigidus, sed in misericordia pius (?); humilis in prosperis, et patiens in adversis, naturae tamen aliquantulum indignantis, sed facile ignoscentis. Gesta c. 1.

heit, den mächtigen König Philipp Auguſt dem Kirchengeſetz zu unterwerfen, und ein Inveſtiturſtreit machte ihn zum Lehnsherrn von England. Seine meiſterhafte Unternehmung gegen den engliſchen König, deſſen Kronrecht er Gewalt anthat, ſeine Anmaßung das freie England einem fremden Fürſten, Philipp Auguſt, zu übertragen, das ſtraſloſe Spiel, welches er mit dieſem Monarchen ſelbſt zu treiben wagte, ſeine Erfolge und Siege ſind Dinge, die in Wahrheit an's Wunderbare gränzen. Der elende Johann legte in ſclaviſcher Furcht ſeine Krone öffentlich nieder, und empfing ſie als tributbarer Vaſall des heiligen Stuls aus den Händen Pandulf's, eines einfachen Legaten von ganz antikem Römerſtolz und Römermut.[1] Die berühmte Scene von Dover erinnert durchaus an Zeiten des alten Rom, wo entfernte Könige auf Befehl von Proconſuln ihre Diademe niederlegten oder aufnahmen. Sie glänzt in der Geſchichte des Papſttums, wie die Scene von Canoſſa, deren Seitenſtück ſie war. Sie hat England tief gedemütigt; aber kein Volk erhob ſich ſo ſchnell und ſo rühmlich aus der Demütigung, als dieſe mannhafte Nation, welche ihrem feigen Tyrannen die Magna Carta abzwang, die Grundlage aller politiſchen und bürgerlichen Freiheit in Europa.

[1] Ceſſion Englands von 1208, und vom 15. Mai 1213: Dumont I. n. 258. n. 275. Rymer fol. 111. Der König ſchwört wie ein lateiniſcher Baron das homagium ligium. Als die Barone die Magna Carta erzwangen, legte Innocenz den Bann auf die junge Freiheit der Engländer, und verdammte ihr glorreichſtes Werk im Entſtehn. Das Lehnsverhältniß erloſch übrigens bald. Von den drei Verſprechungen homage, fealty and yearly rent, leiſtete Johann allein die erſte. Treue ſchwor allein er und ſein kleiner Sohn Heinrich. Der Tribut von 1000 Mark Sterling wurde von Eduard III. verweigert (absolutely refused, ſagt Lingard History of England II. Appendix p. 626).

Das Glück von Innocenz war grenzenlos. Alle Verhältniſſe der Welt wirkten auf den einen Zeitpunkt, wo dieſer Papſt erſchien, und durch ſie mächtig wurde. Selbſt die kühnen Träume Hildebrand's, die griechiſche Kirche den Geſetzen Rom's zu unterwerfen, ſah er wirklich werden, weil nach der Eroberung von Byzanz durch die lateiniſchen Helden der römiſche Ritus in die byzantiniſche Kirche eingeführt ward. Nie mehr hat ein Papſt ein ſo hohes und doch ſo reelles Bewußtſein ſeiner die Welt umfaſſenden Macht gehabt, als Innocenz III., der Schöpfer und Vernichter von Kaiſern und Königen. Kein Papſt kam dem kühnen Ziele Gregor's VII. ſo nahe, Europa zu einem römiſchen Lehn, das Papſttum zur alleinherrſchenden Hierarchie, die Kirche zur Verfaſſung der Welt zu machen. Die lange Reihe ſeiner Vaſallen eröffneten Könige, ihnen folgten Fürſten, Grafen, Biſchöfe, Städte und Herren, die alle von dieſem einen Papſt Lehnsbriefe trugen.[1] Er umgab die Kirche mit Terrorismus: der Schrecken, den das abſolute Machtgebot Rom's zur Zeit Nero's und Trajan's in der Menſchheit verbreitete, war nicht größer, als die knechtiſche Ehrfurcht der Welt vor der milden Ermahnung, oder dem drohenden Donnerkeil des Römers Innocenz III., des majeſtätiſchen Prieſters, welcher den bebenden Königen in der Sprache des Alten Teſtaments ſagen durfte: „Wie in der Bundeslade Gottes die Rute neben den Tafeln des Geſetzes lag, ſo ruht auch in der Bruſt des Papſts die furchtbare Macht der Zerſtörung und die ſüße Gnadenmilde.“[2] Der

[1] Im Cod. Vat. 3535 ſind aus den Lehnsbüchern der Kirche die Acten dieſer Natur von Innocenz III. und andern Päpſten kurz aufgezeichnet.

[2] Sicut in arca foederis Domini cum tabulis testamenti virga

heilige Stul wurde durch ihn der Tron der dogmatiſchen und kirchenrechtlichen Gewalt, das politiſche Völkertribunal Europa's. Während ſeiner Epoche anerkannte der Weſten und der Oſten, daß der Schwerpunkt aller ſittlichen und politiſchen Ordnung in der Kirche, dem moraliſchen Univerſum, und ihrem Papſte ſei. Dies war die günſtigſte Conſtellation, in welcher ſie jemals in der Geſchichte erſchienen iſt. Das Papſttum culminirte in Innocenz III. auf einer ſchwindelerregenden und unhaltbaren Höhe.

2. Bewegung der Ketzer. Doctrin von der chriſtlichen Armut. Stiftung der Bettelorden. S. Franciscus und S. Dominicus. Die erſten Klöſter ihres Orden in Rom. Weſen und Einfluß des Bettelmönchtums. Die Secte der Spiritualen.

Die von keinem Einzelwillen lange zu hemmende Bewegung der Welt ſpottet jeder in der Zeit triumfirenden und vorübergehenden Gewalt. Dies lehrt auch das Verhältniß von Innocenz III. zu dem großen Geiſtesproceß des XIII. Jahrhunderts, den er durch ſeine Geſetze in Feſſeln zu ſchlagen doch nicht die Macht beſaß. Das XIII. Jahrhundert war eine fortgeſetzte große Revolution; der bürgerliche Geiſt erkämpfte ſiegreich ſeine Freiheit von Feudalität, Reich und Kirche, und neben ihm erhob ſich der evangeliſche Geiſt, die Freiheit des Denkens und Glaubens zu erobern. Dieſe Revolution war in der Zeit nicht ſiegreich, wie jene; ihre hochauflodernde Flamme wurde von der Kirche gelöſcht,

continebatur et manna, sic in pectore S. Pontificis cum scientia legis divinae rigor destructionis et favor dulcedinis continetur; Brief an König Johann, worin er ihm zu ſeiner demutsvollen Unterwerfung Glück wünſcht, vielleicht das großartigſte Document der päpſtlichen Macht überhaupt. Rymer, Foedera I. fol. 116.

doch erſtickt konnte ihr Funke nicht werden. Eine tiefe enthuſiaſtiſche Bewegung ketzeriſcher Gedanken drang am Anfange jenes Jahrhunderts gegen die dogmatiſche Machtform, in welche Innocenz III. die Menſchheit zu bannen glaubte. Am Blicke dieſes Papſts ging die Zeit wie ein ihm huldigender Triumfzug vorüber, doch er gewahrte auch trotzende Geiſter, die ihm Furcht erregten. Der erſte große Anſturm der häretiſchen und auch der evangeliſchen Revolution gegen das kirchlich-politiſche Dogma von Rom fiel gerade in die Zeit der zweiten Gründung des Kirchenſtaats und der päpſtlichen Weltmonarchie durch ihn. Während die Kirche die feſteſte Concentration ihres Organismus gewann, wurde die Einheit ihres Lehrgebäudes ſo ſtark bedroht, wie noch nie zuvor. Mit römiſcher Entſchloſſenheit nahm Innocenz den Kampf wider die Ketzerei auf, welche er durch Feuer und Schwert auszutilgen befahl; ſeine furchtbare Strenge gab dem kirchlichen Fanatismus und der Unduldſamkeit das Beiſpiel und die Richtung für Jahrhunderte. Die Vernichtung der Albigenſer durch die erſten wirklichen Ketzerkriege voll von empörenden Freveln war die Wirkung der Bannſtralen und der Machtgebote von Innocenz III. Sie hat eine tiefe Spur im Gedächtniß der Menſchheit zurückgelaſſen. Schmerz um den Ruin eines ſchönen Landes voll von Erinnerungen antiker Cultur, ritterlich-romantiſche Sympathien, etwas übertriebene Bewunderung provençaliſcher Liederkunſt, und das empörte Gefühl für Menſchlichkeit und Freiheit haben den Untergang der Albigenſer mit einer unverlöſchlichen Glorie geſchmückt, und Innocenz III. mit einem dauernden Urteil geſtraft. Wenn auch im Leben der Völker der geſchichtlichen Notwendigkeit manche Opfer fallen müſſen, ſo iſt doch das Loos, ihr

Das Ketzertum zur Zeit Innocenz III.

Albigenſer.

Vollstrecker zu sein, nicht beneidenswert. Es ist freilich nicht schwer, die Frage zu beantworten, welche Gestalt unsere Cultur würde angenommen haben, wenn im XIII. Jahrhundert der Häresie und allen ihren manichäischen Ausartungen volle Freiheit wäre gegeben worden. Der Grundsatz der Gewissensfreiheit, das höchste Kleinod der veredelten menschlichen Gesellschaft, war nicht für jene unreifen Jahrhunderte bestimmt, aber er entsprang dennoch siegreich aus den Scheiterhaufen derer, welche die Inquisition verschlungen hat, die furchtbare Wächterin der Einheit der Kirche, jene Schreckensmacht, die auf der Höhe der Papstgewalt von Innocenz III. entsprungen ist. Inquisition.

Ein schwärmerisches Princip, die Todfeindin aller praktischen Gesellschaft und aller Cultur, vor welcher die Menschen, wie vor der Pest zurückbeben, trat damals zum zweiten Mal als ein religiöses Ideal in die Welt, und begeisterte ihre frömmsten Gemüter. Die Doctrin von der vollkommenen Armut, als der wahren Nachfolge Christi, bildete den dogmatischen Kern der Ketzersecten jener Zeit, von denen die Armen von Lyon oder die Waldenser der Kirche besonders gefährlich wurden. Dieses nicht für Erdenmenschen passende Princip machte den Eindruck apostolischer Wahrheit auf die Welt, und bot den Feinden der päpstlichen Monarchie eine schneidende Waffe dar. Im Angesichte des Pomps, des Reichtums und der unapostolischen Macht der Kirche erwachte die Sehnsucht nach den Idealen des Christentums, und die evangelischen Ketzer stellten dessen reines Urbild einer mißgestalteten Wirklichkeit entgegen. Das römische Papsttum würde im Kampfe wider ein um sich greifendes Gefühl von der Reformationsbedürftigkeit der Kirche in die äußerste Ge- Die ketzerische Doctrin von der evangelischen Armut.

fahr geraten sein, wenn jene nicht das Bedürfniß der christlichen Entsagung in sich selbst wieder zu finden und als eigenen katholischen Gedanken zu erzeugen vermochte. Es erhoben sich aus ihrer Mitte zu rechter Stunde zwei merkwürdige Menschen, als Propheten derselben apostolischen Armut, und sie erfüllten die Kirche plötzlich mit neuer Kraft. Neben Innocenz III. stellten sich Franciscus und Dominicus, berühmte Charaktere jener Zeit. Ihr Verhältniß zur Kirche hat die Legende in einem Traumgesicht des Papsts dargestellt, worin er zweimal den einfallenden Lateran von zwei unscheinbaren Männern stützen sah, in welchen er sodann erwachend jene Heiligen erkannte. Das plötzliche Erscheinen dieser beiden Menschen, ihr legendäres Dasein, ihre Wirksamkeit mitten unter den praktischen Kämpfen der Welt, ihr ganz erstaunlicher Einfluß sind in der Geschichte der Religion wahrhafte Phänomene.

S. Franciscus.

Der liebenswürdigste der Heiligen, Franciscus, war der Sohn eines Kaufherrn in Assisi, wo er um das Jahr 1182 geboren wurde. Schwärmerische Andacht ergriff ihn mitten unter einem üppigen Leben als Jüngling, so daß er schöne Gewänder, Gold und Habe von sich warf, und sich weltverachtend in Lumpen hüllte. Man verhöhnte ihn, man nannte ihn wahnsinnig. Aber nach einiger Zeit hörten andächtige Scharen auf seine wunderbare Beredsamkeit, und von ihm berauschte Jünger folgten, in Lumpen gehüllt, seinem Beispiel, während er selbst in der Kapelle Portiuncula bei Assisi sein Vereinshaus gründete. Der Ruf Christi aus dem Munde eines Bettlers und Apostels: „wirf was du hast von dir und folge mir nach," schallte auf den Straßen unter Enthusiasten der Armut wieder, welche dieses Gebot buch-

stäblich zu erfüllen eilten.[1] Der rätselhafte Zudrang zu einem mystischen Bruderbunde, dessen oberster Grundsatz die Besitzlosigkeit, dessen Lebensunterhalt das freiwillige Almosen, und dessen Schmuck das Bettlerkleid war, ist eine der seltsamsten Thatsachen des Mittelalters, welche jeden ernsten Geist zum Nachsinnen über die wichtigsten Fragen der menschlichen Gesellschaft bewegen muß. Es war nicht Empörung über die zu ungleich verteilten Güter der Erde, was jene umbrischen Idealisten antrieb, sich aus den praktischen Zuständen des Lebens in das nackte Betteltum zu stürzen. Sie wurden Cyniker und Communisten nicht aus philosophischer Speculation, sondern aus einem religiösen, die damalige Menschheit krankhaft bewegenden Triebe. Wenn der seraphische Visionär auf der scharfen Grenze zwischen Licht und Dunkel ein gewöhnlicher Geist gewesen wäre, so würde er sich als Eremit aus der Welt verloren haben; aber Franciscus war eine liebeselige, begeisterte und fortreißende Natur, darum zog er die Menschen mit Macht an sich. In diesem glühenden Propheten des Herzens war ein geniales Anschauen der Gottheit, welches ihn in andern Epochen zum Religionsstifter würde gemacht haben. In seinen Tagen konnte er nichts mehr sein, als einer der Heiligen der fest gegründeten Kirche, ein schon im Leben unter Legenden wandelndes Nachbild von Jesus, dessen Wundenmale seine Jünger an ihm wollten gesehen haben. Seine Anhänger stiegen nicht in den Abgrund

[1] Regula et vita istorum fratrum haec est, scil. vivere in obedientia et in castitate, et sine proprio, et D. nostri Jesu Christi doctrinam et vestigia sequi, qui docet: si vis perfectus esse, vade, et vende omnia, et da pauperibus, et habebis thesaurum in coelo; et veni, sequere me (Math. 9. 21). Im Capitel I der Minoriten-Regel beim Wadding Annales Minorum I. 67.

eines dichterischen Gemüts hinab, dessen überirdische Extase unerfaßbar war; sie gaben einem Reiche tiefsinniger jenseits der Welt schwebender Entzückungen eine rohe äußerliche Gestalt; sie forderten die Erhebung eines enthusiastischen Daseins in der Freiheit der Seele zu einem geregelten Mönchsstaat, worin die Armut, als mystische Königin, unter Hymnen singenden Bettelbrüdern auf einem goldenen Trone saß. Diese geschäftigen Jünger eines Heiligen konnten indeß die menschliche Gesellschaft nicht reformiren; die Entbehrung ist erfinderisch und revolutionär, aber die Armut ohne sie kein reformatorisches Princip: sie konnten nur einen wandernden Bruderorden darstellen, ohne einmal zu ahnen, welchen Einfluß er auf die Gesellschaft haben würde. Sie trieben ihren Heiligen, der kein Philosoph, kein Theoretiker, sondern ein naives Kind Gottes war, dazu an, ein Gesetzgeber zu sein. Die Kirche untersagte die Gründung neuer Regeln, weil der Mönchsorden schon zu viele waren, und alle verweltlicht und abgenutzt; daher wurde es S. Franciscus oder seinen Jüngern nicht leicht, durchzudringen. Er fand jedoch in Rom mächtige Freunde, die edle Jacoba de Septemsoliis vom Haus der Frangipani, den reichen Cardinal Johann Colonna, den leidenschaftlichen Cardinal Hugolin, seinen eifrigsten Beschützer, nachmals Papst Gregor IX., ferner den hochangesehenen Matheus Rubeus vom Haus Orsini, den Vater des späteren Papsts Nicolaus III. Innocenz, der Mann des großen praktischen Verstandes, erkannte die Bedeutung des entstehenden Bettlerordens nicht. Ahnte er vielleicht die Gefährlichkeit eines Princips, welches der weltlichen Macht der Kirche entschieden feindlich war? Es gibt keine größeren Gegensätze als die Gestalten des in weltherrlicher Majestät tronenden

Hohenprieſters Innocenz III. und des demutsvollen Bettlers Sanct Franciscus, welcher, ein Diogenes des Mittelalters vor Alexander, vor jenem daſtand, ein armer, kranker Träumer, aber in ſeinem Nichts größer als er, ein Prophet und Mahner, ein Spiegel, worin die Gottheit dieſem Papſt die Nichtigkeit aller Weltgröße zu zeigen ſchien. Innocenz III. und der heilige Franz ſind in Wahrheit zwei wundervolle Bilder auf den Kehrſeiten ihres Zeitgepräges. Der große Papſt ſtellte übrigens dem Heiligen keine Hinderniſſe in den Weg. Aber erſt ſein Nachfolger Honorius III. anerkannte den Orden der Fratres minores (Minoriten, oder Geringe Brüder) im Jahre 1223, und gab ihm unter der Benedictiner-Regel die Befugniß der Predigt und des Beichtſtuls.[1]

Stiftung des Franciscanerordens.

Die erſte Niederlaſſung der Franciscaner zu Rom im Jahre 1229 war das Hoſpital von S. Blaſio, heute S. Francesco in Trastevere; hierauf übergab ihnen Innocenz IV. im Jahre 1250 das alte Kloſter S. Maria in Aracoeli, aus welchem die Benedictiner entfernt wurden.[2] Noch heute iſt dieſe Abtei der Hauptſitz ihres Ordens. Auf das alte Capitol zogen in Proceſſion triumfirende Bettelbrüder ein, in der braunen Kutte, den weißen Strick um den Leib, und von der Spitze der tarpeiſchen Burg, aus dem fabelhaften Palaſt des Octavian, gebot nun ein baarfüßiger Bettlergeneral, deſſen Befehle in dienſtbaren „Provinzen“ gehört wurden,

Die Franciscaner ziehen in S. Maria in Araceli ein, A. 1250.

[1] Bullar. Magn. Rom. I. 93, Bulle vom 29. Nov. 1223. Die Conſtitutionen der Minoriten aus Sacc. XIII enthält der Cod. Palatin. n. 571 von fol. 1 bis fol. 25.

[2] Bulle Lampas insignis, Lyon, 26. Juni 1250. Die Franciscaner erhielten das Kloſter in ſeinem ganzen Umfang, gemäß dem Privilegium Anaclet's. Sie kamen in den factiſchen Beſitz im Jahr 1251. Caſimiro Geſch. v. Araceli p. 16.

die sich wie zu Römerzeiten von dem letzten Britannien bis an die Meere Asiens erstreckten.[1]

Als der Heilige von Assisi in dem entzückenden Tibertale Umbriens mit seinen begeisterten Bettlern umherwanderte, wie Jesus mit armen Fischern und Handwerkern im Tal von Genezareth, ahnte er nicht, daß an den Ufern der Garonne ein andrer Apostel einen ähnlichen Einfluß gewann.

S. Dominicus.

Der Castilianer Dominicus von Calaroga, der gelehrte Schüler des Bischofs Diego de Azevedo, faßte im Jahr 1205 auf einer Reise in Südfrankreich den Gedanken, sein Leben der Bekehrung jener kühnen Ketzer zu widmen, welche die katholische Kirche mit evangelischen Idealen bekämpften. Franciscus und Dominicus waren Dioscuren, aber im Innersten der Charaktere von einander grundverschieden. Der liebevolle Enthusiast von Umbrien predigte unter Bettlern, hielt mit Bäumen und Vögeln Zwiegespräche, und richtete Hymnen an die Sonne, und der Spanier Dominicus, glühend heiß von Leidenschaft, wie jener, doch ganz wirklich, ganz thatkräftig, ratschlagte unterdeß über die praktischen Mittel, die Ketzerei auszurotten mit den düstern Helden des Albigenserkrieges, dem Bischof Fulco von Toulouse, dem Abt Arnold von Citeaux, dem päpstlichen Legaten Pier von Castelnau,

[1] Ex ipso Capitolii vertice dominatur pauperum primicerius, quam ex Tarpeia rupe Romanorum rexere Monarchae, ad plures utique nationes hujus sodalitii Rectoris pertransit auctoritas, quam antea Romanorum diffundebatur Imperium. So sagt voll Stolz der Annalist des Ordens, Wadding ad A. 1251. n. 36. Franciscus selbst starb A. 1226 in der Portiuncula. Er wurde A. 1228 canonisirt. Sein Leben schrieben seine Jünger Thomas von Celano, und die drei Genossen Leo, Angelus und Rufinus; dann der berühmte Mystiker Bonaventura. Acta SS. Oct. T. II. 545 sq. Eine angenehme und gedankenreiche Schrift schrieb in unserer Zeit Karl Hase. Franz von Assisi, Leipzig 1856.

und dem schrecklichen Simon von Montfort. Er war Zuschauer des Unterganges eines edeln Volks; er sah die rauchenden Trümmer von Beziers, wo auf den fanatischen Wink des Abts Arnold 20000 Menschen gemordet wurden; er betete verzückten Geistes in der Kirche von Maurel, als Simon von Montfort mit seinen wutentbrannten Kreuzesrittern das Heer Peters von Aragon und der Grafen von Toulouse zersprengte. Mitten unter diesen Gräueln, vor denen der sanfte Franciscus würde zurückgeschaudert haben, fühlte der fanatische Spanier Dominicus nichts als glühende Liebe zur Kirche, nichts als inbrünstige Demut, und er besaß keine andere Leidenschaft als den ungestümen Drang, Menschen von Ansichten zu bekehren, die er für frevelhaft hielt. Die Anfänge seines Ordens liegen in dem kleinen Frauenkloster Nôtre Dame de Pruglia am Fuße der Pyrenäen, und in Vereinen von Montpellier und Toulouse.

Er kommt nach Rom A. 1215.

Er ging nach Rom im Jahre 1215. Er wohnte hier dem großen Concile bei, auf welchem die Toulouser Grafen gezwungen wurden, ihre schönen Länder dem Eroberer Simon abzutreten. Innocenz III. durchschaute die praktische Absicht des feurigen Predigers gegen die Ketzerei klarer, als den geheimnißvollen Sinn der mystischen Träume von Franciscus. Nach einigem Bedenken war er geneigt, den neuen Orden unter der augustinischen Regel anzuerkennen, und nur der Tod hinderte ihn daran. Bald darauf gab ihm Honorius III. die Bestätigung am 22. December 1216, als Dominicus wiederum in Rom anwesend war.[1] Er erteilte den Prediger-

[1] Die Bulle datirt aus S. Sabina. (Bullar. Mag. Rom. I. n. 91 und Bullar. Ordinis Fratr. Praed. p. 2.) Die Legende erzählt, daß Dominicus und Franciscus im Jahr 1215 in Rom einander begegneten. Ein

Stiftung des Dominicaner-Ordens A. 1216.

brüdern (Fratres praedicatores) das Recht der Seelsorge und Predigt in allen Ländern. Auch in diesem Orden waren nach dem Gebot des Stifters die Armut ein Hauptgesetz, Predigt und Lehre die Aufgabe, und bald genug machte er sich dadurch furchtbar, daß er die Inquisition, erst neben den Franciscanern, dann allein in die Hände nahm. Die ersten Häuser der Dominicaner in Rom waren seit dem Jahre 1217 das Kloster S. Sixtus auf der Via Appia, und seit 1222 die alte schöne Kirche S. Sabina auf dem Aventin, wo die Mönche noch heute das Local zeigen, welches ihr Stifter früher bewohnt haben soll. Dominicus starb in Bologna am 6. August 1221. Er wurde dort in der Kirche seines Namens in einer prachtvollen Urne begraben, welche die erwachende Bildhauerkunst Italien's mit den ersten Blüten ihres Genie's geschmückt hat.[1]

Die beiden Patriarchen des bettelnden Mönchtums, Zwillingsbrüder derselben Zeit, die zwei stralenden Leuchter auf dem Berge, wie die Sprache der Kirche sie nennt, waren neben Innocenz III. die Apostel der neuen kirchlichen Weltherrschaft, wie einst der römische Mönch Benedict neben dem Papst Gregor.[2] Wenn frühere Ordensstifter Einsiedeleien

Traum hatte jedem seinen Mitstreiter gezeigt. Beide Orden trennte Eifersucht; aber sie feiern an ihren Festen noch heute das Andenken der Freundschaft ihrer Stifter durch gemeinschaftlichen Gottesdienst und Mal. Lacordaire Vie de S. Dominique c. VII.

[1] Die Geschichte der Dominicaner begann Mammachi, Annales Ord. Praed., 1756, mit A. 1170. Siehe T. I. 567 von der Uebersiedlung des Ordens in die S. Sabina, worauf die Dominicanerinnen S. Sixtus bezogen. Der Sitz des Ordensgenerals ist heute S. Maria sopra Minerva.

[2] L'un fu tutto serafico in ardore,
L'altro per sapienza in terra fue
Di cherubica luce uno splendore.
Dante, Paradies XI.

oder Abteien gründeten, wo die Mönche ein contemplatives Leben führten, während die Reichtümer aufhäufenden Aebte als Reichs- und Lehenfürſten über Vaſallen geboten, ſo verwarfen Franciscus und Dominicus ein Syſtem, durch welches das mönchiſche Inſtitut verweltlicht worden war. Ihre Reform beſtand in der Rückkehr zum Ideal entſagender Armut, aber auch in der Abwendung von einer blos eremitiſchen Lebensweiſe. Das neue Mönchtum ſtellte ſich mitten in den Städten unter das Gewühl des Volks; es nahm ſelbſt Laien, in der Form der Tertiarier, auf. Dieſes vielgeſchäftig praktiſche Verhältniß der Bettelorden zu allen Richtungen des Lebens gab ihnen eine unermeßliche Kraft. Jene alten Orden waren ariſtokratiſch und feudal geworden; Franciscus und Dominicus demokratiſirten das Mönchtum, und darin lag ihre geheimnißvolle, anfangs bezaubernde Macht. Die Doctrinen der Ketzer, der demokratiſche Geiſt in den Städten, das Empordrängen der Arbeiterklaſſen, und aller vulgären Elemente ſelbſt in der Sprache, hatten den Boden für die Erſcheinung jener Heiligen bereitet. Ihre Lehren wurden wie populäre Offenbarungen aufgenommen, und wie Reformen der Kirche durch das Volk betrachtet, wodurch die gerechten Anklagen der Ketzer zum Schweigen gebracht werden konnten. Das gedrückte Volk ſah in der That die verachtete Armut an einem Altar erhöht, und in die Glorie des Himmels geſtellt. Der Zudrang zu den neuen Orden war daher ſehr groß. Schon im Jahre 1219 konnte Franciscus auf einer Generalverſammlung zu Aſſiſi 5000 Brüder zählen, welche mit Enthuſiasmus ſeiner Ordensfahne folgten. Die Errichtung von Bettelklöſtern wurde bald in den Städten eine ſo wichtige Angelegenheit, wie es heute etwa die Anwendung einer das

Leben umgestaltenden Erfindung wäre. Reiche und Geringe traten dort ein, und Sterbende jedes Standes ließen sich mit der Kutte des heiligen Franciscus bekleiden, um sicher in's Paradies einzugehen.

Einfluß der Bettelorden auf die Gesellschaft.

Die Bettelbrüder beeinflußten bald alle Schichten der Gesellschaft. Sie verdrängten die Weltgeistlichen von den Beichtstülen und Kanzeln; sie besetzten die Katheder der Universitäten; die größesten Lehrer der Scholastik, Thomas von Aquino, Bonaventura, Albertus Magnus, Baco waren Bettelmönche. Sie saßen im Collegium der Cardinäle, und bestiegen als Päpste den heiligen Stul. Ihre Stimme flüsterte in der stillsten Familienkammer in das Gewissen des Bürgers, und am glänzendsten Hof in das Ohr des Königes, dessen Beichtiger und Räte sie waren; sie erscholl in den Sälen des Lateran, wie in den stürmischen Parlamenten der Republiken. Sie sahen und hörten alles. Sie wanderten wie die ersten Jünger von Jesus „ohne Stab, ohne Sack, ohne Brod, ohne Geld," und baarfüßig durch das Land;[1] aber diese Bettlerscharen waren zugleich in Hunderten von Klöstern nach Provinzen organisirt, und von einem Minister-General befehligt, auf dessen Gebot jeder einzelne Bruder bereit war, ein Missionär zu sein und ein Märtirer, ein Kreuz- und Bannprediger, ein Friedensrichter, ein Truppenwerber für den Papst, ein Ketzerrichter und Inquisitor, ein verschwiegener Bote und Kundschafter, und ein sehr hartnäckiger Zöllner oder Eintreiber von Ablaßgeldern und Kirchenzehnten für die Kasse des Lateran.

[1] Quando fratres vadunt per mundum, nihil portent per viam, nec saeculum, nec peram, nec panem, nec pecuniam, nec virgam. Cap. XIV. der Ordensregel.

Die römiſche Kirche bemächtigte ſich mit Klugheit der demokratiſchen Richtung dieſer Orden, welche ihren Zuſammenhang mit dem Volk in allen Ländern vermittelten, während ſie ſich durch Exemtionen der Aufſicht der ordentlichen Geiſtlichkeit und der Biſchöfe ganz entzogen. Die Päpſte machten aus ihnen immer kampffertige Heere, deren Unterhalt ſie nichts koſtete. Die Grundſätze von der göttlichen Gewalt des römiſchen Papſttums wurden von dieſen Bettelmönchen auf tauſend Wegen in das Vorſtellen der Menſchheit geleitet, deren Gemüt durch Furcht, Gewiſſensangſt und ſchwärmeriſche Lehren, durch Wolwollen, Hingebung und Aufopferung zum duldenden Gehorſam unter die Gebote des unfehlbaren Papſts gebeugt ward. Die demokratiſche Natur der Franciscaner war indeß ſchwer zu beherrſchen; ihre ascetiſche Myſtik drohte in Häreſie auszuarten, und das apoſtoliſche Princip der Armut brachte der Kirche mehr als einmal wirkliche Gefahr. Der Orden ſpaltete ſich ſchon nach dem Tode des Stifters, denn eine mildere, von Fra Elia, dem angeſehenſten Schüler des Heiligen, geführte Partei forderte die Geſtattung des Gütererwerbs unter gewiſſen Bedingungen. Das Gebot bettelhafter Armut überſtieg die Geſetze der menſchlichen Natur, welche ihre perſönliche Lebens- und Willenskraft praktiſcher Weiſe nur in Beſitzverhältniſſen ausdrücken kann. Die Meiſterhand Giotto's ſtellte zwar die Vermälung des Heiligen mit der verklärten Armut in einem entzückenden Gemälde über deſſen Grabe in Aſſiſi dar, doch der große Stifter des Bettelordens ruhte ſchon in einem von Gold und Marmor funkelnden Dom. Seine Bettelkinder erfreuten ſich bald begüterter Klöſter in aller Welt; die Armut blieb draußen vor dem Kloſtertor.

Jedoch eine ſtrengere Partei erhob ſich aus der Aſche des frommen Heiligen mit ſchwärmeriſcher Glut. Sie behauptete den Grundſatz abſoluter Beſitzloſigkeit gegen ihre gemächlicheren Brüder und die weltherrliche Kirche ſelbſt. Das Evangelium dieſer Secte vom heiligen Geiſt oder der Spiritualen waren die Prophezeiungen des berühmten calabriſchen Abts Joachim de Flore, welcher die bisherige Kirche nur als eine Vorbereitungsſtufe für das Reich des heiligen Geiſtes hielt; und jene tiefmütigen Mönche hatten die kühne Meinung, daß Franciscus an die Stelle der Apoſtel, und daß ihr mönchiſches Reich an die Stelle des päpſtlichen getreten ſei, um das verkündigte Zeitalter des heiligen Geiſtes zu beginnen, der an keine Form, an kein Regiment, an kein Mein und Dein gebunden ſei.

Die Spiritualen.

Die Geſchichte der Kirche und der Cultur kennt den Einfluß der Franciscaner und Dominicaner auf die menſchliche Geſellſchaft; doch wir dürfen weder ihre anfangs rühmliche Thätigkeit, noch den tiefen Verfall ihres urſprünglichen Ideals, oder die Feſſeln ſtumpfſinniger Verknechtung zeigen, welche ſie ſpäter der Freiheit des Denkens und der geſunden Entwicklung der Wiſſenſchaft angelegt haben, noch von den Folgen reden, die ein feierlich anerkanntes Princip des Bettlertums auf Vermögen und Arbeitskraft der bürgerlichen Geſellſchaft ausgeübt hat.

3. Honorius III. wird Papſt. Das Haus Savelli. Krönung Peter's von Courtenay zum Kaiſer von Byzanz in Rom, 1217. Friedrich verzögert den Kreuzzug. Tod Otto's IV, 1218; Wahl Heinrich's von Sicilien zum Nachfolger Friedrich's in Deutſchland. Unruhen in Rom, unter dem Senator Parentius. Romfahrt und Krönung Friedrich's II. 1220. Kaiſerliche Conſtitutionen.

Der greiſe Cardinal von S. Johann und Paul, Cencius Savelli, wurde der Nachfolger Innocenz' III. Sein väter-

liches Geſchlecht, in welchem ein urlateiniſcher Stammesname wieder erſcheint, war in der Geſchichte der Stadt bisher nicht ſichtbar geweſen, und ſein Urſprung überhaupt iſt unbekannt. Da ſchon im IX. Jahrhundert ein Ort Sabellum nahe bei Albano bemerkt wird, ſo mochten die Savelli von ihm den Namen erhalten haben, wie die Colonneſen den ihrigen von der Burg Colonna.[1] Das Nepotenhaus der alten wol germaniſchen Saveller (denn dies zeigen die Namen Haymerich und Pandolf) wurde geſchichtlich erſt durch den Papſt Honorius gegründet, und kam erſt ſeit ihm zur Macht empor.[2]

Das Geſchlecht der Savelli.

Cencius war unter Innocenz III. Vicecanzler und Kämmerer der Kirche geweſen, und in ſehr ſchwierigen Geſchäften, namentlich in Sicilien verwendet worden, wo er Jahre lang dem jungen Friedrich eine väterliche Sorgfalt gewidmet hatte. Als Cardinal hatte er das berühmte Rentenbuch der Kirche zuſammengetragen.[3] Er beſtieg als Honorius III. den heiligen Stul zu Perugia am 24. Juli 1216, und erſt am 4. September nahm er Beſitz vom Lateran.

Honorius III. Papſt A. 1216 bis 1227.

[1] Den Ort nennt zuerſt Anaſtaſius Vita Stephani V. n. 529: S. Theodorus in Sabello; ſodann A. 1023: territorio Albanese in fundo et loco qui vocatur Sabello (Galletti del Prim. n. 34). Das Geſchlecht heißt de Sabello (d. h. dominus). Das Teſtament Honorius' IV. A. 1285 nennt das jetzt zerſtörte Caſtrum als Familiengut neben Albano (Ratti, ſam. Sforza II. 302). Auch Panvinius de gente Sabella (Mscr. Bibl. Casanatense) beginnt die Genealogie des Hauſes erſt mit Haymericus, dem Vater von Honorius. Sein Name (Amalrich) deutet auf germaniſchen Urſprung.

[2] Der Card. Steſaneschi ziert in ſeinem Poem von der Krönung Bonif. VIII. (Mur. III. 648) die Saveller mit dem für römiſche Barone ſeltenen Prädicat der Milde: nec non Sabellia mitis. Dies Lob verdienten ſie durch zwei Päpſte Honorius III. und IV., und den Senator Pandulph.

[3] Bd. IV. 608.

Die Römer ſahen ihren Landsmann und Mitbürger gern als Papſt: ſeine Charaktergüte, und ſein tadelloſes Leben hatten ihn längſt beliebt gemacht. Von ſeinem Vorgänger erbte er überdies ein beruhigtes Regiment in der Stadt, deren Geſetze und Freiheiten er nicht antaſtete. Seit der Conſtitution des Jahrs 1205 verwaltete die römiſche Republik je 6 Monate lang ein einzelner Senator, welcher nun ohne Widerſtand dem Papſt den Huldigungseid leiſtete.[1]

Die ſanftmütige Seele von Honorius erhob ſich nicht zu den kühnen Ideen ſeines Vorgängers, durch deſſen Geiſt ſeine geringeren Talente in Schatten geſtellt wurden. Eine einzige Leidenſchaft erfüllte ihn, die Ausführung des von Innocenz III. angeſagten Kreuzzuges, an deſſen Spitze er Friedrich zu ſehen hoffte.

Ehe er dieſen ſelbſt zur Kaiſerkrönung nach Rom lud, krönte er hier am 9. April 1217 Peter von Courtenay zum Kaiſer von Byzanz — eine neue Herrlichkeit der Kirche, welche fortan beide Kronen, des Morgenlands und des Abendlands, zu verleihen hoffte. Der franzöſiſche Graf war Prätendent des griechiſchen Throns, als Gemal von Jolantha, der Schweſter des zweiten byzantiniſchen Frankenkaiſers Heinrich, in welchem der Mannesſtamm von Flandern im Jahre 1216 erloſchen war. Er kam nach Rom mit ſeiner Gemalin und vier Kindern. Zum erſten und letzten Male empfing in der Stadt ein griechiſcher Kaiſer die Krone des Morgenlandes aus den Händen des Papſts; aber das oſtrömiſche, jetzt lateiniſche

[1] Keine Urkunde nennt die damaligen Senatoren. Zur Zeit des Concils von 1215 war Senator Pandulphus filius quondam Johannis Petri de Judice, was bisher überſehen iſt. Inſtrument v. 1217, Murat. Antiq. Ital. II. 563.

Kaiſerreich war von der Macht der Komnenen ſchon zu einer erbärmlichen Schattengeſtalt herabgeſunken. Der ohnmächtige Nachfolger Conſtantin's wurde nicht einmal in deſſen römiſcher Baſilika gekrönt, ſondern zum Range des Königs von Aragon herabgeſetzt, denn er empfing die Krone aus des Papſts Hand in S. Lorenzo vor dem Tor.[1] Honorius entließ den neuen Kaiſer in Begleitung des Cardinals von S. Praſſede Johann Colonna. Seine Kaiſerfahrt nach der großen Stadt des Oſtens endete jedoch ſchon in den Kerkern des Deſpoten Theodor Laskaris in Epirus, wo Peter von Courtenay im Jahr 1218 elendiglich ſtarb.

Er krönt Peter von Courtenay zum Kaiſer von Byzanz, 9. April A. 1217.

Friedrich unterdeß zauderte ſein Gelübde zu erfüllen, welches ihm die Kreuzfahrt zur Pflicht machte. In dringenden Briefen mahnte ihn Honorius; er drohte ſogar mit dem Bann, wenn er nicht zur feſtgeſetzten Friſt aufgebrochen ſei, den vorausgezogenen, auch deutſchen Kreuzfahrern beizuſtehen, welche mit Anſtrengung das feſte Damiette belagerten.[2] Der Sohn Heinrich's VI. fühlte nichts von der Glaubensglut eines Gottfried von Bouillon; dieſe ritterlich fromme Leidenſchaft war überhaupt in Europa ſchon unpraktiſch geworden. Die Welt, die einen großen Kreuzzug fränkiſcher Fürſten auf das chriſtliche Byzanz ſich hatte werfen ſehen, belächelte bald darauf den wunderlichen Kreuzzug von vielen tauſend Kindern, welcher weniger die Fortdauer des Dranges nach dem Orient als deſſen krankhafte Ausartung bewies.[3] Die religiöſen Triebe waren bei den Fürſten zu

[1] Chron. Fossae ad A. 1217.

[2] Erſter Drohbrief vom 11. Febr. 1219; zweiter vom 1. October 1219. Hist. Dipl. I. 691. Der Termin ward auf S. Benedict, 21. März 1220 feſtgeſetzt; darauf bis zum 1. Mai verſchoben.

[3] Motus puerorum mirabilis, tam de Romano quam Teutonico

politischen Zwecken geworden; denn ihre Unternehmungen galten nicht mehr dem Besitz des heiligen Grabes, sondern dem Aegyptens, des Schlüssels des Morgenlandes und seiner indischen Handelsstraßen. Darf man Friedrich im Ernst daraus einen Vorwurf machen, daß er die Erfüllung seines Gelübdes verschob, welches ihn seiner praktischen Regentenpflicht würde entzogen und nach Syrien entführt haben, wo sein Großvater einen erfolglosen Tod, und wo hundertjährige Anstrengungen nach einem Scheinleben den sichern Untergang gefunden hatten? Sein nächstes Ziel war die Ordnung seines sicilischen Landes, die Erlangung der Kaiserkrone, und die Sicherung der Erbfolge im Reich.

Kaiser Otto IV. † 19. Mai A. 1218.

Den Weg zu dieser bahnte ihm der Tod Otto's IV. Der unglückliche Welfenkaiser starb auf der Harzburg am 19. Mai 1218 in schwermütiger Einsamkeit, als reuevoller Büßer. Nun wurde Friedrich in ganz Deutschland als König der Römer anerkannt. Das Bemühen, seinen schon zum Könige Sicilien's gekrönten Sohn Heinrich von den Reichsfürsten auch zu seinem Nachfolger in Deutschland erwählen zu lassen, ferner einige Vorfälle, die als Eingriffe in die Selbständigkeit des Kirchenstaats erschienen, machten den Papst schon im Frühjahr 1219 mißgestimmt. Der König beruhigte ihn durch Erlasse, welche rebellischen Städten, wie Spoleto und Narni, die Unterwerfung unter den heiligen Stul befahlen.[1] Er erneuerte die Capitulation von Eger; er versprach, was der Papst begehrte, um nur die Kaiserkrone zu

regno — man sehe M. Germ. XVI. Reiners Annalen ad A. 1212; der Chronist erklärt dies Krankheitsphänomen des Mittelalters ex arte magica.

[1] Theiner Cod. Dipl. I. 70.

gewinnen.[1] Für die Hoffnung, Friedrich nach dem Orient sich einschiffen zu sehn, nahm der sanftmütige Greis selbst die Täuschung hin, welche ihm mit Sicilien bereitet wurde. Das feierliche Versprechen, dieses Land nicht mit der deutschen Krone zu vereinigen, erneuerte Friedrich auch Honorius dem III., der es forderte, im Jahre 1220. Der junge Heinrich sollte Sicilien als des Papsts Lehnsmann beherrschen, so bald er volljährig wurde. Aber Friedrich gewann die geistlichen Fürsten Deutschlands durch große Freibriefe für seinen Plan, eben diesen Heinrich zum römischen Könige zu erwählen, was dem Reiche ohne Frage die Ruhe sichern, der Kirche sie nehmen mußte. Die Wahl geschah im April 1220 zu Frankfurt, ohne Berücksichtigung des Papsts, und damit ward der genannten Verpflichtung widersprochen. Den Unwillen von Honorius suchte Friedrich durch ein diplomatisches Schreiben zu beschwichtigen; indem er Sicilien nie mit Deutschland zu vereinigen versprach, begehrte er die Zusicherung von dessen lebenslänglichem Besitz, und der Papst bewilligte notgedrungen die lebenslängliche Verwaltung für den Fall des erblosen Todes von Heinrich. Die Personalunion Sicilien's mit dem Hause der Hohenstaufen konnte demnach nicht mehr gehindert werden. Honorius, zu schwach um einen energischen Einspruch zu thun, sah sich voll Kummer überlistet, sah die künftige Verbindung beider Kronen und die unausbleibliche Gefahr, die daraus dem Kirchenstaat erwachsen mußte. Denn Friedrich betrachtete bald Sicilien, die Schatzkammer seiner Herrschaft, als die praktische Voraussetzung

Heinrich, römischer König, April A. 1220.

[1] Act von Hagenau, Sept. 1219. Mon. Germ. IV. 231. Juramentum futuri Imperatoris: Ibid. p. 232. Die Fürsten bestätigten das Privilegium am 23. Mai 1220 zu Frankfurt. Theiner I. n. 77.

der von seinem Vater ererbten Pläne auf die italienische Monarchie, und als die Grundlage eines neuen Hohenstaufen-Reichs, welches er von dem Lande aus zu regieren hoffen durfte, wo allein er ein wirklicher Monarch war.

Honorius hatte sich schon im Juni 1219 aus dem unruhig werdenden Rom nach Rieti und Viterbo begeben, von wo er auf kurze Zeit zurückkam, um dann nochmals in Viterbo Schutz zu suchen.[1] Die demokratische Partei regte sich wieder. Als die Stadtgemeinde nicht mehr die kraftvolle Hand Innocenz III. fühlte, trachtete sie nach dem Wiederbesitz verlorener Rechte. In diesem Zerwürfniß vermochte Friedrich dem Papst einen verbindlichen Dienst zu leisten. Er schickte seinen Boten, den Abt von Fulda, auch an die Römer mit Briefen, welche auf dem Capitol öffentlich verlesen wurden; er zeigte ihnen seine baldige Romfahrt an, und ermahnte sie zum Gehorsam gegen den Papst.[2] Der damalige Senator Parentius, ein Römer aus senatorischer Familie, sprach in seinem Antwortschreiben dem Könige den Dank des römischen Volkes aus, lud ihn zur Kaiserkrönung ein und versicherte, daß die Stadt bereit sei, mit der Kirche Frieden zu halten.[3] Honorius söhnte sich mit

Parentius, Senator, A. 1219.

[1] Richard von S. Germano, ad A. 1218: sed cum propter Romanorum molestias esse Romae non posset, coactus est Viterbium remeare. Das Jahr ist 1219, wie aus den Regesten hervorgeht. Seit Anfang Juli findet er sich in Rieti; Anfangs Febr. 1220 in Viterbo; am 12. Juni und noch am 4. Sept. in Orvieto; Ende Sept. in Viterbo; im Oct. 1220 in Rom.

[2] Raynald ad. A. 1220. n. 5.

[3] Parentius Parentii war A. 1215 Podestà von Foligno; A. 1216 von Perugia (Jacobelli discorso di Foligno p. 59; und Hist. Fulginatis T. I. Rer. Ital. Script. Florent. p. 849); A. 1203, 1209, 1218 Podestà von Orvieto (Cipriano Manente). Sein undatirter Brief

den Römern aus, und konnte im October in die Stadt zurückkehren. [1]

Friedrich selbst kam im September 1220 in die Lombardei, wo er die unter einander hadernden Städte ihm weder freundlich, noch offen feindlich gesinnt fand. Nach langen Unterhandlungen mit den päpstlichen Legaten über das Krönungsconcordat und die künftige Stellung Sicilien's zog er sodann zur Krönung nach Rom. Er kam mit seiner Gemalin Constanza, vielen Reichsfürsten und einem nicht großen Heer. Honorius krönte ihn am 22. November 1220 im S. Peter, bei vollkommener, und nie zuvor erhörter Ruhe, unter dem „unermeßlichen" oder officiellen Jubel der Stadt. [2] Die Römer, welche nach langer Zeit zum ersten Mal an einer Kaiserkrönung festlichen Anteil nahmen, öffneten gastlich ihre Tore, ohne daß Deutsche und Lateiner ihren Nationalhaß in

Kaiserkrönung Friedrichs II., 22. Nov. A. 1220.

bei Raynald, Curtius, Vitale, Mon. Germ. IV. 241: Gloriosissimo D. F., dei gr. Regi in Roman. Imp. electo, semper Aug. et Regi Siciliae, Parentius eadem gr. Almae et Venerandae Urbis ill. Senator et Pop. universus Rom. salutem etc.

[1] Mit 1220 beginnt die A. 1736 verfaßte Series cronologica Almae Urbis Senatorum im Archiv des Capitols. Ich verglich damit die Handschriften des Hyacint Gigli, Chefs der Region Campitelli, der um Mitte saec. XVII. zuerst versuchte, die Fasten des mittelaltrigen Senats herzustellen. Seine Arbeit nahm Carlo Cartari auf, und verbesserte Mandosi (Crescimbeni, Stato di S. M. in Cosmedin nel 1719. c. 4. p. 134). Sie benutzte Zabarella in der Aula Heroum, und ein Ungenannter, dessen handschriftliche Geschichte des Senats von 908 bis 1399 reicht. Dies kritiklose Werk, einst zur Biblioth. Franzipane gehörend, und als solches manchmal citirt, besitzt heute das Haus Colonna.

[2] Reineri Annales ad A. 1220. Salimbene Chron. p. 5. Der Papst schreibt: cum inestimabili alacritate ac pace civium Romanorum solemnissimi coronasse (an Pelagius von Albano, 15. Decbr. Hist. Diplom. II. 82). Schmidt, Gesch. d. Deutsch. V. 240 sagt sehr gut: die Römer hatten ohnehin mehr Achtung vor einem Könige von Sicilien, als vor einem deutschen Kaiser.

Blutſtrömen abkühlten.[1] Die Anweſenheit vieler Fürſten und Städteboten Italien's gab dem Feſte Glanz und Bedeutung: auch die Barone Sicilien's waren zur Huldigung erſchienen, was der Papſt nicht hinderte. Die Krönungsfeier Friedrich's II. ſollte die lange Reihe von Kaiſerkrönungen alten Syſtems beſchließen; denn das alte deutſche Reich, ſeine Größe und weltgeſchichtliche Bedeutung endigte im Enkel Barbaroſſa's, und Rom ſah ſeither in faſt hundert Jahren keinen Kaiſer mehr krönen bis auf Heinrich VII., welcher unter Kampf und Sturm die Krone, doch nicht im S. Peter, nahm.

Die Krönungs-Conſtitutionen.

Honorius hatte dem Sohne Heinrich's VI. die Kaiſerkrönung um den Preis koſtbarer Zugeſtändniſſe bewilligt, und dieſe Conſtitutionen zu Gunſten der Immunität der Kirche und wider die Ketzerei wurden der Capitulation gemäß ſofort als Geſetze im Dom verkündigt, welche im ganzen heiligen römiſchen Reiche Geltung haben ſollten. Durch ſie ward der Kirche völlige Freiheit gegeben; alle wider den Clerus und das Vermögen der Kirchen von Fürſten oder von Städten erlaſſenen Statuten wurden für ketzeriſch erklärt und aufgehoben; von der Kirche um Eingriffe in ihr eximirtes Forum Gebannte ſollten nach einem Jahr auch im Banne des Reichs ſein; die Steuerfreiheit der Geiſtlichen ward anerkannt; die Ketzer wurden außer dem Geſetz geſtellt; ihre Denunciation und Vernichtung allen Obrigkeiten anbefohlen. Den Pilgern ward Sicherheit, dem Schiffbrüchigen ſeine Habe, dem armen Landmann die friedliche Arbeit gewährt. So menſchenfreundliche Geſetze wurden nur als unſcheinbare Artikel jenen Con-

[1] Nur ein Streit der Geſandten von Piſa und Florenz um einen geſchenkten Hund artete zum Kampf zwiſchen deren Gefolgſchaften, und darauf zum Städtekrieg aus. Villani VI. c. 2.

ſtitutionen angeheftet, über deren Finſterniß ſie einen leiſen Schimmer beſſerer Zukunft ausgoßen.[1] In der caroliniſchen Epoche gaben die Kaiſer in Rom bürgerliche Conſtitutionen, welche die Rechtsverhältniſſe der Römer oder das päpſtliche Wahlgeſetz regelten, und die Autorität des Kaiſers ſicherten; in der Epoche von Innocenz III. verkündigten ſie nur noch die völlige Freiheit des Clerus von der Staatsgewalt, und erließen ſie Edicte über die Ketzervertilgung durch die Inquiſition. Das Kaiſertum war kraft- und rechtlos in der Stadt. Der ſchwärmeriſche Knabe Otto III. war ein mächtigerer Mann in Rom, als Barbaroſſa oder Friedrich II.

Der letzte Erbe des Hohenſtaufenhauſes, welchen die Kirche nur widerſtrebend auf den Kaiſertron erhob, hatte ihr demnach beſtätigt, was nur immer der Welfe Otto gewähren mochte. Ihr Sieg war vollſtändig. Der lange Inveſtiturſtreit löste ſich auf in der Anerkennung ihrer Unabhängigkeit vom Staat.

Erneuertes Kreuzzugsgelübde Friedrichs II.

Als nun Friedrich II. am Krönungstage nochmals das Kreuz aus den Händen des Cardinals Hugolino nahm und verſprach, im Auguſt des folgenden Jahrs ſich nach Syrien einzuſchiffen, war Honorius III. wahrhaft befriedigt. Die wichtige Angelegenheit Sicilien's ließ er auf ſich beruhen,

[1] Rom, 22. Nov. 1220. Mon. Germ. IV. 243; weſentlich eine lex constitutiva de abrogatione omnium statutorum et consuetudinum adversus ecclesias, clericos vel ecclesiasticam libertatem, et de abolitione omnium heresum et hereticorum diffidatione; und beides gehörte nach kirchenrechtlichen Begriffen genau zuſammen. Der Artikel wider die Ketzer (Chataros, Patarenos, Leonistas, Speronistas, Arnaldistas, Circumcisos) iſt daher der längſte; er wiederholt die Edicte Otto's IV. Was Innocenz III. befohlen hatte, das Gebot der Ketzerverfolgung in alle Communalſtatuten zu ſchreiben, wurde nun kaiſerliches Geſetz. Jede Obrigkeit mußte vor dem Amtsantritt darauf ſchwören.

und er fuhr fort, dem Kaiſer den Titel „König von Sicilien“ zu geben, nachdem ihn dieſer wol mit der Verſicherung beſchwichtigt hatte, daß die Perſonalunion Sicilien's mit dem Reiche nicht zu einer realen werden ſollte.[1]

4. Rückkehr Friedrich's II. nach Sicilien. Friedlicher Beſitz des Kirchenſtaats durch Honorius III. Die Romagna durch einen kaiſerlichen Grafen regiert. Mißverhältniſſe in Spoleto. Rom und Viterbo. Demokratiſche Bewegungen in Perugia. Rom und Perugia. Flucht des Papſts aus Rom. Parentius, Senator. Unterhandlungen wegen des mehrmals verſchobenen Kreuzzuges. Angelo de Benincaſa, Senator. Feindliche Stellung der Lombarden zum Kaiſer. Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt. Bruch zwiſchen Friedrich und Johann von Brienne. Tod Honorius III., 1227.

Noch drei Tage lang blieb der Kaiſer im Lager am Monte Mario; dann zog er am 25. November über Sutri und Narni nach Tivoli, wo er ſich ſchon am 5. December befand.[2] Der Papſt hatte den Orten im römiſchen Tuscien befohlen, dem kaiſerlichen Heere das Foderum zu reichen, aber er beſtritt das Recht, daſſelbe von der Maritima und Campagna zu erheben, da der Krönungszug dieſe Landſchaften

[1] Noch am 10. Nov. hatte er ſeine Legaten inſtruirt, den König wegen der Nichtvereinigung Siciliens mit dem Reich zu mahnen (in sedis apostolice nec non posteritatis suae dispendium, was wahrhaft prophetiſch iſt; Mon. Germ. IV. 242). Am 11. Dec. 1220 ſchreibt er Friderico Rom. Imp. semper Aug. et Regi Sicilie (Würdtwein Nova subsidia I. 45). Siehe über dieſe Verhältniſſe Ed. Winkelmann, Geſch. Friedrich's II. und ſeiner Reiche, Berlin 1863, p. 146 sq.

[2] Sein berühmtes Diplom für Piſa datirt in monte Malo prope urbem VIII. Kal. Dec. Er ſchenkt Piſa alles Reichsrecht a civitate Vecla usque ad portum Veneris. Flaminio del Borgo, p. 42. Den Monte Mario haben die Acte deutſcher Kaiſergeſchichte der Erinnerung geweiht. Jeder Kaiſer lagerte dort ſeit Carl dem Großen. Es ſtand damals auf ihm das Ho-pitale Sanctae Agathes de Monte Malo, welches Honor. III. in Protection nahm. Bulle vom Lateran, XIV. Kal. Maji anno I. (Mscr. Vatican. 8051. p. 39.)

nicht berühre. Wenn frühere Kaiser, so bemerkte er mit Gereiztheit, den Unterhalt von dort unrechtmäßig einforderten, so geschah es nur, so oft sie in das Königreich Sicilien einzufallen eilten. Er wies jedoch den Rector Campanien's an, das Foderum, diesen letzten kläglichen Ueberrest der Kaiserrechte, zu gewähren. [1]

Friedrich zog weiter durch Latium, sein sicilisches Erbreich als Kaiser zu betreten, und dieser Zug war es, der die Freude der Curie trübte, welche ihn in Deutschland oder im Orient beschäftigt zu sehen wünschte. In Capua versammelte er die Barone Apulien's, und ging sofort an die große Aufgabe, das ganz verwirrte Königreich durch neue Gesetze zu ordnen. Er bestätigte dem Papst nochmals den Kirchenstaat und die mathildischen Güter. Er wiederholte nicht das Beispiel Otto's IV., sondern kam seinen Verpflichtungen gewissenhaft nach. Denn Honorius konnte am Anfange des Februars 1221 das zufriedene Bekenntniß ablegen, daß er mit Hülfe des Kaisers Spoleto, einen großen Teil der mathildischen Grafschaft, wie das ganze Patrimonium von der Brücke des Liris bis nach Radicofani in Ruhe beherrsche; während die widerspänstige Mark Ancona an Azzo von Este verliehen und von diesem Lehnsmann im Namen der Kirche auch wirklich bezwungen war. [2]

[1] Brief vom 11. Dec. 1220. Und doch gehörte schon in den Verträgen mit Otto IV. das Land von Radicofani bis Ceperano zu denen, die das Foderum zu leisten hatten, und so auch im Pact von Hagenau, 1219.

[2] Universo patrimonio B. Petri a ponte Ceperani usque Radicofanum possesso et disposito pacifice et quiete pro beneplacito nostre voluntatis. Brief Universis . . . 18. Febr. 1221 vom Lateran. Hist. Diplom. II. 128.

Fern von den ehrgeizigen Plänen ſeiner Vorgänger trachtete Honorius III. nur nach dem Frieden zwiſchen Kirche und Reich, und nach der Erfüllung ſeines frommen Wunſches, Jeruſalem zu befreien. Der ruhige Beſitz des Kirchenſtaats mochte ihm mehr als anderen Päpſten zu gönnen ſein. Aber nie hat Dynaſtieen die Herrſchaft über große Reiche ſo peinvolle Kämpfe gekoſtet, als ſie den Biſchöfen Rom's das kleine Gebiet verurſachte, auf dem ſie Könige zu ſein begehrten. Das Genie von hundert Päpſten, Kraft und Vermögen der katholiſchen Kirche, zahlloſe Kriege, Bannflüche, Eide und Concordate wurden aufgewendet, den Kirchenſtaat zu ſchaffen und zu erhalten; und faſt ein jeder Papſt mußte die Arbeit von neuem beginnen, und die Scherben mühſam wieder zuſammenfügen, in welche der irdiſche Leib der Kirche durch den plumpen Schwertſchlag der Fürſten immer wieder zerſchlagen ward. Das ganze Mittelalter hindurch wälzten die Päpſte den Stein des Siſyphus.[1]

Als Friedrich den innocentianiſchen Kirchenſtaat mit feierlichen Verträgen beſtätigt hatte, war er zuerſt geſonnen, ihn beſtehen zu laſſen. Dies beweiſen noch die Urkunden von Capua. Jedoch das tiefe Mißtrauen der Kirche begleitete jede Handlung vom Sohne Heinrich's VI.; und dieſer ſelbſt ſah in den Abſichten jener nichts als Selbſtſucht und

[1] Aber auch die Römer und die Kaiſer. Auf alle drei Parteien könnte man das großartige Gemälde Dante's von den Steinewälzenden anwenden.

Voltando pesi per forza di poppa:
Percotevansi incontro, e poscia pur li
Si rivolgeva ciascun, voltando a retro,
Gridando: perchè tieni? e perchè burli.
(Inferno VII.)

ränkevollen Plan. Dies Mißtrauen ſchadete mehr, als eine offene feindliche That. Die legitime Idee von der Univerſalgewalt des römiſchen Reichs kam in beſtändigen Widerſpruch zur innocentianiſchen Idee von der Univerſalgewalt der Kirche, und Italien blieb der natürliche Gegenſtand des ewigen Conflicts. Die Begier, dieſes Land wieder zu unterwerfen, in welchem die Wurzel des römiſchen Reiches ruhte, ergriff Friedrich den II., wie Otto den IV. Der Hader der Factionen, der die in wahnſinnigem Bruderkrieg entbrannten Städte zerfleiſchte, forderte den Kaiſer auf unter die Parteien zu treten, und daraus Gewinn zu ziehen. Das dauernde Princip des Zerfalles, welches in dem nur mechaniſch zuſammengeſetzten Kirchenſtaate lag, reizte ihn, ſeine Hand wieder nach Rechten des Reichs auszuſtrecken, denen er ſchon entſagt hatte, während die Kirche wiederum alte Rechte geltend machte, welche Zeit und umwandelnder Beſitz, wie die mathildiſchen Güter, faſt unkenntlich gemacht hatten.

Die Zufriedenheit von Honorius endete ſehr bald. Der Kaiſer ſetzte ſchon im Juni 1221 Godfried von Blandrate als Grafen der Romagna ein, welche Provinz ſeit den Ottonen durchaus als Reichsland betrachtet wurde; in dieſer Landſchaft dauerte die Jurisdiction kaiſerlicher Vicegrafen bis zum Jahre 1250, ja noch ſpäter, ungehindert fort.[1] In Spoleto, welches ſich wie Perugia und Aſſiſi erſt damals der Kirche völlig ergeben hatte und von dem Cardinal

Godfried von Blandrate kaiſerl. Graf der Romagna, A. 1221.

[1] Tonnini, Storia di Rimini (Rimini, 1862), secolo XIII. p. 31. Es findet ſich nicht, daß der Papſt über jene Einſetzung des Grafen klagt: dies zeigt, daß er die Reichsrechte anerkannte. Die Beſtallung Gotfrieds vom 13. Juni 1221 in Hist. Dipl. II. 186; nach Fantuzzi IV. 338. Schon vorher war Ugolinus de Juliano comes Romaniole.

Rainer Capocci als Rector regiert wurde, trachtete Bertold, ein Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad, nach dem Wiederbesitz des erloschenen Herzogtums seines Vaters. Er verband sich mit dem Seneschall Gunzelin; sie beide traten dort und in der Mark gegen den Cardinal feindlich auf, reizten Städte zum Abfall, verjagten die päpstlichen Beamten, und setzten ihre eigenen ein. So kam auch hier das Reichsrecht mit dem neuen päpstlichen Recht in Conflict. Obwol nun Friedrich den widerrechtlichen Handlungen jener Herren Einhalt that, argwöhnte man doch in Rom, daß er nicht redlich verfuhr. [1]

Die Römer bekriegen Viterbo, A. 1221.

Die Römer waren unterdeß wieder im Kriege mit Viterbo; denn Streitigkeiten um den Besitz von Castellen boten fortdauernd Gelegenheit zum Ausbruch eines unauslöschlichen Hasses dar. Die Stadt Viterbo war damals groß und durch Handel reich; in der tuscischen Maritima konnte nur Corneto mit ihr wetteifern. Sie vermochte 18000 Gewaffnete aufzustellen. [2] Wie in allen Communen kämpften auch dort Adel und Bürger um die Gewalt, und erhoben sich Familien, welche diese an sich rißen. Die feindlichen Häuser der Gatti und der Cocco zogen in ihren Streit die Römer, welche ihre im Friedensschluß von 1201 eroberten Rechte wieder verloren hatten. So begann der Krieg im Jahre 1221 und dauerte lange Zeit fort. Selbst Honorius wurde in ihn hineingezogen, und seine vermittelnde Stellung oder Teilname für die

[1] Die lange Correspondenz darüber bei Raynald ad Ann. 1222. Ueber die Herzöge von Spoleto, Reinold und Berthold, die Söhne Konrads von Urslingen, siehe Stälin Württemb. Gesch. II. 586.

[2] Cronica di Viterbo ad A. 1225, Cod. Biblioth. Angelicae B. 7. 23. Sie zählt 60,000 Einwohner, doch wahrscheinlich mit dem Stadtgebiet.

Viterbeſen, die er gegen die ſinnloſe Wut der Römer zu ſchützen ſuchte, hatte einen Aufſtand zur Folge.[1]

Vorgänge in Perugia erfüllten außerdem die Römer mit Argwohn. Jene ſchon mächtige Stadt hatte zuerſt Innocenz dem III. gehuldigt, und von ihm die Anerkennung ihres municipalen Statuts erlangt. Der Papſt hatte ſich erfolglos bemüht als Protector Perugia's den erbitterten Kampf zwiſchen Adel und Volk (Raspanti) zu ſchlichten; die Volkspartei ſuchte ſogar, ſich von der Kirche wieder los zu machen, und nur mit Mühe gelang es dem päpſtlichen Rector Perugia im Jahre 1220 ihr zu erhalten. Während in Rom noch nichts verriet, daß die Zünfte oder Artes ſchon mächtige Körperſchaften waren, bildeten ſie in Perugia bewaffnete Eidgenoſſenſchaften unter Rectoren und Conſuln, welche ein demokratiſches Regiment einzuführen trachteten. Die Volkspartei erließ Statuten wider die Freiheit des Clerus, den ſie beſteuerte, und ſie bekriegte den Adel und die Ritterſchaft, erbittert über die ungerechte Verteilung der Auflagen. Johann Colonna, Cardinal von S. Praſſede, vom Papſt mit außerordentlicher Vollmacht nach Perugia geſandt, trat zwiſchen die Parteien, und hob endlich eigenmächtig die Zunftverbände in ihrer politiſchen Form auf, was Honorius im Jahre 1223 beſtätigte.[2] Aus dieſem Falle darf nicht geſchloſſen werden,

Die Demokratie in Perugia.

[1] Nach jenen Chroniken zogen die Römer A. 1221 vor Viterbo. Darauf nochmals A. 1222. Richard de S. Germano: Romani super Viterbium vadunt. Ich übergehe die Einzelheiten dieſer unwichtigen Dinge, welche Buſſi in ſeiner Geſchichte Viterbo's beſchreibt.

[2] Bei Theiner I. n. 127: Die Parteien (pars) ſind milites und Populares. Es wurden aufgehoben societates, communitates seu fraternitates cedonum, pelliparіorum, lanificum et aliorum artificum. Doch gab Honorius am 27. Nov. 1223 den Kaufleuten die Rectoren-

daß die Päpste überhaupt die Gemeinwesen unterdrückten. Sie waren zu schwach dies zu thun; sie verbanden sich vielmehr mit den demokratischen Elementen, gegen Friedrich eine Stütze zu finden. Ihm gegenüber durften sie von der päpstlichen Herrschaft sagen, daß ihr Joch leicht und schonend sei, denn dieser Kaiser von streng monarchischen Grundsätzen, welcher alle politischen Individualitäten unter sein Gesetz beugen wollte, war der entschiedene Feind jeder eigenartigen Demokratie; er verbot in seinem Reich Sicilien die Wahl von Podestaten und Consuln in den Städten bei Todesstrafe. [1]

Daß neben dem Kriege mit Viterbo auch jene Vorgänge mißstimmend auf Rom wirkten, ist nicht zweifelhaft, weil Perugia die Autorität des römischen Senats förmlich anerkannte. Fast das ganze XIII. Jahrhundert hindurch wurde dort das Amt des Podesta durch edle Römer verwaltet. [2]

wahl wieder, selbst mit der Befugniß pacis ineant federa. Ibid. n. 128. Der Card. hob nicht die Gilden, nur ihre politischen Companien auf. Selbst in Latium lagen milites und populus in Kampf, so in Anagni, wo der Papst am 11. Aug. 1231 den Frieden vermittelt. Ibid. n. 161. Die Kämpfe in Perugia dauerten noch unter Gregor IX. fort.

[1] A. 1232 hob er alle Zünfte der Handwerker in den bischöflichen Städten Deutschlands auf: Mon. Germ. IV. 286; im Oct. 1246 die Stadtmagistrate in der Provence. Ibid. 256. Obwol er den Communen Siciliens größere Repräsentation gab, und zuerst (A. 1240.) ihre Sindici ins Parlament rief, so beschränkte er doch durchaus ihre Thätigkeit. Er ließ den Städten keine Jurisdiction. Ihren Consilien präsidirte stets der königliche Bajulus. Gregorio, Considerazioni sopra la storia di Sicilia, III. c. 5.

[2] Ihr Catalog im Mariotti, und besser in der leider unvollendeten Storia della Città di Perugia des Francesco Bartoli (1843 Vol. I.). Der Podesta erscheint in Perugia nicht vor 1174. Der erste römische daselbst war Stephanus Carzullus. Capocci, Papa, Bobo, Gregorii, de Judice, Pandulf, Parentii, Oddo, Anibaldi u. s. w. finden sich dort als

Die uralte römiſche Colonie Perugia ehrte ſelbſt das päpſtliche Rom noch mit frommer Pietät als ihre erlauchte Mutter und Herrin; denn die alles verwandelnden Jahrhunderte hatten eine geheiligte Tradition nicht auszulöſchen vermocht. In ſtaatsrechtlichen Acten, ſogar in den älteſten Statuten der Gemeinde Perugia's vom Jahre 1279 findet ſich die Formel achtungsvoller Anerkennung der Hoheitsrechte des römiſchen Volks neben jenen des Papſts, und nach der Anrufung „zu Ehren" der Heiligen und des Papſts auch die der Alma mater Roma.[1] Urkunden laſſen überhaupt nicht zweifeln, daß die Autorität der Stadt Rom weit über ihren Diſtrict hinaus in Umbrien und dem Herzogtum Spoleto anerkannt wurde, woher auch in dortigen Orten das Amt des Podeſta ſehr oft mit Römern beſetzt ward. Als noch ſpäter, im Jahre 1286, Perugia, Todi, Narni und Spoleto einen Bund auf

Perugia anerkennt die Oberhoheit des römiſchen Volks.

Podeſtaten. Noch A. 1289 die Formel nobilis et potens miles Dom. Joannes . . . Dei et Rom. Populi gr. honorabilis Potestas Civitatis et Communis Perusii, woraus ein Abhängigkeitsverhältniß hervorgeht. (Pellini, Hist. di Perugia p. 305.) So noch A. 1292 magnif. et nob. vir Dom. Paulus Capoccini de Capoccis de Roma Proconsul per Senatum Populumque Roman. Potestas Perugii (Mariotti I.)

[1] Die erſten (ungedruckten) Statuten im Archiv von Perugia beginnen: Ad laudem — Dei — S. R. E., Summi Pont., suorumque fratrum Cardinalium, et Alme urbis et Communis et Populi Romani. — A. 1214 erklärt ein Inſtrument, daß in der Commune Perugia Geldſteuer nur in einigen Fällen ſtatthaft ſei, nämlich pro servitio Ecclesiae Rom., Populi Romani, Imperatoris vel nuntii sui (Theiner I. n. 58). Dieſe Fälle wurden A. 1234 auf der Petra Justitiae verzeichnet, einer noch am Stadtdom eingemauerten Inſchrift (Bartoli p. 361) Am 5. Aug. 1256 ſchließen Perugia und Orvieto einen Bund; in der Formel heißt es ad honorem matris nostrae Almae Urbis (Archiv Perugia, Lib. Sommiss. C. fol. 21). Bonaini hat das Abhängigkeitsverhältniß richtig erkannt (Archivio storico XVI. p. I. p. XXXVIII. sq.). Indeß war es doch mehr honorativ, als praktiſch.

40 Jahre ſchloſſen, nahmen ſie in den Vertrag ausdrücklich die Formel auf: „zu Ehren unſerer Mutter der erhabenen Stadt.“ [1]

In den nun bald ausbrechenden römiſchen Unruhen, welche denen zur Zeit Innocenz' III. glichen, erkennen wir auch denſelben Richard Conti, der ſchon früher einen großen Anteil an den Stadtfehden gehabt hatte. Dieſem mächtigen Grafen hatte Friedrich Sora wieder genommen; er war nach Rom gegangen, fand beim Papſt keine Unterſtützung und begann nun mit ſeinem Anhang die Savelli und andere Freunde von Honorius zu bekämpfen. Der Papſt entwich im Mai 1225 nach Tivoli, und dann weiter nach Rieti.[2] Damals war Parentius wiederum Senator. Obwol dieſer Römer einen Märtirer unter ſeinen Verwandten zählte, war er doch ein entſchiedener Feind des Clerus. Schon als Podeſta in Lucca hatte er die Geiſtlichkeit beſteuert oder vertrieben, und deshalb den Bann des Papſts auf ſich geladen, von dem er indeß abſolvirt worden war. Honorius mochte ihm die Beſtätigung

Honorius III. aus Rom vertrieben. Parentius, Senator, A. 1225.

[1] Ad honorem matris nostrae Almae Urbis. Act vom 28. Nov. 1286, Stadtarchiv Todi, Regist. Vetus fol. 200. A. 1230, 11. Aug., ſchließen Todi und Perugia einen Bund; ſie nehmen von ihren Angriffen ausdrücklich aus Dominum Papam, Imperatorem et Civitatem Almae urbis Romae. Ibid. fol. 23. In Todi finden ſich ſeit 1200 faſt durchweg Römer als Podeſtà. Catalog der Podeſtaten Todi's von Ottaviano Ciccolini.

[2] Chronik von Tours, im Recueil XVIII. 311: Richardus Comes Soranus — aliique Romani contra nepotes Papae H. de die in diem — assaltibus dimicarent, H. Papa ab urbe egreditur. — Richard hatte durch Pfand und Kauf an ſich gebracht die Tiberinſel bei Oſtia, und den dritten Teil des Strandes wie Flußufers bis zur Marmorata, was ehedem dem Biſchof von Oſtia gehörte. Honorius löste dies Land von Richard ein, und ſchenkte es dem Bistum von Oſtia wieder. Ungedruckte Urkunde Cod. Vat. 6223, dat. Lateran. Non. Aprilis a. X.

des Senats verweigert haben, und ſeine gewaltſame Einſetzung durch das Volk wird eine der weſentlichen Urſachen des Aufſtandes geweſen ſein.[1]

Der Papſt befand ſich damals bereits in heftiger Spannung zum Kaiſer, der ſich weigerte, ſeine Reformen in Sicilien abzubrechen, um den Kreuzzug anzutreten, mit dem er unabläſſig gequält wurde. Der Fall Damiate's (am 8. Sept. 1221) hatte das Abendland in Schrecken geſetzt, und machte Honorius verzweifeln. Kaiſer und Papſt waren im Sommer 1222 vierzehn Tage lang in Veroli beiſammen geweſen, wo wegen des Kreuzzuges ein Congreß in Verona verabredet wurde, der indeß nicht zu Stande kam. Auf einer neuen Zuſammenkunft zu Ferentino (im Frühjahr 1223), wo auch Johann von Brienne, König von Jeruſalem, der Patriarch und die drei Großmeiſter ſich eingefunden, war ſodann die Unternehmung bis zum Sommer 1225 verſchoben worden. Um nun Friedrich noch feſter für ſie zu verpflichten, bewog ihn der Papſt die Hand von Jolantha, der einzigen Tochter jenes Titularkönigs von Jeruſalem, anzunehmen, da ſeine erſte Gemalin Coſtanza am 22. Juli 1222 geſtorben war.[2] Das Jahr 1225 kam, ohne daß der ſehnliche Wunſch des Papſts in Erfüllung ging, weil die Könige des Abendlandes ihre Unterſtützung verweigerten. Die Boten Friedrich's, welche nochmaligen Auf-

[1] Richard a S. Germ. 1225. H. urbem exiens propter seditiones et bella, quae in ea fiunt sub Parentio Senatore, apud Tiburim se contulit. Die Reihe der Senatoren bis 1225 kann nicht aus Documenten hergeſtellt werden. Honorius war in Tivoli am 15. Mai. Raynald ad A. 1225. n. 21.

[2] Johann, der Bruder Walter's von Brienne, war ein tapfrer Mann von Rieſenkraft, ita ut alter Karolus Pipini filius crederetur. Salimbene, Chron. p. 16. Die Vermälung mit Jolantha ward im Nov. 1225 zu Brindiſi vollzogen.

ſchub begehrten, unter ihnen Johann von Brienne ſelbſt, fanden den aus Rom vertriebenen Papſt in Rieti. Er bewilligte notgedrungen ihre Vorſchläge, und der Kaiſer beſchwor hierauf am 25. Juli zu S. Germano vor den päpſtlichen Legaten, daß er im Auguſt des Jahrs 1227 den Kreuzzug unfehlbar antreten werde bei Strafe der Excommunication.[1]

Honorius blieb noch in Rieti den Winter über, während wegen ſeiner Rückkehr nach Rom unterhandelt wurde; denn auch jetzt trat der Kaiſer, der ſeine Wünſche erreicht hatte, vermittelnd ein. Im Herbſt wurde zwiſchen der Kirche und der Stadt Friede geſchloſſen: Parentius trat vom Senat ab, und Angelo de Benincaſa nahm ſeine Stelle ein.[2] Darauf konnte der Papſt im Februar 1226 nach Rom zurückkehren. Er lebte hier noch ein Jahr lang in ſo peinlicher Aufregung, daß ſich ſein Mißverhältniß zum Kaiſer dem völligen Bruche näherte. Friedrich hatte in dieſen Jahren alle ihm feindliche Hinderniſſe in Apulien und Sicilien beſeitigt, die rebelliſchen Barone unterworfen, die empörten Saracenen auf der Inſel bezwungen, und nach Nocera auf's Feſtland verpflanzt, die Univerſität in Neapel gegründet, und durch beſſere Verwaltung die Kräfte des herrlichen Landes gehoben. Nun aber vereinigten ſich viele Umſtände, ihn aus dem Frieden mit der Kirche und Italien in die ſchrecklichſten Kämpfe zu treiben, welche ſein ganzes Leben begleiten ſollten.

Angelo de Benincaſa, Senator, Herbſt A. 1225.

[1] Urkunde, Mon. Germ. IV. 255.

[2] Wol im Nov. (1225), wo die Neuwahl ſtatt zu finden pflegte. Richard a. S. Germ. ad A. 1225. Der Bruder des Senators, Andreas, flüchtete nach Spoleto, wo ein Zweig dieſes Geſchlechts fortblühte, während ein andrer in Rom fortdauerte. Olivieri del Senato p. 210. Im Uebrigen finden ſich Parentii noch bis 1286 als Podeſtaten in Siena, Orvieto und Foligno mehrfach.

Die lombardiſchen Städte weigerten die Rechte, die der constanzer Friede dem Reiche gelaſſen hatte;[1] ein Reſt alter Reichsherrlichkeit, in ſeinen Grenzen unbeſtimmbar geworden, bot ihnen Veranlaſſung weniger zu leiſten, als ihre Pflicht war, und dem Kaiſer mehr zu fordern, als ihm zuſtand, und bald war es ſeine erklärte Abſicht, die kaiſerliche Gewalt am Po herzuſtellen, und ganz Italien als „ſein Erbe" zurückzufordern. Mächtig gewordene Städte voll Nationalgefühl wollten das machtlos gewordene Reich nicht mehr ertragen. Sie kämpften, wie zu Barbaroſſa's Zeit, um Freiheit und Unabhängigkeit.[2] Ihr heldenmütiger Widerſtand hätte einen beſſern Lohn verdient, doch ihre Uneinigkeit verſchuldete den Mangel bleibenden Erfolgs. Als die Lombarden von Friedrich's nahem Heeranzuge aus Apulien hörten, erneuerten ſie die alte Eidgenoſſenſchaft auf 25 Jahre durch den Vertrag zu Moſio im Mantuaniſchen, am 2. März 1226. Dies hieß der Papſt mit Freuden gut. Ihre drohende Haltung, wodurch ſie König Heinrich hinderten, zu dem nach Cremona ausgeſchriebenen Reichstag durch die Alpenpäſſe zu gelangen, hatte die kaiſerliche Acht zur Folge. Ein Friedenscompromiß des von beiden Teilen angerufenen Papſts konnte am wenigſten Friedrich genügen, denn Honorius bewies ſich parteiiſch für die Lombarden, was ſehr natürlich war.[3]

Widerſtand der lombardiſchen Städte gegen den Kaiſer.

Der Kaiſer ächtet die Städte, Sommer A. 1226.

1 Siehe die ruhige Auseinanderſetzung bei Raumer III. 256.

2 Avitas et paternas prosequimur injurias, et productam jam ad alias regiones libertatis insidiose propaginem nitimur supplantare; ſo ſprach Friedrich im Juni 1236. Hist. Dipl. IV. 873.

3 Die Acht (Sommer 1226, aus S. Donino) traf Mailand, Verona, Piacenza, Vercelli, Lodi, Aleſſandria, Treviſo, Padua, Vicenza, Turin, Novara, Mantua, Brescia, Bologna, Faenza. Rich. Sangerm. ad a. 1226. Kaiſerlich waren Modena, Reggio, Parma, Cremona, Aſti, Pavia, Lucca und Piſa.

Spannung zwiſchen Kaiſer und Papſt.

Die Spannung mehrten Streitigkeiten um biſchöfliche Inveſtituren Sicilien's, welche die Kirche beanſpruchte und Friedrich beſtritt, der ſich kaum als Herr in ſeinem Erblande fühlte, als er dies vom Papſt völlig unabhängig machen wollte. Die römiſche Curie ſah mit ſteigendem Argwohn die weiſen Reformen des Kaiſers, welche jenes Königreich in eine ſelbſtändige Monarchie verwandelten; denn hier ſchuf Friedrich in raſtloſer Thätigkeit die Grundlage ſeiner Macht, und von hier aus ſchien er ſeinem Ziele zuzuſtreben, durch Zerſtörung der italieniſchen Eidgenoſſenſchaften, der Städtefreiheit, und des innocentianiſchen Kirchenſtaats ein einiges, monarchiſches Italien zu ſchaffen. So fürchtete man ſchon damals am päpſtlichen Hof.

Dort war auch Johann von Brienne als Kläger aufgetreten. Denn kaum mit Jolantha, der wahren Erbin Jeruſalems durch ihre Mutter Maria, vermält, nahm der Kaiſer ſelbſt den Titel eines Königs von Jeruſalem an, und ſein um alle Hoffnungen betrogener Schwiegervater brachte nun ſeine Klagen vor den Tron des Papſts. Honorius benutzte ſofort den Groll und die Talente des ritterlichen Exkönigs, eines Bruders von jenem Walther, deſſen ſich einſt Innocenz III. bedient hatte, indem er ihm die weltliche Statthalterſchaft in einem großen Teil des Kirchenſtaats übertrug.[1] Das armſelige Reſultat aller leidenſchaftlichen Be-

[1] Bulle an die Völker der betreffenden Kirchenlande, vom 27. Jan. 1227, Raynald n. 5. Totum patrimonium quod habet R. E. a Radicoſano usque Romam, excepta marchia Anconitana, ducatu Spoleti, Reate ac Sabinae, curae regimini et custodiae ipsius regis duximus comittendum; folgt die Aufzählung der Orte. In Briefen Gregor's IX. heißt Johann von Brienne geradezu nur Rector patrimonii B. Petri in Tuscia.

mühungen des Papſts um einen Kreuzzug war demnach dies: daß der Nachfolger Gottfried's von Bouillon in die Dienſte der Kirche trat, um als Rector des Patrimonium ſein Leben zu friſten.

Der edle Honorius III. ſtarb ſchon am 18. März 1227 im Lateran einen ruhigen Tod.

Honorius III. † 18. März A. 1227.

Viertes Capitel.

1. Hugolinus Conti wird Papſt Gregor IX. Er fordert den Kreuzzug vom Kaiſer. Abfahrt, Wiederausſchiffung und Excommunication des Kaiſers, 1227. Manifeſte von Kaiſer und Papſt. Die kaiſerliche Faction vertreibt Gregor IX. aus Rom. Kreuzzug des Kaiſers. Invaſion Apuliens durch den Papſt, 1229. Rückkehr des Kaiſers, und Flucht der Päpſtlichen.

Gregor IX. Papſt, A. 1227 bis A. 1241.

Auf einen der friedeliebendſten Päpſte folgte ein Mann von ſtarker Leidenſchaft und von eherner Feſtigkeit des Willens. Hugolinus, Cardinalbiſchof von Oſtia, ſchon am 19. März 1227 zu S. Gregor am Septizonium erwählt und als Gregor IX. ausgerufen, war vom Geſchlecht der Conti aus Anagni und im dritten Grade mit Innocenz verwandt.[1] Die Regierung von vielen Päpſten hatte er erlebt, und in ſeiner Jugend die mächtigen Eindrücke der großen Ereigniſſe unter Alexander III. in ſich aufgenommen. Sein vielleicht jüngerer Verwandter Innocenz machte ihn zum Biſchof von Oſtia, welche verkommene Hafenſtadt er neu mit Mauern befeſtigte. Während langer Jahre leitete er die wichtigſten Geſchäfte der Kirche in Italien wie in Deutſchland, wo er als Legat die ſchwierigen Unterhandlungen im Kronſtreit führte. Wir ſahen

[1] Seine Abſtammung von den Conti ſteht feſt, nicht aber daß ſein Vater, Triſtan, ein Bruder von Innocenz III. war. Sein Alter kann freilich nur nach einer Bemerkung des Mathias Paris berechnet werden, welcher ſagt, daß er faſt hundertjährig ſtarb.

ihn als den ersten Protector des Minoritenordens. In seinem kraftvollen Geiste loderte eine Flamme vom Feuer des Franciscus und Dominicus, stälte die angeborne Charakterstärke, und machte ihn unbeugsam und herausfordernd bis zum äußersten Trotz gegen allen Widerspruch. Ein beredsamer Greis von reinen Sitten, von großer Kenntniß beider Rechte, und von tiefer Glaubensglut, stellte er in Ansehen und Gestalt die Erscheinung eines Patriarchen dar, und die Ausdauer seines ungeschwächten Gedächtnisses machte sein Alter minder fühlbar.[1]

Als Hugolin, der mit Unwillen auf die nachgiebige Schwäche von Honorius geblickt hatte, den heiligen Stul bestieg, war man dessen gewiß, daß er die kraftlose Geduld seines Vorgängers nicht nachahmen werde, und eben deshalb hatten ihn die Cardinäle gewählt.[2] Am 21. März wurde er in St. Peter geweiht. Das römische Volk begleitete ihn mit Zuruf zum Lateran, und in der feierlichen Procession wurde der Senator, wie der Stadtpräfect bemerkt. Am dritten Tage nach seiner Weihe zeigte Gregor IX. Friedrich, dem er seit lange freundlich bekannt war, seine Erhebung an und forderte ihn zugleich auf, den Kreuzzug anzutreten, dessen letzter Termin, der August, nahe bevorstand.[3] Es war Gregor selbst gewesen, aus dessen Hand der Kaiser

Er fordert von Friedrich II. den Kreuzzug.

[1] Forma decorus, et venustus aspectu, perspicacis ingenii et fidelis memorie prerogativa dotatus, liberalium et utriusque juris peritia instructus, fluvius eloquentie Tulliane — relator fidei. So die zeitgenössische Vita (Mur. III. 575). Auch Friedrich II. rühmte seine Beredsamkeit.

[2] Gregorius IX. Papa, velut fulgor meridianus egreditur. Ibid.

[3] Datirt vom 23. März, im Lateran. Cod. Ottobon. n. 1625. fol. 69. Von demselben Datum seine Encyklika mit der Aufforderung an die Geistlichkeit, für den Kreuzzug zu wirken.

an seinem Krönungstage das Kreuz genommen hatte. Friedrich meldete hierauf, daß er zum Aufbruche bereit sei, und schon sammelten sich viele Kreuzfahrer, meistens Deutsche, in Brindisi, wo sie in der fiebervollen Jahreszeit auf das Zeichen der Einschiffung warteten. Eine pestartige Epidemie ergriff dieses Volk, so daß Tausende hingerafft wurden. Endlich kam der Kaiser von Messina, und wol nie stieg ein Kreuzesritter widerwilliger an Bord des Schiffs, als der Enkel Barbarossa's, der in Syrien gestorben war.

Als er von Brindisi am Anfange des September wirklich absegelte, erscholl das Tedeum in allen Kirchen, und die Gebete des Papsts begleiteten ihn über Meer. Doch nach wenigen Tagen kam das seltsame Gerücht, der Kaiser sei umgekehrt, wieder an's Land gestiegen und habe den Kreuzzug aufgeschoben. So war es in der That. Friedrich, auf der See erkrankt, hatte seine Galeere wenden lassen und sich in Otranto wieder ausgeschifft, wo bald darauf der Landgraf von Thüringen dem Fieber wirklich erlag. Als der Papst die Briefe empfing, welche das Unerwartete bestätigten und entschuldigten, übermannte ihn flammender Zorn. Er wollte nicht Gründe noch Versprechungen hören. Am 29. September bestieg er die Kanzel des Doms von Anagni in vollem Ornat, und sprach dem Vertrage von S. Germano gemäß den Bann über den Kaiser aus, während die zu den Seiten des Hochaltars aufgereihten Priester ihre brennenden Kerzen mit Haß und Zorn zur Erde schleuderten. Nach dem ohnmächtigen Drohen von Honorius fiel der wirkliche Blitz.

Der Papst bannt den Kaiser in Anagni, 29. Sept. A. 1227.

Die rasche Kühnheit Gregors IX. erscheint einigen groß, andern nur als die Uebereilung eines zornigen Gemüts, entschuldbar durch erschöpfte Geduld, nicht durch die Klugheit.

Dieſer kraftvolle Greis, einer jener Charaktere, die nichts Halbes dulden, forderte den Mann heraus, in welchem er bereits nur den argliſtigen Feind der Kirche ſah, der mit der Schwäche von Honorius geſpielt hatte. Er warf die Fackel eines ſchrecklichen Brandes ſo furchtlos in die Welt, wie Gregor VII., und durchbrach unklare und deshalb unerträgliche Verhältniſſe, um den offenen Krieg einem faulen Frieden vorzuziehn. Die Masken fielen. Die beiden Häupter der Chriſtenheit machten durch ihre Manifeſte der Welt bekannt, daß der Friede zwiſchen den alten Erbfeinden eine Unmöglichkeit ſei. War das wirkliche Verbrechen Friedrich's in den Augen der Kirche die wiederholte Verzögerung des Kreuzzuges? Ohne Zweifel nicht; ſondern ſeine zu furchtbar werdende Macht, die Vereinigung Sicilien's mit dem Reich, ſeine Herrſchaft über die ghibelliniſchen Städte in Nord- und Mittelitalien, welche den Lombardenbund bedrohte. Kein Kaiſer hatte je ſo viele und ſtarke Grundlagen praktiſcher Herrſchaft in Italien gehabt, als Friedrich II., der unumſchränkte König von Sicilien. Dieſe hohenſtaufiſche Macht zu entwurzeln, blieb fortan die mit bewundernswerter Standhaftigkeit durchgeführte Aufgabe der päpſtlichen Politik.

In ſeinem Rundſchreiben an alle Biſchöfe ſtellte Gregor den Undank Friedrich's mit ſchwarzen Farben dar und brandmarkte ihn ſchonungslos vor der Welt — eine Heftigkeit des Angriffs, die den Kaiſer tief empörte, und zu nicht minder rückſichtsloſen Antworten zwang. Er rechtfertigte zu- Manifeſte des Papſts und des Kaiſers.
erſt ſeine Umkehr vom Kreuzzuge ſehr gut, dann erließ er ein Manifeſt an die Könige. In dieſem berühmten Schreiben ward zum erſten Mal der Proteſt der weltlichen Autorität gegen das innocentianiſche Papſttum niedergelegt. Der Kaiſer

erhob ſich mit dem klaren Bewußtſein, daß er als Repräſentant der weltlichen Gewalt dieſe ſelbſt gegen die drohende Abſolutie Rom's zu verteidigen habe. Er zeigte Fürſten und Völker am Beiſpiel des unglücklichen Grafen von Toulouſe und des Königs von England, was ihrer warte, und entwarf ſchonungslos ein Bild von der Verweltlichung der Kirche, wie von der Herrſchſucht der Päpſte. Die oberſte Staatsgewalt machte die Gebrechen der Kirche zum Gegenſtand der Erörterung für die ganze Welt, und der Kaiſer der Chriſtenheit ſchien die Anſichten der Ketzer über das unapoſtoliſche Weſen des Papſttums zu beſtätigen.[1] Roffred von Benevent, ein gefeierter Juriſt, brachte das kaiſerliche Manifeſt auch nach Rom, wo es unter Beifallgeſchrei öffentlich auf dem Capitol verleſen wurde. Eine kaiſerliche Partei bildete ſich ſofort; denn den Römern erſchien der Kampf zwiſchen Kirche und Reich für ihre eigene Stellung höchſt wünſchenswert. Gregor IX. war in der Stadt mit gebieteriſcher Strenge aufgetreten; er hatte einige Türme des Adels am Lateran einreißen laſſen, und der Streit um Viterbo, welches er ſchützte, erbitterte die Stadtgemeinde. Zu den politiſchen Factionen geſellten ſich die Ketzer, welche überall zwiſchen den Scheiterhaufen, ſelbſt in Rom kühn und kühner ihr Haupt erhoben. Ein Beiſpiel mag zeigen, in welcher

Das Manifeſt des Kaiſers wird auf dem Capitol verleſen.

[1] Zuerſt die kunſtvolle Rechtfertigung, Capua 6. Dec. Hist. Dipl. III. 37. Darauf der berühmte Brief an England (ibid. p. 49). Ecce mores Romanorum, ecce laquei praelatorum, quibus universos ac singulos quaerunt illaqueare, nummos emungere, liberos subjugare, pacificos inquietare, in vestibus ovium cum sint intrinsecus lupi rapaces. Am Schluſſe ruft er den Königen zu: Tunc tua res agitur paries cum proximus ardet. Cherrier, Lutte des Papes et des Empereurs II. 58 ſagt von dieſem Brief: cette lettre remarquable, qui, trois siècles avant Luther, fait déjà pressentir ce réformateur . . .

anarchiſchen Verfaſſung ſich dieſe Stadt noch immer befand. Als ſich der Papſt im Sommer in Latium aufhielt, wagten es Adel und Bürger, ſelbſt Mönche und Geiſtliche, einen Betrüger als päpſtlichen Vicar im Vatican aufzuſtellen, welcher die nach Brindiſi durchziehenden Kreuzfahrer für Geld von ihrem Gelübde losſprechen mußte. Dies freche Spiel konnte ſechs Wochen lang im Porticus des S. Peter öffentlich getrieben werden, bis ihm der Senator ein Ende machte. [1]

Friedrich II. gewinnt die Römer.

Edle Römer nahmen Gold von Friedrich; ſelbſt der Sohn von Richard Conti, Johann von Poli, wurde in ſeinem Lager bemerkt. [2] Der Kaiſer, welcher dieſe Großen zu ſich nach Campanien einlud, verlockte die Frangipani, ihm ihre Güter, auch die Feſtungen in der Stadt, was alles ſie von den Päpſten zu Lehn trugen, zu verkaufen, ſodann als Feuda von ihm zurückzunehmen und ſich ſo als kaiſerliche Vaſallen zu bekennen. [3] Es war für Friedrich wichtig, ſich eine Partei

[1] Richard Sangerm. p. 1003. Fälſchlich berichtet daſſelbe Albericus i. J. 1228; da aber beide ſagen, daß der Papſt damals in Anagni war, ſo iſt es A. 1227. Alberich: fugitivi quidam a diversis ordinibus sibi associati Romae, dum Papa moraretur in Anagnia civitate sua falsum Papam — sibi praefecerunt, habentes quosdam nobiles furtive causa lucri sibi ad hoc adjutores.

[2] Johann, Stifter des Hauſes Conti-Poli, trug Fundi zu Lehn. A. 1230 gab dies Fried. an Roger von Aquila zurück, und belieh Johann mit Alba. Richard Sangerm. p. 1024. Andre Anhänger Friedrich's, die der Papſt im Aug. 1229 bannte, waren Egidius de Palombara, Petrus Gregorii Pagure, und Nicolaus de Arcione (Hist. Dipl. III. 157). Das Geſchlecht de Arcionibus hieß ſo von den Bogen antiker Waſſerleitungen. Noch heute bezeichnet die Via in Arcione ein Quartier, das von der Aqua Virgo den Namen in Arcionibus erhielt. Es gab mehre Caſtelle dieſes Namens im Ager Romanus. Das größeſte liegt noch an der Via Tiburtina.

[3] Chron. Ursperg. p. 247. Die Vermälung des Oddo Frangipane

in Rom ſelbſt zu ſchaffen, dem Papſt hier Feinde zu erwecken und das Coloſſeum in ſeiner Gewalt zu haben. Ein Aufſtand war die Wirkung ſeiner Maßregeln. Gregor hatte am Gründonnerstage des Jahrs 1228 den Bann über den Kaiſer nochmals ausgeſprochen; als er hierauf am Oſtermontage die Meſſe im S. Peter las und eine heftige Declamation gegen Friedrich an das Volk richtete, unterbrachen ihn die Ghibellinen mit Wutgeſchrei; ſie überhäuften ihn mit Schmähungen am Altar, und vertrieben ihn aus dem Heiligtum. Die Stadt erhob ſich in Waffen, während der flüchtende Papſt unter dem Geleit treuer Guelfenſcharen das befreundete Viterbo zu erreichen eilte. Die Römer folgten ihm mit Heeresmacht; ſie trieben ihn von dort weiter nach Rieti und Perugia, kühlten ihren Haß gegen Viterbo durch barbariſche Verwüſtung der Felder, und eroberten das ſtreitige Caſtell Rispampano.[1] Gregor IX. warf aus dem Exil den Bann auf

Gregor IX. aus Rom verjagt, A. 1228.

mit Anna Comnena (A. 1170) hatte dieſem Haus Glanz verliehen; die Kaiſerin Conſtanza demſelben Oddo Tarent und Hydruntum zugeſagt; die Belehnung Walther's mit Tarent erbitterte die Frangipani. Honorius hatte ſie zu verſöhnen geſucht, und den jungen Heinrich Frangipane gegen die Terracineſen geſchützt. Sein Lob: invicta fides, et devotio indefessa, quam magnifici viri antiqui Frangipani a progenie in progeniem erga Rom. Ecc. habuerunt, war übertrieben (Bulle, Rom, 7. Mai 1218. Raynald n. 31 und Contatore p. 182). Die Stammtafel nach dem Mſcr. des Panvinius und gleichzeitigen Documenten:

Otto II. von Terracina

Oddo III.	Manuel.	Cencius.	Adeodatus.	Jacobus
belehnt mit Tarent und Hydruntum.	Petrus, Kanzler der Stadt.			Henricus, erbt Tarent und Hydr.
				Jacobus.

[1] Math. Paris, nach Roger de Wendover, p. 349: illum ejecerunt ex urbe . . . Richard Sangerm. p. 1004. Chron. Ursp.: fece-

ſeine Verfolger, und erwartete dann voll Pein die Zeit ſeiner Wiederkehr.

Unterdeß rüſtete ſich der Kaiſer, ſeinen Kreuzzug wirklich auszuführen. Wenn er dies that, entkräftete er nicht nur die Behauptungen des Papſts, daß er nie ernſtlich daran gedacht habe, ſondern er brachte auch ihn ſelbſt in empfindliche Verlegenheit. Die Kreuzfahrt Friedrich's war unter den damaligen Verhältniſſen um ſo mehr ein politiſcher Meiſterzug, als ihm der Papſt, zur Verwirrung vieler gläubiger Gemüter, die größeſten Hinderniſſe in den Weg ſtellte. Der Kaiſer des Abendlandes trat die Fahrt für die damals heiligſten Zwecke der Kirche an, aber in ihrem Banne. Als er im Beginn des Sommers 1228 von Brindiſi in See ging, rief ſie ihm erbittert nach, daß er nicht als Kreuzfahrer, ſondern als „Pirat" nach Jeruſalem ziehe. Anſtatt ihres Segens folgte ihm ihr fanatiſcher Fluch; er empfing ihn ſelbſt am Grabe des Erlöſers. Derſelbe Papſt ſtellte Friedrich als Verbrecher dar, weil er den Kreuzzug nicht unternahm, und weil er ihn unternahm. Wenn Gregor IX. den Feind vom Banne losgeſprochen hätte, als er wirklich nach Jeruſalem zog, ſo würde er ſich ſelbſt und ihn beſiegt haben, und in herrlicher Größe vor der Welt dageſtanden ſein. Sie aber ſah jetzt dies herrſchſüchtige Prieſtertum durch den Kaiſer entlarvt vor ſich ſtehen. Ein ſo greller Widerſpruch minderte den Glauben an den aufrichtigen Eifer der Päpſte für die Befreiung Jeruſalems, und er zerſtörte den Wahn zweier

Friedrich II. tritt den Kreuzzug an, A. 1228.

runt, ut a populo pelleretur turpiter extra civitatem. Schon im April war der Papſt in Rieti; Anfangs Juni in Aſſiſi und Perugia, wo er am 9. Juli Franciscus heilig ſprach. Er blieb dort bis zum Frühjahr 1230.

Jahrhunderte; wenigſtens war Deutſchland ſeither nicht mehr zu dieſen Fahrten zu bewegen. [1]

Reinald, Sohn des ehemaligen Herzogs Konrad, während der Abweſenheit des Kaiſers zum Vicar in Italien beſtellt, reizte ſofort den Papſt durch einen Angriff auf Spoleto, und Gregor IX. war nicht minder eifrig, die Entfernung Friedrich's zu benutzen, um Apulien der Kirche zu unterwerfen. Schon vor der Abfahrt des Kaiſers hatte er ein Heer angeworben; nun rief er die Lombardei, Spanien, Frankreich und England, ja ganz Europa auf, ihm Kirchenzehnten oder Hülfstruppen zu geben, und die Völker hörten mit Erſtaunen das Kreuz gegen den Kaiſer predigen, welcher ſelbſt unter dem Kreuzesbanner zum Heidenkampf ausgezogen war; ſie ſahen Heere im Namen des Papſts die Länder des abweſenden Friedrich überziehen, die doch als eines Kreuzfahrers Gut nach dem Völker- und Kirchenrecht für unantaſtbar hätten gelten ſollen. [2] Das päpſtliche Kreuzheer, auf deſſen Fahnen die Schlüſſel S. Peters abgebildet waren, befehligten Johann von Brienne, des Kaiſers Schwiegervater, der Cardinal Johann Colonna, und des Papſts Caplan Pandulf von Anagni. [3] Während ein Teil dieſer Truppen in die Marken zog, in welche Reinald mit Saracenen und Apuliern eingefallen war,

Der Papſt beginnt einen Kreuzzug wider den Kaiſer.

1 Als ſpäter Ludwig IX. ſeinen Kreuzzug unternahm, dachte Niemand mehr daran, ſeine Güter zu verkaufen, und der König mußte den Kreuzfahrern Sold zahlen. Cherrier II. 376.

2 Contra legem Christianam decrevit vos in gladio vincere: Thomas de Acerra an Friedr. in Syrien. Math. Paris p. 353. Große Geldſummen erpreßte der Legat Stephan aus England in Form der Kirchenzehnten, um den Krieg gegen den Kaiſer zu beſtreiten, worüber der engliſche Chroniſt voll Erbitterung redet.

3 Jolantha, des Kaiſers zweite Gemalin, war ſchon im April 1228 geſtorben, nachdem ſie Konrad geboren hatte.

rückte Pandulf am 18. Januar 1229 über den Liris bei Ceperano in Campanien ein. Hier verteidigte Johann von Poli Fundi mit Glück, doch viele Städte ergaben sich den Päpstlichen. Die Römer wurden von diesem Kriege verschont; der Papst, welcher nur Apulien im Auge hatte, machte nicht einmal den Versuch, die Stadt durch sein zahlreiches Kreuzheer zum Gehorsam zu zwingen. Er eilte, das Königreich zu erobern, dessen von Steuern hart bedrückte Städte er durch Freibriefe zum Abfall lockte. Auch Gaeta ergab sich ihm, und diese schon längst von der Kirche beanspruchte Stadt hoffte jetzt Gregor IX. festzuhalten. [1]

Der Kaiser kehrt aus dem Orient zurück.

Da kam der Kaiser, durch die Kunde von diesen Vorgängen zurückgerufen, plötzlich vom Orient heim. Er hatte sich in Jerusalem mit eigener Hand die Krone auf's Haupt gesetzt, die heilige Stadt durch Vertrag den Christen wiedergegeben, und trotz aller Hindernisse des Fanatismus Ruhmvolles zu Stande gebracht. Die römische Curie eiferte gegen ihn als einen Frevler an der christlichen Religion; sie nahm keine Rücksicht weder auf die wirklichen Dienste, die er im Orient geleistet hatte, noch auf die praktischen Beweggründe, welche ihm bei dem großen Handelsverkehr Siciliens mit der Levante eine freundliche Beziehung zu den Sultanen des Orients zur Pflicht machten. Dies war natürlich; denn der Kaiser hatte zum ersten Mal die Kreuzzüge zu einer Angelegenheit weltlicher Politik gemacht, den Papst aus dem Morgenlande verdrängt, und dieses friedlich in

[1] Er schrieb an die Gaetaner, denen er große Privilegien gab: cum igitur reducti sitis ad fidelitatem et dominium Rom. Ecc., ad quam non erat dubium vos spectare; 21. Juni 1229, aus Perugia (Hist. Dipl. III. 143).

die politiſchen und ökonomiſchen Verhältniſſe des Reichs gezogen.[1]

Er vertreibt die Päpſtlichen aus Apulien.

Als er jetzt unerwartet im Juni 1229 in Apulien gelandet war, begehrte er voll Großmut Ausſöhnung mit dem Papſt und ſchickte ihm Friedensboten. Da dies keinen Erfolg hatte, jagte er faſt ohne Kampf die päpſtlichen Truppen aus ſeinem Lande. Kreuzbanner ſtand hier gegen Schlüſſelbanner; mit Erſtaunen ſah man unter dem Zeichen Chriſti die Saracenen Friedrich's gegen die Päpſtlichen in's Feld ziehen, welche ſich indeß in wilder Flucht über den Liris zurückzogen. Gregor ſchleuderte nochmals ſeine Bannſtralen auf den Kaiſer und deſſen Anhänger auch in Rom. Unermeßliche Geldſummen hatte er bereits in einem unſinnigen Kriege verbraucht, und noch jetzt forderte er nutzlos die Welt auf, ihm neue Hülfsmittel für ſeine Herrſchſucht herzugeben. Den Kaiſer beglückwünſchten unterdeß Abgeſandte des römiſchen Senats in Aquino,[2] im October zog er gegen die Grenzen des Kirchenſtaats, und nachdem er dort Sora mit Feuer und Schwert zerſtört hatte, gab der Papſt ſeinen Friedensvorſchlägen Gehör.

2. Tiberüberſchwemmung, 1230. Die Römer rufen Gregor IX. zurück. Friede zu S. Germano, 1230. Erſtes maſſenhaftes Ketzergericht in Rom. Der Senator Anibal erläßt ein Edict wider die Ketzerei. Ketzerverfolgung und Inquiſition überhaupt.

Gregor IX. blieb noch den Winter über in Perugia, ohne andere Ausſicht nach Rom heimzukehren, als welche

[1] Friedrich erlangte im Orient: zehnjährigen Waffenſtillſtand; Abtretung Jeruſalem's mit andern Städten. Die Saracenen ſollten jedoch den Tempel bewachen und dort beten dürfen. Der Erfolg des gebannten Friedrich im Orient, ſeine Bereitwilligkeit zum Frieden mit dem Papſt, ſein ſchneller Triumf, ſeine Mäßigung, ſind ſehr glänzende Blätter in ſeiner Geſchichte. Muratori ruft aus: „Ich begreife das Verfahren des Papſts nicht!"

[2] Nobiles quidem Romani ad Imp. apud Aquinum veniunt ex

ihm die Verſöhnung mit dem Kaiſer würde geboten haben. Doch ehe dieſe abgeſchloſſen wurde, führten ihn unverhofft die Elemente in den Lateran zurück. „Die Katarakten des Himmels“ öffneten und entleerten ſich über der gottloſen Stadt; am 1. Februar 1230 trat der Tiber aus; die Leonina und das Marsfeld wurden von den Fluten bedeckt, die Brücke der Senatoren (Ponte Rotto) ſtürzte ein, und die Ueberſchwemmung erzeugte Hungersnot und Peſt. Die Chroniſten ſchildern dieſe Verheerung als eine der furchtbarſten, die Rom je erlebte.[1] Die Römer, welche während des langen Exils ihren Papſt vergeſſen, die Geiſtlichkeit geplündert, die Ketzer gaſtfreundlich aufgenommen hatten, erinnerten ſich in den großen Waſſern mit abergläubiſcher Angſt, daß der heilige Vater ihr Landesherr ſei. Flehende Boten eilten nach Perugia: Petrus Frangipane, der Kanzler der Stadt, und der alte mannhafte Exſenator Pandulf von der Suburra warfen ſich dem Papſt zu Füßen, baten um Gnade für das irregeführte Volk, und um Rückkehr in die verwaiste Stadt. Als Gregor hierauf im Februar vom Jubelruf der Römer empfangen und nach dem Lateran geführt wurde, mochte er einen Blick der Verachtung auf ein Volk werfen, welches ſeit mehr als

Gregor X. kehrt nach Rom zurück, Febr. A. 1230.

parte S. P. Q. R., cum quo moram per triduum facientes ad Urbem reversi sunt. Richard Sangerm. p. 1016.

[1] Albericus ad A. 1230: Romae autem de inundatione Tyberis ultra 7 millia hominum dicuntur submersa fuisse, was ſicher übertrieben iſt. Die Vita Gregorii p. 578 redet davon ausführlich. Ferner Richard Sangerm. p. 1017; Bonincontrius, Historia Sicula p. 307. Man pflegte die Fluthöhe bei Ueberſchwemmungen auf Marmortafeln zu bezeichnen. Die älteſte heute noch dauernde in Rom fand ich in einem Durchgangsbogen der Banchi di S. Spirito eingemauert. Sie ſagt: HVC TIBER ACCESSIT SET TURBIDVS HINC CITO CESSIT A. D. MCCLXXV. IND. VI. M. NOVENB. DIE V. ECCLA VACANTE.

einem Jahrhundert gewohnt war, seine Päpste zu verjagen, um sie dann nach kurzer Zeit unter Lobgesängen wieder aufzunehmen.[1] Wenn diese Päpste aus ihrem Exil in „die Stadt des Bluts" zurückkehrten, so erkauften sie eine flüchtige Ruhepause nur durch Gold. Der Lebensbeschreiber Gregor's IX. zählt gewissenhaft die vielen Tausende von Pfunden auf, welche gerade dieser Papst den Römern hergab, so oft sie ihm die Rückkehr bewilligten.[2]

Gregor fand Rom in tiefem Elend, in völliger Verwilderung, und vom „Unkraut" der Häretiker angefüllt, denen selbst ein Teil des Clerus geneigt war. Er beschloß daher ein strenges Strafgericht ergehen zu lassen, so bald er mit dem Kaiser Frieden geschlossen hatte. Dieser wurde zu S. Germano am 23. Juli 1230 vollzogen, nach langen Unterhandlungen mit dem großen Deutschmeister Hermann, und unter dem Papst so günstigen Bedingungen, daß man wol erkannte, wie wenig Friedrich die gewaltige Macht seines Gegners unterschätzte. Der Kirchenstaat ward hergestellt; selbst einige Städte Campaniens, darunter Gaeta, blieben dem Papst noch für ein Jahr als Pfand; die Wahlfreiheit und die Exemtion des Clerus sollte fernerhin im Königreich Sicilien nicht verletzt werden.

Friede zwischen Kaiser und Papst zu S. Germano, 23. Juli A. 1230.

[1] Vita Gregorii p. 577: Qui Cancellarium, et Pandulphum de Suburra Proconsules (man merke den hier zuerst erscheinenden neuen Titel), et Legatos ad Perusium ad pedes S. Pontificis pro impetranda venia — destinarunt. — — In urbem cum gloria et inaestimanda laetitia Populi exultantis intravit. Die Chronologie in der Vita ist falsch. Ingenti cum gaudio est receptus: Richard von Sangermano.

[2] Zur Zeit des Senators Johann Poli gab er dem Volk 20,000 Pfund, und die Vita setzt hinzu: Sanctius judicans vasa viventia, quam metalla servare.

Nachdem der Kaiſer am 28. Auguſt zu Ceperano vom Banne gelöst war, geleiteten ihn die Cardinäle zum Papſt nach Anagni. Die beiden Feinde begrüßten einander voll Achtung und Höflichkeit, verſchleierten ihren Haß, tafelten und unterredeten ſich in den drei erſten Septembertagen im Familienpalaſt der Conti, und ſie ſchieden trotz ihrer freundſchaftlichen Erklärungen mit der Ueberzeugung, daß zwei Menſchen ihrer Art in Italien neben einander nicht Raum haben könnten.

Als nun Gregor IX. im November wieder nach Rom kam, fuhr er fort, väterlich für die Stadt zu ſorgen. Er ließ die Brücke der Senatoren herſtellen, die Kloaken reinigen, Getreide herbeiſchaffen, Geld unter das Volk verteilen, ein Armenhaus im Lateran bauen. Dies gewann ihm die Maſſe, und erleichterte ſeinen Hauptſchlag gegen die Ketzer, von denen er die Stadt ſäubern wollte. Die Vernichtungskriege Innocenz III. gegen die Häretiker, ihre von ihm gebotene allgemeine Ausrottung in allen Städten, ſchienen nur die Ketzerei vermehrt zu haben. Tauſende von Menſchen gürteten ihre Lenden mit dem Strick des heiligen Franciscus, aber ihrer mehre fielen vom Glauben ab. Im Kirchenſtaat, in Viterbo, in Perugia, in Orvieto waren die Ketzer zahlreich.[1] Die Lombardei war von ihnen angefüllt; im guelfiſchen Mailand befand ſich ihre Hauptkirche. Nutzlos loderten Scheiterhaufen. In Rom ſelbſt ſammelten ſie ſich während des Exils des Papſts. Politiſche Anſichten verbanden ſich hier leicht mit religiöſen, und unter den römiſchen Ketzern war die ghibelliniſche Secte der Arnoldiſten ſicherlich zahl-

[1] Noch einige Jahre ſpäter erhoben ſie in Viterbo einen Papſt. Vita p. 581. Gregor ließ ihre Häuſer niederreißen.

reicher, als die der Armen von Lyon. Ueberhaupt wurde die dogmatiſche Ketzerei von der politiſchen nicht getrennt; denn die Kirche betrachtete die Angriffe gegen die Freiheit des Clerus und ſein Vermögen, wie die Edicte der Stadtmagiſtrate, welche ihn zu beſteuern und vor das weltliche Tribunal zu ziehen ſuchten, ohne Weiteres als Ketzerei.[1]

Ketzergericht in Rom.

Es war das erſte Mal, daß ein maſſenhaftes Ketzergericht in Rom gehalten wurde, und Scheiterhaufen öffentlich brannten. Die Inquiſitoren ſchlugen ihr Tribunal vor den Thüren der S. Maria Maggiore auf; die Cardinäle, der Senator, die Richter nahmen auf Tribünen Platz, und das gaffende Volk umringte dies ſchreckliche Theater, auf welchem vor den Richterſtülen Unglückliche jedes Standes und Geſchlechts ihr Urteil empfingen. Viele der Häreſie überführte Geiſtliche wurden ihrer Prieſtergewänder entkleidet und zur Buße in fernen Klöſtern verurteilt, wenn ſie ein reumütiges Bekenntniß abgelegt hatten. Andere Ketzer verbrannte man auf Holzſtößen, vielleicht auf dem Platz vor der Kirche ſelbſt.[2] Da dies düſtere Schauſpiel, ein Reflex der Albigenſerkriege, auf die Tiberüberſchwemmung und die Peſt folgte, muß es Rom in große Aufregung verſetzt haben. Wenn eine Chronik des XIV. Jahrhunderts Wahres erzählt, ſo ſahen die Römer

[1] Im Oct. 1220 ſchrieb Honorius an Friedrich, in der Lombardei nehme die Ketzerei überhand, quod apparet ex iniquis statutis, que plereque illius provincie civitates contra dei ecclesiam ediderunt, contra hereticos statuas — aliquid dignum regia majestate, ipsaque statuta — contra libertatem ecclesiasticam attemptata, generaliter casses (Theiner I. n. 91). Darauf folgten die kaiſerlichen Krönungsedicte.

[2] Vita Gregorii: multos presbyteros, clericos et utriusque sexus laicos — damnavit. Rich. a S. Germ. p. 1026: eodem mense (Febr.) nonnulli Patarenorum in Urbe inventi sunt: quorum alii sunt igne cremati.

ſogar das unerhörte Schreckbild eines wegen Ketzerei hingerichteten Senators; doch dies iſt eine Fabel.[1] Nach ſeiner Rückkehr wird Gregor einen neuen Senator eingeſetzt haben, und dies war Anibaldo Anibaldi, ein Römer aus ſenatoriſcher Familie, welche indeß erſt um dieſe Zeit zur Blüte kam, und ein mächtiges, in Latium reich begütertes Geſchlecht bildete. Der berühmte Name Hannibal erſchien in einer Adelsfamilie des Mittelalters wieder, aus welcher einige Jahrhunderte lang Senatoren, Cardinäle, Männer des Kriegs, aber keine Päpſte hervorgingen. Die Anibaldi waren mit den Conti und dem Haus von Ceccano verwandt, gleich ihnen germaniſchen Urſprungs, und in der Campagna wie auf dem Lateinergebirg angeſeſſen, wo noch heute oberhalb Rocca di Papa das Feld des Hannibal an dieſes einſt ſo einflußreiche Geſchlecht erinnert.[2] Es war ſicherlich eine der

Anibaldo Anibaldi, Senator, A. 1230.

[1] Bonincontrius, Hist. Sicul. p. 307: omnibus praeter Anibaldum et clerum pepercit — Romani Anibaldi *supplicio* indignati a Pontifice rebellarunt. Dies ſtimmt nicht zu den Edicten deſſelben Senators, wie wir ſehen werden. Die Berichte jenes Chroniſten ſind nur mit Vorſicht zu benutzen. Dieſelbe Wüſtheit herrſcht in der Vita Gregor's, welche übrigens beim Ketzergericht die richterliche Anweſenheit des Senators bemerkt, ohne ihn zu nennen.

[2] A. 1227 findet ſich ein *Anibal* als Seneſchall des Papſts. Gregor ſchreibt der Gemeinde von Siena, welche Groſſeto verbrannt hatte, daß er ſie auf Bitten des (leider ungenannten) Senators wieder zu Gnaden annehme: quia nob. vir Senator nobiles viros Cancellarium urbis et *Anibaldum Senescalcum nostrum* propter hoc — ad nostram presentiam destinavit (Archiv Siena n. 210). Die Ableitung des Namens Anibald vom berühmten Hannibal iſt nur Spielerei. Das Geſchlecht war germaniſch. Im Bd. III. 497 wird man einen Grafen *Anualdus* (Anwald) finden. Deſſen Name liegt den römiſchen Anibaldi oder Anibali zu Grunde. Documente ſchreiben auch Anialdus. In Rom gab es mehre Geſchlechter auf bald: *Tebaldi*, *Sinibaldi*, *Aſtaldi* oder *Aſtalli* (von Auſtuald, Oſtwald). Ein Dux Auſtoald zu Rom A. 916 (Bd. III. 283 Note). Die Geſchichte

Bedingungen, die der Papst an seine Rückkehr geknüpft hatte, wenn jener Senator Anibal im Jahr 1231 das merkwürdige Ketzeredict erließ, das uns noch aufbewahrt ist. Dadurch wurde festgesetzt, daß jeder Senator beim Antritt seines Amts die Ketzer in der Stadt und ihre Anhänger zu ächten, alle von der Inquisition angezeigten Häretiker zu ergreifen und nach gefällter Sentenz innerhalb acht Tagen zu richten habe. Das Ketzergut sollte zwischen die Angeber und den Senator verteilt und zur Ausbesserung der Stadtmauern bestimmt werden; die Ketzerherbergen sollten niedergerissen werden. Auf Verheimlichung der Ketzer ward Geld- oder Leibesstrafe und Verlust aller bürgerlichen Rechte gesetzt. Jeder Senator sollte dies Edict beschwören und als nicht im Amt betrachtet werden, ehe er darauf vereidigt worden war. Handelte er dem Schwur zuwider, so sollte er in 200 Mark verurteilt und zu öffentlichen Aemtern unfähig erklärt werden. Die verwirkte Strafe war über ihn durch das von der Kirche S. Martina am Capitol genannte Richtercollegium zu verhängen. [1]

Ketzeredict des Senators Anibal, A. 1231.

Dies unmenschliche Edict schärfte den Eifer der Angeber und der Stadtbehörden durch die Aussicht auf Gütererwerb; und man mag urteilen, wie geschäftig Habgier und Privathaß waren, Ketzer aufzuspüren. Der Papst zog die römische Stadtgemeinde in das Interesse der Inquisition, und verpflichtete den Senator, ihr seinen weltlichen Arm zu leihen.

der Anibaldi beginnt mit Petrus, dem Schwestersohn von Innocenz III. Doch wird im Chron. Sublacense A. 1090 schon von einem Anibaldo Anibaldi gesprochen, welcher Rocca Priora, Monte Porzio und Molaria besaß. Nerini p. 527.

[1] Das oft abgedruckte Edict veröffentlichte zuerst Raynald ad ann. 1231 n. XVI., doch ungenau. Vitale p. 90.

Er wurde der geſetzliche Vollſtrecker des Urteils der Ketzergerichte, wie es übrigens jeder Podeſtà auch in andern Städten war. Wenn dieſe Uebertragung des ehemaligen Blutbannes des Präfecten auf ihn ſeine Civilgewalt mehrte, ſo ſetzte ſie ihn doch zum Diener des geiſtlichen Tribunals herab; der feierliche Schwur, die Ketzer zu beſtrafen, band ihn ſelbſt, und über ſeinem eignen Haupt ſchwebte das furchtbare Urteil der Inquiſition, welche ihn der Verletzung ſeiner Amtspflicht und deshalb der Häreſie ſchuldig erklären konnte. Das wichtigſte Attribut der ſenatoriſchen Gewalt wurde alſo dies, daß ſie die Execution an Ketzern vollzog, und es bezeichnet den fanatiſchen Geiſt der damaligen Zeit, daß die Pflicht ihrer Verfolgung überhaupt als der erſte Grundartikel in die Statuten Rom's und anderer Städte des Kirchenſtaats aufgenommen wurde.[1]

Im Uebrigen brachte das ſenatoriſche Edict vom Jahr 1231 nur die kaiſerlichen Krönungsconſtitutionen auch für Rom in Anwendung, wo man ſich bisher dagegen geſträubt haben mochte. Denn die Inquiſition wurde ein neues und ſehr ſchreckliches Mittel in der Hand des Papſts zur Unterwerfung des Volks. Die Einführung dieſes Ketzergerichts, wenn auch noch nicht eines ſtändigen Inquiſitionstribunals in Rom, ſchreibt ſich entweder ſchon von Innocenz III. her, oder ſie kann mit größerer Beſtimmtheit von jenem Edict

[1] Die Handſchrift der Statuten im Capitolin. Archiv, vom J. 1469, ſagt nach der Glaubensformel im Eingang: Statuta quoque D. Anibaldi dudum Senatoris urbis approbantes statuimus quod heretici credentes et fautores eorum sint perpetuo diffidati et eorum bona publicata. So auch die gedruckten Statuten Roms v. Jahr 1580; worin gleich nach dem Glaubensbekenntniß die Diffidation der Häretiker als 2. Capitel folgt; dann als 3. Capitel: de Senatore eligendo.

Die Inquisition in Rom.

des Jahrs 1231 hergeleitet werden. Fortan gab es in Rom Inquisitoren, welche anfangs aus dem Fransciscanerorden ernannt wurden. Wenn der Inquisitor Ketzer verdammt hatte, trat er auf die Stufen des Capitols und verlas die Sentenz in Gegenwart des Senators, seiner Richter und vieler Deputirter oder Zeugen aus dem Clerus der Stadt. Den Vollzug der Strafe übertrug er sodann dem Senator unter Androhung der Excommunication im Falle der Weigerung oder Fahrlässigkeit. [1]

Das Urteil der reifer und milder gewordenen Menschheit bebt schon vor einer Zeit zurück, deren Ausdruck jene schrecklichen Edicte Gregor's IX. waren, Gesetze, welche die Ketzeraufspürung zur obersten Pflicht des Bürgers machten, und selbst jedes öffentliche oder Privatgespräch von Laien über Glaubensartikel als Verbrechen mit dem Bann bestraften. In jener rohen Zeit neuer Qualen und eines neuen Fanatismus, wo für den Verlust Jerusalem's und für den absterbenden Kreuzzugs-Eifer die frommen Leidenschaften in der Ketzer-

[1] Die älteste mir bekannte Urkunde römischer Inquisition ist vom 22. Jan. 1266 (Giornale Arcadico T. 137, 261). Benvenuto von Orvieto, Ordinis fratrum Minorum, Inquisitor heretice pravitatis, verurteilt den Römer Petrus Petri Riccardi de Blancis, weil er Ketzer beherbergte. Er wird excommunicirt, seine Familie bis ins 3. Glied für infam erklärt. Die Gebeine seines Weibes Carema und seines Vaters sollen ausgegraben und verbrannt werden. Er selbst soll auf Schulter und Brust ein rotes Kreuz 1½ Fuß lang und 2 Hände breit als Schandzeichen tragen. Der Vicar des Senators (damals Carl's von Anjou) wird mit der Vollstreckung der Sentenz beauftragt (sub pena excommunicationis. Lecta et publicata fuit hec sententia per dictum fratrem Benevenutum Inquisitorem in Urbe, in scalis Capitolii. A. 1301 war Symon de Tarquinio ord. minor. Inquisitor heretice et scismatice pravitatis in Roma et Romana provincia (Archiv des Herzogs Gaetani XXXVII. n. 31). Es waren demnach die Dominicaner noch nicht im ausschließlichen Besitz der Inquisition.

verfolgung Erſatz und Nahrung fanden, und wo ſeit Innocenz III. die religiöſe Unduldſamkeit das Chriſtentum auf den Standpunkt des fanatiſchen Geſetzes des Judentums zurückdrängte, eiferten ſelbſt die Fürſten und die Häupter von Republiken dem Clerus nach.[1] Schuldbelaſtete Könige ſchenkten kaum noch Güter an die Kirche; ſie fanden es bequemer, zu ihrem Seelenheil Ketzer zu verbrennen, deren Habe ſie dann confiscirten. Der Flammenſchein qualmender Scheiterhaufen wurde bei einigen Königen aus wirklichem Fanatismus zur Glorie der Frömmigkeit, während andere aus Furcht oder aus Berechnung ihre Rechtgläubigkeit durch die wütendſte Ketzerverfolgung zu beweiſen ſuchten. Selbſt Friedrich II., welchen Bildung und freies Denken ſo weit über ſein Jahrhundert erhoben, daß man ihn ſpäter einen Vorläufer Luther's nannte, erließ in den Jahren 1220 und 1232 die finſterſten Geſetze über die Ausrottung der Ketzerei, die ſich in nichts von den päpſtlichen Edicten unterſcheiden. „Die Ketzer," ſo decretirte er, „wollen den ungetrennten Rock unſeres Herrn zertrennen; wir befehlen, daß ſie lebendig im Angeſicht des Volks dem Flammentod zu überliefern ſeien."[2] Er erließ ſolche Geſetze, ſo oft er mit dem Papſt Frieden geſchloſſen hatte, oder ſeiner bedurfte, und dieſe politiſchen Motive der Ketzerverfolgung ſchändeten ihn mehr, als es ein blinder aber

Ketzeredicte des Kaiſers.

[1] Auf dem Juſtizpalaſt Mailand's ſagt eine charakteriſtiſche Inſchrift von 1233 vom Podeſta Oldradus: Qui solium struxit, catharos, ut debuit, uxit. (Giulini, IV. 348.) Die Päpſte verfuhren übrigens aus Politik ſchonend gegen die von Ketzern wimmelnde Lombardei.

[2] Inconsutilem tunicam Dei nostri dissuere conantur haeretici . . . . . Constitutiones Regni Siciliae apud Melfiam editae T. I. 63. Als Friedrich A. 1233 das empörte Meſſina beſtrafte, ließ er viele Bürger unter dem Vorwand der Ketzerei hinrichten; der Papſt beſchwerte ſich darüber. Hist. Dipl. IV. 444.

aufrichtiger Glaubensfanatismus würde gethan haben. Seine Ketzergesetze stehen im grellsten Widerspruch zu der weisen, seinem Zeitalter voreilenden Gesetzgebung, welche er im August desselben Jahrs 1231 dem Königreich Sicilien gab.[1]

3. Neue Unruhen in Rom. Johann von Poli Senator, 1232. Die Römer wollen die Campagna der päpstlichen Herrschaft entreißen. Der Kaiser vermittelt den Frieden zwischen Rom und dem Papst. Vitorchiano fedele. Neue Rebellion der Römer. Ihr politisches Programm. Sie erheben sich im Jahr 1234 zu dem ernstlichen Versuch, sich frei zu machen.

Das große Ketzergericht machte auf die Römer so wenig Eindruck, daß sie Gregor IX. schon im Juni (1231) zwangen, sich wiederum nach Rieti zu begeben. Denn Unruhen, veranlaßt durch den Krieg mit Viterbo, brachen in der Stadt aus. Viterbo war das Veji des Mittelalters für die Römer; sie haßten diesen Ort mit einer an Wahnsinn grenzenden Wut, wollten ihn durchaus erobern und zum Feudum oder Kammergut von Rom machen. Mit Genehmigung des Papsts stellten sich die Viterbesen in den Schutz des Kaisers, welcher Reinald von Aquaviva ihnen zur Hülfe sandte. Das römische Volk rächte sich sofort durch Besteuerung der Kirchen Rom's, und setzte seine Kriegszüge gegen Viterbo auch im Jahr 1232 mit gleicher Furie fort, als Johann von Poli Senator war. Obwol Gregor dem IX. verwandt, hatte dieser Sohn von

Johann von Poli, Senator, A. 1232.

[1] Friedrichs Brief an Gregor, Tarent 28. Febr. 1231. Er genehmigte selbst die Einführung der Inquisition in Deutschland. Es ist bekannt, daß Konrad von Marburg, Beichtvater der heil. Elisabeth, sich eifrig bemühte, das Ketzertribunal in unserm Vaterland aufzurichten. Der gesunde Sinn der Deutschen empörte sich dagegen, und jener Zelot wurde von einigen zornigen Männern umgebracht. Der Papst drang in Deutschland mit der Inquisition nicht durch. Albericus Trium fontium (Leibnitz Access. Histor. II., 544).

Richard Conti dennoch auf Friedrich's Seite gestanden, und sein Wahl war schwerlich mit des Papsts Willen geschehen. Er nannte sich damals Graf von Alba, denn mit diesem marsischen Lande war er von Friedrich beliehen worden. [1]

Mehr Aufmerksamkeit, als die Kriegszüge gegen Viterbo, verdient der Versuch der Römer Latium dem Capitol zu unterwerfen. Ein neuer Geist beseelte das römische Volk; wie im Altertum zur Zeit des Camillus und Coriolan zog es auf ernstliche Eroberungsfahrten nach Tuscien und Latium aus. Man sah wieder das römische Zeichen im Feld erscheinen, zwar nicht den Adler, welcher das Symbol der germanischen Kaiser geworden war, aber die uralten Initialen S. P. Q. R. im rot-goldnen Banner, und römische Nationalheere, aus der Bürgerschaft und den Vasallenorten der Campagna gebildet, unter dem Befehle von Senatoren. [2] Im Sommer 1232 drangen die Römer bis Montefortino im Volskischen; sie bedrohten den Papst selbst unter den Mauern seiner Vaterstadt Anagni, wo er sich seit dem August befand. Bestürzt sandte er drei Cardinäle mit großen Geldsummen in ihr Lager, aber sie hörten nicht auf, seine Unternehmungen in der Campagna feindselig zu stören. [3] Denn

Kriegszug der Römer nach Latium, A. 1232.

[1] Ein Instrument vom 3. Juli 1233, worin Römer den Ersatz ihres ihnen von den Viterbesen zugefügten Schadens quittiren, sagt: vocamus quietos D. Gregorium S. Pont. et Eccl. Rom. et D. Joannem Comitem Albae et Alme Urbis Senatorem. Cod. Vat. 6223 fol. 92.

[2] Noch heute ist die Nationalfarbe der Stadt Rom, in welcher die Magistrate einhergehen, Rot und Gold. Sie ist uralt. Sie war im ganzen Mittelalter die Farbe auch der Kirche; die päpstlichen Bleibullen hängen stets an rotgoldnen Seidenfäden. Erst im Anfang des XIX. Jahrhunderts nahmen die Päpste Gold und Weiß als die officielle Farbe der Kirche an.

[3] Richard Sangerm. p. 1029: Montefortino (das alte Artena) gehörte wol schon damals den Conti. Nibby Analisi. Den Frühling und Sommer hatte Gregor in Terni und Rieti zugebracht. Am 12. Mai

Gregor IX. war so thätig, wie Innocenz III., die Patrimonien der Kirche zu vermehren. Er nahm Gemeinden in Pflicht, und forderte von ihren Podestaten den Eid der Treue.[1] Er tilgte die Schulden freier Communen, machte sie aber dafür zu Vasallen der Kirche, und erhielt das Recht, in ihren Ringmauern Burgen anzulegen.[2] Er erlöste verschuldete Barone, und setzte sich so in Besitz ihrer Orte, welche sie von der Kirche gern als Feuda zurücknahmen, um nicht in die Gewalt der Stadt Rom zu fallen. Dies geschah auch in Latium, wo er zwei zum Teil den Colonna gehörige Castelle, Serrone und Paliano, auskaufte, um sie dann als päpstliche Schlösser zu befestigen. Die römische Stadtgemeinde, welche die Jurisdiction in der Campagna beanspruchte, verbot dies dem Papst; sie drohte sogar, Anagni zu zerstören, doch Gregor baute in Hast selbst mitten im Winter an jenen Burgen fort, und richtete Serrone, Paliano und Fumone zu Castellaneien der Kirche ein.[3]

Sie bedrängen den Papst in Anagni.

1232 nahm er in Terni diese Stadt in Schutz. Originalbulle im dortigen reichhaltigen, aber leider ganz ungeregelten Stadtarchiv.

[1] Die Schwurformel der Podestaten vieler Städte findet sich im Cencius fol. 160. Ich citire immer nach dem Florentiner Codex Riccardianus.

[2] Für Otricoli zahlte er 1300 an Narni schuldige Pfunde, worauf alle Güter Otricoli's für Eigentum der Kirche erklärt wurden, und dem Papst freistand palatium turrem atque munitionem facere ad opus Rom. Eccl. Instrument v. 13. Juli 1234 (Cencius fol. 184). Schuldeinlösung war der gewöhnliche Weg für die Kirche, in Besitz von Orten zu kommen. So cedirte am 9. Dec. 1224 Civitavecchia aus demselben Grund das plenum dominium intus et extra an die Kirche. Ibid. fol. 139.

[3] Vita Gregor's IX. p. 579. Instrumentum refutationis de castro Fumone, A. 1233, Cencius fol. 155. Die Kaufurkunde über Paliano und Serrone v. 21. Dec. 1232, ibid. fol. 160 sq. Ego Oddo de Columpna domin. Olibani (Olevano) — vendo — tibi — ad opus et nomen Domini Gregorii — et Rom. Eccl. in perpetuum totam et

Die Römer, denen es nicht gelang, den Papſt daran zu hindern, kehrten endlich in die Stadt zurück, während Gregor in Anagni blieb. Er ſuchte jetzt die Vermittlung des Kaiſers, um den Frieden zwiſchen Rom und Viterbo abzuſchließen, und ſich ſelbſt mit den Römern auszuſöhnen. Friedrich übernahm ſie, konnte aber keine thätige Hülfe leiſten, weil ihn die Empörung Meſſina's nach Sicilien rief. Doch gaben die Römer ſeinen Mahnungen nach; denn im März 1233 kam der Senator Johannes Poli mit andern Edeln nach Anagni, den Papſt zur Rückkehr einzuladen. Furchtſame Cardinäle widerrieten ihm, ſich „in die Stadt der brüllenden Thiere" zu wagen, aber Gregor ging, und ward ehrenvoll aufgenommen.[1] Das gierige Volk bot ihm Verſöhnung um Gold; er ſchloß, ohne Wiſſen des Kaiſers, der in die Angelegenheiten Viterbo's und Rom's hineingezogen war, Frieden mit der Stadt, worüber ſich jener ſpäter als über eine Treuloſigkeit gegen einen Bundesgenoſſen beſchwerte.[2] Auch mit Viterbo kam im April ein Vertrag zu Stande: die Stadt Rom blieb im Beſitz von Vitorchiano, welches die Viterbeſen vorher geſchleift, die Römer aber wieder aufgebaut hatten.

Gregor IX. kehrt nach Rom zurück, A. 1233.

integram partem meam Rocce et Castri Paliani et Rocce ac Castri Serronis cum omni jure et jurisdictione et actione, dominio et honore et tam in terris quam in vineis, vassallis etc. für 400 Pf. Senatsdenare. Die Familie erhält das Verkaufte als feudum der Kirche zurück, et exinde ipsius dni. Pape et Rom. Eccl. vassalli simus perpetuo et fideles, et eis prestemus homagium personale. Folgen andere Auskaufsverträge mit Eigentümern in Paliano und Serrone. Ein Statut Gregor's beſtimmte ſodann alle Leiſtungen Serrone's an die päpſtliche Vogtei (curia). Cencius fol. 182.

[1] Richard Sangerm. p. 1031. Am 29. April 1233 war der Papſt wieder im Lateran.

[2] Berühmter Brief Friedrich's an Richard von Cornwall, Terviſo, 20. April 1239; beim Math. Paris ad A. 1239 und Petrus de Vineis I., 21.

Vitorclano, Kammergut Rom's.

Dies Caſtell wurde ſeither ein wirkliches Kammergut der Stadt Rom, erhielt den Ehrentitel die „Getreue“ (fidele) und das Recht, das niedere Amt der capitoliniſchen Pedelle zu beſetzen, die man fortan „Fideli“ nannte.[1]

Ein Dämon, ſo ſagt der Lebensbeſchreiber Gregor's IX., war aus der Stadt Rom glücklich ausgetrieben, aber ſieben andre Teufel fuhren in ſie hinein. Das römiſche Volk erhob ſich ſchon im Jahre 1234 zu der ernſtlichſten ſeiner Anſtrengungen, ja zu einem wahren Verzweiflungskampf gegen die Civilgewalt des Papſts. Das wüſte Bild der Rebellionen Rom's würde unerträglich ſein, wenn es nicht das Princip deſſen, was die Römer wollten, milderte oder erklärte, und ſie haben ihr politiſches Programm ſelten in ſolcher Beſtimmtheit dargeſtellt, als damals, wo ſie ſich in Maſſe erhoben, um die von Innocenz III. neugeſchaffene Herrſchaft des heiligen Stules abzuwerfen. Sie würden vielleicht glücklicher geweſen ſein, wenn ſie auf ihre Anſprüche verzichtet hätten;

[1] Buſſi ad A. 1233 p. 122. Im Vorhauſe des Conſervatorenpalaſts ſieht man zwei Marmortafeln; auf der einen das Abbild eines Caſtells mit der Inſchrift Vitorclana Fidele Del Popolo Romano; auf der andern das Abbild eines Kleides mit der Inſchrift: Vetustum Caputium In Vestibus Fidelium Capitolii Ne Mutanto. VII. Idus Martii MDCXIII. Die Statuten von Vitorchiano (Statuta et Leges Municipales Terrae Viturclani, auctor. Inclyti Senatus, P. Q. R. aedita et reformata, Romae 1614) liegen im Original im Capitol, ſie wurden A. 1608 zuletzt revidirt, A. 1614 gedruckt, nebſt den Statuten von Barbarano. Vitorchiano, Barbarano, Cori blieben bis in die jüngſten Zeiten Kammergüter der Stadt Rom; der dortige Podeſta war ſtets ex nobilibus et civibus Alme Urbis. Am 3. Juli 1233 wurde Römern der viterbeſiſche Kriegsſchaden vom Papſt und Senator erſetzt, mit 2500 Pf. Proviſinen. Zeugen: Dom. Anibaldus, Petrus Joannis Ilperini, Petrus Manecti, Transmundus, Matheus Scriniarius, Petrus Bulgaminus, Bobo Joannis Bobonis . . . (Cod. Vat. 6223 fol. 92; und Murat. Antiq. Ital. I. 685; III. 231.)

doch in jener Epoche, wo die absolute Monarchie unbekannt, und jede Stadt ein Staat war, konnte das Verhältniß Rom's zum Papst nicht aufgefaßt werden, wie in späteren Jahrhunderten. Die Römer kämpften noch immer um ihre Freiheit von der bischöflichen Gewalt, welche andere Städte Italien's längst errungen hatten. Sie sahen diese Städte in zwei großen Eidgenossenschaften blühen, vom Glanz der Waffen, der bürgerlichen Ehren und eines von Künsten geschmückten Reichtums stralen, und über die ehemaligen Comitate gebieten, wo viele Städte und Grafen einer jeden von ihnen huldigten. Wenn das namenlose Viterbo mit einer großen Zahl von Castellen prunkte, die in seinem Gemeindehaus Tribute zahlten und Gesetze empfingen, so wird man begreifen, daß Rom seine bürgerliche Ohnmacht nicht ertragen konnte.[1] Der ewige Krieg mit jenem Viterbo war nur das Symbol des Strebens der Römer, sich Tuscien zu unterwerfen, wie sie auch Latium zu regieren begehrten. Ihr Verhältniß zum Reich hatte sich damals völlig verändert. Seitdem die Kaiserrechte in Rom den Päpsten abgetreten waren, und die Verleihung der römischen Krone an diese gekommen war, fiel die Streitfrage, ob das Recht der Kaiserwahl noch bei der römischen Republik sei oder nicht. Dies Privilegium, welches die Römer noch zur Zeit Barbarossa's mit den Waffen in der Hand gefordert hatten, ward im Strom der neuen päpstlichen Macht begraben. Die Römer kämpften nur noch mit dem Papsttum als der souveränen Landesgewalt; ihr Hauptziel war von jetzt an, innerhalb der Grenzen des alten Ducats einen mächtigen Freistaat auf-

[1] 150 Castelle zählt die handschriftliche Chronik Viterbo's des Nicola della Tuccia, ad A. 1268; was ohne Frage Uebertreibung ist.

zurichten, wie es Mailand, Florenz oder Piſa waren, deren Beiſpiel ſie ermunterte und beſchämte. In den Capitulationen der Kaiſer, welche den innocentianiſchen Kirchenſtaat beſtätigten, erſcheint dieſer Ducat zum erſten Mal, unter der Formel „alles Land von Radicoſani bis Ceperano," als Einheit; er eröffnet die namentliche Aufzählung der päpſtlichen Provinzen als die alte Grundlage des neuen Kirchenſtaats. Den Beſitz dieſes Landes, wo ſie ſeit Alters Patrimonien hatte, konnte die Kirche nicht aus fränkiſchen Diplomen, ſondern nur aus einer im Dunkel der Geſchichte verlorenen Thatſache herleiten. Ihre Verwaltung umfaßte dort drei Provinzen, das Patrimonium S. Peters (römiſch Tuscien), die Sabina, die Campania und Maritima, ohne daß ſie die wirkliche Herrin aller dortigen Städte war. Nur einige bekannten ihr directes Domanialverhältniß und empfingen die Magiſtrate vom Papſt, wenn ſie ihm das „volle Dominium" übertragen hatten; andere anerkannten nur die ſchutzherrliche Autorität. [1]

Die Stadt Rom beanſprucht die Herrſchaft über den römiſchen Ducat.

Die Stadt Rom nun erklärte alle jene kirchlichen Provinzen als ſtädtiſchen Diſtrict. [2] Sie ſetzte ihre Anſprüche jedesmal mit Gewalt durch, wenn mächtige Gemeindehäupter neben ſchwachen Päpſten das Regiment führten. Sie ſandte

[1] Wie Civita Vecchia im Jahr 1224. Dieſe Stadt zahlte ſeit 1291 50 librae Paparinorum jährlichen Zins. (Frangipane, Storia di Civitav. p. 109.) Wenn ein ſolches Pfund gleich $12\frac{1}{2}$ Paul war, ſo betrug die Summe noch nicht 100 Thaler. In der Sabina ſcheint zur Zeit Innocenz III. die durchſchnittliche Rente eines Caſtells 6 Pfund Proviſinen geweſen zu ſein. Theiner I. 30.

[2] In einer Urkunde vom 3. Mai 1291, vollzogen auf dem Capitol, heißt es: praesentibus ambasciatoribus civitatum Peruscii, Urbis Veteris, Spoleti, Nargne, Reate, et Anagnie, aliarumque civitatum atque comitatum districtus urbis. (Giorn. Arcad. T. 137, 201.)

dann ihre Richter in die Landſtädte, legte ihnen Grundſteuern und das Salzmonopol auf, und zwang ſie zur Heeresfolge, wie zur Teilnahme an den öffentlichen Spielen durch Abgeordnete.[1] Die Anſprüche des Capitols beſtritten jedoch außer dem Papſt die freien Städte, wie Viterbo und Corneto im Patrimonium, wie Tivoli, Velletri, Terracina und Anagni in der Campagna; ferner der erbangeſeſſene Adel, welcher das volle Dominium von Städten ſo gut zu erkaufen wußte, als der Papſt.[2] Die Barone erſtanden dies von den Gemeinden ſelbſt, oder wurden Milites der Päpſte oder der kirchlichen Corporationen für einen oft ſehr geringen Jahreszins. In jener Epoche war daher das ganze Land von Radicofani bis Ceperano in viele kleine oft einander feindliche Individualitäten aufgelöst, und ein Wanderer konnte in kürzeſter Zeit Gegenden durchziehn, wo bald die päpſtliche Kammer, bald die Stadt Rom, bald eine freie Republik, ein Baron, ein römiſches Kloſter gebot, während er in manchem Ort alle dieſe Gebieter zugleich mit Herrlichkeitsrechten begabt fand.

Die Stadt Rom machte im Jahr 1234 den verzweifelten Verſuch, die päpſtliche Herrſchaft abzuwerfen, und im Umfange jenes Gebiets einen Freiſtaat zu bilden. Wenn ſie dies vermocht hätte, ſo würde ſie eine Ausdehnung erlangt

[1] Dies war ſeit dem XIII. Saec. ein Zeichen der Untertänigkeit.

[2] Die im saec. XIII. oft vorkommende Formel der Ceſſion von Orten an einen Baron lautet: N . . . tradidit in perpetuum magnifico viro . . . totum Castrum — cum toto suo territorio, pertinentiis et districtu, et cum Roccha, fortellitis, domibus, terris cultis et incultis, Vassallis et juribus vassallorum, Dominio, Jurisdictione, Causarum cognitione, punitione maleficiorum, sanguinis et forfacture, mero et mixto imperio . . . et cum omnibus aliis quibuscunque rebus, bonis et juribus . . .

haben, welche die Grenzen von Mailand und Florenz überbot, und etwa dem Gebiete gleich kam, wie es Rom kurz vor den puniſchen Kriegen beſeſſen hatte. Es iſt ſehr merkwürdig, daß die Römer in dieſem ſehr ernſten Aufſtand ſich antiker Gebräuche erinnerten, indem ſie Markſteine (termini) aufrichteten und mit der Inſchrift S. P. Q. R. verſahen, welche die ſtädtiſche Jurisdiction bezeichnen ſollten.[1] Sie begehrten vom Papſt die freie Senatswahl, das Münzrecht, mancherlei Abgaben, den hergebrachten Tribut von 5000 Pfund. Sie ſuchten den Clerus den Laien gleichzuſetzen, indem ſie ſeine Gerichtsbarkeit und Immunität aufhoben, wie es damals viele, ſelbſt kleine Republiken thaten. Sie verlangten, daß der Papſt nie einen römiſchen Bürger mit dem Banne belege, denn die erlauchte Stadt beſitze, ſo ſagten ſie, das Privilegium der Freiheit von Kirchenſtrafen. Wenn dieſe Römer an Excommunicationen ihrer Kaiſer keinen Anſtoß nahmen, ſo fand doch ihr bürgerlicher Stolz die päpſtliche Cenſur gegen ſie ſelbſt eben ſo unanwendbar, wie es bei den Alten die Geißelung eines römiſchen Bürgers geweſen war.[2]

[1] Praeterea comitatum suum (quod inauditum est —) metis novis et amplis — voluerunt sibi appropriare, et — intitulare novis suprascriptionibus. Math. Paris ad A. 1234 p. 279 nennt metae, was die Römer termini nannten. Nec terminos in patrimonio b. Petri — poni faciatis, ſchreibt der Papſt im Friedensinſtrument v. J. 1235. Novi comitatus abusum, ſagt auch die Vita Gregor's IX. p. 579.

[2] Usurpant sibi cives memorati, ex antiquo jure, quod Rom. Pont. non potest aliquem ex civibus excommunicare, vel urbem pro quolibet excessu supponere interdicto. Ad hoc dicit summ. Pont., quod minor est Deo, sed quolibet homine major, ergo major quolibet cive, vel etiam rege, vel Imperatore. Math. Paris p. 279.

4. Lucas Savelli, Senator 1234. Die Römer erklären das Patrimonium S. Peters für Eigentum der Stadt. Der Papst bietet die Christenheit gegen sie auf. Der Kaiser leistet ihm Hülfe. Niederlage der Römer bei Viterbo. Angelo Malabranca, Senator 1235. Rom unterwirft sich durch Vertrag dem päpstlichen Regiment.

Lucas Savelli, Senator, A. 1234.

Lucas Savelli, ein sehr mächtiger Mann, Nepot von Honorius III. und Stammvater eines berühmten Geschlechts, war kaum im Jahre 1234 Senator geworden, als er durch Edict Tuscien und die Campagna für Eigentum des römischen Volks erklärte.[1] Er schickte sofort senatorische Richter in beide Landgebiete, von den Städten den Huldigungseid freundlich oder mit Gewalt anzunehmen. Römische Milizen besetzten Montalto in der Maritima, wo man zum Symbol der Herrlichkeit Rom's eine gigantische Burg erbaute. Am Ende des Mai floh der Papst mit allen Cardinälen nochmals nach Rieti.[2] Was wäre das Loos des Papsttums geworden, wenn es der Stadt gelang eine bürgerliche Macht zu sein, wie Mailand oder Pisa? Dies zu verhindern war die Aufgabe der Kirche, und die Bändigung des Capitols unter allen Sorgen der Päpste nicht die kleinste. Die Flucht Gregor's, die strengen Maßregeln, welche er ergriff, der Bann, den er gegen den Senator und den Gemeinderat schleuderte, versetzten die Römer in solche Wut, daß sie den lateranischen Palast und die Häuser der Cardinäle plünderten.[3] Sie boten

vertreibt den Papst aus Rom.

[1] Die Senatoren erließen Edicte, wie die alten Prätoren. Per ea tempora Pop. Rom. antiquo more usus est. Nam cum Senatus legem rogaret, Populus sciverat. Ex quo factum est, ut civitates finitimae Romanis parerent; so Bonincontrius p. 308.

[2] Am 20. Mai war er noch im Lateran (Savioli, Annales Bolog. III. II. n. 600); am 26. Juni in Rieti (Raynald n. 49.).

[3] Reg. Gregor's IX. VIII. n. 167. Math. Paris p. 280. Excommunicamus — Lucam dictum Senatorem, Parentium et Joannem

ein Heer auf, und zogen rachevoll gegen Viterbo in's Feld. Der Papſt indeß blieb nicht ohne Verbündete; viele Barone und Städte Latium's, wie Anagni, Segni und namentlich Velletri hingen ihm an, und hielten den Römern voll Eiferſucht auf ihre eigene Freiheit Widerſtand. In Tuscien befeſtigte er Radicofani und Monteſiascone, und das verzweifelte Viterbo war dort die feſteſte Stütze ſeiner Verteidigung.[1]

Die Päpſte, welche ſich in einem ungleichen Kampf mit ihren Untertanen befanden, riefen ſtets fremde Hülfe an, ihr rebelliſches Land zu zähmen, und nie hat ihnen die Chriſtenheit ihre Geldmittel oder Streiter verſagt. Gregor IX. beſchwor die katholiſche Welt, ihm gegen das trotzige Rom Waffen zu leihen; er ſchrieb an die Vaſallenkönige von Portugal und Aragon, an den Grafen von Rouſſillion, an den Herzog von Oeſterreich, an die Biſchöfe Deutſchlands, Spaniens und Frankreichs.[2] Selbſt der Kaiſer war zur Hülfe bereit. Die Empörung ſeines Sohnes Heinrich in Deutſch-

de Cinthio vestararios et omnes illos consiliarios Urbis et justitiarios, quorum consilio auxilio vel ministerio a Montalto obsides recepti sunt — et turris edificata — et juramenta de novo exacta — in prejudicium Eccl. Rom. tam in Campania et Maritima quam in Thuscia (Höfler bei Papencordt p. 296). Außerdem bannte er Paulum Petri Judicis, Petrum de Stephano Sanguineum, et Pandulfum Joannis Crassi. Das Geſchlecht der Sanguigni tritt hier zuerſt auf. Einer ihrer Türme ſteht noch heute im Marsfeld. Pasquale Adinolfi La Torre de' Sanguigni (Rom, 1863); der Verfaſſer kannte dieſe Stelle nicht, ſpricht daher von den Sanguinei erſt im saec. XIV.

[1] Gregor löste Viterbo vom Vaſalleneid, den es den Römern geſchworen hatte, in Perugia, 5. März 1235. Buſſi, Append. p. 404. Der Papſt fand in Perugia Aufnahme, aber dieſe Stadt lieh ihm nicht Truppen gegen die Alma mater Roma. — Faliscorum mons: aus dem Berg der Falisker wurde im Vulgär der Berg der Flaſchen (Monte Fiascone). — Gregor beſchenkte Velletri mit Privilegien, Borgia p. 268.

[2] Annales Erphordenses (Mon. Germ. XVI.) A. D. 1235 dom.

land und deſſen verräteriſche Verbindung mit den Lombarden würde ihm verderblich geworden ſein, wenn Gregor ſie begünſtigte; er eilte daher mit ſeinem zweiten Sohne Konrad unaufgefordert nach Rieti, dem Papſt ſeine Truppen gegen Rom und die Rechte des römiſchen Volkes darzubieten.[1] Der Schwächere ward aufgeopfert um des Mächtigeren willen; Gregor und Friedrich bedurften einer des andern; dies machte ſie zu grollenden Verbündeten, und verſetzte die Stadt Rom zu gleicher Zeit in Krieg mit Kaiſer und Papſt.

Der Kaiſer mit dem Papſt gegen Rom verbündet.

Die päpſtlichen Scharen führte der Cardinal Rainer Capocci, ein Viterbeſe, ein Mann von raſtloſer Thätigkeit und von kriegeriſchem Talent. Er beginnt die nicht kleine Reihe von Cardinälen, welche als Feldhauptleute der Kirche ſich Ruhm erwarben. Nachdem er ſich mit den Truppen Friedrich's vereinigt hatte, rückte er nach Viterbo, dieſe Stadt zu verſtärken und die Römer aus dem Caſtell Riſpâmpano zu vertreiben. Das Mißtrauen der Curie begleitete den Kaiſer mit oder ohne Grund; jene Burg, feſt und wol verſorgt, wurde von den Römern gegen eine zwei Monate lange Belagerung mutig behauptet, während die ungeduldigen Prieſter den Kaiſer verklagten, daß er, ſtatt ſeine Feldadler zum

Die Römer verteidigen Riſpâmpano.

papa in Alemannia nunciis ab omnibus episcopis — milites ad subsidium ad Romanos impugnandos postulavit. Siehe die Hülfegeſuche des Papſts bei Raynald A. 1234. n. 7.

[1] Godefrid. Monach. ad A. 1234. Richard Sangerm. p. 1034. Conrad Urſperg. p. 357. Die Vita: Reate concitus, nec invitatus, advenit. Am 3. Juli forderte der Papſt aus Rieti die Lombarden auf, den deutſchen Zuzügen zum Schutz der Kirche gegen die Römer Paß zu geben, und entſchuldigt ſich: ita quod sedes Ap. sine confusione sua non poterat quin uteretur imperialis brachii ministerio evitare, dictus Imp. ad presentiam nostram accedens, ad Eccl. Rom. defensionem et patrimonii sui sponte se obtulit. Hist. Dipl. IV. 472. So weit hatte ſich alſo der Papſt mit den Lombarden eingelaſſen.

ernſthaften Kriege mit den Römern zu erheben, in jenen tusciſchen Wildniſſen ſeine Falken jagen ließ. Sie ſchrieen Verrat, als er ſchon im September in ſein Königreich zurückkehrte.[1] Doch hatte er dem Cardinal in Viterbo Truppen unter einem ſeiner Hauptleute zurückgelaſſen. Viele deutſche Ritter blieben bereitwillig im Dienſte des Papſts; Kreuzfahrer erſchienen, der Kirche ihre Talente und Degen wider Rom zu leihen; ſelbſt Engländer und Franzoſen, Gläubige und Abenteurer, ſtellten ſich unter das Banner des Cardinals. Der unglückliche Graf Raimund von Toulouſe hoffte das ihm aufgelegte Gelübde eines Kreuzzuges im Kampf gegen die rebelliſchen Römer zu löſen, und der kriegskundige reiche Biſchof Petrus von Winton, vom engliſchen Hof exilirt, bot ſeine willkommenen Dienſte an.[2]

Der Cardinal Rainer Capocci

Nach dem Abzuge des Kaiſers rückten die Römer mannhaft zum Sturm gegen Viterbo. Sie fühlten ſich als ein freies Volk von Republikanern; ſie waren ſelten von ſo kriegeriſchem Mute beſeelt, oder in ſo großer Zahl in Waffen geweſen. Aber ihre ungeordnete Weiſe erlag der geübten Taktik ausgezeichneter Gegner von jenſeits der Berge; ein Ausfall der Deutſchen und der Bürger Viterbo's wurde zur blutigen Schlacht, welche die Römer mit Tapferkeit beſtanden, doch verloren. Viele ritterliche Männer aus edeln Geſchlechtern,

von den Römern in Viterbo belagert.

Niederlage der Römer vor Viterbo, Herbſt A. 1234.

[1] Hostium vindicta postposita in capturam avium solicitabat Aquilas triumphales. Vita p. 580. Im Sept. ſtellte er bei Monteſiascone ein Document für Raymund von Toulouſe aus, worin auch der Präfect von Rom als Zeuge erſcheint. Böhmer, p. 159.

[2] Math. Paris p. 280. Die Päpſte nahmen ſeit Innocenz III. Fremde in ihre wichtigſten Dienſte. Milo Biſchof von Beauvais war von Gregor IX. A. 1231 zum Rector von Spoleto und der Mark gemacht worden.

und nicht wenige Deutsche bedeckten das Feld.[1] Seit dem Unglückstage von Monte Porzio hatten die Römer keine so großen Verluste in offner Feldschlacht erlitten; sie retteten sich, wie damals, durch die Flucht in ihre Mauern; die Sieger folgten ihnen bis in die Nähe der Stadt, und das Ergebniß der Schlacht von Viterbo war der Wiedergewinn der Sabina und Tuscien's für den Papst.[2] Die undankbaren Priester mußten jetzt bekennen, daß ein so entscheidender Sieg nur durch die Hülfe der Streiter Friedrich's erfochten worden war.

Die Römer setzten zwar den Krieg fort, thaten den Cardinal Rainer in die Acht, erklärten durch ein Edict den Papst für immer aus Rom verbannt, wenn er ihnen nicht Schadenersatz leiste, und erlangten sogar wieder einige Erfolge im Feld: doch ihre Kräfte waren erschöpft, ihre Finanzen trotz der von den Kirchen erzwungenen Auflagen aufgezehrt. Als nun Lucas Savelli im Frühjahr 1235 abgetreten, und Angelo Malabranca Senator geworden war, gelang es drei abgesandten Cardinallegaten, Rom zum Frieden zu bewegen. Die Stadt hatte eine nutzlose Anstrengung gemacht; sie erreichte nicht das Ziel ihres mannhaften Kampfs, sondern sie anerkannte, um die Mitte des Mai 1235, nochmals die Oberhoheit des Papsts.

Angelo Malabranca, Senator, A. 1235.

Die Friedensurkunde, welche Form und Wesen der freien römischen Republik auf anziehende Weise deutlich macht, lautet im Wesentlichen, wie folgt:

„Wir Angelus Malabranca, von Gottes Gnaden herr-

[1] Nach Math. Paris zogen die Römer aus am 8. Oct. Er übertreibt ihre Anzahl bis zu 100,000; die der Gefallenen von beiden Seiten bis zu 30,000.

[2] Richard Sangerm. p. 1034.

Er schließt Frieden mit dem Papste, April 1235.

licher Senator der Erlauchten Stadt, versprechen in Vollmacht des erhabenen Senats und durch Mandat und Zuruf des berühmten Römischen Volks, welches beim Schall der Glocken und Trompeten auf dem Capitol versammelt worden ist, wie auch auf den Vorschlag der Ehrwürdigen Cardinäle Romanus Bischofs von Portus und S. Rufina, Johann Colonna von S. Praxede, und Stefanus von S. Maria in Trastevere, in Bezug auf den Streit zwischen der heiligen römischen Kirche, dem heiligen Vater, und dem Senat und Volk von Rom, im Namen des Senats und Volks: daß wir nach Mandat des Papsts genugthun wollen wegen des Turms und der Geißeln von Montalto, wegen der unter dem Senator Lucas Savelli geforderten Huldigungseide und der in den Ländern der Kirche aufgerichteten Grenzsteine. Auch wegen der Richter, die in der Sabina und in Tuscien jene Huldigung einforderten, und die Kirchengüter besetzten, und wegen der Achtserklärung des Cardinals Rainer von S. Maria in Cosmedin, und des Notars Bartholomäus, wegen der Plünderung des heiligen Lateranischen Palasts und der Häuser einiger Cardinäle, wegen des auf die Bistümer Ostia, Tusculum, Präneste und andere Kirchengüter ausgeschriebenen Schadenersatzes, und wegen des Statuts, daß der Papst nicht in die Stadt zurückkehren dürfe, noch daß wir mit ihm Frieden schließen wollen, bevor er nicht die auf Rocca di Papa eingetragene Anleihe von 5000 Pfund und allen Schaden den Römern erstattet habe. Diese Achtserklärungen und Erlasse nehmen wir in Vollmacht des Senats und des Volks als nichtig zurück.

Zur Tilgung jeder Ursache des Streits zwischen uns, der Kirche und dem Papst, den wir aus Ehrfurcht vor Christo, dessen Stellvertreter auf Erden, und vor dem Apostelfürsten,

deſſen Nachfolger er iſt, als fromme Söhne verehren, zumal weil dies dem Ruf dieſer erlauchten und berühmten Stadt zur Förderung gereicht, befehlen wir was folgt: alle geiſtliche Perſonen in und außer Rom, und die Familien des Papſts wie der Cardinäle ſollen nicht vor das weltliche Tribunal gezogen, noch durch Untergrabung der Häuſer oder anderswie dazu gezwungen, noch ſonſt beunruhigt werden. Was aber von den Familien des Papſts und der Cardinäle geſagt iſt, ſoll nicht von den römiſchen Bürgern des Laienſtandes gelten, welche Häuſer und Leute in der Stadt haben, mögen ſie auch Familiaren ſein oder ſo heißen. Kein Geiſtlicher, Ordensbruder oder Laie darf, wenn er zum apoſtoliſchen Stul und zum S. Peter geht, oder dort weilt, oder davon zurückkehrt, vor den weltlichen Richter gezogen, ſondern er muß vielmehr vom Senator und dem Senat beſchützt werden. Keine Steuer darf von Kirchen, Geiſtlichen und Ordensbrüdern in und außer der Stadt erhoben werden. Wir geben ewigen Frieden dem Kaiſer und ſeinen Mannen; dem Volk von Anagni, Segni, Velletri, Viterbo, von der Campania, Maritima und Sabina, dem Grafen Wilhelm (von Tuscien), allen andern vom Patrimonium, und allen Freunden der Kirche. Wir befehlen und beſtätigen durch gegenwärtiges Decret, daß hinfort kein Senator, ſei es einer oder mehrere, dieſem unſerm Freibrief zuwiderhandle. Wer irgend dawider handelt, ſoll dem ſchwerſten Zorn und Haß des Senats verfallen und außerdem gehalten ſein, hundert Pfund Gold zur Wiederherſtellung der Stadtmauern zu entrichten, nach Zahlung welcher Strafe dies Privilegium nichts deſto weniger in Kraft verbleibt.“ [1]

[1] Nos Angelus Malabranca dei gr. Almae Urbis ill. Senator, decreto et auctoritate Sacri Senatus, mandato quoque, et

So beendigte der Friedensſchluß vom Jahre 1235 einen der entſchiedenſten Kriege, welche die Republik Rom überhaupt gegen die päpſtliche Gewalt geführt hat. Sie verlor ihre Autonomie dadurch nicht, aber ſie wurde in die Grenzen zurückgewieſen, welche ihr Innocenz III. geſetzt hatte. Die Unterwerfung des Clerus unter das bürgerliche Geſetz, und die des Stadtdiſtricts unter die capitoliniſche Gerichtsbarkeit konnte nicht erreicht werden. Die weltliche Herrſchaft des Papſts war durch die Hülfe des Kaiſers aufrecht erhalten worden, und das bürgerliche Rom blieb nach wie vor das Opfer von der weltgeſchichtlichen Größe des Papſttums.[1]

Der Papſt Sieger über Rom.

instanti acclamatione incliti Populi Romani ad sonum Campanae, et buccinarum publice, et plenissime in Capitolio congregati . . . actum per man. Romani scribe Senatus precepto et mandatis Angeli Malabrancae Senatoris et Populi Romani publice in Capitolio Ann. 1235 Ind. VIII. medio Aprilis die XII. Raynald ad 1235 n. 4 und die Schriftſteller über den Senat. Vollſtändiger in den genannten Auszügen Höfler's beim Papencordt, und in des Panvinius handſchriftl. Geſchichte des Hauſes Savelli. Auch die Officialen des Senats beſchwören den Frieden. Die Verhandlungen dauerten mehre Tage; ſie wurden auch in S. Stefano auf dem Cölius geführt, wo als Zeugen fungirten Matheus Rubeus von den Orſini, Petrus Saracenus de Andreoctis, ſein Neffe Octavian, Johannes Cinthii de Molaria und andere.

[1] Am 15. Sept. 1235 erließ der Senator Malabranca ein Edict zum Schutz der Peregrini und Romipetae, und daß ſie dem Forum der Canoniker von S. Peter für immer zugewieſen ſein ſollen. (Vitale, p. 98). Gregor ſchützte nun kräftig Viterbo gegen die Römer, welche von dieſer Stadt das vassallagium forderten; er geſtand nur die fidelitas zu. Bulle an die Viterbeſen, 22. Juli 1236, Aſſiſi, im Giornale Arcadico T. 137, 203.

Fünftes Capitel.

1. Friedrich II. in Deutſchland und Italien. Er beſchließt den Krieg gegen den Lombardenbund. Die Communen und der Papſt. Der umbriſch-toscaniſche Städtebund. Anſicht des Papſts von ſeinem Recht auf Italien und auf die Weltherrſchaft. Der Proconſul-Titel der Römer. Petrus Frangipane. Johannes Poli und Johannes Cinthii, Senatoren. Rückkehr des Papſts, 1237. Schlacht bei Cortenuova. Das Mailänder Carrocium in Rom. Johannes de Judice, Senator.

Gregor IX. bleibt im Exil.

Schon ein Jahr lang war Gregor IX. im Exil in Tuscien, und noch zwei andre Jahre blieb er trotz jenes Friedens in der Verbannung; denn im mißgeſtimmten Rom würde er keinen Augenblick Ruhe gefunden haben. Des Stoffs zu Haß und Hader gab es genug, und Friedrich vermehrte ihn, um den Papſt in ſeinem Verhältniß zum Lombardenbunde zu lähmen. Die Empörung des Königs Heinrich hatte den Kaiſer im Sommer 1235 nach Deutſchland gerufen, wo ſein verblendeter Sohn ſich ihm gefangen gab; er ſelbſt vermälte ſich im Juli zum dritten Mal, mit Iſabella von England, und verbündete ſich dadurch mit derjenigen Macht, welche die Stütze der Guelfen geweſen war. Nachdem er die Angelegenheiten Deutſchlands in mehr als jähriger Anweſenheit glücklich geordnet hatte, kam er wieder nach Italien, die Lombarden zu beſtrafen. Er ſtand auf der Höhe ſeiner Herrſchermacht. Italien, ſo ſchrieb er damals an den Papſt, iſt mein Erbland,

und dies der ganzen Welt wol bekannt.[1] Dies stolze kaiserliche Wort war ein Programm, welches den Bruch mit den Grundsätzen von Constanz und von Eger aussprach. Die ganze Halbinsel wollte Friedrich II. in seine Monarchie verwandeln.

Friedrich II. beginnt den Kampf mit den Lombarden.

Seine Geduld war erschöpft. Langwierige Unterhandlungen, in denen sich der Papst stets parteiisch für die Lombarden bewies, hatten den Trotz der Städte nur vermehrt. Diese kühnen Bürger sperrten die Verbindung zwischen Italien und Deutschland, hinderten die Beschickung der Reichstage in oberitalischen Städten, und ließen keine deutschen Truppen mehr durch die Alpenpässe. Das war zu viel für den Stolz des großen Kaisers. Als er auf's Roß stieg, gegen Mantua zu ziehen, und den Krieg mit den Eidgenossen zu beginnen, ergriff er das kaiserliche Banner und rief: Die Pilger wandern überall frei in der Welt, und Ich sollte mich nicht in den Grenzen meines Reiches frei bewegen dürfen? Im guten Glauben an sein kaiserliches Recht begann demnach Friedrich II. den Kampf gegen denselben Lombardenbund, welchem sein Großvater erlegen war. Ein legitimes Princip, ein tragischer Irrtum stürzte sein glorreiches Haus. Glänzt nicht die weise Mäßigung Barbarossa's heller durch den Wahn seines genialen Enkels, welcher sich der Strömung des Jahrhunderts entgegenwarf und in ihr zu Grunde ging? In den Communen lag die Zukunft der Welt, in ihnen, nicht mehr im Reich, das Princip der Cultur; ihr Sieg war zeitgemäß; der Sieg des Papsttums wurde es durch sie, weil sich die Kirche, wie im XII. Jahrhundert, sofort zur Beschützerin des Bürgertums und seiner Freiheit aufwarf, und aus diesen Machtquellen

[1] Italia hereditas mea est, et hoc notum est toti orbi. Hist. Dipl. IV. 881 (Juni 1236).

der Zeit verjüngende Kräfte an ſich zog. In dem großen Principienkampf, der jetzt neu beginnen ſollte, war das nächſte und praktiſche Object das Inveſtiturverhältniß der Städte zum Reich, das Höhere endlich die Selbſtändigkeit der italieniſchen Nation, welche den Anſpruch der deutſchen Kaiſer, daß Italien ihr Erbland ſei, nicht mehr anerkannte. Neben den Communen ſtand das national gewordene Papſttum, kämpfend für die irdiſche Grundlage ſeiner Macht, den italieniſchen Kirchenſtaat, den es ausdrücklich als Symbol ſeiner Weltherrſchaft betrachtete;[1] kämpfend für die Freiheit von der Staatsgewalt, und begierig durch die Erniedrigung des Reichs unter das Tribunal des heiligen Stuls ſeine kühnen Anſprüche auf jene Weltherrſchaft zu verwirklichen. Die Städterepubliken wurden den Päpſten Vorwand und Mittel, ihre eigne Sache durchzufechten, die im Princip mit dem italieniſchen Bürgertum nichts gemein hatte, aber durch die Nationalität innig mit ihm verflochten wurde.

Das Reich, die Städte und das Papſttum.

Ganz Italien ward in den neuen Kampf des Reichs mit der Kirche hineingeriſſen; beide Mächte ſtrebten nach der italieniſchen Herrſchaft, jene durch das ghibelliniſche Princip monarchiſcher Einheit, dieſe durch ein hierarchiſches Ideal, geſtützt auf die guelfiſchen Triebe der Nationalunabhängigkeit. Noch immer ruhte der Schwerpunkt der Geſchichte in Italien, der Heimat jener Gegenſätze, welche die Menſchheit fortdauernd bewegten. Die Kämpfe, die das ſchöne Land er-

Kampf des Reichs mit der Kirche.

[1] Nach dem eigenen Ausſpruch des Papſts: Patrimonium b. Petri quod inter cetera imperii jura quae seculari principi tanquam defensori sacrosancta commisit Ecclesia, ditioni suae in signum universalis dominii reservavit. Hist. Dipl. V. 777, Brief Gregor's vom Febr. 1240: Attendite ad petram.

ſchütterten, bilden die politiſche Größe ſeines mittelaltrigen Lebens; die ruhmvollſten Zeiten, die ſchönſten Thaten der Vaterlandsliebe Italiens gehören der Epoche des Schwabenhauſes an. Der ſtarke, eidgenöſſiſche Bürgergeiſt der Italiener, ein ſchnell und glänzend vorübergehendes Culturphänomen, überlebte das Zeitalter der Hohenſtaufen nicht. Die großen Ideen der Guelfen und Ghibellinen verſanken bald nachher in kleinlichen, localen Parteihader zwiſchen Adel und Bürgertum, und die herrlichen Republiken wurden am Ende die Beute von Stammtyrannen ohne Sinn für Nation und Vaterland.

Wenn Friedrich II. die Lombarden bezwungen hätte, ſo würde er Italien unter ſeinem Scepter vereinigt haben. Die Päpſte waren daher die natürlichen Verbündeten jener Eidgenoſſenſchaft, in welcher ſie nach dem Verluſt der normanniſchen Stütze in Sicilien das einzige Bollwerk der Kirche erkannten. Sie fanden auch bei dem tusciſchen und umbriſchen Städtebunde Schutz, wo das guelfiſche Florenz, die dauernde Feindin italieniſcher Einheit, wo Viterbo, Orvieto, Aſſiſi und Perugia, in dieſer Epoche ſtets Aſyle der Päpſte, ihnen unſchätzbare Dienſte leiſteten.[1] Mit großer Vorſicht und ohne das Recht offen zu verletzen ging der Papſt zu Werke; mit gleicher Vorſicht verfuhr der Kaiſer. Beide ſcheuten noch Einer

[1] Am 5. Dec. 1236 ſchwor der Syndicus von Perugia vor dem Subdiaconus Matrinus das patrimonium b. Petri in Tuscia et ducatum Spoletanum für die Kirche zu verteidigen. Acta in palatio communis Tudertini (Archiv Perugia Lib. Sommis. Vol. B. fol. 53). — Am 19. Oct. 1237 ſchloßen Spoleto, Perugia, Todi, Gubbio und Foligno eine guelfiſche Conföderation (Archiv Perugia, Contratti T. I. AA. 1237). Am 3. Sept. 1237 gab Gregor IX. zu Viterbo der Stadt Aſſiſi das Privilegium der freien Wahl von Podeſtà und andren Officialen (Bulle im Stadtarchiv Aſſiſi, Fascicolo I. n. 3).

des Andern Macht. Aber nichts konnte den Wiederausbruch des offnen Krieges zwischen Gegnern hindern, von denen der eine die alte Reichsgewalt herzustellen beabsichtigte, der andere zu behaupten fortfuhr, daß das Imperium kirchen- und staatsrechtlich dem heiligen Stul gehöre.

Ueberspannte Grundsätze der Papstgewalt.

„Der Nacken der Könige und der Fürsten," so schrieb Gregor IX. an Friedrich II., „beugt sich zu den Füßen der Priester, und die christlichen Kaiser müssen ihre Handlungen nicht allein dem römischen Papst unterwerfen, sondern selbst andern Geistlichen. Der Herr hat den heiligen Stul, dessen Richterspruche er den Erdkreis im Verborgenen und Offenbaren untergab, seinem Urteil allein aufbewahrt. Die ganze Welt weiß es, daß der Weltmonarch Constantin, mit dem Willen des Senats und Volks der Stadt und des ganzen römischen Reichs, für Recht erkannte, daß der Stellvertreter des Apostelfürsten als Gebieter im Weltreiche über das Priestertum und alle Seelen, auch die Herrlichkeit über alle irdischen Dinge und Leiber erhalte. Indem er also dafür hielt, daß derjenige, welchem Gott die himmlische Gewalt auf Erden übertrug, auch im Weltlichen als Richter regieren müsse, so übergab er dem römischen Papst die Insignien und das Scepter des Kaisertums, die Stadt mit ihrem ganzen Ducat, welche du Uns durch dein Gold zu verführen trachtest, und das Reich für ewige Zeit. Indem er es für gottlos hielt, daß der irdische Kaiser dort Gewalt ausübe, wo das Haupt der ganzen christlichen Religion vom himmlischen Kaiser eingesetzt wird, so überließ er Italien dem Regiment des Papsts, und suchte sich in Griechenland eine Stätte aus. Von dort übertrug der heilige Stul in der Person Carls (welcher eine für die römische Kirche zu schwere Last in Demut auf

Anwendung der erdichteten Schenkung Constantin's auf die absolute Papstgewalt.

ſich nahm) das Reich den Deutſchen, aber indem der Papſt das Reichstribunal und die Schwertgewalt durch die Krönung und Salbung deinen Vorgängern und dir zugeſtand, hat er deshalb von ſeinem oberherrlichen Rechte nichts vergeben; du aber beſchädigſt dieſes Recht des Papſts, und nicht minder deine Ehre und Treue, wenn du deinen eignen Schöpfer nicht anerkennſt.“[1]

Darf man im Angeſicht ſo überſchwänglicher Maximen, ohne aller Gerechtigkeit Hohn zu ſprechen, die Schuld jenes großen Zwieſpalts den Kaiſern allein aufbürden? Wenn Gregor IX. es offen bekannte, daß dem Papſt die Univerſalmonarchie gebühre, daß der Beſitz des Kirchenſtaats nur das ſymboliſche Zeichen derſelben ſei, darf man ſich dann noch verwundern, daß Friedrich II. dieſes gefährliche Symbol zu vernichten unternahm?

Der Kaiſer beruft ein Städteparlament nach Piacenza.

Geſandte aller Städte waren vom Kaiſer zum Sommer nach Piacenza beſchieden; die mit gutem Rechte noch grollenden Römer kamen nicht, worauf ſie Friedrich entartet ſchalt und ihnen vorwarf, daß Mailand, die trotzige Feindin des Reichs, jetzt größer ſei als Rom.[2] So oft die Kaiſer Rom's bedurften, ſchmeichelten ſie der Stadt mit den Erinnerungen an ihre alte Erhabenheit, als ob die Majeſtät des Reichs noch immer in ihr verſammelt ſei. Friedrich II. berief ſich ſogar auf die alte Lex Regia, um aus ihr die allgemeine richterliche Autorität abzuleiten, die ihm vom römiſchen Volk

[1] Langer und wichtiger Brief, Rieti, 23. Okt. 1236 (Hist. Dipl. IV. 914), Antwort auf die Rechtfertigung Friedrich's aus Mantua vom 20. Sept.

[2] An den Senator, den Senat und das Röm. Volk. Hist. Dipl. IV. 901.

übertragen sei, während der Papst seine Herrscherrechte über Rom, Italien und das Abendland von der fabelhaften Demut Constantin's ableitete, von der Machtfülle Christi aber seine höchste Richtergewalt über Kaiser und Könige herschrieb.[1] Der römische Adel fügte seinen Titeln gerade in dieser Zeit noch einen andern antiken hinzu. Edle Römer nannten sich, ohne über sich selbst zu lächeln, mit gravitätischem Ernst „Proconsul der Römer," wenn sie bereits in der Stadt oder Provinz eine hohe Magistratur bekleidet hatten, und nun als Podestaten im Gemeindehause einer Republik saßen, oder als Rectoren eine päpstliche Landschaft regierten. Das für den Ehrgeiz des Adels zu kleine Theater hatte sich nämlich seit Innocenz III. dadurch vergrößert, daß die Päpste edle Römer bisweilen als Legaten mit Civilgewalt in eine Provinz schickten, und mehr noch durch die Berufung zu Podestaten in den mittelitalischen Städten. Zwar blieb der alte Titel Consul Romanorum, welchen einst der Adel führte, als er der Gemeinde gegenüber einen politischen Körper bildete, auch jetzt noch in Gebrauch; doch er verlor seit dem Verschwinden der regierenden Gemeindeconsuln und seitdem sich die Zunftvorstände Consuln nannten, sein Ansehen, welches jetzt auf den ausschließlich dem hohen Adel eigenen Titel Proconsul überging. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß außerdem die vornehmsten Großen dieses Prädicat als Bezeichnung einer wirklichen Würde im Senat

Die Proconsuln der Römer.

[1] Er schrieb dem Papst bei Gelegenheit streitiger Bischofswahlen: cum a nobis tantummodo publica debeant officia postulari, in quem lege regia prodita Rom. Pop. auctoritatis et justitie publice contulit potestatem. 20. Sept. 1236. Hist. Dipl. IV. 912. Merkwürdig für diesen Ideenkreis ist auch sein Brief an die Sicilianer vom Ende desselben Jahrs; ibid. p. 930.

zu führen begannen, wo sie eine Art von Pairskammer darstellen mochten.[1] Ihre neue Titulatur wurde seit dem ersten Drittel des XIII. Jahrhunderts von den Päpsten wie vom Kaiser officiell anerkannt.[2]

Petrus Frangipane, Haupt der Kaiserlichen in Rom.

Die kaiserliche Faction fand damals an Petrus Frangipane, einem Sohne Manuel's und Enkel Oddo's, ihr Haupt. Man warf Friedrich vor, daß er diesen Proconsul und andre Edle bestochen habe, um Unruhen zu erregen, welche wiederum den Charakter eines Stadtkrieges annahmen. Aber die päpstliche Partei besaß am Senator eine kräftige Stütze; die

[1] König Manfred schrieb um 1261 den Römern einen Brief, worin er sagte, daß Rom das Recht der Kaiserwahl habe auctoritate sui senatus, Proconsulum et Communis (Francis. Pipin. Murat. IX. 681). Hier wird unterschieden: Senator und seine Curie, Proconsuln und Volksgemeinde. Doch würde nichts hindern, unter Proconsuln schlechtweg die Magnaten zu verstehen. Als Körperschaft habe ich die Proconsuln nirgend entdeckt.

[2] Valesius (handschriftl. Aufsatz, Archiv des Capitols Credenza XIV. T. 42) meint, Inn. III. habe den Consulat in Rom an sich gebracht, und als seinen Vicar Paolo Conti zum ersten Proconsul ernannt. Dies ist unbeweisbar. In keiner Urkunde sah ich einen Proconsul solcher Art als Stadtbehörde. Zum ersten Mal fand ich die neue Würde in einem Instrum. von 1220: Roffredus Jannis Cencii dei gra. Romanor. proconsul ac Urbevetanor. potestas (Archiv S. Fortunato zu Todi, Registr. vetus fol. 129). Die Vita Gregor's IX. gibt den Titel zuerst Pandulf de Suburra und Petrus Frangipane A. 1229. Noch am 15. März 1221 und 1224 nennt sich der letztere nur Consul; 1235 Oddo Frangipane dei gr. Romanor. Proconsul (Cod. Vat. 8049. p. 165). A. 1230: Andreas Roffredi Romanor. proconsul potestas Tuscaniae (Turiozzi, Memor. di Tuscania p. 117). A. 1238: Paulus de Comite Romanor. Proconsul (Contelorio, Hist. famil. Comit. n. 6). A. 1239: Nos Dom. Parentius Parentii dei gra. Rom. Proconsul et Senarum potestas (Archiv Siena n. 373). A. 1240 schrieb Friedrich den Römern: schickt mir proconsules vestros, daß ich ihnen hohe Würden erteile: nämlich praesidiatus regionum, regnorum ac provinciarum. Petr. de Vineis III. 72.

Burg Peters am Titusbogen, die Turris Cartularia, wurde erstürmt und eingerissen, worauf Petrus sein Heil in der Flucht suchte.[1] Die Ruhe war kaum im März 1237 hergestellt, als die im Mai erfolgte Wiederwahl des Johann von Poli zum Senator neue Aufstände veranlaßte; denn Johannes Cinthii, ein Anhänger des Kaisers, wurde jenem von der Volkspartei entgegengestellt. Die Factionen kämpften in der Stadt, bis der im Turm Conti bestürmte Poli capitulirte und darein willigte, daß sein Nebenbuler Senator blieb.[2] Johannes Cinthii hielt die Gegenpartei mit Waffengewalt nieder, bewachte die Stadttore, und suchte die Rückkehr des Papsts zu hindern, welche ein Teil der ermüdeten Römer laut begehrte. Ein Sturm auf das Capitol zwang ihn nachzugeben, worauf Jacobus Capocci, der Sohn des berühmten Johann und Bruder des Cardinals Petrus, nach Viterbo geschickt wurde, um Gregor IX. zur Heimkehr einzuladen. Der Papst kam im October 1237. Das Volk empfing ihn mit hergebrachtem Jubel, und selbst der Senator zog ihm feierlich entgegen.[3] Schiffe

Johann Cenci, Senator, A. 1237.

Der Papst kehrte nach Rom zurück, Oct. A. 1237.

[1] Cancellariam Turrim, illam Babel nullo priori fatigatam impulsu comminuit et potenter evertit (Vita p. 581).

[2] Richard Sangerm. p. 1038: Romani plebei populi communitates — Joannem de Poli Senatorem urbis — Senatoriae dignitati cedere compulerunt, et Joannem de Centio substituerunt ... Dieser Name kommt unter den Frangipani vor, doch finde ich in Urkunden auch Johannes Cinthii Malabrance, und Johes. Cintii de Paparescis. Der neue Senator scheint damals Molaria besessen zu haben, welches Castell bald darauf als Eigentum der Anibaldi erscheint. Vielleicht war er selbst von dieser Familie.

[3] Cum eodem Senatore incredibili malitia exeunte, sagt die Vita p. 582. Wenn malitia ein Schreibfehler für militia ist, so ist nie ein passenderer gemacht worden. Annales Stadenses (Mon. Germ. XVI. A. 1237): Papa Romam rediit, et pacem inter Romanes fecit. Rich. Sangerm. p. 1040: m. octobris S. Papa — rediit ad urbem, ubi

brachten Wein und Getreide nach der verhungerten Stadt, welches regionenweise durch Prieſter verteilt wurde. Mehr als 10000 Pfund baaren Geldes koſtete den Papſt ſeine Rückkehr und Verſöhnung mit Rom. Das Elend dieſer Stadt wuchs; ſchon Innocenz III. hatte die Geld- und Getreideausteilungen für Marken wie zur alten Zeit wieder einführen müſſen, und ſein Lebensbeſchreiber zählte bei einer Hungersnot bereits 8000 öffentliche Arme.[1] Es gab in Rom einen zahlreichen verſchuldeten und verarmten Adelspöbel, das weſentliche Element der ſtädtiſchen Revolutionen; und im Ganzen war das Volk ſo mittellos, daß es die lange Abweſenheit der päpſtlichen Curie und ihrer Reichtümer nicht ertragen konnte. Vielleicht erließen die durch Gregor IX. wieder beglückten Römer damals wirklich ein Edict, daß fortan kein Papſt die Stadt verlaſſen dürfe.[2]

Unterdeß war Friedrich II. im ſiegreichen Kampf mit der Lombardei geweſen. Im November 1236 hatte er Vicenza erſtürmt, und das kühnſte Haupt der Ghibellinen, Ezzelin, den Sohn Ezzelin's des Mönchs, dort zum Signor gemacht. Die Angelegenheiten Oeſterreichs hatten ihn in demſelben Winter nach Deutſchland zurückgeführt, wo ſein zweiter Sohn Konrad an Stelle des verſtoßenen Heinrich zum Könige der

novi confutati sunt Senatores DD. Joannes de Poli, et . . . hier bricht der Text leider ab (es iſt zu ergänzen Johes. de Cinthio).

[1] Dabat illis sigilla, ut qui ipsa referrent singulis hebdomadibus pecuniam acciperent ad victum; et saepissime talibus 15 libras per hebdomadam impendebat (d. h. beſonders den Edeln). Vita Innocentii III. p. 567.

[2] Romani vero eum — cum gaudio susceperunt, ne ex tunc, ut prius egredetur, sancientes. Senserunt enim se per absentiam suam jam decennalem (dies iſt irrig) magnam pecuniae jacturam incurrisse (Math. Paris ad. Ann. 1237).

Römer erwählt wurde. Im Herbst 1237 kam der Kaiser nach Italien wieder, nachdem Ezzelin schon im Februar in das mächtige Padua eingezogen war. Mantua ergab sich im October, und der berühmte Sieg von Cortenuova am 27. November rächte den Unglückstag von Legnano. Die Kaiserlichen zersprengten dort die tapfern Scharen Mailand's unter dem Feldgeschrei: Miles Roma! Miles Imperator! Das Reich triumfirte noch einmal. Auf dem blutigen Felde von Cortenuova schien für das italienische Bürgertum alles verloren, der Friede von Constanz und die Gewinnste eines ganzen Jahrhunderts. In Cremona hielt der Kaiser seinen Einzug mit dem erbeuteten Fahnenwagen der Mailänder, der von einem weißen Elephanten gezogen wurde, während der gefangene Podesta Mailand's, Pietro Tiepolo, des Dogen von Venedig eigner Sohn, mit Ketten gefesselt am Mastbaum dieses Carrocium zu sehen war. Römische Abgesandte waren Zeugen von des Kaisers Triumf; sie gaben ihm Kunde von der Rückkehr des Papsts, und er trug ihnen auf, für seine Zwecke in Rom zu wirken.

Sieg des Kaisers bei Cortenuova, 27. Nov. A. 1237.

Dem römischen Volk schickte er in seinem Siegesgefühl, wie ein antiker Cäsar, die Reste des mailänder Fahnenwagens und viele erbeutete Feldzeichen, um sie als Trofäen im Capitol zu verwahren. Das Carrocium galt nämlich im Mittelalter als Palladium der Städte. Ein reichausgezierter, von Stieren gezogener Wagen, auf welchem sich die Fahnenstange mit dem goldenen Kreuzbild und einer Glocke erhob, wurde als heiliges Symbol der Republik in den Schlachten aufgefahren, und von einer auserlesenen Schar todesentschlossener Streiter bewacht. Seinen Verlust betrachtete man als das tiefste Unglück oder die größte Schmach, welche die Ehre einer

Stadt betreffen konnte.[1] Friedrich begleitete das seltsame Geschenk mit einem Briefe an die Römer, worin er in der Weise eines alten Triumfators redete, und mit pomphaften Versen, die irgend ein Hofpoet in seinem Lager verfaßt hatte.[2]

Friedrich schenkt das erbeutete Carrocium Mailands der Stadt Rom.

Der Papst sah mit tiefem Schmerz den Einzug dieser Trofäe des Sieges über den Lombardenbund; er konnte die kaiserliche Partei nicht an ihrem feierlichen Empfange in Rom hindern, oder er fürchtete, Friedrich zu reizen, mit dem er damals noch nicht gebrochen hatte. Der Kaiser selbst zeigte ihm seinen Sieg in einem Schreiben an, dessen Inhalt und Sprache ihn schwer verwunden mußte.[3] Die Spolien Mailand's wurden auf dem Capitol über antiken Säulen auf-

[1] Siehe die Abbildung des Carrocium von Cremona in Platina's Gesch. von Mantua, Muratori XX. 660. Der Gebrauch des Carrocium scheint in Rom nicht üblich gewesen zu sein; wenigstens habe ich keine Spur davon entdeckt.

[2] Urbs decus orbis ave victus tibi destinor ave Currus ab Augusto Friderico Caesare justo. Fle Mediolanum, jam sentis spernere vanum Imperii vires proprias tibi tollere vires. Ergo Triumphorum potes urbs memor esse priorum. Quos tibi mittebant Reges, qui bella gerebant. (Ricobald Hist. Imp., Mur. IX. 259. Francis. Pipin ibid. p. 658.) Der Brief Friedrich's, vom Jan. 1238, Hist. Dipl. V. 161. — Im Dec. 1237 schreibt Petrus de Vineis an die deutschen Fürsten, daß Friedrich das Carrocium an's römische Volk schicke. Nach den Annales Placentini, Mon. Germ. XVIII. 478, gingen die Reste des Fahnenwagens im Jan. 1238 auf Maulthieren über Pontremoli nach Rom. Selbst in Deutschland machten diese Spolien Aufsehen. Das Zeitbuch des Eicke von Repgow sagt: Unde fieng êren Stanthart, Karrôze — unde sande den Karrôze to Rôme, den satten de Römaere upe êre Capitolium (Bibl. des Litt. Vereins in Stuttgart XLII. 487).

[3] Quod carocium cum apud Romam duxissent, dom. Papa usque ad mortem doluit. Annales Placentini Gibelini, wie oben. Der Chronist sagt sogar quod positum fuit in Capitolio per Cardinales.

gestellt, die man in Eile errichtet hatte.[1] Zum Andenken des kaiserlichen Geschenks schrieb man eine Inschrift auf Marmor, und man liest sie noch heute über der Treppe des Conservatorenpalasts, wo sie in der Wand eingemauert ist.[2] So schmückten die Römer des Mittelalters ihr bemoostes Capitol noch mit Siegeszeichen; aber diese Trofäen, die Gemeindeglocke, die Kette oder die Riegel eines Stadttors von Tusculum, Tivoli und Viterbo, und endlich die Räder eines Fahnenwagens würden das laute Gelächter der antiken Welteroberer erregt haben.

Die Römer stellen diese Trofäe auf dem Capitole auf.

Die kaiserliche Partei gewann in Rom einen Augenblick lang die Oberhand, als der Papst im Juli 1238 wieder nach Anagni gegangen war.[3] Seither finden sich bisweilen zwei Senatoren in Rom, so daß man annehmen darf, die ghibellinische Faction habe den einen von ihnen aufgestellt, und dies wurde später zur Regel.[4] Die Guelfen hielten

[1] Galvan. Flamma Manip. flor. p. 673: rotas et asseres in unum conjunxit, et Romam misit, quod super columnas ad perpetuam rei memoriam erigi mandavit. Salimbene Chron. p. 49 sagt, die Römer hätten das Carrocium zum Hohne Friedrich's verbrannt; dies geschah sicherlich, aber nicht damals.

[2] Cesaris Augusti Friderici Roma Secundi
Dona tene currum princeps in Urbe decus.
Mediolani captus de strage triumphos
Cesaris ut referat inclita preda venit.
Hostis in opprobrium pendebit, in urbis honorem
Mictitur hunc urbis mittere jussit amor.

Diese alte Inschrift, eins der wenigen Monumente deutscher Kaiserzeit in Rom, entdeckte man A. 1727 auf dem Capitol (Mur. Antiq. Ital. II. 492). Sie wurde über der Treppe zur Zeit Benedict's XIV. eingemauert.

[3] Die Vita nennt unter ihnen Bobacianus und Aegidius Boetii, und in einer Urkunde vom 2. Juni schwört Jacobus Girardi im Beisein des Petrus Frangipane dem Kaiser Vasallentreue. Hist. Dipl. V. 209.

[4] Eine von Curtius p. 318 bemerkte Stelle im Math. Paris spricht

indeß ſo guten Widerſtand, daß Gregor IX. im October 1238 zurückkehren und ſeine Gegner zum Gehorſam zwingen konnte. Die bisherigen Senatoren Johann von Poli und Oddo Petri Gregorii traten ab, und Johannes de Judice von der päpſtlichen Faction wurde als alleiniger Senator eingeſetzt.[1] Er trat mit Kraft gegen die Ghibellinen auf und brach ihre Türme, wobei manches ſchöne Monument des Altertums, und wie es ſcheint, auch ein Teil des Cäſarenpalaſts zerſtört wurde.[2]

Johannes de Judice, Senator, A. 1238.

2. Unmaß des Kaiſers den Lombarden gegenüber. Der Papſt bannt ihn, und erklärt ihm den Krieg, 1239. Friedrich ſchreibt voll Zorn an die Römer. Sein Manifeſt an die Könige. Gegenmanifeſt des Papſts. Schwierige Stellung Friedrich's II. in ſeinem Verhältniß zum Zeitgeiſt. Widerſprüche in ſeinem eignen Weſen. Eindruck ſeiner Briefe auf die Welt. Die römiſche Curie durch ihre Gelderpreſſung verhaßt. Gruppirung der kämpfenden Parteien. Friedrich trägt den Krieg nach dem Kirchenſtaat.

Der Sieg von Cortenuova blieb ohne die erwarteten Folgen. Zwar hatten die beſtürzten Mailänder und andere

dafür, und ich füge noch eine zweite hinzu (Math. Paris p. 521), wo der Chroniſt zum Jahr 1240 ſagt: creatus enim erat unus Senator Romae auctoritate Imperiali, anno tertio precedenti, was eben 1238 iſt. Ich glaube aber nicht, daß die Zweizahl damals feſtgeſtellt wurde; es war vorübergehend, wurde aber ſpäter durch die Spaltung der Factionen eingeführt. Die Capitoliniſchen Regiſter verzeichnen z. Jahr 1238 Johannes de Comitibus Proconsul Romanus et Johannes de Judice. Wenigſtens für den 21. Aug. 1238 kann ich nachweiſen: Dom. Oddo Petri Gregorii dei gr. Alme urbis III. Senator ac Perusinorum potestas (Archiv Perugia, Lib. Sommiss. Vol. A. fol. 133).

[1] Er wird von der Vita bezeichnet als tunc Senator, aber vor der Rückkehr des Papſts, was ſicher unrichtig iſt. Seine Wahl muß im Nov. ſtattgefunden haben. Das Geſchlecht de Judice gehörte zu den Papareſchi. Es kommt in vielen Urkunden vor. Johann de Judice war Podeſtà von Orvieto geweſen, A. 1209, 1216, 1226; 1234 Podeſtà von Florenz. A. 1240 wurde er Podeſtà von Perugia.

[2] Gregor's Biograph verrät plötzlich Sinn für die Altertümer: quo-

Städte die volle Anerkennung der Reichsgewalt, die Vasallenschaft, den Verzicht auf die constanzer Artikel und die Auflösung der Eidgenossenschaft angeboten, doch der ganz verblendete Kaiser Unterwerfung auf Gnade und Ungnade verlangt; worauf jene edeln Bürger den heldenmütigen Entschluß faßten, ihre Freiheit bis auf den letzten Mann zu verteidigen. Der Widerstand der Städte rettete das Papsttum noch einmal, und bald sah der Kaiser, der den Italienern nun als ein maßloser Despot erschien, das Glück sich von ihm abwenden. Selbst der Zuzug König Konrad's im Juli 1238 zwang Brescia nicht zur Uebergabe; die heroische Bürgerschaft hielt eine mörderische Belagerung standhaft aus, und sie nötigte den Kaiser sogar zum Abzuge, was sein Ansehen minderte. Auf Betreiben des Papsts schloßen jetzt auch die großen Seestädte Genua und Venedig einen Bund, während in Rom die guelfische Partei wieder herrschend wurde.

Der Kaiser zieht von Brescia ab, A. 1238.

Alles dies bewog Gregor im Angesicht so großer Gefahr zum zweiten Mal den Kampf mit seinem mächtigen Gegner aufzunehmen, und sich offen für die Lombarden zu erklären. In einem günstig scheinenden Augenblick rief er den erbittertsten der Kriege zwischen Kirche und Reich hervor, und überließ sodann dessen Fortsetzung seinen Nachfolgern. Mit kühnem Entschluß setzte er den Kirchenstaat zum zweiten Mal aufs Spiel. Er bannte am 24. März 1239, ohne thatsächlichen Grund, nochmals den Kaiser, und jetzt störten ihn

rum (der Kaiserlichen) solvit colligationes iniquas — et per devotum Johannis de Judice tunc Senatoris obsequium, turres hostium, et operosi marmoris tabulata Palatia, nobile vestigium prioris aetatis, in opprobrium ruine redegit (p. 582). Es scheint hier wirklich der Frangipanische Palatin gemeint zu sein.

Gregor IX. bannt den Kaiser, 24. März A. 1239.

die Römer nicht. Durch ein Manifeſt verkündigte er der Chriſtenheit die Excommunication Friedrich's, und löste deſſen Untertanen von ihrem Eide. In dem langen und mühſam aufgehäuften Regiſter von den Freveln des Kaiſers hob er zuerſt hervor, daß er die Stadt Rom zur Empörung wider die Kirche aufgereizt habe. Dieſe Beſchuldigung war nicht ohne Grund, nur vergaß der Papſt, daß derſelbe Friedrich die Herrſchaft des heiligen Stuls über Rom im Jahre 1234 gerettet hatte.[1]

Als der Kaiſer die unerwartete Nachricht von der päpſtlichen Kriegserklärung in Padua erhalten hatte, verſammelte er ein Parlament vor ſeinem Tron, und ließ durch ſeinen Kanzler Peter ſein Recht, wie das Unrecht Gregor's in glänzender Rede darthun; er ſchickte ſodann ſeine Manifeſte in die Welt. Den Römern warf er voll Unwillen vor, daß ſie den Papſt in ſeiner übereilten Handlung nicht gehindert hätten. „Es ſchmerzt uns, ſo ſchrieb er ihnen, daß der römiſche Prieſter ſich in der Stadt ſelbſt herausnahm, den Kaiſer Rom's, den Urheber der Stadt, den Wolthäter des Volks, frech zu verunglimpfen, ohne daß die Bürger ihm dabei Widerſtand leiſteten; es ſchmerzt uns, daß im ganzen Stamme des Romulus, unter allen Edeln und Quiriten, unter ſo viel Tauſenden ſich nicht ein einziger Mann, ſich keine unwillige Stimme gegen das uns angethane Unrecht erhoben hat, und wir fügten doch eben erſt den Spolien alter Triumfe in der Stadt die neuen Trofäen unſerer Siege

Manifeſt des Kaiſers an die Römer.

[1] Die Bannbulle beim Math. Paris ad. A. 1239, p. 329. Auch Sardinien war ein Grund dazu; denn dort hatte Friedrich ſeinen Sohn Enzius mit der Erbin von Gallura, Adelaſia, vermält und zum Könige gemacht. Raumer, Cherrier und Schirrmacher, Kaiſer Friedrich II. Göttingen 1864, im 3. Bande.

hinzu.“ Er forderte das römische Volk auf, sich einmütig zur Rache eines gemeinsamen Schimpfes zu erheben und den Kaiser zu verteidigen unter Androhung seiner Ungnade.[1]

An demselben Tage sandte er an alle Fürsten der Christenheit Briefe gewichtigeren Inhalts, worin er sich durch die Feder Peter's de Vineis gegen die Anschuldigungen des Papsts verteidigte, das Unrecht darstellte, welches er seit dem Tode seines Vaters von der Kirche erfahren hatte, Gregor den IX. als einen ehrgeizigen und goldgierigen Priester, einen falschen Propheten, des Papsttums unwürdig erklärte, die Fürsten aufforderte, der Anmaßung desselben mit vereinter Kraft entgegenzutreten, und an ein zu berufendes Concil appellirte.[2] Der Kaiser appellirt an ein Concil.

„Vom Meer herauf stieg ein Thier voll von Namen der Lästerung, welches mit den Tatzen des Bären und dem Rachen des Löwen wütet, und am Leibe einem Pardel gleich gestaltet ist. Sein Maul öffnet es, Blasphemien gegen den Namen Gottes auszustoßen, und ruhet nicht, ähnliches Wurfgeschoß auf sein Tabernakel und die Heiligen im Himmel zu schleudern.“ Mit solchen apokalyptischen Gleichnissen begann Gregor IX. sein Gegenmanifest vom 21. Juni. Diese berühmte Encyklika, worin sich ein glühender Haß in den orientalischen Pomp alttestamentlicher Redeweise hüllt, ist eins der merkwürdigsten Denkmäler des großen Streites zwischen Kaisertum und Papsttum, des römischen Hochmuts und der haßtrunkenen Leidenschaft des Priestertums, seiner wie aus Encyklika Gregor's IX.

[1] Fridericus . . . Senatori urbis et suis Conromanis salutem . . . Treviso, 20. April (Math. Paris p. 332). Die schon antiquirte Sprache in diesem Brief erregt Widerwillen; Redensarten, von Jahrhundert zu Jahrhundert wiederholt.

[2] Levate in circulo oculos vestros . . . Hist. Dipl. V. 295.

Posaunen tönenden Orakelsprache, und seiner gewaltigen Energie. Gregor IX. suchte alle Anklagen Friedrich's zu widerlegen, aber es war hier zum ersten Mal, daß er ihn beschuldigte auch nach der geistlichen Gewalt zu trachten, und daß er ihn als Gotteslängner öffentlich brandmarkte. [1]

Die neue Stellung, welche das Papsttum durch den innocentianischen Kirchenstaat gewonnen hatte auf der einen, auf der andern Seite die neue Stellung, die das staufische Haus durch den Erbbesitz Siciliens in Italien besaß, waren neben der Lombardei die praktischen Ursachen des furchtbaren Zwists geworden; der Kirchenstaat der Ausdruck nicht allein für die guelfisch-nationale Richtung des Papsttums, sondern auch für dessen Civilgewalt überhaupt; Sicilien das Fundament für die ghibellinische Kaiseridee. Die Päpste forderten die Lehnsherrlichkeit über dieses Königreich, und der Kaiser machte es vom Lehnsverbande mit der Kirche unabhängig; die Päpste durchkreuzten seine Pläne; mit der guelfischen Nationalpartei verbunden, suchten sie den hohenstaufischen Plan der Centralisation Italiens zu vereiteln. Aus solchen Ursachen ergab sich heftiger als zuvor der Kampf der neuen von Innocenz III. geschaffenen Papstmonarchie mit der neuen Kaisermonarchie, und der uralte Zwiespalt zwischen der Tiara und der Krone wuchs in größerer Furchtbarkeit empor als Gegensatz des politischen und kirchlichen Geistes überhaupt. Dieser auf die äußerste Spitze getriebene Contrast mußte

[1] Ascendit de mare bestia blasphemie plena nominibus . . . vom Lateran, 20. Juni 1239, Hist. Dipl. V. 327. Beschuldigung, die Ansicht de tribus impostoribus ausgesprochen zu haben. — Antwort des Kaisers an die Cardinäle, bei Petr. de Vineis I. 31, und Hist. Dipl. V. 348, worin er sein katholisches Glaubensbekenntniß ablegt.

ausgekämpft werden. Für Friedrich II. handelte es sich fortan darum: die staatliche Gewalt von der geistlichen zu trennen, dem Papst jeden politischen Einfluß zu nehmen, der Kirche den weltlichen Besitz zu entziehen. Die Trennung jener beiden Gewalten, das große ghibellinische Princip, auf welchem alle bürgerliche und staatliche Freiheit, wie die des Gewissens des Einzelnen, und kurz die ganze Fortentwicklung der menschlichen Cultur besteht, hat Friedrich II. mit großer Entschiedenheit proclamirt, und dies war die Reform, für welche er Europa aufrief. Er hat den Sieg nicht gewinnen können, weil das Bürgertum und der Volksgeist überhaupt auf der Seite des Papsttums standen, der monarchische Geist in Europa aber noch nicht gereift war.

Das ghibellinische Princip.

Wenn der große Repräsentant der weltlichen Rechte, welcher die Könige zu seinem Beistande aufforderte, an dem Bürgertum eine Stütze gefunden hätte, so wäre die Papstgewalt schon damals zertrümmert worden; wenn die Ideen der evangelischen Ketzer in das Bewußtsein des Zeitalters eingedrungen wären, so hätten sich die zerstreuten Elemente der Häresie in einen großen Strom der Reformation schon damals vereinigt. Doch der legitime Kaiser Friedrich war der Feind der Demokratie, und er verbrannte zugleich Ketzer auf Scheiterhaufen. Kein reformatorischer Geist, im Sinne späterer Jahrhunderte, war in ihm; die Menschheit konnte von solchem Geiste in einer Zeit nicht ergriffen werden, welche vom Dogma des Papsttums, von der Inquisition und dem Enthusiasmus des Franciscus und Dominicus beherrscht war; in einer Zeit, wo ein eitler Predigermönch Triumfe der Beredsamkeit feierte, gleich Peter von Amiens und Fulco von Neuilly, wo sein Wort viele Tausende von feindlich

erbitterten Bürgern in einer Stunde zur Verſöhnung hinriß, ſelbſt einen Ezzelin zu Tränen rührte, und mächtigen Städten als Geſetzesorakel galt;[1] in einer Zeit, wo Friedrich ſelbſt die finſterſten Edicte gegen die Ketzer erließ, und das Gleichniß von den beiden Lichtern am Himmel, dem größeren und kleineren, dem Prieſtertum und Kaiſertum, ſogar während ſeines heftigſten Kampfes wider den Papſt, in kritikloſer Unbefangenheit als Wahrheit anerkannte. Die Natur ſeines Zeitalters erklärt, mehr als ſeine eigene, die ſeltſamen Widerſprüche im Weſen dieſes großen Kaiſers, der im Kirchenbanne einen Kreuzzug unternahm, der Saracenen und Biſchöfe an derſelben Tafel ſpeiſte, welcher Minoriten und Dominicaner als Freunde des Papſts, und Ketzer als deſſen Feinde lebendig verbrennen ließ; der ſich in die Genoſſenſchaft der Ciſtercienſer von Caſamari feierlich aufnehmen ließ, und den Leichnam der heiligen Eliſabeth zu Marburg eigenhändig krönte; der wie Arnold von Brescia den Reichtum der Kirche unchriſtlich ſchalt, deſſen Regeſten aber erfüllt ſind mit Gnadendiplomen für Kirchen und Klöſter, und mit Freibriefen biſchöflicher Jurisdiction.

Eindruck der Manifeſte des Kaiſers.

Ein engliſcher Chroniſt hat lebhaft den Eindruck geſchildert, den die Manifeſte Friedrich's in Deutſchland, England und Frankreich machten. Die brittiſche Nation war durch ihr unnatürliches Lehnsverhältniß zum heiligen Stule,

1 Die Geſchichte Johann's von Vicenza und des Friedensparlaments von Verona (29. Aug. 1233) bietet das merkwürdigſte Zeitgemälde dar. Siehe die Chronik des Antonius Godus, die Vita Riccardi Comitis, Pariſius de Cereta, Gerard Mauriſius, Salimbene und Verci's Geſchichte der Ezzeline. Salimbene hat als Minorit mit ſchadenfroher Luſt die charlataniſchen Eitelkeiten Johann's blosgeſtellt. Nach Pariſius (Murat. VIII. 627) ließ der große Friedensſtifter in Verona 60 angeſehene Bürger verbrennen.

durch das päpſtliche Verdammungsurteil der Magna Charta, endlich durch die ſchamloſe Ausſaugung ihres Vermögens vermittelſt römiſcher Pfründen, Kirchenzehnten und Kreuzzugsſteuern tief verletzt. Friedrich, ſo ſagten die Engländer, hat dem Papſt durch die Bekämpfung Otto's IV. mehr Dienſte geleiſtet, als er ihm ſchuldet. Er zeigt ſich nicht als Ketzer; er ſchreibt voll katholiſcher Demut an den Papſt; er greift deſſen Perſon, nicht ſein Amt an; die engliſche Kirche wird täglich von den Römern ausgeſogen; aber der Kaiſer hat uns niemals Wucherer und Räuber unſrer Einkünfte geſchickt.[1] Derſelbe Geſchichtſchreiber bekannte indeß, daß die Wirkung der Encyklika des Papſts ſehr groß war, und den Eindruck jener des Kaiſers ſo ſehr ſchwächte, daß ſich die Chriſtenheit gegen ihn als einen Feind der Kirche würde erhoben haben, wenn nicht die Geldgier der römiſchen Curie die Ehrfurcht der Völker gemindert hätte. Das Urteil der Welt ſpaltete ſich; aber die Könige ſahen die Schwächung des Kaiſertums gern, und trotz des Widerſtandes der ausgeſogenen und ver-

[1] Math. Paris p. 512. Der Papſt ſchickte in alle Welt Bettelmönche als Steuereintreiber. Sie löſten die Kreuzfahrer von ihrem Gelübde für Geld (p. 518). — Absurdum videbatur etiam simplicibus, quam diversis muscipulis simplicem Dei populum substantia sua moliebatur Romana Curia privare, nihil petens nisi aurum et argentum (p. 524). Es entſtanden viele Satiren auf die römiſche Habgier. Im Cod. Vat. 4957 fol. 43 eine ſolche de Pecunia: Pecunia Romanorum Imperatrix et totius mundi semper Augusta dilectis suis filiis et procuratoribus universis salutem et rore celi et terrae pinguedine habundare. Ego in altissimis habito . . . o vos omnes, qui transitis per viam attendite si est honor sicut honor meus . . . michi Romana curia famulatur. — Schon älter iſt das berühmte Lied der Carmina Burana: Propter Sion non tacebo, sed ruinam Rome flebo. Die Lieder der Troubadours und der ſchwäbiſchen Dichter ſind voll von Satiren auf die Geldgier der Curie.

zweifelten Bistümer floßen die Geldquellen der Christenheit immer wieder in die Kassen des Lateran. Friedrich II. beklagte sich bald erfolglos gegen seinen Schwager Heinrich III., daß er in England die Collecten erlaube, mit denen der Papst den Krieg wider ihn bestreite.[1]

Die Excommunicationsbulle wurde zwar in Frankreich, selbst in England ohne Widerstand verkündigt, doch Gregor IX. fand keinen Prinzen bereit, ihm als Gegenkönig wider einen großen Kaiser zu dienen, dessen Majestät einen hellen Glanz über die Welt warf. Friedrich II. wiederum faßte nicht den Gedanken, einen Gegenpapst aufzustellen. In der durch Innocenz III. einig und stark gewordenen Kirche war ein Schisma unmöglich. Die Entscheidung des Kampfes lag damals wesentlich im Lombardenbunde; Mailand und Bologna waren die noch festen Schanzen des Papsttums in Norditalien,

Guelfische Bundesgenossen des Papsts.

Genua und Venedig Verbündete, Azzo von Este, der Graf von S. Bonifazio, Paul Traversari in Ravenna, und Alberich von Romano, der vom Kaiser abgefallene Bruder Ezzelin's, die Führer der Guelfen; von den umbrischen und tuscischen Städten standen die meisten auf Seiten des Papsts. Für Friedrich kämpften Ezzelin nebst Padua, Vicenza und Verona; andre Städte wie Ferrara, Mantua, Modena, Reggio und Parma; der greise Salinguerra, der bald vom Schauplatze abtrat, die Markgrafen Palavicini und Lancia;

[1] Ha Deus! sustineret hec hodie si viveret Henricus senior rex Anglie? Et recolende memorie rex Riccardus et alii —? (Hist. Dipl. V. p. 468.) Heinrich III. entschuldigte sich praesertim cum tributarius vel feudatarius Papae esse de jure comprobetur; et sic se excusando turpiter accusavit, sagt treffend Math. Paris p. 524. Man sehe, was er (p. 517 und 518) über die Stimmung in Frankreich sagt, welche anfangs dem Kaiser sehr günstig war. Und von Deutschland: a nullis, vel a paucis meruit Papalis auctoritas exaudiri.

und Enzius, Friedrich's junger Baſtard, König von Torre und Gallura in Sardinien, welchen er zum Reichsverweſer in Italien gemacht hatte, begann ſeine kurze und glänzende Laufbahn.

Als die Friedensvermittlungen durch die deutſchen Biſchöfe ſcheiterten, zumal der Deutſchmeiſter Konrad im Juli 1240 in Rom ſtarb, ſchritten beide Gegner zum Kriege. Friedrich beſchloß, die Kirche nur noch als eine politiſche, ihm feindliche Macht zu betrachten, und ihren Organismus innerhalb des Staates ganz zu zerbrechen. Eine ſchonungsloſe Verfolgung ſtrafte den Widerſtand der Biſchöfe und des niedern Clerus im ſiciliſchen Reich, oder die Wühlerei der in die Acht erklärten Bettelmönche mit Tod, Kerker und Exil, während die Kirchengüter überall eingezogen oder beſteuert wurden. Dies Schickſal traf namentlich die reiche Abtei Monte Caſino, welche gänzlich ſäculariſirt wurde. Während der Kaiſer ſeinem Sohne Enzius die Bewältigung der Mark Ancona übertrug, beſchloß er ſelbſt den Krieg nach dem Kirchenſtaat zu verlegen, und ſeinen Feind, wie Heinrich IV. oder der V., in Rom zu vernichten. Dadurch erhielt die Stadt eine locale Wichtigkeit. Der Kaiſer, ſo ſagte man am Hofe Gregor's IX., hat geſchworen, den Papſt zum Bettler zu machen, das Heiligtum den Hunden vorzuwerfen, und den ehrwürdigen Dom Sanct Peter's in einen Pferdeſtall zu verwandeln — prophetiſche Drohungen, welche Friedrich II., wenn er ſie je gemacht hat, nicht verwirklichte, die aber in weit vorgeſchrittnen Zeiten unter dem Kaiſer Carl V. buchſtäblich zur Thatſache werden ſollten. [1]

Der Kaiſer zieht die Kirchengüter ein.

[1] Comminatur aperte sanctum dare canibus, et venerandam Principis Apostolorum Basilicam in praesepe deducere jumentorum! — Qui etiam Ecclesiae Principem in illam immergere gloriatur

3. Die Städte des Kirchenſtaats gehn zu Friedrich über. Er ſchlägt ſein Hauptquartier in Viterbo auf. Verzweifelte Lage des Papſts in Rom. Warum die Stadt guelfiſch blieb. Die große Proceſſion Gregor's IX. begeiſtert die Römer, welche das Kreuz nehmen. Abzug Friedrich's II. Waffenſtillſtand. Abbruch deſſelben durch den Papſt. Abfall des Cardinals Johann Colonna. Gregor IX. ſchreibt ein Concil aus. Die Prieſter bei Monte Criſto gefangen, 1241. Die Tartaren. Erfolgloſe Friedensunterhandlungen. Anibaldi und Odo Colonna, Senatoren. Matheus Rubeus Orſini, alleiniger Senator. Friedrich ſchließt Rom ein. Tod Gregor's IX. 1241.

Friedrich II. beſetzt den Kaiſerſtaat, A. 1240.

Im Frühling 1240 rückte der Kaiſer in den Kirchenſtaat, welchen dem Reiche wieder einverleiben zu wollen, er offen erklärt hatte.[1] Viele Städte Umbriens, der Sabina und Tusciens öffneten ihm die Tore, und ſelbſt Viterbo, bisher die treueſte Verbündete des Papſts, der ihre Mauern wiederhergeſtellt hatte, fiel von der Kirche ab, weniger aus Neigung zum Kaiſer, als aus Haß gegen das nun päpſtlich geſinnte Rom.[2] Auch Corneto huldigte ihm, und in der Campagna war die ghibelliniſche Partei zu Tivoli mit ihm verbündet. Er ſchrieb an alle ſeine Getreuen, daß er in ſeiner kaiſerlichen Kammer Viterbo freudig aufgenommen ſei, daß alle Städte im Gebiete Rom's und der Maritima ihm gehuldigt hätten, während ſein Sohn Enzius die Mark Ancona in ſeiner Gewalt habe. „Nichts bleibt mir demnach übrig," ſo ſagte er, „als in die Stadt, wo das ganze römiſche Volk mir entgegenſieht, triumfirend einzuziehen, die

egestatis injuriam, ut cinerem pro corona suscipiat, spicas pro pane vendicet et pro equorum candidata gloria cogatur quaerere subjugale ... Vita p. 585.

[1] Im Auguſt 1239 entband er die Mark Ancona und Spoleto ihres Eides gegen die Kirche, und zog ſie zum Reich. Hist. Dipl. V. 376.

[2] Im September erhob Friedrich Viterbo wegen ihrer Treue zur Aula Imperialis. Urkunde bei Buſſi, Append. p. 405.

alte Reichsgewalt wieder herzuſtellen, und meine ſiegreichen Adler mit Lorbeeren zu kränzen.“ [1] Er ſchrieb den Römern mit prunkenden Worten, wie ſo mancher Kaiſer vor ihm, verhieß ihnen die Erneuerung ihres alten Glanzes, und forderte ſie auf, ihre Proconſuln Napoleon, Johann de Poli, Otto Frangipane, und Angelo Malabranca unverzüglich an ſeinen Hof zu ſenden, damit er ſie mit Reichswürden und Statthalterſchaften auszeichnen könne. [2] Der Kaiſer ſtand vor ſeinem Ziele. Nur zwei Tagmärſche trennten ihn von Rom, wo das Schickſal Gregor's IX., wie einſt das von Gregor VII., durchaus von der Haltung der Römer abhing. Die Frangipani (ſchon im Jahre 1239 hatte der Kaiſer ihren Turm am Titusbogen herſtellen laſſen, und Oddo und Manuel mit Gütern im Neapolitaniſchen beſchenkt) führten dort die Ghibellinen; [3] aber die päpſtliche Partei behielt die Oberhand,

[1] Hist. Dipl. V. 762. Aus Viterbo, im Febr.

[2] Petr. de Vin. III. 72. Ardens semper fuit cor nostrum ... im Februar, ſicher aus Viterbo. Napoleon Johannis Gaetani war ein Orſini. Denn Giovanni, Erſtgeborner des Orſo und Bruder Rainaldo's, nahm von ſeiner Mutter Gaetana Crescenzi den Namen Gaetano an. Er vermälte ſich mit Stefania Rubea, und ſeine Söhne waren Jacopo, Matteo und Napoleon (Gammurrini, famil. nobili Toscane II. 16). — Auch Siegel Friedrich's haben das Epigramm Roma caput mundi. Siehe das ſymboliſche Abbild Rom's auf einer Goldbulle des Diploms vom Sept. 1234. (Titelblatt der Hist. Dipl. Tom. IV.)

[3] Während der Proceſſion am 15. Aug. 1239 war die Cartellaria eingeſtürzt; der Kaiſer hatte dem Magiſter Joh. von S. Germano befohlen, nach Rom zu gehen, den Turm herzuſtellen; der Papſt war in Anagni (Vita p. 586; Hist. Dipl. V. 451. Ibid. p. 455 Anweiſung Friedrich's an Oddo und Manuel auf Einkünfte im Königreich, dat. 19. October im Lager bei Mailand). Der Präfect ſpielt keine Rolle mehr in Rom. Doch nennt ihn ein Inſtrument vom 22. April 1237: Joannes Urbis Alme Prefectus. Cod. Vat. 6223. fol. 93. Und ſchon A. 1230, 21. April derſelbe, Murat. Antiqu. It. I. 686. Er war der Sohn von Petrus.

weil Conti, Orſini und Colonna noch einmütig auf der Seite Gregor's ſtanden; weshalb der Papſt im November 1239 ruhig in die Stadt hatte zurückkehren und nochmals den Bann über Friedrich ausſprechen können.

Die Römer ſtehen zum Papſt.

Der Mut eines Greiſes, der vom Leben nichts zu hoffen hatte, keine Erben hinterließ, und das verkörperte Princip ſeiner Kirche ſelbſt war, hat nichts Wunderbares, aber das Verhalten der Römer würde befremdend ſein, wenn man nicht bedächte, daß gute Gründe ihnen rätlich machten, eher dem Papſt als dem Kaiſer anzuhängen. Wenn Friedrich II. von Rom Beſitz genommen hätte, ſo würde er alsbald die Statuten des Capitols ausgelöſcht, und den Senator in ſeinen Knecht und Baliven verwandelt haben. Die Herrſchaft des Papſts in Rom war milde und ſchwach, die des Kaiſers, des entſchiedenen Feindes aller ſtädtiſchen Autonomie, der die römiſche Republik ſelbſt bei Viterbo bekriegt hatte, der ſie jeden Augenblick wieder dem Papſt überliefern konnte, würde es nicht geweſen ſein. Dies erklärt es, warum die Römer die Gelegenheit nicht benutzten, ſich gegen die Herrſchaft des heiligen Stules zu erheben, welche ſie im Jahre 1235 mit Widerwillen hatten anerkennen müſſen. Die Patrioten ſtanden zu Gregor IX., und ſo wurde durch die Verhältniſſe wieder einmal ein Papſt zum wirklichen Repräſentanten der nationalen Selbſtändigkeit Rom's.

Die Ghibellinen freilich erhoben ſich kühner, als die Truppen des Kaiſers bis vor die Tore ſtreiften; viele Stimmen riefen: „Der Kaiſer! der Kaiſer! Wir wollen ihm die Stadt geben!“ und Gregor IX. mochte den endlichen Abfall eines unbeſtändigen Volks erwarten, das ihn ſchon mehrmals verjagt hatte. In dieſer Not veranſtaltete er am 22. Februar

eine feierliche Procession, wobei die Reliquien des Kreuzes und die Apostelhäupter vom Lateran nach dem S. Peter getragen wurden. Er ließ sie auf den Hochaltar niederlegen, nahm seine Tiara vom Haupt, legte sie auf jene, und rief: „Ihr Heiligen, vertheidigt Rom, das die Römer verraten wollen!“ Dies that die gehoffte Wirkung auf die Menge, welche durch Mysterien und theatralische Scenen leicht zu erschüttern ist. Viele Römer nahmen begeistert aus des Papsts eigner Hand das Kreuz gegen den Kaiser als einen Heiden und Saracen.[1] Friedrich verspottete im nahen Viterbo Zahl und Stand dieser Kreuzfahrer, welche seinen schwersten Zorn zu büßen hatten, sobald sie in seine Gewalt fielen, doch Gregor war überzeugt, daß die plötzliche Umwandlung des römischen Volks die Wirkung eines himmlischen Wunders gewesen sei.[2] Der Kaiser, dessen Heer zu schwach war, um Rom mit Erfolg anzugreifen, sah seine Hoffnung vereitelt, zog nach Apulien ab, und sprach seinen Unwillen gegen die Römer nur in Briefen aus.

Im Sommer rückte er in die Marken, ohne die römische Campagna zu beschädigen; er bewilligte dem Papst sogar einen Waffenstillstand, weigerte sich jedoch, die Lombarden darin einzuschließen. Die auf Frieden dringenden Cardinäle, unter denen die Gemäßigten eine starke Opposition bildeten, verlangten ein Generalconcil, welches den Streit entscheiden sollte. Indeß große Geldmittel setzten den Papst plötzlich in

[1] Annales Placentini Gibellini, Mon. Germ. XVIII. 483.

[2] Friedrich sprach von garsones quosdam et vetulas (an England, 16. März, Viterbo, Math. Paris p. 521); dagegen der Papst von einer unzähligen Menge (Hahn. Collect. Mon. vet. et rec. I. 346). Friedrich befahl, solche Kreuzfahrer auf der Stirn zu brandmarken.

Stand, die Kriegskoſten noch für ein Jahr zu beſtreiten, weshalb er den Waffenſtillſtand aufkündigte, den er doch ſelbſt zuvor nachgeſucht hatte. Dies Verfahren erregte tiefe Mißſtimmung in Rom. Der Cardinal Johann Colonna, der Vermittler jenes Waffenſtillſtandes, hielt ſeine Ehre für beleidigt, und trat jetzt offen auf die Seite des Kaiſers. Mit ihm begann die entſchieden ghibelliniſche Richtung ſeines berühmten Hauſes. Johann vom Titel S. Praſſede war der zweite Cardinal vom Geſchlechte der Colonna, ein Günſtling von Honorius III., unter Gregor IX. mehrmals Legat, und noch im Jahre 1239 nach der Mark Ancona geſchickt, um Enzius dort zu beſtreiten. Im Collegium der Cardinäle war dieſer ſtolze und reiche römiſche Fürſt der bedeutendſte Mann. Sein Abfall konnte nicht aus Habſucht oder Bosheit hergeleitet werden, ſondern war ein Proteſt gegen die herrſchſüchtige unkluge Politik Gregors, deſſen Leidenſchaft die Kirche in eine verderbliche Richtung fortriß.[1] „Solche Zeichen," ſo rief der engliſche Geſchichtſchreiber aus, „machen es klar, daß die römiſche Kirche den Zorn Gottes auf ſich geladen hat. Denn ihre Regierer bemühen ſich nicht um das geiſtliche Heil des Volks, ſondern nur um die Füllung ihres eigenen Seckels; ſie ſuchen nicht für Gott Seelen zu gewinnen,

Der Cardinal Joh. Colonna tritt zum Kaiſer über.

[1] Unter 1237 bringt Math. Paris (p. 307) einen diplomatiſch verſchleierten Brief Johann's an den Legaten in England: voluimus reformare statum et saepe tentavimus, et ecce deformis destitutio subintravit. Incassum traduntur consilia, ubi voluntas non sistitur fraeno prudentiae — und vorher nimis avide, vel potius inconsulte, se mater (ecclesia) immersit fluctibus . . . Math. Paris erzählt p. 366 die oben angeführten Gründe des Bruchs. Nec ego de caetero te habeo pro Cardinale, ſagte der Papſt; der Cardinal: nec ego te pro Papa; et sic recessit — adversarius. — Der erſte Cardinal des Hauſes Colonna, Joh. Biſchof der Sabina, ſtarb 1216.

sondern Renten an sich zu ziehen, die Priester zu bedrücken, und durch Kirchenstrafen, Wucher, Simonie und hundert andre Künste fremdes Gut frech an sich zu reißen."[1]

Der Papst beruft ein Concil nach Rom, Aug. A. 1240.

Auf die Empörung eines Cardinals folgte ein noch härterer Schlag für den Papst. Am 9. August 1240 hatte er aus der Abtei Grotta Ferrata ein Concil zu den nächsten Ostern nach Rom berufen; der Gedanke dazu war vom Kaiser ausgegangen, aber Friedrich konnte den Richterspruch eines ihm voraussichtlich feindlichen Tribunals jetzt nicht mehr gelten lassen, wo seine siegreichen Waffen ihn zum Herrn des größten Teils von Nord- und Mittelitalien gemacht hatten, wo sein Feind in der äußersten Bedrängniß und er selbst voll Hoffnung war, den Frieden in Rom zu dictiren. Er hatte deshalb durch Sendschreiben die Reise der Geistlichkeit zum Concil verboten, sie dringend davon abgemahnt, und ihr die Sicherheit aufgesagt. Ein merkwürdiger Brief eines unabhängigen Clerikers entwarf kein für Rom schmeichelhaftes Bild von den Gefahren, die in der Stadt selbst auf die Geistlichkeit warteten. „Wie könnt Ihr," so sagte er, „in Rom sicher sein, wo alle Bürger und Geistliche für und wider beide Gegner im täglichen Gefechte liegen? Die Hitze ist dort unerträglich; das Wasser faul; die Nahrung grob und roh; die Luft mit Händen zu greifen, und von Muskitenschwärmen erfüllt; es wimmelt von Scorpionen; das Volk ist schmutzig und abscheulich, voll Bosheit und Wut. Ganz Rom ist unterhölt, und aus den von Schlangen erfüllten Katakomben steigt ein giftiger und tödtlicher Dampf empor."[2]

[1] Math. Paris p. 307.

[2] Gens immunda, gens abhominabilis, gens pessima, gens furoris — das Bild damaliger Römer! Der Schreiber schloß damit zu

Viele Prälaten Spaniens, Frankreich's und Oberitalien's ließen sich durch keine Gefahr, noch durch die wiederholte Mahnung des Kaisers, welcher doch Meer und Land in seiner Gewalt hatte, von der Reise nach Rom abhalten. Der Legat Gregor von Romania, die Cardinäle Jacob Pecorario von Präneste und Otto von S. Nicolaus versammelten sie in Genua, und die Fahrt wurde auf genuesischen Schiffen mit blinder Zuversicht unternommen, bis auf der Höhe der Klippe Meloria diese Priester die Segel der Republik Pisa und der sicilischen Flotte sahen, welche kampfbegierig ihnen entgegenfuhren. Die berühmte Seeschlacht vom 3. Mai 1241 bei den Inseln Monte Cristo und Giglio war eins der sonderbarsten Schauspiele, die je auf dem Meere gesehen worden sind. Mehr als hundert Prälaten, Cardinäle, Bischöfe und Aebte waren die bebenden Zuschauer einer mörderischen Schlacht, und zugleich ihr Gegenstand und der Preis des Sieges. Nachdem die genuesischen Galeeren zersprengt, mit Kriegsvolk und Priestern in den Grund gebohrt und zum größten Teil gefangen waren, segelte der kaiserliche Admiral mit seiner Beute frohlockend nach dem Hafen von Neapel. Die unglücklichen Prälaten schifften drei schreckliche Wochen lang über Meer, gefesselt, von Hitze, Hunger, Durst und dem Spott roher Matrosen gequält, bis sie die Kerker Neapels oder Siciliens erreichten. Sie hingen dort, wie der Papst mit ihnen klagte, ihre Harfen an die Trauerweiden des Euphrat auf, und erwarteten das Urteil Pharao's.[1]

Gefangennahme vieler Prälaten auf dem Meer, Mai, A. 1241.

sagen, daß der Papst, der nur Geld begehre, die Geistlichkeit berufen habe ut sitis organa sonantia juxta deductionem et libitum organiste. Hist. Dipl. V. 1077, nach Baluzius Miscell. I. 458—468.

[1] Math. Paris (p. 563) hat mit einiger Bosheit ihre Leiden be-

Der Priesterfang machte ein großes Aufsehn in der Welt; nie hat die Kirche dies „gottlose Attentat," wie sie es nannte, dem Kaiser vergeben. In dem eben eroberten Faenza empfing er die Nachricht von dem Handstreich, der ihn vom Concil befreite. Das Glück begünstigte seine Fahnen: denn Genua war gedemütigt, Mailand von den treuen Pavesen besiegt, Benevent erobert, das heldenmütige Faenza gefallen. Deshalb beschloß Friedrich, statt Bologna zu belagern, wieder gegen Rom zu ziehn. So stand der Krieg zwischen Kaiser und Papst in neuen Flammen, und wie unheilvoll er für Europa war, zeigte sich gerade jetzt, wo die Kunde von dem Einfalle wilder Barbaren im Osten sie beschämte. Die gräßlichen Tartarenhorden Octai's verwüsteten gerade Rußland, Polen und die Donauländer, und sie erneuerten im lateinischen Abendland den Schrecken, der einst den Hunnen vorausgezogen war. Die Christenheit flehte Kaiser und Papst um Rettung an, aber sie hörte zu ihrer tiefen Beschämung den Kreuzzug gegen den Kaiser vom Papste predigen, und jenen erklären, daß er sich erst dann wider die Tartaren wenden könne, wenn er den Oberprieſter der Christenheit zum Frieden würde gezwungen haben. Als er im Juni 1241 in das Spoletische eingerückt war, schrieb er an den römischen Senat, er habe Meldung vom Andrange der Tartaren gegen die Grenzen des Reichs; er ziehe im Eilmarsch gegen Rom, um mit dem Papste sich zu vertragen; die Stadt möge sich erheben, ihm dabei behülflich zu sein, damit er nach Beendigung der italienischen Wirren ein grenzenloses Unheil vom Reiche abwende.[1]

Der Kaiser rückt gegen Rom.

schrieben. Turba praelatorum, Pfaffenschwarm, nennt sie Friedrich verächtlich (Petr. de Vin. I. c. 8). Schöner Trostbrief des Papsts an die gefangenen Cardinäle bei Raynald ad A. 1241 n. 71.

[1] Hist. Dipl. V. 1139. In castris ante Spoletum, 20. Juni.

Er schickte Boten an den Papst; selbst sein Schwager, Richard von Cornwall, der im Juli vom Orient über Italien heimkehrte, war als Gesandter nach Rom gegangen, aber er hatte keinen Zugang zu dem unerbittlichen Gregor gefunden. Dieser unbeugsame Greis wollte, wie Gregor VII., eher sterben, als nachgeben, auch war er trotz des Abfalles des Cardinals Colonna und seines Hauses nicht freundelos in Rom. Zwar hatten hier im Anfange des Jahrs 1241 Anibale degli Anibaldi und Oddo Colonna, der Neffe jenes Cardinals, das Senatoramt geführt, weshalb die kaiserliche Faction damals neben der päpstlichen sich behauptet haben mußte, aber weil diese Senatoren den Friedensvertrag vom Jahre 1235 nochmals im März bestätigten, geht daraus hervor, daß Gregor IX. dennoch Herr der Stadt war.[1] Es gelang ihm sogar, im Mai 1241 die Neuwahl des Senats an die Orsini zu bringen, die erklärten Gegner der Anibaldi und Colonna, und die Häupter der Guelfen. Denn Matheus Rubeus wurde alleiniger Senator. Dieser berühmte Mann, einst Gönner des heiligen Franciscus, war der Sohn von Johann Gaetani Orsini und Stefania Rubea, ein Enkel des Ursus, des Ahns jenes berühmten Hauses. Er selbst wurde Stammvater eines mächtigen Geschlechts, welches sich in mehre Zweige teilte. Seine Söhne und Enkel erfüllten die Annalen

Anibale Anibaldo und Oddo Colonna, Senatoren, A. 1241

Matheus Orsini, Senator, A. 1241.

Von ebendaselbst datirt, Mense Junii ein Privilegium zu Gunsten Spoletos; Original im dortigen Stadtarchiv, abgedruckt von Achille Sansi, Saggio di Documenti Storici tratti dall' Archivio del comune di Spoleto, Fuligno 1861, p. 5.

[1] In nom. D. Amen. Anno D. incarn. 1241 Ind. XIV. medio (mense?) Martii die 4. Nos A(nibaldus) et O. de Columna . . . Senatores . . . Höfler zu Papencordt p. 297. Oddo Colonna war der erste Senator seines Hauses; so führt ihn auch ein Katalog der Senatoren dieses Geschlechts im Archiv Colonna, zum Jahr 1241 auf.

Rom's mit ihren Namen und Thaten, auf dem Papſttrone, als Cardinäle, und auf dem Senatorſtul im Capitol. [1]

Wenn Rom dem Papſte treu blieb, ſo verdankte er dies nur dem raſtloſen Eifer jenes Guelfenhaupts. Die Gefahr war groß; denn die Ghibellinen erhoben ſich auf die Kunde von Friedrich's Siegen; der Cardinal Colonna, der ihn herbeirief, und der Exſenator Oddo verſchanzten ihre Paläſte in den Thermen Conſtantin's, und das Grabmal des Auguſtus, welches unter dem volkstümlichen Namen Laguſta aus einem

[1] Matheus Russus per Gregorium P. Senator efficitur. Richard Sangerm. berichtet das zum Juli, doch habe ich Grund, den Mai zu behaupten. Ueber dieſen Senator Garampi, Mem. della B. Chiara da Rimini p. 244, und die Stammtafel bei Litta.

Urſus vom Haus Bobo, Nepot Cöleſtin's III.
vermält mit Gaetana di Crescenzo.

Johannes Gaetani, Herr von Vicovaro
vermält mit Steſania Rubea; teſtirt 1292.

Matheus Rubeus Senator, Herr von Marino, Monterotondo, Galera, Caſtel S. Angelo bei Tivoli ꝛc.
teſtirt A. 1246 mit Perna Gaetani, und noch zweimal vermält.

Johannes Gaetani als Papſt, Nicol. III. 1277.	Rainaldus Gründer des Zweigs von Monterotondo.	Mabilia vermält mit Angelo Malebranca.	Gentilis.	Card. Jordan. † 1287.	Matheus Senator 1279, Gründer des Zweigs Monte.	Napoleon Senator 1259.
Napoleon Card. von S. Adriano † 1342.	Matheus Senator 1293 und 1310.	Latinus Cardinalbiſchof von Oſtia † 1294				

Urſus.	Matheus Rubeus Card. von S. M. in Porticu, krönte A. 1266 Carl von Anjou in Rom. † nach 1305.	Bertholdus Erſter Graf der Romagna † um 1319.

Die colonnische Festung im Mausoleum des Augustus.

langen Dunkel damals wieder auftaucht. Es war seit alter Zeit der Kern der colonnischen Festungen im Marsfeld, wozu auch der nahe Monte Citorio (Mons Acceptorii) gehörte.[1] Matheus Rubeus führte seine Milizen zum Sturm gegen dies Mausoleum, wo sich vielleicht Oddo selbst befand, während sich der Cardinal nach Palestrina begeben hatte. Denn von dort aus besetzte er für den Kaiser Monticelli, Tivoli und die lucanische Aniobrücke. Friedrich wunderte sich, in einem Cardinal einen so kriegerischen Geist und eine so mächtige Hülfe zu finden;[2] indem er seinem Rufe folgte, zog er in Tivoli ein, welches ihm freiwillig die Tore öffnete. Seine Truppen verwüsteten alles Land von Monte Albano und Farfa bis zum Lateinergebirg. Montefortino, welches die Conti, die Neffen Gregor's IX., befestigt hatten, ließ er zerstören, und befahl aus Haß gegen den Papst, die Gefangenen aufzuknüpfen. Nur ein zersplitterter Turm blieb dort als Denkmal seiner Rache stehn. Er zog hierauf in Begleitung des Cardinals nach der Burg Colonna, und war am Ende des August in Grotta Ferrata. Von diesem Gebirge aus, wo einst auch der vierte und fünfte Heinrich und Barbarossa lagerten, wollte er die Stadt durch Not oder Gewalt erzwingen. Sie lag von fieberfeuchten Sommerdämpfen umschleiert nahe vor ihm, während sein Feind in der glühenden Stille des Augustmonats verschmachtete.

Der Kaiser lagert in Grotta Ferrata.

Da kamen eilende Boten in sein Lager: der Papst war todt! Wenn es wahr ist, daß Gregor IX. fast hundert

[1] Apud Lagustam quam Joh. de Columna firmaverat — Richard Sang. p. 1047. Petrini, Mem. di Palestrina p. 411, hat ein Document vom 7. Febr. 1252, wo als Colonnische Besitzungen in der Stadt genannt werden die munitiones Augustae et Montis Acceptorii.

[2] Brief an ihn, wol von Rieti im Juli; Hist. Dipl. V. 1155.

Jahre erreichte, so mußte er für jede Stunde jeder Jahreszeit zum Sterben reif sein; doch die Einschließung in dem belagerten Rom während der Hitze des Augusts konnte nicht mit Unrecht als die letzte Ursache seines Todes betrachtet werden. Die Kirche nannte ihn das Opfer des Kaisers. Der Abschied dieses ungebeugten und feurigen Greises von der Welt war wie der eines Generals, der auf seiner bedrängten Schanze im Angesicht des Feindes stirbt. Auf seinem Sterbebette sah er diesen Feind mit einem abtrünnigen Cardinal siegreich vor den Toren Rom's, und sein scheidender Blick fiel in der Nähe auf den Ruin des Kirchenstaats, in der Ferne auf die Trümmer christlicher Länder, welche die Tartaren in rauchende Wüsteneien verwandelt hatten. Gregor IX. starb am 21. August 1241 im Lateran. [1]

Gregor IX. † 21. Aug. A. 1241.

4. Friedrich II. kehrt ins Königreich zurück. Wahl und schneller Tod Cölestin's IV. Die Cardinäle zerstreuen sich. Die Kirche bleibt ohne Haupt. Bund zwischen Rom, Perugia und Narni, 1242. Die Römer rücken gegen Tivoli; Friedrich nochmals gegen Rom. Bau von Flagellä. Friedrich wieder auf dem Lateinergebirg. Die Saracenen zerstören Albano. Verhältnisse des Lateinergebirgs. Albano. Aricia. Die Via Appia. Remi. Civita Lavinia. Genzano. Das Haus Gandulfi. Orte auf der tusculanischen Seite des Gebirgs. Grotta Ferrata. Dortige Statuen von Bronze.

Um der Welt zu beweisen, daß er nur mit Gregor IX., nicht mit der Kirche Krieg geführt habe, stellte der Kaiser sofort seine Feindseligkeiten gegen Rom ein. Er erlaubte

[1] Math. Paris p. 574: fere centenarius ... fuit calculosus, et valde senex, et caruit balneis, quibus solebat Viterbii confoveri. Friedrich meldete noch in Grotta Ferrata den Tod des Papsts dem Auslande; er sagt im Geschmack seiner Zeit spielend: ut — vix ultoris Augusti metas excederet, qui Augustum excedere nitebatur (Petr. de Vin. I. c. 11). Der Brief ist ruhig und würdevoll.

ſogar den beiden in ſeiner Haft zu Capua befindlichen Cardinälen zur Papſtwahl nach der Stadt zu gehen, jedoch mit der Bedingung, nach vollzogener Wahl in ſeine Gewalt nach Tivoli zurückzukehren, was gewiſſenhaft erfüllt ward. Der Tod des leidenſchaftlichen Gregor kam übrigens den Gemäßigten ſehr erwünſcht, denn dieſe hofften nun die Kirche aus einem drohenden Ruin zu retten. Zehn Cardinäle befanden ſich in der Stadt, ratlos und unſicher; ſie alle ſperrte der Senator, als Haupt der Republik, in das Septizonium ein, die ſchnelle Wahl zu erzwingen. Nach langem Hader zwiſchen den ſtrengen Gregorianern und der gemäßigten Oppoſition, welche zur Nachgiebigkeit gegen den Kaiſer riet, nach der empfindlichen Pein kerkerartiger Einſchließung, welcher ſogar ein Cardinal erlag, ging am 1. November 1241 der Mailänder Gotfried, Biſchof der Sabina, als Cöleſtin IV. hervor. Doch dieſer neue Papſt, ein kränklicher Greis, ſtarb ſchon nach ſiebzehn Tagen; wahrſcheinlich hatten ihn die Cardinäle in ihrer Ratloſigkeit als einen ſogenannten Uebergangspapſt erwählt.

Cöleſtin IV., Papſt, A. 1241, ſtirbt nach 17 Tagen.

Zwei Päpſte lagen todt; der Stul Petri ſtand leer, wie nach dem Tode Gregor's VII.; die Römer lärmten; der Senator drohte mit den Qualen neuer Einſperrung. War es Beſtürzung, oder war es Plan, die Volksmeinung wider Friedrich als den Urheber einer grenzenloſen Verwirrung zu wenden: kurz die uneinigen Cardinäle verließen die Kirche in der höchſten Not; ſie flohen in die Campagna, und ſchloſſen ſich in Anagni, oder auf ihren Burgen ein. Dies hatte eine unerhört lange Vacanz zur Folge, welche die Kirche faſt zwei Jahre hindurch hauptlos machte. Friedrich II. näherte ſich wie Hannibal, mit dem er ſich ſelbſt verglich,

Flucht der Cardinäle aus Rom.

ab und zu den Toren Rom's; doch sie öffneten sich ihm nicht. Der Senator Matheus Rubeus stellte sich als ein tapfrer und frommer Mann auf die Bresche, welche die Cardinäle feige verlassen hatten, und er verteidigte die Stadt im Dienst der Kirche mit Klugheit und Mut. Um seine Fahne scharten sich alle Guelfen und Freunde des Papsttums. Die Ghibellinen wurden mit Erfolg bekämpft; schon im Monat August war ihre Hauptburg, das Mausoleum im Marsfelde, erstürmt und völlig zur Ruine gemacht worden. Das Volk hatte die Paläste der Colonna niedergerissen, und den Cardinal selbst in den Kerker geworfen. Denn dieser mächtigste Anhänger des Kaisers war zur Papstwahl nach Rom gekommen und daselbst geblieben, als Cölestin IV. gewählt worden war.[1]

Matheus Orsini verteidigt Rom.

Matheus Rubeus gewann Verbündete auch außerhalb Rom; er schloß ein Bündniß mit Perugia, Narni und andern guelfischen Städten, worin diese Conföderirten sich verpflichteten, zu Schutz und Trutz gegen den Kaiser zusammenzustehn und keinen Separatfrieden mit ihm abzuschließen, so lange als der Krieg zwischen ihm und der Kirche fortdaure. Das Bundesinstrument wurde am 12. März 1242 in der Kirche S. Maria auf dem Capitol vollzogen.[2] Friedrich II.

Guelfischer Städtebund mit Rom, März A. 1242.

[1] Von seiner Gefangennehmung die Annales Placentini Gibellini p. 485, und Math. Paris p. 390.

[2] Urkunde im Archiv Perugia Lib. Sommiss. Vol. C fol. 31. Sie machte zuerst bekannt Garampi (B. Chiara p. 244); sodann Narducci, La Lega Romana con Perugia e con Narni p. 48, aus dem Stadtarchiv Narni, verbessert von Giovanni d'Eroli in seinen Miscellanee Narnesi. Es unterzeichnen dort 86, hier 84 römische Consiliarii. Ich gebe nur einige: Homodeus de Trivio, Benedictus Tyneosus, D. Johannes Fraiapanis, D. Anibaldus, Romanus Johis Judei, Romanus Johis Romani, Petrus Johis Guidonis, Petrus nepos Domini Petri

machte unterdeß keine ernſtlichen Anſtrengungen, ſich Rom's zu bemächtigen. Noch ein halbes Jahrhundert früher würde jeder Kaiſer in ſeiner Lage die Stadt geſtürmt, aus patriciſcher Machtvollkommenheit einen Papſt erhoben, und ihm den Frieden dictirt haben; aber dies vermochte er nicht. Es erſcheint als ein Fehler, daß er ſich damals nicht zur Freilaſſung aller in jener Seeſchlacht gefangenen Prälaten entſchloß, unter denen ſich noch zwei Cardinäle befanden; denn ſolche Großmut würde ihm mehr Vorteil gebracht haben, als die Verzögerung der Papſtwahl ihm bieten konnte, und dieſe mußte er am Ende vollzogen wünſchen, um mit dem neuen Papſt den Frieden zu ſchließen, deſſen er dringend bedurfte.

Im Februar 1242 ſchickte er Boten an die in Anagni verſammelten Cardinäle, ſie zur Wahl zu ermahnen; er ſelbſt würde nicht ſo bald wieder in das Römiſche eingerückt ſein, wenn ihn nicht die Römer dazu gereizt hätten. Denn im Mai 1242 zogen ſie mit Heeresgewalt gegen Tivoli, wo der Kaiſer eine Beſatzung unter dem Hauptmann Thomas de Montenigro zurückgelaſſen hatte.[1] Hierauf ging Friedrich

Stephani, Petrus Johis Ylperini, Porcarius Jacobi Johis Grassi, Johannes Pauli Capudzunca (Capizucchi), D. Oddo Petri Gregorii, Gregorius Surdus, Mathias D. Anibaldi, D. Angelus Malebrance, D. Comes Johes Poli, D. Transmundus Petri Anibaldi, Petrus Astalli, D. Bobo Johis Bobonis, Petrus Vulgaminus, Johes Capocie, Petrus Crescentii, Bartholomeus Cinthii de Crescentio, Petrus Papa, Petrus Magalotti, Petrus Malaspina. Kein einziger Colonna. Mehre waren ehemals Senatoren. Kein einziger ſchreibt ſich Proconſul; mehre Dominus (Don); warum? iſt mir unbekannt.

[1] Siehe den heftigen Brief Friedrich's an die Römer (Petr. de Vin. II. c. 8): vestra dissolvetur Babylon, Damascus deficiet, sufflatorium consumetur in igne. Ausdrücklich ſpricht er von ihren Angriffen gegen Tivoli. Mit Unrecht ſtellt Huillard den Brief in den Dec. 1243.

im Juni in's Marſiſche; er lagerte am See von Celano auf jenen Gefilden, wo nur 26 Jahre ſpäter ſein glorreiches Haus in ſeinem Enkel den Untergang finden ſollte. Er ahnte dies ſo wenig, als der junge Graf Rudolf von Habsburg, der ihn in Avezzano begleitete, es ahnen konnte, daß er einſt ſelbſt nach dem Falle der Hohenſtaufen die Kaiſerkrone tragen würde.[1] Im Juli zog Friedrich gegen Rom, ſchlug von neuem ſeine Zelte im Albanergebirge auf, und ſtrafte die Römer durch Verwüſtung der Campagna ſowol wegen ihrer Feindſeligkeit gegen Tivoli, als wegen der Gewalt, die ſie dem Cardinal Colonna und andern kaiſerlich geſinnten Clerikern angethan hatten.[2] Jedoch ſeine Unternehmungen waren auch jetzt ohne Ernſt; denn ſchon im Auguſt ging er über den Liris zurück, an deſſen Ufer gegenüber Ceperano er ein Jahr zuvor die neue Stadt Flagellä angelegt hatte.[3]

Der Kaiſer zieht nach den Abruzzen,

im Juli 1242 wieder vor Rom,

im Auguſt nach Campanien,

Die Chriſtenheit ſah die Kirche ohne Papſt; die große geiſtliche Monarchie ſchien ſich in eine Oligarchie verwandelt zu haben, denn die Curie von wenigen in Anagni reſidirenden Cardinälen übte nun die kirchliche Gewalt aus. Viele unwillige Stimmen wurden laut, welche die Cardinäle des Verrats aus Goldgier und Herrſchſucht beſchuldigten, während dieſe dem Kaiſer alle Schuld der Verzögerung aufbür-

[1] Böhmer Regeſt. p. 192 zeigt Rudolf Graf von Habsburg im Mai 1242 beim Kaiſer zu Capua, woraus ich wol mit Recht ſchließe, daß er auch einen Monat ſpäter in Avezzano bei ihm war.

[2] Hist. Dipl. VI. 95, Brief an Frankreich vom Juni 1243, worin dieſe Ereigniſſe des vorjährigen Sommers erzählt werden. Romanorum — sane populus hic dure cervicis . . .

[3] Civitatem nostram Flagelle ad flagellum hostium — fundari providimus (Hist. Dipl. VI. 51, Ende Mai 1242 an die Getreuen in Terra Laboris). Richard S. Germ. p. 1048. Der Name iſt vulgäre Veränderung des antiken Fregellae. Der neue Ort verſchwand ſehr bald.

deten. Flehende und drohende Gesandschaften gingen an ihn, wie an die Curie, und Friedrich selbst forderte diese dringend auf, der Kirche endlich das Haupt zu geben.[1] Er kam noch-

im Mai 1243 wieder vor Rom.

mals mit einem großen Heer, zog im Mai 1243 über Ceperano nach dem Lateinergebirg, und ließ die Güter der Cardinäle schonungslos verwüsten; seine Saracenen zerstörten unter Gräueln jeder Art sogar Albano bis auf den Grund.[2]

Der klägliche Ruin dieser bischöflichen Stadt bietet uns Gelegenheit, einen Blick auf den damaligen Zustand jenes entzückenden Gebirges zu werfen, wo einst am Rande des vulcanischen Sees Alba Longa stand, die fabelhafte Mutter Rom's.[3] Zur Zeit als Friedrich II. auf jenen Höhen lagerte, bestanden schon fast alle die Castelle, welche heute dort stehen. Albano war noch im Verfalle der Kaiserzeit aus den Trümmern der berühmten Villa des Pompejus und später der Kaiser (Albanum Caesaris) entstanden. Wir haben diese Stadt früh als Sitz eines lateranischen Bischofs gesehn, seit den Gothenkriegen aber mehrmals bemerkt. Weder römische Barone erwarben sie, noch gelang es der römischen Republik sie in Besitz zu nehmen, obwol Albano im XII. Jahrhundert

Das Albanergebirge und seine Castelle.

[1] Etwa im Mai 1242. Hist. Dipl. VI. 44. (Si super duce); ein zweiter Brief, etwa im Juli (Ex fervore charitatis) ibid. p. 59. Huillard behauptet, daß die Friedrich zugeschriebene Invective gegen die Cardinäle, ad vos est hoc verbum, filii Effrem, nicht von ihm sei; aber eben so wenig kann die Ludwig von Frankreich zugeschriebene Cum papalis echt sein.

[2] Math. Paris p. 599; er übertreibt die Zahl der Kirchen von Albano auf 150.

[3] Albalonga wird dort gesucht, wo das Kloster von Palazzuolo steht. Dies erscheint zum ersten Mal als S. Maria de Palatiolis zur Zeit Gregor's IX. Casimiri Memorie storiche delle Chiese e dei Conventi — Minori p. 299.

mehrmals von den Römern angegriffen, und sogar einmal verbrannt wurde. Zur Zeit Paschalis' II. war diese Stadt Albano. Eigentum der Päpste, und Honorius III. hatte sie im Jahr 1217 dem dortigen Cardinalbischof geschenkt.[1] Das Geschlecht der Savelli indeß, dessen Protector er war, besaß außer dem Castell Sabellum dort auch viele andere Güter, und erlangte am Ende des XIII. Jahrhunderts die Baronalherrschaft in Albano.

Das kleine Aricia war schon in grauer Vorzeit als uralte sicilische oder doch latinische Bundesstadt bekannt, die Wiege des August oder seiner Mutter Attia, und berühmt durch das Heiligtum der Diana Aricina. Die Barbaren Aricia. zerstörten den alten Ort, aber er tauchte als ein Castell im Jahre 990 wieder auf, wo Guido vom Haus Tusculum dort Herzog war. Paschalis II. verlieh Aricia jenem Grafengeschlecht am Anfange des XII. Jahrhunderts, worauf die Stadt an die Malabranca kam. Honorius III. brachte sie wieder an die Kirche, um sie den Verwandten seines Hauses zu verleihen.[2] Die Lage an der Via Appia gab beiden genannten Orten nur noch geringe Bedeutung. Da diese berühmte Straße für Heere ungangbar geworden war, bewegte sich das politische oder kriegerische Leben des Mittelalters zwischen Neapel und Rom schon seit lange auf der Via Latina von Capua über S. Germano und Ceperano, oder durch das Marsenland auf der Valeria von Alba über Carsoli und

[1] Die Bulle, Ferentino, 24. Juli 1217, sagt: civitatem Albanensem cum burgo, thermis, monte qui dicitur Sol et Luna, Palatio . . . Nicolaus III. bestätigte sie am 18. Dec. 1278. Ricchy, Memorie di Albano p. 217. Die Saveller erwarben Albano seit Honorius IV.

[2] Die Cession der Malebranca in einer Bulle vom 20. Mai 1223 bei Lucidi, Mem. Storiche dell' Aricia (Rom 1796), p. 408.

Tivoli. Der appiſche Weg, zerſtört und eingeſumpft, und vom großen Menſchenverkehr verlaſſen, verwandelte ſich aus der Heerſtraße, wozu er noch zur Gothenzeit gedient hatte, nicht einmal in die Straße von Kreuzfahrern. Wenn Pilger aus dem Orient in Brindiſi gelandet waren, ſo wanderten ſie von Capua auf andern Straßen. Auf dem appiſchen Wege waren die bemoosten Grabmäler der Alten jetzt Wohnungen von Hirten der Campagna. Die zahlreichen Poſtſtationen, welche das alte Itinerarium von Antonin und das jeruſalemiſche Verzeichniß für die Reiſenden von Capua nach Rom mit Genauigkeit bemerkt haben, waren längſt eingegangen und zerſtört. Unter ihnen nennen ſie Aricia und Albano als Haltpunkte im Lateinergebirg, worauf vor Rom noch die Station am neunten Meilenſtein (Mutatio ad Nonum) folgte, deren Lage heute nicht mehr zu beſtimmen iſt.[1]

Die Via Appia.

Friedrich II. ſah an den reizenden Ufern des Sees von Alba noch mehr Reſte alter Grabmäler, Tempel und Villen als man heute dort findet. Der berühmte Bundestempel des Jupiter Latiaris auf dem Gipfel des Albanerbergs ſtand damals noch in mächtigen Ruinen da, aber der antike Mons Albanus hatte wol ſchon den Namen Monte Cavo angenommen.[2] Man zeigte noch die Reſte des Tempels der ari-

[1] Nach dem Itinerar. Antonini: Aricia, Tres Tabernae, Forum Appii, Terracina . . . Capua. Das Itiner. Hierosol. zählt umgekehrt Capua . . . Mutatio ad Medias, Mutatio Appi Foro, Mut. Sponsas, Civ. Aricia et Albona, Mutatio ad Nono, in Urbe Roma.

[2] Er wird genannt A. 1249 (Bulle bei Caſimiro p. 230, und Nibby, Analisi I. 73): S. Maria de Palatiolis — super lacum Albanensem seu in pede Montis Cavae. Der letzte Stuart, Heinrich von York, Cardinalbiſchof von Frascati, zerſtörte die Reſte des Jupitertempels A. 1783, als er das Paſſioniſtenkloſter reſtaurirte, welches ſich dort an Stelle jenes lateiniſchen Bundestempels erhebt.

ciſchen Diana, oder die des berühmten Nemus, des Waldes derſelben Göttin im Krater jenes lieblichen von Veilchen umkränzten Sees, auf deſſen Rande heute Nemi ſteht; denn jenes Heiligtum der Diana wurde nach dem Falle des Römerreichs ein Kirchengut (Massa Nemus), wo ſpäter die Grafen von Tusculum eine Burg erbauten. [1] Nemi.

In der Nähe Albano's dauerte noch Lanuvium, die Heimat des Antoninus Pius, entweder in dunkeln Ruinen fort, oder es erſtand dort die jetzige Stadt Civita Lavinia auf den Trümmern der alten. [2] Auch Genzano bildete ſich in derſelben Epoche aus einem alten fundus Gentiani, wo das Geſchlecht der Gandulfi einen Turm angelegt hatte. Dieſe Herren mit dem langobardiſchen Namen Gandulf waren nach den Tusculanen die einzigen Barone, welche damals in jener Gegend des Lateinergebirgs eine Herrſchaft ſtifteten. Sie ließen ſich ſeitwärts von Albano auf Trümmern der kaiſerlichen Villa nieder, und ſie bauten dort ein Caſtell, das noch heute ihren Namen trägt. Am Anfange des XIII. Jahrhunderts waren ſie ein zahlreiches Herrengeſchlecht, verſchwanden jedoch ſchon am Ende deſſelben Säculum, wo die Savelli ſich in Beſitz von Caſtell Gandolfo ſetzten. Die alte Turris Gandulphorum verwandelte ſich erſt ſeit Urban VIII. in die Genzano

Caſtell Gandolfo.

[1] Massa Nemus, zuerſt im Anaſtaſius, Vita Silvestri n. 46. A. 1153 verlieh Anaſtaſius IV. Nemi dem Kloſter S. Anastasius ad Aquas Salvias, was Lucius III. A. 1183 beſtätigte: in loco qui dicitur Nemo (Lucidi p. 313; Natti Storia di Genzano p. 94).

[2] Es gehörte zur Zeit Honorius III. dem Kloſter S. Lorenzo bei Rom, während Ardea zu S. Paul gehörte (Natti, p. 47). Nach Nibby, Analisi II. 173, datirt das älteſte Document mit dem Namen Civitas Labiniae erſt vom Jahr 1358. Nerini, Storia di S. Alessio p. 526.

bekannte päpſtliche Villa, das einzige Landhaus, welches heute der Papſt in den römiſchen Bergen beſitzt. [1]

Die Savelli alſo erwarben ſeit Honorius III. viele Güter um den Albaner- und Nemiſee; dagegen beſaßen auf der andern Seite deſſelben Gebirgs die Colonna, die Erben der Tusculanen, ſchon ſeit langer Zeit Güter und Burgen. Außer ihrem Stammſchloß Colonna gehörte ihnen auch Monte Porzio. Einige berühmte und alte Caſtelle über dem Taleinſchnitt des Lateinergebirgs, ehedem den Grafen Tusculum's eigen, dauerten noch, wie Algidus auf der ſchönen Höhe, jetzt ein Trümmerhaufe, und wie Molaria, das alte Roboraria, welches im XIII. Jahrhundert an die Anibaldi kam.

Tusculum. Tusculum lag zur Zeit Friedrich's II. ſchon 50 Jahre lang in Ruinen, und ſeine ehemaligen Bewohner hatten neuen Orten die Entſtehung gegeben, oder ältere bevölkert, wie Rocca die Papa, welches ſchon zur Zeit Lucius III. erwähnt ward, wie Rocca Priora (Arx Perjurae), Monte Compatri, oder Frascati, und Marino. [2]

[1] Am 4. Jan. 1218 verzichten Petrus et Nicolaus Candulphi filii quond. Angeli de Candulpho, et Rusticus fil. quond. Cencii de Candulpho den Erſatz, den ſie aus dem Krieg des Röm. Volks mit der Kirche zur Zeit Alex. III. beanſpruchten. Darin heißt es auch: et de turri nostra de Gentiano nobis diruta (Ratti p. 99). Ich kenne ein andres Inſtrum. vom 6. Oct. 1244, worin Simon de Candulfis und ſein Bruder Paulus dem Abt Benedict von S. M. de Palatiolis Toffellum beim lacus Albani abtreten ... Actum est hoc in castro Candulforum in palatio curie dicti Domini Simonis (Lateraniſches Pergament im Archiv Florenz, ſignirt Roccettini de Fiesole). Gandulfi erſcheinen als Signorenfamilie in Genua. — Nach Ughelli I. 266 beſaßen die Savelli Caſtell Gandolfo ſchon A. 1282. In Rom wohnten Gandulphi; ſiehe die Grabinſchrift der Domina Paula Filia Johis Gandulphi de Gandulphinis aus Araceli A. 1360, bei Galletti Inscript. III. 407.

[2] Ob Rocca di Papa aus Fabia entſtand, mag dahingeſtellt ſein. Marino war Caſtrum ſchon A. 1249 (Casimiro Memorie delle

Während Colonna, Anibaldi und Orſini die tusculaniſche Seite des Gebirges in Beſitz nahmen, blühte dort das alte griechiſche Kloſter Sanct Nil's, Grotta Ferrata, als eine der angeſehenſten Abteien des römiſchen Gebietes fort. Die reichbegabte Herrſchaft der baſilianiſchen Mönche erſtreckte ſich über einen großen Teil des Gebirgs und über das pontiniſche Sumpfland bis nach Nettuno. Sie jagten für ihre Tafel Geflügel, und fiſchten Hechte, Störe und Lampreten im See von Fogliano, im See des ardeatiſchen Turnus, im Teiche von Oſtia, und im Tiber bis zur Marmorata.[1] Es war auf den lachenden Abhängen dieſer Berge, wo Friedrich II. wiederholt ſein Lager aufſchlug. Sein neugieriger Blick bemerkte an der Kloſterkirche zwei eherne Bildwerke, die Figur eines Mannes, und einer Kuh, die dem Kloſterbrunnen zum Schmucke dienten. Er ließ beide Alter-

Grotta Ferrata.

Chiese etc. p. 230). Bis 1266 gehörte es Joh. Frangipane de Septemsoliis, Gratian's Sohne, als Lehn des Kloſters S. Saba in Rom, und auch der Abtei Grotta Ferrata. Er vermachte ſeine Rechte S. Saba, worauf Card. Johann Gaetani (Nicolaus III.) als Procurator von S. Saba ſeinem Neffen Card. Matheus Rubeus Orſini Marino für 13,000 Pfund verkaufte: Castrum Marini et Turris ipsius cum tenimento suo. Schönes Pergament, im Archiv Gaetani Caps. 36. n. 39, vollzogen in Viterbo. — Am 16. Dec. 1266 verkaufte Card. Mathäus halb Marino ſeinen Oheimen Jordan, Rainald und Matheus, den Söhnen des berühmten Senators. Original, ibid. 48. n. 6. So kamen die Orſini in Beſitz Marino's. Ich vervollſtändige mit dieſen Urkunden Nibby's Artikel in der Analiſi.

[1] Bulle Gregor's IX., 2. Juli 1233 im Lateran (Lucidi, Ariccia p. 423), darin Lacum Turni. Der Lacus Turni beſteht noch heute bei Caſtell Romano an der Straße von Ardea (Nerini, p. 230). Schon Anaſtaſius, Vita Silvestri n. 30 ſagt, daß Conſtantin ihn der Kirche von Albano ſchenkte. — Duos sandalos, ad piscandum in Lacu Folianensi, medietatem totius Stagni Hostiensis cum piscatione et aucupatione avium — Piscariam ad capiendos sturiones in Flumine Tyberis secus Ripam Romeam —

tümer, Reſte antiker Villen, als Kriegsbeute fortſchaffen, um ſeine Saracenen-Colonie Luceria mit römiſchen Spolien zu verzieren. [1]

[1] Im Sommer 1242, wie Richard Sangerm. p. 1048 erzählt ... statuam hominis aeream, et vaccam aeream similiter. Friedrich II. legte die erſten Antikenſammlungen an.

Sechstes Capitel.

1. Wahl Sinibald's Fieschi zum Papst Innocenz IV., 1243. Friedensunterhandlungen. Der Papst kommt nach Rom. Abfall Viterbo's vom Kaiser, welcher von dieser Stadt zurückgeschlagen wird. Anibaldi und Napoleon Orsini, Senatoren. Präliminarfrieden von Rom. Der Kaiser tritt von ihm zurück. Flucht des Papsts nach Genua, 1244.

Einige Wochen lang hielt der Kaiser Rom belagert, bis die Cardinäle ihn anflehten, der Verwüstung Einhalt zu thun, da sie schnell zur Papstwahl schreiten wollten. Er hatte schon im August des vorigen Jahrs den Cardinal Otto freigelassen, entließ jetzt im Mai auch Jacob von Präneste, und zog um die Mitte des Juni ins Königreich zurück, das Resultat der Wahl abzuwarten. Die in Anagni versammelten Cardinäle riefen endlich am 24. Juni 1243 den Cardinal von S. Lorenzo in Lucina zum Papste aus. Sinibald Fieschi war aus dem genuesischen Geschlecht der Grafen von Lavagna, welche mit Lehnstiteln vom Kaiser begabt als Große des Reichs betrachtet wurden. Er galt als einer der vorzüglichsten Rechtsgelehrten seiner Zeit, doch in den politischen Angelegenheiten der Kirche hatte er sich nicht auffallend hervorgethan. Die kränkende Erinnerung an die unglückliche Seeschlacht vom 3. Mai war der Ursprung des Papsttums von Innocenz IV. Fieschi. Genua wurde durch seine Wahl

Innocenz IV. Papst, A. 1243 bis A. 1254.

entschädigt, während der neue Papst an der Seemacht seiner Vaterstadt einen mächtigen Rückhalt erhielt. Als Cardinal war er mit Friedrich befreundet gewesen, der in ihm einen zur Versöhnung geneigten Prälaten geehrt hatte, seine Wahl daher nicht gerade beargwöhnen konnte. Sie war in jeder Hinsicht ein meisterhafter Zug, und machte der Klugheit der Cardinäle viel Ehre. Wenn das Wort wahr ist, welches der Kaiser auf die Nachricht von Sinibald's Erwählung soll ausgesprochen haben: „Ich habe einen guten Freund unter den Cardinälen verloren, denn kein Papst kann Ghibelline sein," so sah er die Zukunft richtig voraus; wenn es nicht wahr ist, so bezeichnet es treffend ein geschichtliches Verhältniß.[1]

Durch so lange und kostbare Kriegszüge erschöpft, der Macht des Papsttums sich wol bewußt, wünschte Friedrich II. Versöhnung mit der Kirche, zumal seine Absichten durch die feste Haltung Rom's nicht zum Ziele kamen. Er eilte den neuen Papst zu beglückwünschen, und sprach in seinem Schreiben die Hoffnung aus, durch Innocenz IV., seinen wahren Freund, jetzt seinen Vater, den langen Streit geschlichtet zu sehen. Er schickte den Admiral Ansaldo da Mare und seine Großrichter Peter und Thaddäus nach Anagni, und empfing zu gleicher Zeit in Melfi die Friedensboten des Papsts.

Der Kaiser beglückwünscht den neuen Papst.

Nach seiner Weihe am 29. Juni blieb Innocenz IV. noch in Anagni, denn hier war er dem Kaiser nahe, mit welchem lebhaft unterhandelt wurde. Erst am Ende der heißen Jahreszeit, am 16. October 1243, ging er nach Rom,

[1] Perdidi bonum amicum, quia nullus Papa potest esse Gibellinus. Galvaneus Flamma c. 276. Auch Innocenz III. hätte bei der Wahl Otto's IV. ausrufen können: nullus Imperator potest esse Guelfus.

wo Mathäus Rubeus noch immer Senator war.[1] Die Römer betrachteten den neuen Papſt mit Neugier und habſüchtiger Erwartung. Er traute ihnen nicht, denn die lange Vacanz, während welcher Mathäus die Republik wie ein Souverän regiert hatte, mußte ſie an Unabhängigkeit gewöhnt haben, und kaum war er im Lateran, als ſeine Ruhe durch die Zudringlichkeit von Gläubigern geſtört wurde, die ein ſeinem Vorgänger gemachtes Darlehn von 40000 Mark mit Ungeſtüm zurückverlangten. Schwärme römiſcher Kaufleute erfüllten Tagelang die päpſtliche Aula mit Geſchrei — ein befremdendes Schauſpiel, den eben in Rom eingezogenen Papſt zu ſehen, der ſich vor Gläubigern nicht zu retten weiß, ſelbſt an ſeinem Male nicht Ruhe hat, und ſich in ſeinem Gemach verbergen muß, bis er die Schreier abgefunden hat.[2]

Innocenz IV. zieht in Rom ein, Oct. A. 1243.

Nach Rom war Innocenz IV. hauptſächlich durch ein Ereigniß gerufen worden, welches in die Friedensverhandlungen ſtörend einzugreifen drohte. Seit dem Jahre 1240 war der Kaiſer Herr von Viterbo; die Bürger dieſer Stadt, die ſich ihm aus Haß gegen die Römer ergeben hatte, dienten

[1] Nicol. de Curbio, Vita Innocenc. IV. c. 7: XVII. Kal. Nov. exiens de Anagnia, Romam ivit — cum tripudii gaudio est receptus XVII. Kal. Dec. Der 15. Nov. als Datum der Rückkehr, wie auch Cherrier annimmt, alſo 1 Monat nach der Abreiſe aus Anagni, iſt irrig. Schon am 22. Oct. datirt er an die Viterbeſen: Lateran. XI. Kal. Nov. Pont. n. a. I. (Cod. Palat. 953. fol. 33b.)

[2] Palaſtſcene, von Nicol. de Curbio lebhaft geſchildert: Romanorum quamplurimi mercatores — procaciter mutuum repetebant, aulam palatii et cameras — infestis clamoribus — onerosa multitudine replentes — ipsum oportebat in camera latitare (c. 7). Der Papſt half ſich durch patientia, que optimum est genus vincendi, wie ſein Lebensbeſchreiber, echt italieniſch, ſagt.

bereitwillig in seinem Heer bei seiner zweimaligen Belagerung Rom's, wie sie einst aus gleichem Haß unter den Fahnen Barbarossa's gedient hatten. Sie waren im Juli 1242 bis in die nächste Nähe der Stadt gedrungen, wo sie das Castell Longhezza zerstörten; im Juni 1243 hatten sie ihre Rachlust nochmals an der Campagna gestillt.[1] Die Wahl des Papsts vereinigte jetzt die ermatteten Guelfen um ein neues Haupt, belebte ihre Kraft und gab den Anhängern der Kirche auch in Viterbo wieder Mut. Friedrich hatte hier eine feste kaiserliche Pfalz erbauen lassen; dies bedrohte die Bürger mit einem dauernden Joch.[2] Des Kaisers Hauptmann in Viterbo, Simon Graf von Chieti, drückte die ihm heftiger widerstrebende Partei mit Härte nieder und füllte die Burg mit Gefangenen. Die bei Friedrich klagenden Viterbesen forderten die Zurückziehung des Capitäns, während zugleich der Führer der Guelfen, Rainer vom Haus der Gatti, in der Stille Verschworene um sich sammelte. Er unterhandelte mit dem Cardinal Rainer Capocci, einem Viterbesen von Geburt. Dieser sehr kluge und eifrige Mann war Legat in Tuscien, wo Friedrich alle päpstlichen Besitzungen zum Reiche gezogen hatte, und durch den Grafen Richard von Caserta verwalten ließ. Viterbo, der Herrschaft des Kaisers müde, erhob das guelfische Geschrei: „Kirche! Kirche!" Die Rebellion brach im August 1243 aus; die Verschworenen riefen, wie verabredet war, den Cardinal Rainer aus Sutri und den Pfalzgrafen

Viterbo fällt vom Kaiser ab, Aug. A. 1243.

[1] Longhezza, an der Via Tiburtina am Anio, auf den Trümmern von Collatia, erscheint zum erstenmal als castellum quod vocatur Longezzae anno 1074 in einer Bulle Gregor's VII. Nibby Analisi.

[2] Manuscript des Nicola della Tuccia ad A. 1242—1243. Der Chronist beruft sich auf ältere Chroniken des Gotifredo und Lancilotto.

Wilhelm von Tuscien; sie öffneten ihnen am 9. September die Tore, worauf Graf Simon mit 300 Mann kaiserlicher Truppen in der Pfalz S. Lorenzo eingeschlossen und mit Wut belagert wurde. Rainer, derselbe Cardinal, welcher wenige Jahre zuvor mit dem Kaiser vereinigt Viterbo gegen die Römer geschützt hatte, nahm den Huldigungseid für die Kirche an, und schloß ein Bündniß mit der Republik Rom. [1]

Als die im Castell Belagerten Richard von Caserta und Friedrich selbst dringend zum Entsatze riefen, kam der Kaiser sofort und belagerte seit dem 8. October die wichtige Stadt, wo Graf Simon auf das Aeußerste bedrängt war. Innocenz IV. hatte nach einigem officiellem Zögern die Umwälzung in Viterbo gut geheißen; er schickte seinem unternehmenden Cardinal Geld, beschwor die Römer den Viterbesen zur Hülfe zu ziehen, ermunterte diese auszudauern, und sammelte Truppen in der Campagna und Maritima. [2] So befand sich der Papst während der Friedensunterhandlungen schon wieder im Kriege mit dem Kaiser. Es galt freilich den Wiederbesitz einer Stadt, die im Bereiche des vertragsmäßig anerkannten Kirchenstaates lag, und deren Recht, sich der Kirche wieder anzuschließen, unbestritten war. Die

Der Kaiser vor Viterbo, Oct. A. 1243.

[1] Im Sept. meldet der Viterbesische Ritter Tineosus an Friedrich den Verrat der Stadt (Hist. Dipl. VI. 125, daselbst andre Briefe der Belagerten). Petr. de Vin. II. 55. Math. Paris p. 607. Richard Sangerm. ad A. 1243. Nicol. de Curbio c. 8. Friedrich's Manifest vom Jahr 1244. Endlich ausführlicher Bericht eines Familiaren des Cardinals Rainer im Cod. Palat. 953 fol. 56.

[2] Des Papsts Brief, Anagni 7. Oct.; bei Raynald n. 26. A. 1243; und an die Viterbesen, Lateran 22. Oct., im Cod. Palat. 953 fol. 33, worin er sagt, daß er zu ihrer Hülfe das Herz der Römer erregt habe — et ut hoc cum celeritate proveniat campana capitolii sine remissione epulsatur. Aus der Campagna komme Hülfe.

Römer, einſt ſo ergrimmte Feinde, jetzt guelfiſche Bundesgenoſſen Viterbo's, zogen bereitwillig aus, um Beute zu gewinnen, während der Kaiſer, verſtärkt durch 6000 Mann, die ihm der Graf Pandolf von Faſanella aus Toscana zugeführt hatte, die empörte Stadt mit Macht beſtürmte. Die Belagerung Viterbo's bildet eine denkwürdige Epiſode in der Geſchichte des römiſchen Mittelalters. Eine kleine tusciſche Commune, von einem geharniſchten Cardinal verteidigt, ſchmückte ſich mit kriegeriſchen Ehren, wie Brescia. Die wiederholten Stürme wurden mannhaft abgeſchlagen, und ein geſchickter Ausfall am 10. November, wobei das Belagerungszeug verbrannte, brachte Friedrich ſelbſt in große Gefahr und zwang ihn, von Viterbo abzulaſſen. Der große Kaiſer ſchloß ſich voll Unmut in ſein Zelt ein; er bewilligte die Vorſchläge, welche der Cardinal Otto, ehedem ſein Gefangener, und in der Haft ihm perſönlich wert geworden, in ſein Lager brachte. Er hob die Belagerung auf. Den Bedingungen gemäß erhielt Graf Simon am 13. November freien Abzug, jedoch die Abziehenden wurden treulos zuſammengehauen, die den Ghibellinen in Viterbo verſprochene Amneſtie ward nicht geachtet, und auch die Römer, welche in zweideutiger Haltung bei Sutri ſtanden, fielen nach des Kaiſers Abmarſch über Ronciglione her, nahmen das Caſtell Vico, griffen den Grafen Pandolf, und ſchickten ihn gefangen nach Rom. Der Kaiſer beklagte ſich über den Bruch des Vertrags, ohne ihn beſtrafen zu können.[1] Vor den Mauern Viterbo's wandte

Er belagert vergebens Viterbo.

1 Seine Klageſchrift an die Könige, vom Dec. (Petr. de Vin. II. c. 2) ſchildert den Verrat der Viterbeſen und Römer, deſſen Mitwiſſenſchaft er darauf im Manifeſt A. 1244 auch dem Papſt Schuld gab. Die Chronik des Nicola della Tuccia iſt voll intereſſanter Einzelheiten.

ſich ſein Glück. Sein ruhmloſer Abzug am Ende des Jahrs in das Piſaniſche minderte ſein Anſehn, und machte auch andere Städte geneigt, die guelfiſche Fahne aufzupflanzen. und zieht von der Stadt ab.

Der Fall von Viterbo, ein Triumf des Papſts, eine Demütigung Friedrich's, welche nach ſeinem eigenen Geſtändniß „den Nerv ſeines Herzens ſchmerzlich berührte," ſtörte indeß nicht den Fortgang der Unterhandlungen, vielmehr war der Kaiſer eben aus Rückſicht auf den Frieden von Viterbo zurückgetreten. Der Papſt behandelte ihn jetzt als einen geſchlagenen Mann. Die Bedingungen, die er ihm für ſeine Abſolution ſtellte, waren erniedrigend, weil ſie ihm eine unwürdige Sündenbuße auferlegten, und drückend, weil ſie ihn zwingen ſollten, ſeine Waffen im Angeſicht der Lombarden, wie ein Ueberwundener, niederzulegen, ehe ihm ſelbſt hinlängliche Sicherheit ſeiner Rechte und die Losſprechung vom Banne gegeben war. Er ſelbſt betrachtete den Kirchenſtaat, den er beſetzt hatte und durch Vicare, meiſtens Italiener, verwalten ließ, als durch Recht der Eroberung und auf Grund des von Gregor IX. provocirten Krieges ihm verfallen. Das Reich, ſo ſagte er, hat die einſt der Kirche geſchenkten Länder wieder eingezogen, weil die Päpſte dieſe freigebigen Schenkungen nur mit Undank lohnten. Er wolle ſie trotzdem wieder ausliefern, und dann unter Zins von der Kirche zu Lehen tragen. Als Innocenz IV. dieſen Vorſchlag, den Kaiſer auch mit dem Kirchenſtaate zu belehnen, nicht annahm, ſtand Friedrich davon ab; nur gewiſſe Kronrechte wollte er ſich vorbehalten. Man kam im März 1244 in Rom zum Abſchluß, wo der dort anweſende, ſchutzflehende Kaiſer Balduin von Byzanz mit Eifer ſich um den Frieden bemühte. Die kaiſerlichen Geſandten unterwarfen ſich höchſt

Der Kaiser nimmt die Friedensbedingungen des Papsts an, März A. 1244.

ungünstigen Artikeln; sie versprachen den Kirchenstaat vollständig herzustellen; die geistliche Gewalt des Papsts über alle Fürsten anzuerkennen, alle Anhänger desselben zu begnadigen, ohne daß der Termin der Absolution festgestellt wurde. Diese hatte Friedrich vor allem verlangt, der hartnäckige Papst aber nur an die Erfüllung der Bedingungen geknüpft. Am 31. März 1244 beschworen die Machtboten Raymund Graf von Toulouse, Petrus de Vineis und Thaddäus von Suessa den Präliminarfrieden im Namen ihres Herrn im Lateran, in Anwesenheit des Kaisers Balduin, der Senatoren Anibale degli Anibaldi und Napoleon Orsini, und des römischen Volks. Man hatte dies so wenig erwartet, daß der Papst die Vertragsartikel sofort abschreiben und als Flugblätter öffentlich im Lateran für sechs Denare verkaufen ließ, was den Kaiser sehr erbitterte. [1]

Das Urteil der Kirche, selbst die Stimme des Engländers Mathias Paris, eines der Richtung des damaligen Papsttums nicht freundlich gesinnten Geschichtschreibers, hat erklärt, daß der Kaiser von diesem Vertrage alsbald zurücktrat. [2] Es war ein großer Fehler Friedrich's, sich Bedingungen zu unterwerfen, die er nicht erfüllen konnte, ohne dem kaiserlichen Ansehn zu entsagen. Als er nun sah, daß der Papst der bestimmten Fassung unbestimmter Artikel,

[1] Die langen Unterhandlungen seit dem August 1243 in Mon. Germ. IV. 341–354. — Nicolaus de Curbio c. 10.

[2] In seinem Brief vom 30. April sagt der Papst: non post multos dies elegit resilire potius quam parere, adimplere quod sibi mandavimus, renuendo. — Math. Paris p. 427: a forma jurata — resilivit. Ein Eidbruch ward dem Kaiser nie vorgeworfen. Ueber sein Recht urteilen mit klarer Besonnenheit Raumer und Huillard. Siehe auch Schirrmacher, IV. 68.

welche nur zur Grundlage für eine im Einzelnen genau feſtzuſtellende Formel dienen konnten, voll Liſt auszuweichen ſuchte, verzögerte er die Vollziehung des Vertrags, und behielt den Kirchenſtaat als Pfand. Dem Papſt war es mit dem Frieden kein Ernſt; er hatte nur einen Gedanken, ſeinen Gegner durch ein Concil zu unterdrücken, doch dies konnte in Italien nicht verſammelt werden. Das Haupthinderniß der Verſöhnung blieb immer das Verhältniß des Reichs zur Lombardei, welche in den Artikeln nicht genannt, nur unbeſtimmter Weiſe als zu amneſtiren bezeichnet war. Friedrich wollte ſich den Präliminarfrieden nicht als definitiven gefallen laſſen, wodurch er ſich dem Papſt und den Lombarden würde auf Gnade und Ungnade ergeben haben. Er wollte die lombardiſchen Gefangenen nicht freigeben, bevor ihm die Städte nicht den Huldigungseid geleiſtet, und auf die Verträge von Conſtanz verzichtet hatten. Er forderte die Abſolution vom Bann, und der Papſt verweigerte ſie, ehe ihm nicht der Kirchenſtaat bis auf die letzte Feſtung ausgeliefert, und der lombardiſche Städtebund nicht in den Frieden aufgenommen war. Er bricht den Vertrag.

Rom ſelbſt bot ihm Grund zum Argwohn dar. Obwol der Kaiſer erklärt hatte, die Beilegung ſeines Streites mit den Römern dem Papſt zu überlaſſen, wußte man ihn doch im Einverſtändniß mit den dortigen Ghibellinen, und man gab ihm Schuld, ſie heimlich aufzureizen.[1] Noch im April

[1] Abmahnender Brief eines Cardinals an Friedrich (Hist. Dipl. VI. p. 184; p. 186 Friedrich's Brief an den Papſt, worin er dieſe Beſchuldigung ablehnt). Der mächtigſte Freund des Kaiſers, Card. Johann Colonna, ſtarb zu Rom A. 1244. Obiit vas superbiae et omnis contumeliae. — Qui inter omnes Cardinales in possessionibus saecu-

1244 nahm er zu Aquapendente die Frangipani Heinrich und Jacob in ſeinen Vaſallendienſt, da er ſie mit der Hälfte des Coloſſeum belieh, was der Papſt ſofort für ungültig erklärte. Innocenz zwang vielmehr jene Barone, die Belehnung von der Kirche anzunehmen.[1] Er nötigte zu gleicher Zeit den Präfecten, die päpſtliche Inveſtitur anzuerkennen; denn auch dieſen Beamten hatte der Kaiſer, als er jene tusciſchen Gegenden beſetzte, vermocht ſich von ihm inveſtiren zu laſſen, und ſo verſucht, die Stadtpräfectur wieder zu einem Reichslehn zu machen; das von Innocenz III. an die Kirche gebrachte Recht, den Präfecten einzuſetzen, ließ er nicht gelten.[2] Ueberall forderte der Papſt den völligen Verzicht Friedrich's auf die Reichsrechte, die Rückkehr zu den Grundlagen von Neuß und von Eger. Wenn nun Innocenz IV. ſeinem liſtigen Gegner nicht traute, ſo betrachtete ihn der Kaiſer

Der Kaiſer inveſtirt den Stadtpräfecten.

laribus claruit potentissimus; unde efficacissimus discordiae inter Imp. et Papam seminator exstitit. Math. Paris p. 614.

[1] Er hob die kaiſerliche Conceſſion am 16. April auf. Breve an Heinrich Frangipane und ſeinen Sohn Jacob: cum igitur — nuper apud Aquampendentem in presentia Principis constituti, eidem — timore perterriti, medietatem Collisei cum palatio exteriori sibi adjacenti . . . quae ab Eccl. Rom. tenetis in feudum, de facto cum de jure nequiveritis, duxeritis concedenda — — concessionem hujusmodi nullam esse penitus renunciantes . . . Hist. Dipl. VI. 187. Raynald ad A. 1244. n. 19. Theiner, Cod. Dipl. I. n. 207.

[2] Petrus almae urbis prefectus, comes Anguillariae — zeichnet, März 1244 zu Aquapendente, als Höfling des Kaiſers, ein Diplom (Hist. Dipl. VI. 166). Sein Vorgänger und wol Bruder Johann war demnach todt. Friedrich beſchwerte ſich in ſeinem Manifeſt über den Papſt: procuravit — qualiter terra quam tenemus — ante pacis adventum averteretur a nobis — recipiens prefectum et quosdam sequaces suos cum terris eorum, qui omni tempore imperii fuit, et dignitatem ab eo recepit, et de quo numquam questio fuit per Ecclesiam nobis relata.

mit gleichem Argwohn. Es hieß, der Papſt habe den Boten Frankreichs geſagt, daß er auch nach erteilter Abſolution die Lombarden unterſtützen wolle, wenn ſie nicht in den Frieden aufgenommen ſeien; kurz der Kaiſer behielt das Patrimonium der Kirche als Sicherheit in ſeiner Hand. Er machte Innocenz neue Anerbietungen; er lud ihn ein ſich ihm zu nähern, damit in perſönlicher Zuſammenkunft ein Endgültiges feſtgeſetzt werde. Der Papſt gab ſcheinbar Gehör; mit einem feinen Plane ſchon längſt beſchäftigt, ernannte er am 28. Mai zehn neue Cardinäle, das heilige Collegium zu verſtärken, und ging am 7. Juni in das feſte Civita Caſtellana. Der Kaiſer forderte ihn auf, nach Narni zu kommen, denn er ſelbſt lagerte zu Terni; der Papſt lehnte dies ab, zeigte ſich indeß zu Unterhandlungen bereit. Aber heimlich ſandte er einen Franciscanermönch mit dringenden Briefen an Filippo Vicedomini, den Podeſtà von Genua. Er blieb neunzehn Tage in Civita Caſtellana.[1] Während nun hier zwiſchen ihm und dem Kaiſer Botſchaften gewechſelt wurden, ſegelte eine genueſiſche Flotte, begleitet von drei Fieschi, den Vettern des Papſts, durch das tuscifche Meer und warf am 27. Juni vor Civita Vecchia die Anker aus. Innocenz hörte in Sutri, wohin er ſich an demſelben Tag begeben hatte, zugleich von dem Eintreffen der Schiffe, und daß 300 Reiter heranzögen, ihn aufzuheben, wie man wenigſtens als Gerücht verbreitete. Die Aufregung war groß. In der Nacht des 28. Juni entſchloß man ſich zur Flucht. Innocenz IV. ver-

Innocenz IV. in Civita Caſtellana.

Er flieht nach Genua, Juni A 1244.

[1] Er datirte von dort am 21. Juni ein Privileg für das Kloſter S. Pancratio in comitatu Rosellano dioc. Grosseti. Dieſe Bulle, von 12 Cardinälen unterſchrieben, befindet ſich im Staatsarchiv Neapel, Bullarium, Vol. II.

wandelte ſich wieder in den Grafen Sinibald, legte Waffen an, ſetzte ſich zu Pferd, und gefolgt von Dienern und Freunden, worunter ſich Nicolaus de Curbio ſein Lebensbeſchreiber, und von mehren Neffen, unter denen ſich der Cardinal Wilhelm Fieschi befand, jagte er wie ein Rittersmann durch die finſtre Nacht, über die unwegſamen Gefilde Tuscien's, bis er am Morgen Civita Vecchia und die Flotte Genua's erreichte. Tags darauf fanden ſich noch fünf Cardinäle im Hafen ein, welche ihrem rüſtigeren Herrn nicht ſo ſchnell hatten folgen können.[1] Andere ſieben flohen verkleidet landwärts nach Genua; drei andre ließ Innocenz zurück; den Cardinal Stephan von S. Maria ernannte er zu ſeinem Vicar in Rom; Rainer war Legat in Tuscien, Spoleto und den Marken, und Richard von S. Angelo Rector der Campagna und Maritima.

Am Feſt der Apoſtelfürſten, den 29. Juni, ging man aus Civita Vecchia in See. Die Fahrt war durch Stürme und die Furcht vor dem kaiſerlichen Admiral Anſaldo da Mare beunruhigt, welcher in jenen Meeren kreuzte, und die Scene vom 3. Mai großartiger würde wiederholt haben, wenn ihm der Zufall die genueſiſche Flotte entgegenführte. Man mußte an der wilden Inſel Capraja bei Corſica vor dem Sturme Schutz ſuchen; man landete aus Not am 4. Juli in Porto Venere, dem erſchöpften Papſte Raſt zu geben, worauf die mit Flaggen und purpurnen Teppichen prachtvoll geſchmückten Schiffe der Republik am 7. Juli glücklich ihren

[1] Nicol. de Curbio c. 13: Der Papſt ließ alle hinter ſich: per devia et abrupta montium, ac nemora tota nocte laborans. — Veterem induit Senebaldum, et leviter armatus equum ascendit velocissimum, manu non vacua, ſo Math. Paris p. 431.

Hafen erreichten. Das Volk von Genua empfing unter Glockengeläute und Trompetenſchall mit feierlichen Chören ſeinen Landsmann Fieschi, den aus den Netzen des großen Feindes entflohenen Papſt, und die freudetrunkenen Cardinäle riefen an's Land ſteigend den Vers des Pſalmiſten: „Unſere Seele iſt entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers; der Strick iſt zerriſſen, und wir ſind frei!“ [1]

Sein Einzug in Genua, 7. Juli A 1244.

2. Innocenz verſammelt das Concil in Lyon, 1245. Abſetzung des Kaiſers. Folgen dieſer Sentenz. Friedrich's Aufruf an die Fürſten Europa's. Gegenmanifeſt des Papſts. Die Stimmung in Europa. Was der Kaiſer wollte. Innocenz IV. beſchließt den Krieg auf Leben und Tod wider das hohenſtaufiſche Geſchlecht.

Die Flucht des Papſts war ein höchſt meiſterhafter Zug, wodurch die Handlung in dem großen Drama zu ſeinen Gunſten umgewendet ward. Sie ſtellte Friedrich als Verfolger, Innocenz als Märtirer dar, während die vom Glücke gekrönte Kühnheit dieſen zugleich als einen Mann von Energie erſcheinen ließ. Sie machte einen tiefen Eindruck auf die Welt, und minderte das Anſehn Friedrich's mehr, als es der Verluſt großer Schlachten würde gethan haben. Der beſtürzte Kaiſer ſchickte den Grafen von Toulouſe nach Genua, den Flüchtling zur Umkehr und zum Frieden einzuladen; er ſtellte in einem langen Manifeſt der Welt die Ereigniſſe und die Unterhandlungen dar, die er mit dem Papſt bis zum Augenblick von deſſen Entweichung geführt hatte; [2] er ſah ſich wieder in einem neuen Kriege mit der Kirche, und in einer ſchlimmeren Lage als zuvor. An die Stelle Gregor's IX.

Manifeſt Friedrich's II.

[1] Fahrt und Empfang werden anziehend beſchrieben von Nicolaus, und dem Fortſetzer der Annalen Genua's.

[2] Petr. de Vin. I. c. 3.

war Innocenz IV. getreten, an die Stelle eines leidenſchaftlichen, aber offnen und redlichen Feindes, ein unredlicher und liſtiger Gegner.

Innocenz IV. ſammelte ſeine erſchöpften Kräfte drei Monate lang im Kloſter S. Andreas bei Genua, dann ging er über den Mont Cenis nach Frankreich, dort gleich ſeinen Vorgängern ein Aſyl zu finden. Er erreichte Lyon nach langen Beſchwerden erſt am 2. December. Dieſe mächtige und reiche Stadt, zwar unter der Autorität des Reichs, doch frei und unabhängig, bot ihm hinlängliche Sicherheit dar. Das Glück, die römiſche Curie zu beherbergen, war freilich koſtbar und zweifelhaft; Innocenz, welcher in den Staaten irgend eines mächtigen Königs Aufnahme wünſchte, ward von England und Aragon, ſelbſt von Frankreich höflich erſucht, ſie mit dieſer Ehre zu verſchonen; er blieb daher in Lyon. Am 3. Januar 1245 ſchrieb er das Concil aus, wozu er den Kaiſer nicht in geſetzmäßiger Form vorlud.

Das Concil in Lyon, A. 1245.

Nur 140 Prälaten, die meiſten aus Frankreich, viele aus dem ſchon verfinſterten Spanien, welches ſogar die Ankläger Friedrich's ſtellte, faſt niemand aus Deutſchland, verſammelten ſich im Juni in Lyon. Schwerlich konnte dieſe romaniſche Synode eine allgemeine heißen. Sie wurde am 28. Juni eröffnet. Würdevoll und mit nachdrücklicher Beredſamkeit verteidigte der berühmte Juriſt Thaddäus von Sueſſa, Friedrich's Abgeordneter, ſeinen Herrn. Er forderte eine Friſt; ſie ward bewilligt, doch zu kurz gemeſſen. Der Kaiſer, welcher ſich damals in Turin befand, verſchmähte es perſönlich zu erſcheinen; er ſchickte neue Boten, deren Eintreffen nicht abgewartet wurde. Am 17. Juli ward ſodann die Excommunication über Friedrich nochmals aus-

Der Kaiſer wird auf dem Concil abgeſetzt, 17. Juli A. 1245.

gesprochen, und der große Kaiser förmlich für abgesetzt erklärt. Dies Urteil wurde in Hast der überraschten Versammlung vom Papste vorgelesen und dem Proceß fehlte überhaupt, was immer dagegen gesagt werden mag, die gesetzmäßige Form der Vorladung, des gegründeten Zeugenbeweises, und der hinlänglichen Verteidigung. Der Anwalt des Kaisers, welcher bereits an den künftigen Papst und ein künftiges allgemeines Concil der Könige, Fürsten und Prälaten appellirt hatte, schlug voll Verzweiflung an seine Brust, als er diese unheilvolle Sentenz vernahm; er protestirte, und reiste ab. [1]

Der Conciliumbeschluß von Lyon ist eins der verhängnißvollsten Ereignisse der Weltgeschichte gewesen; seine todbringende Wirkung stürzte das alte germanische Reich, aber auch die Kirche wurde von ihrem eigenen Blitzstral im Tiefsten versehrt. Die Absetzung des Kaisers hatte jetzt das Gegenkönigtum zur Folge, ohne daß Friedrich II. daran denken konnte, das Papsttum, wie einst Heinrich IV. und dessen Nachfolger gethan hatten, mit den gleichen Waffen des Schisma zu bekämpfen. Es kam nicht mehr darauf an, einen kirchlichen Papst durch einen kaiserlichen zu verdrängen, vielmehr im Papst überhaupt die über das Gleichgewicht der Gewalten

[1] Ego Thadeus de Suessa . . . ad futurum Romanum Pontificem et ad universale concilium regum, principum et prelatorum, cum presens concilium universale non sit, pro parte domini imperatoris appello. Hist. Dipl. VI. 318. Math. Paris p. 451: sententiam — in pleno Concilio, non sine omnium audientium — stupore et horrore terribiliter fulguravit, und dieser Chronist zeigt sich in seiner Auffassung seit Gregor's IX. Tode feindlich gegen Friedrich. Bemerkenswerte Actenstücke sind die geheimen Gutachten für das Cardinalscollegium bei Höfler in Albert von Beham's Conceptbuch n. 4 und 5, wo auch die Klageschriften Friedrich's und die Verteidigung Innocenz IV.

emporgestiegene geistliche Macht zu bezwingen, und die weltliche Autorität von der Despotie des Priestertums zu befreien.

Aufruf Friedrich's II. an die Fürsten Europa's.

Friedrich II. rief sofort alle Fürsten Europa's zu seinem Beistand auf. Sein denkwürdiges Manifest sagte ihnen folgendes: „Glücklich nennt diejenigen das Altertum, denen fremdes Unheil zum warnenden Heile wurde. Der Vorgänger bereitet dem Nachfolger das Loos, und wie das Siegel dem Wachs, so wird das Beispiel dem moralischen Leben aufgedrückt. Hätten doch mir andre verletzte Fürsten ein vorsorgendes Beispiel aufgestellt, wie ich, Ihr christliche Könige, es Euch hinterlasse. Die sich heute Priester nennen, unterdrücken die Söhne jener Väter, von deren Almosen sie sich mästeten; sie selbst, die Söhne unsrer Untertanen, vergessen, was ihre Väter sind, und sie ehren weder Kaiser, noch König, sobald sie zur apostolischen Würde gelangt sind. Die Anmaßung von Innocenz bezeugt es. Nachdem er ein Generalconcil, wie er sagt, berief, hat er sich erdreistet, ohne Vorladung, ohne Schuldbeweis gegen mich die Absetzung zu verhängen, und dadurch allen Königen eine grenzenlose Beleidigung angethan. Was dürft Ihr einzelne Könige von der Verwegenheit dieses Priesterfürsten nicht gewärtigen, wenn er, der im Weltlichen keine Richtergewalt über mich besitzt, mich abzusetzen wagt, der Ich durch feierliche Fürstenwahl und die Zustimmung der ganzen, damals noch gerechten Kirche mit dem Kaiserdiadem göttlich gekrönt bin. Aber ich bin nicht der Erste, noch werde ich der Letzte sein, den der Mißbrauch der Priestergewalt vom Trone zu stürzen sucht. Und Ihr seid mitschuldig, weil Ihr jenen Scheinheiligen gehorcht, deren Durst nach Herrschaft nicht die Flut des Jordan löschen könnte. Wäre Eure leichtgläubige Einfalt

nicht von der Heuchelei jener Schreiber und Phariſäer beſtrickt, ſo würdet Ihr die häßlichen und für das Schamgefühl unausſprechlichen Laſter jener Curie erkennen und verabſcheuen. Sie erpreſſen, wie Ihr wol wißt, große Einkünfte aus vielen Königreichen; dies iſt die Quelle ihres wahnſinnigen Hochmuts. Bei Euch, Ihr Chriſten, betteln ſie, damit bei ihnen die Ketzer ſchwelgen; Ihr ſtürzt die Häuſer Eurer Freunde um, um hier den Feinden Städte zu bauen. Aber glaubet nicht, daß die Sentenz des Papſts mein Hochgemüt beugen kann. Mein Gewiſſen iſt rein, Gott mit mir. Ich rufe ſein Zeugniß an: dies war ſtets mein Plan, die Prieſter jedes Standes, zumal die höchſtgeſtellten, zum apoſtoliſchen Leben, zur Demut des Herrn, und zur Verfaſſung der reinen Urkirche zurückzuführen. Denn damals pflegten die Geiſtlichen zu den Engeln emporzublicken, von Wundern zu glänzen, Kranke zu heilen, Todte zu erwecken, und Fürſten und Könige durch heiliges Leben, nicht mit Waffengewalt zu unterwerfen. Aber dieſe der Welt dienenden, von Wolluſt trunkenen Prieſter verachten Gott, weil ihre Religion in der Flut des Reichtums unterſank. Solchen dieſe ſchädlichen Güter, dieſe Laſt ihrer Verdammniß zu entziehen, iſt in Wahrheit ein Werk der Liebe; und an dieſes ſollen wir und alle Fürſten mit uns eifrig die Hand anlegen, damit der Clerus alles Ueberflüſſigen entkleidet werde und mit mäßigem Gut zufrieden dem Gottesdienſte wieder nachlebe.“ [1]

[1] Sane redditus copiosi, quibus ex plurium depauperatione regnorum ditantur — ipsos faciunt insanire — — Semper fuit nostre voluntatis intentio, clericos — ad illum statum reducere — quales fuerunt in ecclesia primitiva, apostolicam vitam ducentes . . . Hist. Dipl. VI. 391. Febr. 1246. Siehe auch den Brief

Den gewichtigen Anklagen des Kaisers antwortete der Papst mit den überschwenglichsten Theorien für den Beweis seiner Befugniß, Kaiser und Könige zu richten. Denn dies war der Kern des päpstlichen Planes: den durch frühere Thatsachen schon praktisch bewiesenen Satz der Kirche, daß der Papst von Christo die richtende Gewalt über die Könige erhalten habe, für immer zum unumstößlichen Recht zu erheben. Innocenz IV. behauptete daher, daß der Papst Generallegat Christi sei, der ihm die volle Richtergewalt auf Erden übertragen habe; daß Constantin die ungesetzliche Tyrannei des Reichs der Kirche voll Demut abgetreten, und sie dann erst als legitime Gewalt von ihr zu Lehn genommen habe; daß beide Schwerter der Kirche gehörten, welche das weltliche Schwert dem Kaiser bei der Krönung zu ihrem Dienste übergebe. Er sagte, daß der Kaiser dem Papst, von welchem er Titel und Krone erhalte, nach altem Herkommen als seinem Oberlehnsherrn den Untertaneneid gelobe. Der Kaiser schmäht, so schrieb er, die Kirche, weil sie von der Wunderkraft ihrer Urzeiten nicht mehr so oft erglänzt, weil der Prophezeiung David's gemäß ihr Same mächtig auf Erden ward, und die Priester von Ehren und Reichtümern stralen. Wir selbst ziehen die Armut im Geiste vor, welche im Ueberfluß des Reichtums nur schwer bewahrt wird, aber wir erklären: nicht der Gebrauch, sondern der Mißbrauch der Reichtümer ist sündlich. [1]

Entgegnung von Innocenz IV., und Grundsätze der Papstgewalt.

Friedrich's Etsi caussae nostrae, Turin, 31. Juli 1245 (Petr. de Vin. I. c. 3 und Math. Paris p. 722).

[1] J. Christus — in Ap. Sede non solum pontificalem sed et regalem constituit monarchiam, b. Petro ejusque successoribus terrini simul ac celestis imperii commissis habenis. Die Päpste glaubten sogar, daß sie auch die Engel richteten, nach dem Spruch von Paulus an nescitis, quod angelos judicabimus. (In demselben Brief.) —

Dieſer Brief iſt das wichtigſte Document von der mittelaltrigen Prieſteranſicht über das päpſtliche Amt. Innocenz IV. hob damit das Gleichgewicht der geiſtlichen und weltlichen Autorität öffentlich auf, und uſurpirte geradezu für den heiligen Stul die Vereinigung beider Gewalten. Gegen dieſe maßloſen, jeder Freiheit tödtlichen Grundſätze würden die Könige Europa's nicht Jahrhunderte lang zu kämpfen gehabt haben, wenn ſie damals die Sache Friedrich's zu der ihrigen gemacht hätten.[1]

Die damalige Welt unreif für das ghibelliniſche Princip der Civiliſation.

Das geiſtige Leben des Abendlandes war in jener Zeit, zwiſchen Mönchtum und Rittertum, zwiſchen feudaler Willkür und Knechtſchaft, gläubigem Fanatismus und freigeiſtiger Ketzerei, zwiſchen bürgerlicher Arbeit und ſtiller Forſchung des Gedankens geteilt, in zahlloſe Richtungen, Rechte, Freiheiten, Staaten im Staat geſondert oder kaſtenartig abgegrenzt; das einigende, den Nationalſtaat ſchaffende Königtum war nur im erſten Entſtehen. In dem verworrenen Gewebe von widerſtreitenden Parteizwecken, nationalen Trieben, ſtädtiſchen Individualitäten und Lehnsherrſchaften ſtand als ein feſtes, vielgegliedertes, doch unendlich einfaches Syſtem nur die Kirche da, mit ihrer alle chriſtlichen Völker umfaſſenden gleichmäßigen Hierarchie, mit ihrem Dogma und canoniſchen Recht, mit ihrem Mittelpunkte Rom, und ihrem un-

(Romanorum princeps) Romano pontifici, a quo imperii honorem et diadema consequitur, fidelitatis et subjectionis vinculo se astringit. Höfler „Albert von Beham" n. 8; der Brief Agni sponsa nobilis (Höfler, Friedrich II. p. 413), wo Innocenz den Vorwurf des Reichtums von der Kirche abzuwehren ſucht, iſt ſo phraſenhaft, daß ich ihn nicht für echt halte.

[1] Es ſind dies dieſelben Grundſätze der fanatiſchen Herrſchſucht des Prieſtertums, welche noch am heutigen Tage (1870) von den Jeſuiten als canoniſch gepredigt werden.

beſtrittenen Haupt, dem Papſt. Die Kirche, das Imperium der Geiſter, ſetzte ſich an die Stelle des Reichs. Könige und Länder wurden dem Papſte tributbar; ſein Richterſtul wie ſeine Zollſtätte war in allen Provinzen aufgeſtellt, und der geſammte Episcopat anerkannte ſeinen Primat. Denſelben Fürſten, an welche Friedrich II. wider die Eingriffe des Prieſtertums in die Civilgewalt appellirte, rief der Papſt zu, ſich unter das Banner der Kirche zu ſtellen, welche die Freiheit der Könige und Nationen gegen die tyranniſchen Abſichten des Hohenſtaufen verteidige, und die Welt beruhigte ſich über den Mißbrauch der Papſtgewalt bei dem Gedanken, daß es in ihr wenigſtens ein Tribunal der Verantwortlichkeit gab, vor dem auch Kaiſer und Könige gerichtet wurden.[1] Die Welt erkannte dem Papſt dieſe Richtergewalt zu; ſie ſtimmte nur in die Klagen Friedrich's über die Habſucht des Clerus, die ihren Wolſtand erſchöpfte. Dieſe Klagen waren nicht neu. Die Zeitgenoſſen, Biſchöfe, Fürſten, Geſchichtſchreiber, Dichter ſind von ihnen erfüllt.[2] Die römiſche Curie brauchte Geld ihre vergrößerten Bedürfniſſe, und der

[1] Der Papſt ſagt: Quum ad cetera regna suae subjicienda virtuti oculum ambitionis extendens, eam (sc. Ecclesiam) reperit obicem cujus interest materno affectu christianorum regum, tamquam spiritualium filiorum, jura protegere ipsorumque defendere libertates. Obiger Brief.

[2] Walther von der Vogelweide geißelt ſie in manchen Verſen, und eins ſeiner Lieder iſt der Vorläufer der berühmten Invective Dante's Ahi Costantino, di quanto mal fu matre . . Er ſagt von den Pfaffen:

Geda ten ſie, wie einſt um Gott Almoſen ſie gegeben;
Daß ihnen Gut lieh Conſtantin, geſchah darum allein.
Hätt' er gewußt, wie man den Folgen würde beben,
Hätt' er wol geſorgt, uns des zu überheben.
Doch ſie waren da noch keuſch, nicht ſchnödem Stolz ergeben.
(Lied 10; Ausgabe von Simrock.)

Papst seine Kriege zu bestreiten; die christlichen Länder wurden deshalb durch Kirchenzehnten förmlich gebrandschatzt. Die Engländer würden sich wider den Papst empört haben, wenn sie an ihrem schwachen Könige einen Halt gefunden hätten.[1] Noch mehr Wiederhall fand der Aufruf Friedrich's in Frankreich, wo viele Barone einen förmlichen Bund zur Abwehr der Eingriffe des Clerus in die weltlichen Rechte schloßen. Die ersten Großen, darunter der Herzog von Burgund und der Graf der Bretagne, erklärten in ihren Bundesartikeln, daß das Königreich Frankreich „nicht durch geschriebenes Recht, noch durch die Anmaßung der Geistlichkeit, sondern durch kriegerische Kraft erworben ward; daß sie, der Adel des Landes, die ihnen entrissene Gerichtsbarkeit wieder an sich nähmen, und daß die durch Habsucht reich gewordene Geistlichkeit zur Armut der Urkirche zurückzuführen sei."[2]

Nationale Regungen in England und Frankreich wider die Gewalt des Priestertums.

[1] Sie reichten auf dem Concil zu Lyon eine Klageschrift ein. Mansi XXIII. 639; und man lese Math. Paris, welcher dem Papst das schamlose Wort in den Mund legt: vere hortus noster delitiarum est Anglia. Vere puteus inexhaustus est, et ubi multa abundant, — de multis multa possunt extorqueri (p. 473, Edit. Wats). Die Päpste, so sagt Lingard, History of Engl. II. 414, forderten einen Zwanzigsten oder Zehnten vom Clerus, seit den Kreuzzügen; bald entdeckte man, daß jeder Krieg der Päpste religiöser Natur sei. Die Bettelmönche peinigten als Steuereintreiber die Stifter und Klöster, ausgerüstet mit dem schrecklichen non obstante, einer Formel, vor der kein Recht mehr bestand. Meiners „Historische Vergleichung" II. 615.

[2] Ut sic jurisdictio nostra resuscitata respiret, et ipsi hactenus ex nostra depauperatione ditati — reducantur ad statum Ecclesiae primitivae. Math. Paris p. 719; der Chronist bemerkt die Uebereinstimmung dieser Sätze mit Friedrich's Brief. Siehe die Actenstücke dieses vom Papst bald unterdrückten Bundes vom Nov. 1246, in Hist. Dipl. VI. 467. Selbst Heinrich III. nahm sich ein Beispiel, und beschränkte das geistliche Tribunal für Laien auf einige canonische Fälle. Math. Paris p. 727 ad A. 1247.

Die Stimme Friedrich's fand demnach wol ein Echo in Europa; der Geist der Unabhängigkeit regte sich in der weltlichen Gesellschaft wider die Uebergewalt des vom Evangelium abgewichenen Priestertums; jedoch diese Regungen blieben vereinzelt und ohne Sammlung. Die Entsetzung des Papsts von dem höchsten Richteramt über die fürstliche Gewalt, und die Rückführung der Kirche auf den unpolitischen Urzustand durch die Säcularisation ihres Besitzes: dies war die Reform, welche der große Kaiser forderte, aber nur als Ansicht auszusprechen vermochte. Er überschritt nicht die Grundsätze, welche bereits in der Epoche Arnold's von Brescia, oder während des Investiturstreits tiefsinniger erörtert und schlagender waren bewiesen worden, als es zu seiner Zeit geschah. Friedrich II. bekämpfte bis an seinen Tod das Papsttum, wie es Innocenz III., sein Protector, neu geschaffen hatte, doch unter allen seinen Angriffen nahm er jeden nur aus der angemaßten politischen Gewalt, keinen aus der geistlichen Autorität desselben her.[1] Kein carolinischer, sächsischer und fränkischer Kaiser würde dem Papst so viel eingeräumt haben, als Friedrich II. es thun mußte, nachdem die Grundsätze Gregor's VII. von der Welt gut geheißen worden, nachdem er selbst das Investiturconcordat Calixt's II. Preis gegeben, die Absetzung Otto's IV. durch den Papst anerkannt und als Stufe zu seinem eignen Trone benutzt

Die Reform Idee Friedrich's II.

[1] Dies ist sein Bekenntniß: Etsi nos nostrae catholicae fidei debito suggerente manifestissime fateamur collatam a Domino Sanctae Rom. Sedis Antistiti plenariam in omnibus potestatem, ut quod in terra ligaverit, sit ligatum in coelis, et quod solverit sit solutum: nusquam verumtamen legitur divina sibi vel humana lege concessum, quod transferre pro libito possit imperia. Obiger Brief Etsi caussae nrae vom 31. Juli 1245.

hatte. Die Thatsachen sprachen wider ihn, und raubten seinem Princip, daß die Päpste keine Richtergewalt über die Könige besäßen, die Kraft. In seinem Kampfe mit dem Papsttum blieb er allein und schwach, weil er ihn im Namen eines schon abstracten und deshalb unpraktischen Begriffes führte, des Reichs oder der weltlichen Autorität überhaupt, nicht eines wirklichen Staats und einer in ihrem Recht gekränkten Nation. Die Könige verband kein Vorteil mit dem Kaisertum; sie verfolgten ihre Sonderinteressen, und fürchteten noch, wie die Bischöfe, Bannstralen und Absetzung. Sie waren über die verderblichen Folgen der päpstlichen Grundsätze noch nicht aufgeklärt; vergebens rief ihnen der scharfblickende Kaiser zu, daß seine Sache wider den Papst auch die ihrige sei. Sie verstanden ihn entweder oder sie hörten ihn nicht. Daß damals ein sehr frommer, wenn gleich selbst der Kirche gegenüber entschiedener Mann auf dem Trone Frankreichs, ein schwachherziger Fürst auf dem von England saß, brachte dem Papst einen unberechenbaren Vorteil. Heinrich III., der Magna Charta treubrüchig, bedurfte des Papsts wider seine Barone; er unterstützte seinen Schwager nicht gegen dieselbe römische Hierarchie, die sein eignes Königreich zum Kirchenlehn gemacht hatte; Ludwig von Frankreich, welchem Friedrich im Besondern die schiedsrichterliche Entscheidung angetragen hatte, ließ es bei wertlosen Vermittlungen bewenden, und scheute sich, sein aufblühendes und zur Monarchie werdendes Frankreich in die Angelegenheiten des schattenhaften Reiches zu verwickeln. Deutschland, müde der italienischen Kriege, welche es nicht mehr als Reichskriege ansehen wollte, hielt zuerst den römischen Künsten mutig Widerstand, dann zerfiel es in Parteien, stellte Gegen-

Verlassenheit des Kaisers in seinem Kampfe mit der Papstgewalt.

könige auf, und begann den großen Kaiser zu verlassen, während dieser sich unrettbar in die Labyrinte Italiens verstrickte, und seine herrlichen Geisteskräfte in einem Lande verschwendete, welches für sein Genie zu klein war. Nur die damals noch wertlose Stimme evangelischer Ketzer sprach sich für ihn aus.[1]

Unversöhnlicher Haß Innocenz IV. gegen das Geschlecht der Hohenstaufen.

Als die Kirche seit der Sentenz von Lyon aus dem leidenden Zustand zu dem heftigsten Angriff übergegangen war, wurde jede Versöhnung unmöglich. Der Papst selbst hatte Krieg auf Leben und Tod beschlossen, und sprach es mit Bestimmtheit aus, daß er mit Friedrich niemals Frieden schließen, noch ihn und seine Söhne, „die Vipernbrut," je auf dem Trone dulden werde.[2] Was schon Innocenz III. zuerst gewollt hatte, beschloß Innocenz IV. um jeden Preis durchzuführen: die Entsetzung der Hohenstaufen für ewige Zeit, die Erhebung eines Kaisers, der als päpstliches Geschöpf auf den Kirchenstaat und Italien für immer verzichtete.

Innocenz IV. führte seinen Krieg mit allen verwerflichen Mitteln, zu denen nur immer die Selbstsucht weltlicher Herrscher greifen mag: Aufreizung zum Abfall, Erkaufung gemeinen Verrats, ränkevolle Künste von Legaten und Agenten, welche nach einem Gegenkönige suchend, Fürsten und Bischöfe zur Empörung stacheln, welche selbst Konrad,

[1] Diese Reformationsversuche erzählt Albert Stadensis Chron. A. 1248. Die Ketzerprediger erklärten aus der Schrift, daß die apostolische Gewalt des Papsts angemaßt, und nicht von Christus eingesetzt sei.

[2] Absit ut in populo christiano sceptrum regiminis ulterius maneat apud illum vel in vipeream ejus propaginem transferatur. Höfler, Friedrich II. p. 383. Und in ähnlichem Sinn schon früher an die Straßburger am 28. Jan. 1247.

des Kaiſers Sohn, zu verführen trachten.[1] Schwärme von Bettelmönchen erfüllten die Gemüter mit Fanatismus, und die Völker ſahen ruhig zu, wie ihr Vermögen in die Kaſſen Rom's floß, und wie der Sündenablaß für die heilige Kreuzesfahrt denen erteilt ward, welche verräteriſch ihre Waffen gegen ihren Herrn erheben würden. Das Gelübde des Kreuzzuges ſelbſt wurde in die Pflicht verwandelt, den Kaiſer zu bekriegen. Schon Gregor IX. hatte ihn öffentlich als Ketzer gebrandmarkt; der Vorwurf, daß er ein Feind des chriſtlichen Glaubens ſei, war eine mächtige Waffe in der Hand der Prieſter. Seine ſaraceniſche Umgebung, ſein freundlicher Verkehr mit den Sultanen Aſiens, ſein hellblickender Geiſt boten dem Haß Gelegenheit zu den giftigſten Anklagen dar. Das Kreuz wurde gegen den Kaiſer als einen Heiden in allen Ländern gepredigt, und ein deutſcher Fürſt, der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, welcher im Frühling 1246 das Gegenkönigtum auf ſich nahm, errötete nicht, die Mailänder zum Kriege gegen Friedrich „den Feind des Gekreuzigten" aufzurufen.[2] Der Kaiſer erkannte ſehr wol, daß er in dem fortgeſetzten Kampfe wider das gewaltige Papſttum am Ende kein andres Schickſal finden werde, als ſeine

Er läßt das Kreuz wider den Kaiſer predigen.

[1] In ſieben Jahren gab Innocenz IV. 200,000 Mark für Italien und Deutſchland aus, ſo ſagt ſein Lebensbeſchreiber, c. 29.

[2] In solita devotione Rom. Ecclesiae — persistatis, Fridericum Cesarem inimicum crucifixi more solito impugnantes (Mai 1246, Hist. Dipl. VI. 431.) Man ſehe, wie die Annalen eines deutſchen Kloſters, S. Georg im Schwarzwald, folgendes naiv zuſammenſtellen. A. 1240. Tam juvenes quam senes crucesignati sunt contra Tartaros. A. 1246. Adulti signati sunt cruce contra Fridericum Imperatorem (Mon. Germ. XVIII). Die zur Befreiung Jeruſalems eingeſammelten Gelder wurden vom Papſt officiell zum Kreuzzug gegen Friedrich beſtimmt. Bullen, bei Cherrier III. 520.

Vorgänger im Reich; er wollte Verſöhnung mit der Kirche ſelbſt unter tief demütigenden Bedingungen, die er für ſeine Abſolution bot; er legte vergebens ſein katholiſches Glaubensbekenntniß in die Hände einiger Biſchöfe nieder. Sie brachten es urkundlich an den Papſt, der es verwarf. Innocenz IV. wollte den Untergang Friedrich's und ſeines Geſchlechts; er ſelbſt zwang den Kaiſer, den Krieg fortzuſetzen. [1]

3. Verſchwörung ſicilianiſcher Barone gegen den Kaiſer, und ihre Unterdrückung. Waffenglück Friedrich's. Viterbo und Florenz kommen in ſeine Gewalt. Zuſtände in Rom. Mahnbrief des Senators an den Papſt zur Rückkehr. Päpſtliche Belehnung der Frangipani mit Tarent. Der Kaiſer will gegen Lyon ziehen. Abfall Parma's; Unglück des Kaiſers. Enzius von den Bologneſen gefangen. Fall des Petrus de Vineis. Tod Friedrich's II., 1250. Seine Geſtalt in der Geſchichte.

Für dieſen Vernichtungskrieg blieb Italien weſentlich das Theater; nur mit italieniſchen Kräften konnte der Kaiſer dort ſeinen Kampf fortführen. An der Spitze der Ghibellinen ſtanden der ſchreckliche, zum Wüterich ausgeartete Ezzelin, Manfred Markgraf Lancia, Obert Palavicini, während König Enzius, Stellvertreter des Kaiſers, und deſſen anderer Baſtard Friedrich von Antiochien Vicare in Tuscien und der Maritima waren. Die zur Empörung mahnenden Briefe des Papſts wirkten in Sicilien, und ſogar am kaiſerlichen Hof. Innocenz IV. hoffte durch eine Verſchwörung käuflicher Barone dem Kaiſer die Grundlage ſeiner Macht in Italien zu rauben, und ſich des hohenſtaufiſchen Erblandes zu bemächtigen. Dort gab es Unzufriedene genug. Der von Friedrich beſteuerte,

[1] Ueber das Glaubensbekenntniß ſ. Hist. Dipl. VI. 426.

unter die Geſetze des Staats geſtellte, hart verfolgte Clerus, der niedergebeugte, um die Privilegien der hohen Gerichtsbarkeit gebrachte Lehnsadel, die durch den Fiscus ausgeſogene Bürgerſchaft boten Stoff zur Rebellion dar, und dieſe wurde durch die wandernden Bettelmönche, die Agenten des Papſts, mit Eifer angeregt. Aber die von Friedrich in ſeinem Königreich gegründete monarchiſche Macht bewies ſich feſt genug; das Volk und die Städte, durch manche weiſe Geſetze, zumal den Baronen gegenüber, für den Verluſt communaler Freiheiten entſchädigt, erhoben ſich nicht gegen ihren Herrn. Die Verſchwörung blieb in den Kreiſen des Adels. Theobald Francesco, bisher Podeſtà von Parma, Pandolf Faſanella, bisher Capitän in Tuscien für den Kaiſer, die Herren von Sanſeverino, von Morra und Cicala machten, mit dem päpſtlichen Legaten einverſtanden, einen hinterliſtigen Verſchwörungsplan, wobei es zugleich auf das Leben des Kaiſers abgeſehen war. Er entdeckte das Complot, während er im März 1246 zu Groſſeto im Lager ſtand. Pandolf und andere flüchtige Verſchworene fanden vorübergehend Aufnahme in Rom, weshalb Friedrich voll Entrüſtung einen Brief an die Senatoren und das Volk ſchrieb.[1] Der Papſt ſelbſt, der unter Lockung des Wiedergewinns verlorner Privilegien die Sicilianer in der Sprache eines Demagogen aufreizte, gegen den „zweiten Nero" ſich zu erheben, die Sclavenketten zu zerbrechen, und das Glück der Freiheit und des Friedens

Der Papſt befördert einen Mordplan gegen das Leben des Kaiſers, A. 1246.

[1] Brief Ignominiosa vulgaris vestri nominis fama, bei Goldaſt, Const. III. 394, und Petr. de Vin. III. c. 18. Noch am 4. Mai 1244 war Pandolfus da Fascianello Generalcapitän in Toscana (Archiv Siena, n. 393). Er und andere entkamen, und wurden vom Papſt mit Gütern und Ehren ausgezeichnet. Cherrier III. p. 179 und 514.

wieder zu erlangen, billigte und förderte die Verſchwörung mit Eifer. Wir leſen noch ſeine gewiſſenloſen Briefe an jene Verräter, „die herrlichen Söhne der Kirche, über welche Gott ſein Angeſicht leuchten läßt.“ [1]

Der Kaiſer folgte den nach Apulien entronnenen Rebellen auf dem Fuß; er zermalmte ſie mit ſchrecklichem Zorn in ihren Burgen Scala und Capaccio; dann kehrte er nach dem Norden zurück, um den Feind, wie es ſeine Abſicht war, in Lyon ſelbſt aufzuſuchen. Das Glück zeigte ſich ihm günſtig genug. Seine Capitäne waren in Tuscien und Umbrien ſiegreich geweſen; Marinus von Eboli hatte den Cardinal Rainer Capocci und die guelfiſche Liga der Perugianer und Aſſiſinaten beſiegt; Camerino kehrte unter das kaiſerliche Regiment zurück, und Piſa und Siena kämpften für Friedrich wider die guelfiſchen Städte.[2] Im Römiſchen war nicht nur Corneto durch Gefangennahme und Hinrichtung vieler Bürger ſchon im Jahre 1245 niedergebeugt, ſondern auch Viterbo wurde durch Hungersnot gezwungen, vom Papſt abzufallen, und ſich Friedrich von Antiochien (im Jahr 1247) zu ergeben. Derſelbe Sohn des Kaiſers zog ſogar in Florenz ein, wo man die Guelfen exilirte, und ihm die

Siege des Kaiſers und der Ghibellinen.

[1] Illustravit super vos faciem suam Deus, vestras a Pharaonis dominio subducendo personas — vos — de militibus tyranni improbi, facta pugiles domini Jesu Christi. An Theobald Franciscus und die Mitverſchworenen, Raynald ad A. 1246 n. 14; an alle Sicilianer (26. April 1246) n. 11. Man gab Friedrich Mordpläne gegen den Papſt Schuld, aber er hat ſie voll Würde widerlegt.

[2] Für die Regeſten Friedrich's bemerke ich einen bei Huillard fehlenden Brief an die Sieneſen, dat. Alifie XXVI. Madii IV. Ind. 1246; ſie möchten die von Friedrich von Antiochien ſeinem Sohn und Generalvicar in Tuscia und Maritima requirirten Truppen zu ſeinem Heer gegen Perugia abgehen laſſen. Caleſſo Vecchio fol. 250.

Signorie der Stadt übertrug. Dies machte Friedrich II. zum Herrn von ganz Toscana.

Die Stadt Rom blieb ſich ſelbſt überlaſſen. Die Chroniſten ſchweigen über ihre Zuſtände während der Abweſenheit des Papſts, und auch die Namen der damals regierenden Senatoren ſind ungewiß.[1] Daß hier die guelfiſche Partei noch immer die herrſchende war, zeigt der Brief eines Senators, welcher den abweſenden Papſt ſo dringend zur Rückkehr aus Lyon einlud, wie es die Römer nur immer hundert Jahre ſpäter thaten, als ihre Päpſte in Avignon wohnten. Schon in dieſem Schreiben wird Rom, das Haupt der Welt, hauptlos ohne ſeinen Hirten, und als trauernde Wittwe dargeſtellt, und der Papſt an die Legende von dem aus Rom fliehenden Petrus erinnert, der dem Heiland begegnet, ihn fragt Domine quo vadis, und die Antwort erhält, „ich gehe nach Rom, zum zweiten Mal gekreuzigt zu werden," worauf auch der beſchämte Apoſtel wieder umkehrt.[2] Die lange Abweſenheit von Innocenz IV. begann die Römer mit dem Argwohn zu ängſtigen, daß ihr Papſt in Frankreich bleibend ſeinen Tron aufſchlagen könne, und daß dann Rom, „die Augenbraue der Welt, das Tribunal der Gerechtigkeit, der

Die Römer laden den Papſt zur Rückkehr ein.

[1] Das Capitoliſche Regiſter verzeichnet A. 1246 Petrus de Frangipanibus; A. 1247 Bobo filius Johis Bobonis. A. 1247 Petrus Caſſarus Prosenator. 1248 Petrus Anibaldi et Angelus Malebranca; mit welchem Recht, iſt mir unbekannt.

[2] Sanct. patri . . . Senator . . . ceterum in vestra remotione clandestina, urbe repudiata, primo elegistis Januam, post Lugdunum — — ut sic Romana novo confusa obprobrio funditus desolata sedeat civitas expers papae — quasi vidua domina urbium. Der Brief gehört zum Jahr 1246, wie aus der Angabe hervorgeht, daß die Abweſenheit des Papſts faſt ſchon ein biennium daure. Bei Höfler, aus Alberts von Beham Conceptbuch, n. 47.

Sitz der Heiligkeit, der Tron des Ruhms," um ſeine Ehre oder um die einzige Quelle des Wolſtandes gebracht werden möge. Der Brief des unbekannten Senators war eine Ahnung von Avignon, jedoch Innocenz IV. konnte dem ihm angenehmen Rufe der Römer nicht Folge leiſten, weil ſeine Rückkehr den Plan und das Werk ſeiner Flucht würde vereitelt haben. Er ſuchte dagegen ſeine Partei in Rom zu verſtärken, indem er Anhänger des Kaiſers auf ſeine Seite zog. Die Frangipani, bisher die Häupter der Ghibellinen, gewann er bald durch die Anerkennung ihrer Rechte auf das Fürſtentum Tarent, welches einſt die Kaiſerin Conſtanza dem Otto Frangipane zugeſagt haben ſollte, Friedrich II. aber ſeinem Sohne Manfred gegeben hatte. Innocenz verlieh es im Namen der Kirche dem lateraniſchen Pfalzgrafen Heinrich Frangipane, und gab demſelben zugleich die Einkünfte des Judicats von Arborea in Sardinien. So fiel jenes römiſche Geſchlecht von den Hohenſtaufen ab, und wurde den Erben Friedrich's II. entſchieden feind.[1] Der Kaiſer bedrängte übrigens Rom nicht mehr, denn der Gegenſtand ſeines Haſſes befand ſich nicht mehr dort. Er bemühte ſich, den Römern zu zeigen, daß

Der Papſt gewinnt die Frangipani.

[1] Die päpſtliche Verleihung datirt aus Lyon, 29. Mai (1249). Cum tibi — clar. mem. C. Rom. Imperatrix et Regina Sicilie una cum F. quondam Imperatore O. Frajapani avunculo cujus te successorem asseris suisque successoribus principatum Tarenti cum tota terra Itronti duxerit concedendum, prout in privilegio inde confecto plenius dicitur contineri et idem F. predictis principatu et terra te ut dicitur spoliarit, Nos — restituimus .... Höfler, Friedrich II. p. 394. Cherrier II. 380. Das Privilegium Coſtanza's kam aber nirgend zum Vorſchein, auch nicht als Innocenz III. daſſelbe Tarent dem Grafen von Brienne zuſprach. Die Verleihung Arborea's, welche die Frangipani ebenfalls in Conflict mit den ſtaufiſchen Erben bringen mußte, vom 4. Juni 1249, Ibid. V. 391. Ibid. p. 380.

er mit dem Papſt, nicht mit ihrer Republik Krieg führe, und kurz, er verübte keine Feindſeligkeit gegen Rom.[1]

In Italien wieder mächtig, wollte er über Savoyen nach Lyon ziehn, die Welt im Angeſicht ſeines Feindes von ſeinem Recht zu überzeugen. Wenn er an der Spitze ſiegreicher Scharen wirklich dorthin vorgedrungen wäre, und wenn er Deutſchland, wo der Gegenkönig Heinrich Raspe durch Konrad beſiegt, am 17. Februar 1247 ſeinen Wunden erlegen war, wieder unter ſeine Fahnen geſammelt hätte, ſo würde ſein Kampf eine neue und größere Form gewonnen haben. Zu ſeinem Unglück zwang ihn der Abfall einer bisher treuen Stadt in ſeinem Rücken zur Umkehr, und hielt ihn von Deutſchland, dem naturgemäßen Boden ſeiner Macht fern. Der Widerſtand der Städte war unbezwingbar; eine jede von ihnen eine ummauerte Feſtung, und eine jede ein ſelbſtändiger Staat von mannhaften Bürgern. Die fürchterliche Natur des Städtekriegs zerſplitterte die Kraft des Kaiſers; fielen einige Städte, ſo erhoben ſich andere, und ſelbſt die Treue freundlich geſinnter Communen war unſicher, denn über Nacht konnte ſich wie ein Sturmwind die feindliche Faction erheben, und ihre Banner auf die Stadttore pflanzen. Der Krieg der Kaiſer gegen dieſe wankelmütigen, trotzigen und heroiſchen Bürgerſchaften war daher die qualvolle, immer

[1] Es heißt im Brief Walthers von Ocra an den König von England, Sept. 1246: Imp. omnibus ordinatis et cum Romanis et Venetis jam bona pace firmata. Hist. Dipl. VI. 437. Nach der Abſetzung des Kaiſers ſchickten die Prälaten einen langen Brief nach Rom, die Stadt zu ermahnen, ſich nicht zum Abfall reizen zu laſſen. Inclite almeque urbi Romane Cetus amicorum ejus et Christi fidelium congregatio . . . Corona sapientie timere deum . . . Cod. Vat. 7957 fol. 24a.

von neuem zu beginnende Arbeit des Sisyphus — eine schreckliche Monotonie von ewigen Märschen, ewigen Belagerungen, Verwüstungen der Felder, und von Greuelthaten jeder Art. Wir heutige Menschen begreifen es kaum, weder wie die Geduld genialer Herrscher, noch wie das Vermögen arbeitsamer Völker diesen dauernden Zustand zu ertragen vermochte. Parma fiel am 16. Juni 1247 durch einen gut ausgeführten Handstreich in die Gewalt der von dort Exilirten, namentlich der Rossi, der Vettern des Papsts Innocenz. Sofort kehrte der Kaiser in Turin um, und rückte gegen jene Stadt, deren Belagerung er am 2. August begann. Der Krieg sammelte sich um Parma; denn dorthin hatte sich Gregor von Montelongo, ein Verwandter von Innocenz III., des Papsts Legat, ein im Waffenhandwerk wie in der Diplomatie gleich geschickter Priester, mit vielem Volk guelfischer Städte und Fürsten geworfen. Das Schicksal verdunkelte die Einsicht des Kaisers, indem es ihn zur langwierigen Belagerung einer einzelnen Stadt zwang, worüber Zeit, Kraft und Wirkung in das Große verloren gingen. Freilich würde die Eroberung von Parma, wo sich die Hauptmacht seiner Feinde unter den hervorragendsten Häuptern sammelte, ein entscheidender Sieg in Italien gewesen sein.

Parma fällt vom Kaiser ab, 16. Juni A. 1247.

Friedrich II. belagert Parma.

Den Herbst und Winter über lag Friedrich in den Schanzen vor Parma, in seiner voll Siegeshoffnung erbauten Lagerstadt Vittoria. Aeußerste Not trieb endlich die Belagerten zur Verzweiflung, so daß sie, während einer Abwesenheit des Kaisers auf der Jagd, herausfielen: Vittoria wurde am 18. Februar 1248 ein Raub der Flammen; Tausende bedeckten das Feld; auch Thaddäus von Suessa ward erschlagen, ein tapferer Krieger und ein großer Staatsmann, einst der

beredte Anwalt seines Herrn in Lyon, und nun im rühmlichen Soldatentod glücklicher zu preisen, als Petrus de Vineis. Tausende gerieten in die Gefangenschaft der Bürger Parma's; die Lagerbeute war unermeßlich; selbst die kaiserliche Krone kam in die Hände des Feindes; ein koboldartiger Mensch vom Pöbel trug sie unter dem Jubelgeschrei des Volks in die Stadt. Dies ist das Loos aller Majestät auf Erden, daß am Ende auch der Narr in ihrem Purpur einhergehn darf. Der Tag von Parma war für die guelfischen Städte ein zweites Legnano. Lieder verherrlichten ihn. Der Glückstern Friedrich's ging unter.[1]

Die Parmesen zerstören das Lager des Kaisers, 18. Febr. A. 1248.

Als Flüchtling erschien er in Cremona, sammelte sein zerstreutes Heer und kehrte rachevoll in das Parmesische zurück, jedoch die guelfischen Städte hielten ihm Widerstand. Ein Unglücksschlag folgte dem andern. Der herrliche Enzius, die Blume der Ritterschaft, Friedrich's Lieblingssohn, fiel am 26. Mai 1249 bei Fossalta in die Gewalt der Bolognesen; die frohlockenden Sieger führten die unschätzbare Kriegsbeute in die Mauern ihrer glücklichen Stadt, und sie antworteten den Bitten wie den Drohungen des Kaisers mit einem heroischen Bürgertrotz, dessen stolze Sprache das lebendigste Zeugniß von dem hohen Sinn der Republikaner jener Zeit gibt. Enzius begrub seine königliche Jugend in einer zweiundzwanzig Jahre langen Gefangenschaft, und fand in ihr seinen Tod.[2]

König Enzius von den Bolognesen gefangen, 26 Mai A. 1249.

[1] Die Einnahme Vittoria's hat Salimbene (p. 80) auf das Lebhafteste beschrieben.

[2] Der Brief der Bolognesen bei Huillard Hist. Dipl. VI. 738. Ihr Podestà war Filippo Ugoni. Im Archiv des Palazzo Nuovo von Bologna, wo Enzius soll gelebt haben, liegen noch vergilbte Register, worin die Gefangenen aufgezählt werden. So auf der Rückseite eines Pergament-

Der Beſte der Söhne Friedrich's war gefangen, der treueſte ſeiner Räte erſchlagen, und ſeines genialſten Miniſters und Freundes beraubte ihn entweder deſſen wirkliche Schuld, oder eigener Argwohn, der traurige Begleiter ſchwindenden Glücks und wankender Herrſchaft. Der Untergang des Petrus de Vineis, jenes berühmten Bürgers von Capua, der ſich durch ſein Genie aus dem Staube zum erſten Staatsmanne ſeiner Zeit emporſchwang, fiel als Schatten in das Leben des großen Kaiſers, wie der Tod von Boethius das Leben von Theodorich dem Großen verdunkelt hat. Beide germaniſche Könige gleichen einander in dem letzten Ende ihrer Laufbahn an Schickſal oder an Unglück, wie ſich auch der ſchnelle und tragiſche Ausgang ihrer Häuſer völlig entſpricht. Die Geſchichte hat weder die Schuld noch die Todesart, noch die genaue Zeit des Falles von Petrus aufgeklärt, welchem Dante ein halbes Jahrhundert ſpäter ein unſterbliches Sühnopfer gegeben hat.[1]

Tragiſcher Untergang des Petrus de Vineis.

Der Kaiſer war im Mai 1249 nach Apulien zurück-

blattes: de Palatio novo communis Bon: dns Hentius Rex sive henricus filius domini Friderici olim Imperatoris. — Relaxatus est: Dnus Marinus de Hebulo. dnus Comes Conradus. dnus Attolinus d'Landido. dnus baxius d' Doaria (sunt quinque). (Miscellan. n. 5. n. 36.)

[1] Im Januar 1249 war Peter noch als Protonotar in Pavia, im Juni 1249 nennt ihn Friedrich ſchon Verräter. Nach den Placentiner Annalen ließ er ihn in Cremona verhaften, nach Borgo di S. Donnino, dann im März 1249 nach S. Miniato bringen, wo er, geblendet, ſein Leben beſchloſſen habe (suam vitam finivit). Doch ſcheint ſein Selbſtmord in Piſa gewiß. Die Nachforſchungen von De Blaſiis (della vita e delle opere di Pietro della Vigna, Neapel 1861), und die von Huillard Vie et Correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1865, haben kein helleres Licht zu verbreiten vermocht. Schirrmacher glaubt an die Schuld Peters; IV. 294 sq.

gekehrt, und er verließ Süditalien nicht mehr. Verhältniſſe, deren fatalen Bann er nicht durchbrechen konnte, hielten ihn zu ſeinem Unglück in dem Lande feſt, wo die Entſcheidung ſeines großen Kampfes nicht mehr lag. Wenn man auch urteilen darf, daß Friedrich II. nicht unterlegen war, daß er bis zuletzt ſeine Macht nicht allein in ſeinem Königreiche, ſondern im größeſten Teile Italiens aufrecht hielt, ſo muß man dennoch bekennen, daß er den Einfluß auf die großen Weltverhältniſſe verloren hatte, und in Italien iſolirt zurückgeblieben war. Die römiſche Kirche hätte er nur dann beſiegen können, wenn er wieder in Deutſchland aufgetreten wäre, die deutſche Nation zum Kampfe geführt, und mit allen dem Papſttum feindlichen Elementen in England und Frankreich einen Bund hätte ſchließen können. Am Ziele ſeines thatenvollen und genialen Lebens angelangt, erlag Friedrich II. einer kurzen Krankheit am 17. December 1250 zu Ferentinum bei Luceria.[1]

Friedrich II. † 18. Dec. A. 1250.

Wenn es wahr iſt, was alte Chroniſten erzählen, ſo ſtarb der glanzvolle Kaiſer, der große Feind der Päpſte, mit einem philoſophiſchen Blick auf die Nichtigkeit aller irdiſchen Größe, mit chriſtlicher Hoffnung auf die Ewigkeit, gehüllt in die Kutte der Ciſtercienſermönche, und abſolvirt von ſeinem treuen Freunde, dem Erzbiſchof Berard von Palermo. Wir wollen es glauben, weil es menſchlich iſt. Das Sterbebette Otto's IV. umſtanden Mönche, die ihn auf ſeine flehentlichen Bitten wund gegeißelt hatten, und am Todeslager Napoleon's

[1] Usque ad ultimum fati sui diem gloriosus, et per totum Orbem Terrarum admirabiliter vixit, et qui omnib. fuerat insuperabilis, solius mortis legi succubuit; ſo der Ghibelline Nicol. de Jamſilla, Hist. de reb. gest. Frid. II., Murat. VIII. 496.

ſtand ein geringer Prieſter, der ihm die Communion gereicht hatte.[1] Der Held ſeines Jahrhunderts, deſſen Genie die Welt mit Bewunderung erfüllte, ſtarb nach langen Kämpfen um ihre Befreiung von der Alleingewalt des Prieſtertums, gleich den meiſten großen Menſchen von ſeiner Zeit nicht begriffen, verlaſſen und in tragiſcher Einſamkeit. Der Erbe ſeiner Kronen war fern in Deutſchland im Felde gegen den Uſurpator Wilhelm von Holland; an des Kaiſers Lager ſtanden ſein Baſtard Manfred, in deſſen Armen er verſchied, und der treue Erzbiſchof Berard. Sein Schloß hüteten Saracenen, ſeine Garden. Die Bahre wurde nach Tarent geführt, von wo man den todten Kaiſer zuerſt nach Meſſina, dann nach Palermo überſchiffte. Im dortigen Dom ruht er in ſeinem Grabmal von Porphyr.

Die Leidenſchaften, welche der gewaltige Kampf Friedrichs II. mit dem Papſttum erregte, werden noch heutiges Tags in den Urteilen der Welt geſpürt. Es gibt eine guelfiſche und eine ghibelliniſche Anſicht über ihn, denn jene beiden Parteien leben noch in andern Formen fort, und ſie werden noch ſo lange dauern, als das Princip ihres Gegenſatzes beſteht. Die niedrigſte Auffaſſung vom Weſen Friedrich's II.

[1] Obiit — principum mundi maximus Fridericus stupor quoque mundi et immutator mirabilis, absolutus a sententia qua innodabatur, assumpto, ut dicitur, habitu Cisterciensium, et mirifice compunctus et humiliatus. Math. Paris p. 804. — Manfred ſchrieb an Konrad, der Kaiſer (in corde contrito velut fidei orthodoxae zelator) habe der Kirche allen Schaden zu erſetzen befohlen: cecidit sol mundi, qui lucebat in gentibus (Baluze I. 476). Sein Teſtament beſtimmte, daß der Kirche (matri nostrae) alle Rechte herzuſtellen ſeien, doch salvo in omnibus et per omnia jure et honore Imperii . . . et ipsa restituat jura imperii: Chron. Franc. Pipini lib. II. c. 41. Das Teſtament in Mon. Germ. IV. 357.

iſt jene der kirchlichen Partei ſeiner eignen Zeit. Es iſt begreiflich, daß ein Innocenz IV. in ſeinem großen Gegner nur den Antichriſt, nur einen ſcheußlichen Tyrannen, einen Pharao und Nero und den grimmen Feind der Kirche erblickte; denn ſchon damals war der evangeliſche Begriff der Kirche längſt verfälſcht, und wo Prieſter und Scholaſtiker von ihr reden, muß man unter ihr meiſt die Hierarchie oder das Papſttum verſtehen. Aber man darf ſich mit Recht verwundern, daß jenes Urteil prieſterlichen Haſſes aus längſt vergangnen Tagen noch in der heutigen Geſchichtſchreibung ein Echo gefunden hat. Die Anſicht des Denkers mildert der ruhige Blick in die Weltordnung, deren ſtreitende Gegenſätze, welchen Parteinamen immer ſie in der Zeit haben, ſich in der Sphäre der Ideen, die das Ewige ſind und den Zufall nicht kennen, zu den dienenden Mächten der höchſten, die Welt durchbildenden Vernunft geſtalten. Die lange Reihe zum Teil großer Päpſte, welche vom menſchlichen Glauben mit der religiöſen Gewalt bekleidet die Freiheit der Kirche vom politiſchen Geſetz mutig erkämpft haben, gewährt ein ſo ſtaunenswürdiges Schauſpiel, wie die Reihe jener ruhmvollen, um die Menſchheit hochverdienten Kaiſer, die von demſelben Glauben mit der Majeſtät civiler Macht bekleidet, die Freiheit des Weltgeiſtes gegen die Kirche verteidigten. Innocenz IV. ſummirte in ſich die Reihe von jenen und die Reſultate ihrer Anſtrengungen, Friedrich II. die Reihe und die Reſultate von dieſen. Die mittelaltrige Welt war, ihrem Ideale nach, ein vollkommenes kosmiſches Syſtem, deſſen Zuſammenhang und Einheit, ja ſelbſt deſſen philoſophiſcher Gedanke unſere Gegenwart zur Bewunderung zwingt, weil die Menſchheit dies ausgelebte Syſtem noch nicht durch eine

gleich harmonische Verfassung hat ersetzen können. Als eine in sich abgerundete Sphäre hatte jene Welt des Mittelalters zwei entgegengesetzte Pole, Kaiser und Papst. Die Verkörperung der die damalige Menschheit lenkenden Principien in diesen beiden Weltfiguren wird ein ewig staunenswürdiges, ein nie mehr wiederholbares Erzeugniß der Geschichte bleiben. Sie waren wie zwei Demiurgen, zwei Geister des Lichts und der Macht, in die Welt gesetzt, jeder seine Sphäre zu bewegen und zu regieren, Schöpfungen des sich fortsetzenden, im Medium irdischer Notwendigkeit getrübten Culturgedankens des Christentums. Indem der eine die bürgerliche, der andre die geistliche Ordnung darstellte, der eine die Erde, der andre den Himmel vertrat, entstand dieser die Menschheit bildende, die Jahrhunderte erfüllende und zusammenhaltende Titanenkampf des Mittelalters, das großartigste Schauspiel aller Zeiten. Friedrich II. war dessen letzter wirklicher Heros. Er war mit allen Fehlern und Tugenden der vollständigste und genialste Mensch seines Jahrhunderts, und der Repräsentant von dessen Cultur. [1]

Man hat indeß Friedrich II. seiner eignen Zeit zu weit entrückt, indem man ihm den Plan zuschrieb, die bestehende Verfassung der Kirche zu zerstören, und die königliche wie priesterliche Gewalt in sich selbst als Papst-Kaiser zu vereinigen. [2] Eine Kirche ohne Papst war den herrschenden

[1] Friedrich II. von Preußen, Philosoph, Dichter, Freigeist, ein höchst verschlagner Staatsmann, und Monarch im vollen Sinne, bietet Züge dar, welche seinem großen Namensvetter porträtähnlich sind.

[2] Die Behauptung Huillard's von einem solchen Plane Friedrich's und dem Project, Petrus de Vineis zum Papst oder zu seinem eigenen Vicar in Angelegenheiten der Kirche zu machen, ist schon mehrfach in Deutschland und in Italien widerlegt worden. Der verdiente französische

Staatsbegriffen jener Zeit gänzlich fremd. Die Vorstellung von den beiden Weltlichtern blieb ein anerkanntes Symbol, und weder hat je ein Kaiser den Gedanken gehabt, das Papsttum zu zerstören, noch ein Papst diesen, das Reich zu vernichten. Sie anerkannten der eine den andern als die höchste geistliche und die höchste weltliche Autorität, aber sie kämpften mit einander um die Ausdehnung ihrer Gewalt.[1] Das religiöse Bewußtsein Friedrich's, des furchtbaren Feindes der politischen Ausartung des Papsttums, war so gut katholisch, wie die Ueberzeugung des ghibellinischen Dante. Er hat die apostolische Gewalt im Papst nicht bestritten; aber er rief den Fürsten zu: „helft uns mutig im Kampfe gegen die boshaften Priester, auf daß wir ihren Hochmut brechen und der heiligen Kirche, unsrer Mutter, würdigere Vorsteher geben; denn dies gebührt unserem kaiserlichen Amt, und es ist unser aufrichtiger Wunsch, sie zur Ehre Gottes zu reformiren."[2] Hier erscheint das Wort „Reformation" im Munde Friedrich's II.; jedoch er verstand darunter nur die Befreiung des Kronrechts von dem Kirchenrecht, die Trennung der weltlichen von der geistlichen Gewalt, die Beschränkung des

Gelehrte führte sie nochmals, doch ohne zu überzeugen, in seiner Monographie aus: Vie et Correspondance de Pierre de la Vigne, Paris 1865.

[1] Friedrich läugnete das Papsttum so wenig, als Philipp von Frankreich, der einst Saladin glücklich pries, weil es für ihn keinen Papst gab. So schrieb auch er A. 1247 seinem Schwiegersohn Vatazes: o felix Asia, o felices orientalium potestates quae — adinventiones pontificum non verentur. Hist. Dipl. VI. 686.

[2] Ad honorem divinum in melius reformemus. Höfler, Friedrich II. p. 424. Der Begriff reformare und reformatio, einen Zustand durch Gesetze ändern, war damals sehr gebräuchlich, namentlich in allen Republiken.

Priestertums auf das apostolische Amt, die Säcularisation der Kirche nach den von den Ghibellinen anerkannten Ideen Arnold's von Brescia, und die Herstellung des königlichen Investiturrechts, wie er es in Sicilien vollzogen hat.[1] Ein weiter Weg trennte noch die Menschheit von den Confessionen zu Augsburg und Worms; ein langer geistiger Proceß war noch durch das Medium scholastischer Discussion und klassischer Wissenschaft zu nehmen, bis Deutschland dort anlangte. Die Trennung Deutschlands von der römischen Kirche geschah durch die Reformation; diese aber entsprang nicht in einer gegebenen Zeit, sondern ihr Proceß reicht als eine Kette von Ursachen bis zum Evangelium hinauf, und die lange Reihe von Kaisern, welche den Investitur- und Reichskampf wider die Alleingewalt Rom's gekämpft haben, führt als geschichtliche Voraussetzung geradezu auf die deutsche Reformation. In den Kämpfen Friedrichs II. wider das maßlos gewordene Papsttum wurden demnach unläugbar viele neue Keime der Reformation in Europa ausgestreut.

Friedrich II., conservativster Vertreter des alten Reichsprincips und ein Neuerer zugleich, schritt hier seiner Zeit voraus, und verläugnete sie dort. Darf man sich verwun-

[1] Am Ende 1246 schrieb er an König Ludwig: nos etenim — firma concepimus voluntate temporalia jura et dignitates nostras inviolabiliter conservare, et nihilominus S. Rom. Eccl. ad honorem dei et catholice fidei in spiritualibus revereri. — Quod si ad id votis equalibus — intendamus, communem causam nostram et omnium principum adeo favorabilem faciemus, quod in nullo jura nostra diminui poterunt, sed augeri. Hist. Dipl. VI. 473. Eine bemerkenswerte Stelle, welche den Reformversuch des großen Kaisers seinem vernünftigen Princip nach offen darlegt.

dern, daß er noch an das Ideal des römiſchen Kaiſertums glaubte, wenn daſſelbe noch ein Jahrhundert nach ihm den edelſten Geiſtern Italiens als das fortdauernde legitime Reich der Römer, als die nicht unterbrochene Weltordnung, und als der Begriff aller menſchlichen Cultur erſchien? Denn dies war noch der geniale Irrtum Dante's und Petrarca's. Eine erhabene Tradition, durch die Jahrhunderte fortgepflanzt, eine theokratiſche Anſchauung von der Weltverfaſſung und der Einheit des Menſchengeſchlechts, in der ſich unter den Germanen, die das Römerreich aufgelöst hatten, das Bedürfniß einer geſetzlichen Form des Weltlebens neben der Einheit der Religion Ausdruck gab, ein großes Culturideal, und ein kosmopolitiſcher Begriff, der nie zur vollen Wirklichkeit ward, beherrſchte mit der Feſtigkeit eines Dogma das ganze Mittelalter; und dies Vorſtellen dauerte noch, als die romaniſchen und die germaniſchen Nationen, welche einander die zwei Weltcharaktere, Kaiſer und Papſt, zugeteilt hatten, durch lange Entwicklungsproceſſe eigene Staatsformen, Geſetze, Nationalität und Nationalſprache erworben hatten. Die lateiniſche Race hatte im Zeitalter Friedrich's II. ihre germaniſchen Beſtandteile völlig und organiſch in ſich aufgezehrt, und ſtellte ſich jetzt dieſſeits der Alpen als eine neue, eigenartige, die italieniſche Nation dar. Sie war nun vom alten Uebergewicht der germaniſchen Feudalität frei geworden, weil ſie in der Gemeindeverfaſſung und im römiſchen Recht ſich ſelbſt wiedergefunden hatte. Der demokratiſche Nationalgeiſt, mit dem ſich die Kirche verband, proteſtirte daher ſowol gegen die Wiederherſtellung des germaniſchen Feudalprincips in Italien durch Heinrich VI., als gegen das neue monarchiſche Princip Friedrich's II., und das Pro-

gramm der Ghibellinen, der politiſchen Legitimiſten jener Zeit, Italien auf Koſten ſeiner nationalen Unabhängigkeit und Städtefreiheit das zweifelhafte Glück monarchiſcher Einheit durch einen fremden Kaiſer zu geben, war nicht höher berechtigt, als der wilde Freiheitsdrang der Guelfen, die nur aus Not und Vorteil ihre Stütze in dem natürlichen Gegner des monarchiſchen Princips in Italien, dem Papſte, ſuchten.

Friedrich II. beſchloß die Epoche jenes altgermaniſchen Reichs, welches ſich dieſſeits der Alpen ausgelebt hatte, und ließ die Kirche und die guelfiſche Partei im Beſitze des Sieges und der Zukunft; er beſchloß jenes Reich aber in einer neuen Geſtalt, als der erſte eigentliche Monarch; der Gründer eines Staatsprincips einheitlicher Regierungsgewalt, der erſte Fürſt, welcher ſeinem Volk ein geordnetes Geſetzbuch gab, den Kampf des Königtums gegen die Feudalität begann und den dritten Stand zu den Parlamenten berief. In ſeinem Erblande Sicilien war es, wo er die Praxis ſeiner Grundſätze vollzogen hat, nach welchen ſowol die feudalen als die demokratiſchen Ungleichheiten in der Monarchie aufgehoben ſein ſollten. Die Zeit ergriff dieſe monarchiſchen Tendenzen, und entwickelte langſam den modernen Staat. Auf dieſen neuen Wegen für den alten Kampf mit der päpſtlichen Hierarchie geſchah es, daß fünfzig Jahre nach Friedrich II. die franzöſiſche Monarchie durch die Kraft des Staatsrechts, durch das Princip der nationalen Unabhängigkeit und durch den Willen der vereinigten Landesſtände das innocentianiſche Papſttum und die mittelaltrige Papſtgewalt überhaupt wirklich überwand.

4. Die Söhne Friedrich's II. Konrad IV. Rückkehr des Papsts nach Italien. Dortige Verhältnisse. Manfred's Lage als Stellvertreter Konrad's. Konrad IV. kommt nach Italien, und nimmt Besitz vom Königreich. Innocenz IV. trägt die Investitur desselben erst Carl von Anjou, dann einem englischen Prinzen an. Der Senator Brancaleone zwingt ihn, seinen Sitz wieder in Rom aufzuschlagen, 1253. Der Prinz Edmund wird mit Sicilien vom Papst beliehen. Verhängnißvoller Tod Konrad's IV., 1254.

Der Tod Friedrich's II. war ein Weltereigniß. Als der große Kaiser, welcher vierzig Jahre lang Europa mit sich beschäftigt hatte, im Sarge lag, schien der lange und furchtbare Kampf des Reichs mit der Kirche zu deren Vorteil entschieden, und eine neue Zeit unumschränkter Weltherrschaft für die Päpste angebrochen.

Die Freude von Innocenz IV. war daher begreiflich, aber so unpriesterlich und ohne Grenzen, daß er sie in maßlosen Declamationen zu erkennen gab.[1] Die Herrschaft des heiligen Stuls über Italien schien ihm nun das Schicksal darzubieten, und ob dies alte Problem im Sinne der Päpste überhaupt lösbar sei, sollte jetzt, wenn überhaupt je, gezeigt werden. Von den Söhnen Friedrich's, welche ihm Constanza von Aragon, Jolanta von Jerusalem und Isabella von England geboren hatten, lebten noch zwei, der 22jährige König Konrad, Jolanten's Sohn, der 12jährige Heinrich, Sohn von Isabella. Von seinen drei Bastarden schmachtete Enzius im Gefängniß zu Bologna, war jetzt Friedrich von Antiochien, aus Florenz vertrieben, in Mittelitalien, und Manfred in

Konrad und Heinrich, die Erben Friedrich's II

[1] Laetantur coeli, et exultet terra ... an die Sicilianer, Lyon 25. Jan. 1251 (Raynald n. 111). Man vergleiche damit die edle Sprache Friedrich's, als er den Königen den Tod Gregor's IX. meldete: de cujus morte multa compassione conducimur, et licet digno contra eum odio moveremur (Hist. Dipl. V. 1166).

Apulien.[1] Dem Teſtament gemäß wurde Konrad IV., ſchon ſeit 1237 erwählter König in Deutſchland, Erbe aller Kronen des Vaters, und ſollte Manfred, Fürſt von Tarent, die italiſchen Länder als ſein Balivus oder Stellvertreter regieren.

Innocenz IV. eilte, Apulien und Sicilien, die er als heimgefallne Kirchenlehen betrachtete, den Erben Friedrichs II. zu entreißen. Er ermahnte die Sicilianer, unter die Herrſchaft der Kirche zurückzukehren, die ihnen Privilegien und Freiheiten bot; die Deutſchen, zum Könige Wilhelm zu ſtehen, dem er die Kaiſerkrone verſprach, während er gegen den ſchuldloſen Konrad überall das Kreuz predigen ließ. Die guelfiſchen Städte riefen ihn nach Italien; er reiste am 19. April 1251 von Lyon ab, wo der Gegenkönig Wilhelm das Oſterfeſt mit ihm gefeiert hatte.[2] Die üppige Handelsſtadt ſah die päpſtliche Curie nach ſechsjährigem Aufenthalt ſcheiden, und ahnte nicht, daß 50 Jahre ſpäter ein Papſt in ihr zu ſeiner Krönung wieder erſcheinen ſollte, um dann dem Papſttum für 70 Jahre die Reſidenz an denſelben Rhoneufern zu bereiten.[3]

Innocenz IV. verläßt Lyon, 19. April A. 1251.

[1] Der älteſte Sohn Heinrich, der Rebell, ſtarb im Kerker zu Martoranum, A. 1242; der dritte Sohn Jordan von Iſabella als Kind zu Ravenna, 1236. Stammtafel bei Raumer.

[2] Am 17. April 1251 ſtellte in Lyon König Wilhelm ein Privilegium für Perugia aus, welchem er Caſtiglione Chiuſino beſtätigte. An demſelben Tag beſtätigte er die Rechte Perugia's in Città della Plebe. Archiv Perugia, B. B. Carte, Saec. XIV., Anhang n. 2.

[3] Wenn die Zote, welche Math. Paris dem Card. Hugo als Lebewol an Lyon in den Mund legt, auch unwahr ſein mag, ſo bezeichnet ſie doch die Sitten der Zeit. Amici, magnam fecimus postquam in hanc urbem venimus, utilitatem et elemosynam. Quando enim primo huc venimus, tria vel quatuor prostibula invenimus. Sed nunc recedentes unum solum relinquimus; verum ipsum durat continuatum ab orientali porta civitatis usque ad occidentalem (p. 809).

Ueber Marseille zog Innocenz auf der Riviera nach Genua. Der Flüchtling vom Jahre 1244 erschien in seiner Vaterstadt wieder, umgeben von prachtvollem Glanz, als Sieger über das Kaisertum. Die Bürger guelfischer Städte strömten auf seinen langsamen Weg durch die Lombardei, und fünfzehn Tausend Mönche und Priester empfingen ihn mit Extase vor Mailand, während unzählbares Volk zehn Millien entlang vor der Stadt dem päpstlichen Triumfzug die Ehrengasse bildete. Die guelfischen Republiken huldigten Innocenz IV. als Papst, aber sie forderten große Entschädigung der Kriegskosten, weigerten die Rückgabe ehemaliger Kirchengüter und zeigten, daß sie nicht willens seien, das kaiserliche Joch mit der Herrschaft der Kirche zu vertauschen. Die Communen hatten deren Kampf mit dem Reiche benutzt, um mit Hülfe ihres großen Verbündeten unabhängig vom Kaiser zu werden, und die Kirche fand, daß sie auch vom Papst unabhängig geworden waren. Die ghibellinischen Städte und Herren beugte der Wechsel der Verhältnisse nur vorübergehend; der Kaiser war todt, doch das Princip lebte fort. Der Geist der Freiheit, welchen die staufischen Kaiser durch ihre Kämpfe erweckt hatten, stand für sich fest. Der Papst sah ein anderes Italien wieder, als jenes war, das er verlassen hatte, und er erkannte überall, daß jenes große Ziel von Hildebrand und Innocenz III., die Halbinsel unter den Hirtenstab S. Peter's zu bringen, doch unerreichbar sei.

Er wird im Triumf in Italien empfangen, A 1251.

Er reiste im Sommer über Brescia, Mantua, Ferrara nach Bologna, wo der unglückliche Enzius im Kerker das Jubelgeschrei vernahm, welches dem Einzuge des verhaßten Feindes seines großen Vaters galt. Er ging weiter nach Perugia, im Anfange des November; nach Rom wagte er

sich nicht. Obwol ihn einst ein Senator so dringend zurückgerufen hatte, fürchtete er doch den wilden Trotz der Römer, die nach des Kaisers Tode wenig Grund mehr hatten, guelfisch gesinnt zu sein. Man gab dem Papst zu verstehen, daß sie mit unermeßlichen Forderungen über ihn herfallen würden, sobald er im Lateran sich zu zeigen wagte. Er beschloß, in Perugia seinen Sitz zu nehmen.[1]

Er nimmt seinen Sitz in Perugia.

Unterdeß sah der junge Fürst von Tarent eine Last auf sich gelegt, für die er zu schwach erschien. Manfred Lancia, geboren im Jahre 1232, war der Sohn Friedrich's von Blanca Lancia, einer schönen und edeln Frau aus piemontesischem Geschlecht. Die Zeitgenossen nennen ihn Bastard, was er war, obwol einige Gründe wahrscheinlich machen, daß Friedrich seiner Ehe mit Manfred's Mutter die Gesetzlichkeit gab. Er hatte ihn schon im Jahre 1247 mit Beatrix von Saluzzo vermält, einer Tochter des Grafen Amadeus von Savoyen, und sein Testament, worin er der andern Bastarde Enzius und Friedrich von Antiochien nicht gedachte, bewies, daß er den Sohn Blanca's nach seinen echten Söhnen als erbberechtigt anerkannte. Die Natur hatte Manfred mit Geist und Schönheit, die sorgsamste Bildung ihn mit Anstand der Sitte und Wissenschaft begabt; alle Zeitgenossen schildern ihn als einen herrlichen Menschen, großmütig, freigebig, heiter, einen Sänger und Troubadour, und geborenen König. Und bald machte er seinen Namen in der Welt berühmt. Wenn der Papst hoffte, daß nach dem Tode Friedrich's die Städte Apuliens und Siciliens sofort die Fahne S. Peter's

Manfred, Fürst von Tarent.

[1] Quod si Romam pervenerit, Romani exigerent pecuniam inaestimabilem ab ipso violenter ... Math. Paris p. 809. Die ganze Reise des Papsts hat Nicolaus de Curbio c. 30 genau beschrieben.

aufpflanzen würden, so täuschte er sich. Der Zauber vom Namen und der Macht des großen Kaisers starb dort nicht sogleich mit ihm. Nur einige Barone und Städte, darunter freilich Capua und das mit großen Freibriefen vom Papst beschenkte Neapel, erklärten sich für die Kirche. In seiner ersten Bedrängniß schickte Manfred Friedensanträge an Innocenz; aber die Forderung, für seine unbedingte Unterwerfung Tarent als Kirchenlehn anzunehmen, mußte der Vicar Konrad's IV. ablehnen.[1] Durch geschickte und schnelle Märsche bezwang er die Rebellen in Apulien, scharte die deutschen Soldtruppen um sich, erwarb durch ritterliche Waffenthaten seinem Namen Achtung, und erschien bereits drohend vor Neapel.

Nach des Kaisers Tode hatte Manfred seinen Bruder Konrad aufgefordert, die Alpen herabzukommen, und sein Erbland Sicilien an sich zu nehmen. Der junge König der Römer folgte den politischen Ideen seiner Ahnen und Manfred's Ruf. Er sammelte ein Heer, hielt zu Augsburg ein Parlament, ernannte den Baiernherzog Otto, dessen Tochter Elisabeth seine Gemalin war, zu seinem Vicar, und kam im October 1251 in die Lombardei, wo Ezzelin und andre Ghibellinen ihn in Verona ehrenvoll empfingen. Er musterte hier und in Goito die ghibellinische Macht, die noch ansehnlich genug war; dann beschloß er nach Apulien zu ziehen, sich erst seiner Erblande zu versichern, und von dort nach Norditalien zurückzukehren. Der Bund romagnolischer, umbrischer und tuscischer Städte versperrte ihm den Landweg, und Rom

König Konrad IV. in Verona. Oct. A. 1251.

[1] Man sieht, welche Bewandtniß es mit der Belehnung der Frangipani hatte. Erst als Manfred nicht folgte, belieh Innocenz Heinrich Frangipane nochmals mit Tarent, am 21. Jan. 1252 zu Perugia.

ſchien nicht geneigt, den Sohn Friedrich's II. anzuerkennen, oder zu unterſtützen. [1]

Konrad ſchiffte ſich in Pola ein, wo der Markgraf Bertold von Hohenburg ihn mit ſiciliſchen Galeeren erwartet hatte. Er landete zu Siponto am 8. Januar 1252, und ſogleich wirkte ſein Erſcheinen auf Barone und Städte. Die Eiferſucht, welche ſich des Gemütes von Konrad bemächtigte, entwaffnete die kluge Haltung Manfred's, der die Regierung des Königreichs, ſelbſt ſeine Lehen, in die Hände des Bruders zurückgab, nachdem er ihm die Wege zu Neapel gebahnt hatte. Die Laufbahn Konrad's IV. in Apulien war kurz und ruhmvoll. Nachdem er dem Papſt erfolglos die günſtigſten Friedensbedingungen um den Preis ſeiner Anerkennung oder Belehnung mit Sicilien geboten hatte, bewies er ſeine Rechte mannhaft mit dem Schwert. Er durchzog Apulien und Campanien; die Barone huldigten ihm; Capua öffnete ihm im Spätherbſt 1252 die Tore, und im Frühling des folgenden Jahrs anerkannten ihn alle Städte, bis auf Neapel, welches er jedoch mit Nachdruck belagerte.

Seine ſiegreichen Feldzüge in Apulien, A. 1252.

Die Erfolge der Söhne Friedrich's zwangen jetzt Innocenz IV. einen ſchon in Lyon gefaßten Plan wieder aufzunehmen. Indem er begriff, daß die Kirche unvermögend ſei, Sicilien mit eigenen Mitteln dem ſtaufiſchen Geſchlechte zu entreißen, beſchloß er, dies ſchöne Reich einem fremden Prin-

[1] Curtius bringt 2 Briefe Konrad's an die Römer; der zweite Ardens semper gehört indeß Friedrich II. an (Petr. de Vin. III. 72); wol auch der erſte: Romanus honor. Konrad ſchrieb allerdings an die Römer. Siehe den Brief Plane scimus an den Proconſul Almae Urbis, Baluze Miscell. I. 193. Ich glaube, daß er dem Senat Brancaleone's angehört. Der Begriff Proconſul, dem Könige fremd, ſteht hier für Senator.

zen als Lehn zu übertragen; dieſer Schritt war demütigend für das Papſttum und höchſt verhängnißvoll für Italien. Indem er ſeine Blicke auf ſolche Länder warf, wo er einen willigen Prätendenten und Geld vollauf zu finden hoffte, bot er die ſiciliſche Krone dem Bruder des Königs von Frankreich, Carl von Anjou; aber die Großen und die Königin-Mutter Blanca, damals Landesverweſerin für den in Syrien abweſenden Ludwig, lehnten dies Anerbieten ab. Er wandte ſich hierauf an England. Als der unermeßlich reiche Richard von Cornwall ſeine Anträge ausſchlug, verblendete er damit deſſen Bruder, den König Heinrich, für ſeinen zweiten Sohn Edmund von Lancaſter, ein achtjähriges Kind. Heinrich den III. ängſtigte nur vorübergehend der Gedanke, daß er Sicilien ſeinem eignen Neffen, dem jungen Heinrich, Friedrichs II. und Iſabella's Sohne, entreißen würde, welcher dort Königsſtatthalter war; der Tod dieſes Neffen befreite ſein Gewiſſen bald von ſolchen Bedenken. [1]

Innocenz IV. bietet die Krone von Sicilien dem Prinzen von Lancaſter.

Innocenz IV. mußte in der That eilen, Konrad durch einen mächtigen Gegner zu bekämpfen. Denn im October 1253 zog jener König in das eroberte Neapel ein. [2] Der

Konrad IV. zieht in Neapel ein, Oct. A. 1253.

[1] Antrag des Papſts an Carl, 12. Juni 1253, Aſſiſi: Dum adversitates; Raynald n. 2. 3. 4. — Der Antrag an Richard ſcheint ſchon in Lyon gemacht (Lappenberg und Pauli, Geſch. v. Engl. III. 694). Förmlich erging er am 3. Aug. 1252, von Perugia aus (Rymer, Foedera fol. 284); ſodann am 28. Jan. 1253 fol. 288). Die Conceſſion an Edmund, vom 6. März 1254 (fol. 297). Die Krone Siciliens ward ausgeboten, wie in unſeren Tagen die von Griechenland.

[2] Wie Konrad III. beſtrafte er die Stadt durch Einreißen der Mauern, ſchonte aber die Bürgerſchaft. Er ließ das alte bronzene Roß vor der Kathedrale zügeln und die Verſe auf die Baſis ſchreiben:

Hactenus effrenis domini nunc paret habenis.
Rex domat hunc aequus Parthenopeus equum.

Der Kopf des Pferdes iſt heute in den „Studien" zu ſehen.

Papſt vernahm den Fall dieſer Stadt ſchon in Rom, wohin er von Aſſiſi am Anfang des October gekommen war.[1] Schon mehrmals hatten ihn die murrenden Römer zur Heimkehr aufgefordert. Sie hatten erſt der Stadtgemeinde Perugia, ihrer Schutzverwandtin, geboten, den Papſt nicht länger bei ſich zu behalten, und hierauf den Aſſiſinaten gedroht, ihn mit einem Heere aus ihren Mauern herauszuholen. Er ſolle, ſo riefen ſie voll Trotz, jetzt kommen, oder niemals.[2] „Wir wundern uns ſehr," ſo ſprachen ihre Geſandten zum Papſt, „daß Du wie ein Landſtreicher bald hier bald dort umherziehſt, Rom, den Sitz der Apoſtel, verläſſeſt, Deine Heerde, von der Du einſt Gott Rechenſchaft ablegen ſollſt, den Wölfen Preis gibſt, und an nichts als an Geldgewinn denkſt. Der Papſt gehört nicht nach Anagni oder Lyon, nicht nach Perugia oder Aſſiſi, ſondern nach Rom." Ein kraftvoller Mann dictirte den Römern dieſe Sprache, Brancaleone von Andalò, ihr damaliger Senator. Innocenz IV. kam voll Furcht und Zagen; die Römer empfingen ihn kühl; ihre Freudenbezeugungen waren vom Senator officiell anbefohlen.[3] Brancaleone begrüßte ihn vor der Stadt und geleitete ihn zum Lateran, doch der Lebensbeſchreiber von Innocenz ſpricht von keinem triumfartigen Empfange, wie in Mailand und andern Städten. So kehrte die Curie im October 1253 nach Rom zurück, nach

Die Römer zwingen Innocenz IV. zur Rückkehr in die Stadt, Oct. A. 1253.

[1] Er war in Aſſiſi den Sommer geblieben, und hatte die Kirche S. Franciscus conſecrirt. Nicol. de Corbio c. 33.

[2] Et cum venire distulisset, iterum vocabant eum Romani, ut prius, sed solennius, et sub hac forma, ut scilicet tunc veniret, vel nunquam. Math. Paris, p. 862.

[3] Papa igitur nolens volens, paratis clitellis Romam adiit, tremebundus. Ubi, ut decuit, susceptus est cum honore, sic jubente et volente Senatore. Math. Paris p. 862. 879. — Nicol. de Curbio c. 34.

einer Abwesenheit von mehr als 9 Jahren, nach 10 Jahren des Pontificats von Innocenz IV. überhaupt, in welcher Zeit ihn die Römer nicht ein Jahr lang in ihrer Stadt gesehen hatten. Kaum wußten sie jetzt den Papst in ihren Mauern, als sie ihn mit Geldforderungen und Entschädigungen jeder Art so ungestüm bedrängten, daß sich Innocenz gezwungen sah, die Protection des mächtigen Senators anzurufen.[1] Brancaleone beschwichtigte den Sturm, um es nicht mit dem Papst zu verderben, bei welchem er wahrscheinlich zu Gunsten Konrad's sich verwendete; denn mit diesem Könige stand er in freundlichem Verkehr; öffentlich auf dem Capitol empfing er dessen Boten. Konrad benutzte sogleich die Anwesenheit des Papsts in Rom zu einem zweiten Friedensversuch. Aber seine Anwälte, die Grafen von Montfort und von Savoyen, richteten nichts aus; Innocenz hatte dem Geschlechte Friedrich's II. den Untergang geschworen, und er verfolgte sein Ziel mit der unerbittlichen Hartnäckigkeit, die nur immer dem persönlichen Haß eines beleidigten Priesters eigen sein kann.[2] Nachrichten aus England, die ihm meldeten, daß Heinrich III. geneigt sei, die Krone Siciliens für seinen Sohn anzunehmen, ermutigten ihn. Am Gründonnerstage des Jahres 1254 sprach er die Excommunication über Konrad und Ezzelin aus, und bald darauf verließ er das unsichre Rom, und ging nach Umbrien.

Er lebt hier unter dem Schutze des Senators.

Er geht nach Assisi, im Frühling A. 1254.

Er bestätigte in Assisi die Lehnsurkunde über Sicilien, welche sein Legat Albert dem jungen Edmund provisorisch

[1] Math. Paris p. 879.

[2] Papa — odio nondum extincto, quod olim in Federicum exercuit, in prolem et sanguinis sui reliquias saevire disposuit. Urteil des Ferretus Vicentinus (Mur. IX. 945).

ausgestellt hatte.[1] Die Zweifel des Königs von England waren beseitigt; denn seinen Neffen, den jüngeren Heinrich, bisherigen Vicekönig Siciliens, hatte plötzlicher Tod am Ende des Jahrs 1253 zu Melfi hingerafft, wohin er von Konrad war gerufen worden, nachdem vorher auch die zwei kleinen Söhne des ältesten Sohns von Friedrich, des unglücklichen Heinrich, gestorben waren. Boshafte Verläumdung schrieb Konrad einen Mord zu, und arglistige Klugheit benutzte dies, um England zur Annahme des Lehnsantrages zu bewegen. Der schwachsinnige Heinrich III. ging voll kindischer Freude in ein Garn; er schickte dem Papst so viel Geld, als er irgend erpressen konnte, oder gab ihm offene Briefe, nach Belieben Wechsel auf italienische Banken zu ziehen. Dies war alles, was Innocenz begehrte; England sollte für ein gemaltes Königreich sein Vermögen zum Opfer bringen, und der Eroberung Siciliens wurde durch päpstliches Gebot der Charakter eines Kreuzzugs gegeben.[2] Nun hoffte der Papst, daß Konrad den vereinigten Kräften der Kirche und Englands bald erliegen werde; der junge König erlag unerwartet dem Fieber, und dies machte Innocenz den mit England abgeschlossenen Vertrag schnell bereuen und vergessen.

Konrad IV. beherrschte, im Genusse seines ersten Triumfs, Sicilien und Neapel als sein durch männlichen Krieg wieder

[1] Die Urkunde Albert's datirt Windsor, 6. März 1254 (Rymer fol. 297). Am 15. Mai 1254 dankte Innocenz dem englischen Könige, aus Assisi, für die Annahme der Belehnung, und bat ihn, schnell Truppen nach Sicilien zu senden. Ibid. fol. 302. Darin die Phrase: sed nepote tuo impie, ut asseritur, sublato de medio.

[2] Ueber das Benehmen von England und die Künste von Innocenz IV., Math. Paris p. 892. Ein politisches Geschäft der Kirche ward dreist zur heiligen Angelegenheit der Religion gemacht. Und man wunderte sich, daß entrüstete edle Geister zu Ketzern wurden.

erworbenes Erbe, und rüstete sich bereits, den Kampf seines Vaters mit dem Papsttum aufzunehmen. Ich komme, so meldete er den Ghibellinen, mit 20,000 Kriegern bald nach dem Norden, die Empörer zu züchtigen, und die Reichsgewalt herzustellen. So schrieb er im April 1254, und am 20. Mai war er todt. Die Anstrengungen im heißen Süditalien, nicht boshaft erfundenes Gift, rafften den Sohn Friedrich's II. hin; er starb zu Lavello, in der Fülle jugendlicher Kraft, im 26. Jahre seines Lebens, unter schmerzlichen Klagen über sein Schicksal und das Unglück des Reichs, welches er zerfallen sah.[1] Wie seinen Vater und Großvater, wie das gesammte sicilische Hohenstaufengeschlecht verschlang ihn die verhängnißvolle Erde Italiens.

Konrad IV. † 20. Mai A. 1254.

Ein grausames Fatum vertilgte das erlauchte Haus der Hohenstaufen; sein jäher atridenartiger Fall ist eins jener tragischen Geheimnisse, für deren Erklärung der bigotte Aberglaube den Schlüssel schnell bei der Hand hat, die thatsächliche Geschichte ihn nicht bietet, dessen Notwendigkeit aber die in ihre Gesetze eindringende Vernunft wol entdecken kann. Das ruhmvolle Geschlecht der Schwabenkaiser hatte seine Mission erfüllt, und war in kurzer Zeit verdorrt. Wie einst nach dem Tode Heinrich's VI. vom Hause Barbarossa's nur ein einziger Erbe, ein Kind, Friedrich II. selbst, übrig geblieben war, so lebte auch jetzt von der zahlreichen Nachkommenschaft dieses Kaisers nur ein einziger legitimer Sproß,

[1] In triumforum suorum primordiis, acerbo mortis fato succubuit. Nic. de Jamsilla, Murat. VIII. 506. Homo pacificus et judex severus — de cujus obitu Teutonici, Apuli et Lombardi, preter illos qui erant de parte Ecclesie, dolore nimio sunt turbati. Herm. Altahensis, beim Böhmer Fontes II. 510.

Konrad's Sohn, Konradin, ein zweijähriges Kind, im Baiernland zurückgeblieben.

Am Sarge von Konrad ſtand Manfred, wie er kurz vorher am Sarge Friedrich's II. geſtanden hatte: das Werk vierjähriger Anſtrengungen lag auf's Neue zertrümmert zu ſeinen Füßen; die Zukunft war auf's Neue dunkel und ungewiß. Wer erkannte nicht, daß Italien mit Konrad IV. eine große Periode ſeiner Geſchichte zu Grabe trug!

Siebentes Capitel.

1. Brancaleone, Senator von Rom, 1252. Näheres über das Amt des Senators, und die Einrichtung der römischen Republik jener Zeit. Widerstand der römischen Barone, und kraftvolles Auftreten des neuen Senators.

Ein Bürger Bologna's brachte um die Zeit der Rückkehr von Innocenz IV., wie wir bemerkt haben, durch seinen großen Sinn und sein kraftvolles Regiment das Senator-Amt Rom's plötzlich zu hohen Ehren, und gab der Stadt selbst einen vorübergehenden Glanz. Seine Regierung und das Wesen der römischen Republik überhaupt zu seiner Zeit ist einer aufmerksamen Betrachtung wert.

Die Podestaten der Republiken Italiens.

Seit dem XIII. Jahrhundert pflegten die italienischen Freistädte ihre Podestaten aus dem Adel anderer befreundeter Communen zu nehmen. Ein auf sechs Monate zur Regierung berufener Fremder bot größere Gewähr parteiloſen Regiments und mindere Wahrscheinlichkeit sich befestigender Tyrannis dar, als ein einheimischer Mächtiger. Ein solcher Austausch der Talente und Gewalten zwischen den Demokratien, welche einander mit achtungsvollen Ehren ihre berühmtesten Bürger als Rectoren darliehen, war das schöne Zeugniß republicanischer Verbrüderung und gemeinsamen Nationalverbandes. Es gereicht den Italienern zu sehr hohem Ruhm. Weil man in der Regel nur bedeutende Männer zu Podestaten berief,

ſo war dieſer Ruf an ſich das echteſte Document bevorzugter Talente. Wer die wahre Blüte der Ariſtokratie in dem ruhmvollen republicaniſchen Jahrhundert Italiens, deſſen edelſte Ritter, größeſte Feldhauptleute, Geſetzgeber und praktiſche Richter kennen lernen will, der muß die Kataloge der Podeſtaten in den einzelnen Demokratien nachleſen; ſie geben zugleich die Ueberſicht der angeſehenen Familien, welche im XIII. und XIV. Jahrhundert an der Spitze des geſchichtlichen Lebens der Communen ſtanden. Sie machen in einer Zeit, wo das übrige Europa keine namhaften großen Bürger zählte, durch eine Fülle von Staatsmännern und Kriegern erſtaunen, wie Hellas und Rom in ihren beſten republicaniſchen Tagen. In dieſer Epoche ſtellten die Städte die völlige Befreiung ihres politiſchen Geiſtes von der Kirche dar, und ſie entfalteten ein glänzendes Gemälde des nationalen Bürgertums, ehe dieſes von den Dämonen des Parteiweſens und dem maßloſen Plebejerregiment nach kurzer Blüte zerſtört wurde.

Die Römer waren daran gewöhnt, feierliche Botſchaften aus manchen Städten, ſelbſt aus Piſa und Florenz, ab und zu auf dem Capitol erſcheinen und um einen römiſchen Edeln als ihren Podeſtà bitten zu ſehn; aber ſie ſelbſt hatten ihren Senator noch nie aus einer fremden Stadt geholt. Wenn ſie dies im Jahr 1252, während Innocenz IV. in Perugia wohnte, zum erſten Male thaten, ſo muß ſie der zerrüttete Zuſtand ihres Gemeinweſens dazu genötigt haben; und ſicher war es nicht der eiferſüchtige Adel, ſondern das von ihm mißhandelte Volk, welches in Folge einer Revolution den Beſchluß durchſetzte, die Gewalt des bisher geteilten Senats einem einzigen, gerechten und weiſen Manne als Senator

und Capitän zu übergeben, und dieſen außerhalb Rom's zu ſuchen.

Die Römer wandten ſich an Bologna. Dieſe Stadt, das Haupt der Romagna, glänzte damals durch ihre Rechtsſchule von europäiſchem Ruf; ihr Reichtum war groß, ihre Waffenſtärke ſeit Foſſalta furchtbar; ein König ſaß gefangen in ihren Mauern. Der bologneſiſche Rat ſchlug den Römern Brancaleone degli Andalò, Grafen von Caſalecchio, zum Senator vor, einen Mann aus altem Geſchlecht, reich und angeſehen, einen Bürger von ſtrengem Republicanergeiſt, und einen gründlichen Kenner des Rechts.[1] Er gehörte durch Natur zu den gewaltigen Charakteren der Hohenſtaufenzeit, zu Salinguerra, Palavicini, Boſo da Doara, Jacopo von Carrara, Azzo von Eſte, Ezzelin, Alberich. Er beſaß die rauhe Kraft dieſer eiſernen Menſchen, aber nichts von ihrem ränkevollen Weſen, oder ihrem ſchrecklichen Egoismus. Er kannte dieſe Parteihäupter, weil er einſt im lombardiſchen Krieg für Friedrich II., auch nach deſſen Excommunication, gekämpft hatte.

Die Römer berufen Brancaleone von Andalò zu ihrem Senator, A. 1252.

Wenn die Bologneſen einen Ghibellinen zum Senator Rom's vorſchlugen, und die Römer ihn annahmen, ſo mußte die Parteifärbung für beide Städte gleichgültig geworden ſein, oder das römiſche Volk ſich wieder den Ghibellinen zuneigen. Daß es dies nach dem Tode Friedrich's II. that, war begreiflich; denn die Römer hatten nicht mehr den Kaiſer, wol aber

[1] Petri Cantinelli Chron. A. 1252 (Mittarelli, Accessiones). Math. Paris p. 860: mense Aug. Romani elegerunt sibi novum Senatorem, civem Bonon., nomine Brancaleonem, virum justum, et rigidum, jurisque peritum. Savioli, ad A. 1252, und Diſſertation Lazzari's: la prigonia di Brancal. de Andalo (Bologna, 1783).

den Papſt zu fürchten. Die Wahl Brancaleone's, des Freundes von Palavicini und Ezzelin, war ein wirklicher Proteſt Rom's gegen das aus Lyon heimkehrende weltliche Regiment des Papſts. Schwerlich hat Innocenz IV. dieſe Wahl damals beſtätigt; er hat ſie vielmehr nur notgedrungen anerkannt, und das von ſeinen Vorgängern erlangte Recht der Senatswahl für den Augenblick Preis geben müſſen. [1]

Bedingungen Brancaleone's für die Uebernahme des Senats.

Brancaleone erklärte ſich bereit, Rom zu regieren; doch weil er die Leidenſchaften der Republicaner, zumal die ungebändigte Wildheit des römiſchen Adels genugſam kannte, ſuchte er ſich gegen unausbleibliche Gefahren zu ſichern. Er verlangte die Regierung für drei ganze Jahre mit unbeſchränkter Gewalt, und als Gewähr ſeiner perſönlichen Sicherheit die Söhne edler Römer zu Geißeln. [2] Das römiſche Volk muß durch die Tyrannei der ſtädtiſchen Adelsfactionen in tiefer Bedrängniß geweſen ſein, weil es ſo unerhörte Forderungen bewilligte, die Gemeindeſtatuten verletzte, und eine dreijährige Dictatur in die Hände eines Fremdlings legte. Denn das Gemeindegeſetz gab dem Amt des Senators bisher nur die Dauer von ſechs Monaten; der Senator war bisher nur aus dem ſtädtiſchen Adel gewählt worden, und das mit Brancaleone zum erſten Mal in Rom angewendete Princip,

[1] Romani — Brancaleonem — pro triennio in Senatorem urbis elegerant, quia in Lombardia fuerat pro parte Friderici depositi, et junctus amicitia Ezelino tyranno haeretico — et etiam — Pelavicino; Nicol. de Curbio c. 34.

[2] Math. Paris p. 860. Die Geißeln gibt Veſi, Storia di Romagna III. 84, auf 30, Savioli auf 5 an. Siehe bei ihm (Annal. di Bol. III. 2. 682) den Brief Galeana's, der Gemalin Brancaleone's, aus einer Handſchrift, die ich in Bologna nicht mehr fand, und um welche ſich auch der gelehrte Graf Giovanni Gozzadini umſonſt für mich bemühte.

einen Fremden (forensis) zum Senator zu ernennen, ſtellte ſich erſt hundert Jahre ſpäter ſtatutengemäß feſt.

Ein bis zur Peinlichkeit genaues Geſetz beſtimmte alle Pflichten und Rechte, welche der fremde Senator zu leiſten und zu fordern hatte. Sein Gehalt betrug im Durchſchnitt 1500 Goldflorene oder Ducaten für ſechs Monate, aus der ſtädtiſchen Kammer zahlbar. Davon erhielt er ein Drittel bei ſeinem Regierungsantritt; das zweite am Anfange des dritten Monats; das letzte wurde in der Kammer niedergelegt, und ihm nur dann ausgehändigt, wenn er ſtraſloſe Rechnung ſeines Amtes abgelegt hatte. Jene Zeit war noch von rauher Einfachheit und vom unmännlichen Luxus ſpäterer Jahrhunderte weit entfernt. Die Ehre galt noch als Etwas, was man um ſeiner ſelbſt willen ſuchte.[1] Eine monatliche Summe von 750 Thalern reichte vollkommen hin, die Bedürfniſſe des Senators der Römer zu beſtreiten, zumal ihr Geldwert damals mindeſtens ſiebenfach höher war, als er heute iſt.[2] Der Senator mußte davon auch ſeine Hofhaltung

Der Senator Forenſis in Rom.

[1] Siehe die Beſchreibung des damaligen Lebens in Florenz, Villani VI. c. 70, und die kaum glaubliche Ricobald's von derſelben Zeit Friedrich's II. (Mur. IX. 128.)

[2] Handſchriftl. Statuten Rom's im Capitol. Archiv vom Jahr 1469, lib. III. c. 1: Senator Forensis habere debet — pro 6 mensibus 1500 Flor. auri de Camera. A. 1362 klagte Rom, daß der fremde Senator 6monatlich 2500 Flor. beziehe, da doch die früheren zwei Adelsſenatoren nur je 1500 Flor. bezogen, worauf der Papſt den Gehalt auf 1800 Flor. herabſetzte (Theiner, Cod. Dipl. I. n. 363). Um 1350 bezog der Rector der Romagna 4 Goldflor. täglich; der Podeſtà von Forli, Faenza, Ceſena 60 Flor. monatlich; der von Bologna hatte A. 1250 jährlich 2000 bolog. Lire Gehalt oder feudum (Statut. Commun. Bonon. p. 23, A. 1250, ed. Frati, Bol. 1863). Obwol die Beſtimmung des Geldwerts im Mittelalter ſchwierig iſt, ſo kann man doch feſtſtellen, daß der gute Goldfloren (ſeit 1252 in Florenz geſchlagen) von 24 Carat und

Die ſenatoriſche Curie.

beſolden. Jeder Podeſtà einer Freiſtadt brachte nämlich ſeine Curie aus der Fremde mit ſich; die Communen ſetzten einen Stolz darein, daß ihr Podeſtà mit glänzendem Pomp auftrat, aber ſie ſchrieben ihm die Anzahl ſeines Gefolges, ſeiner Freunde, Diener, Wachen und Beamten mit mißtrauiſcher Genauigkeit vor. Die Officianten des römiſchen Senators beſtanden aus fünf Notaren und ſechs Richtern, von denen wenigſtens einer ein ſtudirter und ausgezeichneter Juriſt ſein mußte, um ihm als Collateralis oder Beiſitzer zur Seite zu ſtehen. Sie bildeten ſein Cabinet, während der Geſammtrat der capitoliniſchen Richter, oder das Aſſectamentum, in allen wichtigen Fällen von ihm berufen und gehört wurde.[1] Er hielt in ſeinem Dienſt eine Wache von 20 Mann zu Fuß und 20 zu Roß, einige Ritter als höfiſche Begleitung, und 2 Marſchälle als Executoren der Polizei.[2] Von dieſen Beamten, die man die „Familie" des Senators nannte, ſind die Officialen der Stadt, oder die vom Volk ernannten

72 Gran gleich iſt 21 Paul, 1 Bajocco und 4 Quattrini, oder gleich 1 Ducaten (Zechin). 96 Goldflorene machen 1 Pf. Gold, 64 eine Mark. 1 Floren = 1 Lira oder 244 Denare von Provins, oder 120 neapol. Gran. 1 Flor. im Durchſchnitt = 26 Solidi provenienses. 1 Libra proven. = 2 Scudi 50 Bajocchi. Vettori, il Fiorino d'oro antico illustrato; Garampi, Saggi di osservazioni sul valore delle antiche monete pontificie. Seine Bemerkungen ſtimmen mit der Valuta, die dem florentiner Codex des Cencius angehängt iſt.

[1] Der Collateralis Brancaleone's war Federigo di Pascipóveri (Note H. zu den Annalen Savioli's A. 1252).

[2] Die Statuten von 1471 geben dem Senator 6 judices forenses und 4 notarios maleficiorum et 1 notarium marescallorum, 4 socios, 8 familiares domicellos ... 20 equos armigeros, et berverios 20 (beroeri, vom altfranz. berruier, Plänkler. Diez, Etymol. Wörterb. der Roman. Sprache; ob hieraus birri oder sbirri?) Nach dem Statut Bologna's (1250) mußte der Podeſtà 3 gute Richter und 2 gute Notare haben.

Behörden durchaus zu trennen. Ihre Zahl war sehr groß, ihr Amt mit ceremoniösem Pomp umgeben; denn die Stadt war eifersüchtig, neben dem Hofe des Papsts in einer Fülle amtlicher Collegien und Charaktere aufzutreten. Der Kanzler der Stadt, Notare, Scriniare und Finanzkämmerer, der Secretär (scriba Senatus), der Seneschall, die Consiliarien, Assectatoren, Justitiarien, selbst Vestararien oder Schatz- und Garderobemeister bildeten in zahlreichen Körperschaften und Abstufungen eine ansehnliche Schaar von städtischen Beamten. [1] Städtische Officialen.

Wenn der fremde Senator nach der Stadt kam, die ihn berufen hatte, ward er mit allen Ehren empfangen, die einem Fürsten geziemen; durch die bekränzten Straßen wurde er unter der Acclamation des Volks feierlich auf's Capitol geführt, wo auf der Treppe des Senatshauses die Regionencapitäne mit ihren Bannern und andre Magistrate ihn erwarteten. Sein Zug zur Besitznahme des capitolinischen Palasts belebte Rom als das dritte großartige officielle Schauspiel, neben dem Krönungsritt des Kaisers und des Papsts. Ehe er nun seine Gewalt antrat, beschwor er in die Hände eines Ausschusses des Parlaments die Statuten der Stadt, die gewissenhafte Führung seines Amts, die Aufrechthaltung der Ketzeredicte, das friedliche und gesetzliche Regiment über

[1] Der Begriff für alle diese Beamten ist officiales Capitolii. Den Frieden von 1235 beschworen auch sie als vestararii, judices Palatii, Justitiarii Scriniarii et Assectatores, et generaliter officiales omnes quocumque nomine censebantur. In Acten werden bald 1, bald 2 Vestararii urbis genannt; 4 Scriniarii und 6 Assectatores finden sich im Frieden von 1241. De mandato D. Senatoris et ejus assectamenti ist eine gewöhnliche Notarformel im Statut der röm. Kaufmannschaft.

die Stadt Rom, ihre Bürger, ihren Comitat und Diſtrict, den Schutz der Hoſpitäler und frommen Orte, der Wittwen und Waiſen, und die Erhaltung aller civilen Rechte und Gewohnheiten der Römer.[1] In ſeine Hand wurde jetzt die vollziehende Gewalt in allen Kreiſen ſtädtiſcher Autonomie gelegt. Er war das politiſche Haupt der Gemeinde in Frieden und Krieg, Oberrichter und Feldherr. Er urteilte über Leben und Tod. Er empfing die Huldigungseide von Vaſallen der Stadt; er ſetzte Podeſtaten in den Orten ein, welche die Jurisdiction des Capitols anerkannten; er ſchickte Geſandte (ambasciatores) an fremde Staaten; er ſchloß Verträge mit Fürſten und Republiken. Er verkündigte neue Geſetze über Finanzen und Juſtiz durch Ausruf der Herolde oder Präcones. Er prägte endlich, wie ein Souverän, auf die Gold- und Silbermünzen Rom's ſeinen Namen, ſein Wappen und ſein Bild, welches ihn vor S. Petrus knieend darſtellte, während ihm der Apoſtel die Fahne der Inveſtitur überreichte. Das Recht, Münze zu ſchlagen, hatten demnach die Päpſte im XIII. Jahrhundert verloren, und dem römiſchen Volk überlaſſen.[2]

Umfang der Gewalt des Senators.

Prachtvoll in ein mit Pelz gefüttertes Scharlachgewand

[1] De juramento Senatoris . . . Statuten von 1471 III. n. 9. Die indirecte Formel darin iſt alt, der directe Schwur an die Gemeinde fehlt. Gerade aus Brancaleone's Zeit iſt die lange Schwurformel des Podeſtà von Bologna erhalten (Frati, Statuti di Bologna). Ihr ähnlich war die römiſche.

[2] Nach alten Verträgen beſaß der Papſt die Münze, daher ſagt Innocenz III.: monetam nostram, quae vulgo dicitur de Senatu (Reg. Ann. XI. ep. 135). Martin IV. tadelte am 26. Dec. 1282 den Proſenator, daß er Münze ſchlage: quae in civitate praefata cudi non possunt, nec debent absque licentia Sedis Apost. speciali (Theiner I. n. 414). Gleichwol gibt es keine Papſt-Münzen zwiſchen Paſchalis II. und Benedict XI.; dieſe Lücke füllen die Münzen des Senats aus.

gekleidet, auf dem Haupt ein Barett, ähnlich jenem welches der Doge von Venedig trug, stellte der Senator im Pomp festlicher Aufzüge, umgeben von seinem Hof, bei Volksspielen oder Tronbesteigungen der Päpste, oder bei politischen Handlungen die Majestät des römischen Volkes dar.[1] Seine große dictatorähnliche Gewalt wurde jedoch durch die Statuten geregelt, durch die Räte und Volksausschüsse gemäßigt oder überwacht, und endlich durch das verfassungsgemäße Wahl- und Zustimmungsrecht der Volksversammlung beschränkt. Die Furcht vor der Tyrannis ist in Republiken der schlaflose Wächter, welcher die Gewalthaber beobachtet, und das oberste Gesetz die Verantwortlichkeit der Regierenden vor dem Volk. Das kurzdauernde Amt des Senators war von vielen Gefahren des Parteikampfs und der Volksaufstände bedroht, und oft nur eine glanzvolle Pein. Jeder seiner Schritte wurde beobachtet und gezählt. Er war an das Capitol gebannt, und durfte die Stadt nicht über ein vorgeschriebenes Maß von Raum und Zeit hinaus verlassen. Jeder vertrauliche Verkehr mit den Bürgern war ihm untersagt; nicht einmal im Palast eines Großen durfte er speisen. So lange als er die Stadt regierte, blieb er verurteilt Wittwer zu sein, denn

Beschränkung derselben durch das Volk.

[1] Gestalt und Tracht des Senators im XIII. Saec. zeigen Münzen, wo er knieend von S. Peter das Lehnsbanner empfängt (Vitale, Tab. I. n. 5 und n. 22). Dies ist jenem lateranischen Musiv entlehnt, wo Carl der Große so das Banner empfängt. In gleicher Tracht zeigen venetianische Münzen Saec. XIII. und XIV. den knieenden Dogen, dem S. Marcus das Banner reicht (Murat. Antiq. II. 652). Ein Musiv aus Araceli, heute im Palast Colonna, stellt den Senator Johann Colonna dar (um 1280); sein Mantel violett; Barett violett mit Hermelin verbrämt, violette Stiefel. (Bei Litta, Artikel Colonna, am Ende). Bei Nerini p. 261 die Copie eines Bildes vom Zenotaph, welches der Senator Pandulf Savelli Honorius dem IV. in S. Sabina errichtete.

ſein Weib durfte ihn nicht begleiten; nicht ein Bruder, noch irgend ein naher Verwandter durfte bei ihm ſein.[1] Bevor er, und dies galt von jedem andern Podeſtà, von ſeinem Amte abtrat, wurde ein Syndicat eingeſetzt, eine Behörde, welche ſeine und ſeiner Officialen Amtsführung zu prüfen hatte. Zwei Tage vor dem Schluſſe des Amts rief der Banditor auf den Stufen des Capitols öffentlich aus, daß der erlauchte Senator der Römer gerichtet werde, und zehn Tage lang gab der Syndicus allen Anklägern Gehör. Wenn der Senator ſchlechter Amtsführung überwieſen ward, ſo wurde er mindeſtens in den Verluſt des Drittels ſeines Gehaltes verurteilt, und im Falle dieſe Summe nicht ausreichte, ſo lange in Haft gehalten, bis er genug that.[2] Wenn er Lob und Ehre eingeerntet hatte, ſo entließ ihn die Stadt an die Republik, von welcher er hergekommen war, und ſie mochte ihn außerdem mit dem Bürgerrecht beſchenken und ihm erlauben, das S. P. Q. R., als Wappen Rom's, in das ſeinige aufzunehmen.[3]

Der Syndicat des Senators.

Außer allen dieſen Beſchränkungen waren die Regierungshandlungen des Senators an die Beſtätigung der Volksverſammlung gebunden. Seine Herolde riefen bei jeder wich-

[1] Dies gilt für alle Städte. Ego vel mei de mea familia non intrabo domum alicuius in civitate, nisi pro prosequendo fures vel falsarios vel malefactores — vel causa emendi aliqua necessaria. — So in Bologna (Statut von 1250). Siehe auch die Statuten von Modena, 46. Diſſert. Muratori's über das Amt der Podeſtaten.

[2] Quod Senator stet ad scindicatum. Statut von 1471. III. n. 34.

[3] Es gibt im Archiv zu Florenz Belobungszeugniſſe von Ex-Senatoren aus Saec. XIV; im Archiv Bologna den Bürgerbrief der Conſervatoren noch vom 15. April 1493 für den Ex-Senator Ambroſius Mirabilia von Mailand.

tigen Angelegenheit das Volk zum Parlament, während die Glocke des Capitols gezogen ward. Wenn das Parlament allgemein war (plenum et publicum), so tagte es vor dem Senatshause, indem die dichtgescharten Bürger sich auf dem capitolischen Platz und über dessen Abhang bis zur heutigen Piazza di Araceli herab aufstellten. Der Senator legte dieser Volksversammlung Entwürfe über innere und äußere Angelegenheiten vor, und das „erhabene Volk der Römer" entschied sodann durch Abstimmung, Handaufheben oder Zuruf, ob Krieg mit Viterbo zu führen, ob ein Bund mit andern Republiken zu schließen, ob der Kaiser anzuerkennen, oder der vertriebene Papst zur Rückkehr einzuladen sei. Es vernahm hier die Briefe von Fürsten und Städten, und bisweilen auch die Stimme von Gesandten, die dem Parlament ihr Anliegen vorzutragen erschienen waren. Wenn nur die Volksausschüsse nach den 13 Regionen der Stadt, der große und kleine Rat (consilium generale et speciale) berufen wurden, so fanden sie in der Basilika von Araceli hinlänglichen Raum.[1] Diese ehrwürdige Kirche war nun an die Stelle des Tempels der Concordia, des oftmaligen

Das Parlament des römischen Volks.

[1] Die Formel: In nom. Domini — more Romano Generale et speciale consilium communis Romae factum fuit in Ecclesia S. Marie de Capitolio per vocem praeconum et sonum Campanae de hominib. ipsorum consiliorum more solito congregatum findet sich oft im Saec. XIII; oder congregato magnifico populo Romano in scalis et platea ante palatium Campitolii de mandato magnificorum virorum dominorum . . . dei gratia Alme Urbis Senatorum ad sonum campane et vocem praeconum, ad parlamentum ut moris est. Aehnlich lautet die Formel für jede andre noch so kleine Stadt und Volksgemeinde. Die Beschlüsse, Reformationes, wurden in die Libri Reformationum eingetragen. Die römischen sind leider spurlos untergegangen.

Die Basilika von Araceli als Versammlungsort für den großen und kleinen Rat.

Parlamentshauses der alten Römer, getreten. Die Patres conscripti der mittelaltrigen Republik, Colonna, Pierleoni, Capocci, Frangipani, Savelli, Orsini, Aristokraten oder Demagogen, Guelfen oder Ghibellinen, ließen ihre wilde und unstilisirte Beredsamkeit, ihre Invectiven gegen Kaiser oder Papst in dem dunkeln Säulenschiff jener Franciscanerkirche von Araceli vernehmen. Sie blieb bis in das XVI. Jahrhundert hinein der Schauplatz der parlamentarischen Debatten Rom's. Nur in dem kleinen und großen Rat fanden solche Statt, und nur hier erhoben sich einzelne Redner, Anträge zu bekämpfen und zu unterstützen, welche dann erst als Vorschläge zur Bestätigung an das Volksparlament gelangten, worauf sie der Senator als Gesetze öffentlich verkündigte.[1]

Auch die mittelaltrige Epoche der Republik auf dem Capitol war reich an Leben. Ein Blick in diese tumultuarischen Parlamente, oder auf die Tribunale und Richterstüle, welche dort öffentlich aufgestellt waren, und in das bunte Treiben der Demokratie mit ihren Eidgenossenschaften, Collegien, Factionen, Magistraten und ihrem wunderlich zusammengesetzten Wahlsystem würde den Beobachter mit Verwunderung und oft auch mit Achtung erfüllen. Aber auch die mittelaltrige Republik ist auf dem Capitol versunken; im Archiv der Senatoren erinnert kein Pergament mehr an sie, und von

[1] Es gab in allen Demokratien ein consilium generale und speciale, wozu später die Zunftprioren traten. So in einem Actenstück zur Zeit Brancaleone's A. 1258: per reformationem consilii specialis et generalis Alme Urbis (Stadtarchiv Terni n. 160). Gerade so in Urkunden der Stadt Todi: congregato — consilio speciali et generali. Das General-Concil war nicht das gesammte Volksparlament, sondern ein Ausschuß von mehren 100 nach den Stadtquartieren, oder in andern Städten nach den Toren (portae). Das Consilium speciale gleicht dem geheimen Rat der Credenza in nördlichen Städten Italiens.

den Flankentürmen des verwandelten Senatshauſes, wie von den Gallerien der Höfe ſind die Inſchriften und Wappenſchilder aller jener Republikaner verſchwunden, welche dort im Zeitalter der Guelfen und Ghibellinen die Alma Roma regiert haben. [1]

Brancaleone tritt ſein Amt als Senator an, Herbſt A. 1252.

Nach ſeiner Wahl im Auguſt 1252 kam Brancaleone, wahrſcheinlich im Beginne des November, ſein dreijähriges Amt anzutreten. Ein ſtattliches Gefolge von Richtern, Notaren und Rittern begleitete ihn, alle in Bologna, Imola und andern Städten in ſeinen Dienſt genommen. Es war demnach das erſte Mal, daß die höchſte Magiſtratur der Stadt ganz aus Fremden beſtand, und daß romagnoliſche Herren die römiſche Republik regierten. Auch ſein Weib Galeana durfte den Senator begleiten, was den herkömmlichen Statuten widerſprach. In Rom fand Brancaleone Zuſtände, deren Ordnung nur einem Geiſte von monarchiſcher Willenskraft gelingen konnte. Die Plage der Stadt war nicht der unruhige Sinn der Demokratie, ſondern das geſetzloſe Weſen der Feudalherren von meiſt germaniſcher Abkunft. Ihrem grenzenloſen Stolze kam nur ihre Unwiſſenheit gleich; aber ihre Macht war viel zu groß, als daß ſie vom Volke hätte beſiegt werden können. Ihre Caſtelle und Feuda erſtreckten ſich über das ganze römiſche Gebiet; ſelbſt die Stadt hatten ſie unter ſich geteilt, denn ſie ſaßen quartierweiſe in verſchanzten Monumenten, täglich im Kriege mit einander aus Blutrache oder Ehrgeiz, und des Capitols ſpottend,

[1] Die römiſche Stadtverfaſſung iſt aus Mangel an Acten auch in dieſer Periode dunkel. Ich bin aufgeklärter über die Verfaſſung von Todi und Terni (nicht zu reden von Bologna, Florenz, Siena, Perugia), als über die von Rom. Aber ein und daſſelbe Grundſyſtem herrſchte in allen Städten.

Gesetzloser Zustand des römischen Stadtadels.

dessen Würden sie an sich rißen, ohne seine Gesetze zu achten. In vielen andern Republiken hatte sich der Adel den Gemeinden unterworfen und seinen Sitz vom Lande in die Stadt verlegen müssen; nur in Rom behauptete er fortdauernd sein Uebergewicht. Wir finden keine Documente, woraus hervorgeht, daß römische Barone auf der Campagna sich der Stadtgemeinde unterwarfen, wie es der Adel der Landschaften von Modena, Bologna, Padua oder Florenz so oft that; wir finden nur hie und da Urkunden der Vasallenschaft unter dem Papst. Auf der Campagna begütert, wo seine Stammschlösser lagen, besaß der römische Adel zugleich feste Plätze in der Stadt, welche er, wenn die Not es gebot, wieder verließ, um auf seinen stärkeren Landburgen unter bewaffneten Vasallen Sicherheit zu suchen. Die Quelle seiner Macht war das Papsttum selbst. Aus dem römischen Adel gingen Päpste hervor, welche alte und neue Nepotengeschlechter begünstigten oder erhoben, und sich ihrer gegen die Stadtgemeinde bedienten. Römische Nobili saßen zahlreich im Cardinalscollegium und in der Prälatur. Die Reichtümer der Kirche floßen daher in den Schooß der adligen Geschlechter zurück, und die höchsten Aemter blieben im Besitz einer Reihe bevorzugter Familien. Colonna, Orsini, Savelli, Conti, Anibaldi, Frangipani, Capocci waren die hervorragendsten Adelsstämme, welche Rom im XIII. Jahrhundert abwechselnd beherrschten und spalteten, indem sie selbst in die Factionen der Guelfen und Ghibellinen zerrissen waren.[1] Brancaleone

[1] Dieselben Geschlechter führte später das Römische Statut von 1580 (lib. III. c. 59) auf, als diejenigen Barone, welche den alten Statuten gemäß vor dem Senator schwören mußten, keine Geächtete und Infamirte bei sich aufzunehmen.

hatte Mühe, dieſe vielköpfige Hyder zu bekämpfen; doch es gelang ihm anfangs mit Erfolg. Rom und die Campagna fühlten ſeine kraftvolle Hand; die Straßen wurden ſicher, und manchen trotzigen Edeln ſah man an den hohen Fenſtern ſeines Turmes aufgeknüpft. Brancaleone bändigt den Adel.

Der neue Senator beanſpruchte ſofort auch die Oberherrlichkeit über Latium. Er forderte von Terracina Unterwerfung unter das Capitol, zu deren Zeichen jene Stadt Abgeordnete zu den öffentlichen Spielen der Römer ſchicken ſollte. Als er mit einem Heer den Gehorſam zu erzwingen drohte, wandte ſich Terracina an Innocenz IV., der zu jener Zeit noch in Aſſiſi war. Der Papſt ſchrieb einen abmahnenden Brief an den Senator, beſchwor alle Städte und Vaſallen der Campagna, den Römern, wenn ſie ausziehen ſollten, Widerſtand zu leiſten, und befahl dem Rector der Campania und Maritima, dem Subdiaconus Jordan, Truppen zuſammen zu ziehen.[1] Der Senator ſtand von Terracina ab. Dagegen wurde Tivoli ſchon ſeit dem Jahre 1252 mit Krieg überzogen, und bald darauf dem Capitol wirklich unterworfen, was der Papſt aus politiſchen Rückſichten nicht hindern konnte.

2. Innocenz IV. kommt nach Anagni. Tivoli unterwirft ſich dem Capitol. Der Papſt rüſtet ſich, vom Königreich Sicilien Beſitz zu nehmen. Manfred wird ſein Vaſall. Einzug von Innocenz IV. in Neapel. Flucht Manfred's. Sein Sieg bei Foggia. Innocenz IV. ſtirbt, 1254. Alexander IV. kehrt nach Rom zurück.

Wir ſahen, daß Innocenz IV. durch Brancaleone zur Rückkehr gezwungen wurde, und bald wieder im Umbrien

[1] Bei Contatori, Geſch. Terracina's p. 59, aus dem dortigen Archiv; Brief des Papſts an Brancaleone, vom 7. Mai 1253, Aſſiſi. Andre Briefe an Anagni, Terracina, Alatri, Veroli, Velletri, Segni, Piperno,

seinen Sitz nahm. Die Kunde vom Tode Konrad's, mit dem der Senator in freundlicher Verbindung gestanden hatte, bewog ihn, sofort in die Nähe des sicilischen Königreichs zu eilen, welches ein überschwängliches Glück seiner Herrschaft noch einmal darbot. Er berührte nur Rom; er redete am Pfingsttage im S. Peter zum Volk, gab ihm viele schöne Worte, und bat die Römer, seine politischen Pläne in Sicilien zu unterstützen.[1] Hierauf begab er sich nach dem Castell Molaria, einer Burg des Cardinals Richard Anibaldi, und reiste schleunig weiter nach Anagni.

Innocenz IV. nimmt seinen Sitz in Anagni, A. 1259.

Die römischen Milizen lagen damals vor Tivoli. Die Bürger dieses festen Orts wehrten sich verzweifelt gegen die Stürme Brancaleone's, bis sie, aufs Aeußerste gebracht, die Friedensvermittlung des Papstes annahmen, Gesandte in demutsvollem Aufzug auf das Capitol schickten, und Vasallentreue gelobten.[2]

Tivoli, immer eine ehrenvoll freie Republik, nie von Baronen und Dynasten beherrscht, bisweilen das Asyl ver-

Cora, Sezza, Ninfa, an alle Barone Latium's, besonders an Landulf und Berald von Ceccano, Bartholomeus von Supino, Berard von Piglio, Konrad von Sculcula, an die Domini von Sermoneta, Posi und Ceperano. Ibid.

[1] Negotium Ecclesiae recommendavit Romanis humiliter ac devote. Nicol. de Curbio c. 38. Das heißt, der Papst bat um Geld und Truppen.

[2] Math. Paris p. 862 setzt die Unterwerfung zu früh in's Jahr 1253. Brancaleone selbst datirt vor Tivoli noch am 10. Mai 1254 ... Brancaleonus de Andalo dei gr. Almae Urbis Senator Illustris et Romani Populi Capitaneus ... Acta — in castris Romanorum super Tybur in papilione Domini Senatoris predicti sub nat. Dom. 1254. Ind. XII. die X. intrante Majo. Vitale p. 122. Ebenso berichtet Nicol. de Curbio c. 37 den Zug der Römer gegen Tibur infra octavam resurrectionis Dominicae (1254), und die darauf folgende Vermittlung des Papsts. Der Definitivfriede ward erst 1259 geschlossen.

folgter Päpſte, dann ghibelliniſch unter Friedrich II., war von der Kirche gegen die Anſprüche der Römer ſtets geſchützt worden. Der Leſer dieſer Geſchichten wird ſich erinnern, daß ein Krieg Rom's gegen Tibur die Vertreibung Otto's III., ein andrer 150 Jahre ſpäter die Wiederherſtellung des Senats veranlaßt hatte. Drei Jahrhunderte lang hatten die Römer dieſen kleinen, den Muſen und Sibyllen geweihten Ort, den ſchönen Lieblingsſitz ihrer Vorfahren, durch Kriegszüge bedrängt, bis er endlich in ihre Gewalt geriet; Tivoli wurde ein Feudum der Stadt Rom. Wenn Innocenz IV. eine ſo wichtige Stadt dem römiſchen Senat überließ, ſo beweist dies, wie gering ſeine weltliche Gewalt in Rom war, und wie ſehr er der Gunſt des damaligen Senators bedurfte. Sein Lebensbeſchreiber verſichert, daß er jenen Frieden auf Bitten der hart mitgenommenen Römer vermittelte, obwol er gerechte Urſache hatte, Brancaleone zu zürnen; denn dieſer Manfred freundlich geſinnte Senator hatte ſein Geſuch um Beiſtand nicht erhört, vielmehr das Verbot erlaſſen, dem Papſt Anleihen zu gewähren, Zufuhren nach Anagni zu bringen, oder Truppen zu ſtellen. Kurz, er hatte der päpſtlichen Expedition nach Sicilien Hinderniſſe in den Weg geſtellt.[1] Die Unterwerfung dieſes Königreichs unter den heiligen Stul lag nicht im Vorteil der Römer; aber Innocenz IV. erkaufte ſich durch die Preisgabe Tivoli's (am Ende des Sommers 1254) das Verſprechen des Senators, nichts Feindliches in ſeinem Rücken zu unternehmen, während er ſich anſchickte, von Apulien Beſitz zu ergreifen.

Tivoli unterwirft ſich dem Capitol im Sommer A. 1254.

Anagni, wo er ſich befand, die Vaterſtadt des den Hohenſtaufen feindlichen Hauſes Conti, in dieſer Epoche oft

[1] Vita Innoc. c. 40.

das Theater von Papſtwahlen, wurde wiederum der Mittelpunkt aller kirchlichen Geſchäfte. Von hier aus ſollte den Dingen im Königreich Geſtalt gegeben werden. Die Regentſchaft für ſeinen jungen Sohn hatte dort der ſterbende Konrad IV. nicht Manfred, ſondern dem Markgrafen Berthold von Hohenburg übertragen, einem nahen Verwandten ſeiner Gemalin Eliſabeth. Berthold war General der deutſchen Kriegsvölker in Apulien, ſehr mächtig und angeſehn, ſo lange als Konrad lebte, aber als Fremder verhaßt, und ſeiner Aufgabe nicht gewachſen. Er verſuchte, Frieden mit dem Papſt zu ſchließen. Seine Boten, unter ihnen Manfred ſelbſt, kamen nach Anagni um die Anerkennung der Rechte Konradin's zu bitten, welchen das Teſtament ſeines Vaters dem Schutz der Kirche empfohlen hatte. Doch Innocenz forderte die unbedingte Auslieferung Siciliens. Als eine von ihm geſetzte Friſt abgelaufen war, bannte er am 8. September Manfred, Friedrich von Antiochien, Berthold von Hohenburg und deſſen Bruder, nebſt andern Ghibellinen. Seinen Neffen, den Cardinal Wilhelm Fieschi, hatte er zum Legaten für Sicilien ernannt, und ihm aufgetragen, Truppen bei Ceperano zu verſammeln. Er gab ihm unumſchränkte Vollmacht, Geld von den römiſchen Banken aufzunehmen, und dafür alle Kirchengüter in der Stadt und Campagna zu verpfänden; Geld aus allen vacanten und nicht vacanten Stülen mit Güte oder Gewalt zu ziehen; Geld zu ſchaffen aus einer allgemeinen Steuerauflage Siciliens, und aus der Einziehung der Güter aller Ghibellinen, die ſich der Kirche nicht unterwerfen würden. [1]

Berthold von Hohenburg, Regent für Konradin.

[1] Raynald n. 48; dat. Anagni, 2. Sept.

Berthold, durch den Bann und seine unhaltbare Stellung entmutigt, übergab die Regentschaft Manfred, der sie nach einigem Sträuben auf das Dringen der sicilianischen Großen übernahm. Seine Lage war jedoch mißlich genug: viele Herren und Städte erklärten sich offen für den Papst. Ohne Mittel, den Krieg zu führen, sah der junge Fürst für den Augenblick keinen andern Weg der Rettung, als Unterwerfung unter die Kirche. Er bot sie Innocenz IV. durch den Grafen Galvan Lancia, seinen Oheim, in Anagni, worauf der Papst voll Freude am 27. September einen Vertrag vollziehen ließ: Manfred trat in Folge dessen als Vicar eines großen Teils des neapolitanischen Festlandes in die Dienste des heiligen Stuls, und empfing außer Tarent und andern ihm von Friedrich II. vergabten Gütern auch die Grafschaft Andria als Kirchenlehn für sich und seine Erben.[1] So doppelsinnig handelte der Papst, der sich durch feierliche Verträge England verpflichtet und dem Könige Heinrich III. geschrieben hatte, daß er seine Convention mit Edmund auch nach Konrad's IV. Tode aufrecht halte und die Eroberung Siciliens durch englische Waffen schnell ins Werk gesetzt zu sehen wünsche. Mit keinem Wort wurde dieser englischen Unterhandlungen gedacht, aber in einem Rundschreiben erklärte Innocenz, daß er Konradin die Krone Jerusalems und das Herzogtum Schwaben erhalten wolle, und daß die Sicilianer in die Formel des der Kirche zu leistenden Huldigungseides die Worte aufnehmen sollten: unbeschadet des Rechts des Kindes Konrad.

Manfred, Regent für Konradin.

schließt Vertrag mit dem Papste zu Anagni, 27. Sept. A. 1254.

[1] Bulle Clemens semper, Anagni 27. Sept., Raynald n. 57, bei Tutini, de' Contestabili p. 58 und 60. Und doch hatte derselbe Papst Tarent bereits den Frangipani verliehen! Welches gewissenlose Spiel mit Verträgen!

Manfred durchschaute die Absicht von Innocenz, ihn erst unschädlich zu machen, um sich dann bei günstiger Gelegenheit seiner zu entledigen. Die Not zwang ihn, als Lehnsmann der Kirche an der Grenze Latium's zu erscheinen, sobald Innocenz IV., umgeben von einem Schwarm rachevoller Exilirter Siciliens, aus Anagni aufgebrochen war, vom Königreiche Besitz zu nehmen. Der Sohn Friedrich's führte in Person, des Papsts Pferd am Zügel haltend, den Todfeind seines Geschlechts über die Lirisbrücke in das Erbland seiner Ahnen.[1] Die Apulier empfingen zwar den Papst mißtrauisch, doch sie waren des Regiments der Deutschen und Saracenen satt. Die Städte hofften Gemeindefreiheit, welche so wenig Konrad IV. wie Friedrich II. geduldet hatte, und vor allem Befreiung von dem großen Druck der neuen Auflagen Friedrich's und der unerträglichen Collecten; sie unterwarfen sich daher der Kirche, unter deren Protection viele Communen, namentlich in Sicilien selbst, ein republicanisches Regiment errichtet hatten.[2] Die Barone ihrer Seits hofften die hohe Gerichtsbarkeit und andere Privilegien wiederzuerlangen; sie huldigten dem Papst in Capua. Dasselbe thaten die Brüder Hohenburg; diese Herren überließen ihren bisherigen Gefährten Manfred seinem Schicksal, um dafür als Vasallen der Kirche Würden und Grafschaften zu empfangen.

Manfred geleitet den Papst ins Königreich.

Innocenz IV. hielt seinen Einzug in Neapel am 27. October. Die hartnäckige Feindin der Hohenstaufen,

[1] Sonntags, den 11. October. Siehe das Itinerarium des Papsts bei de Luynes, Commentaire — sur les — Diurnali di Messer Matteo di Giovenazzo, Note zum §. 55. Aber die Fälschung dieser Diurnali ist seither bewiesen worden.

[2] Gregorio Considerazioni III. c. V. p. 105.

das Mailand Süditaliens, empfing den Papst mit aufrichtigen Ehren und anerkannte willig seine Herrlichkeit. Er sah das Königreich der Normannen ohne Kampf unter das Regiment der Kirche zurückkehren, und hoffte es darin für immer festzuhalten. Aber der lebhafte Geist Manfred's durchbrach plötzlich die Unnatur von erniedrigenden Verhältnissen; Mißtrauen und Verrat umgaben, die Mißachtung der mit Innocenz hereingekommenen verbannten Barone und neuen Günstlinge beleidigte ihn; das hochfahrende Auftreten des Cardinallegaten, welcher von ihm den Eid der Treue als von einem Untergebenen forderte, während von den Rechten Konradin's nicht mehr die Rede war, klärte ihn über seine Zukunft auf, und die zufällige Tödtung eines ihm feindlichen Großen durch seine Leute zwang ihn an seine schnelle Rettung zu denken. Die Flucht Manfred's aus Acerra, sein nächtlicher Ritt durch die Gebirge Apuliens, sein plötzliches Erscheinen in Luceria mitten unter den rettenden Moslem, sein männliches Auftreten im Feld, seine ersten Siege, der Uebertritt apulischer Städte, die gänzliche Unfähigkeit der päpstlichen Führer bieten ein anziehendes Schauspiel von Kühnheit, Glück und Umwandlung der Verhältnisse dar. Am 2. December zersprengte Manfred die Feinde bei Foggia. Der Legat floh aus Troja; sein Heer löste sich auf; er selbst eilte die Kunde dieser Unglücksfälle dem Papst nach Neapel zu bringen. [1]

Innocenz IV. zieht in Neapel ein, 27. Oct. A 1254.

Manfred flieht nach Luceria.

Innocenz befand sich dort schon krank in einem Palast, welcher einst dem berühmten Petrus de Vineis gehört hatte. [2]

[1] Alle diese Ereignisse erzählt Nicolaus de Jamsilla (Murat. VIII.) anziehend und genau.

[2] Sulla Casa di Pietro della Vigna in Napoli, Ricerche di

Innocenz IV. † 7. Dec. 1254.

Hier ſtarb er am 7. December 1254.[1] Sein im Tod, wie man erzählt, zwiſchen Reue und Zorn wechſelndes Gemüt, oder das ihm zugeſchriebene Abſchiedswort ans Leben ſpricht wenigſtens das Urteil ſeiner Zeitgenoſſen über ihn aus. Weinende Nepoten umringten mit roher Ungeberde ſein Sterbelager; er rief ihnen zu: Was jammert ihr Elende? machte ich euch nicht reich genug?[2] Der engliſche Chroniſt erzählt von einer Viſion nach des Papſts Tode; ein boshafter Cardinal ſah Chriſtus zwiſchen Maria und einer edeln Frau ſtehen, welche das Abbild der Kirche in Händen trug, während der knieende Innocenz IV. um die Vergebung ſeiner Sünden flehte. Die ehrwürdige Matrone klagte ihn dreier Hauptvergehen an: daß er die Kirche zur Sclavin gemacht, den Tempel Gottes in eine Wechslerbank verwandelt, und Glauben, Gerechtigkeit und Wahrheit, die Grundpfeiler der Kirche, erſchüttert habe. Der Heiland ſagte zum Sünder: gehe und empfange den Lohn deiner Thaten; und ſo ward er hinweggeführt.[3]

Innocenz den IV., den letzten hervorragenden Papſt des Mittelalters aus der Schule von Innocenz III., hat

Bartolomeo Capasso, im Appendix der Geſchichte des Pier della Vigna von De Blaſiis.

[1] Nicol. de Curbio c. 43. Das Grabmal Innocenz IV. vom Jahr 1318 ſieht man in der Kathedrale zu Neapel, mit einer Inſchrift, welche den fanatiſchen Vers enthält: stravit inimicum Christi colubrum Fridericum.

[2] Quid plangitis miseri? nonne vos omnes divites relinquo? quid amplius exigitis? Math. Paris p. 897. Nach dem Monach. Patav. (p. 689) rief er ſterbend: Domine, propter iniquitatem meam corripuisti hominem.

[3] Math. Paris p. 897. „Innocenz IV. war der erſte, welcher die Hoheit ſeiner Stelle in das Gewerbe niedrigen Geldverkehrs herabzog," ſagt Hurter, Innocenz III. B. III. 139.

ſein Sieg über das ſtaufiſche Reich berühmt gemacht. In dieſem ſehr begabten Manne, ohne Adel der Seele, ohne geiſtliche Tugend, war eine ſehr bemerkenswerte deſpotiſche Anlage, die ihn auf jedem Tron zu einem kraftvollen, beharrlichen und geſchickten Monarchen würde gemacht haben. Ein gewiſſenloſer und habgieriger Prieſter, das entſchiedene Parteihaupt der guelfiſchen Richtung ſeiner Zeit, liſtig mit Verträgen ſpielend, vor nichts zurückſchreckend, was ihm der eigne Vorteil gebot, ſo erfüllte er die Welt mit Empörung und Bürgerkrieg, und zog die Kirche tief in die Sphäre weltlicher Intereſſen hinunter, die er zu heiligen ſtempelte. Jeder Menſch von freiem Urteil kann nur mit Widerwillen auf den blos politiſchen Zuſtand eines beſtändigen Feldlagers oder Diplomatencabinets, oder eines Geldgeſchäftes blicken, in welchen Innocenz IV. die Kirche verſetzte, und er wird Mühe haben, das Urteil über ihn durch den Charakter ſeiner Zeit zu mildern. Dieſer Papſt kam als Erbe der Leidenſchaften Gregor's IX. und ſeiner Vorgänger zur Gewalt und übernahm die Aufgabe, in gegebenen Mißverhältniſſen die ganz ausgeartete Kirche gegen große und nicht minder gewiſſenloſe Gegner zu verteidigen. Als Cardinal war er einſt um ſeiner Einſicht und Gelehrſamkeit willen von Friedrich II. geehrt, als Papſt machte ihn die Natur der Dinge zu ſeinem unerbittlichen Feind. Ich habe, ſo ſagte der größte Geſchichtſchreiber jener Epoche, in den Annalen der Menſchheit nie von einem gleich unerbittlichen Haß gehört, als es der zwiſchen Innocenz IV. und Friedrich war.[1] Dieſe ererbte

[1] Non enim qui annales historias revolventes legimus, nunquam invenimus aliquor. tam intensum odium, vel tam inexorabile, sicuti inter Domin. Papam et Fredericum. Math. Paris p. 747.

Parteileidenschaft brannte nicht minder stark in der Seele eines Papsts, als im Herzen eines Kaisers, oder eines Kriegers wie Ezzelin. Wenn sie den Gestalten jenes Jahrhunderts voll hochfliegendem Ehrgeiz und Herrschbegier, voll Freiheitsglut und edelm Bürgerstolz, voll Priesterhochmut und Tyrannenlust, wenn sie dem Wesen der Republiken und Herrschenden von damals den Charakter streitbarster Männlichkeit und verschlagenster Arglist verleiht, so mildert sie freilich auch ihre Verbrechen und Untugenden.

Der Tod des Papsts, Manfred's Sieg bei Foggia, die Flucht des geschlagenen Heers, dessen Trümmer der Cardinal Fieschi eben nach Neapel führte, machten die Cardinäle tief bestürzt. Die Saracenen, so hieß es, nahten schon, das ganze heilige Collegium aufzuheben. Nur jener Cardinal und der mit ihm zugleich nach Neapel gekommene Berthold hinderten eine schimpfliche Flucht, und erzwangen die schnelle Wahl.

Die Geschichte der Päpste liebt unmittelbare Widersprüche von Charakteren. Auf Innocenz III. folgte der sanfte Honorius III., auf Innocenz IV. Alexander IV., ein Papst, der mit Kriegen nichts zu thun haben wollte, ein starkbeleibter Herr, freundlich, gütig, fromm, gerecht und gottesfürchtig, jedoch geldgierig und schwach.[1] Reginald, Bischof von Ostia und Velletri, wurde am 12. December 1254 in Neapel gewählt, und am 27. December als Alexander IV. geweiht. Mit ihm bestieg wieder ein Mann von jenem

Alexander IV. Papst, A. 1254 bis A. 1261.

[1] Salimbene p. 232, und Math. Paris p. 897, der das nicht schmeichelhafte Prädicat simplex hinzufügt. Joh. Iperius Chron. S. Bertini (Martene, Thesaur. nov. II. 732) nennt ihn vir placidus, sanguineus, carnosus, humilis, jocundus, risibilis etc.

Haus der Conti den heiligen Stul, welches die Hohenstaufen bereits durch zwei große Päpste bekämpft hatte. Er war ein Neffe Gregor's IX., gebürtig aus Jenna in der Diöceſe Anagni, einem elenden Baronalcaſtell über der wilden Schlucht des Anio, der dort entſpringt.[1]

Mit wenigem Talent begabt, verſuchte ſich der neue Papſt auf dem gefährlichen Wege weiter zu bringen, welchen Innocenz IV. und die Verhältniſſe ihm vorgezeichnet hatten. Er warb ſich Freunde durch Schenkungen, er beſtätigte die Lehen ſeines Vorgängers den Brüdern Berthold, Otto und Ludwig von Hohenburg und fügte ihnen noch, ſie von der Sache Manfred's ganz zu trennen, das Herzogtum Amalfi hinzu. Er unterhandelte, obſchon erfolglos, mit Manfred ſelbſt, deſſen baldiges Erſcheinen vor Neapel man fürchtete. Er ſchickte ſogar Briefe nach Deutſchland, die den kleinen Konradin ſeines Wolwollens verſicherten, aber bald darauf ſandte er am 9. April 1255 die Bulle nach England, worin er die Belehnung Edmund's endgültig beſtätigte und dieſem Prinzen die Inveſtitur mit Sicilien, dem Erbe Konradin's, gab. So ging Alexander IV. in dem Labyrint der Politik ſeines Vorgängers weiter fort. Ganz wie dieſer verwandelte er das Gelübde Heinrich's III. zum Kreuzzuge gewiſſenlos in die Pflicht der Eroberung Siciliens, und er forderte ſelbſt den König von Norwegen auf, ſtatt nach dem heiligen

[1] Saba Malaſpina c. 5: oriundus de quodam castro quod Genna dicitur. Jenne oder Genna war Feudum der Conti. Am 21. Nov. 1257 verlieh Alex. IV. ſeinem Neffen Raynald de Genna das nahe castrum de Trebis (Trevi). Theiner, Cod. Dipl. I. n. 258, wo ſtatt Genua Genna zu leſen iſt. Papebroch ſetzt den Tag der Wahl auf den 24. Dec., aber Manſi hält ſich mit Grund an Nicol. de Curbio. Note zu Raynald I. ad A. 1254.

Grabe nach Neapel zu ziehen, um den engliſchen König durch ſeine Waffen zu unterſtützen. Die Kriege ihrer Hauspolitik wurden demnach von den Päpſten fortdauernd zu frommen Kreuzzügen erklärt.[1]

Die Geldverlegenheit der erſchöpften Kirche war groß. Heinrich III. verſprach alles, und leiſtete nichts mehr. Als nun der Papſt die Hoffnung ſchwinden ſah, Manfred das Königreich Sicilien zu entreißen, worin derſelbe von Konradin oder von deſſen Vormundſchaft als Regent förmlich anerkannt war, verließ er das unſicher gewordne Neapel, ging im Juli nach Anagni, und war am Ende des November 1255 in Rom. Hier hatte unterdeß eine ſehr wichtige Umwälzung ſtattgefunden.

Alexander IV. geht nach Rom, Nov. A. 1255.

3. Regierung Brancaleone's in Rom. Aufſtreben der Zünfte. Ihre Verhältniſſe in Rom. Verfaſſung der Zunft der Kaufleute. Die Stiftung des Populus. Brancaleone, der erſte Capitän des römiſchen Volks. Sein Sturz und ſeine Gefangennahme, 1255. Bologna mit dem Interdict belegt. Emanuel de Madio, Senator. Befreiung Brancaleone's und Rückkehr deſſelben nach Bologna.

Schon drei Jahre lang regierte Brancaleone Rom mit großer Kraft. Der übermütige Adel, zumal Anibaldi und Colonna, beugten ſich unter ſeine ſchonungsloſe Gerechtigkeit.[2] Er ſtellte durch Waffenmacht die Jurisdiction des Capitols über die Städte des Landgebiets und die Caſtelle der Barone wieder her, zog manches Kirchengut zur ſtädtiſchen

[1] Die Belehnungsbulle bei Dumont I. 394, und bei Rymer fol. 316. Die andern Briefe fol. 320.

[2] Eine Urkunde vom 9. Mai 1255 bei Lazzari, Dissertazione intorno la prigonia . . . Doc. n. 4 und bei Vitale n. 120 zeigt, daß ihm das Volk Vollmacht gab, gegen Oddo de Colonna (rebellem urbis) einzuſchreiten. Das Parlament war durch Steinwürfe geſtört worden. Petrini, Memor. Prenestine, Monum. XIX.

Kammer, beſteuerte den Clerus, und zwang ihn vor das bürgerliche Tribunal.[1] Rom, vom Kaiſer und Papſt völlig unabhängig, war ein geachteter Freiſtaat geworden, unter der Regierung eines hochherzigen und edeln Republicaners, der dem Amte des Senators eine wirkliche politiſche Bedeutung verliehen hatte. Das Volk liebte Brancaleone als ſeinen Freund und Beſchützer; auf das Volk ſtützte er ſeine Gewalt.

Wenn uns genaue Nachrichten über ſeine Regierung erhalten wären, ſo würden wir bemerken, daß die Demokratie in Rom durch ihn mächtiger emporkam, und daß die römiſchen Zünfte eine feſtere Ausbildung gewannen. Wir ſahen in Perugia Zünfte als bewaffnete Schutzverbände mit dem Adel im Kampf, im Begriff ein Volksregiment aufzuſtellen, und deshalb von den Päpſten aufgelöst. Die Handwerker bildeten dort ſchon im Jahre 1223 politiſche Genoſſenſchaften, unter Conſuln, Rectoren oder Prioren.[2] In Mailand hatten die Gewerke ſchon im Jahr 1198 eine Gemeinde, die Credenza des heiligen Ambroſius, gebildet, und die Zünfte von Florenz waren in derſelben Zeit ſchon kräftig geordnet. In Bologna erhoben ſich die Handwerker im Jahr 1228, ſtifteten

Die Zünfte der Handwerker in ital. Städten.

[1] So entzog er dem Cardinalbiſchof von Oſtia alles Land vom Meer bis zur Marmorata. Clemens IV. forderte ſpäter den Senator Carl von Anjou auf, es den Römern zu entreißen. Quondam Brancaleone — tunc Senator urbis ripam Ostiensem maris et fluminis a foce maris usque ripam Romanam — Ostiensi Ecclesiae — concessas — per violenciam spoliarit ... Undatirt. Aus den Dictamina Berardi de Napoli, Cod. Vat. 3977.

[2] Urkunde bei Theiner I. n. 127, wo Honorius III. die Erlaſſe des Legaten Joh. Colonna beſtätigt gegen die societates, communitates seu fraternitates cedonum, pelliparіorum, lanificum, et aliorum artificum. Weiter heißt es: Bailivi, Consules, Rectores vel Priores fraternitatum, societatum, familiarum seu quarumlibet artium ...

einen Bund, und erzwangen ſich den Sitz im Gemeindehaus.[1] Der vierte, arbeitende Stand, bisher vom Staatsweſen in den Communen ausgeſchloſſen, ſtrebte überall auf, ſuchte Anteil am Regiment und Geltung neben der großen Bürgerſchaft und dem Adel, welcher den Communalrat erfüllt hatte. Der ſteigende Luxus machte die Gewerke wolhabend und zahlreich, und der allgemeine Drang zur Gewalt von unten nach oben ergriff ihre bisher im Dunkel lebenden Schichten. Das merkwürdige Weſen dieſer Klaſſen friedlicher Beſchäftigung, welche in den Republiken den Staat zu ergreifen begannen, im Anfang des XIV. Jahrhunderts die alte Communalverfaſſung änderten oder zerſpregten, den Adel vernichteten oder entehrten, und eine unruhige Plebejerherrſchaft erzeugten, iſt uns nirgend deutlicher dargeſtellt, als in Florenz, und nirgend dunkler geblieben, als in Rom.

Die Zünfte in Rom.

Seit uralten Zeiten beſtanden hier die Handwerkergilden als moraliſche Körperſchaften, obwol ſie in der Periode, von der wir reden, in Urkunden nicht bemerkbar ſind. Ihr antiker Begriff schola war ſchon im Allgemeinen mit dem lateiniſchen ars (arte, Kunſt, Zunft) vertauſcht worden, aber er findet ſich auch in dieſer Zeit.[2] In der Epoche

[1] Savigny III. p. 118. 120. sq., Hegel II. cap. VI. Die Volksgemeinde dauerte in Bologna mit den Anzianen der Zünfte fort (Anciani populi Bononiensis), neben welchen die consules mercandarie et cambii ſtets bedeutend hervortraten. Docum. von A. 1271 bei Theiner I. n. 318. wo ſich 16 Anzianen und 6 Conſuln der Kaufleute finden.

[2] Der Ordo des Cencius zählt „Scholen der Stadt" auf, die bei Feſten Geldgeſchenke erhielten; darunter einige, die nicht päpſtliche Palaſthandwerker waren, ſondern nur für die Kirche arbeiteten. Hoc est presbyterium scholarum urbis ... Adextratores (Stallknechte); Ostiarii (Thürhüter); Mappularii und Cubicularii (Kammerdiener); Majorentes oder Stimulati (die mit Stäben den Weg frei hielten); Vas-

Brancaleone's hatten ſie ihre Vorſtände unter dem Namen von Conſuln oder Capita artium, doch kein Document erwähnt ihres Verhältniſſes zur Gemeinde auf dem Capitol. Wir finden indeß wenig ſpäter, im Jahre 1267, die Vorſteher der Zünfte neben den Conſuln der Kaufleute an politiſchen Acten im Parlament Anteil nehmen.[1] Wie viele Zünfte zur Zeit Brancaleone's in Rom anerkannt waren, iſt uns unbekannt. Im Jahre 1317 gab es hier verfaſſungsgemäß dreizehn Innungen, von denen die Genoſſenſchaften der Kaufleute und der Ackerbauer (ars bobacteriorum), wie in antiker Zeit, als die angeſehenſten galten.[2]

tararii (wird erklärt faciunt candelas de vinetis vivis, papyrum pro candelis aptantes); Fiolarii (Lampenarbeiter); Ferrarii, Calderarii ... Bandonarii Colosaei et Cacabarii, hier eine Zunft von Band- und Fahnenwirkern, die am Coloſſeum und in der Straße Cacaberis ſaßen. Mabillon, Mus. Italic. II. 195.

[1] Am 18. Nov. 1267 verſammelt ſich auf dem Capitol das generale et speciale consilium ... et convenientibus ad dictum consilium consulibus mercatorum et capitibus artium Urbis Rome ... Archiv Siena n. 869, wovon weiter unten. Die capita artium heißen in florent. Chroniken le capitudini. Schon A. 1263 findet ſich in Toscanella bei Viterbo ein capitaneus populi et rectorum artium et societatum civitatis Tuscanae. Turiozzi, Docum. n. X.

[2] Ich kann dies darthun aus den ungedruckten Statuten der röm. Kaufmannſchaft, deſſen älteſter Teil vom Jahr 1317 herrührt: Item cum reformatum, stabilitum et declaratum fuit per consules Bobactariorum et mercatorum urbis et XXVI bonos viros electos per Rom. Pop. ad reformationem urbis et artium urbis, quod XIII artes erunt in urbe. Inter quas esset una ars mercatores, lanajoli, Bammacarii mercerii accimatores et cannapaciaroli prout in libro camere Urbis plenius continetur et apparet. Die Statuten der Bobacterii ſind A. 1407 revidirt, A. 1526 zuerſt gedruckt (Statuta nobilis artis Bobacteriorum Urbis, Romae 1526). Daß ſie viel älter waren, iſt ſelbſtverſtändlich. Auch dieſe hochangeſehene Zunft, die ſich voll Stolz des Cincinnatus erinnerte, wählte 4 Conſuln, 4 Defenſoren, 1 Camerarius und 13 Conſiliaren.

Die Zunft der Kaufleute.

Die Kaufleute bildeten, wie in allen wolhabenden Städten Italiens, so auch in Rom die mächtigste Zunft. Wir bemerkten sie als Geldaristokratie, mit welcher Friedrich II. und die Päpste Anleihen abschlossen, und dies beweist, daß Rom, wo bereits florentinische und sienische Banken unter ihren Consuln bestanden, ein durch seine Verbindung mit Sicilien, Byzanz und dem Orient nicht unbeträchtlicher Handelsplatz war. Die römischen Kaufleute bildeten durch Capital- und Anleihewesen eine wirkliche Macht, ohne jedoch eine politische Stellung in der Republik einzunehmen. Ihre Innung vereinigte sich im Jahre 1255 in einer neuen Form; dies geschah im dritten Jahr Brancaleone's, woraus wir schließen, daß gerade durch ihn das römische Zunftwesen Stärkung erhielt.[1] Seither stand die Kaufmannschaft Rom's unter jährlich gewählten vier Consuln, zwölf Consiliaren, Notaren und anderen Beamten.[2] Sie versammelte sich in

[1] In ihrem Statut, Paragraph De ratione facienda per consules, heißt es: consules teneantur — facere rationem de omnibus — per instrumentum — — — et non aliter de aliis questionibus praeteritis ante tempus, quo mercatantia se choadunavit, scil. A. D. MCCLV. — Wenn Cività Castellana schon A. 1229 consules mercatorum hatte (Theiner I. n. 252), so besaß sie Rom sicherlich auch.

[2] Statuten, wie oben: Item ordinamus, quod — fiant quatuor Consules, qui sint mercatores — scil. duo de tagliarolis (Schnittwaarenhändler), et duo alii boni mercatores qui faciant mercatantiam pannorum, et XII. consiliarii viri de tagliarolis et IV. de franciatolis (Franzenmacher). Der Consul erhält jährlich 5 Provis. Lire, 2 Pfd. Pfeffer, 2 Unzen Saffran (Zaffaraminis). Sodann gab es Notare, Scriniare (Archivbeamte), Camerarii, Sensales nach dem Sinn der Statuten nicht Mäkler, sondern Kassirer; woher die Erklärung bei Diez aus censualis richtig ist. Substantivum: Sensaria); judices mercatantie. Alle Beamten wurden sindicirt. Die Fallirten hießen falluti. Artikel: de fallutis et conmictentibus fraudem creditoribus.

ihrer Zunftkirche S. Salvator in Penſilis beim Circus Flaminius, wo in der aus ihm entſtandenen Straße ad apothecas obscuras, dem mittelaltrigen Quartier der Kaufleute, ihre Waarenlager ſich befanden, und wo die Gilderichter oder Conſuln auf dem Platz vom „Markt-Turm" bis gegen das Capitol hin die Zunftſaßen an feſtgeſetzten Tagen vor ihren Stülen zu richten gehalten waren.[1] Sie wählte, wie jede andere Innung, Verfaſſungsmänner (statutarii), ihre Statuten zu revidiren und mit Zuſtimmung der Conſuln und Räte neue zu erlaſſen, welche, wie das Zunftbuch überhaupt, worin ſie eingetragen waren, dem jedesmaligen Senator zur ſchriftlichen Beſtätigung auf das Capitol gebracht wurden.[2] Die älteſten, noch lateiniſch geſchriebenen Statuten der römiſchen Kaufmannsgilde wurden im Jahre 1317 niedergeſchrieben; doch ſie enthalten viel ältere Gewohn-

Das Maß bei Tuchwaaren war ſchon damals die römiſche Canna. Artikel: de canna manca et moneta falsa.

[1] Congregati et convocati (heißt es oft in den Statuten) in eccl. B. Salvatoris in Pensilis; die Kirche ging unter. A. 1377 beſtätigte der Senator Gomez de Albornoz die Statuten mit dem Zuſatz: mandantes, quod dicte artis Consules praesentes et futuri debeant a turre pedis mercati supra versus palatium Capitolii et non alibi diebus juridicis horisque earum dum jus redditur in curia capitolii, ad reddendum jura inter homines dicte artis et de rebus spectantibus ad dictam artem — personaliter residere.

[2] Die jedesmal vom Scriba Senatus eingetragene Beſtätigung hieß confirmatio. Im Zunftbuch datirt die erſte A. 1296. Dann folgen ſie ſo zahlreich, daß ſich die Faſten des Senats daraus ziemlich gut herſtellen laſſen. Dieſer ehrwürdige Codex von 149 Pergamentblättern bietet daher eine Reihe von zeitgenöſſiſchen für die Chronologie wichtigen Formeln dar. Darunter ſteht auch die von Cola di Rienzo als Scriba Senatus ſehr ſauber eingeſchriebene Confirmation. Der Druck des Codex iſt wünſchenswert. Die Archivbeamten der Kaufmannſchaft geſtatteten mir deſſen Benützung mit rühmlicher Liberalität.

heiten.[1] Sie betreffen nur das Verwaltungswesen der Zunft und deuten kein politisches Verhältniß an, noch irgend einen Anteil am Staatswesen, mit Ausnahme der Ueberwachung der Münze, um die Prägung schlechten Geldes zu verhüten.[2]

Weder die Kaufleute noch andere Gewerbtreibende Rom's kamen zu wahrhaft politischer Geltung, weil in einer Stadt ohne Industrie Clerus, Adel und Grundeigentümer allein Macht besaßen. Die alten Consulargeschlechter und die senatorischen Familien des großen Bürgerstandes aus der ersten Commune behaupteten die Gewalt auf dem Capitol, und der Vertrag mit Perugia und Narni vom Jahr 1242 zeigte das

[1] Ich setze den Anfang des Codex her: In nom. D. Amen. Ad honorem, laudem et reverentiam Dni. nri. Salvatoris J. Ch. et B. Marie matris ejus semper Virg. ac B. Apolor. P. et P. et omnium sanctor. et sanctar. ejus et ad honor. et reverent. adque bonum statum magnifici nob. et pot. viri Dni. Raynaldi da lecto dei gra. Alme Urbis Regius in urbe Vicarius nec non ad augmentum honorem et bon. ac pacif. statum totius universitatis mercatantie urbis. Nos Angelus Blasii et Andreas Rubens, Rogerius Romanuccii et Jacobus Catellini Consules mercatancie Urbis et Litollus Jacobi Litolli, Franciscus Musciani, Nicolaus S. Angeli, Petrus Infantis et Angelus Rogerii, Statutarii mercatantie urbis, et Petrus Cinthii de Thomaiis et Nicolaus Singiorilis Consiliarii merc. urb., congregati et convocati in eccl. B. Salvatoris in Pensilis de Urbe ad vocem mandatariorum ut moris est hoc statutum et subscripta capitula in eo scripta et contenta facimus et compilamus sub anno Dom. Millo CCC. decimo septimo. Ind. XIV. mense Julii die XVI. Pontificatus D. Johis. PP. XXII. tempore Vicariatus praedicti magnifici nob. et pot. viri D. Raynaldi da lecto dei gr. alm. Urb. Regius in Urbe Vicarius. Folgen die Eidformeln der Beamten, sodann die einzelnen die ars betreffenden capitula.

[2] Paragraph, de moneta facienda . . . consules teneantur — requirere dom. senatores — quod fieri faciant in urbe bonam et legalem monetam de argento grossam et provisinum seu denarium minutum, super quo dicti dom. senatores — habeant consilium cum camerario mercatantiae.

Vorherrschen des Adels im römischen Senat. Indeß drang während der innern Fehden zur Zeit Innocenz III. und Gregor's IX., sodann während der langen Abwesenheit der Päpste die untere Volksschicht auch in Rom nach oben, und versuchte die Communalverfassung umzuändern. Der officielle Titel „Capitän des römischen Volks," welchen Brancaleone zuerst dem des Senators beifügte und urkundlich im Jahre 1254 gebrauchte, deutet seinem Begriffe nach auf eine aus den Zünften und niedern Bürgerklassen gebildete Volksgemeinde (populus). Vorgänge, wie die demokratischen Umwälzungen von Bologna, Mailand, Florenz und Perugia müssen auch in Rom stattgefunden haben. Denn schon die Spaltung des Senats unter Innocenz III., wo die demokratische Partei Vertrauensmänner (boni homines) erhob, mochte zur späteren Bildung eines Populus, einer Eidgenossenschaft aller Zünfte die erste Veranlassung gegeben haben.[1] Daß dieß in der Zeit lag, lehrt eine wichtige Umwälzung in Florenz. Dort hatte sich die Bürgerschaft im October 1250 gegen den ghibellinischen Adel empört, eine neue Volksgemeinde (popolo) gebildet, und Uberto von Lucca zum Volkshaupt (capitano del popolo) aufgestellt.[2] Aehnliches geschah ohne Zweifel in Rom. Das Amt eines Capitän des Volks, gleichsam

Der Volkscapitän.

[1] Wenn Richard von Sanger. zum Jahr 1237 sagt, daß die Romani plebei communitates den Senator Joh. von Poli abzutreten zwangen, was ist unter ihnen zu verstehen als Handwerker-Innungen?

[2] Villani VI. cap. 39 come in Firenze si fece il primo popolo. Bonaini zeigt schon am 7. Mai 1250 einen Capitaneus Populi mit Anzianen in Perugia (Arch. Storico XVI. I. p. XLIII). In Genua wurde A. 1256 ein Capitaneus Populi erhoben. A. 1258 finde ich den ersten Cap. Pop. in Terni, Lupicinus. A. 1254 Bonifacius Castellano von Bologna erster Cap. Pop. in Todi. — Muratori Antiq. Ital. IV. 666 vergleicht dies Amt treffend mit dem Tribunus Populi der Alten.

eines Volkstribun, wurde überhaupt seit dem Jahre 1250 in den italienischen Städten eingeführt, so daß der Podestà politischer Repräsentant der Gemeinden blieb, während der Capitän wesentlich mit der militärischen und einem Teil der Justizgewalt bekleidet wurde. In Rom erscheint der Volkscapitän freilich nur vorübergehend, schon deshalb weil es hier in der Regel zwei Senatoren gab; und erst Brancaleone, welcher im Jahr 1252 die geteilte Senatsgewalt in seiner Person vereinigte, nannte sich „Senator der erlauchten Stadt und Capitän des römischen Volks."[1]

Sturz des Senators Brancaleone, Nov. A. 1255.

Am Sturze des großen Bolognesen arbeiteten voll Erbitterung Adel wie Clerus, vor allem das beleidigte Haus der Colonna. Als sein dreijähriges Amt im Beginne des November 1255 abgelaufen war, und das Volk seine Wiedererwählung verlangte, überhäufte ihn die Gegenpartei mit Anklagen vor dem Syndicus; sie lärmte, daß man die Tyrannis eines Fremden verewigen wolle, und sie erstürmte endlich das Capitol. Brancaleone, gezwungen die Waffen niederzulegen, ergab sich dem Volk, wurde im Septizonium verwahrt, aber bald dem Adel ausgeliefert, worauf er in den Turm von Passerano geworfen ward.[2] Der edle Mann,

[1] B. de Andalo dei gr. Almae Urbis Senator Ill. et Romani Populi Capitaneus, schon bemerkte Urkunde vom 10. Mai 1254. Daß hier Capitaneus im Allgemeinen Heerführer bedeuten sollte, widerstreitet der Bestimmtheit solcher officiellen Begriffe im Mittelalter.

[2] W. von Nangis, Gesta Ludovici IX. (Duchesne V. 361), ad A. 1255: Branchaleon — de consilio quorundam Cardinalium et — Nobilium — obsessus fuit in Capitolio. Et dum se dedisset, populus posuit eum in custodia apud Septemsolis — tandem traditus nobilibus in quodam castro S. Pauli quod dicitur Passavant, fuit incarceratus et male tractatus. Passavant kann nur Passarani sein.

deſſen Tod Barone und Cardinäle forderten, war unrettbar verloren, wenn ihn nicht die römiſchen Geißeln ſchützten, die noch Bologna feſt hielt. Seine mutige Gattin Galeana entfloh aus Rom, und beſchwor mit den Verwandten ihres Gemals den Rat jener Stadt, die Geißeln nicht herauszugeben, ſondern die Befreiung ihres Mitbürgers zu erzwingen. Die Republik Bologna ſchickte hierauf angeſehene Männer nach Rom, aber der Papſt, welcher nach dem Sturze des Senators in die Stadt zu kommen gewagt hatte, ſchlug ihre Forderung ab und verlangte die unbedingte Auslieferung der Geißeln. Bologna verweigerte ſie mit Standhaftigkeit. Der Adel und mehre Cardinäle drangen jetzt in den Papſt, jene guelfiſche Stadt, die alte Beſchützerin der Kirche, in den Bann zu thun. Doch ſelbſt das Interdict beugte nicht den hochherzigen Mut der Bologneſen; dieſe freien Bürger zeigten, daß die Schreckmittel der Bannſtralen ihre Wirkung verloren hatten; denn die römiſchen Geißeln wurden in noch ſtrengerem Gewahrſam feſt gehalten.[1]

Unterdeß ſchritt die ſiegreiche Partei in Rom zur Wahl eines neuen Senators. Sie fiel auf den Mailänder Martinus della Torre, der ſie indeß nicht annahm; worauf

[1] Math. de Griffonibus (Mur. XVIII. 114). Lazzari und Savioli ad A. 1255 haben Math. Paris berichtigt, der den Sturz Brancaleone's falſch A. 1256 erzählt. Im Archiv zu Bologna (Miscell. n. IV) ſah ich einen von Savioli (III. I. 289. Note D) uncorrect geleſenen Bericht vom Jahr 1255, worin es heißt: die sabati XIII. mens. Nov. scriptum per potestatem massario communis Bononie D. Uguitioni de Arientis et D. Auliverio de Axinellis et D. Nerio Rainerio et D. Henrigipto de la Fratta et D. Vinasar. notar. et D. Gerardo de la Stalla Ambaxatoribus Cois Bonon. ituris pro facto Senatoris Rom., libr. CCXVI. bon. Dies zeigt, daß Brancaleone Anfangs Nov. 1255 geſtürzt ward.

Emanuel de Madio zum Senator, ein anderer neben ihm zum Capitaneus ernannt wurde. Emanuel war Bürger von Brescia, vorher Podestà von Piacenza, und vor Ezzelin flüchtig nach Rom gekommen.[1] Die Wahl dieses Fremden zum Senator auch nach Brancaleone's Sturz beweist, daß der Adel sich noch nicht getraute, die Forderungen des Volks ganz unberücksichtigt zu lassen. Die flehenden Briefe der römischen Geißeln aus Bologna, so wie die weise Standhaftigkeit der Bolognesen, welche überdies zwei Verwandte Alexander's IV., die man in der Romagna aufgegriffen hatte, ehrerbietig dem Papste zurücksandten, erwirkten endlich die Befreiung Brancaleone's, und vielleicht erzwang sie auch die drohende Haltung des Volks.[2] Man nötigte ihn, vor dem Syndicus des neuen Senators auf seine Rechte Verzicht zu thun, was er mit der Erklärung that, daß er dazu gewaltsam gezwungen sei. Als er hierauf im August oder September 1256 von Rom abreiste, schickte ihm der römische Adel voll Mißtrauen den Syndicus Andreas Mardone bis Florenz nach und bestimmte den florentiner Rat, den gefürchteten Exsenator nicht eher aus der Stadt zu lassen, bis er in seiner Gegenwart den schon in Rom beschworenen Verzicht erneuert habe. Brancaleone gab ihn mit derselben Verwahrung seiner Rechte

Emanuel de Madio, Senator, A. 1256.

Brancaleone, aus dem Kerker befreit.

[1] Galvan. Flamma c. 290. A. 1256. Interim Martinus de la Turre Senator Rom. efficitur — tamen — renuntiavit. Tunc Emanuel Potestas — Senator Rom. efficitur in malum suum, quia per Pop. Rom. mactatus fuit. Emanuel de Madiis war schon 1243 Podestà von Genua, vir nobilis et probus civis Brixiae; Fortsetz. des Caffarus ad A. 1243. Er trat sein Amt spätestens im Frühjahr 1256 an. Ottavio Rossi, Teatro di Elogi Historici di Bresciani Illustri, p. 87.

[2] Savioli III. II. n. 699. 700 bringt den Klagebrief der römischen Geißeln an Rom, und die Antwort der Römer. Doch erscheinen mir diese Schriftstücke sehr zweifelhaft.

an die Gemeinde von Rom und an Privatperſonen, worauf er niemals verzichtet zu haben erklärte; ohne Zweifel befanden ſich darunter auch Forderungen von einem Teile ſeines Gehalts, welches in der Kammer zurückbehalten worden war. Er kehrte ſodann mit Ruhm bedeckt in ſeine Vaterſtadt heim, welche nach Auslieferung der Geißeln vom Banne gelöst wurde.[1]

4. Sturz des Emanuel de Madio, 1257. Der Demagog Matheus de Bealvere. Zweiter Senat Brancaleone's. Beſtrafung des Adels. Zerſtörung der Adelstürme in Rom. Tod Brancaleone's 1258. Sein ehrenvolles Andenken. Seine Münzen. Caſtellano degli Andalò, Senator. Sein Sturz und ſeine Gefangennahme. Napoleon Orſini, und Richard Anibaldi, Senatoren. Fall des Hauſes der Romano. Das Phänomen der Flagellanten.

Die Regierung Emanuel's de Madio war ſtürmiſch und unglücklich. Ein Geſchöpf des römiſchen Adels von der guelfiſchen Faction, diente er nur Parteizwecken, und erbitterte er durch Schwäche oder Mißhandlung das von Brancaleone gepflegte Volk. Die Anibaldi, Colonna, Poli, Malabranca und andre Große bemächtigten ſich der Gewalt; die alte Verwirrung brach wieder herein, und die gehäſſige Adelsreaction erzeugte Bürgerkrieg. Das Volk, welches ſich nach dem feſten Regiment Brancaleone's zurückſehnte, erhob ſich; man kämpfte faſt ohne Unterbrechung um das Capitol und in den Straßen der Stadt.[2] Im Frühjahr 1257 wurde

[1] Actenſtück vom 25. Sept. 1256 aus Florenz, beim Lazzari n. 1.... Actum in civitate florentie in S. Johanne praesentibus Dom. Alamanno de Turre potestate florentie etc.

[2] Ich beziehe darauf einen Brief ſieniſcher Kaufleute aus Rom an Rufinus de Mandello, Podeſtà Siena's, worin ſie von einem Kampf am 20. April (1256, wie ich annehme) reden. Prelium fuit in Urbe — crudelissimum inter nobiles — et Popul. Rom. — inceptum per

der Aufſtand allgemein. Die Zünfte ergriffen die Waffen, conföderirten ſich und erhoben zu ihrem Demagogen und Haupt einen Bäckermeiſter von engliſcher Abkunft, Matheus de Bealvere. Emanuel ward im Stadtkrieg erſchlagen, ein Teil des Adels verjagt, der Papſt ſelbſt gezwungen, ſich nach Viterbo zu begeben, wo er ſich am Ende Mai befand.[1]

Sturz des Senators Emanuel de Madio, A. 1257.

Das römiſche Volk rief ſofort Brancaleone aus Bologna zurück; er kam, nicht ohne Gefahr, da ihm die Kirche nachſtellte. Man empfing mit Jubel den edlen Mann, welcher die Bürgerſchaft drei Jahre lang ſo kraftvoll regiert und gegen den Uebermut des Adels verteidigt hatte. Ohne Zweifel wurde ihm die Senatsgewalt nochmals für drei Jahre zuerkannt.[2]

Anibaldenses in Capitolio ad pedem turris Johis. Bovis; das Volk beſtürmt das Capitol, in quo erant Senator et Capitaneus; es werden genommen der Turm des Joh. Poli (Torre di Conti), des Anibaldi und des Angelus Malabranca; erſchlagen wird Anibaldus de Anibaldeschis. Gaetano Milaneſi im Giornal. Storico degli Archivi Toscani A. 1858. II. 188 ſucht daraus irrig eine dreimalige Gefangennahme Brancaleone's zu beweiſen. Er war nur einmal Gefangener. Daß jener Brief in's Jahr 1256 gehört, ergibt ſich aus Acten im Archiv Siena, wonach Rufinus Rubacontis de Mandello das Jahr 1256 hindurch Podeſtà Siena's war.

[1] Math. Paris ad A. 1258 (mit falſcher Chronologie): Confederatis igitur popularibus de consilio cujusdam Anglici, concivis eorum, magistri pistorum in urbe, Mathei dicti de Bealvere, facto impetu vehementi . . . — Papa — se subito contulit Viterbium. Die Regeſten Alex. IV. zeigen ihn am 12. März 1257 im Lateran, am 29. Mai in Viterbo.

[2] Pier Cantinelli p. 236 ad A. 1257: eo vero anno reelectus fuit Dom. Brancal. . . . G. de Nangis A. 1257. Deſſelben Gesta Ludovici IX. (Duchesne V. 370). Paris irrt in der Zeit, wie im Glauben, das Volk habe unter Führung jenes Bäckers B. befreit. Er kennt nur eine Gefangenſchaft, wiederholt ſie aber irrig in 2 Jahren. Daraus erfanden ſich Lazzari, Vitale und andre eine zwei-, ja dreimalige Gefangenſchaft. B. blieb in Bologna, bis die Revolution ihn zurück rief. Das Docum. 2 bei Lazzari beweist zwar nicht, daß er am

Sobald nun Brancaleone vom Capitol wieder Besitz genommen hatte, begann er sein zweites Regiment mit einer Strenge, welche das Rachegefühl vielleicht übertrieb, der Zustand der Stadt aber nötig machte. Alle Peiniger des Volks verjagte er, oder warf sie in Ketten, oder richtete sie. Zwei Anibaldi, Verwandte des Cardinals Richard, ließ er an den Galgen hängen. Mit Manfred, der jetzt auf dem Festlande und der Insel Sicilien völlig Herr war und schon daran dachte, sich die Krone aufzusetzen, schloß er ein Bündniß zur Vernichtung der guelfischen Partei. Der Widerspruch, daß Brancaleone, Republikaner von Charakter und Neigung, mit den Nationalfeinden der italienischen Städtefreiheit sich verbündete, entsprang aus der Stellung der Stadt Rom zum Papst. Wenn dieser sonst als das natürliche Haupt der Guelfen und als Protector der municipalen Unabhängigkeit erschien, so trat er in Rom als Ghibelline auf, als Beschützer nämlich des germanisch feudalen Baronentums, mit dessen Hülfe allein er die Demokratie im Zaume hielt. Alexander IV. bannte Brancaleone und dessen Räte. Man antwortete seiner Ohnmacht mit Spott. Der Senator erklärte, daß der Papst nicht das Recht habe, den römischen Magistrat zu excommuniciren. Er kündigte hierauf durch öffentliches Aufgebot einen Rachezug gegen Anagni an; diese Vaterstadt des Papsts, so hieß es, sollte dem Senat unterworfen, wenn nicht vom Erdboden vertilgt werden. Die Verwandten Alexander's IV., von der bestürzten Gemeinde Anagni nach Viterbo abgeschickt, warfen sich dem Papste flehend zu Füßen, so daß er sich herablassen mußte, den schrecklichen Senator um Schonung

Brancaleone, nochmals Senator.

Der Papst bannt den Senator.

9. Mai in Bologna war, man darf aber annehmen, daß er vor dem 30. Mai 1257 wieder in Rom war.

zu bitten.[1] Wahrscheinlich löste er ihn vom Bann. Seine Civilgewalt in Rom wurde gar nicht mehr anerkannt.

Brancaleone wollte jetzt den Trotz der Großen durch einen Hauptschlag brechen: er befahl die Adelstürme, Zwingburgen des Volks, Kerker der Verschuldeten, Hölen schändlicher Gewaltthat niederzureißen. Dieser Proscriptionsliste sollen im Jahr 1257 mehr als 140 feste Türme erlegen sein, über welche sich das rachlustige Volk mit Zerstörungswut stürzte. Die so große Zahl der gebrochenen Burgen kann einen Begriff von der Menge solcher Türme in Rom überhaupt geben; denn mochte das gerechte Gesetz auch den meisten Türmen gelten, so ließ doch Brancaleone schwerlich alle abbrechen, und mancher Turm ghibellinischer oder befreundeter Großen blieb verschont. Wenn wir die Adelstürme in der Stadt obenhin auf 300 rechnen, 300 Türme der Stadtmauern, ebensoviele der Kirchen zählen, so bot das damalige Rom das kriegerische Bild einer Stadt dar, welche 900 Türme gen Himmel streckte.[2] Bedenkt man, daß viele dieser Türme, die zugleich einen wesentlichen Teil der Adelspaläste ausmachten, auf Monumenten des Altertums erbaut waren, so mag man urteilen, daß jene systematische Zerstörung den Untergang mancher Denkmäler in sich schloß. Brancaleone wird daher unter die schlimmsten Feinde der römischen Monumente gezählt, und von ihm eine neue Epoche des Ruins der alten Stadt datirt.[3] Die der Zerstörung geweihten Paläste wurden

Brancaleone zerstört die Adelsburgen in Rom.

[1] Math. Paris p. 959. Et misertus Senator adquievit precibus humiliati (sc. Papae): vix autem compescuit furorem.

[2] Die Zahl von 300 Familientürmen für Rom ist eher zu klein, als zu groß, da selbst Viterbo 197 Türme zählte. Bussi p. 131.

[3] Dirui fecit — nobilium turres circiter centum et quadraginta —: Math. Paris p. 975 (A. 1258). Wilhelm de Nangis berichtet dies

zugleich der Plünderung frei gegeben, und bei solcher Gelegenheit gingen auch die Familienarchive mit ihren Urkunden unter.

Der Anblick, den die Stadt nach dieser Zerstörung darbot, muß abschreckend gewesen sein; aber Rom war, wie alle andern Städte, an solchen Ruin gewöhnt. Die Bürger jener Zeiten genoßen niemals des Gefühls einer sicheren und schön geordneten Vaterstadt. Sie gingen unter Trümmern umher, und sahen fast an jedem Tag deren neue entstehen. Das sinnlose und barbarische Einreißen der Häuser war ein so gewöhnlicher Vorgang, wie es heute irgend eine Polizeimaßregel ist. Die Städte des Mittelalters waren in beständiger Umwühlung und Umbauung begriffen, und Straßen, Mauern und Häuser spiegelten in ihrer schnellen Veränderung den Charakter der Parteifurie und die Unruhe einer ewig wechselnden Regierung ab. Wenn sich das Volk irgendwo im Aufstand erhob, warf es die Häuser der Feinde nieder; wenn ein Geschlecht das andre befehdete, so wurden die Paläste des unterliegenden Teiles zerstört; wenn die Staatsbehörde Schuldige exilirte, so wurden ihre Wohnungen eingerissen; wenn die Inquisition in irgend einem Hause Ketzer fand, so wurde es von Staatswegen dem Erdboden gleich gemacht.[1] Wenn ein Kriegsheer eine feindliche Stadt eroberte,

besser zum Jahr 1257: turres urbis dejiciens, praeter turrim Neapoleonis Comitis (ein Orsini). A. 1248 warfen die Ghibellinen zu Floren; 36 Paläste und Türme der Guelfen um, darunter von 130 Ellen Höhe. Man untergrub den Bau, stützte ihn mit Holz, verbrannte dieses, und so fiel der Turm. Villani VI. c. 33.

[1] Die Formel im Saec. XIII. dafür: domum quoque ipsius (heretici) — judicamus funditus diruendam, ut sit de cetero receptaculum sordium, quod multis temporibus fuit latibulum perfidorum. Erst die Visconti in Mailand befahlen die Häuser der Gebannten zu schonen. Galvan. Flamma p. 1041, und Murat. 51. Dissertation.

ſo wurden ihre Mauern niedergelegt, wenn nicht die Stadt ſelbſt zertrümmert wurde. Nach der berühmten Schlacht von Montaperto konnten die erbitterten Ghibellinen nur durch den edeln Unwillen eines großen Bürgers abgehalten werden, Florenz zu zerſtören; und noch am Ende des XIII. Jahrhunderts warf der Zorn eines Papſts eine ganze Stadt zu Boden. Bonifacius VIII. ließ über die Trümmer Paleſtrina's Salz ſtreuen, wie einſt Barbaroſſa über Mailand Salz geſäet hatte.

In jenen Ruin der römiſchen Türme wurden zugleich die Geſchlechter hineingeriſſen; denn viele Große büßten ihre Schuld durch Exil, Gütereinziehung und Henkertod. Aber Ruhe und Sicherheit herrſchten nun in der Stadt und auf der Campagna, wo das raubgierige Geſindel vertilgt wurde. [1]

Brancaleone † A. 1258.

Brancaleone regierte, gefürchtet und geliebt, nur noch kurze Zeit. Das Fieber ergriff ihn während einer Belagerung von Corneto; er ließ ſich nach Rom tragen, und ſtarb auf dem Capitol in der vollſten Kraft ſeines Lebens, im Jahr 1258. [2] Das einſtimmige Urteil der Zeitgenoſſen preist ihn

[1] Math. Paris (p. 975) ſagt Bedeweros; es ſind die Beroveri oder Berverii, eigentlich Vorkämpfer leichter Waffe, ähnlich den Ribaldi, dann auch für Räuber gebraucht.

[2] In obsidione Corneti infirmitate correptus, Romam se fecit deferri, et ibi vitam finivit. Noch zum Jahr 1257, bei Wilh. Nangis (Gesta S. Lud. IX. p. 370). Am 6. Juli war Alex. IV. noch in Viterbo, und er ging wol nach Anagni erſt nach B.'s Tode. Aus einer Urkunde, die ich im Stadtarchiv Terni fand, beweiſe ich wenigſtens, daß B. noch im April 1258 lebte. Narni und Terni wählten ihn und das römiſche Volk zum Schiedsrichter; ſeine Boten erließen ihr Laudum am 18. April 1258 in S. Trinitatis de castro Mirande. Sie nennen ſich Petrus Riccardi de Blancis et Jacobus D. Petri Johis. de Ilperino Ambasciatores nobilis viri D. Brancaleonis Ill. Senatoris Urbis et commun. incliti Almi et Amplissimi Pop. Romani . . . Datum A. Dni. MCCLVIII tpre D. Alex. IV. PP. Ind. I. m. Aprelis die

als den unerbittlichen Rächer alles Unrechts, den strengen Freund des Gesetzes und den Beschützer des Volks — der beste Ruhm der Regierer zu jeder Zeit. In diesem energischen Bürger Bologna's, dem praktischen Zögling seiner Rechtsschule, erschien ein antiker Geist wieder, und hat sich die republikanische Kraft seiner Periode trefflich bewährt. Es genügt für seinen Nachruhm, daß er die zerrüttete Stadt mehre Jahre lang ordnen und ihr eine gesetzliche Freiheit geben konnte. Wenn er länger regierte, so würde er große Veränderungen im Verhältniß der Stadt zum Papst hervorgebracht haben, und selbst die lange Tyrannis eines Mannes seiner Art hätte für die Römer nur heilsam sein können.

Das römische Volk ehrte das Andenken seines besten Senators auf seltsame Weise: sein Haupt wurde, wie eine Reliquie, in eine kostbare Vase gelegt und zum dauernden Gedächtniß über einer Marmorsäule aufgestellt — eine bizarre Apotheose, aber eine Trofäe, die das Capitol mehr zierte, als das Mailänder Carrocium.[1] Die Erinnerung an Brancaleone ist in Rom erloschen, wo kein Denkmal, keine Inschrift von ihm redet. Nur seine Münzen haben sich erhalten. Sie zeigen auf der einen Seite das Bild eines schreitenden Löwen und Brancaleone's Namen, auf der andern die tronende Roma mit einer Kugel und einer Palme in den Händen und der Umschrift: „Rom, Haupt der Welt." Es war demnach das erste Mal, daß der Name eines Senators auf die römische Münze gesetzt und diese nur mit weltlichen

Die Römer stellen Brancaleone's Haupt auf dem Capitol auf.

XVIII. (Pergam. n. 160, nebst andern Acten, dasselbe Compromiß betreffend).

[1] Math. Paris p. 980. Der Papst ließ diese Reliquie ohne Frage später zerstören, unwillig, daß neben den mythischen Apostelhäuptern ein wirkliches Senatorhaupt vom Volk verehrt werde.

Symbolen bezeichnet wurde, unter Auslaſſung des bisher gebräuchlichen Bildniſſes S. Peter's, oder ſeines Namens.[1]

Als der Papſt von dem mächtigſten Feinde in ſeinem eigenen Hauſe befreit war, hoffte er die Herrſchaft des heiligen Stuls in Rom wieder herzuſtellen. Er ſchickte Geſandte in die Stadt und verbot die Neuwahl des Senators ohne ſeine Zuſtimmung; doch die Römer ſpotteten ſeines Befehls. Sterbend hatte ihnen Brancaleone geraten, ſeinen eignen Oheim zu ſeinem Nachfolger zu machen, und ſo wurde Caſtellano degli Andalò, bisher Prätor von Fermo, zum Senator ernannt. Vergebens reclamirte der Papſt ſein Wahlrecht; vergebens ſagte er, daß er ſelbſt als einfacher römiſcher Bürger eine Stimme bei der Wahl des Senators haben müſſe. Alexander IV. befand ſich damals in Anagni; er kam nicht mehr nach Rom.[2] Auch Caſtellano ſicherte ſich nach dem Beiſpiele ſeines Neffen durch Geißeln, aber ſeine Lage war ſchwieriger und ſein Sturz unvermeidlich. Der exilirte Adel wie der Papſt untergruben ſeine Macht, ſo daß er ſich nur unter beſtändigem Kampf bis zum Frühjahr 1259 behaupten konnte. Der erkaufte Pöbel erhob ſich wider Brancaleone's Oheim; vom Capitol verjagt, warf ſich Caſtellano in eine Veſtung Rom's, und hielt hier den Belagernden mannhaft Widerſtand.[3] Nun wurden durch den Einfluß des Papſts wiederum zwei einheimiſche Senatoren aufgeſtellt: Napoleon, ein Sohn des berühmten Matheus Rubeus vom Haus Orſini,

Caſtellano degli Andalò, Senator, A. 1258.

Napoleon Orſini und Richard Annibaldi, Senatoren, A. 1259.

[1] BRANCALEO S. P. Q. R. — ROMA CAPVT MVNDI. Siehe Vitale und Fioravanti. Aehnlich ſind die folgenden Münzen des Senats, welche die Senatoren mit ihren Wappen zu bezeichnen pflegten.

[2] Math. Paris p. 980.

[3] In quodam castro Romae — se strenue defendit, ne a nobilitate sui nepotis — deviaret —. Math. Paris p. 986.

und Richard, Sohn des Petrus Anibaldi.[1] Obwol mit dieser Restauration eines alten Systems die guelfische Partei wieder zur Gewalt kam, so fuhren doch auch diese Senatoren fort, die Selbständigkeit des Capitols aufrecht zu halten. Sie erneuerten den schon von Brancaleone und Emanuel de Madio geschlossenen Frieden mit Tivoli endgültig in solcher Weise, daß sich diese Stadt für immer dem römischen Volk als Vasallin ergeben mußte. Tivoli zahlte fortan nicht allein jährlichen Tribut von tausend Pfund, sondern empfing auch einen vom römischen Gemeinderat gesetzten Podestà unter dem Titel eines Grafen. Sie behielt indeß das Recht nach ihren Statuten zu leben, einen Sedialis oder Stadtrichter, einen Capitaneus Militiae oder Volkstribun und andre Magistratsbeamte zu ernennen.[2]

Castellano hatte die Waffen gestreckt, schmachtete im Kerker und wurde, wie ehedem sein Neffe, vor dem Tod nur durch die römischen Geißeln geschützt, welche Bologna

[1] Beide Senatoren nennt ein Brief des Papsts an Terracina, vom 18. Mai 1259 (Contatori p. 193): nobiles viri Neapolionus Mathei Rubei, et Ricardus Petri de Anibaldo Senatores urbis . . . Die Revolution fand demnach spätestens im April statt.

[2] Lange Urkunde im Archiv Tivoli, vom 7. Aug. 1259, bei Vitale Anhang n. IV. — Die Reihe der römischen comites Tivoli's beginnt Michele Giustiniani de' Vescovi e de' Governatori di Tivoli (Rom 1665) erst mit A. 1375. — Siehe auch Viola, Tivoli, p. 183. Die Statuten Tivoli's, A. 1305 compilirt und 1522 gedruckt, zeigen, daß die in jener Urkunde festgesetzten Aemter des Comes Tiburis, des Caput Militiae und des Sedialis de Tibure sich fortdauernd erhielten. Der Caput Militiae war nicht Milizencapitän, sondern ein Syndicus, Wächter der Justiz und der Verfassung, ein Volkstribun. Noch bis zum Anfang des XIX. Jahrh. dauerte sein Amt in Tivoli fort, neben dem des Vicegerens (des ehemaligen Comes); so hörte ich von einem greisen Patricier.

trotz des wiederholten Bannes nicht herausgab.[1] Es rettete ihn endlich eine sehr merkwürdige Bewegung in den Städten Italiens, welche auf den Sturz von Ezzelin und dessen Hause folgte. Dieser furchtbare Kriegsmann, der sprichwörtlich gewordene Städtetyrann des Mittelalters, herrschte nach und nach über die ansehnlichsten Communen der Lombardei. Keine Lockung von Innocenz IV. oder Alexander IV. hatte diesen Schwiegersohn Friedrich's II. vermocht, seinem ghibellinischen Princip untreu zu werden und in den Dienst der Kirche zu treten, die ihm um diesen Preis jeden Frevel würde verziehen haben. Er fiel endlich nach heldenmütigem Widerstand bei Cassano in die Gewalt vereinigter Feinde. Die Geschichtschreiber schildern mit Erregung die letzten Kämpfe dieses außerordentlichen Menschen, in welchem seine Zeit die Triebe hoher Tugenden in teuflische Verbrechen verwandelt hat, so daß er als der Nero und Herodes seiner Epoche unsterblich geworden ist.[2] Sie schildern den Jubel der Menschen, welche herzuströmten, den Anblick des gefangenen Tyrannen zu genießen, und sie vergleichen den Schrecklichen einem stumm dasitzenden Uhu, der vom gemeinen Vogelschwarm

[1] Das Interdict traf dann auch die Universität Bologna. Der damalige berühmte Professor des Rechts, Odofredus, schreibt: debemus regratiari Deo — quod hunc librum complevimus, et si tarde incepimus, tarde finivimus, propter interdictum hujus Civitatis, quae erat interdicta occasione obsidum, quos habebat Dom. Castellanus de Andalò. — Tiraboschi, Storia della Letterat. IV. 50.

[2] Verci hält in seinem sorgsamen Werk Ezzelin eine Apologie. Als echter Republikaner, und oft hinreißend, spricht Rolandinus über ihn und sagt: quod esse debet exemplum cunctis, ut sit modis omnibus defendenda libertas usque ad mortem (lib. VII. c. 13). Die Historia Cortusior. legt Alberich das eines Tiber und Attila würdige Wort in den Mund: mundo dati sumus, ut scelera ulciscamur (Murat. XII. 769)

umlärmt wird. Ezzelin starb, mit dreifachem Bann beladen, voll schweigender Verachtung der Welt, des Papsttums, der Kirche und seines ihm von den Sterndeutern verkündigten Schicksals am 27. September 1259 im Schlosse zu Soncino, wo er ehrenvoll begraben wurde. Entsetzlich war das Loos seines von der Kirche wieder abgefallenen Bruders Alberich, der sich nach verzweifelter Gegenwehr im Turm S. Zeno nebst seinen sieben Söhnen, zwei Töchtern und seinem Weibe den Feinden ergeben hatte. Sein ganzes Geschlecht wurde in seinem Angesicht erwürgt, und er selbst darauf von Pferden zu Tode geschleift.

Ezzelin † 27. Sept. A. 1259.

Der grauenvolle Sturz des mächtigen Hauses Romano kam zu andern Schrecken hinzu, um das schon erfüllte Gemüt der Menschen überströmen zu machen. Unablässige Kriege, nicht zu schildernde Plagen hatten die Städte heimgesucht. „Die Seele schaudert mir, so schreibt ein Chronist von damals, die Leiden meiner Zeit und ihren Ruin zu sagen; denn nun sind es etwa zwanzig Jahre, daß auf Grund des Zwiespalts zwischen Kirche und Reich das Blut Italiens wie ein Strom ausgegossen wird.“[1] Ein electrischer Schlag traf plötzlich die Menschheit und trieb sie zur Buße; zahllose Scharen erhoben sich mit Klagegeschrei in den Städten; man zog, sich bis auf's Blut geißelnd, in Processionen zu hundert, zu tausend, ja zu zehntausend weiter fort. Stadt um Stadt wurde in den Strom dieser Verzweiflung hineingerissen, und bald erschollen Berge und Täler von dem erschütternden Weheruf: „Friede! Friede! Herr, gib uns Gnade!“ Viele Geschichtschreiber der Zeit reden von dem befremdenden Er-

Die Erscheinung der Flagellanten.

[1] Quod occasione Sedis Apostolicae ac Imperialis, sanguis Italicus funditur velut aqua. Der Mönch von Padua ad A. 1258.

eigniß mit Verwunderung; alle ſagen, daß ſich dieſer moraliſche Sturm zuerſt in Perugia erhob, und dann der Stadt Rom mitteilte. Er ergriff jedes Alter und jeden Stand. Selbſt fünfjährige Kinder geißelten ſich. Mönche und Prieſter erfaßten das Kreuz, und predigten Buße; uralte Eremiten kamen aus ihren Gräbern in der Wildniß hervor, erſchienen zum erſten Mal in den Straßen, und predigten Buße. Die Menſchen warfen ihre Kleider bis zum Gürtel ab, hüllten das Haupt in eine Kapuze und griffen nach der Geißel. Sie ſchloßen ſich in Zügen an einander; ſie gingen in paarweiſen Reihen, in der Nacht mit Kerzen, baarfuß durch den Winterfroſt; ſie umkreisten mit ſchauerlichen Liedern die Kirchen; ſie warfen ſich weinend an den Altären nieder; ſie geißelten ſich zum Geſange von Hymnen auf die Paſſion Chriſti mit Wahnſinn ähnlicher Wut. Sie ſtürzten bald zur Erde nieder, bald erhoben ſie ihre nackten Arme gen Himmel. Wer ſie ſah, hätte ein Stein ſein müſſen, wenn er nicht that wie ſie. Die Zwietracht hörte auf; Wucherer und Räuber kamen zur Obrigkeit; Sünder bekannten; die Kerker öffneten ſich; Mörder gingen zu ihren Feinden und legten das bloße Schwert in deren Hand, flehend ſie zu tödten; aber dieſe warfen die Waffe voll Abſcheu von ſich, und ſie ſtürzten weinend zu den Füßen ihrer Beleidiger nieder. Wenn dieſe ſchauerlichen Wanderſcharen in eine andre Stadt zogen, ſo fielen ſie darauf wie ein Gewitterſturm, und ſo pflanzte ſich dieſe Geißelbrüder-Krankheit anſteckend fort von Stadt zu Stadt.[1] Sie kamen

[1] Siehe Salimbene, den Mönch von Padua, Jacob de Voragine, Hermann Altahenſis, Caffarus, Riccobald, Francisc. Pipin., Galvan Flamma, welcher ſagt: propter mortem Yzelini de Romano scuriati infiniti apparuerunt per totam Lombardiam (c. 296). Pala-

nach Rom im Spätherbſt 1260, aus Perugia. Selbſt die harten Römer gerieten in Extaſe. Ihre Kerker öffneten ſich, und ſo entkam der Caſtellan von Andalò nach ſeiner Vaterſtadt Bologna. [1]

Die Flagellanten in Rom. A. 1260.

Das Auftreten der Flagellanten iſt eins der erſchütterndſten Phänomene des Mittelalters. In der frommen Furie der Kreuzzüge hatte ſich auf Grund ähnlicher langer Verwirrung durch den Kampf zwiſchen Kaiſertum und Prieſtertum die Sehnſucht der Menſchheit nach der Erlöſung ausgeſprochen; in dem Geißelſturm des Jahres 1260 wiederholte ſich dieſelbe Sehnſucht. Die leidende Menſchheit ſammelte in den Tiefen ihres Gefühls die Eindrücke von Ereigniſſen, die es exaltirten: Ketzerei, Inquiſition und Scheiterhaufen, Fanatismus der Bettelmönche, Tartaren, wütender Kampf beider Weltgewalten, die Furie der Factionen, der verwüſtende Bürgerkrieg in allen Städten, die Tyrannis eines Ezzelin, Hungersnot, Peſt, die Lepra oder der Ausſatz: dies waren die Plagen, welche die damalige Welt geißelten. Der dämoniſche Wanderzug der Flagellanten war der volkstümliche Ausdruck eines allgemeinen Elends, der verzweifelte Proteſt und die ſelbſtauferlegte Buße der damaligen Geſellſchaft, welche

vicini und Manfred verbaten ſich dieſe gefährliche Naturerſcheinung bei Todesſtrafe. Die Torri errichteten 600 Galgen in Mailand, ſo daß die Flagellanten abzogen (Murat. Antiq. Ital. VI. Diss. 75). Der Papſt, ketzeriſche Secten witternd, verbot die Proceſſionen; ſie erloſchen im Jan. 1261.

[1] Cronica di Bologna (Mur. XVIII. 271) A. 1260: I Perugini andarono nudi per Perugia battendosi; poscia i Romani andarono similmente — allora lasciarono i Romani tutti i prigioni — per l'amor di Dio, e lasciarono la famiglia di Messer Castellano di prigione; e Messer Castellano fuggi dalla città di Roma, temendo che non l'ammazzassero.

noch von dem epidemiſchen Maſſengefühl ſo ſtark ergriffen wurde, wie das Geſchlecht der Kreuzzüge. In ſo dunkler Büßergeſtalt nahm die Menſchheit Abſchied von der Epoche des Weltkampfs zwiſchen Kirche und Reich. Am Ende dieſer Epoche erſchien ein Genie, als ihre Frucht. Dies war Dante, der jener mittelaltrigen Welt ein einziges Denkmal ſchuf. Sein unſterbliches Gedicht iſt ein gothiſch aufgetürmter wunderbarer Dom, auf deſſen Zinnen die hervorragenden Geſtalten der Zeit ſichtbar ſind, Kaiſer und Päpſte, Ketzer und Heilige, Tyrannen, Republikaner, die alten und die neuen, Wiſſende und Schaffende, Sclaven und Freie, alle um den büßenden Menſchengeiſt gereiht, der die Freiheit ſucht.[1]

Der Stern Dante's wird ſichtbar.

1 Libertà van cercando ch'è sì cara,
Come sa chi per lei vita rifiuta.

Purg. I.

Zehntes Buch.

Geſchichte der Stadt Rom vom Jahr 1260 bis 1305.

Erstes Capitel.

1. Das deutsche Reich. Manfred, König von Sicilien. Seine Stellung zum Papst, zu Italien. Großer Sieg der Ghibellinen bei Montaperto. Florenz und andere Städte huldigen Manfred. Die Guelfen wenden sich an Konradin in Deutschland. Tod Alexander's IV. 1261. Urban IV., Papst.

Durch die italienischen Kriege erschöpft, war Deutschland in innere Auflösung und tiefe Ohnmacht gesunken, aus welcher das alte Reich nie mehr auferstand. Die Krone der Deutschen wurde nach dem Falle Wilhelm's von Holland im Friesenkrieg (am 28. Januar 1256) von den uneinigen Fürsten verschmäht und an den Meistbietenden verkauft; das abgeschwächte Nationalgefühl ertrug die Erhebung zweier fremder Herren, Richard's von Cornwall und Alphons' von Castilien, auf den Tron großer Kaiser, aber so allgemein war die Erschöpfung, daß die Doppelwahl, welche die Päpste wiederum zu Schiedsrichtern in Deutschland machte, keine Kämpfe mehr nach sich zog. Diese ausländischen Könige anerkannten ohne Sträuben die richterliche Gewalt des Papsts über das Reich, und sie stellten auf dessen Trümmern nur als Schattenbilder seinen tiefen Verfall dar.[1]

[1] Richard, in Frankfurt am 13. Jan. 1257 gewählt, am 17. Mai in Aachen gekrönt, kam einige Male nach Deutschland, Alphons der

Glücklicher war Manfred in Apulien und Sicilien, auf deſſen Boden kein päpſtlicher Söldner mehr ſtand. Er ſtrebte nach der Krone, und erlangte ſie. Auf ein wahrſcheinlich mit Abſicht verbreitetes und geſchickt benutztes Gerücht vom Tode Konradin's, ließ er ſich am 11. Auguſt 1258 in Palermo zum Könige krönen. Wenn dies eine offenbare Uſurpation der Rechte Konradin's war, ſo wurde ſie doch von der Stimme des Landes gefordert, von den Verhältniſſen geboten und entſchuldigt: ſie fand ihr Vorbild an Philipp von Schwaben, welcher gleichfalls aus dem Vormunde ſeines Neffen der Uſurpator von deſſen Krone geworden war. Den proteſtirenden Geſandten Konradin's erklärte Manfred mit gutem Grund, daß die Herrſchaft eines im fernen Deutſchland lebenden Königs über Sicilien unmöglich ſei, daß dieſes Land nur einem einheimiſchen Fürſten gehorchen werde, daß er ſelbſt durch Geburt und Sitte Italiener ſei; das Königreich, welches er mit ſeinem Schwert zwei Päpſten abgekämpft habe, wolle er als rechtmäßiger Monarch beherrſchen; nach ſeinem Tode möge Konradin ſein Nachfolger werden. Die Krönung Manfred's war ein Act, der ihn für immer zum Feinde der legitimen hohenſtaufiſchen Anſprüche auf Sicilien machte, ihn zwang dieſe von den italieniſchen Grenzen abzuwehren, und das Nationalprincip Italiens zu vertreten. Die politiſche Verbindung dieſes Landes mit Deutſchland wurde dadurch aufgehoben, und ein Zuſtand geſchaffen, wie ihn die Guelfen erſtrebt hatten.

Manfred, gekrönter König, 11. Aug. A. 1258.

Weiſe, gewählt am 1. April 1257 zu Frankfurt, niemals. Ihr Proceß vor den Päpſten war nachdruckslos. Die Acten bei Raynald ad. A. 1263, namentlich n. 46 und 53, eine matte Erinnerung an die Deliberation von Innocenz III.

Als sich nun Manfred aus einem Stellvertreter Konradin's in dessen Feind, und aus einem Vicar Deutschlands in einen nationalitalienischen Herrscher verwandelt hatte, mochte vielleicht die Klugheit Alexander dem IV. raten, ihn unter günstigen Bedingungen als Lehnkönig der Kirche anzuerkennen, wie einst ein Papst ähnliches gethan hatte, nachdem der Normanne Roger zum Könige Siciliens erhoben war. Aber Manfred wollte kein Lehnfürst, sondern ein selbständiger Monarch sein, und die Folgen seiner Krönung waren deren Nichtigkeitserklärung durch den Papst, eine neue Excommunication und das über alle Bischöfe und Städte, welche ihn anerkannten, verhängte Interdict.[1] Der Haß der päpstlichen Curie gegen das Geschlecht Friedrich's blieb unversöhnbar; ihr begründeter Argwohn stellte sich vor, daß Manfred immerdar der Feind der Ansprüche des Papsts bleiben und nicht ruhen werde, bis er das Königtum von Italien errungen, und die Kaiserkrone sich aufgesetzt habe.

Der Papst bannt Manfred.

Die mehrmals versuchte Aussöhnung scheiterte auch an der Forderung des Papsts, die Saracenen aus Italien zu entfernen. Die Fortdauer dieser Colonie von Moslem in Apulien ruft die Geschichte jener Zeiten zurück, wo die Araber aus ihren Raubburgen am Garigliano Italien geschreckt hatten. Friedrich II. hatte ihre sicilischen Stammgenossen als ein immer kampffertiges Lager ausgezeichneter Bogenschützen nach Luceria verpflanzt. Die Predigermönche, welche ihnen Gregor IX. wiederholt sendete, bekehrten diese Mohamedaner nicht; der Name Allah's wurde nach wie vor von den Türmen Luceria's ausgerufen, und der Koran von

Die Saracenen von Luceria.

[1] Tutini de Contestab. p. 63.

den Schriftkundigen in den Moscheen erklärt. Seine Garde hatte Friedrich aus Saracenen gewählt, und manchen ausgezeichneten Moslem vorurteilslos zu hohen Aemtern erhoben. Diese Mohamedaner lebten durch die Duldung der Hohenstaufen, und blieben ihnen treu bis zum Tod. Wenn die Angabe des englischen Chronisten, daß sie 60,000 streitbare Männer zählten, auch übertrieben ist, so waren sie doch zahlreich genug, den Papst zu ängstigen.[1] In den Kriegen der Hohenstaufen wider die Kirche waren sie das einzige stehende Heer, die eifrigsten Kämpfer und die schonungslosesten Verderber. Unverwundbar für Bannstralen, erwürgten sie Priester und Bettelmönche, verbrannten sie ohne Gewissensbisse Kirchen und Klöster, und zerstörten sie eroberte Städte, wie Albano und Sora unter Friedrich II., wie Ariano unter Manfred. Den Päpsten blieb ihre Colonie in Süditalien ein Stachel im Herzen.[2] Alexander IV. forderte ihre Entfernung, doch Manfred hatte seine Rettung nur ihrer Treue, und seine ersten Erfolge ihren Bogen und Pfeilen verdankt; er schützte sie und rief, wie sein Vater, immer neue Scharen von Arabern herbei, welche von den Küsten Afrika's kamen, unter seinen Fahnen Sold zu nehmen. Die Päpste stellten ihn als den Sultan und Verbündeten der Heiden dar, und ihre Kreuzpredigten waren stets gegen Manfred und die Saracenen Luceria's zugleich gerichtet.

[1] Math. Paris (p. 897). Die Saracenen und die Deutschen nannten einander Gevatter: compatres, quo nomine Saraceni, et Theutonici de principali exercitu se ad invicem vocare assueverant. Nicol. de Jamsilla, Mur. VIII. 562.

[2] Dies hinderte sie und die Anjou nicht, sich ihrer zu bedienen. „Unter dem Kreuz-Banner und dem Befehl päpstlicher Legaten kämpften die Saracenen Luceria's noch A. 1289 im Krieg der Vesper": Amari, II. c. 13.

Nach seiner Krönung trat er in eine neue Epoche seiner politischen Laufbahn. Er gewann schnell Einfluß in Mittel- und Norditalien; seine Macht nahm größere Verhältnisse an. Der Gedanke, Italien als nationaler König unter seinem Scepter zu vereinigen, beschäftigte ihn, obwol dessen Ausführung unabsehbare Schwierigkeiten bot. Sein Bruch mit Konradin und Deutschland näherte ihn den Guelfen; er hatte sich in die Conföderation aufnehmen lassen, die zum Sturze Ezzelin's entstanden war; er schloß Verträge mit Genua und mit Venedig. Aber es zeigte sich bald, daß die guelfische Partei nicht mehr die wahrhaft nationale war. Wie daher Manfred einsah, daß die Aussöhnung zwischen ihm und dem Papste unmöglich sei, nahm er die Traditionen seines Hauses wieder auf, und bekämpfte mit den Ghibellinen den Kirchenstaat. Er ernannte Palavicini, ihr Haupt in Norditalien, zu seinem Capitän in der Lombardei, den Genuesen Parcival Doria zu seinem Vicar in Spoleto und den Marken, und Jordan von Anglano, Graf von S. Severino, seinen Blutsverwandten, zum Vicar in Toscana.[1] Dies Land, wo

Manfred, mächtig in Italien.

[1] In den Libri Deliberationum (Archiv Siena, vol. IX.) ist am 1. Dec. 1259 bemerkt, daß Jordan in Siena eingerückt sei. Am 19. Jan. 1260 zeichnet er sich Jordanus de Anglano dei et regia gra. Comes S. Severini, Regius in Tuscia Vicarius Generalis et Potestas Senarum . . . dat. Pistojae XVIII. Jan. Ind. IV. (Ibid. Kaleffo vecchio n. 623.) — Recanati, Jesi und Cingoli rebellirten gegen Anibald Trasmundi, Rector der Mark, und conföderirten sich am 20. Dècbr. 1258. (Instrum. n. 44 bei Baldassini, Memor. di Jesi.) Schon seit 1258 war dort Parcival Generalvicar. Er residirte in Jesi. Von dort erließ er am 7. März 1259 ein Privilegium für Gubbio, dem er Distrìct und Comitat, Jurisdiction und Wahl des Podestà zusichert: Parcival de Auria Marchie Ancon. ducatus Spoleti et Romaniol. regius vicarius generalis pop. et communi Agubii dni Regis fidelib. . . . Dat. Esii A. D. mill. ducentes quinquages. nono. septimo martii II. Ind.

Siena der Mittelpunkt der Ghibellinen war, huldigte Manfred als Oberherrn und Protector ſeit dem berühmten Tag von Montaperto. Die Sieneſen, vereinigt mit den vertriebenen florentiner Ghibellinen unter deren großem Haupte Farinata degli Uberti, und unterſtützt durch deutſches Volk unter Jordan von Anglano, vernichteten dort an den Ufern der Arbia, am 4. September 1260, die conföderirten Guelfen. Das reiche und mächtige Florenz öffnete den Ghibellinen die Tore, und huldigte dem Grafen Jordan für Manfred: ein folgenſchweres Ereigniß! Es minderte die Macht der Kirche, und ſteigerte das Anſehn Manfred's in ganz Italien; es zerſprengte die guelfiſche Partei, aber es machte ſie für immer zum unverſöhnlichen Feinde jenes Königs; es kettete dieſen ganz an die Ghibellinen, in deren Arme er ſich jetzt warf; es zerſtörte für ihn die Möglichkeit des Friedens mit der Kirche, welche in ihrer Not einen fremden Despoten zur Hülfe herbei zog, aber es ſchuf für Manfred augenblicklich eine neue Grundlage in Mittelitalien, von wo aus er den Papſt bedrängen und den Kirchenſtaat bis vor die Tore Rom's in Aufruhr halten konnte. [1]

Sieg der Ghibellinen an der Arbia, 4. Sept. A. 1260.

Regnante seren. D. N. Rege Manfredo dei grā inclito rege sicilie. Regni ejus A. I. Feliciter Amen. Urkunde, von mir copirt im Communalarchiv Gubbio (ex libro Privileg. fol. 19). Auch Fermo huldigte Manfred. Perugia blieb guelfiſch. Am 11. Jan. 1259 ſchrieb Alex. IV. aus Anagni an Perugia, hülfebittend gegen Manfred, der Spoleto und die Marken überziehe (Archiv Perugia, Bolle, Brevi. Vol. II. n. 22). Alex. hatte dieſer Stadt am 28. Dec. 1258 zu Viterbo die Grafſchaft Gubbio cedirt. Archiv Perugia, Lib. Sommiss. Vol. C. fol. 68.)

[1] Urkunden im Archiv Siena: Am 15. Juni 1256, Bund zwiſchen Siena und Rom, als n. 646 verzeichnet, im Original nicht vorzufinden. — Am 4. Dec. 1256: Pietro de Neri, Syndicus von Rom, und Aldobrandino di Ugo, Syndicus von Siena, heben die Repreſſalien auf.

Die Guelfen von Florenz und andern Städten warfen ſich ratlos nach Lucca, ihrer letzten Schanze. Sie wandten ſich (ſo ſeltſam war nun die Wandlung der Parteien!) ſogar nach Deutſchland, und ſie forderten Konradin auf herabzukommen, dem Uſurpator die Krone zu entreißen, und die Rechte des Reichs wieder herzuſtellen. Der letzte Enkel Friedrich's II., ein achtjähriges Kind, antwortete ihnen durch ſeinen Oheim Ludwig von Baiern; er nahm Florenz und den Guelfenbund in ſeinen ohnmächtigen Schutz, erklärte Manfred und die Ghibellinen für ſeine Feinde, und verſprach bald in Perſon nach Italien zu kommen, oder ſeinen Legaten dorthin zu ſchicken, wenn es die deutſchen Fürſten geſtatten würden.[1] Alexander IV., unterdeß in tiefer Beſtürzung über den Fall von Florenz, bannte Siena und die Ghibellinen, lud ſie vor ſein Tribunal und beſchwor Piſa vom

Die florentiner Guelfen rufen Konradin.

Actum Rome apud. Eccl. S. Marie Monasterii de Rosa (n. 661). Im Mai 1259: Manfred nimmt Siena in Schutz: dat. Luceriae per man. Gualterii de Ocra regnor. Jerlm. et Sicil. Cancellarii A. D. Incarn. 1259. M. Madii Ind. II. (Kaleffo novo Assunt. fol. 611.) — Am 17. Mai 1259, Erklärung an Siena, daß im Treueid für Manfred die Freiheit der Kirche und die Gültigkeit der Contracte ſalvirt ſei: Actum in regno Apulie apud Noceram. In palatio memorati Illust. Regis. ann. D. 1259. Ind. II. die XVI. Kal. Junii. Coram Dno. Comite Manfredo Malecta de Mineo Camerario Ill. Regis praefati, Dno. Comite Bartholomeo Seneschalcho, Dno. Goffredo de Chusença, Magro. Johe. de Procida, Dno. Francescho Semplice et Magistro Petro de la prete . . .

[1] Brief der Guelfen, und Antwort Konradin's: Cod. Vat. 4957, fol. 83, 85. Conradus II. dei gr. Jerlm. et Sicilie Rex, dux Suevie devotis suis dilect. viris nobilib. Maynardo comiti de Panicho dei gr. potestati partis Guelvorum de Florentia et aliis Tusciae terris, et comiti Guidoni Guerrae ead. gr. Tuscie palatino et universitati dicte partis gratiam suam cum affectu sincero . . . act. ap. Illuminestri an. D. 1261. VIII. Id. Maji.

Toscanische Liga der Ghibellinen, 28. März A. 1261.

Bunde mit Manfred abzustehen. Aber das jetzt ghibellinische Florenz, Pisa, Siena und viele andre Städte schlossen unter dessen Autorität ein Schutz- und Trutzbündniß wider alle Guelfen und deren Anhänger, am 28. März 1261. So kam die alte tuscische Eidgenossenschaft in die Gewalt von Manfred.[1] Nur der umbrische Bund, dessen Haupt das guelfische Perugia war, hielt noch seine Fortschritte auf, und blieb der Kirche getreu.

Alexander IV. † 25. Mai A. 1261.

Bald darauf starb der schwache Alexander IV., von Kummer niedergebeugt, am 25. Mai 1261 in Viterbo, wohin er sich nach einem langen Aufenthalt in Anagni, und einem flüchtigen im unruhigen Rom kurz zuvor begeben hatte.[2]

Die acht Cardinäle (denn nur so viele bildeten damals das heilige Collegium) schritten zur Neuwahl in Viterbo. Ihre Stimmen schwankten Monate lang, bis am 29. August der zufällig dort anwesende Patriarch von Jerusalem zum Papst gewählt wurde. Jacob Pantaleon, Sohn eines Schuhmachers aus Troyes, war ein durch Talente und Glück in der Kirche emporgekommener französischer Prälat. Die Thatsache, daß ein Franzose den heiligen Stul bestieg, kündigte sofort neue politische Beziehungen an, wodurch das Papsttum zu seinem Unglück die nationale Bahn verließ, und sich der französischen Monarchie in die Arme warf. Das Ziel der

[1] Bund zwischen Florenz, Pisa, Siena, Pistoja, Volterra, S. Miniato, Poggibonzi, Prato, Colle, S. Gemignano gegen Lucca und die Florentiner Guelfen, am 28. März 1261 in Siena ausgefertigt; schönes Pergament im Archiv Siena, n. 739. Die Bannbulle Alex. IV. aus S. Peter, 18. Nov. 1260: Cod. Vat. 4957. fol. 86.

[2] Am 4. Juli 1261 schreiben die Cardinäle aus Viterbo an Perugia, gegen Manfred Hülfe fordernd. Archiv Perugia, Bolle vol. II. n. 38, schon abgedruckt im Archiv. Stor. XVI. p. II. p. 486.

Päpſte, die letzten Hohenſtaufen in Italien zu ſtürzen, war der Grund jener engen Verbindung mit Frankreich; und dies Ziel wurde nur um einen unermeßlich hohen Preis erreicht.

Pantaleon, als Urban IV. am 4. September 1261 in Viterbo gewählt, übernahm den von ſeinen Vorgängern ererbten Haß gegen die „Vipernbrut" Friedrich's II. mit der Leidenſchaft eines perſönlichen Feindes. Nach Rom ging er nicht; er hat nie den Lateran betreten. [1]

Urban IV. Papſt, A. 1261 bis 1264.

2. Kämpfe in Rom um die Senatorwahl. Johann Savelli und Anibaldo Anibaldi, Senatoren, 1261. Die Guelfen ſtellen Richard von Cornwall, die Ghibellinen Manfred zum Senator auf. Carl von Anjou, Candidat der Senatswahl. Urban IV. trägt ihm Sicilien an. Unterhandlungen wegen des Senats. Gaucelin und Cantelmi, erſte Proſenatoren Carl's. Krieg der Guelfen und Ghibellinen im römiſch Tuscien. Petrus von Vico. Manfred's Abſichten wider Rom vereitelt. Petrus von Vico aus Rom zurückgeſchlagen. Urban IV. ſtirbt 1264.

Man ſtritt damals in Rom um die Wahl des Senators. Auf Napoleon Orſini und Richard Anibaldi waren nämlich Johannes de Sabello und Anibaldo Anibaldi, ein Neffe Alexanders IV., im Senat gefolgt, und nach ihrem Abgange um die Oſterzeit 1261 war es zu einem heftigen Wahlſtreit gekommen, welcher Alexander IV. nach Viterbo getrieben hatte. [2] Die Factionen der Guelfen und Ghibellinen ſpalteten

Johannes de Sabello und Anibaldo Anibaldi, Senatoren, A. 1261.

[1] Als man in Deutſchland Konradin zum König wählen wollte, verbot er das bei Strafe des Banns. Siehe ſeinen Brief an Böhmen, Viterbo 3. Juni 1262, bei Raynald, n. V.: Nos considerantes, quod in hoc pravo genere, patrum in filios cum sanguine derivata malitia, sicut carnis propagatione, sic imitatione operum nati genitoribus successerunt.

[2] Ein Brief Alexanders, Anagni, 3. April, A. VI. (1261), bei Contatore, Terracina p. 69, dil. filiis nobilib. viris Joanni de Sabello et Anibaldo Nepoti nostro, et consilio urbis, worin er beide Senatores nennt, macht ihren Senat zweifellos.

damals die Stadt mit ſolcher Entſchiedenheit, daß ſich dies Parteiweſen ſeither dauernd befeſtigte. Jene wählten kurz vor dem Tode Alexander's Richard von Cornwall, den gekrönten König der Römer, zum Senator auf Lebenszeit, nachdem ihm der engliſche Cardinal Johann von S. Lorenzo ihre Stimmen erkauft hatte. Dagegen riefen die Andern König Manfred zum Senator aus. Es war das erſte Mal, daß die Römer ihre ſonſt ſo eiferſüchtig gehütete Senatsgewalt einem fremden königlichen Herrn übertrugen: ein Zeugniß vom Verfall des demokratiſchen Sinnes unter ihnen. Der Geiſt der Freiheit hatte mit Brancaleone von Rom Abſchied genommen, denn dieſer edle Mann war der letzte wahrhafte Republicaner auf dem Capitol. Der Unabhängigkeitsſinn und die Größe aller aus ihm fließenden Bürgertugend ſanken damals auch in den andern Communen; die heroiſche Kraft, die ihnen der Freiheitskampf wider die Hohenſtaufen verliehen hatte, verſchwand mit der äußeren Gefahr; der Luxus nahm überhand; die erſchöpften Gemeinden ſchwankten zwiſchen Plebejerregiment und Tyrannis, und ſie näherten ſich offenbar dem monarchiſchen Princip.

König Manfred, Senator A. 1261.

Indem nun die Römer, zu ſchwach die Rechte ihrer Republik wider den Papſt zu behaupten, Fürſten zu ihren Senatoren erwählten, ſtellten ſie das Capitol in deren Schutz; ſie waren der Anſicht, daß ein königlicher Senator ihre eigne Freiheit gegen die Anſprüche des heiligen Stules nachdrücklicher verteidigen werde, als irgend ein anderer Podeſtà dies zu thun vermochte. Manfred machte ihnen ſogleich Hoffnung dazu, denn er beſtritt die Richtergewalt des Papſts über das Reich, welche jenem die beiden Kronprätendenten willig einräumten; er behauptete, daß der heilige Stul ſchon

deshalb nicht das Recht der Kaiſerwahl habe, weil dies dem Senat, dem Adel und der Volksgemeinde Rom's gebühre.[1]

Der geiſtvolle König ſtand auf der Höhe ſeines Glücks, deſſen flüchtige Gunſt er im Glanze ſeines heitern, von den Muſen geſchmückten Hofes in Sicilien und Apulien genoß. Sein Einfluß reichte bis zum Po und zu Piemont. Mächtige Könige waren ihm Freund. Nach dem Tode ſeiner Gemalin Beatrix hatte er ſich im Juni 1259 mit Helena, der Tochter des Deſpoten von Epirus, Michael Angelus Ducas vermält, und ſeine eigene junge und ſchöne Tochter Conſtanza vermälte er, der von der Kirche gebannte, im Jahre 1262 mit Peter von Aragon, dem Sohne des Königs Jacob, trotz des Einſpruchs des Papſts, welcher die Nemeſis zu ahnen ſchien, die ſich einſt aus dieſer Ehe erheben ſollte, den Fall der Hohenſtaufen zu rächen.[2] Seine Wahl zum Senator mußte für Manfred die höchſte Wichtigkeit haben, da ſie ſeinen kühnen Plänen zur Grundlage dienen konnte. Was mochte ihm erwünſchter ſein, als neben den Städten Toscana's auch Rom in ſeiner Gewalt zu wiſſen? Hier nun ſtritten Guelfen und Ghibellinen mit Heftigkeit um Richard oder Manfred, während ſich der Papſt bemühte, beide Prätendenten zu beſeitigen;

[1] Manfred erklärte den Römern: quod Rom. Ecclesia non habet se intromittere ad dandum cuique Imperii diadema, sed tamen urbs Roma maxima mundi caput hoc tantum habet conferre auctoritate sui Senatus, Proconsulum et Communis: Francis. Pipin. Mur. IX. 681. — Rymer, fol. 410. A. 1261, bringt den Brief des Cardinals Johann di Toledo an den König von England, worin er ſchreibt, daß er ſein Vermögen aufgewendet habe, für Richard die Senatswahl zu gewinnen.

[2] Brief Urban's an Aragon, Viterbo 26. April 1262, Raynald n. 9. — Am 13. Juni 1262 beurkundete Peter ſeine Vermälung mit Conſtanza zu Montpellier; Böhmer n. 281.

und wirklich war es noch Alexander dem IV. kurz vor ſeinem Tode gelungen, den Parteikampf zu ſchlichten. Als er ſtarb, ſchien die Ruhe in der Stadt hergeſtellt;[1] denn das Volk hatte die Regierung proviſoriſch in die Hände von Vetrauensmännern, oder boni homines niedergelegt, mit der Vollmacht die Statuten zu revidiren, und eine endgültige Senatorwahl zu treffen. Dieſer Ausſchuß von Conſervatoren der Republik ſtand an der Spitze der ſtädtiſchen Gewalt länger als ein Jahr.[2] Als aber das Volk dem Proviſorium ein Ende zu machen und einem von beiden, Richard oder Manfred, den Senat zu geben verlangte, erhoben ſich die Parteien von neuem zum Bürgerkrieg. Eine gemäßigte Faction machte den Vorſchlag, Peter von Aragon, Manfred's Schwiegerſohn, zu wählen, und die Guelfen ließen den entfernten Richard fallen, um ihre Stimmen auf den nahen Carl von Anjou zu vereinigen.

Die Wahl dieſes franzöſiſchen Fürſten erhielt eine geſchichtliche Wichtigkeit. Denn Urban IV. ſtand mit ihm bereits in Unterhandlung, die Krone Siciliens ihm zu übertragen. Dies Königreich, oder vielmehr das ſiciliſche Volk, welchem die Päpſte ſo viel von Freiheit und Unabhängigkeit redeten, war von ihnen ſeit Jahren wie eine willenloſe Heerde an den Mindeſtfordernden ausgeboten worden. Hein-

[1] Vita Metrica Urbani IV., Mur. III. 2. p. 408. Von Manfred ſagt das Chron. Astense, Mur. XI. 157: Senator creatus fuit, quo in officio per annum stetit; Ferretus Vicentinus, Hist. p. 947 ſogar: Senatorias curules biennio gubernavit.

[2] Urban IV. ſchreibt dem Notar Albert, Orvieto, 11. Auguſt 1263: intelleximus, quod illi boni homines, qui urbem ad praesens regere, ipsius statum reformare dicuntur, dilectum fil. nob. vir. Carolum — in Senatorem ipsius urbis vel Dominum elegerunt; Martene Thesaur. nov. II. Urbani Ep. n. 12.

rich III. von England hatte das Anerbieten für ſeinen Sohn angenommen; es ſchien demnach, als ſollten die Normannen nach dem Falle ihrer Dynaſtie auf einem weiten Umwege über England dorthin zurückkehren. Aber die unabläſſigen Kriege mit den Baronen ſeines Landes, denen er die Verfaſſung gebrochen hatte, die Weigerung der engliſchen Kirche, ſich weiter beſteuern zu laſſen, die Entfernung und die Unſicherheit des Unternehmens hinderten Heinrich an der Erfüllung ſeiner Zuſagen. Der junge Edmund blieb im fernen Britannien nur ein Pergamentkönig, der die Ruhe Manfred's nicht ſtörte. Urban IV. beſchloß daher einen andern Prätendenten in's Feld zu ſtellen, einen kriegsberühmten Fürſten aus dem reichen und ſtreng katholiſchen Frankreich. Dies war eben Carl, der jüngſte Bruder Ludwig's IX., Graf von Anjou und Maine, und auch Herr der Provence und von Forcalquier, welche beide Länder er nach dem Tode des letzten Grafen der Provence, Raymund Berengar IV., als Mitgift von deſſen Tochter Beatrix erworben hatte.[1] Schon Innocenz IV. hatte demſelben Carl Sicilien angetragen, aber dieſer Handel war damals am Widerſpruche Frankreichs geſcheitert. Der Franzoſe Urban IV. nahm ihn auf, als in Folge der Schlacht an der Arbia Manfred's Macht ſo hoch gewachſen war; er ſchickte im Jahre 1262 den Notar Albert als Unterhändler nach Frankreich, und Carl griff ſchnell nach der ihm dargebotenen Krone. Eigene Begier und der Ehrgeiz ſeines Weibes trieben ihn; der Stolz von Beatrix konnte es nicht ertragen, ihren drei Schweſtern, Königinnen, im

Urban IV. bietet Carl von Anjou die Krone Siciliens, A. 1262.

[1] Raymund Berengar IV. ſtarb am 19. Aug. 1245, und Carl vermälte ſich mit deſſen Erbin am 19. Jan. 1246. Papon, Histoire générale de Provence, II. 524.

Range nachſtehen zu müſſen, denn Margareta war die Gemalin Ludwig's IX., Eleonore Heinrich's III., Sancia die Gemalin Richard's von Cornwall. Es gereicht Ludwig dem Heiligen zu einiger Ehre, daß er ſeine Zuſtimmung zur Uſurpation Siciliens durch ſeinen Bruder nicht geben wollte, weil ſie fremde Rechte verletzte; jedoch ſeine Einſprüche wurden am Ende durch den Papſt beſeitigt, der ihm vorſtellte, daß die Eroberung Siciliens der Weg zum Orient ſei.

Urban IV. erklärte, am 28. Juli 1263, den Vertrag mit Edmund für erloſchen; zwar ſträubte ſich Heinrich III. ſeinen Anſprüchen auf Sicilien zu entſagen, für welches England nutzlos ſein Vermögen geopfert hatte, aber der König, wie auch Richard von Cornwall, war damals in der Haft des Grafen Simon von Leiceſter und Monfort; er fügte ſich endlich in den Verzicht. Urban unterhandelte nun mit Carl über die Bedingungen des Lehnvertrags, und während dieſe beſprochen wurden, ließ der Graf ohne Wiſſen des Papſts durch geſchickte Agenten ſeine Wahl zum Senator in Rom betreiben. Dies geſchah am Anfange des Auguſt 1263.[1] Wenn die Italiener Urban den IV. anklagen, daß er, ein Franzoſe von Geburt, eine fremde Dynaſtie nach Italien zog, ſo trifft dieſe Schuld mit noch mehr Recht die ganze guelfiſche Partei ihres Landes, welche von dem nationalen Princip abgewichen war. Die Guelfen und die Päpſte, in deren

Die Guelfen Rom's wählen Carl von Anjou zum Senator, A. 1263.

[1] Der erſte Entwurf für Carl, Orvieto, 17. Juni 1263. (Martene Nov. Thes. II. Ep. 7.) Erſt im Juni 1265 verzichtete Heinrich III. völlig (Rymer 457). Die Senatorwahl Carl's geſchah vor 11. Aug. 1263. St. Prieſt (II. App. p. 330) bringt aus dem Livre du Trésor de Brunetto Latini einen franzöſiſchen Brief der Römer, welche Carl den Senat vom 1. Nov. ab auf 1 Jahr antragen, mit 10000 Lire Gehalt. Form und Inhalt des Actenſtücks ſind verdächtig.

verengtem Sinn nichts mehr von dem großen Geiſte Alexander's und Innocenz' III. lebte, öffneten Italien wiederum einem ausländiſchen Herrn. Er kam voll Begier, und mit ſeinem Siege erloſch der nationale Gedanke, und ging auch die Größe des alten Papſttums unter.

Die Römer achteten übrigens auf die Rechte ihrer fortdauernd im Exil lebenden Päpſte ſo wenig, daß ſie Urban dem IV. die Wahl ihres neuen Senators entweder gar nicht, oder erſt dann anzeigten, als er ſie durch das Gerücht längſt erfahren hatte.[1] Er reſidirte in Orvieto, und war mit Rom zerfallen. Die dortigen Banken hatten noch große Summen an die verſchuldete Kirche zu fordern, die nicht bezahlt werden konnten; wenn ſich Urban im Lateran gezeigt hätte, ſo würde er von den Schwärmen der Gläubiger und von wütenden Ghibellinen zugleich verfolgt worden ſein. Er beſaß in Rom thatſächlich keine Civilgewalt mehr, und auch die Inveſtitur des Senats hatte der heilige Stul ſeit Brancaleone's Zeit aus der Hand verloren. Die unerwartete Wahl Carl's zum Senator fiel nun mitten in die Unterhandlungen über die Belehnung Siciliens, und machte Urban beſtürzt. Die künftige Verbindung der ſenatoriſchen Gewalt mit der Krone Siciliens in der Perſon eines ehrgeizigen Fürſten drohte der Unabhängigkeit des Papſts ernſte Gefahr. Er fürchtete aus der Scylla in die Charybdis, aus dem Joch der Schwaben in die Tyrannei der Provençalen zu fallen; kurz, die Oberherrlichkeit über Rom ſtand auf dem Spiel.[2]

[1] Am 11. Aug. wußte er nicht, ob Carl für Lebenszeit oder nur auf 1 Jahr gewählt ſei. Obiger Brief, worin der Papſt ſagt, Richard ſei vorher von den Römern vita sua gewählt worden; dies war daher auch Carl, wie auch Ep. XV. Urbani bei Martene zeigt.

[2] Nos, qui nullum principem preter Rom. Pontificem, si vel

Unter die ersten Bedingungen, welche dem Grafen von Anjou in Betreff Siciliens gemacht wurden, war bereits der Artikel aufgenommen worden, daß er weder in Rom, noch sonst wo im Kirchenstaat die Gewalt eines Senators oder Podestà annehmen dürfe;[1] doch Urban sah sich gezwungen, dies umzustoßen, und Carl' die Annahme der Senatswürde sogar dringend anzuraten. Wenn er sie ausschlug, so fiel sie wahrscheinlich auf Manfred's Schwiegersohn, und dies würde die Eroberung des Königreichs gehindert haben, während der Besitz von Rom für Carl der erste sichere Schritt dazu war. Nach langen Beratungen mit den Cardinälen trug daher Urban seinem Legaten auf, dem Grafen dies vorzustellen, aber ihm die Annahme des Senats auf Lebenszeit zu verweigern. Er befahl ihm, sich diplomatischer Kunstgriffe zu bedienen, die ihn als einen Mann darstellten, der mit Eiden spielte. Wenn Carl den Römern zugeschworen hatte, zeitlebens ihr Senator zu sein, so sollte der Legat ihn dieses Eides entbinden, und heimlich zu einem andern verpflichten, den Senat nur zeitweise nach dem Ermessen des Papsts zu führen.[2] Die Beschränkung der Senatsdauer erschien ihm so wichtig, daß er davon selbst die Belehnung

Unterhandlungen des Papsts mit Carl von Anjou wegen des Senats.

prosperitas arrideret, vel saltem levior urgeret calamitas, dominari vellemus in urbe. — Ep. XXI., Orvieto, April 1264. — Ne dum Scillam vitare cupimus, in charybdis voraginem incidamus; Ep. XV.

1 Ep. VII., Orvieto, 17. Juni 1263.

2 Brief an Albert vom 11. Aug. Ipse tibi — secrete corporale exhibeat juramentum .... Nos enim tibi absolvendi eum nostra auctoritate a juramento, si quod Communi — Urbis — de retinendo — regimine vita sua idem jam praestitit, vel eum forsan prestare contigerit, plenam — concedimus — facultatem. Der Papst beschönigte dies Spiel mit Eiden durch die Rücksicht auf Richard, dessen frühere Wahl zum lebenslänglichen Senator er ebenfalls verhindert habe.

mit Sicilien abhängig machte. Er ſchickte einen der erfahrenſten Cardinäle, Simon von S. Cäcilia, nach Frankreich ab, gab ihm zwei verſchiedene Vertragsformeln mit, und befahl ihm, Carl zur Annahme der am wenigſten gefährlichen zu bewegen. Nach der erſten ſollte der Graf den Senat auf fünf Jahre annehmen; eroberte er in dieſer Zeit Sicilien, von ihm ſofort abtreten, bei Strafe des Banns und des Verluſtes ſeiner Rechte auf dieſes Königreich. Nach der zweiten Formel ſollte er verſprechen, den Römern die Annahme des Senats nur für eine ihm beliebige Zeit zuzuſagen, und dann dem Papſte ſchwören, höchſtens fünf Jahre oder ſo lange als beſtimmt würde, Senator zu ſein. Beſtünden die Römer auf der lebenslänglichen Amtsdauer, ſo ſollte er verſprechen, nach der Eroberung Siciliens, oder wenn dieſe als unmöglich erkannt werde, den Senat in die Hände des Papſts niederzulegen, ſobald er es verlange; in jedem Falle dafür ſorgen, daß die Herrſchaft über Rom wieder an den heiligen Stul zurückkehre.[1] Die päpſtliche Inſtruction befahl dem Legaten, im Falle der Weigerung Carl's die Rechte der Kirche auf den Senat feierlich zu verwahren, die Unterhandlungen wegen Siciliens abzubrechen und heim zu kehren.[2]

Urban's Verlegenheit war groß. Sicilien, für die

[1] Tertio promittet, quod in dimissione Senatus dabit operam — ut idem Senatus ad ordinationem Rom. Pont. et Eccl. revertatur, cives scil. Romanos ad hoc, sicut melius, et honestius poterit, inducendo. Dieſe Formeln in Ep. XV. und XXI., und ſonſt oft abgedruckt, als diffinitio inter fratres de Senatu et Regno Sicilie.

[2] Ep. XV. und XXI. Die Inſtruction befiehlt dem Card. nec se nimis exhibeat facilem ad assensum, sed cum deliberatione morosa stet pro utilitate ecclesiae. Siehe auch Urban's Briefe an den König von Frankreich, und an Carl, 3. Mai 1263, Thein. I. 300. 301.)

Kaiser wie für die Päpste gleich verhängnißvoll, hatte der Kirche schon seit den Tagen Leo's IX. häufige Demütigungen und tausend quälende Sorgen gebracht. Der oberherrliche Besitz dieses Landes, in welchem die Päpste die Grundlage ihrer weltlichen Unabhängigkeit gesehen hatten, war die Quelle schrecklicher Kriege mit dem Reich geworden, und sie selbst waren zu dem Geständniß gezwungen, daß sie eine politische Herrschaft begehrten, ohne die Kraft zu haben, sie auch nur ein Jahr lang zu behaupten. Es war ein Seufzer aus tiefster Seele, wenn Urban IV. ausrief: Jeremias sagt, alles Uebel werde vom Norden herkommen, aber ich erkenne, daß es für uns aus Sicilien kommt.[1] Er hatte indeß die Angelegenheit des Senats mit der Belehnung dieses Königreichs geschickt verbunden; dies zwang Carl, der lebenslänglichen Senatsdauer zu entsagen, und auf die Vorstellung des Königs von Frankreich sich den Bedingungen Urban's zu unterwerfen.

Aus den Briefen des Papsts geht hervor, daß die Römer und Carl ihn über ihre eigenen Verhandlungen im Dunkel ließen. Die römischen Guelfen hatten den Grafen zum Dominus und Signor der Stadt wirklich auf Lebenszeit ernannt. Die Verschwendung ihrer Freiheit an einen ihnen unbekannten, um sie unverdienten Herrn erregte selbst die Verachtung guelfisch gesinnter Zeitgenossen: denn dies war ein Zeugniß, daß Rom fortan unwürdig sei, frei zu sein.[2]

[1] Obige Instruction v. 25. April 1264 (Ep. XXI).

[2] Populus urbis, quem ex hoc in illud exilis quandoque versat occasio, quique frequenter consuevit, illius modicae libertatis reliquias, quas in eum proscripta veterum transfudit auctoritas, prodigaliter ac impudice distrahere — Provinciae comitem elegerunt in Dominum, et Senatorem urbis perpetuum vocarunt; bedeutende Worte des Saba Malaspina (Mur. VIII. 808).

Nachdem nun der Graf von Anjou die Vorschläge des Cardinals Simon, der seinen Auftrag mit Geschick vollführte, angenommen und versprochen hatte, zur Michaelizeit des Jahrs 1264 in Rom zu sein, schickte er als seinen Vicar im Senat Jacob Gaucelin mit provençalischen Rittern nach der Stadt. Gaucelin nahm am Anfange des Mai 1264 Besitz von der capitolischen Burg im Namen Carl's, starb jedoch bald darauf, und ihm folgte Jacob Cantelmi im Amt des Prosenators.[1] Der französische Prinz trat demnach zuerst im Capitol als Prätendent gegen Manfred auf, um ihn dann auch vom Trone Siciliens zu verdrängen.

Jacob Gaucelin als Vicar Carls von Anjou in Rom, Mai A. 1264.

Manfred hatte mehrmals vergebens Unterhandlungen mit Urban versucht, und sah jetzt mit Besorgniß einen fremden, vom Papst berufenen Gegner in Rom festen Fuß fassen. Hier waren die Ghibellinen verjagt worden, ehe noch der Vicar Carl's erschien. Sie sammelten sich in Tuscien um den Proconsul Petrus Romani von Vico, einen im Präfectenland mächtigen Herrn, den eifrigsten Anhänger Man-

[1] Weil Gautelin mit Gantelim leicht zu verwechseln ist, könnte es scheinen, als handelte es sich um dieselbe Person, sagte nicht Saba, daß der erste schnell starb, worauf Cantelmi abgeschickt ward. Die Descriptio Victor. kennt nur den Vicar Gaucelin. Am 30. Sept. 1265 empfiehlt Carl dem Seneschall der Provence den Dienstmann Gautelinus de Montegario; ich zeige dadurch die Existenz des Namens. (Staatsarchiv Neapel, Reg. 1280. C. n. 40, fol. 2, bei Del Giudice Cod. Diplom. di Carlo I. n. 18.) Urban nennt den Vicar schon am 30. Mai 1264 Jacobus Gantelimus (Theiner I. n. 304); am 17. Juli 1264 ebenso (Ep. LVI. bei Martene). Mit Carl kamen die Brüder Jacob und Bertrand Cantelmi aus der Provence nach Neapel. Jacob erhielt schon 1269 Sora (Summonte, Storia di Napoli II. 249), ferner Popoli und Bovino. Sein Sohn war Rustain. Das Geschlecht blühte lange, als Grafen von Bovino, und seit 1457 Herzöge von Sora. (Pietro Vincenti, Historia della fam. Cantelmi, Neapel 1604.)

Petrus von Vico und Pandulph von Anguillara.

fred's, und dessen Leutnant oder Vicar im Senat.[1] Die Guelfen ihrer Seits stellten sich unter das Banner Pandulph's, des Grafen von Anguillara am See von Bracciano.[2] Beide Factionen lagen täglich im Krieg um die tuscischen Castelle. Petrus von Vico, welchem Jordan von Anglano Truppen geschickt hatte, vermochte sogar die Stadt Sutri zu erobern, woraus ihn jedoch Carl's Vicar Cantelmi wieder verjagte. Dieser Prosenator belagerte ihn am Ende des Mai im Schloß Vico; aber Zwiespalt und Furcht vor einem Entsatz durch Manfred hemmten ihn, und die römischen Milizen kehrten schon am Anfang Juni 1264 in die Stadt zurück, wodurch Petrus befreit ward.[3] Als nun Manfred dessen

[1] Ueber Petrus von Vico siehe Vita Metrica Urbani, Mur. VIII. 405. Er heißt nicht Präfect, mochte es aber doch sein. Einen seiner Söhne hatte Manfred zum Bischof von Cosenza ernannt.

[2] Von Anguillara nannte sich ein Geschlecht, das im Saec. XIV. den Orsini angehörte. Erste Erwähnung dieser Grafen im Saec. XI.: Guido ill. comes fil. Belizonis qui appellatur de Anguillaria verpachtet die Fischerei im lacus Sabatinus, im 8. Jahr Bened. VIII. und 7. Heinrich's III. (Archiv S. Maria in Trastevere, Msc. Vat. 8044.) Das Capitolische Archiv bewahrt ein Pergamentheft, die Familie Anguillara-Orsini betreffend. Das erste Document darin ist ein Privileg Heinrich's VI. für Leo de Anguillara, dem er Sutri verleiht, dat. Esine V. Kal. Debris, 1186. Doch ist es unecht. A. 1244 zeichnet eine Urkunde Friedrich's II. Petrus alme urbis praefectus, comes de Anguillaria. Hist. Dipl. VI. I. 166. Wahrscheinlich hatte Petrus diesen Ort an sich gerissen. In Trastevere steht noch ein Turm jenes Geschlechts. Camillo Massimi, sulla Torre Anguillara in Trastevere (Rom 1847).

[3] Briefe des Papsts an Card. Simon, Ep. LV, Orvieto, 19. Juli 1264, und Ep. LVI, 17. Juli: Romano Popolo de ipsius castri obsidione consueta inconstantia recedente. Siehe auch Saba Malaspina, und die Vita Metrica, p. 414. Der Prosenator stand im Lager vor Vico am 30. Mai. Denn dorthin ist Urban's Belobungsschreiben an ihn gerichtet: dilecto fil. nob. viro Jacobo Gantelimi Vicario in urbe dil. filii Caroli . . . dat. Orvieto, 3 Kal. Junii a. III. (Theiner I., n. 304).

gewiß war, daß Carl von Anjou bald auf dem Schauplatz erſcheinen werde, beſchloß er gegen Rom zu ziehen, und zugleich mit den Ghibellinen vereint einen Schlag gegen den Papſt in Orvieto zu wagen.[1] Von den Marken her, von Toscana, von Campanien herauf, wo er ſelbſt am Liris lagerte, ſollte eine große Unternehmung im Kirchenſtaat ausgeführt werden. Aber Mißgeſchick ſchwächte die Kraft Manfred's ſeit einiger Zeit. Die Hoffnung, ſich mit dem Papſt noch zu vertragen, lähmte zuerſt ſeine Thätigkeit, und trotz der günſtigen Verhältniſſe in Toscana, wo auch Lucca den Ghibellinen die Tore geöffnet hatte, fehlte allen ſeinen Handlungen Einheit und Kraft. Statt ſich kühn nach Rom den Weg zu bahnen, ſtand er von ſeinem Marſche ab, als ihm die römiſche Campagna den Durchzug verweigerte. Latium war damals guelfiſch geſinnt; der Papſt hatte dort allen Baronen und Biſchöfen Befehl gegeben, ihr Land hermetiſch abzuſchließen; kein Caſtell durfte an nicht Eingeſeſſene verliehen, und ſogar keine Ehe zwiſchen Bewohnern der Campagna und Untertanen des Königs geſchloſſen werden.[2] Manfred kehrte im Sommer nach Apulien zurück; er hatte zwar zum Entſatze von Vico und gegen Rom ſeinen Hauptmann Parcival Doria mit Truppen abgeſchickt, welche ſich durch die Abruzzen den Weg ins Römiſche bahnten, doch dieſer General konnte weder das jetzt der Stadt gehorſame Tivoli erobern, noch einen beabſichtigten Hand-

Manfred, von Latium zurückgewieſen.

[1] Brief des Papſts an Ludwig von Frankreich, Orvieto 3. Mai 1264, Raynald n. 13.

[2] Die Befehle des Papſts, Theiner I. n. 289, und 293. Den Terracineſen verbot Urban am 2. März 1264, Sold unter Manfred zu nehmen bei Strafe des Einreißens ihrer Häuſer und der Güterconfiscation; dies galt allen Bewohnern Latium's; Contatori, Terracina p. 73.

Untergang des Parcival Doria.

ſtreich auf Rom wagen; er zog ins Spoletiſche, und ertrank unglücklicher Weiſe in den Fluten der Nera bei Rieti, wodurch der Papſt aus einer drohenden Gefahr befreit wurde.

Die Lage Urban's IV. wurde indeß täglich bedenklicher; der Städtebund von Narni, Perugia, Todi, Aſſiſi und Spoleto weigerte ihm Hülfe; ſeine Kaſſen waren leer; mit Mühe brachte er Truppen zuſammen; er warf 200 Söldner in die Burg aufs Capitol, ſtellte ein kleines Heer unter dem Marſchall Bonifacius von Canoſſa im Gebiete von Spoleto auf, und ließ in allen Ländern das Kreuz gegen Manfred und deſſen Saracenen predigen. Er beſchwor Carl ſeine Ankunft zu beſchleunigen, und warnte ihn vor Meuchelmördern, welche jener ausſende.[1]

Daß Rom damals in der Gewalt der Guelfen blieb, entſchied eine ganze Zukunft. Es war das größeſte Unglück für Manfred, daß er ſeinem Gegner dort nicht zuvorkommen, ſeinen Einzug aufs Capitol nicht verhindern konnte. Die Stadt war nun der Sammelplatz aller ſeiner Feinde, zumal auch der zahlreichen apuliſchen Verbannten, welche auf Rückkehr und Rache hofften. Ein Verſuch mußte gemacht werden, Rom den Guelfen zu entreißen, ehe Carl kam, und man entwarf dazu einen Plan. Zwar wollte Tivoli die Ghibellinen nicht aufnehmen, aber Oſtia, wo eine Landung Carl's konnte gehindert werden, geriet in die Gewalt Richard's vom Haus Anibaldi. Dies mächtige Geſchlecht war ghibelliniſch, mit Ausnahme des Cardinals gleichen Namens, welcher die

[1] Ep. LVII, Orvieto, 4. Sept. 1264: Manfred habe einen Apoſtaten vom Orden S. Jacob, und zwei Aſſaſſinen abgeſandt, cum quinguaginta generibus venenorum — eine recht anſehnliche Apotheke. Der Haß gegen die Hohenſtaufen ermüdete nicht, die abgeſchmackteſten Mordpläne ihnen zuzuſchreiben.

Wahl Carl's zum Senator am eifrigſten betrieben hatte.[1] Ein Sieg Peter's von Vico, der mit Manfred's Hauptmann Franciscus von Treviſo vereinigt den Grafen von Anguillara bei Vetralla gefangen hatte, belebte den Mut der Vertriebenen, die nun durch nächtlichen Ueberfall in Rom einzudringen hofften. Petrus brach aus Cervetri, dem alten Cäre, ſeiner Burg auf, ohne der Verabredung gemäß die andern Ghibellinen abzuwarten. Er marſchirte in einer Nacht nach Rom; ſeine Freunde öffneten ihm das Tor San Pancrazio, aber er konnte dort nicht feſten Fuß faſſen. Als er ſich der Tiberinſel bemächtigen wollte, riefen die Wachen Allarm: Cantelmi eilte mit ſeinen Provençalen vom Capitol herbei, die römiſchen Guelfen kamen unter Johann Savelli aus der Stadt, und Petrus wurde nach hartnäckigem Widerſtande in das trasteveriner Quartier Piscinula gedrängt, und dann völlig herausgeſchlagen. Sein Sohn ertrank im Tiber; er ſelbſt entkam mit nur drei Gefährten nach Cervetri.[2] Das Mißlingen dieſes Plans hatte unglückliche Folgen, denn Rom blieb im Beſitze der Guelfen, und die Ghibellinen wagten kein neues Unternehmen mehr.

Petrus von Vico überfällt Rom, A. 1264.

Unterdeß ſtarb Urban IV. am 2. October 1264 zu Perugia, wohin er nach einem faſt zweijährigen Aufenthalt aus dem empörten Orvieto entwichen war. Während ſeines ganzen Pontificats hatte er Rom nie betreten. Seine Regierung war ohne Größe geweſen, wie ſeine Politik ohne wahrhaften

Urban IV. † 2. Oct. A. 1264.

[1] Quod cum tota domus Cardinalis ejusdem nomen Gebellinitatis ab antiquo sortita Regi (Manfredo) studeret placere . . . Saba Malaſpina p. 808.

[2] Saba Malaſpina p. 811. Descriptio Victoriae, beim Duchesne V. 830. Der alte Name der Tiberinſel, insula Lycaonia, war noch immer im Gebrauch.

Erfolg; sein höchstes Ziel, den Fall Manfreds und die Erhebung Carl's von Anjou auf den Tron Siciliens, hatte er nicht erreicht. [1]

3. Clemens IV., Papst 1265. Er betreibt den Zug Carl's zur Eroberung Siciliens. Gegenrüstungen Manfred's. Schwierige Lage der Guelfen in Rom. Carl's Abfahrt und glückliche Landung; sein Einzug in Rom. Er wird aus dem Palast des Lateran gewiesen. Er nimmt Besitz vom Senat. Die Legaten des Papsts investiren ihn mit Sicilien.

Nach Urban's Tode kamen die Cardinäle schwer zur Verständigung. Eine patriotisch gesinnte Faction unter ihnen verwarf die bisherige Politik, wünschte noch Aussöhnung mit Manfred, und die Verhütung der provençalischen Invasion in Italien: kostbare Augenblicke, da ihre Entscheidung künftige Schicksale von unberechenbarer Natur, so für Italien wie für das Papsttum, in sich barg. Ein Genie hätte die Kirche aus dem Labyrinth erretten können, doch es fand sich nicht. Die guelfisch-französische Partei überwog: die Wahl fiel sogar auf einen Provençalen, einen Untertan Carl's von Anjou; und so wurde die unitalienische Politik Urban's IV. anerkannt und fortgesetzt. Guido Le Gros Fulcodi von St. Gilles in Languedoc, erst Weltmann, Vater mehrerer Kinder aus rechtmäßiger Ehe, Advocat von Ruf, Geheimer Rat im Cabinet Ludwig's von Frankreich, dann nach dem Tode seines Weibes weltmüder Karthäusermönch, frommer Bischof von Puy, Erzbischof von Narbonne, war von Urban IV. im Jahre 1261 zum Cardinal der S. Sabina erhoben worden, und wurde jetzt im Anfange des Jahrs 1265

[1] In den Anfang seines Papsttums fiel der Sturz des lat. Kaisertums in Byzanz, welches Michael Paläologus von Nicäa, am 25. Juli 1261 erobert hatte.

zum Papſt gewählt. Auf einer Miſſion nach England begriffen, befand er ſich gerade in Frankreich, als er ſeine aus Furcht vor den Ghibellinen noch geheim gehaltene Wahl erfuhr. Ohne Ehrgeiz, welchen Lebenserfahrung und die aus ihr geſchöpfte Philoſophie in ihm ausgelöſcht hatten, ein ruhiger und ernſt geſinnter Greis, zauderte Guido die Tiara anzunehmen; doch er ging nach Perugia, wo er den ungeſtümen Bitten der Cardinäle nachgab, und am 22. Februar 1265 als Clemens IV. im Dom jener Stadt die Weihe nahm.[1] Clemens IV. Papſt, A. 1265 bis 1268.

Dem neuen Papſt blieb keine andre Wahl, als das Werk ſeines Vorgängers aufzunehmen, und ſchnell zu Ende zu führen. Er beſtätigte die Berufung Carl's; er befahl dem Legaten Simon, den Abſchluß des Vertrages zu betreiben, forderte den König Ludwig auf, die Unternehmung ſeines Bruders zu unterſtützen, und verwandelte das Gelübde des Kreuzzugs in die Verpflichtung, gegen Manfred zu ſtreiten. Der Nerv des Unternehmens war das Geld, und dies zu ſchaffen äußerſt ſchwer. Obwol die Bistümer der Chriſtenheit durch Rom bereits ausgeſogen waren, ſollte doch die Kirche Frankreichs die Koſten des Feldzuges in der herkömmlichen Form des Kreuzzugszehnten aufbringen, welche ſchon Urban IV. für drei Jahre gefordert hatte, und ſelbſt die murrenden Biſchöfe Englands und Schottlands wurden beſtürmt, die gleiche Steuer herzugeben. Clemens IV. beſteuerte, wie ſeine Vorgänger, ganz Europa, um dem heiligen Stule die Lehnshoheit über Sicilien zu erhalten, doch ihn

[1] Die Daten bei Papebroch. Vom 22. Febr. datirt ſeine erſte Encyklika, bei Raynald n. 3. Ein Brief an Carl, worin er am 5. Jan. 1265 noch als Card. zeichnet, beweist, daß er ſchon zum Papſt deſignirt war. Martene Thesaur. Epist. Clement. IV. I., und Manſi zu Raynald A. 1265 n. I.

trifft wenigſtens nicht der Vorwurf der Selbſtſucht und des Nepotismus, von dem er ſich rein erhielt.[1]

Carl von Anjou rüſtet ſeinen Eroberungszug

Beatrix, die Gemalin Carl's, verpfändete ihre Juwelen, erbettelte bei den Baronen Frankreichs Geld, und nahm Anleihen auf. Abenteurer bezeichneten ſich mit dem Kreuz, und ländergierige Barone aus der Provence und Frankreich waren bereit, an einem Zuge Teil zu nehmen, der ihnen Städte und Grafſchaften im ſchönſten Lande der Welt verſprach. Während nun die Unternehmung mit allem Eifer in Frankreich gerüſtet wurde, traf Manfred in Italien Anſtalt, ihr zu begegnen. Einem landwärts hereinbrechenden Heere hoffte er, wenn nicht die Alpenpäſſe zu verſchließen, ſo doch in der Lombardei den ſichern Untergang zu bereiten, wo Palavicini, noch immer das Haupt der Ghibellinen, Boſo de Doara, die Markgrafen Lancia, Jordan von Anglano, und die befreundeten Städte ihren Heerbann aufboten. Den Seeweg ſollte eine Flotte von ſiciliſchen und piſaniſchen Galeeren verſperren, welche zwiſchen Marſeille und der römiſchen Küſte kreuzte. Toscana war noch in Manfred's Gewalt; ſein dortiger Vicar, der Pfalzgraf Guido Novello, regierte für ihn den Bund mächtiger ghibelliniſcher Städte, in welchen ſich auch Lucca im Sommer 1264 hatte aufnehmen laſſen; und die Bemühungen des Papſts, der durch

König Manfred rüſtet die Vertheidigung.

den Eifer des Biſchofs Wilhelm von Arezzo eine Conföderation der vertriebenen Guelfen zu Stande brachte, verſprachen wenig Erfolg.[2] Die Maritima vom römiſchen Etrurien deckten

[1] Er erlaubte keinem Verwandten nach Rom zu kommen; ſeiner Nichte nur einen geringen Ritter zum Gemal mit 300 Silberſtücken Ausſteuer. Trefflicher Brief an ſeinen Neffen bei Raynald ad A. 1265. n. X.

[2] Archiv Siena: am 14. Aug. 1264 wählt Lucca Procuratoren,

Petrus von Vico und die Anibaldi; an den dortigen Küſten waren Wachpoſten aufgeſtellt, und die Tibermündung ſelbſt hatte Manfred unzugänglich machen laſſen. Er bot alle Mannen ſeines Reiches auf, nahm Saracenen aus Africa in Sold, warb auch in Deutſchland, verſtärkte die Feſtungen Campaniens, und rückte an die Grenzen Latium's, Rom zu bedrohen, in deſſen Nähe ſiciliſche Truppen und römiſche Ghibellinen unter Jacob Napoleon vom Haus Orſini Vicovaro, den Schlüſſel der valeriſchen Straße, beſetzt hatten, während andere auf ihren Burgen die Gelegenheit erwarteten, in Rom einzudringen und an ihren Gegnern Rache zu nehmen.

Als die Guelfen in der Stadt ſo große Vorbereitungen ſahen, wurden ſie ungeduldig. Ihr Senator Carl hatte ſich eidlich verpflichtet, zum Pfingſtfeſt in Rom zu ſein, doch man zweifelte an ſeinem Erſcheinen. Sein Vicar Cantelmi war von allen Mitteln ſo ſehr entblößt, daß er in Verachtung fiel. „Das römiſche Volk, ſo ſchrieb Clemens an Carl, von erlauchtem Namen und hochmütigen Sinnes, hat dich zur Regierung der Stadt berufen, und begehrt dein Antlitz zu ſehen; es will mit großer Vorſicht behandelt ſein; denn die Römer (ſo ſagte er voll Ironie) verlangen einmal von ihren Rectoren großartiges Auftreten, hochtönende Phraſen und ſchreckliche Thaten, weil ſie behaupten, daß die Herrſchaft der Welt ihnen gebühre. Ich will darin deinen Vicar Cantelmi und deſſen Genoſſen loben, aber die kleine Anzahl,

Jacob Cantelmi, Profenator Carl's von Anjou.

Manfred und dem Grafen Guido Treue zu ſchwören (n. 794). Am 22. Juni 1265 fordert Clemens IV. den Biſchof von Arezzo auf, den Guelfenbund gegen Manfred zu fördern: dat. Perusii X. Kl. Julii A. I. (n. 814). Am 2. Juli 1265 ſchließen die exilirten Guelfen von Siena, und der Biſchof von Arezzo, ihr Capitän, einen Bund: actum Perusii . . . A. 1265. Ind. VIII. die VI. Non. Julii (n. 814).

und die Armseligkeit seines Aufwandes vermindert sein und dein Ansehen.“ [1] Cantelmi bestürmte den Papst mit Geldforderungen; er brach eines Tags die lateranische Schatzkammer auf, zu nehmen was er darin fand; Clemens, selbst in äußerster Bedrängniß zu Perugia, legte Protest ein, erklärte, daß er nicht verpflichtet sei, die Stadt Rom auf seine Kosten für den Grafen Carl zu erhalten, lieh jedoch von den Banken toscanischer und umbrischer Städte, und wurde täglich von den Provençalen und Römern gequält, Geld zu schaffen. [2] Die Stadt Rom ward immer schwieriger; vertriebene Ghibellinen kamen heimlich herein, und säeten Unruhen aus; die Sicherheit hörte auf; man raubte und mordete; man verschanzte die Straßen. Der guelfische Adel schrieb dringende Briefe an den Papst, die Ankunft Carl's zu beschleunigen; denn verzögere sie sich, so könnten sie, ohne Mittel, und durch Tag- und Nachtwachen erschöpft, Rom nicht länger behaupten. Der gepeinigte Papst ermahnte zur Ausdauer, beteuerte daß er weder Geld noch Waffen habe, daß er auf die Subsidien der französischen Kirche rechne und der baldigen Ankunft des Grafen versichert sei. Er beschwor diesen zu eilen, weil Rom in Gefahr stehe zu den Feinden überzugehen, und Carl von Anjou kündigte endlich seine nahe Ankunft an. Im Voraus kam glücklich nach Rom sein Ritter Ferrerius mit einer Schar von Provençalen; dieser gascognische Hauptmann warf sich sogleich tollkühn auf die Ghibellinen bei Vicovaro, ward aber geschlagen und gefangen in das Lager Manfred's geschickt. Die erste Waffenthat der

Geldmangel Carl's und des Papsts.

[1] Schon bezeichneter Brief, ehe noch Clemens Papst war: Martene II. Ep. I. Clementis IV.

[2] Ep. XIII. bei Martene.

Franzoſen war demnach unglücklich, und dies gute Zeichen hob den Mut im ſiciliſchen Heer. Man ſpottete dort über den armen Grafen Carlotto, der ſeinem offenen Grab entgegengehe, wenn er überhaupt jemals Rom erreichen könne.

Der Eroberungszug Carl's von Anjou.

Der Zug Carl's von Anjou nach Sicilien gehört durchaus in die Reihe der aberteuerlichen und vom Glücke gekrönten Unternehmungen der Kreuzritter jener Epoche. Frankreich mit ſeiner Eroberungsluſt, ſeinem romantiſchen Hange zu Heerfahrten und ſeiner kühnen Ritterlichkeit war, ehe Spanier, Portugieſen und Engländer ihre überſeeiſchen Fahrten machten, das wahre Heimatsland der irrenden Ritterſchaft, und der Provinzen und Königskronen ſuchenden Barone. Aus der Normandie waren die erſten Eroberer Siciliens ausgezogen; und eben daher war Herzog Wilhelm, das Vorbild Carl's, über England hergefallen; Frankreich entſandte die erſten und die letzten Kreuzzüge; franzöſiſche Ritter hatten Byzanz erobert. Carl, ſchon im Orient unter den Kreuzfahrern ausgezeichnet, wo er einſt neben ſeinem königlichen Bruder bei Manſura war gefangen worden, ſuchte eine Krone und ein Land für ſeinen Ehrgeiz und ſeine verſchuldete Armut. Keine Vorſtellung hielt dieſen Prinzen von einem unrechtlichen Kriege gegen einen König ab, der ihn nie beleidigt hatte; in ſeinen und ſeiner ſtreitluſtigen Provençalen Augen war dieſe Fahrt durchaus ritterlich, und eine Fortſetzung der Kreuzzüge ſelbſt. Sein Gewiſſen bedeckte er, wenn es jemals laut wurde, mit dem rot und weißen Kreuz, oder mit der Fahne des Papſt's, und dieſer verglich ihn voll Schmeichelei mit Carl, dem Sohne Pipins, der einſt aus demſelben Frankreich zur Befreiung der Kirche ausgezogen

sei.[1] Eine entfernte Aehnlichkeit der Verhältnisse erinnerte an jene Zeiten, wo die Päpste den Frankenkönig nach Italien gerufen hatten, sie vom Joche der Langobarden zu befreien; aber in der Epoche Carl's des Großen wäre ein Eroberungszug gegen einen christlichen Fürsten unter dem Titel eines heiligen Kreuzzuges noch als Blasphemie erschienen. Der finstre Carl von Anjou trat auf den Schauplatz alter Kämpfe zwischen Romanen und Germanen, gleich wie der strenge Narses, und Manfred nahm die tragische Gestalt von Totila an. Die Geschichte beschrieb einen Kreislauf; denn obschon die Machtverhältnisse andere geworden waren, so blieb doch der Zustand im Grunde derselbe: der Papst rief fremde Eroberer nach Italien, ihn von der Herrschaft der Germanen zu befreien. Das sich vollziehende Schicksal stürzte die schwäbische Dynastie in Italien, wie es einst jene der Gothen gestürzt hatte. Der notwendig gewordene Untergang beider Herrschaften und ihrer Helden, gleich ergreifend und gleich schön, schmückte die Geschichte auf einem und demselben classischen Schauplatz mit einem doppelten Trauerspiel, von welchem das letzte nur die genaue Wiederholung des ersten zu sein schien.

Der Graf von Anjou hatte seine Rüstungen noch nicht vollendet, als ihn eigene Ungeduld, und der Ruf Rom's

[1] — Illam eamdem liberationem — per eum consequeretur Ecclesia, quam per cl. mem. magnum Carolum Pipini filium, ejusdem progenitorem comitis — so Urban an die franz. Bischöfe, sie beschwörend, den Zehnten herzugeben. Die Descriptio Victoriae obtentae per brachium Caroli, eine gemeine und pfäffische Schrift des ungarischen Caplan Andreas, der sie dem Grafen von Alençon, Carl's Bruder, widmete, stellt Carl als Glaubenshelden dar, und umhüllt die ganze Eroberung mit einem kirchlichen Heiligenschein.

wie des Papſts forttrieben, ſein Unternehmen zu wagen. Er ließ den größeſten Teil ſeines geſammelten Heeres, welches ſich landwärts durch Norditalien den Weg bahnen ſollte, in der Provence, und ging in Marſeille im April 1265 mit ſeinen Schiffen in See. Das blinde Glück begleitete ſeine tollkühne Fahrt. Derſelbe Sturm, welcher ſeine Schiffe zerſtreute und ihn mit nur drei Fahrzeugen an die Küſte von Porto Piſano warf, wehte zugleich die Flotte des Admirals von Manfred hinweg, und als der Graf Guido Novello, der für dieſen in Piſa befehligte, mit der deutſchen Reiterei aufbrach, ihn dort aufzuheben (was unfehlbar geſchehen mußte, wenn er zeitig genug eintraf), war Carl eben wieder in See gegangen. Auf die Kunde, daß er im piſaner Hafen geſehen worden ſei, kehrten Petrus von Vico und die Anibaldi eilig aus der Sabina zurück, wo ſie eingefallen waren, und ſie ſuchten eine Landung in der Maritima abzuwehren.[1] Carl ſchiffte indeß im Sturme ruhig weiter, kam wie durch ein Wunder der feindlichen Flotte nahe vorbei, und ſegelte glücklich am Cap Argentaro und bei Corneto vorüber.

Carl von Anjou ſchifft ſich in Marſeille ein, April A. 1265.

Man fand ſich endlich unter Donner und Blitz im Angeſicht der römiſchen Küſte vor Oſtia. Das Meer ging hoch; die Landung war unſicher, das Ufer unausgekundſchaftet; man wußte nicht, was zu thun. Doch Carl warf ſich entſchloſſen in einen Kahn, ſteuerte glücklich durch die Brandung

[1] Am 20. Mai, 1. Tag vor Carl's Landung, ſchrieb der Papſt aus Perugia dem Legaten der Mark Ancona: in crastino Ascensionis Domini cum 70 legnis — in portu Veneris visus fuerit — Nam sicut militia Petri de Vico et alia quae cum Anibaldensibus Sabiniam jam invaserat ad odorem adventus comitis recesserant, sic potes confidere, quod in Marchia nulla morabitur, cum Manfredus intra regnum suos colligat quantum potest. Ep. LXII.

und sprang ans Land. Die Wachen von Ostia hinderten ihn
Er landet in Ostia, nicht; kein Feind zeigte sich. Auf das Gerücht, der Graf von Anjou sei gelandet, zogen die edelsten Geschlechter des guelfischen Rom sofort nach Ostia hinaus, ihn einzuholen; man sah unter ihnen Frangipani, Cencii, Anibaldi vom Zweig Molara, die Söhne des Ursus, Paparoni, Capizucchi, Conti, Colonna, Crescentii, Parentii, Malabranca, de Ponte, Pierleoni und andere.[1] Sie führten Carl unter Jubelruf nach S. Paul; es war am Donnerstag vor Pfingsten, den 21. Mai 1265, als der Graf von Anjou in dem dortigen Kloster abstieg, um sodann seinen Einzug in Rom zu halten.[2] Auch die wieder vereinigten Galeeren erreichten bald darauf die Tibermündung; die Barrikade im Strom wurde hinweggeräumt, und die ganze provençalische Flotte ruderte unangefochten den Fluß aufwärts bis nach S. Paul vor Rom.

Die Römer strömten herbei, den künftigen König Siciliens, ihren erwählten Senator, zu betrachten. Er war ein Mann von 46 Jahren, von großer und kraftvoller Gestalt, von königlicher Haltung. Sein olivenfarbiges Gesicht streng und hart; sein Blick finster und Furcht erregend. Ein rastloser Geist lebte in dieser rauhen und dürren Natur; er beklagte es, daß der Schlaf den Thaten der Menschen die Zeit verkürze. Sein nüchterner Sinn war heiterer Erregung und dem Spiele der Grazien abgewandt. Er lachte fast nie. Er war eifrig katholisch, aber seine Frömmigkeit hinderte ihn nicht, der gewissenloseste Egoist zu sein. Alle Eigenschaften,

[1] Descriptio Victoriae wie oben, und Tutini de Contestabili p. 75.

[2] Ep. LXVI., Perugia, 1. Juni. Descriptio Victoriae, p. 831. Wilh. de Nangis, Gesta S. Ludov. IX, Duchesne V. 374. Saba Malaspina, p. 815.

welche ohne Genie einen Krieger befähigen, Eroberer und Tyrann zu sein, besaß Carl in so hohem Maße, daß er sich für die Absichten der Päpste als das passendste Werkzeug darbot: ritterliche Tapferkeit, Klugheit, fast stoische Enthaltsamkeit, durchdringende Schärfe des Urteils, unbeugsame Willenskraft, Grausamkeit, Herrschbegier, Habsucht und hochfliegenden Ehrgeiz.[1]

er zieht in Rom ein, 23. Mai A. 1265.

Am Pfingstsonnabend des 23. Mai hielt der Graf seinen Einzug in Rom durch das Tor von S. Paul. Er kam mit nur 1000 Rittern ohne Pferde, eingeholt von den Processionen der Geistlichkeit und der Bürger, von den Bannerschaften der Miliz wie des Adels und der Ritter zu Roß. Die guelfischen Römer entfalteten einen ungewöhnlichen Pomp, ihren Senator zu ehren; sie wollten ihm zeigen, daß auch in der Stadt der Päpste das Rittertum höfischer Formen fähig geworden sei. Sie führten vor seinen Augen ein römisches Lanzenspiel auf, welches der Adel unter den Trümmern alter Herrlichkeit zu üben damals gewohnt sein mochte, und vielleicht hatten sie die Gestalt dieses ascanischen Wettlaufs und Lanzenwerfens den Schilderungen des Virgil entlehnt.[2] Das Volk begleitete seinen Senator mit Blumenkränzen und Palmen in den Händen; man spielte auf Cithern; man tanzte chorweise, und sang Loblieder auf die neue Herrlichkeit von Carl; Straßen und Plätze der Stadt waren mit Teppichen ausgeschmückt. Seit Menschengedenken, so ver-

[1] Man sehe dies Porträt beim Villani VII. c. 1. Carl machte indeß auch, der Sitte der Zeit huldigend, Verse als Troubadour. Zwei Chansons bei St. Prieſt, Tom. I. Anhang.

[2] Saba Malaspina, p. 815. Ritterliche Waffentänze, vielleicht Reste der pyrrhischen. Ich sah sie noch A. 1852 in Genua tanzen.

Digitized by Google

Sein prachtvoller Empfang in Rom.

ſicherten die Zeitgenoſſen, hatten die Römer keinen ähnlichen Glanz vor irgend einem ihrer Herrſcher zur Schau getragen. Der neue Senator ritt von ſeinen Franzoſen und Provençalen umgeben durch die feſtliche Stadt, aber das gierige Volk fand keinen einzigen Denar vom Boden aufzuraffen, denn kein Kämmerer ſtreute Geld aus.

Der Graf war mit leeren Händen nach Rom gekommen.[1] Statt daß er dem Volk Geſchenke reichte, mußten ihm ſolche die Guelfen darbringen. Man geleitete ihn nach dem S. Peter, wo er fürſtlicher Sitte gemäß im dortigen Palaſt zuerſt abſtieg. Obwol ihm als Senator die Reſidenz im Capitol gebührte, ſo nahm er ſie doch ohne Weiteres im bequemeren Lateran. Clemens verwunderte ſich über die unhöfliche Dreiſtigkeit ſeines Gaſt's, der keine Umſtände machte, der ſich mit ſeinem provençaliſchen Ritterſchwarm im Palaſt der Päpſte einrichtete, ohne einmal deshalb anzufragen. Er ſchrieb ihm einen merkwürdigen Brief. „Du haſt dir eigenmächtig herausgenommen, was niemals ein chriſtlicher König ſich erlaubte. Dein Volk hat wider alle Schicklichkeit den lateraniſchen Palaſt auf dein Geheiß bezogen. Du ſollſt wiſſen, daß es mir keineswegs genehm iſt, wenn der Senator der Stadt, wie erlaucht und ehrenwert ſeine Perſon auch ſein mag, in einem von des Papſts Paläſten Wohnung nimmt. Ich will künftigem Mißbrauche vorbeugen; der Vorrang der Kirche darf durch Niemand, am wenigſten durch dich verletzt werden, den Wir zu ihrer Erhöhung berufen haben. Dies darfſt du nicht übel deuten. Suche dir anderswo in der Stadt deine Wohnung; ſie hat geräumige Paläſte genug.

Der Papſt verbietet ihm die Reſidenz im Lateran.

[1] Carolum — ad urbem venisse noveris pecunia carentem et equis; ſo der Papſt an Card. Simon, Perugia, 3. Juni, Ep. LXVIII.

Im Uebrigen ſage nicht, daß wir dich auf unanſtändige Weiſe aus unſeren Paläſten hinausgeworfen haben, wir ſind vielmehr auf deinen eigenen Anſtand bedacht geweſen.“ [1] Der hochmütige Graf zog beſchämt vom Lateran ab, und erinnerte ſich, daß er nur das Gunſtgeſchöpf des Papſtes ſei. Er nahm ſeine Wohnung nicht im Senatshaus des Capitols, wo ſein Vicar zu reſidiren fortfuhr, ſondern im Palaſt der Vier Gekrönten auf dem Cölius. [2]

Carl von Anjou nimmt Beſitz vom Senat, 21. Juni A. 1265.

Am 21. Juni wurde Carl im Kloſter von Araceli feierlich mit den Inſignien des Senators bekleidet. [3] Die thatſächliche Beſitznahme ſeiner römiſchen Municipalgewalt verewigte er ſodann in der Münze, die er mit ſeinem Namen prägen ließ. [4] Den Statuten Rom's gemäß hatte er ſeine Richter und Notare mit ſich gebracht; er behielt auch ſeinen

[1] — in urbe, quae tot abundat domibus spatiosis, ad locum alium conferre te satage. Nec te dicas, de nostris domibus inhoneste dejectum, sed potius honestati tuae consultum. Perugia, 18. Juni. Ep. LXXII.

[2] So glaube ich nicht allein, weil ſpäter der Senator Heinrich dort reſidirte, ſondern auch weil Carl am 14. Oct. 1265 ein Schreiben (Ernennung des Notars Bonadies civis Romanus zu ſeinem Familiaren) von dort datirt: Datum Rome apud sanctos quattuor. Staatsarchiv Neapel, Reg. 1280. C. n. 40 fol 2.; bei del Giudice Cod. Dipl. di Carlo I. n. XXIII.

[3] Lelli (Storia di Monreale II. 11) zeigt aus Acten, daß der Erzbiſchof Gaufrid von Beaumont Zeuge der Uebernahme des Senats von Carl war, nel chiostro di dentro della Chiesa di S. Maria di Campidoglio — Domenica à 21. die Giugno del 1265.

[4] Avers, in der Mitte ein Löwe, über ihm das Wappen der drei Lilien: darum KAROLUS. S. P. Q. R. Revers, die ſitzende Roma mit Kugel und Palme, darum: ROMA CAPVT MVNDI. Die Münze ward geſchlagen, ehe Carl König war. Andere ſenatoriſche Münzen mit CAROLVS. REX. S. P. Q. R., oder CAROLVS REX SENATOR VRBIS, datiren wol aus ſeinem zweiten Senat. Vitale, Anhang p. 511, Floravante, und Papon Geſch. der Provence, II. 575.

Stellvertreter im Senate bei, denn er hatte wichtigere Dinge zu thun, als ſich mit kleinlichen Sorgen um die Stadtverwaltung oder mit Proceſſen des römiſchen Volkes zu plagen.[1] Freilich war es ihm von unſchätzbarem Wert, im Beſitze des Senats zu ſein, und bald genug machte er ſogar Miene, ſein Amt als ſouveränes Haupt der römiſchen Republik zu handhaben, wie Brancaleone. Aber der eiferſüchtige und entſchiedene Papſt bemerkte es genau, wenn der Graf die Grenzen ſeiner Befugniß zu überſchreiten ſchien; er entgegnete ihm auf die Bemerkung, er nehme nur die Rechte früherer Senatoren in Anſpruch, daß die Päpſte ihnen ſtets entgegengetreten ſeien, daß er ihn nicht dazu berufen habe, die Ungebühr ſeiner Vorgänger nachzuahmen, und die Rechte der Kirche an ſich zu reißen.[2]

Carl von Anjou, mit der Krone Siciliens inveſtirt, 28. Jun. A. 1265.

Am 28. Juni wurde die Inveſtitur Carl's mit Sicilien vollzogen. Die vier vom Papſt bevollmächtigten Cardinäle, Anibaldo von den zwölf Apoſteln, Richard von S. Angelo, Johann von S. Nicolò, und Jacobus von S. Maria in Cosmedin, verkündigten die Acte in der Baſilica des Lateran vor dem verſammelten Volk. Der Graf leiſtete in ihre Hände der Kirche den Vaſalleneid, und empfing die Fahne S. Peter's als Symbol der Inveſtitur. Clemens hatte ihm, wie Urban IV., anfangs das Königreich in engeren Grenzen und unter ſo drückenden Bedingungen aufzudringen geſucht, daß

[1] Im Jan. 1266 wird der Vicarius urbis Carl's erwähnt. Ep. 215. Ein Richter Carl's war Bertrand aus Mailand. Ep. 205.

[2] Er unterſagte Corneto und andern tusciſchen Städten, aus der Familie jenes Bertrand einen Capitän anzunehmen. Ep. 205, Perugia, 29. Dec. Er verbot dem Vicar Carl's, im Caſtell Aſpra einen Dienſtmann des Grafen als Rector einzuſetzen. Ep. 215., 7. Jan. 1266, worin jene Stelle über das Verhältniß der Päpſte zu den Senatoren.

der Graf als König nur die Rolle eines Dienſtmannes auf Zeitpacht würde übernommen haben. Jedoch nach ſchwierigen Unterhandlungen hatte er günſtigere Artikel durchzuſetzen vermocht: er erhielt nun, unter großen Beſchränkungen, unter Verpflichtung völliger Immunität des Clerus, das unteilbare apuliſch-ſiciliſche Königreich, außer Benevent, als ein in ſeinem Stamme erbliches Kirchenlehn gegen den jährlichen Tribut von 8000 Unzen, und die Rückzahlung geleiſteter Vorſchüſſe. Er beſchwor nochmals, den Senat und die Gewalt in Rom in die Hände des Papſts niederzulegen, ſobald er Apulien werde erobert haben.

Seither betrachtete ſich Carl als König von Sicilien, obwol der zögernde Papſt die Inveſtituracte erſt am 4. November beſtätigte.[1] Schon ſeit dem Juli erließ er königliche Ordonnanzen, und am 14. October 1265 verordnete er zum bleibenden Denkmal ſeiner Senatsgewalt in Rom, wozu er durch Gottes Ratſchluß berufen ſei, und zum Wole der erhabenen Stadt die Gründung einer Univerſität.[2] Nun aber

[1] Die Unrichtigkeit des Datums bei Raynald (IV. Kal. Junii) iſt zweifellos. Jenes bei Martene, IV. Kal. Julii, die Vigilia von S. Peter und Paul, für ſolche Acte durchaus paſſend. Raynald ſelbſt führt n. 21. den Brief des Papſts vom 5. Juli an, worin er Carl zum Königstitel Glück wünſcht. Wäre der Act am 29. Mai erfolgt, ſo würde der Brief ſchon vom Juni datiren.

[2] Die irrige Anſicht (auch bei Raumer IV. 514) daß die Regeſten Carl's vorſätzlich erſt mit 1268 beginnen, entſprang aus der Unordnung dieſer Regeſtenbände. Die Jahresnummern auf deren Rücken (falſch mit 1268 beginnend) entſprechen nicht den Actenſtücken, die meiſt ohne Reihenfolge durch die 49 Bände zerſtreut ſind. Giuſeppe del Giudice hat im Vol. I. ſeines Codice Diplom. del Regno di Carlo I. e II. (Neapel 1863) bereits mehre Briefe Carl's v. J. 1265 aus Rom abgedruckt (ſie ſind alle von Robert de Baro magne Regie Curie protonotarius ausgefertigt). Am 8. Juli 1265 datirt das erſte erhaltene Diplom

war der große Schritt zu thun, das erſt auf dem Pergament erworbene Königreich auch wirklich zu erobern, und dies ſchienen tauſend Hinderniſſe unmöglich zu machen.

Carl's als König, ein Privileg für Benevent (Archiv Benevent, bei Giudice p. 27). Am 15. Juli 1265 ernennt Carl Odo und Andreas Brancaleone de Romania zu Capitänen in den Abruzzen. Reg. Carol. 1269. A. n. 4. fol. 9: älteſtes Diplom in der Regeſtenſammlung.

Zweites Capitel.

1. Märſche Manfred's ins Römiſche. Erſter feindlicher Zuſammenſtoß. Klägliche Lage Carl's in Rom. Das provençaliſche Landheer zieht durch Italien und rückt in Rom ein. Carl im S. Peter zum König Siciliens gekrönt.

Der Einzug Carl's in Rom hatte Manfred in tiefe Beſtürzung verſetzt. Er mußte nun verſuchen, den Feind in der Stadt zu erdrücken, ehe noch ſein Landheer eintraf. Ein ſolches Unternehmen war ſchwierig, und mit Apuliern und Saracenen kaum ausführbar. Der Abfall mancher Ghibellinen zeigte ihm, daß er ſich auch auf dieſe Partei nicht verlaſſen konnte; denn Oſtia und Civitavecchia wurden Carl' ausgeliefert, und ſelbſt Petrus von Vico, bisher das thätigſte Haupt der Ghibellinen im römiſchen Tuscien, ging ins Lager des Feindes.[1] Manfred beſchloß einen Marſch in das römiſche Gebiet; in der Hoffnung Carl herauszulocken, rückte er im Juli mit ſeinen Saracenen bis Cellä vor, und die beiden Gegner oder ihre Truppen gerieten zum erſten Mal in den Bergen von Tivoli auf der valeriſchen Straße in Kampf. Der Verſuch, in jene Stadt einzudringen, ſchlug jedoch fehl, und Manfred beſetzte an den Grenzen die Caſtelle

König Manfred rückt vor Tivoli.

[1] Ep. 90. Clemens ſchreibt davon dem Rector des Patrimonium, Perugia, 11. Juli; dafür wurde wol Petrus als Präfect anerkannt.

von Amatrice und von Caſſia.[1] Er lagerte, wie einſt Friedrich II., auf dem Gefilde von Tagliacozzo, und ſein aufgeregter Geiſt (wie dunkel iſt das Auge der Sterblichen!) ahnte nicht, daß hier nur zwei Jahre ſpäter der Letzte ſeines Hauſes, Konradin, welchem er die Krone Siciliens genommen hatte, durch denſelben Anjou ſtürzen ſollte, nachdem er ſelbſt, Manfred, ſchon an den Ufern des Verde begraben lag.[2] Boten aus Apulien riefen ihn zurück; er kehrte eilig um, nachdem er die Beſatzung von Vicovaro verſtärkt hatte.

Die ſtürmiſche Ungeduld Carl's, ſich mit ſeinem Gegner zu meſſen, hielten die Umſtände ſelbſt zurück; ob er von Rom aus in Perſon ſchon im September bis zum Liris vorging, und dann wieder zurückkehrte, iſt ungewiß.[3]

Der Verrat begann im ſiciliſchen Reich ſein dunkles Werk; viele Barone unterhandelten heimlich mit Carl. Das Gerücht erzählte vergrößernd, daß 60000 Provençalen ſich den Weg durch die Lombardei gebahnt hätten, und daß in allen Ländern das Kreuz gegen Manfred mit Erfolg gepredigt

[1] Ep. 96. Perugia, 13. Juli. Ep. 137, ibid. 25. Auguſt: venit ad matricem — in regnum rediit feſtinanter, dimiſſa militia Vicovari. Am 10. Dec. 1265 befahl Carl zu Rom, dem Jacobus Ruſticus de Audemario eine Penſion zu geben, weil er in partibus Tiburtinis kämpfend eine Hand verlor (del Giudice, I. n. 28.)

[2] Caſtrametatus in confinio territorii urbis apud Tallacocium. Mansit ibi cum toto exercitu suo circa duos menses — dann nach Arſoli. Dies iſt freilich ſehr ungenau. (Descriptio Victoriae p. 833).

[3] Das Diarium des Matteo von Giovenazzo iſt heute als Fälſchung entlarvt worden. Siehe Matteo di Giovenazzo. Eine Fälſchung des XVI. Jahrhunderts, von W. Bernhardi, Berlin 1868. — Die Regeſten Carl's zeigten mir kein Schreiben von ihm zwiſchen 15. Juli und 30. Sept. 1265; alſo iſt Carl's Anweſenheit in Rom in dieſem Zeitraum nicht zu beweiſen. Er datirt erſt am 30. Sept. wieder aus Rom. (Reg. 1280 C. n. 40. fol. 2).

digt werde. Die Völker, seit langer Zeit daran gewöhnt, gegen ein und dasselbe deutsche Geschlecht, gegen Vater, Söhne und Enkel das Kreuz predigen zu hören, vernahmen gedankenlos auch den Aufruf von Clemens IV., welcher ihnen verkündete, daß die Kirche wider „die giftgeschwollne Brut eines Drachen aus giftigem Geschlecht" im Grafen der Provence einen Athleten aufgestellt habe, und die Gläubigen aufforderte, unter dessen Banner das Kreuz zu nehmen, vor allen Dingen aber Geld zu zahlen, wofür ihnen jedes noch so empörende Verbrechen sollte verziehen sein.[1] Wie zur Zeit Friedrich's II. verbreiteten sich Schwärme von Bettelmönchen über Italien und Apulien, Haß gegen die bestehende Regierung zu predigen, zum Verrate anzutreiben, und das Gemüt des Volks mit abergläubischer Furcht zu erfüllen.

Der König, welcher sehr wol wußte, in wie großer Geldnot sich Carl in Rom und Clemens in Perugia befanden, zweifelte indeß nicht, daß ihr Plan daran scheitern müsse. Selten wurde eine große Unternehmung mit so kläglichen Mitteln ausgerüstet, und mit so viel Tollkühnheit gewagt. Die Könige, die gebrandschatzten Kirchen und Völker wendeten sich von ihr als von einer verlorenen Sache ab, und die Kosten der Eroberung Siciliens wurden im eigentlichen

[1] Indulgenzbulle: De venenoso genere velut de radice colubri virulenta progenies Manfredus quondam princeps Tarentinus egressus — visus est quantum potuit paternam saevitiam superare .... oportuit nos pro Ecclesiae defensione Athletam assumere. Ep. 145, undatirt. Der Card. Simon wird bevollmächtigt zu absolviren: manuum injectores in clericos — incendiarios — sacrilegos, sortilegos — clericos concubinarios — nec non presbyteros et religiosos quoslibet qui contra constitutionem Eccl. leges vel physicam audierint — dum tamen pro hujusmodi negotio recipiant signum crucis.

Sinne des Worts zuſammengebettelt, oder bei Wucherern aufgebracht. Die Entblößung des von Schulden erdrückten Carl war ſo groß, daß er ſeine täglichen Ausgaben (ſie betrugen 1200 turoneſiſche Pfunde) nicht zu beſtreiten wußte. Er beſtürmte den Papſt, der Papſt den König von Frankreich und die Biſchöfe mit dem kläglichen Ruf nach Geld; wir leſen noch die vielen Briefe des Papſts, traurige Denkmäler einer Unternehmung, welche der Kirche nimmer zur Ehre gereichen konnte. „Mein Schatz iſt völlig leer; warum, das zeigt dir ein Blick in die Verwirrung der Welt. England widerſtrebt, Deutſchland will nicht gehorſamen, Frankreich ſeufzt und murrt, Spanien hat mit ſich ſelbſt genug zu thun, Italien zahlt nicht, ſondern verſchlingt. Wie kann der Papſt, ohne zu gottloſen Mitteln zu greifen, ſich oder andern Geld und Truppen ſchaffen? Nie in irgend einem Unternehmen befand ich mich in gleicher Ratloſigkeit.“ So ſchrieb Clemens an Carl.[1] Der Kirchenzehnte des erſten Jahrs war von den Koſten der Rüſtung verbraucht worden; Frankreich wollte kein Geld mehr hergeben; der König Ludwig und der Graf von Poitou weigerten ſich; der Papſt hielt das Unternehmen für verloren. Carl verſuchte nun bei den römiſchen Kaufleuten eine Anleihe zu machen; ſie forderten die geiſtlichen Güter Rom's zum Pfand, und ſeufzend bewilligte der Papſt eine ſo unerhörte Schuldverſchreibung. Denn der Graf, ſo bekannte er, muß, wenn dieſe Anleihe nicht zu Stande kommt, entweder Hungers ſterben

Mittelloſigkeit Carl's von Anjou in Rom.

Römiſche Anleihe.

[1] Ep. 105: licet numquam in negotio aliquo major perplexitas nobis occurrerit. — Ep. 135, kläglicher Brief an den König von Frankr. moveant igitur te viscera pietatis ad fratrem, moveant et ad matrem . . . Die vielen Briefe ſolches Inhalts zeigen die jämmerliche Lage Carl's und des Papſts.

oder entfliehen. Mit Mühe brachte man auf jene Pfänder 30000 Pfund auf; Manfred, so hieß es, habe die römischen Banken von größerer Zahlung durch sein Gold zurückgehalten.[1] Wucherer Südfrankreichs, Italiens und Rom's benutzten „das Geschäft Siciliens," den Papst und den Grafen auszusaugen; indem sie aber dieses Geschäft für unsicher hielten, liehen sie nur auf unerhörte Procente. „Frage," so schrieb der Papst an den Cardinal Simon, „den Grafen selbst, wie kläglich sein Leben ist; im Schweiße seines Angesichts erbettelt er für sich und seine Leute Kleidung und Kost, und sieht immer auf die Hände der Gläubiger, die sein Blut saugen. Was nicht zwei Pfennige wert ist, rechnen sie für einen Solidus an, und auch das erlangt er nur schwer durch Schmeicheln und demütiges Bitten."[2] Clemens, ein frommer und ernster Geist, lebte nie schrecklichere Tage als damals, wo ihn die politischen Unternehmungen der Kirche zwangen, in niedrige Sorgen hinabzusteigen, welche einem Priester der Christenheit stets fremd hätten bleiben sollen.

Mit wachsender Ungeduld sahen Carl und der Papst dem Eintreffen des Landheers entgegen. „Wenn deine Truppen nicht kommen," so schrieb dieser an jenen, „so weiß ich nicht, wie du sie erwarten und dein Leben fristen magst,

[1] Et si non fiat, regem oportet vel fame deficere, vel aufugere. Ep. 118 und 120. Die Anleihe betrug 100000 Provesin. Ep. 181 an Ludwig, Perugia, 17. Nov., wonach nur 30000 Pf. aufgebracht waren. Am 4. Oct. 1265 anerkennt Carl die auf Kirchenpfand bei Kaufleuten contrahirte Schuld als für ihn zur Eroberung Siciliens gemacht. Reg. 1280 C. n. 40. fol. 3.; bei del Giudice n. XX. Es gab reiche Häuser in Rom: in Urbe — sunt plures abundantes in saeculo multas divitias obtinentes, schreibt der Papst an Carl. Ep. 89.

[2] Ep. 165, Perugia 18. Oct.

wie du die Stadt wirst halten, oder den Heranzug des Heeres befördern können, wenn man es aufhalten sollte; langt es aber wirklich an, wie wir hoffen, so weiß ich noch weniger, wovon wir so viel Volk ernähren werden." [1]

Es kam in der That alles darauf an, ob das provençalische Heer Rom erreichte, oder nicht. Wenn es die Ghibellinen Norditaliens zurückschlugen, so war Carl verloren, und Manfred triumfirte. Der rastlose Cardinallegat in Frankreich hatte das in der Provence gesammelte Kreuzheer zur Not ausgerüstet, und im Juni in Bewegung gesetzt. Barone von glänzendem Namen waren darunter, tapfre Ritter, in denen noch hie und da ein Funke vom Fanatismus der Albigenserkriege glimmte; alle dürstend nach Ruhm, Gold und Landbesitz: Bocard Graf von Vendôme und sein Bruder Johann, Jean de Néelle Graf von Soissons, der Connetable Gilles le Brun, Pierre von Nemours, Großkanzler von Frankreich, der Marschall von Mirepoix, Guillaume l'Estendard, der Graf Courtenay, die kriegerischen Bischöfe Bertrand von Narbonne und Gui de Beaulieu von Auxerre, Robert von Bethune, der junge Sohn des Gui de Dampierre Grafen von Flandern, das ganze Haus der Beaumont, viele edle Geschlechter aus der Provence, endlich Philipp und Guido vom hochberühmten Hause Montfort. [2] Dies Heer von raubgierigen Abenteurern, vom Papst selbst mit dem Kreuz des Erlösers bezeichnet, um ein fremdes christliches Land unter Blutströmen zu erobern, überstieg, etwa 30000 Mann stark, die Savoyer Alpen im Juni. Ver-

Zug des provençalischen Heers durch Italien.

[1] Ep. 173, Perugia, 30. Oct.

[2] Wilh. de Nangis p. 374; Descriptio Victoriae p. 834; Villani VII. c. 4; Papon III. 17.

träge Carl's mit den Grafen Savoyens und mit einigen Städten öffneten ihm den Durchzug durch Piemont; der Markgraf von Montferrat vereinigte sich mit ihm in Asti, und der Markgraf von Este nebst andern Guelfen stand in Waffen bei Mantua.[1]

Vergebens hofften Palavicini und Jordan von Anglano den Fluß Oglio zu halten; der Verrat Buoso's von Doara gab den Paß frei;[2] der Markgraf Palavicini warf sich nach Cremona, und die Franzosen setzten unter gräßlicher Verheerung unbehindert ihren Marsch nach Bologna fort. Vierhundert exilirte Guelfen aus Florenz stießen schon in Mantua zu ihnen, und versprachen größeren Zuzug. Ewige Schmach trifft die Italiener jener Zeit, so Guelfen wie Ghibellinen, weil sie aus Parteiwut einen fremden Tyrannen in ihr Land einließen, und den Franzosen dadurch eine Straße durch die folgenden Jahrhunderte bahnten. Freiheitssinn und Vaterlandsgefühl waren in den erschöpften Städten schon abgeschwächt; kein Band befestigte die alte Eidgenossenschaft; kein großer Nationalgedanke erhob sich über den kleinlichen Parteizwecken und den häuslichen Zwisten. Die Furie der Factionen hatte Mailand, Brescia, Verona, Cremona, Pavia

[1] Am 9. Aug. 1265 wurde der Bund zwischen Carl und Obizzo von Este, Ludwig Graf von Verona, Mantua und Ferrara gegen Manfred, Palavicini und Buoso abgeschlossen: Actum Rome in Palatio Capitolii . . . unter den Zeugen Robertus de Lavena, Robert de Baro, Riccardus Petri Anibaldi, Anibaldus Domini Trasimundi. Verci, II. 88.

[2] Dante sah den Schatten Buoso's im Eisfeld der tiefsten Hölle seinen Verrat beweinen (Inferno XXXII. 115):

E piange qui l'argento de' Franceschi:
Jo vidi, potrai dir, qnel de Duera,
La dove i peccatori stanno freschi.

Die Cremonesen verjagten sein Geschlecht, und Buoso starb im Elend.

und Bologna zerrissen oder unter Tyrannen gebeugt, während die großen Seestädte Genua und Venedig, und selbst Pisa, in neutraler Haltung nur ihre Handelsvorteile verfolgten.

Die Ghibellinen, welche noch Toscana beherrschten, hinderten den Zug der Feinde nicht, als sie, jenes Land vermeidend, durch die Marken und das Herzogtum Spoleto mordend, raubend und zerstörend weiter gegen Rom vordrangen. Recanati, Foligno, Rimini, andre Städte der Marken und Umbriens zogen die Guelfenfahne auf. Manfred sah sich tief enttäuscht: seine Macht über so viele Städte bis zum Po war nur ein glänzender Schein gewesen, und bald sollte es sich zeigen, daß auch seine Herrschaft in Apulien nichts mehr war. Er besaß nicht die Mittel, den Feind aufzuhalten, welchen ein unbezwingliches Verhängniß mitten durch Italien zu führen schien; er versuchte umsonst einen Streifzug in die Marken im October, und rief endlich Jordan von Anglano aus der Lombardei ab, um sich auf die bloße Verteidigung zu beschränken.

Das Heer Carl's rückt in Rom ein, Dec. A. 1265.

Die Provençalen rückten um die Weihnachtszeit 1265 in Rom ein. Nach einem mühevollen Marsch von sieben Monaten durch die Mitte Italiens kamen sie in der ersehnten Stadt an, erschöpft, zerlumpt, und ohne Sold. Sie hofften hier die Fülle aller Dinge zu finden, und sie sahen den Grafen, ihren Herrn, von Schulden erdrückt, und in verzweifelter Ratlosigkeit. Er bot ihnen nichts als die Aussicht eines baldigen Feldzuges, wo es galt reißende Ströme und unwegsame Straßen zu überwinden, starke Festungen zu erstürmen, und krieggewohnte Heere zu durchbrechen.

Carl betrieb nun seine Krönung zum Könige Siciliens,

um ſich mit dem Anſehen des legitimen Rechts auszurüſten, ohne welches er den Eroberungszug nicht beginnen durfte. Er hatte den Papſt gebeten, ihn in Perſon feierlich in Rom zu krönen; den Stolz der Römer, ſo ſagte er, würde eine Krönung in Perugia, oder überhaupt außerhalb der Stadt beleidigen. Entrüſtet antwortete der Papſt, daß die Römer ſich um dieſe Handlung nicht zu bekümmern hätten.[1] Manches Mißverhältniß, welches aus ſeiner Lage floß, das herriſche Auftreten Carl's als Senator, ſeine Geldnot, die Gräuel, welche das provençaliſche Heer auf dem Marſch bis Rom verübt hatte, ſetzten Clemens IV. in eine Spannung zu Carl, die es ihn bereuen machte, daß er dieſen Sturm auf ſich geladen hatte. Nur zögernd hatte er am 4. November die Inveſtitur beſtätigt; zögernd ſetzte er endlich durch eine Bulle vom 29. December die Krönung feſt, aber er übertrug dieſe fünf bevollmächtigten Cardinälen, ſeinen Stellvertretern.

Carl von Anjou, in Rom zum Könige Siciliens gekrönt, 6. Jan. A. 1266.

Am 6. Januar 1266 wurde demnach Carl von Anjou mit ſeiner Gemalin Beatrix im S. Peter zum Könige Siciliens gekrönt. Man ſtand zum erſten Mal von dem Princip ab, in dem heiligen Apoſteldom, an der Stätte wo Carl der Große die Krone des Reichs empfangen hatte, nur Kaiſer

[1] Ep. 195, Perugia, 20. Dec. Scias, fili, quod civitates et castra nobis possunt auferri, sed eripi nunquam poterit nostrae defensio libertatis, cum etiam si vinculis teneremur, non esset verbum Dei alligatum. Di Ceſare ſagt (p. 201), daß Carl bald nach ſeiner Ankunft den Papſt in Perugia beſuchte, und dieſer mit ihm nach Rom kam. Dies iſt irrig. In Papatu numquam Romam intravit, ſagt Herm. Altahenſis Annal. p. 406. Auch Vito Duranus Chron. (Leibnitz Accession. I. 23), irrt, wenn er ſagt, daß der Papſt in Proceſſion durch Rom ging, geleitet vom Kaiſer Balduin und vom König Carl.

und Päpſte zu krönen. Kampfſpiele und Volksfeſte verherrlichten dieſen verhängnißvollen Act.[1]

Einen Augenblick lang hatte König Manfred noch hoffen dürfen, den Papſt für ſich zu gewinnen; jetzt war dieſe Hoffnung für immer geſchwunden. Als er die Krönung Carl's erfuhr, ſchickte er Boten an den Papſt; er legte Proteſt ein, er forderte in königlicher Sprache Clemens auf, den durch ihn bewaffneten Räuber vom Angriff auf ſein Königreich abzuhalten, und bot noch in der letzten Stunde günſtigen Frieden. Man kann die furchtbar ernſte, prophetiſche Antwort des Papſts nicht ohne Aufregung leſen: „Manfred mag wiſſen," ſo ſagte Clemens, „daß die Zeit der Gnade vorüber iſt. Alles hat ſeine Zeit, doch die Zeit hat nicht Alles. Der Held in Waffen tritt ſchon aus der Thüre; das Beil iſt ſchon an die Wurzel gelegt."[2]

2. Aufbruch Carl's aus Rom. Er dringt ſiegreich über die Verteidigungslinie des Liris. Schlacht bei Benevent. Glorreicher Fall Manfred's. Depeſchen Carl's an den Papſt. Charakter Manfred's. Urſachen ſeines ſchnellen Sturzes. Das Schickſal ſeiner Gemalin Helena und ſeiner Kinder. Carl von Anjou zieht in Neapel ein.

Die unerträgliche Not trieb Carl ſein ungelöhntes Heer ſo ſchnell als möglich gegen den Feind zu führen, und in deſſen reichem Lande zu ſättigen.[3] Man brach von Rom

[1] Saba Malaſpina p. 819. Das Datum der Krönung beim Bernardus Guidonis, p. 595. Acten und Huldigungseid Carl's beim Raynaldus n. II.

[2] Jam in publicum prodiit fortis armatus, ad radicem posita est securis. Ep. 266. Dieſe Briefe, unſchätzbare Documente, entwickeln Scene für Scene jenes erſchütternde Trauerſpiel.

[3] Er beſchwor den Papſt, ihm zu helfen; dieſer antwortete: „ich habe nicht Berge noch Flüſſe von Gold. Meine Kräfte ſind erſchöpft, die Kaufleute ermüdet. Was quälſt du mich ohne Aufhören? Ich kann

auf, ſchon am 20. Januar 1266.[1] Viele italieniſche Guelfen, viele Exilirte Apuliens, manche Römer, unter denen der abtrünnige Petrus von Vico ſich am eifrigſten zeigte, ſchloſſen ſich dem Zuge an; die Cardinäle erteilten den Truppen die Abſolution, und begleiteten Carl bis an die Waſſerleitungen vor der Porta Maggiore; der Cardinal Richard Anibaldi gab ihm das Geleit bis zur Burg Molaria an den Abhängen des Lateinergebirgs, und folgte ihm dann als päpſtlicher Legat.[2]

Aufbruch Carl's von Anjou aus Rom, 20. Jan. A. 1266.

Von den drei Straßen, die aus Rom in das Königreich führen, der valeriſchen, lateiniſchen, und appiſchen, wählte Carl, wie im Mittelalter faſt alle Heerführer, die zweite. Sie durchſchneidet ein herrliches, aber wüſtes Land zwiſchen dem Apennin und den Volskerbergen, führt Anagni, Ferentino und Froſinone vorbei, und erreicht die Grenze an der Lirisbrücke bei Ceperano. Dann geht ſie durch entzückende Fluren weiter, bei Rocca Secca und Aquino vorbei, trifft S. Germano mit dem hohen Monte Caſino, durchbricht die prachtvollen Bergreihen von Cervara und mündet in Capua.[3] Das Hauptquartier Manfred's befand ſich in dieſer berühmten Stadt, welche ſein Vater einſt neu befeſtigt und mit Türmen an der Brücke des Volturnus verſehen hatte. Er eilte von

Manfred in Capua.

nicht Wunder thun; ich kann nicht Erde und Steine in Gold verwandeln." Ep. 225.

[1] Als Proſenator Carl's blieb auf dem Capitol zurück Bonifacius Vicarius illustris Regis Sicilie in Urbe, ſo genannt in einem Ketzerproceß am 22. Januar 1266. Giornale Arcadico, T. 137. p. 264.

[2] Richard Anibaldi beſaß: Rocca di Papa, Campagnano, S. Lorenzo, Molara, Montefrenello, Caſtel Geruſalemme, Monte Compatri, Fuſinano: Marini Archiatri Pontifici I. 33.

[3] Es iſt genau die heutige Eiſenbahnſtraße zwiſchen Rom und Neapel, welche der Via Latina und dem Saccofluß entlang geht.

dort in Aufregung hin und wieder, bald nach Ceperano, bald nach S. Germano und Benevent, Anordnungen zu treffen; denn offenbar hatte ihn der Aufbruch Carl's überrascht. So mächtig und blühend auch sein Königreich erschien, es war nur Schein; sein Heer hatte, außer den Deutschen und Saracenen, Verrat und feige Furcht bereits untergraben. Der Eroberungszug Carl's von Anjou bietet daher nur Scenen von Abfall, Unglück und jähem Untergange dar; der Ungestüm jener Franzosen, die sich auf Campanien stürzten, im reißenden Lauf Flüsse, Berge und betürmte Felsen erstürmten, zeichnet ihn durch die im ersten Anlauf unwiderstehliche Energie aus, welche dieser ritterlichen Nation bis auf die heutige Zeit eigen geblieben ist, und der heldenmütige Fall von Manfred gibt diesem berühmten Trauerspiel allein einen versöhnenden Schluß. [1]

Der vorzeitige Frühling trocknete die Wege und erleichterte den Marsch Carl's durch das Saccotal; seine Scharen drangen unaufgehalten über den Liris durch den Paß von Ceperano, welcher weniger durch Verrat, als durch Feigheit und Bestürzung in die Hände des Feindes fiel, zumal die Brücke selbst unbegreiflicher Weise nicht abgebrochen war. [2] Die rasenden Feinde erkletterten im ersten Anlauf die steile

[1] Die Erzählung Villani's, Manfred habe Carl Frieden geboten, und dieser geantwortet: ditez pour moi au Sultan de Nocère, aujourd'hui je mettrai lui en enfer, ou il mettra moi en paradis, ist eine der Sagen, die von jener Zeit umliefen.

[2] Die Apulier verließen die Brücke sofort. A Ceperan, là dove fu bugiardo — Ciascun Pugliese, sagt der immer gut unterrichtete Dante. Die bekannte Erzählung vom Verrat Richard's von Caserta erscheint jedoch fabelhaft; denn wie war Graf Jordan so plump zu überlisten? D. Forges Davanzati hat dies treffend abgewiesen: Dissert. sulla seconda moglie del Re Manfredi, Napoli 1791, p. 15.

Cyclopenburg Arce, die als unbezwingliche Festung galt; der bestürzte Hauptmann ergab sich. Dies schreckte weit und breit Campanien: Aquino und andre Städte ergaben sich. Den unwiderstehlichen Stoß hielten selbst die Wälle von S. Germano nicht auf; diese Stadt, von hohen Bergen und den Sümpfen des Flusses Rapido gedeckt, wurde schon am 10. Februar mit Sturm genommen. Alles umliegende Land zitterte bei diesem unerwarteten Fall: 32 Castelle ergaben sich Carl. Die Linie des Liris war in seiner Gewalt. Nun galt es, die zweite und stärkere des Vulturnus zu stürmen, hinter welchem Strom der erschreckte, doch nicht entmutigte Manfred mit seiner Hauptmacht in Capua stand. Das Schicksal stritt wider ihn; sein Genie war gelähmt. Der unermüdliche Feind überschritt den Vulturnus nordwärts am Tuliverno, wo man ihn nicht erwartet hatte, und erklomm unter heißen Anstrengungen die winterlichen Gebirge von Alife, Piedemonte und Telesia, die Stellung des Gegners durch einen Flankenmarsch zu umgehen. Diese ungestümen Krieger trieb Blutgier und Beuteluſt vorwärts; sie brannten vor Ungeduld im Herzen Campaniens sich schadlos zu halten, und obwol Entbehrung und Anstrengung sie und ihre Pferde abgezehrt hatte, so überwand doch die Aussicht auf Sieg jede Pein. Verräter, abgefallene Barone stießen mit ihren Fahnen auf dem Marsch zu Carl; Boten brachten die Schlüssel übergegangener Städte; man zog ermutigt über Flüsse und steile Berge fort.

S. Germano von den Provençalen erstürmt.

Am Donnerstag, den 25. Februar, machten sie in einem Walde Halt, 15 Millien vor Benevent; Freitags am Mittag auf den Höhen von Capraria. Carl zeigte seinen Kriegern von dort in geringer Entfernung eine ansehnliche Stadt,

welche mit eingeriſſenen Mauern im herrlichſten Gefilde zwiſchen zweien Flüſſen lag. Dies war das uralte Benevent, die Hauptſtadt Samnium's, einſt berühmt in den Kriegen der Römer gegen Hannibal, dann der blühende Sitz der Langobardenherrſcher Apuliens, darauf päpſtlich, zuletzt durch Friedrich II. dem Reiche einverleibt. Man ſah von der Höhe in die ſchöne Ebene der Flüſſe Calore und Sabbato, und auf ihr die langen Reihen von Fußvolk, ſchwergepanzerte deutſche Reiterei, und die Saracenen Luceria's in beſter und gedeckter Schlachtordnung aufgeſtellt.[1] Als der Feind die Stellung Manfred's bei Capua umgehen wollte, war dieſer ſchnell auf Benevent marſchirt, Carl den Weg nach Neapel zu verlegen und ihm eine Schlacht zu bieten, welche beide Heerführer zu ſuchen dringende Gründe hatten. Unerträglicher Mangel ſpornte die Truppen Carl's; mitten in Feindesland, von jeder Verbindung mit der Heimat abgeſchnitten, ohne Reſerve, blieb ihnen nur die Wahl zwiſchen Sieg oder Tod. Manfred ſah vor ſich den Feind, vom Marſche geſchwächt, ausgehungert, ſchlecht beritten, doch um ſich her Verrätergeſichter, und hinter ſich das ſchon abfallende Apulien. Manche Grafen verließen heimlich ſeine Reihen; andre weigerten die Vaſallenpflicht, vorgebend, daß ſie ihre Caſtelle bewachen müßten; andre warteten den Augenblick des Kampfes ab, um ihren König Preis zu geben. Er mußte ſchnell ſiegen oder untergehen.

Manfred im Lager von Benevent.

Abfall der Vaſallen Manfred's.

[1] Ecce de quodam monte descendentes vidimus in quadam planicie pulcherrima Manfredum quondam principem cum toto exercitu suo et posse, aciebus paratis ad praelium mirabiliter ordinatis. Schlachtbericht des Ritters Hugo de Balzo (Descriptio Vict. p. 843). Er gibt die Manfrediſchen an auf 5000 Reiter und 10000 ſaraceniſche Pfeilſchützen.

Am Donnerstag in der Nacht waren 800 deutsche Reiter zu ihm gestoßen; dies belebte seinen Mut. Er versammelte die Generale zum Kriegsrat. Es waren um ihn die Grafen vom zahlreichen Geschlecht Lancia, welches an seinem Hof die höchsten Ehrenstellen einnahm, Brüder oder Verwandte seiner Mutter Blanca, Galvan und Jordan, Friedrich und Bartholomäus, Manfred Malecta; sodann ghibellinische Hauptleute aus Florenz, und der hochherzige Römer Theobald von den Anibaldi. Man riet, den Kampf aufzuschieben, bis die Verstärkungen herangezogen seien; denn Konrad von Antiochia, der Neffe Manfred's, stand noch in den Abruzzen, und andres Volk sollte vom Süden her zuziehen. Wenn dieser Rat befolgt werden konnte, so würde das Heer Carl's aus Mangel zu Grunde gegangen sein; aber die Zeit, vielleicht auch die ritterliche Ehre drängte, zumal den Verrätern keinen Tag lang zu trauen war. Manfred beschloß daher die Schlacht — und diese war eine That der Verzweiflung so gut von Carl's, als von seiner Seite. Sein Astrolog hatte das Horoskop gestellt, und die Stunde für glückbedeutend erkannt; doch der Stern Manfred's streifte in Wahrheit schon den Horizont.

Schlachtordnung Manfred's.

Er teilte sein Heer in drei Schlachthaufen; den ersten aus 1200 deutschen Rittern führte Graf Jordan von Anglano; den zweiten aus Toscanern, Lombarden und Deutschen, 1000 Ritter stark, befehligten Graf Galvan und Graf Bartholomäus; den dritten von apulischen Vasallen und Saracenen, etwa 1400 Mann zu Roß, viele Bogenschützen und Fußvolk befehligte Manfred selbst. In dieser Ordnung rückte sein Heer über den Fluß Calore, und stellte sich nordwestlich von der Stadt bei S. Marco im Felde Gran-

della oder der „Roſen“ auf, den herabziehenden Feind erwartend.

Schlachtordnung Carl's von Anjou.

Im Lager Carl's hatten ſich unterdeß nicht minder Stimmen für die Vertagung der Schlacht erhoben, da die Truppen ermüdet, die Pferde erſchöpft ſeien; doch ſie waren durch den tapfern Connetable Gilles le Brun zum Schweigen gebracht. Man bildete ebenfalls drei Schlachthaufen. Provençalen, Franzoſen, Picarden, Brabanter, italiſche und römiſche Truppen, die nach Rache dürſtenden Vertriebenen Apuliens, ordneten ſich unter dem Befehle Philipp's von Montfort, Guido's von Mirepoix, des Königs Carl, des Grafen Robert von Flandern, des Grafen von Vendôme, des Connetable's, und anderer bewährter Capitäne. Die florentiner Guelfen, begierig den Tag von Montaperto zu rächen, bildeten ein viertes Treffen unter dem Grafen Guido Guerra. Als ſie, 400 Ritter ſtark, in prachtvoller Rüſtung, auf herrlichen Roſſen, und mit glänzenden Feldzeichen aufritten, fragte Manfred ſeine Begleiter, woher dieſe ſchöne Schar käme; es ſind die Guelfen von Florenz, ſo antwortete man ihm; er rief ſeufzend aus: „wo ſind meine Ghibellinen, denen ich ſo große Dienſte leiſtete, und auf die ich ſo große Hoffnung geſetzt hatte?“ Der Biſchof von Auxerre und Predigermönche durchwanderten die Scharen Carl's, welche knieend die Abſolution empfingen, und Carl ſelbſt erteilte hie und da den Ritterſchlag. [1]

[1] Die Chroniſten legen je nach ihrer Art Carl und Manfred Reden an ihre Heere in den Mund; die in der Descriptio iſt ganz pfäffiſch; paſſend jene beim Saba. Die Anſicht Manfred's von den Franzoſen war, wie man noch heute in Deutſchland ſagt, daß nur ihr erſter Stoß furchtbar ſei: Gallici enim in primo instanti videntur audaces, sed nec sunt stabiles, nec habent durabilem animum neque fortem;

Das Ungeſtüm der Saracenen eröffnete die Schlacht; mit lautem Kriegsgeſchrei ſtürzten ſie, ohne Commando, auf das geringere franzöſiſche Fußvolk, die Ribaldi, und ſtreckten daſſelbe mit Pfeilen zu Boden. Franzöſiſche Reiterei brach ſofort auf, und hieb die Saracenen ſchwarmweis nieder. Der eherne Stoß der deutſchen Ritterſchaft unter Graf Jordan, welche mit dem Feldgeſchrei: „Schwaben, Ritter!“ heranſprengte, zermalmte jene Schwadronen, bis ſich die ſtärkſte Legion Carl's mit dem Schlachtruf „Montjoie!“ ihnen entgegen warf. Der Kampf dieſer beiden ſchwergeharniſchten Rittergeſchwader entſchied den Tag. Die berühmte Schlacht von Benevent ward mit kaum 25000 Mann auf jeder Seite ausgefochten. Der lange und furchtbare Krieg zwiſchen Kirche und Reich, zwiſchen Romanen und Germanen wurde auf einem engen Schlachtfelde, in wenig Stunden und durch wenig Volk zur Entſcheidung gebracht; denn dieſe ſelbſt war reif. Die Franzoſen ſtritten mit kurzen Schwertern, die Deutſchen nach uralter Landesart mit langen Haudegen. Romaniſcher Stoß und Stich trugen den Sieg über die germaniſche Kampfweiſe davon, wie einſtmals bei Civita im elften Jahrhundert. Fußſoldaten ſaßen hinter den Cavalieren Carl's; wenn die deutſchen Ritter von den erſtochenen Pferden ſtürzten, warfen ſich jene herab und erſchlugen ſie mit Keulen. Die Legion des tapfern Jordan ſank. Galvan und Bartholomäus ſtellten zwar die Schlacht eine Weile lang wieder feſt; doch es war umſonſt. Die tapfern Deutſchen kämpften und fielen mit Heldenmut, gleich den alten Gothen, als die

Die Schlacht von Benevent, 26. Febr. A. 1266.

immo sunt omnino plus quam credi valeat pavidi, quando inveniunt oppositionis resistentiam aliqualis.

dem Tode geweihten Repräſentanten des germaniſchen Reichs, welches mit Friedrich II. zu Ende gegangen war.

Als König Manfred von dem Hügel, worauf er hielt, ſeine Schlachthaufen wanken und fallen ſah, ließ er ſeine dritte Schar, Lehnsvaſallen Apuliens und Siciliens, in den Kampf führen. Es iſt unbegreiflich, daß er nicht, ſtatt ihrer, eine deutſche Reſerve für die Entſcheidung aufbewahrt hatte; denn die Italiener flohen ſofort; ſogar Manfred's Schwager, Thomas von Acerra, eilte in verräteriſcher Flucht von dannen, worauf andere Barone dieſem Beiſpiele folgten, indem ſie ſich nach Benevent warfen oder den Abruzzen zujagten. Als der König erkannte, daß ſein Schickſal entſchieden ſei, beſchloß er als Held zu enden. Die noch um ihn geblieben waren, rieten ihm, ſich in das Innere des Landes zu retten, oder nach Epirus zu entfliehen, um dort an ſeines Schwiegervaters Hof eine beſſere Stunde abzuwarten. Er verſchmähte dies, und rief ſeinem Waffenträger, ihm den Helm zu reichen. Indem er ihn aufs Haupt ſetzte, fiel der ſilberne Adler von ihm herab; da ſagte er: Ecce, Signum Domini! Ohne königliche Abzeichen ſtürzte er ſich unter die Feinde, den Tod zu ſuchen, begleitet von ſeinem edeln Gefährten Theobald Anibaldi, der mit ihm zu ſterben entſchloſſen war.

Als ſich die Nacht auf das Feld von Benevent geſenkt hatte, ſaß der finſtre Sieger in ſeinem Zelt, und dictirte dieſen Brief an den Papſt: „Nach heißem Streit von beiden Seiten brachten wir mit Gottes Hülfe die zwei erſten Schlachtreihen der Feinde zum Weichen, worauf die andern alle ihr Heil in der Flucht ſuchten. So groß war das Gemetzel auf dem Felde, daß die Leichen der Erſchlagenen das Angeſicht der Erde verhüllten. Nicht alle Flüchtigen ſind entkommen;

Siegesbericht Carl's an den Papſt.

viele hat das Schwert der Nachſetzenden erreicht; viele hat man gefangen in unſre Kerker eingebracht; darunter Jordan und Bartholomäus, die ſich bisher anmaßlich Grafen nannten; auch Pier Aſino (degli Uberti) das verruchte Haupt der florentiner Ghibellinen iſt gefangen.[1] Wer ſonſt unter den Feinden zuvor erſchlagen ward, wiſſen wir, zumal bei der Eile dieſes Berichts, nicht genau anzugeben; doch viele ſagen, die ehemaligen Grafen Galvan und Herrigeccus ſeien todt. Von Manfred verlautet bis jetzt nichts, ob er in der Schlacht gefallen, oder gefangen, oder entkommen ſei. Das Streitroß, welches er ritt, und das wir haben, möchte ſeinen Tod beweiſen. Ich melde Eurer Heiligkeit dieſen großen Sieg, damit Ihr dem Allmächtigen danket, der ihn verliehen hat, und durch meinen Arm die Sache der Kirche verficht. Wenn ich aus Sicilien die Wurzel des Uebels ausgerottet habe, ſo werde ich, ſeid deſſen gewiß! dies Königreich zur altgewohnten Vaſallenpflicht gegen die Kirche zurückführen, zur Ehre und zum Ruhme Gottes, zur Erhebung ſeines Namens, zum Frieden der Kirche, und zur Wolfahrt jenes Königreichs. Gegeben zu Benevent, am 26. Februar in der Neunten Indiction, im Erſten Jahr unſeres Königtums."[2]

[1] Im Text Martene's Ep. 236: Jordanus et Bartholomaeus dictus Simplex, und ſo auch Ep. 240. Hier ſind wol zwei Perſonen verwechſelt. Am 20. Juni 1262 findet ſich Bartolomeus von Aſti (ſicher ein Lancia) als Generalvicar Manfred's in der Maremma (Archiv Siena, n. 758); dagegen ſeit Aug. 1262 und noch im Febr. 1264 war Generalvicar für Toscana Franciscus Simplex (ibid. n. 760 sq.); deſſelben Nachfolger, Graf Guido Novello.

[2] Dieſe Depeſche, eins der älteſten Schlachtbülletins überhaupt, vollſtändig in Descriptio Vict. p. 845, und bei Martene Ep. 236. In der Descriptio datirt der Brief vom 26. Febr., und ſicher ließ Carl noch

Zweiter Bericht Carl's.

Drei Tage ſpäter: „Den Triumf, welchen mir Gott über den öffentlichen Feind bei Benevent geſchenkt hat, habe ich neulich Eurer Heiligkeit gemeldet. Mich von der Richtigkeit einer immer beſtimmter werdenden Sage zu verſichern, daß Manfred in der Schlacht gefallen ſei, ließ ich unter den Todten auf dem Felde nachſuchen, um ſo mehr, als kein Gerücht laut ward, daß er ſich irgendwohin durch die Flucht gerettet habe. Am Sonntag den 28. Februar fand man ſeine nackte Leiche unter den Erſchlagenen. Um in einer Sache von ſolcher Wichtigkeit jeden Irrtum zu entfernen, ließ ich dem Grafen Richard von Caſerta, meinem Getreuen, den ehemaligen Grafen Jordan und Bartholomäus und ihren Brüdern, wie andern Perſonen, die einſt Manfred im Leben perſönlich nahe ſtanden, den Todten zeigen; ſie anerkannten ihn, und erklärten, daß dies unzweifelhaft die Leiche Manfred's ſei. Von dem Gefühle der Natur bewegt, habe ich hierauf den Todten mit Ehren, doch nicht in kirchlicher Weiſe zu Grabe beſtatten laſſen. Gegeben im Lager bei Benevent, am 1. März, im Erſten Jahr unſeres Königtums.“[1]

Die Leiche Manfred's wird gefunden.

Als die gefangenen Grafen, in Ketten auf das Schlachtfeld geführt, die nackte Leiche des Königs fanden, ſagten alle auf die Frage, ob dies Manfred ſei, furchtſam Ja!, nur der edle Jordan von Anglano ſchrie im heißen Schmerze auf: „o mein König!“ bedeckte ſein Geſicht mit den Händen, und weinte bitterlich.[2] An der Seite Manfred's lag todt Theo-

in der Nacht den Courier abgehen. Der Papſt ſagt (Ep. 238), er habe den Brief erhalten III. Kalend. Martii, was wegen der Entfernung Perugia's unmöglich iſt. Statt III. iſt II. zu leſen.

[1] Ibid. pag. 847.

[2] Dies iſt die ergreifende Erzählung im Villani, und mit ihr ſtimmt im Ganzen Saba Malaſpina. Tutti timorosomente dissono di

bald Anibaldi, ſein Waffenbruder, ein des Römernamens würdiger Krieger, der die mittelaltrige Stadt, wie ſein eignes Ghibellinengeſchlecht mit ſchönem Ruhme geſchmückt hat. Auf Befehl des Siegers ward Manfred an der Brücke des Calore bei Benevent in die Erde verſcharrt; die franzöſiſchen Krieger legten, ſeinen Heldenſinn zu ehren, jeder einen Stein auf ſein Grab, und häuften ſo ein Hünenmal auf. Doch bald darauf ließ, mit Beiſtimmung des Papſts, der niedrig geſinnte Biſchof Pignatelli von Coſenza, Manfred's geſchworner Feind, den Todten aus ſeiner Gruft reißen, und als einen von der Kirche Verfluchten an der Grenze Latium's, an die Ufer des Fluſſes Verde hinauswerfen.[1]

Manfred war 34 Jahre alt, als er fiel, im Leben und Tode herrlich, gleich Totila. Wie einſt dieſer gothiſche Held aus dem Ruin ſeines Volks hervorgetreten war, und in jugendlicher Siegeslaufbahn das Reich Theodorich's hergeſtellt hatte, ſo hatte auch Manfred das Reich Friedrich's in Italien aus den Trümmern erhoben, und einige Jahre lang glänzend behauptet; dann erlag auch er dem Glück eines aus der Fremde eingedrungenen, vom Papſt bewaffneten Eroberers.

si! Quando venne il conte Giordano sì si diede delle mani nel volto piagnendo e gridando: omè, signor mio!

1 E fu sepolto lungo il fiume del Verde, a' confini del regno e di Campania. (Villani VII. 9.) Dante, im Purgatorium c. 3:

Di fuor dal regno, quasi lungo il Verde,
Ove le trasmutò a lume spento.

Obwol Boccaccio (Giannone lib. XIX. c. 3) den Verde für einen Nebenfluß des Tronto hält, erklärt ihn de Ceſari geradezu für den Liris, und Ricci (Studj intorno a Manfredi, p. 24) für den Tolero bei Ceperano. In ſeinen Commentaren lib. XII. p. 312 ſag tder Papſt Pius II.: Fluvium quod ambit insulam (sc. di Sora) Viridem vocant, aut Lyris hic est, aut in Lyrim cadit. Die prachtvoll grüne Farbe des Liris wird jedem auffallen, der ihn bei Ceperano und Sora geſehen hat.

Edle Geſtalt des Königs Manfred.

Die Guelfen brandmarkten ihn aus Parteihaß als Vater- und Brudermörder, und wälzten die abſcheulichſten Verbrechen auf ſeinen Namen; die Päpſte verfluchten ihn als giftige Natter und gottloſen Heiden, aber ſein Schatten erſchien dem edelſten Geiſte des Mittelalters, welcher ſchon lebte, als er ſtarb, nicht nach dem Wahne der Prieſter unter den Verdammten der Hölle, ſondern in freundlicher Geſtalt im Purgatorium, und er ſagte ihm lächelnd, daß der Fluch der Prieſter über die verſöhnende Liebe keine Gewalt beſitze. [1] Seine beſten Zeitgenoſſen, ſelbſt einige von der guelfiſchen Partei, prieſen in ihm die Blume ſchöner Männlichkeit; ſie rühmten ſeine freigebige Großmut, den milden Adel ſeiner Sitte, ſeine feine Bildung, und die echt menſchliche Seelengüte, welche nur ſelten eine liſtige oder zornige Handlung entſtellt hat. [2]

[1] Per lor maladizion si non si perde,
Che non possa tornar l'eterno amore,
Mentre che la speranza ha fior del verde.

Purgatorio c. III. Daß auch Dante an die Verbrechen Manfreds glaubte, ſcheint der Ausruf zu beweiſen, welchen er ſeinem Schatten in den Mund legt: orribili furon i peccati miei!

[2] Ricobald vergleicht ihn mit Titus, und der Guelfe Saba nennt ihn generosus, benignus, virtuosus, magnanimus, gratiarum in se dotibus circumſultus. Der Troubadour Adam d'Arras hat in einigen Verſen ſein Porträt gezeichnet:

Biaus chevalier et preus,
Et sage fu Mainfrois.
De toutes bonnes teches,
Entechiés et courtois,
En lui ne falloit riens,
Forsque seulement fois;
Mais cette faute est laide,
En contes et en Rois.

Beim Papon Geſch. der Provence III. 27. Die deutſche Reimchronik Ottocar's ſagt: Dez Hercz, dieweil er lebt, so lobeleichen swebt,

Carl von Anjou ſtellt an der Leiche ſeines edeln Gegners einen jener moraliſchen Widerſprüche in der Welt dar, worin das Böſe über das Gute zu triumfiren ſcheint. Jedoch Manfred's Fall war in ſo hohem Sinne tragiſch, daß die Macht des hiſtoriſchen Verhängniſſes, welche mit überlebten Weltordnungen deren Erben ſtürzt, darin anzuerkennen iſt. Die praktiſchen Urſachen ſeines ſo ſchnellen Unterganges zeigt außerdem die Geſchichte Süditaliens, des unkriegeriſchen Landes ohne Nationalgefühl, ohne Treue und Beſtand, wo niemals eine Dynaſtie Dauer gewann, und wo bis auf den heutigen Tag jede Invaſion und Eroberung gelungen iſt. Die weiſen Geſetze Friedrich's II. hatten dort eine monarchiſche Regierung, aber keinen nationalen Staat zu ſchaffen vermocht; der Tron, auf dem ſich Manfred niederließ, ruhte wiederum unſicher auf der Vaſallenſchaft des Adels, welcher nach dem Ausſpruch des Guelfen Saba Malaſpina, erſt mit ihm die Spolien Siciliens geteilt hatte, und dann ihn treulos verriet. Deutſche Söldner und Saracenen, alſo fremde Truppen, waren die einzigen zuverläſſigen Stützen ſeiner Herrſchaft; als ſie bei S. Germano und Benevent brachen, konnte dieſe nicht mehr beſtehen.[1] Der Clerus, die größeſte Macht jenes abergläubiſchen Landes, war Manfred's Feind, und die durch Steuern und Collecten erſchöpften Städte nicht

Urſachen ſeines Unterganges.

In Wurden und in hohen Breys, An Mildichait dhain Weis, Dhaine Kunig im mocht genosszen (Petz, Script. Rer. Austr. III. 22). Manfred's dauerndes Denkmal iſt die Stadt Manfredonia, welche er neben dem alten Sipontum gegründet hatte.

[1] Bugiardo ciascun Pugliese — Dante — A suis sic proditus! . . . Regnicolarum imbecillis pusillanimitas — Saba Malaſpina —. Apulier oder Regnicoli, wie noch heute. Noch in unſern Tagen waren Fremde, Schweizer, die einzigen Stützen des neapolit. Königstrons.

seine Freunde. Sie folgten dem allgemeinen Drange nach bürgerlicher Selbstregierung, welchem die Hohenstaufen nicht Rechnung trugen. Beim Eintritt Carl's in das Reich, so sagt ein guelfischer Geschichtschreiber, begannen die Gemüter des Volks zu wanken, sich gegen Manfred zu wenden und voll Freude zu sein. Denn nun glaubten alle, die ersehnte Ruhe werde zurückkehren, und mit der Ankunft des Königs Carl die Freiheit überall wiederhergestellt werden.[1]

Wie diese Hoffnung erfüllt ward, welches Glück Neapel und Sicilien unter den räuberischen Händen des Anjou genoß, steht in den Geschichten jener Länder geschrieben. Wir werfen nur einen flüchtigen Blick auf das schreckliche Blutbad von Benevent, der eignen Stadt des Papsts, die Carl seinen Truppen zum Beutelohn hinzugeben genötigt war. Diese „Streiter Gottes" stürzten sich vom Schlachtfeld auf die ihnen freundliche Stadt, nicht achtend der flehentlichen Bitten der ihnen in Procession entgegen ziehenden Geistlichkeit, und sie mordeten dort mit derselben fanatischen Wut ihrer Vorfahren im Albigenserkriege acht Tage lang die schuldlosen Einwohner ohne Unterschied. Sie verübten so ruchlose Gräuel, daß Clemens IV. einen Schrei der Verzweiflung ausstieß, und voll Empörung die Gestalt betrachtete, welche Carl, der Athlet und Maccabäus der Kirche sofort anzunehmen begann.[2]

Gräßliches Blutbad von Benevent.

Der Sieger war ohne menschliches Gefühl, ein kalter, schweigender Tyrann. Helena, die junge und schöne Gemalin Manfred's, von der ersten Botschaft seines Falles,

1 Saba Malaspina, p. 824.

2 Et haec est retributio quam recepimus in principio. Ep. 254. Und Ep. 262 an Carl selbst, vom 12. April.

welche ſie in Luceria erhielt, faſt getödtet, hatte ihre Kinder zur Flucht aufgerafft. Im Unglück von den Großen verlaſſen, war ſie in Begleitung einiger hochherziger Menſchen nach demſelben Trani geflohen, wo ſie einſt als Königsbraut im Juni 1259 mit glanzvoller Feier war empfangen worden. Sie wollte ſich hier nach Epirus einſchiffen, aber das ſtürmende Meer verhinderte die Flucht. Bettelmönche, im Lande als Spione ſchleichend, kundſchafteten ſie im Schloß zu Trani aus, quälten die Seele des Caſtellans mit Schreckbildern ewiger Höllenpein, und zwangen ihn, dieſe Opfer (am 6. März) den Reitern Carl's auszuliefern. Helena ſtarb nach fünf Jahren im Gefängniß zu Nocera de' Pagani, noch nicht 29 Jahre alt; ihre Tochter Beatrix ſchmachtete im Caſtell dell' Uovo zu Neapel achtzehn Jahre lang; ihre und Manfred's kleine Söhne, Heinrich, Friedrich und Enzius, wuchſen auf und verdarben in dreiunddreißig Jahre langer Kerkerqual, elender als ihr Oheim zu Bologna. Weder die Anjou, noch die Aragonen, als dieſe ſich in Beſitz der Inſel Sicilien geſetzt hatten, fühlten ſich veranlaßt, die echten Erben Manfred's dem Gefängniß zu entreißen.[1] Der Untergang ſeines ſchuldloſen Geſchlechts ſchmerzt und empört jedes edle Gefühl, aber hinter der Scene von Trani ſteht (eine faſt einzige Erſcheinung in der Geſchichte) eine andere, deren verhäng-

Helena, Manfred's Weib, und deſſen Kinder gefangen.

[1] Die Actenſtücke bei Forges Davanzati sulla seconda moglie etc. p. 23. 30., und im Anhang; Camillo Minieri Riccio, Alcuni studi storici intorno a Manfredi (Neapel 1850), p. 11; Amari, Vespro Siciliano II. Doc. 29 und 30; Del Giudice Codice Diplom. Vol. I. 124. Helena ſtarb, kläglich genährt, vor dem 18. Juli 1271. Manfred's Söhne bezogen zu ihrem Unterhalt täglich nur 54 Gran! Das phyſiſche Elend, in welchem Carl ſeine Opfer feſthielt, gibt dieſen Tyrannen ewiger Verachtung Preis.

nißvoller Reflex sie war. Es ist jene vom Schloß Calatabellota in Sicilien. Dort hatte sich eine Königin, verwittwet und unglücklich wie Helena, und wie diese mit vier Kindern vor einem Eroberer geflüchtet: Sibylla, Gemalin des letzten Normannenkönigs Tancred. Sie und ihre Kinder wurden grausam in Ketten gelegt; der meineidige Feind, welcher das Normannenhaus Siciliens unter Gräueln vertilgte, die nur von den Thaten Carl's von Anjou erreicht werden konnten, war der Kaiser Heinrich VI., Manfred's Großvater, und die Zeit, wo Sibylla gefangen, wo die edelsten Männer von Palermo barbarisch erwürgt wurden, war genau dieselbe Weihnachtszeit, da die Kaiserin Constanza den Vater Manfred's gebar. [1]

Einzug Carl's von Anjou in Neapel.

Carl von Anjou hielt seinen Einzug in Neapel als Eroberer und König, prachtvoll gerüstet, reitend auf dem Schlachtroß von Benevent, mit ihm die stralenden Ritter Frankreichs und die siegreichen Krieger seines Heers, umjauchzt und mit Blumen bestreut vom feilen Volk, voll Demut begrüßt von den feilen Baronen Apuliens und der jubelnden Geistlichkeit; die hochmütige Königin Beatrix in einer offenen, mit blauem Sammt ausgeschlagenen Kutsche, auf dem Gipfel ihrer ehrgeizigen Wünsche sich wiegend. So zog die französische Tyrannei in Neapel ein, und so empfing ein gedankenloses, und der Freiheit unfähiges Volk die Fremdherrschaft des ihm vom Papst bestellten Zwingherrn. [2]

[1] Der geheimnißvolle Zusammenhang dieser Geschichten ist von atridenhafter Größe. — Unter den übrigen Gefangenen Carl's endete Graf Jordan von Anglano im Kerker in der Provence.

[2] Das erste erhaltene Edict Carl's nach Manfred's Tode datirt von

Das jahrelange Ziel der Päpste war erreicht; auf dem Trone Siciliens saß ein neuer Herrscher, ihr Werkzeug und Vasall; die Herrschaft der Deutschen in Italien, ihr Jahrhunderte alter Einfluß auf dieses Land und das Papsttum war ausgelöscht; das Romanentum hatte über das germanische Wesen triumfirt. Das deutsche Reich bestand nicht mehr; sein hohenstaufisches Heroengeschlecht war vertilgt: Heinrich VI., Friedrich II., Konrad IV., Manfred, andere dieses Stammes, lagen in den Gräbern desselben Landes zu Palermo, zu Messina, zu Cosenza, unter dem Steinmal von Benevent; Enzius in Ketten zu Bologna; die Kinder Manfred's in Ketten; nur Konradin, der letzte Hohenstaufe, noch lebend und frei, doch arm, verachtet, und von Italien ausgeschlossen. Clemens IV. empfing die Kunde von dem Glücke Carl's mit Entzücken; alle Glocken Perugia's läuteten; Dankgebete stiegen zum Himmel auf, denn die Reiter und die Türme Pharao's waren nicht mehr. Wenn aber die Gabe des Propheten den Blick jenes Papsts entschleiert hätte, so würde er mit Bestürzung die Folgen seines Thuns in schreckenden Erscheinungen erkannt haben: ein Papst, sein Nachfolger, nach 37 Jahren in seinem erstürmten Palast vom Minister eines französischen Königs gemißhandelt; der heilige Stul S. Peters in einer Landstadt der Provence aufgestellt, und siebzig Jahre lang von Franzosen, Geschöpfen und Dienern ihrer Könige, besetzt, während das verlassene Rom in Ruinen fiel!

Dordona, am 14. März 1266; er befiehlt die Küsten zu bewachen, ut Theotonici, Lombardi ac Thusci Ghibellini, quum venerint in auxilium Manfredi jam interfecti, comprehendantur (Syllab. Membranar. ad Regiae Siclae Archivium pertinentium Vol. I.).

3. Carl legt die Senatsgewalt nieder. Konrad Beltrami Monaldeschi und Lucas Savelli, Senatoren, 1266. Demokratische Regierung in Rom unter Angelus Capocci. Don Arrigo von Castilien, Senator 1267. Die Ghibellinen sammeln sich in Toscana. Gesandte eilen nach Deutschland, Konradin zur Romfahrt einzuladen. Er beschließt dies Unternehmen.

Der Sturz Manfred's war auch die Niederlage der Ghibellinen in ganz Italien, dessen meiste Städte nun Carl als Schutzherrn anerkannten. Der Kirchenstaat stellte sich sofort aus langer Bedrängniß her; der Papst, welcher wieder alleiniger Herr in Rom zu sein begehrte, forderte jetzt von Carl die vertragsmäßige Niederlegung der Senatsgewalt; der König zögerte, wünschte noch die zeitweise Fortdauer seines Amts, und erklärte endlich den Römern mit schlecht verhehltem Unwillen, daß er seine Würde niederlege, um nicht die Kirche zu kränken, die auf den Senat ein Recht zu besitzen behaupte. Dies that er am Ende des Mai 1266, und bald sollte es der Papst zu bereuen haben.[1]

Carl legt den Senat nieder, Mai A. 1266.

Clemens IV. hoffte nun seine Hoheitsrechte in Rom ohne Weiteres wiederherzustellen, denn dazu ihm behülflich zu sein, hatte sich Carl von Anjou durch Verträge verpflichtet. Indeß die Stadt machte keine Miene, dem Papst den Senat zu überliefern, oder überhaupt nur ihn zur Rückkehr einzuladen. Er war schon im April aus Perugia nach Orvieto, sodann voll Hoffnung in den Lateran einzuziehen, nach Viterbo ge-

[1] Ep. 285, Viterbo, 15. Mai, A. II. Der Papst bekennt merkwürdig genug dies: quod cum Rom. Pop. in possessione jam sit, et dudum fuerit ordinandi senatum, a possessione hujusmodi quantumlibet sit injusta, causa non cognita — dejicere non debebamus eumdem. Je nach Umständen wurden die Volksrechte anerkannt und geläugnet. Carl's Vicar war noch am 12. Mai in der Stadt und widersprach mit Erfolg dem Rector von Campanien, welcher von Orten, die der Stadt gehörten, den Treueid abgenommen hatte. Ep. 282.

gangen, und hier blieb er auch wohnen. Rom ſtand damals in keinem näheren Verhältniß zum heiligen Stule, als die Republiken Florenz oder Lucca; die Römer ſahen die Rechte des Papſtes als erloſchen an, während Carl ſich nicht bemühte, dieſe zu verteidigen. Indem nun der Senat neu zu beſetzen war, wählte das römiſche Volk nach dem alten Syſtem wiederum zwei Senatoren. Sie forderten ſogleich die Zahlung der Summen, für welche der römiſchen Kaufmannſchaft die Kirchengüter verpfändet waren, und der Papſt nannte ſie Räuber und Diebe in und außerhalb Rom. [1]

Conrad Beltrami Monaldeschi und Lucca Savelli, Senatoren.

Das capitoliſche Regiſter verzeichnet jene ſonſt nicht genannten Senatoren als Conrad Beltrami Monaldeschi von Orvieto, und Lucas Savelli von Rom. Lucas, Vater eines nachmaligen Papſts, war wirklich einer dieſer Senatoren; denn die Inſchrift ſeines Grabmals in Araceli ſagt, daß er im Jahre 1266 als Senator ſtarb. [2]

Eine Amneſtie hatte manche Ghibellinen nach Rom zurückgerufen, wo ſie neben den Guelfen wieder im Parlament ſaßen. Manche Anhänger Manfred's, wie Jacobus Napoleon von den Orſini, hatten ſich dem Papſt unterworfen, doch nur zum Schein. Als nun die beſiegte Partei ſich aus ihrer Beſtürzung erholte, ordnete ſie ſich überall in Rom, wie in

[1] Ecce Roma suae reddita libertati in sua conversa jam viscera nescit legem. Duo facti sunt senatores, praedones et fures intus et extra libere debacchantur. Angimur enim ab eisdem, praecipue propter debita. Ep. 310, Viterbo, 15. Juni 1266, an den Card. Simon, den er beſchwört: de ore leonum nos libera rugentium. Und Ep. 339 an denſelben, 22. Juli: nos vero te et Rom. Eccl. liberare satagas a Romanis.

[2] Hic jacet Dns. Lucas de Sabello Pat. Dni. Ppe. Honorii Dni. Johis. et Dni. Pandulfi qui obiit dum esset Senator urbis A. Dni. MCCLXVI. Cujus Anima requiescat in Pace. Amen.

Toscana, in Neapel wie in der Lombardei mit der den Italienern eigenen Geschicklichkeit in Geheimbünden.[1] Der unerträgliche Hochmut des guelfischen Adels erbitterte das römische Volk so tief, daß es sich schon in der ersten Hälfte des Jahrs 1267 erhob, eine demokratische Regierung von 26 Vertrauensmännern einsetzte, und Angelo Capocci von der ghibellinischen Faction zum Capitän des Volks ernannte. Clemens mußte diese Umwälzung anerkennen; der Volkshauptmann appellirte sogar an ihn, als der Adel, wie man in Rom sagte, von Viterbo her aufgereizt, die neue Regierung zu bekämpfen begann, worauf der Papst, seine Unschuld beteuernd, zwei Bischöfe abschickte, den Frieden herzustellen.[2]

Angelo Capocci, Volkscapitän, A. 1267.

Capocci unterdeß, vom Volk beauftragt, den Senator zu ernennen, warf seine Blicke auf einen spanischen Infanten, Don Arrigo, den Sohn Ferdinand's III. von Castilien und jüngeren Bruder Alfons des Weisen, des Titularkönigs der Römer, einen abenteuernden Helden von Talent und prinzlichem Ehrgeiz. Als Rebell landesverbannt, hatte sich der-

[1] Die Reaction in Calabrien und die Verbindung mit Pisa begann schon im Sommer und Herbst 1266. Dies zeigt ein bisher unbekannter Brief Carl's, Neapel, 26. Oct. 1266, der den Pisanern entrüstet vorwirft, daß sie Nicolaus Malecta in Pisa und Piombino Galeeren mit deutschem Volk ausrüsten lassen, um zu Friedrich Lancia und andern Rebellen in Calabrien zu stoßen, und daß sie Provençalische Ritter auf einem Schiff hätten mißhandeln lassen. Er droht alle Pisaner aus seinem Königreich zu verweisen. Dat. Neap. XXVI. Oct. X. Ind. Regni nostri anno II. (Reg. 1278. A. n. 29. fol. 4.)

[2] Sed dum quidam nob. civis Roman. Angelus Capucia — seditionem in Rom. Pop. suscitasset, per quam contra Urbis magnates Capitaneus populi, quibusdam bonis viris de qualibet regione binis electis secum adjunctis . . . Saba Malaspina, p. 834. Ep. 479: Clemens IV. an Capocci (capitaneo urbis Rome), Viterbo, 9. Juli 1267.

ſelbe im engliſchen Südfrankreich aufgehalten, und ſchon im Jahr 1257 in Dienſten Heinrich's III. an der Unternehmung gegen Manfred Teil nehmen wollen, welche jedoch unterblieb. Im Jahre 1259 war er auf engliſchen Schiffen nach Africa geſegelt, begleitet von ſeinem Bruder Friedrich und andern ſpaniſchen Verbannten, und ſeither hatte er dem Herrſcher von Tunis im Kampf gegen die Mauren gedient.[1] Die Umwälzung in Italien lockte ihn, einen neuen Schauplatz für ſeinen Ehrgeiz aufzuſuchen. Er kam mit ein paar hundert tapfern caſtilianiſchen Degen im Frühling 1267 an den Hof Carl's, ſeines Vetters, der ihn ehrenvoll, doch ungern aufnahm. Denn Carl war ſein Schuldner für eine Summe Geldes, die er zurückzuzahlen zögerte; da er nun den läſtigen Gläubiger mit guter Art los zu werden wünſchte, ſchickte er ihn unter vielen Verſprechungen an den päpſtlichen Hof nach Viterbo. Der Infant trat hier neben Jacob von Aragon als Bewerber um die Krone der Inſel Sardinien auf, welche die Kirche für ihr Eigentum erklärte und der Republik Piſa beſtritt. Er gewann die Cardinäle durch ſeinen caſtilianiſchen Anſtand und ſein tuneſiſches Gold; aber Clemens IV. war geneigter, ihn durch eine aragoniſche Heirat abzufinden, als ihm Sardinien zu verleihen, um welches ſich auch Carl bewarb. Dieſer König hinterging ſeinen eignen Vetter, indem er den Erfolg von deſſen Wünſchen heimlich hintertrieb.[2]

[1] Rymer, Foedera I. I. 359. 388.

[2] Raynald ad A. 1267. n. 17. Der Papſt übertrug dem Infanten Etrurien. Arces, quae in Etruria Ecclesiae Romanae erant, tutandas subscepit. Bonincontr. Hist. Sicula p. 5. Zuvor ſuchte auch er ihn loszuwerden: Ep. 467, 15. Mai 1267. Carl ſelbſt wollte ihn ſchon A. 1266 durch eine Heirat abfinden, weßhalb er mit ihm und dem Exkaiſer Balduin im Oct. 1266 unterhandelte (Staatsarchiv Neapel, Reg.

Der Infant war ein glücklicherer Candidat in Rom, wo ſeine Dublonen ihm das Capitol öffneten. Der Volkshauptmann Capocci leitete die Wahl auf ihn, und die Römer nahmen einen caſtilianiſchen Fürſten bereitwillig zum Senator an, welchen Kriegsruhm und Reichtümer auszeichneten, und von dem ſie kraftvollen Schutz gegen den Uebermut des Adels, wie gegen die Anſprüche des Papſts erwarteten. Der Adel, die meiſten Cardinäle, der Papſt ſelbſt widerſetzten ſich dieſer Wahl, doch ohne Erfolg. Die Stimmung in Rom war überhaupt wieder ghibelliniſch geworden, ſobald als Carl von Anjou den Tron Siciliens beſtiegen hatte. Der Infant kam von Viterbo im Juli 1267, die Signorie der Stadt anzutreten, und ſo waren durch einen ſeltſamen Zufall zwei ſpaniſche Brüder zu gleicher Zeit, der eine erwählter König, der andre Senator der Römer. [1]

Don Arrigo, Senator, Juli A. 1267.

Die ſtädtiſche Regierung Don Arrigo's erhielt alsbald eine nicht mindere Wichtigkeit, als ſie jene ſeines Vorgängers Carl von Anjou gehabt hatte. Denn kaum hatte ſie der Infant angetreten, ſo begann auch ſein Mißverhältniß zum Papſt; dem Capitol wollte er die ganze Campagna unterwerfen, dem Clerus die Gerichtsbarkeit nehmen, den Adel niederbeugen. Der Papſt proteſtirte, der Senator hörte nicht darauf. [2] Das Volk achtete den Prinzen, welcher ſich

1278. A. n. 29. fol. 4). Im Mai 1267 wollte der Papſt Heinrich mit einer Prinzeſſin von Aragon vermälen.

[1] Noch am 9. Juli regierte Angelo Capocci als capitaneus (Ep. 479); noch am 15. Mai war Heinrich am Hof zu Viterbo (Ep. 467); ſchon am 26. Juli ſchreibt Clemens IV. an Heinrich als Senator (Ep. 508). Nach Descriptio Victoriae p. 849 verſchaffte Carl ſelbſt dem Infanten den Senat; doch dies iſt irrig.

[2] Ep. 514, Viterbo, 30. Juli 1267; der Papſt ſchreibt an alle

anfangs gegen Guelfen wie Ghibellinen durchaus gerecht zeigte; aber ſein glühender Haß gegen Carl, von dem er tief beleidigt worden war, und plötzliche Ereigniſſe bewogen ihn bald genug, ſich offen als Feind der kirchlichen Partei zu erklären.

Die Ghibellinen in Toscana.

Die Anhänger Manfred's und des Schwabenhauſes ſammelten ſich in Toscana. In dieſem Lande war die neue Drachenſaat jener zwei alten Factionen aufgegangen, deren unverſöhnbarer Streit der Geſchichte Italiens den heroiſchen Charakter wilder und großer Leidenſchaft aufgedrückt hat, und in deren Formen und Deviſen die Italiener noch weiter kämpften, als der große Zwiſt zwiſchen Kirche und Reich ſchon ausgegangen war. Der Phantaſie jener Zeit erſchien dieſer wutentbrannte Parteikrieg als das finſtre Werk zweier Dämonen Guelfa und Gebellia, und dieſe waren in der That die ſchlangenhaarigen Furien des Mittelalters. Sie erſchienen nicht erſt in der Epoche Manfred's; ihr Urſprung iſt älter, aber ihr wildes Treiben nahm hauptſächlich ſeit dem Sturze der ſtaufiſchen Herrſchaft jenen ſchrecklichen Charakter des Factionenkampfs an, welcher die Provinzen und Städte Italiens in zwei feindliche Hälften zerriß. [1] Piſa und

Orte im Patrimonium und in der Sabina, ſie ſollen dem Senator nicht Folge leiſten. Ep. 517, Viterbo, 13. Aug. 1267: er beſchwert ſich über den Senator bei Carl. Ep. 523, Viterbo, 20. Aug., an die Gemeinde Corneto, dem Senator nicht zu gehorchen.

[1] Formae geminae mulierum super Tusciam — comparuerunt — pendentes ut nebula super terram — sed non vane hominum conjiciunt intellectus alteram — vocari posse Gebelliam, alteram vero Guelfam. Eae, ut ajunt, junctis brachiis invicem colluctantes . . . Eine großartige Phantaſie für Michel Angelo oder Dante, in den Schwulſt des Saba Malaſpina eingehüllt. Die Chroniſten haben die ſeltſamſten Erklärungen für dieſe Parteinamen; Jacob Malvecci (Chron. Mur. XIV. 903) bringt die Ghibellinen ſogar mit dem Aetna (Mon

Siena, Poggibonzi und San Miniato al Tedesco waren nach dem Falle Manfred's allein staufisch oder ghibellinisch geblieben. Der Graf Guido Novello, der in Bestürzung Florenz verlassen hatte, sammelte deutsche Söldner und Freunde um die Fahne Schwabens in Prato und andern Burgen. Von den Feldhauptleuten Manfred's waren einige dem Schlachtfelde von Benevent oder apulischen Kerkern entronnen, so die Brüder Galvan und Friedrich Lancia, Konrad von Antiochien, Enkel des Kaisers Friedrich und Schwiegersohn Galvan's, Konrad und Marinus Capece, neapolitanische Edle, und Konrad Trincia. Das Königreich Sicilien seufzte unter dem Joche seines neuen Gebieters; von Abgabenlast erdrückt, von französischen Steuereintreibern, Richtern und Baliven mit Füßen getreten, um alle Rechte und Freiheiten durch die Despotie Carl's betrogen, befand es sich in einem Zustande, gegen welchen die Regierung Manfred's als ein goldnes Zeitalter erschien. Das Volk, welches ihn verraten hatte, erinnerte sich jetzt seiner Milde unter Tränen, und rief ihn umsonst zurück. Selbst die Guelfen jener Zeit haben die Herrschaft des ersten Anjou mit Abscheu geschildert, und Clemens IV. hat in berühmten Briefen, unter der Form väterlicher Abmahnung und wolmeinender Ratschläge, von ihm das Bild eines verhaßten Tyrannen meisterhaft gemalt. [1]

Unzufriedenheit der Sicilianer mit der Regierung Carl's.

Gibello) in Zusammenhang, denn dort hätten sie ihr Orakel gehabt. Auch Petrus Azarius (Mur. XVI. 299) leitet die Factionen von den Dämonen Gibel und Guelef her.

[1] Ep. 380, 471 und 504: onerosus ecclesiis et regnicolis universis, nec suis nec exteris gratiosus — nec visibilis — nec adibilis — nec affabilis — nec amabilis. — Die Apulier riefen: O rex Manfrede, te vivum non cognovimus, quem nunc mortuum deploramus; te lupum credebamus rapacem — sed praesentis respectu dominii — agnum mansuetum te fuisse cognoscimus. Saba p. 832.

Verbannte Apuliens flüchteten nach Toscana, und erzählten, daß jenes Königreich zur Empörung reif sei. Die Anhänger Manfred's sahen dessen Kinder in Ketten schmachten und unfähig, die ererbten Rechte zu verteidigen; sie wandten daher ihre Wünsche auf Konradin, den letzten rechtmäßigen Erben Siciliens, welchen einst die Guelfen gegen den Usurpator Manfred nach Italien eingeladen hatten.

Konradin, legitimer Erbe Sicilien's.

Der Sohn Konrad's IV., geboren am 25. Mai 1252, war 14 Jahre alt, als sein Oheim fiel, und ein Eroberer auf den Tron sich niederließ, der nach dem Völker- und Erbrecht sein unbestreitbares Eigentum war. Er stand unter dem Schutze seines rauhen Oheims Ludwig von Baiern und seiner Mutter Elisabeth, der Schwester dieses Herzogs, die sich im Jahre 1259 zum zweiten Mal, mit dem Grafen Meinhard von Görz, vermält hatte. Die Kaiserkrone schwebte eine Minute lang über dem Haupte Konradin's, doch der Papst, welcher den Kronstreit zwischen Alfons und Richard nicht entschied, um Deutschland durch die Parteien sich aufreiben und Italien ohne Kaiser zu lassen, verbot die Wahl des letzten echten Sprößlings aus dem „giftigen" Geschlecht der Hohenstaufen. Nur der wesenlose Titel des Königs von Jerusalem und sein ganz geschmälertes Herzogtum Schwaben war Konradin geblieben. Er wuchs auf an den träumerischen Ufern des Sees von Constanz, und nährte seinen Geist mit Liedern heimischer Sänger und mit aufregenden Bildern von der Heldengröße und dem Falle seines Hauses.

Die politische Geschichte hat wenig so Ergreifendes, als das Schicksal dieses Jünglings, welchen die Macht ererbter tragischer Verhältnisse aus der idyllischen Heimat nach Italien führte, um ihn als den letzten seines Heldengeschlechts auf

den Gräbern der Ahnen zu opfern. Ghibellinische Gesandte von Herren und Städten, von Pisa, Verona, von Pavia und Siena, von Luceria und von Palermo kamen schon im Jahr 1266 nach Constanz, Augsburg oder Landshut; es kamen im folgenden Jahr die Brüder Lancia und die Capece, den „kaum befiederten Adler" zum Fluge emporzutreiben. Sie waren nach dem schönen Gleichniß des Guelfen Malaspina, wie jene Boten, die dem kommenden Könige Gold, Weihrauch und Myrrhen brachten.[1] Sie versprachen ihm die Unterstützung Italiens, wenn er das Banner des Reichs wieder auf den Alpen entfalten, und kommen wolle, das Land seiner glorreichen Väter von verhaßter Tyrannei zu erlösen.

Die Ghibellinen Italiens rufen ihn.

Als der Enkel des großen Friedrich diese italienischen Männer huldigend zu seinen Füßen sah, als er ihre wunderbaren Reden vernahm, und ihre reichen Geschenke, die Pfänder ihrer Verheißungen empfing, wurde er von schwärmerischem Entzücken hinweggerafft. Die Sirenenstimmen lockten ihn in das schöne und verhängnißvolle Land, das geschichtliche Paradies der germanischen Sehnsucht, wohin seine erlauchten Väter aus ungerächten Gräbern ihn zu rufen schienen. Seine Mutter widerstrebte; seine Oheime und seine Freunde stimmten zu. Ein Gerücht ging über die Alpen, daß der junge Sohn Konrad's IV. ein Heer rüste, nach Italien herabzusteigen, den Tyrannen Carl vom Tron zu stürzen, und die schwäbische Herrschaft wiederherzustellen.

[1] In Alamaniam ad suscitandum catulum dormientem, et pullum aquilae, qui nondum aetate coeperat adulta pennescere, propere se convertunt. — Qui sibi tamquam Regi venturo aurum, thus offerebant et Myrram. Ibid. p. 832. 833.

Drittes Capitel.

1. Die Ghibellinen bereiten den Zug Konradin's. Carl geht als Haupt der guelfiſchen Liga nach Florenz. Aufſtand Siciliens und Apuliens. Don Arrigo ergreift die Partei der Ghibellinen. Guido von Montefeltro, Proſenator. Konradin bricht nach Italien auf. Galvan Lancia in Rom. Der Senator bemächtigt ſich der Guelfen-Häupter. Bund zwiſchen Rom, Piſa, Siena und den Ghibellinen Tusciens.

„Ich achte nicht viel," ſo ſchrieb der Papſt im October 1266, „auf die Boten, welche die Ghibellinen an ihr Idol, den Knaben Konradin, ſenden; ich kenne deſſen Lage zu wol; ſie iſt ſo kläglich, daß er weder ſich ſelbſt noch ſeinen Anhängern aufhelfen kann." [1] Jedoch im Frühling 1267 wurden die Gerüchte entſchiedener, die Haltung der Ghibellinen in Toscana drohender. Am 10. April ſchrieb Clemens IV. den Florentinern: „Vom Stamme des Drachen iſt ein giftiger Baſilisk hervorgeſtiegen, welcher Toscana ſchon mit ſeinem Peſthauch erfüllt; er ſendet ein Schlangengezücht, Menſchen des Verderbens, unſere und des vacanten Reichs wie des erlauchten Königs Carl Verräter, die Genoſſen ſeiner Pläne, an Städte und Edle; mit ſeiner Lügenkunſt brüſtet er ſich im Flitterprunk, und bemühet ſich, dieſe durch Bitten, jene durch Gold vom Weg der Wahrheit abzulocken. Dies iſt der

[1] Ep. 392; Viterbo, 16. Oct., an den Legaten in der Mark.

unbeſonnene Knabe Konradin, Enkel Friedrich's, weiland Kaiſers der Römer, des von Gott und ſeinem Vicar durch gerechtes Urteil Verworfenen; ſeine Werkzeuge ſind die ruchloſen Männer Guido Novello, Konrad Trincia, und Konrad Capece mit vielen anderen, welche dies ſchändliche Götzenbild in Tuscien aufrichten wollen, und geheim wie öffentlich deutſche Söldner werben, Bündniſſe und Verſchwörungen zu machen." [1]

Die Ghibellinen ſammeln ſich in Toscana.

Die Ghibellinen entfalteten in der That eine große Thätigkeit; Konrad Capece, aus Schwaben heimgekehrt, trat in Piſa bereits als Vicar Konradin's auf, in deſſen, als des Königs von Sicilien, Namen er Schriften erließ. Piſa und Siena waren willig, das kühne Unternehmen mit aller Kraft zu fördern; die Verſchworenen in Apulien und Sicilien ſtanden bereit; die Römer zeigten ſich durchaus günſtig geſinnt. Als die Gefahr einen ernſthaften Charakter annahm, verſtändigten ſich der Papſt und Carl ſchnell, ihr zu begegnen. Apuliſche Truppen rückten demnach ohne Weiteres in Toscana unter Guido von Montfort ein, und beſetzten Florenz, wohin die Guelfen ſie riefen. Carl ſelbſt kam am Ende April nach Viterbo, wo er mit dem Papſt lange und wichtige Beratungen hielt, und dann ſeinen Truppen nach Florenz folgte. [2] Florenz, Piſtoja, Prato und Lucca übertrugen ihm ſofort die

[1] De radice colubri venenosus egressus regulus, suis jam inficit flatibus partes Tusciae . . . Ep. 450, Viterbo, 10. April 1267. In dieſer Geſtalt erſchien einem Papſt der edle Enkel Friedrich's II.

[2] Auch über Byzanz. Am 27. Mai 1267 ſchloß er in Viterbo Vertrag mit dem Exkaiſer Balduin, wonach dieſer ihm Achaja und Morea abtrat. Philipp, Balduin's Sohn, ſollte Beatrix, die Tochter Carl's, heiraten, und dieſer verſprach Truppen zur Eroberung des griechiſchen Kaiſerreichs. Actenſtück beim Davanzati (in der genannten Dissert. Mon. XIV.).

Signorie auf sechs Jahre; dies große Wachstum seiner Macht war dem Papst höchst ungelegen, doch er mußte eine gute Miene dazu machen; er ernannte, um den widerrechtlichen Einmarsch in Toscana, einem Reichslande, durch einen Titel zu beschönigen, den König sogar dort zum Paciarius oder Wiederhersteller des Friedens, als ob ihm bei der Vacanz des Reichs das Recht dazu zustände.[1]

Die Ghibellinen hielten sich in Poggibonzi und andern toscanischen Burgen gegen die Waffenmacht Carl's mit gutem Glück, während die wachsende Empörung Siciliens und Apuliens ihren Mut erhöhte. Konrad Capece, auf einem pisanischen Schiff nach Tunis geeilt, hatte den dort zurückgebliebenen Bruder des Senators Heinrich, Friedrich von Castilien, überredet, mit ihm vereint einen Einfall in Sicilien zu wagen, und diese kühnen Männer waren mit einigen hundert Genossen am Anfang des September 1267 an der sicilianischen Küste bei Sciacca glücklich an's Land gegangen. Bei ihrem Erscheinen erhob sich der größte Teil der Insel, und rief Konradin als König aus. Der Aufstand drang über die Meerenge nach Apulien; die Saracenen Luceria's, welche schon am 2. Februar 1267 das Banner von Schwaben aufgezogen hatten, erwarteten den Enkel Friedrich's mit Ungeduld. So hinderte der meisterhaft angelegte und mit Glück ins Werk gesetzte Plan der Ghibellinen Carl, sich nach der Lombardei zu begeben, und hier den Zug Konradin's aufzuhalten.

Die Ghibellinen in Sicilien erheben sich.

[1] Paciarium generalem ... schon am 10. April, Ep. 450 an die Florentiner. Pacis restaurator in Tuscia (Ep. 512, Viterbo, 28. Juli 1267). Pisa und Alfons X. protestirten. Am 11. Mai schreibt der Papst, daß Carl über Viterbo nach Florenz gegangen sei, und den Rectorat der guelfischen Städte angenommen habe. (Ep. 464.)

Der König von Sicilien ſah voll Beſorgniß Rom, wo er noch vor kurzem Senator geweſen war, in der Gewalt ſeines todtfeindlichen Vetters Heinrich, der ſich bereits offen für die ghibelliniſche Partei erklärt hatte.[1] Das Capitol konnte nun dem heranziehenden Konradin gerade ſo gut zur Grundlage einer Unternehmung wider Sicilien dienen, wie es ihm ſelbſt als ſolche gegen Manfred gedient hatte. Er riet dem Papſt, Heinrich von Caſtilien durch künſtliche Unruhen zu ſtürzen; aber Clemens fand in Rom kein Gehör für dieſen Plan, ſondern bekannte, daß der mächtige Senator allen Parteien „wie ein Blitzſtral" furchtbar ſei.[2] Don Arrigo herrſchte dort mit Kraft und Geſchick, unterſtützt durch ſeinen Stellvertreter, den er nach dem Beiſpiele Carl's im Capitol eingeſetzt hatte; dies war Guido von Montefeltre, Herr von Urbino, wie ſeine Ahnen eifrigſter Ghibellin, ein hochhervorragender Charakter, welcher Italien bald mit ſeinem Namen erfüllte, und als der größeſte Feldhauptmann ſeiner Zeit geprieſen wurde.[3] Viele Caſtelle in

Der Senator Don Arrigo erklärt ſich für die Ghibellinen.

[1] Heinrich rief einſt aus: per lo cor Dio, o el mi matrà, o io il matrò (Villani VII. c. 10). Seinen glühenden Haß ſprach er auch in einer Canzone aus, von der weiter unten:

Mora per Dio chi ma trattato mortte,
E chi tiene lo mio aquisto in sua Ballia
Come giudeo . . .

[2] Quamvis — tui nuncii dixerint, quod parandum esset in Urbe dissidium: scias tamen nos adhuc nullum aditum invenisse. Pars enim non confidit de parte, et ambae timent Senatorem ut fulgur, nec juxta se potentiam magnam conspiciunt, per quam possent expedite juvari; quam etiamsi viderent, non essent ea contenti; nisi eisdem pecuniae puteus inexhaurabilis pararetur. An Carl, Viterbo, 17. Sept. 1267, Ep. 532.

[3] Urkundlich auf dem Capitol am 18. Nov. 1267, als Egregius vir Dom. Guido Comes de Monteferetro et Gazolo, Vicarius in urbe

den römiſchen Landſchaften wurden von der ſtädtiſchen Miliz beſetzt; im Auguſt bemächtigte ſich Heinrich der wichtigen Burg Caſtro an den Grenzen des Königreichs; er ſuchte am Meer in Corneto Einfluß zu gewinnen, und nahm im September die Stadt Sutri im römiſchen Tuscien, von wo aus er den Ghibellinen Toscana's die Hand reichen konnte. Der Papſt bemühte ſich vergebens zwiſchen dem Senator und Carl eine Verſöhnung herbeizuführen, und nicht minder wirkungslos waren ſeine Ermahnungen an die Barone des Patrimonium, der Kirche treu zu bleiben. [1]

Am Anfange des October kam das Gerücht nach Rom, daß Konradin nach Italien aufgebrochen ſei. So war es in der That. Der junge Fürſt hatte ſeine Stammgüter in Geld verwandelt, mit Mühe ein Heer ausgerüſtet, und den Zug durch Tyrol angetreten. Sein gewagtes Unternehmen war ganz und gar die Umkehr von jenem ſeines Großvaters im Beginne von deſſen ruhmvoller Laufbahn. Denn einſt war der jugendliche Friedrich aus Sicilien gezogen, die deutſche Krone ſeiner Ahnen einem Guelfenkaiſer abzukämpfen; jetzt zog ſein Enkel von Deutſchland nach Sicilien, die italieniſche Krone Friedrich's einem Uſurpator zu entreißen. Den Armen ſeines abmahnenden Weibes hatte ſich Friedrich, den Armen ſeiner unglückweisſagenden Mutter ſich Konradin entwunden; aber jenem hatte die Kirche ihre Unterſtützung

pro superillustri viro Domino Henrico . . . Senatore — (Archiv Siena, n. 869.) Ich glaube nicht, daß Guido erſt am 18. Oct. mit Galvan Lancia in Rom einzog, denn nirgend wird er neben dieſem erwähnt.

[1] Ep. 518 an Carl, Viterbo, 13. Aug. 1267. Ep. 523 an die Cornetaner, 20. Aug. 1267. Ep. 532 an Carl, 17. Sept. wegen Sutri. Ep. 534 an Petrus von Vico, 21. Sept. Er nennt ihn, wie auch Saba Malaſpina, Petrus Romani Proconsul.

geliehen, dieſem verboten die Bullen des Papſts den Eintritt in Italien, und den Anſpruch auf das Erbe ſeines Großvaters. Konradin brach aus Baiern auf im September 1267; es begleiteten ihn ſein Oheim Herzog Ludwig, ſein Stiefvater Meinhard von Tyrol, Rudolf von Habsburg, und Friedrich, Sohn Hermann's von Baden, der letzte babenbergiſche Prätendent des Herzogtums Oeſterreich, welchen gleich verwaiste Jugend, gleiches Unglück, und begeiſterte Freundſchaft zum Waffenbruder Konradin's gemacht hatten. Am 20. October traf der Enkel Friedrich's II. mit 3000 Rittern und anderem Kriegsvolk im ghibelliniſchen Verona ein, wo ſein Vater Konrad IV. vor vierzehn Jahren noch von Ezzelin und von Obert Palavicini war empfangen worden.

Konradin bricht nach Italien auf, Sept. A. 1267.

Zwei Tage früher, am 18. October, war Galvan Lancia, Oheim Manfred's, in Rom eingezogen, mit den Bannern des Schwabenhauſes. Er kam als Bevollmächtigter Konradin's, ein Bündniß mit der Stadt abzuſchließen. Die Ghibellinen empfingen dieſen Vertreter des hohenſtaufiſchen Kaiſertums mit hohem Jubel; der Senator begrüßte ihn mit öffentlichen Ehrenbezeugungen, gab ihm Wohnung im Palaſt des Lateran, und entnahm von ihm in feierlicher Sitzung auf dem Capitol die Botſchaft Konradin's. Als der Papſt von dieſen Vorgängen hörte, geriet er in Aufregung: „Ich habe vernommen," ſo ſchrieb er der römiſchen Geiſtlichkeit am 21. October, „was mich mit Staunen und Entſetzen erfüllt, daß Galvan Lancia, der Sohn der Verdammniß und einſt der grimmigſte Verfolger der Kirche, am Feſte S. Lucas in Rom eingezogen iſt, daß er die Paniere Konradin's vom giftigen Geſchlechte Friedrich's, zum Hohn des Papſts zu entfalten ſich erdreiſtet und den Lateran, welchen zu betreten

Galvan Lancia zieht in Rom ein, 18. Oct. A. 1267.

ſelbſt gerechte Männer kaum würdig ſind, mit frechem Pomp bezogen hat." Er befahl demnach, Galvan vor das Tribunal der Kirche zu laden.[1] Man ehrte indeß den Bevollmächtigten Konradin's auf jede Weiſe; man lud ihn mit Gepränge zu den öffentlichen Spielen auf dem Monte Teſtaccio, denen man eine ungewöhnliche Pracht gab.[2]

Um jeden Widerſpruch gegen ſeine Pläne zum Schweigen zu bringen, beſchloß der Senator ſich aller guelfiſch geſinnten Häupter in Rom mit einem Schlage zu entledigen. Als ſolche galten Napoleon, Matheus und Raynald Orſini, Johann Savelli, Richard Petri Anibaldi, Angelus Malabranca, Petrus Stephani, zum Teil Brüder oder Nepoten von Cardinälen. Er lud dieſe Herren, in der Mitte des November, zur Beratung auf's Capitol; als ſie erſchienen, wurden ſie verhaftet und eingekerkert. Napoleon und Matheus brachte man

[1] Cod. Vatican. 6223 fol. 149. Rectoribus Romanensis Fraternitatis: De Vultu gloriosi Apost. Principis rubor injurie non sine ipsius gravi querela consurgit ... Raynald ad. A. 1267 n. 18 bringt ein Bruchſtück dieſes Briefs und begeht den Fehler, die Phraſe de vultu gloriosi etc. für den Titel jener Fraternitas zu halten. Die Romana Fraternitas war ein ſehr angeſehenes Collegium von Pfarrern der Kirchen Roms. Sie beaufſichtigte ſpäter die römiſche Univerſität; ſie hielt ihre Sitzungen, wie manche andere Körperſchaft, in S. Salvator in Pensilis am Circus Flaminius. Siehe Petro Moretto Ritus Dandi Presbyterium (Rom, 1741) Append. n. I. Der obige Brief dat. Viterbo, XII. Kal. Nov. a. III. Der Papſt zürnte um ſo mehr, als er den aus Calabrien flüchtigen Galvan geſchützt und durch den Biſchof Terracina's, unter Verpflichtung im Orient zu dienen, abſolvirt hatte. Die Actenſtücke im obigen Vatican. Cod. fol. 148. Der Erlaß des Biſchofs von Terracina datirt A. 1267, Ind. X. tempore D. Clementis IV. PP. Pont. ejus a. II. m. Febr. die V.

[2] Noch im folgenden Jahr klagte der Papſt: praefatum Galvanum ad eorum ludos, ut ipsis illuderet, venientem non solum pari, sed majori fastu — receperunt et munificentius honorarunt. Raynald ad ann. 1268. n. 21.

in die Felſenburg Saracinesco; Johann Savelli, ehemals Senator, ein gerechter und edler Mann, gab ſeinen Sohn Lucas zum Geißel, und ward frei; nur Raynald Orſini war nicht auf das Capitol gekommen, ſondern aus der Stadt entflohen. Schrecken ergriff die Guelfen; viele entwichen in ihre Burgen, aber Rom blieb ruhig und dem Senator gehorſam.[1] Der Papſt proteſtirte, ſtellte die Gefangenen, die ihnen verwandten Cardinäle und deren Güter unter Kirchenſchutz, und begehrte vom Senator wie von der Stadtgemeinde, doch voll Vorſicht und Mäßigung, Genugthuung.[2]

Don Arrigo indeß vertrieb auch die Familien jener Großen, ließ ihre Häuſer zum Teil niederreißen und verſchanzte den Vatican, wo er deutſches Volk hineinlegte. Auf dem Capitol wurde der Bund der Stadt mit Konradin öffentlich ausgerufen.[3] Der Senator ſelbſt lud ihn nach Rom. Ein tapfrer Krieger und Troubadour zugleich richtete Don Arrigo kraftvolle Verſe an Konradin, und es mochte in dieſen Tagen ſein, daß er unter dem Lärm ghibelliniſcher Waffen die Canzone niederſchrieb, die ſich noch erhalten hat. Er ſprach darin ſeinen Haß gegen Carl, den Räuber ſeines Gutes, und ſeine Hoffnung auf den Sturz der franzöſiſchen Lilie

Don Arrigo ruft Konrad nach Rom.

[1] Saba p. 834, 835; ad instar piscium — uno tractu retium capiuntur. — — Dies geſchah vor 16. Nov. 1267, wo der Papſt dagegen proteſtirt, und nicht vor dem 13. Nov., wo er noch freundlich an den Senator ſchrieb (Ep. 554). Ep. 558, 20. Nov. an Carl; Ep. 559 an den Card. von S. Adrian, 23. Nov.; Ep. 561, 26. Nov.; Ep. 563, 26. Nov.

[2] Ep. 556, Viterbo, 16. Nov. 1267, worin er bereits von Heinrich ſagt: publicum Ecclesiae et — Caroli — hostem, ac manifestum ejusdem Corradini se fautorem exhibuit.

[3] Dies geſchah nach dem 16. Nov., und nicht, wie Cherrier IV. 168, nach Reg. Clem. IV. lib. IV. n. 3. fol. 248, behauptet, Anfang Nov.

aus; er ermunterte Konradin, den ſchönen Garten Sicilien in Beſitz zu nehmen, und mit kühner Römerthat die Krone des Reiches zu ergreifen. [1]

Geſandte von Piſa und Siena, und vom Ghibellinen-Bunde Toscana's waren in Rom angelangt, ein förmliches Bündniß mit der Stadt abzuſchließen. Am 18. November verſammelten ſich der große und kleine Rat, die Conſuln der Kaufleute und die Prioren der Zünfte in der Kirche Araceli, unter dem Vorſitz des Proſenators Guido von Monteſeltre. Man wählte Jacobus den Kanzler der Stadt zum Syndicus der Römer, und gab ihm Vollmacht mit den toscaniſchen Procuratoren den Vertrag zu vollziehen. [2] Um dieſelbe Zeit

[1] Alto valore chagio visto impartte,
Siati arimproccio lo male chai sofertto.
Pemsati in core che te rimasso impartte,
E come te chiuso cio che tera apertto.
Raquista in tutto lo podere ercolano.
Nom prendere partte se puoi avere tutto.
E membriti come fecie male frutto
Chi male contiva terra chae a sua mano.

Alto giardino di loco Ciciliano
Tal giardinetto ta preso in condotto,
Che tidra gioia di cio cavei gran lutto.
A gran corona chiede da romano.

Die Canzone hat 5 Strophen und den Abgeſang. Sie ſteht im Cod. Vat. 3793. fol. 53 b., einer berühmten Sammlung von vulgären Romanzen aus Saec. XIII. und XIV., und ſie iſt überſchrieben donna-rigo. Man findet ſie bereits im Anhang bei Cherrier abgedruckt.

[2] Zwei merkwürdige Documente darüber im Archiv Siena; n. 869: In nom. dom. Am. Ann. a nativ. ejusd. 1267 die Veneris XVIII. Novbr. Ind. XI. more Romano generale et speciale consilium communis Rome factum fuit in Ecc. S. Marie de Capitolio per vocem preconum et sonum campane de hominibus ipsorum consiliorum more solito concregatum convocatis etiam convenientibus ad dictum consilium consulibus mercatorum et capitibus artium

ſprach der Papſt den Bann gegen Konradin, Piſa, Siena und die Ghibellinen Toscana's aus, welche Sentenz er am 26. November an die römiſche Geiſtlichkeit zur Verkündigung abſchickte. Aber er wagte nicht, weder Rom mit dem Interdict, noch den Senator mit der Excommunication zu belegen. Ich vermeide, ſo ſchrieb er am 23. November, ſo viel ich kann, den Krieg mit den Römern, aber ich fürchte, daß mir und dem Könige Siciliens nichts anders übrig bleiben wird.

Liga zwiſchen Rom und den Ghibellinen Toscana's, 1. Dec. A. 1267.

Am 1. December wurde im Palaſt der Viergekrönten, wo der Senator damals wohnte, das Schutz- und Trutzbündniß zwiſchen Rom, Piſa und Siena, und der ghibelliniſchen Partei Toscana's abgeſchloſſen. Dieſer Vertrag, worin die Rechte Konradin's gewahrt wurden, hatte zum ausdrücklichen Zweck die Vernichtung Carl's und ſeiner Macht in Toscana. Nachdem ihn die dortigen guelfiſchen Städte zum Signor auf ſechs Jahre, der Papſt ihn zum Friedensfürſten gemacht hatten, ſtellten ihm die Ghibellinen Don Arrigo von Caſtilien entgegen, welchen ſie auf fünf Jahre zum Generalcapitän ihrer Conföderation ernannten. Sie verpflichteten ſich, ſeine Begleitung, 200 Spanier zu Pferde zu beſolden, und der

urbis Rome. In quo quidem consilio seu quibus Egregius vir Dom. Guido comes de Monteferetro et Gazolo vicarius in urbe pro superillustri viro D. Henr. filio qnd. D. Fernandi seren. Castelle regis Senatore ipsius urbis . . . Das Parlament genehmigt die Liga mit Siena, Piſa und den andern Ghibellinen Toscana's, und die Vollmacht eines römiſchen Syndicus. Actum Rome In Eccl. S. M. de Capitolio Ibi vero D. Azo Guidonis Bovis prothojudex et consiliarius dcti D. Senatoris. D. Angelus Capucius. D. Rofredus de Parione. D. Crescentius leonis. Johes Judicis et alii plerique interfuerunt rogati testes. Et Ego Palmerius de monticello civis parmensis Imp. Auct. notarius . . . scripsi — — Nr. 870: unter gleichem Datum wird Jacobus cancellarius urbis zum nuncius, procurator, actor et sindicus des römiſchen Volks gewählt.

Senator verſprach 2000 Mann in den Dienſt dieſes Ghibellinen-Bundes zu ſtellen. [1]

Die Häupter der römiſchen Guelfen waren unterdeß im Kerker oder im Exil; nur Raynald Orſini hatte ſich mit vielen Freunden nach Marino im Lateinergebirg geflüchtet, und dort belagerte ihn der Senator mit Heeresmacht. Als dies keinen Erfolg hatte (denn jene Burg war feſt und gut verteidigt), geriet er in Zorn; ſeinen Unmut büßten alle ihm Verdächtigen, Laien wie Geiſtliche. Er brauchte Geld, für Konradin zu rüſten, und er nahm mit Gewalt die Depoſita aus den römiſchen Klöſtern, wo nach ſehr alter Sitte nicht allein Römer, ſondern auch Auswärtige ihre Koſtbarkeiten zu verwahren pflegten. Er brach die Schatzkammern vieler Kirchen auf, und beraubte ſie ihrer Gewänder und

[1] Archiv Siena, n. 871: großes Pergament ſauberſter Schrift. Die Syndici Piſa's und Siena's, und der pars Ghibellina de Tuscia (Piſtoja, Prato, Poggibonzi, Sanminiato ꝛc.) ernennen in Tuscia Capitaneum generalem Excelsum Magnif. et Illust. Vir. D. Henrigum — nunc Alme Urbis Senatorem — per spatium quinque annorum — Sie wahren ihre Rechte, ferner salvis in omnib. predictis honoribus illustrix Regis Corradi. Die Liga zwiſchen Piſa und Venedig wird ſalvirt. Actum Urbi in palatio SS. quactuor Coronatorum, ubi idem D. Capitaneus morabatur, presentibus D. Accone Judice. Guidoni Bov. de Parma. D. Uguiccione Judice. D. Janni Mainerio. Magistro Vitagli de Averssa. Mariscopto notario. D. Marito de Florentia. D. Ormano de Pistorio. D. Ugolino Belmonti et de Uberto Judice de Senis sub A. D. Millesimo CCLXVII. Ind. XI., prima die Kal. Decembris secundum curssum Alme Urbis. Ego Usimbardus olim Boninsegne . . . In einem zweiten Act verpflichten ſich die Städte ihre Rechte, und Heinrich und deſſen Anhänger zu verteidigen, et ad domanium Imperii in Tuscia acquirendum et occupandum . . . Heinrich verpflichtet ſich, kein Dominium Carl's in jenen Städten zu dulden. Actum ut supra. — Ein dritter Act enthält den Bund zwiſchen ihnen und Rom, Handelsſicherheit, Garantie ihrer Rechte, und Beilegung der Repreſſalien. Actum ut supra.

Gefäße. So wurde vieles Gut zusammengerafft. Als nun das Gerücht entstand, Don Arrigo wolle in Apulien mit bewaffneter Macht einfallen, forderte der Papst Carl zur schnellen Heimkehr dringend auf, und er selbst dachte daran, sich aus Viterbo nach Umbrien zu begeben.[1] Aus freiem Antriebe sprach er jetzt den Wunsch aus, daß Carl wiederum Senator von Rom sein möchte, für welchen Fall er ihn des früheren Eides entbinden wollte. Er schrieb voll Entrüstung an Don Arrigo, beschwerte sich über die Aufnahme Galvan's, den Bund mit den Ghibellinen Toscana's, die Gewaltthaten gegen die römischen Großen, und drohte mit den schärfsten Kirchenstrafen.[2]

2. Ueble Lage Konradin's in Norditalien. Er erreicht Pavia. Carl geht zum Papst nach Viterbo. Excommunicationsbulle. Empfang Konradin's in Pisa. Verunglückter Versuch Carl's gegen Rom. Erster Sieg Konradin's. Sein Marsch nach Rom. Sein prachtvoller Empfang. Die ghibellinischen Häupter. Aufbruch aus Rom. Schlacht bei Tagliocozzo. Sieg und Niederlage Konradin's.

Konradin suchte indeß in Verona Mittel, sein Heer zu ernähren, mit den Städten Bündnisse zu schließen, und den Marsch nach Toscana möglich zu machen. Seine Entblößung war nicht minder groß, als es einst jene Carl's gewesen war. Ein Teil seiner unbezahlten Truppen verließ ihn; sein selbstsüchtiger Oheim Ludwig, und sein Stiefvater Meinhard,

[1] Bonincontrius Hist. Sic. p. 5 sagt, daß Heinrich wirklich diesen Zug machte, Aversa besetzte und die Abruzzen bis auf Aquila gewann; da indeß der Papst davon schweigt, mag dies auf sich beruhen.

[2] Ep. 568, 17. Dec. an Carl: scias fili, quod si potes senatum Urbis acquirere ad tempus competens, tolerabimus — Ep. 569, 19. Dec. Drohbrief an Heinrich; stärker Ep. 572, 28. Dec. Ep. 573, 30. Dec.; doch immer noch mit der Aufschrift dil. filio nob. viro . . . Senatori Urbis.

welchen er große Summen ſchuldete und ſeine Erbgüter hatte verſchreiben müſſen, gaben den Jüngling ſeinem Schickſal Preis, und kehrten im Januar 1268 nach Deutſchland heim. Die Standhaftigkeit, mit welcher Konradin ſo große Schwierigkeiten überwand, bewies, daß er ſeiner Ahnen würdig war. Wider alles Erwarten gelang es ihm, ſeinen Zug mitten durch Feindesland fortzuſetzen, völlig ſo wie es früher dem Landheere Carl's gelungen war, Italien zu durchziehen. Das ganze Unternehmen erſchien überhaupt als die Wiederkehr von jenem Carl's, welcher wie durch Ironie des Schickſals gezwungen ward, die Rolle Manfred's anzunehmen. Die guelfiſche Conföderation der Lombardei hinderte Konradin nicht; er erreichte Pavia am 20. Januar 1268, und hier blieb er, ratlos wie zuvor, bis zum 22. März.

Konradin zieht in Pavia ein.

Carl brannte vor Ungeduld, ihm entgegenzuziehen; nach langer Belagerung hatte er Poggibonzi, die Hauptburg der Ghibellinen, zur Ergebung gebracht, und ſelbſt Piſa durch harte Bedrängniß zu einem Frieden genötigt; wenn er nun aufgebrochen wäre, Konradin zu einer Feldſchlacht zu zwingen, ehe er Rom erreichte, ſo würde er dem Kriege ſchon am Po ein Ende gemacht haben. Aber der Papſt, welchen die Furcht vor dem Verluſte Siciliens quälte, wo der helle Aufſtand Calabrien, Apulien und die Abruzzen ergriffen hatte, beſtürmte ihn, in ſein Königreich zurückzukehren; denn habe er dies verloren, ſo ſolle er nicht hoffen, daß die Kirche die Siſyphusarbeit für ihn noch einmal unternehmen werde; vielmehr würde ſie ihn als Vertriebenen in der Provence ſeiner Schande Preis geben. Der König ſah hinter ſich ſein Reich in Flammen ſtehn, und kehrte heim, nachdem er den Marſchall Wilhelm de Berſelve in Toscana mit einigen Truppen

zurückgelaſſen hatte. Am 4. April traf er in Viterbo beim Papſt ein.[1]

Hier wiederholte dieſer am folgenden Tage die Excommunication gegen Konradin und Ludwig von Baiern, den Grafen von Tyrol, und alle Häupter der Ghibellinen; ſelbſt die Länder und Städte, die dem Feind Aufnahme gegeben, oder ſie ihm geben würden, unterwarf er dem Bann. Piſa, Siena, Verona und Pavia traf das Interdict; der Senator Heinrich, Guido von Monteſeltre, die Magiſtrate des Capitols, alle Römer, welche Boten Konradin's empfangen hatten, wurden excommunicirt; die Stadt mit dem Interdict bedroht, während die Römer des Eides gegen ihren Senator entbunden wurden, und Carl die Ermächtigung erhielt, wenn jener nicht in Monatsfriſt ſich unterworfen habe, das ſtädtiſche Regiment wieder auf zehn Jahre zu übernehmen.[2]

Der Papſt bannt die Ghibellinen.

Als dieſe Bannflüche zu Viterbo verkündigt wurden, erſcholl Piſa von tauſendſtimmigem Jubelruf: der junge Enkel Friedrich's II. fuhr glücklich in den Hafen der Stadt ein, auf Schiffen der Republik, und mit fünfhundert Rittern. Konradin war von Pavia durch die Lande des Markgrafen

Konradin zieht in Piſa ein, 5. April A. 1268.

[1] Mehrmals klagt Clemens, daß Carl nicht heimkehre; beſonders am 28. März. (Raynald n. III.) Schon dies Datum hätte Cherrier (IV. 183) überzeugen können, daß Carl in Viterbo nicht am 25. März ankam. Ep. 620, 12. April ſchreibt der Papſt: quarta feria ante festum pascalis hebdomae regem laeti suscepimus. Das Oſterfeſt 1268 fiel aber auf den 8. April.

[2] Raynald ad ann. 1268, n. 4. Cod. Vat. 4957. fol. 98: Actum in Palatio nostro Viterbiensi in die Cene Domini, Pontif. nri. ann. quarto. Die Bannbulle gegen den Senator und die Römer beim Raynald n. 21. — Bulle, Viterbo, 3. April (Cherrier IV. 531) ut pacificum urbis statum habeat, et nobis ac nostris fratribus accessus pateat ad eamdem, quam nondum visitare potuimus. —

von Caretto, Gemals einer natürlichen Tochter Friedrich's, gezogen, hatte Vado am Meer bei Savona erreicht, und ſich dort am 29. März eingeſchifft. Seine Truppen hatte er Friedrich von Baden anvertraut, welcher ſie trotz der von den Guelfen beſetzten Päſſe glücklich über die Berge von Pontremoli und durch die Lunigiana, Anfangs Mai, nach Piſa führte. In dieſer Republik fand der junge Prätendent die erſte feierliche Anerkennung und eine wolgerüſtete Flotte zur Fahrt ſei es nach Rom, oder den Küſten Süditaliens. Carl, unvermögend ſeinen Gegner in Piſa aufzuſuchen oder deſſen Weitermarſch zu hindern, und im Unklaren über Konradin's Plan, beſchloß jetzt die Heimkehr in das Königreich, um die dortigen Rebellen, namentlich die Saracenen in Luceria zu unterwerfen, und den Angriff des Feindes in ſeinem eignen Lande abzuwarten, wie dies einſt Manfred gethan hatte. Er verſuchte noch von Viterbo aus einen Handſtreich gegen Rom; ein Teil ſeiner Truppen mit exilirten Guelfen, darunter der Graf Anguillara und Matheus Rubeus von den Orſini drang ſogar in die Stadt ein, aber der Senator ſchlug ſie heraus; und dies bewog Carl von Rom abzuſtehen.[1] Am 30. April verließ er Viterbo, nachdem ihn der Papſt zum Reichsvicar in Tuscien ernannt hatte; dieſe Würde und die Erneuerung des Senats waren wichtige Zugeſtändniſſe, welche ihm für die Zukunft gute Früchte tragen ſollten.[2]

[1] Senator — cum Jacobo de Napoliono et Petro de Vico et Anibalibus et Pop. Romano prelium incipientes cum ipsis qui intraverant, ceperunt et interfecerunt ex ipsis circa M. milites (Annales Placentini Gibellini, p. 526).

[2] Ep. 625. 17. April. Auf dieſe Ernennung berief ſich A. 1324

Erſte Erfolge Konradin's.

Konradin fand jetzt in Piſa und Siena kräftige Unterſtützung;[1] der Sieg bei Ponte a Valle, wo ſeine Truppen am 25. Juni den Marſchall Carl's gefangen nahmen, begeiſterte ſeine Hoffnungen; Geſandte vom Capitol riefen ihn nach Rom, wo ihn Galvan erwartete, und die Hülfsquellen des Senators ihm einen ſichern Zuwachs an Kraft verſprachen.[2] Im Kirchenſtaat gährte es; Fermo und die Marken befanden ſich im Aufſtande; nur noch ein entſchiedener Vorteil, und der größeſte Teil Italien's erklärte ſich für Konradin. Nachdem eine piſaniſche Flotte unter Friedrich Lancia gegen Calabrien abgeſegelt war, brach er in der Mitte des Juli auf. Der Weg nach Rom war frei. Clemens IV. hatte nur zu ſeinem Schutz Truppen aus Perugia und Aſſiſi nach Viterbo gerufen, und erwartete hier den Vorüberzug des letzten Hohenſtaufen.[3] Vergebens hatte er die einflußreichſten Römer ermahnt, die Kirche nicht zu verlaſſen; ſeine bewegter werdenden Briefe verrieten zum erſten Mal, daß er ernſtlich beſorgt war; jedoch Furcht erſchütterte auch dieſen

Johann XXII. gegen Ludwig den Baier (Martene Thesaur. Anec. II. 650.) — Die andern Daten in Ep. 620; 630.

[1] Am 14. Mai quittirt er an Siena 4200 Unzen Goldes. (Archiv Siena, n. 874.) Seine Diplome v. 14. Juni für Piſa (ſchöne Urkunde im florentiner Archiv) und für Siena vom 7. Juli (im dortigen Archiv, mit zur Hälfte erhaltenem Wachsſiegel, CHVNRADVS DEI GR . . . gekrönte Figur mit dem Globus) ſind bekannt.

[2] Am 27. Mai 1268 quittirt der Senator an Siena 2500 Pf. Proviſinen: Actum Rome in palatio D. Pape prope S. Petrum praesentibus D. Galvagno Lancea Fundorum ac Principatus comite. D. Jacobo Napoleonis. D. Pandulfo Tedalli. D. Aczone Guidonis Bovis. D. Marito Domini Sclacte uberti. Usimbardo notario. Et ego Johes Jacobi Interapne . . . (Archiv Siena, n. 875.)

[3] Am 15. Juli ſchreibt er an Aſſiſi: cum eveniat juxta nos transitus Conradini infra diem Lunae vel diem Martis proximum, prout creditur consummandus . . . Ep. 675.

Prieſter nicht. Er wird wie Rauch vorüberziehn, ſo ſagte er von Konradin, und er verglich ihn einem Lamm, welches die Ghibellinen zur Schlachtbank führten. Von den Mauern Viterbo's konnte er die Kriegerreihen erblicken, die am 22. Juli durch die Ebene bei Toscanella vorüberzogen, ohne ihn ſelbſt zu bedrohen.

Er zieht Viterbo vorüber, nach Rom.

Konradin rückte frohlockend auf der Via Caſſia über Vetralla, Sutri, Monteroſi, dem alten Veji vorüber nach Rom; fünftauſend gut gerüſtete Reiter folgten ihm; mit ihm Friedrich von Baden, Graf Gerhard Donoratico von Piſa, Konrad von Antiochien, viele Ghibellinenhäupter Italiens. Der trunkene Blick des Jünglings ſchweifte von den Höhen des Monte Mario über die große Campagna Rom's, die ſich ernſt und feierlich verbreitet, von purpurblauen Bergen umrahmt, und durchſtrömt vom glänzenden Tiber, der an trümmervollen Tuffhügeln zur milviſchen Brücke zieht, während auf dem betürmten Rom die blaue Himmelsſphäre feſtlich zu ruhen ſcheint. Auf den Vorhöhen der Sabina entdeckt das Auge mühelos die weißen Häuſerreihen von Tibur; man ſagte Konradin, daß dort das Theater der Märſche Friedrich's und Manfred's ſei. Man zeigte ihm die hohen Gebirge von Subiaco, welche die Grenzen Neapels und den See von Fucino umſtellen, wo das finſtre Schickſal ihn auf dem Feld von Tagliacozzo erwartete. Man wies ihm in der duftigen Ferne das uralte Präneſte: nur fünf Wochen ſpäter, und er ſaß dort auf der Cyclopenburg in Ketten! Wo zwiſchen den Albanerbergen und den Apenninen ein weites Tal hervorſchimmert, zeigte man ihm die Gefilde Latium's, und man ſagte ihm, daß hier die Straße ſei, auf welcher Carl von Anjou zum Liris hinabgedrungen war.

Die lange Reihe der großen Kaiſer des Reichs ſtellte ſich der aufgeregten Seele Konradin's dar, und ſie ſchienen ihn als Cäſar zu begrüßen, während das erhabene Bild der Stadt, wie der prachtvolle Anblick des römiſchen Volks, welches ihm Willkomm rufend von Ponte Molle bis zur Triumfalſtraße den Abhang des Monte Mario bedeckte, ihn zum Entzücken hinriß, wie einſt Otto II. oder den III. Der Senator hatte ihm einen kaiſerlichen Empfang bereitet, und Rom war nach dem Geſtändniß des Guelfen Malaſpina eine von Natur kaiſerlich geſinnte Stadt.[1] So oft und ſo hartnäckig auch die Römer die germaniſchen Kaiſer bekämpft hatten, ſo übte doch die Idee des Reichs fortdauernd ihren Zauber auf ſie aus. Sie empfingen den Enkel des großen Friedrich als den legitimen Repräſentanten des Kaiſertums mit aufrichtigen Ehren. Alle waffenfähigen Römer erwarteten ihn glänzend gerüſtet, die Helme bekränzt, in kampfſpielenden Scharen auf dem Feld des Nero, während das Volk Blumen und Oelzweige ſchwang, und Jubellieder ertönen ließ. Als Konradin, am 24. Juli, durch das Tor des Caſtells über die Engelsbrücke ſeinen Einzug hielt, fand er Rom in eine Schaubühne feſtlichen Triumfs verwandelt. Der ſchwärmende Knabe ſtand eine Minute lang auf dem Gipfel irdiſcher Herrlichkeit. Die volkbedeckten Straßen, die zum Capitol führten, waren von Haus zu Haus mit Seilen überſpannt, von denen nach mittelaltriger Sitte Teppiche, ſeltene Gewänder, goldene Geräte, koſtbarer Schmuck jeder Art herabhingen, während Chöre von Römerinnen zum Spiel der

Prachtvoller Einzug Konradin's in Rom, 24. Juli A. 1268.

[1] Priusquam tamen Urbem Conradinus introeat, ejusdem Urbis Populus, qui naturaliter Imperialis existit, adventus Conradini diem constituit celebrem et solennem. p. 842.

Cithern und Handpauken ihre Nationaltänze tanzten.[1] Der Guelfe Malaspina gestand, daß der Empfang Carl's weit hinter den Festlichkeiten zurückblieb, mit denen man Konradin begrüßte. Es war das ghibellinische Rom, welches ihn aus freier Neigung ehrte.[2]

Konradin auf dem Capitol.

Man führte den letzten Hohenstaufen auf das Capitol und acclamirte ihm als Imperator. Die Häupter der Ghibellinen Italiens, die Verbannten Apuliens umgaben den jungen Fürsten, und alle drängten sich herzu, künftige Lehen sich auszubitten. Selbst römische Edle, einst von Carl oder dem Papst amnestirt, wurden wieder eifrige Ghibellinen. Der charakterlose Petrus von Vico, nacheinander Manfred's und Carl's Anhänger, erschien huldigend auf dem Capitol; Jacobus Napoleon von den Orsini bot seine aufrichtigen Dienste an. Der junge Richard und andere Anibaldi, der Graf Alkerucius von Sanct Eustachio, Stephan der Normanne, Johann Arlotti, das Geschlecht der Surdi, treue Ghibellinen aus Manfred's Zeit, brachten Geld und Waffen, während der Senator mit Eifer die letzte Rüstung zum Auszuge betrieb. Ein anderer Teil der Orsini und Anibaldi, das ganze Haus der Savelli blieb auf der Seite Carl's, und Frangipani,

[1] Lebhaft beschrieben von Saba, p. 842: vias medias desuper — caris vestibus, et pellis variis velaverunt, suspensis ad chordas strophaeis, flectis, dextrocheriis, periscelidibus, arbitris, grammatis, armillis, frisiis — bursis sericis, cultris tectis de piancavo samito, busso, et purpura . . . Daß der Einzug Conradin's am 24. Juli geschah, sagen die wol unterrichteten Annales Placentini Gibellini, p. 528.

[2] Saba verglich jedoch die Stadt einer Bulerin: quae frequenter libertatis antiquae pudicitiam violando, actu meretricali verisimiliter prostans adulterandam cuilibet venienti domino impudenter se exhibet. p. 843.

Colonna und Conti warteten in neutraler Haltung die Ereigniſſe auf ihren Burgen ab.

Eine ſeltſame Wandlung der Dinge machte Rom nur zwei Jahre nach dem Unternehmen Carl's wieder zum Mittelpunkt eines Eroberungszuges gegen Apulien, und verſetzte jenen Uſurpator nun ganz und gar in die Lage von Manfred, als dieſer die Invaſion des Feindes hinter dem Liris erwartete. Die Verteidigungslinien von Ceperano bis Capua waren gleich ſtark oder beſſer verwahrt; und Carl, der die Belagerung Luceria's abgebrochen hatte, ſtand mit ſeiner Hauptmacht bei Sora in einer Stellung, die es ihm möglich machte, dem Gegner, ſei es auf der valeriſchen oder lateiniſchen Straße, ſchnell entgegen zu treten. Ein Kriegsrat in Rom entſchied, daß man auf der Valeria in die Abruzzen eindringen müſſe, um den Paß von Ceperano zu vermeiden; man wollte bis Sulmona vorgehen, von dort nach Apulien rücken, Luceria entſetzen, und dann den Feind, welchen man noch dort glaubte, mit aller Macht angreifen. Dieſer Plan war tadellos.

Aufbruch Konradin's von Rom, 18 Aug. A. 1268.

Am 18. Auguſt (1268) brach Konradin von Rom auf, wo Guido von Monteſeltre als Vicar des Senators zurückblieb.[1] Es begleiteten ihn Don Arrigo mit einigen hundert Spaniern, Friedrich von Baden, Galvan, Konrad von Antiochien, andre Große. Das gut gerüſtete Heer, etwa 10000 Mann ſtark, war vom freudigſten Mut beſeelt. Das römiſche Volk folgte den Abziehenden weit vor das Tor

[1] Das Datum wird durch die Placentiner Annalen zweifellos; denn Konradin blieb 26 Tage in Rom, und v. 24. Juli bis 18. Aug. ſind es ſo viel Tage. Auch das Chron. Jordani (Cod. Vat. 1960, fol. 259) ſagt: generali collecto exercitu XVIII. die Aug. de urbe egredientes. Ohne Zweifel hatte Konradin im Lateran gewohnt.

S. Lorenzo, und die gesammte Stadtmiliz begehrte mit in's Feld zu ziehen, jedoch Konradin entließ den größesten Teil nach zwei Tagemärschen; nur die Häupter der Ghibellinen blieben mit ihrer besten Mannschaft bei ihm, Alkerucio von S. Eustachio, Stephan Alberti, der greise Johann Caffarelli, der junge Napoleon, Sohn von Jacob Orsini, Ricardellus Anibaldi, Petrus Arlotti, und der von Vico. Man zog über Tivoli den Anio aufwärts nach Vicovaro, wo die ghibellinischen Orsini Konradin bewirteten. Man kam Saracinesco vorbei, wo die Tochter Galvan's und Gemalin Konrad's von Antiochien ihren königlichen Vetter begrüßte. Denn dies Felsenschloß, im X. Jahrhundert ein saracenisches Raubnest, gehörte jenem Konrad, weil sein Vater Friedrich von Antiochien es als Mitgift einer edeln Römerin Margarita erworben hatte. Dort saßen noch die beiden gefangenen Orsini, ein Umstand, welchem Konrad bald seine Rettung verdanken sollte.

Er rückt auf der Via Valeria ins Marsenland.

Bei Riofreddo überstieg das Heer das rauhe Grenzland, drang ungehindert durch die Districte von Carsoli in die Abruzzen, und stieg in das Tal des Salto nieder. Hier stellt sich dem Blicke das großartige Theater des Marsenlandes dar, mit himmelhohen, vom Schnee beschimmerten Bergen, zu deren Füßen der tiefblaue See von Fucino prachtvoll hervorglänzt. Ringsum stehen die Marsenstädte Avezzano, Tagliacozzo, Celano, Antina und Alba, der Hauptsitz der Marsengrafschaft, deren Titel damals noch von seinem Vater her Konrad von Antiochien trug.[1] Mehre Straßen durchschneiden

[1] Am Ende 1267 hatte ihn Konradin auch zum princeps Abrutii ernannt. Diplom im Anhang T. IV. des Cherrier: caro de carne nostra, sanguis de sanguine nostro et os de ossibus nostris, so nennt darin Konrad den Bastardenkel seines Großvaters.

jenes Seegebiet und führen durch Bergpäſſe weſtlich nach Rom, ſüdwärts nach Sora, nördlich nach Aquila und Spoleto, oſtwärts nach Sulmona, der Heimat von Ovid.

Als Konradin gegen Tagliacozzo rückte, fand er zu ſeinem Erſtaunen, daß der Feind bereits den fuciniſchen See erreicht hatte und ſich Alba näherte; dies kam ihm unerwartet. Carl war nämlich in Eilmärſchen von Sora heraufgezogen, ſeinem Gegner den Weg nach Sulmona abzuſchneiden, ihn zurückzudrängen, oder zum Kampfe zu zwingen. Er erblickte ihn, als er ſelbſt mit 3000 ermüdeten Reitern und Volk zu Fuß am 22. Auguſt auf den Hügeln von Magliano, zwei Millien weit vor Alba lagerte; die Schlacht mußte demnach ſchon hier geſchlagen werden, und ſowol für das Loos von Carl als von Konradin entſcheidend ſein. Der Salto trennte die feindlichen Lager, jenes auf dem palentiniſchen Feld bei Alba, und dieſes am jetzt zerſtörten Caſtell Ponte bei Scurcola, eine Nacht lang.[1] Das Heer Konradin's bildete am folgenden Morgen zwei Schlachthaufen, den erſten unter dem Senator, dem Grafen Galvan und Gerard Donoratico von

Carl von Anjou lagert bei Alba.

[1] Konradin ſtand bei der Villa Pontium 100 Schritte von Scurgola; Carl bei Alba. Campus Palentinus, auch Valentinus, nach einer Kirche S. Valentin's. Ptolem. von Lucca und Barthol. de Neocaſtro nennen die Schlacht nach Tagliacozzo; die Placentiner Annalen nach Alba. Der Schlachtbericht Carl's datirt in campo Palentino, und im Reg. 1272 B. n. 14. fol. 214 ſchreibt er dem Abt von Caſenove: cum providerimus in loco ubi pugna Corradini facta extitit, videlicet prope Castrum Pontis monasterium de novo construi. Das Majus Chron. Lemovicense (Recueil XXI. 772) hat den Vers: plana Palentina servant ter milia quina. Dante gab dem Schlachtfeld den Namen, den wir beibehalten:

è la da Tagliacozzo,
Dove senz' arme vinse il vecchio Alardo.

Ueber die Locale Camillo Minieri Ricci, studi intorno a Manfredi etc.

Piſa, dem Haupt der toscaniſchen Ghibellinen; den zweiten, meiſt deutſche Ritterſchaft, unter dem Befehl der beiden Jünglinge Konradin und Friedrich. Die Schlachtordnungen des Feindes leiteten deſſen beſte Capitäne, Jacob Cantelmi, der Marſchall Heinrich von Couſance, Johann von Clary, Wilhelm L'Eſtendart, Wilhelm von Villehardouin, Fürſt von Achaja, Guido von Montfort, und der König ſelbſt.[1] Erard von Valery, ein berühmter Kriegsmann, kurz zuvor aus dem Orient heimgekehrt, hatte ihm angeraten, ein drittes Corps als Reſerve verſteckt zu halten; ein ſo erfahrner Feldherr, wie Carl von Anjou, bedurfte wol kaum des Winkes von Valery, um für die Entſcheidung eine Reſerve zu bewahren, aber er bediente ſich mit Erfolg des Rates eines kundigen Generals. Außer lombardiſchen und toscaniſchen Guelfen dienten auch Römer im Heere Carl's, Bartholomäus Rubeus von den Orſini, der Markgraf Anibaldus, die beiden Saveller Johann und Pandulf und andre Edle, ſo daß Römer deſſelben Stamms als feindliche Brüder gegen einander ſtanden.

Am Morgen des 23. Auguſt ſetzte zuerſt Heinrich von Caſtilien über den Fluß, umging die Provençalen an der Brücke und eröffnete mit Ungeſtüm den Kampf. Als die Scharen Konradin's über den Salto vordrangen und ſich mit feuriger Wut auf die verhaßten Feinde warfen, ſchienen ſie die Rachegeiſter von Benevent. Kein Verrat befleckte die Waffenehre der Streiter. Ihr unwiderſtehlicher Stoß warf

Schlacht von Tagliacozzo, 23. Aug. A. 1268.

[1] Am beſten iſt die Darſtellung bei Wilhelm Nangis, weniger gut bei Saba Malaſpina, am kräftigſten bei Villani. Siehe ſonſt Descriptio Victoriae, Monachus Patavinus, Salimbene, Bartholom. de Neocaſtro, Ricobald, d'Eſclot.

die feindlichen Ordnungen nieder; die erste Linie der Provençalen wurde zermalmt, die zweite der französischen Ritterschaft zerbrochen. Als der Marschall von Cousance, welcher des Königs Carl Rüstung trug, mit dem Schlachtbanner vom Rosse sank und augenblicklich in Stücke gehauen ward, verkündete ein donnerndes Siegesgeschrei den Tod des Usurpators. Die französischen Scharen stürzten in wilder Flucht davon, und hinter ihnen verfolgend Heinrich von Castilien, der Held des Tages. Deutsche und Toscaner warfen sich plündernd auf das feindliche Lager, und alle Ordnungen lösten sich im Schlachtfelde auf, dessen Palme der siegestrunkene Jüngling in seinen Händen hielt. Das Glück erhob ihn am Morgen auf den kaiserlichen Schild, und stürzte ihn voll Hohn am Abend in namenlose Verlassenheit.

Konradin Sieger.

Carl befand sich im Versteck auf einem Hügel, von wo er auf die Flucht seines Heeres herabsah; der Verlust der Schlacht war unfehlbar der Zusammensturz seines Trons. Der guelfische Chronist schildert diesen König in Tränen, Gebete an die Madonna gen Himmel sendend, während Valery sich mühte, ihn zurückzuhalten, und ihm endlich zurief, daß es Zeit sei, aus dem Hinterhalt hervorzubrechen. Achthundert Ritter stürzten sich plötzlich auf das Feld, wo kein französisches Banner mehr sichtbar war. Als diese frische Schar mit eingelegten Lanzen hervorbrach, genügte ihre dichtgeschlossene Phalanx, die aufgelösten, mit der Plünderung beschäftigten Truppen Konradin's zu zerstreuen, zu vernichten, in jähe Flucht zu treiben, während sich die zersprengten Franzosen um jenen Kern wieder sammelten. Die nach unsern Regeln der Kriegführung undisciplinirte Natur damaliger Schlachten machte diesen Erfolg möglich; keine Trompete ver-

mochte mehr die Fliehenden zu halten, und kein Hauptmann mehr den Kampf herzustellen. Die Flucht war allgemein, die Niederlage schrecklich. Die glänzend gewonnene Schlacht ging für Konradin durch den Mangel einer Reserve verloren, und vielleicht auch durch den Ungestüm der Spanier unter Heinrich, welche die Verfolgung des geschlagenen Feindes zu weit entfernt hatte.[1] Als der Infant von dieser Verfolgung auf das Schlachtfeld zurückkehrte, wo er Konradin als Sieger verlassen hatte, sah er Kriegerreihen vor dessen Lager aufgestellt, unter welche er sich mit freudiger Begrüßung zu mischen eilte. Der ihm entgegenschallende Schlachtruf Montjoie! Montjoie! und der Anblick der Lilienbanner machte ihn erstarren; er warf sich mit heroischer Fassung auf den Feind; er versuchte zweimal ihn zu durchbrechen; doch es ist umsonst, gegen die Beschlüsse des Schicksals zu streiten.[2]

Don Arrigo abgeschlagen.

Als die Nacht auf das Feld von Tagliacozzo gesunken war, saß der finstre Carl wieder in seinem Zelt, und dictirte an den Papst einen Siegesbericht, der so ganz die Wiederholung jenes Briefs vom Schlachtfelde von Benevent war, daß nur einige Namen darin verändert zu sein schienen. „Die Freudenbotschaft, welche alle Gläubigen der Welt so lange ersehnt haben, biete ich Euch, Heiliger Vater, jetzt wie Weihrauch dar, und ich bitte Euch: Vater, erhebet Euch und eßt von dem Jagdwild Eures Sohns . . . So viel Feinde haben wir getödtet, daß die Niederlage von Benevent

Siegesbericht Carl's von Anjou.

[1] Bernardo d'Esclot, Cronaca Catalana c. 62. So sagt auch die Reimchronik Ottocar's (Pez III. 40): Die Dewtzschen sich strewten, nach jr Syte sy sich frewten Raubs und Gewinns —

[2] Sed frustra intentatur aliquid invito numine superno; ein gutes Wort der Alten im Munde des Guelfen Malaspina, p. 845.

dagegen gering erſcheint. Ob Konradin und der Senator Heinrich gefallen oder entronnen ſind, wiſſen wir nicht genau zu ſagen, zumal da dieſer Brief unmittelbar nach der Schlacht verfaßt iſt. Das Pferd, worauf der Senator ſaß, iſt reiterlos fliehend eingebracht. Die Kirche, unſre Mutter, erhebe ſich zum jubelnden Preiſe des Allmächtigen, der ihr durch ſeinen Kämpfer einen ſo großen Sieg verliehen hat; denn nun ſcheint der Herr aller ihrer Not ein Ende gemacht, und ſie aus dem Rachen ihrer Verfolger erlöst zu haben. Gegeben auf dem Palentiniſchen Feld, am 23. Auguſt, in der elften Indiction, und im vierten Jahr."

Dies war die empörende Sprache des ſchrecklichen Jägers der Bartholomäusnacht, der mit bigotter Heuchelei dem Papſt ſeine Opfer wie ein köſtliches Gericht erbeuteten Wildes darbot.[1] Der ſo ſchnelle Doppelſieg eines und deſſelben Deſpoten erſt über Manfred, dann über Konradin empört das ſittliche Gefühl; denn hier triumfirte in Wahrheit das Böſe über das Gute, das Unrecht über das Recht zum zweiten Mal. Auf dem Feld der heißen Sommerſchlacht von Tagliacozzo wurde vielleicht das ungerechteſte Loos geworfen, welches jemals Streiter aus der Schlachtenurne gezogen haben. Wenn Recht und Rache, wenn Waffenſtärke und Waffentreue, Heldenmut und begeiſterte Jugend den Sieg verbürgen, ſo mußte er

[1] Supplico, ut surgens pater et comedens de venatione filii sui, exsolvat gratias debitas altissimo. Dies ſchrieb ein König dem Oberprieſter der Chriſtenheit; man fand dieſe ruchlos frommen Phraſen in Viterbo ſicherlich bibliſch und ſchön! Martene II., Ep. 690. Der Papſt erhielt den Courier am 26. Aug. (Ep. 693). Er ſchrieb ſofort der Gemeinde Rieti, jeden Flüchtling feſtzuhalten, aus Furcht, Konradin könne entrinnen. Am 24. Aug. ſchrieb Carl an Padua, dat. in Campo Pallentino prope Albam XXIV. Aug. XI. Ind.; Mur. Antiq. IV. 1144.

dort Konradin zu Teil werden; aber das unerbittliche Schicksal gab ihn in die Hand von Carl. Der Haß des Siegers konnte sich am Anblick der Tausende von Erschlagenen sättigen, welche das Feld bedeckten; er begehrte jedoch mehr Rache. Vielen gefangenen Römern ließ er, einst Senator ihrer Stadt, die Füße abhauen; als man ihm bemerkte, daß der Anblick der Verstümmelten zu großen Haß erwecken würde, befahl er sie insgesammt in einem Gebäude zu verbrennen. Von edeln Römern lagen todt Stephan von den Alberti, der tapfre Alkerucio von S. Eustachio, und der Greis Caffarelli. Petrus von Vico schleppte sich todtwund nach Rom, und von dort in sein Castell, wo er im December starb — ein grundsatzloser Mann, einer der Stammherren des wilden Ghibellinengeschlechts von Vico, in welchem die Stadtpräfectur bis zum Jahre 1435 erblich blieb. [1]

3. Konradin flieht vom Schlachtfeld nach Rom. Sein kurzer Aufenthalt daselbst. Seine Flucht, Gefangennahme und Auslieferung in Astura. Die Gefangenen im Schloß zu Palestrina. Galvan Lancia hingerichtet. Carl zum zweitenmal Senator. Schicksale Konrad's von Antiochien, und Don Arrigo's. Ende Konradin's. Tod Clemens' IV. 1268.

Ein Schlag, ähnlich dem Blitzstral aus heitrer Luft, hatte die kühnen Träume des Unglücklichen zerstört, und vor

[1] Saba p. 849. Seinen Tod bemerkt zum Dec. 1268 das Memoriale der Podestaten Reggio's. Es nennt ihn praefectus urbis; so auch die Inschrift der Familiengruft in S. Maria de Gradi zu Viterbo (Bussi, p. 159 und App. XXI. und XXII. Peters Absolution und Testament betreffende Urkunden.) Er befahl sterbend, seinen Leib in 7 Stücke zu zerschneiden in detestationem septem criminalium vitiorum . . . Actum Vici in Rocca in camera dicti Testatoris (A. 1268. Ind. XII. die VI. mensis Dec.) Nach den Regesten Carl's (1271. B. n. 10. fol. 159) hinterließ er zwei Söhne, Petrus und Manfred, und seine Wittwe Con-

Konradin flieht,

ihm den Abgrund des Verderbens aufgethan. Er floh vom Schlachtfeld mit fünfhundert Reitern; mit ihm sein Gefährte Friedrich von Baden, der Graf Gerhard von Pisa, Galvan Lancia und dessen Sohn, andere Edle. Er wandte sich zuerst nach Castell Vecchio bei Tagliacozzo, wo er, wie es scheint, Zerstreute zu sammeln hoffte, und eine Weile rastete. Dann floh er auf der Via Valeria weiter nach Vicovaro. Er maß dieselbe Straße als Flüchtling zurück, welche er noch vor wenigen Tagen mit Siegeszuversicht an der Spitze eines Heers gezogen war, und eilte nach Rom.[1] Das Schicksal des Senators Heinrich war dort unbekannt; aber Guido von Montefeltre befehligte noch als dessen Vicar in der Stadt, und Konradin hoffte hier Schutz, und im Bunde mit Pisa neue Mittel zur Fortsetzung des Kriegs zu finden.

und erreicht Rom, 28. Aug. A. 1268.

Er erreichte Rom, am Dienstag, den 28. August. Wie anders war einst sein Empfang, wie anders seine Wiederkehr! Er kam heimlich, fast sinnzerstört![2] Die Kunde von seiner Niederlage war schnell nach Rom gedrungen; die Ghibellinen

stancia. Manfred, A. 1308 Stadtpräfect, hatte seinen Namen in der Taufe wol vom König Manfred erhalten. Das Haus Vico reichte bis ins XII. Jahrh. hinauf, und führte schon im Anfang des XIII. vom Amt der Präfectur den Namen de Praefectis oder Praefectani. Innocenz IV. schrieb A. 1248: Praefecto urbis, Petro Bonifatii, Amatori quondam Gabrielis de Praefectis, dominis de Vico et aliis Praefectanis . . . Theiner, Cod. Dipl. I. n. 233.

[1] Die Placentiner Annalen geben der Geschichte Konradin's neues Licht: Qui rex Conradus cum militibus qui secum erant ad castrum Vegium se reduxit — et tunc venit Vicoarium cum quingintis militibus — intravit Romam die Martis XXVIII. mensis Augusti (p. 528). Auch d'Esclot c. 62 sagt: Corali con ben cinquecento cavalieri si salvò verso Roma. Vegium ist vulgäre Form. Ein Castel Vechio bei Tagliacozzo zeigt Corsignani, Reggia Marsicana I. 307. 315.

[2] Latenter ingreditur, mente captus. Saba Malaspina p. 850.

voll Schrecken; die Guelfen in freudigem Allarm. Vom Schlachtfeld kamen hereingesprengt, siegesjubelnd, exilirte Römer, welche dort unter dem Banner Carl's gekämpft hatten, die Sabeller Johann und Pandulf, Berthold Rubeus, und andre Herren. Die Aufregung war grenzenlos. Guido von Montefeltre hielt das Capitol für Heinrich, aber er weigerte sich den Flüchtling aufzunehmen. Konradin suchte Schutz bei andern Ghibellinen, welche sich in ihre Türme in der Stadt geworfen hatten; denn hier besaßen sie das Colosseum, die von Petrus de Vico neu befestigte Tiberinsel, den verschanzten Vatican, die Paläste des Stephan Alberti, und eine Arpacata genannte Burg, die zuvor Jacob Napoleon auf dem Campo di Fiore in den Ruinen des Pompejustheaters erbaut hatte.[1] Als immer mehr Guelfen in die Stadt kamen, erkannten die Freunde Konradin's, daß er hier nicht länger verweilen dürfe. Sie rieten zur Flucht. Die Unglücklichen (nur Graf Gerhard Donoratico war heimlich zurückgeblieben, und fiel bald in die Hände der Feinde) brachen am Freitag, den 31. August, mit einer kleinen Schar nach der Burg Saracinesco auf, welche Galvan's Tochter hielt.[2] Sie waren

Der Prosenator Guido von Montefeltro weist ihn vom Capitol ab.

[1] Pars ecclesiae habebat tantum (montem) qui appellatur Guastum (ob verdorben für Lausta, mons Augusti?); et pars contraria tenebat Collisenm, et Ysolam S. Petri, et castellum Jacobi Napoleoni, et castellum S. Angeli, et domum papalem, et domum Stephani Alberti. (Placentiner Annalen, p. 528.) Diese schätzbaren Notizen bestätigt und erklärt Saba, p. 864, wo er sagt, daß Jacob Napoleon zur Zeit des Senators Heinrich quamdam fortericiam in Campodiflore construxerat, quae Arpacata — vocabatur — turres, quas Petrus Romani in capite pontium Judaeorum et trans Tyberim fecerat.

[2] Placentiner Annalen, glaubwürdig und genau: Et die Veneris — rex timens de forestatis Rome qui intraverant Romam, cum duce Austrie et comite Galvagno, et cum militibus qui secum aderant de Roma exiens, equitavit ad Castrum Saracenum quod uxor

ratlos, was zu thun; ſie wollten ſich zuerſt nach Apulien werfen, dann aber beſchloßen ſie die nächſte Küſte zu erreichen.

Konradin flieht nach Aſtura.

Die verkleinerte Schar floh durch die Campagna, durchſchnitt die Via Appia, wandte ſich in die Maremmen unterhalb Velletri, und erreichte das Meer bei Aſtura. Aſtura, wo einſt Cicero eine Villa beſaß, liegt inſelartig auf Trümmern römiſcher Meerespaläſte; bis nahe zur Sanddüne des Ufers reicht dort die dichte Wildniß, bedeckt von finſtern Gebüſchen, durchzogen von Sümpfen und Fieberluft aushauchenden Seeen, aus denen Flüſſe träg in das Meer ſchleichen. Graue Türme ſtehn in todesſtiller Einſamkeit hie und da am Ufer, und aus dem Meere ſteigt in nicht großer Ferne das Cap der Circe mit der circeiſchen Burg magiſch empor. Die Düne bildet einen Fiſcherhafen, in welchen ſich der Fluß Stura ergießt. Schon im hohen Mittelalter gehörte das Caſtell dem Kloſter S. Alexius auf dem Aventin, von welchem es zuerſt die Grafen von Tusculum, dann die Frangipani zu Lehen trugen. Heute iſt von Aſtura nur das inſelartige Meeresſchloß mit einem Turm übrig geblieben, doch zur Zeit Konradin's war es ein Caſtrum mit mehren Kirchen und von feſten Mauern umgeben.[1] Die Flüchtlinge warfen ſich in ein

Conradi de Antiocia tenebat; et volendo ire in regnum cum duce Austriae, comite Galvagno et Alioto (Galeazzo) ejus filio, Napoliono filio Jacobi de Napoliono, Rizardo de Anibalibus et parva Theotonicorum comitiva, in portu de Sture capti fuerunt per Joannem Frangipanem. Konradin legte ſicher ſeine Abzeichen ab. Corradin se disguisa — et s'en vint à un chastel qui siet seur mer . . . Chroniken von St. Denis, Recueil XXI. 122.

[1] Ort und Fluß, beim Strabo Στορας ποταμος, erhielten den Namen, wie Nibbi (Analisi) glaubt, vom Aſtur, dem wilden Maremmenfalken; aber Aſtura iſt ein altgriechiſcher Stadtname, und deutet vielleicht auch hier auf griechiſche Einwanderung zurück. Die Placentiner Annalen

Boot, hoffend das befreundete Piſa zu erreichen. Aber Johann Frangipane, Herr jenes Caſtells, welchem man gemeldet hatte, daß edle, fremde Ritter, wahrſcheinlich vom Feld von Tagliacozzo flüchtig in See gegangen ſeien, ſetzte ihnen auf einem Schnellruderer nach, ſowol aus eigenem Antrieb, als weil Briefe des Papſts und Carl's kund geworden waren, welche die Feſtnehmung von Flüchtlingen geboten. Er verhaftete ſie auf dem Meer, und brachte ſie zurück ins Schloß Aſtura. Es waren in ſeiner Gewalt Konradin, Friedrich von Baden, beide Grafen Galvan, der junge Napoleon Orſini, Ricardellus Anibaldi, und mehre deutſche, wie italieniſche Ritter.[2]

Johann Frangipane nimmt Konradin und ſeine Begleiter feſt

Als ſich Konradin dem Frangipane zu erkennen gab, wurde ſeine Hoffnung durch die dunkle Erinnerung getäuſcht, daß deſſen Familie einſt kaiſerlich geſinnt, und von ſeinem

(p. 529) kennen eine ſibylliniſche Prophezeiung: veniet filius Aquilae, astur capiet illum. — Schon im Altertum wird Aſtura als portus und insula bezeichnet. — Ein Diplom Honorius' III. führt unter den Gütern des Kloſters S. Aleſſio auf: totum quod vestro monasterio pertinet in Asturia et in insula Asturie cum piscationibus, venationibus, naufragiis (Nerini, p. 233).

[2] Die Feſtnahme erzählt Saba, etwas abweichend auch d'Escl ot (c. 63). In den meiſten Berichten (Chron. Placent., Saba, Chron. Siciliae bei Martene, Francisc. Pipin.) heißt der Verräter Johannes, beim Bartholom. de Neocaſtro Jacobus. Derſelbe ſagt, daß deſſen Sohn A. 1286 bei der Erſtürmung Aſtura's getödtet ward. Ich finde zwar ein Inſtrument von Aſtura ſelbſt, wo am 5. Oct. 1287 ein Jacobus dort als Herr erſcheint (autoritate nobil. viror. dominor. dicti Castri scilicet Manuelis, Petri, et Jacobi Frajapanis . . . Archiv Gaetani zu Rom XXXIV. 51); doch muß, nach den Regeſten Carls, der Verräter Johannes geheißen haben. Denn ſo wird A. 1289 ein Frangipane genannt, deſſen Dienſte einſt Carl I. durch Güter belohnt hatte; ſein Sohn aber heißt dort Michael Frajapanis fil. quond. Johannis. (Reg. 1272. E. fol. 173.)

Großvater reich beſchenkt worden war; er wußte nicht, daß dieſelben Frangipani, wegen Tarents mit Manfred verfeindet, ſchon längſt auf die Seite des Papſts getreten waren. Furcht und Habſucht überredeten den Herrn von Aſtura, eine koſtbare Beute feſtzuhalten, in welcher er den Prätendenten auf die Krone Siciliens erkannt hatte. Der Zufall fügte es zugleich, daß Robert de Lavena, Carl's Admiral, kurz vorher von den Piſanern bei Meſſina geſchlagen, mit provençaliſchen Galeeren in dieſen Gewäſſern ſich befand. Als er hörte, was in Aſtura vorgegangen ſei, landete er und forderte die Auslieferung Konradin's im Namen des Königs von Sicilien. Frangipane widerſtand, um den Preis ſeiner Beute zu ſteigern; er brachte die Gefangenen in eine benachbarte, feſtere Burg, vielleicht nach S. Pietro in Formis bei Nettuno.[1] Alsbald kam auch der Cardinal Jordan von Terracina, Rector der Campania und Maritima, mit Kriegsvolk herbei, und forderte ſeinerſeits die Auslieferung der Gefangenen im Namen des Papſts als von der Kirche gebannter und auf deren Grund und Boden verhafteter Verbrecher. Es war Konradin's Unglück, daß er nicht in die Hände der Päpſtlichen kam, wodurch wenigſtens ſein Leben wäre gerettet worden. Nicht Bitten, noch Verſprechungen, nicht die Unſchuld, Jugend und Schönheit des Gefangenen rührten das Herz Frangipane's. Wenn die begründete Furcht vor dem Zorne Carl's ihn abhielt, den edeln Flüchtling frei zu laſſen,

[1] Saba, p. 851: ad quoddam castrum de prope forte transvexit. Dort iſt nahe nur die Burg Nettuno, am Meer, doch hafenlos, und S. Pietro in Formis landeinwärts gelegen, und daher beſſer für jenen Zweck geeignet. Saba ſagt: angitur ergo in castris, et angustatur obsidione nauturum. Kein Chroniſt erwähnt ſonſt dieſer Einzelheit.

so entschuldigt doch nichts seine Weigerung, ihn dem Cardinal Jordan auszuliefern. Die Bedrängniß durch die ihn belagernden Seesoldaten Carl's vorschützend, gab dieser habsüchtige Pirat die Gefangenen in die Gewalt der Soldknechte jenes Wüterichs:[1] sie wurden gekettet durch die Maremma geführt, in Genazzano Carl ausgeliefert, und im Schloß S. Pietro oberhalb Palestrina eingesperrt. Diese Felsenburg war Eigentum des Johann Colonna, aber von neapolitanischem Kriegsvolk besetzt.[2] Denn Carl war vom Schlachtfeld über die Berge bei Subiaco gezogen und auf die pränestische Straße hinabgestiegen; sein Hauptquartier befand sich nun in Genazzano, einem Lehn der Colonna, welche Familie sich damals, gleich den Conti und Frangipani, aus Furcht und Politik guelfisch gesinnt zeigte.

Frangipane liefert Konradin den Truppen Carl's aus.

Nicht zwei Stunden Wegs führen von Genazzano nach Palestrina, wo man die Gefangenen sammelte; auch der Senator Heinrich, auf der Flucht vom Schlachtfelde durch einen Ritter Sinibaldo Aquilone gefangen weggeführt, auch Konrad von Antiochien, und viele edle Römer, wie italienische Ghibellinen wurden dort eingebracht.[3] Das Schloß S. Pietro,

Konradin gefangen in Palestrina.

[1] Die Chron. Imp. (Laurentiana Plut. XXI. 5.) beschönigt den Verrat: mandatum implevit, quamvis dolens hoc faceret, eo quod avus Conradini eum militem fecerat. Es genügt zu wissen, daß er, obwol Vasall des Papsts, Konradin nicht dem Cardinal auslieferte, und später Lohn von Carl nahm; der Mönch von Padua sagt ausdrücklich: incidit in manus quorumdam civium Romanorum, qui pro immensa pecuniae quantitate ipsum Regi — tradiderunt (p. 730).

[2] Saba, p. 851. Memoriale Pot. Reg. p. 1127 . . . deductus fuit ad Pellaestrinum in carceribus. Placentiner Annalen: ducti sunt in Prinistinum in fortia Johis de Collumpna. Salimbene (p. 218): ductus ad Palestrinam.

[3] Der Papst schreibt am 14. Sept., er habe vom Card. Jordan ge-

eine uralte Burg Latiums, um welche noch heute bemooste Cyclopenſteine ragen, iſt jetzt zerfallen; Epheu umſtrickt ſeine Ruinen, von denen herab der Blick über ein unbeſchreiblich ſchönes Panorama von Land und Meer ſchweift. Dort ſaß Konradin mit ſeinen Gefährten viele Tage lang in Ketten. Carl haßte unter den Gefangenen am tiefſten den Grafen Galvan, der ihm als General Manfred's und eifrigſter Urheber der Unternehmung von Konradin auf beiden Schlachtfeldern entgegengeſtanden war. Er ließ ihn, ſo ſagt man, mit andern Baronen Apuliens, ſchon in Paleſtrina, oder in ſeinem Hauptquartier Genazzano öffentlich hinrichten, nachdem man deſſen Sohn Galiotto in den Armen des Vaters erwürgt hatte. So endete in der erſten Hälfte des Septembers 1268 der Oheim Manfred's, der Bruder der ſchönen Blanca, ein Mann von Klugheit und ritterlicher Kraft, deſſen wechſelvolles Leben an die Größe wie den Untergang der Hohenſtaufen feſtgekettet war.[1] Die übrigen Gefangenen ließ Carl in Paleſtrina und eilte nach Rom.

Galvan Lancia hingerichtet.

hört quod — rex — Corradinum et ducem Austrie, Galvanum et Galiotum ejus filium cum Henrico quond. Senatore urbis et Conrado de Antiochia tenet carceri mancipatos; et jam rex ipse Penestram venerat (Ep. 695). Italieniſche und franz. Chroniſten erzählen, Heinrich ſei entweder in Monte Caſino, oder in S. Salvadore bei Rieti gefangen worden, aber nach den (verlorenen) Reg. Caroli I. 1307. B. p. 240, geſchah dies wie oben erzählt iſt; ſo der glaubwürdige Davanzati (Dissert. p. 18).

[1] Cherrier glaubt irrig Galvan in Rom hingerichtet, nach Salimbene und Memor. Potest. Reg.; die Placent. Annalen haben Paleſtrina; das Chron. Cavense (Mon. Germ. V. 194) Genazanum bei Paleſtrina. Am 12. Sept. ſchreibt Carl dem franz. König, gefangen ſeien Galvan, deſſen zwei Söhne u. ſ. w.; er datirt aus Genazzano (Guazani, Rymer p. 477). Bald darauf ſchreibt er der Stadt Lucca aus Rom: Conradinum — Henricum — ac ducem Austrie, Galvanum Lancie, ejus-

Hier war er gleich nach ſeinem Siege bei Tagliacozzo zum Senator auf Lebenszeit erwählt worden; er hatte die ſtädtiſche Gewalt mit Freuden angenommen, und wiederum Jacob Cantelmi als ſeinen Vicar nach Rom geſchickt, wo ihm Guido von Monteſeltre alsbald das Capitol für 4000 Goldgulden überlieferte. Der Papſt ſelbſt hatte ihn ſchon früher des eidlichen Verzichtes auf die ſenatoriſche Gewalt entbunden, und er beſtätigte ihm dies Amt für zehn Jahre. Carl nahm daher am 16. September nochmals Beſitz von ſeiner Würde auf dem Capitol, und ſeither nannte er ſich neben ſeinem andern Titel officiell „Senator der Erlauchten Stadt.“ [1] Den Römern, die ihm angehangen, oder die auf dem palentiniſchen Felde in ſeinen Reihen gefochten hatten, teilte er zum Lohn Güter und Lehen aus; auch Johann Frangipane wurde reichlich bedacht. [2]

Carl nimmt Beſitz vom Senat in Rom, 16. Sept. A. 1268.

que filium jam in capitali sententia condempnatos; ich kann dies condempnatos nur auf Galvan und deſſen Sohn beziehen, und nicht für ein vorläufig auch über Konradin geſprochnes Urteil halten, was Minieri Ricci annimmt, behauptend, Galvan ſei erſt in Neapel hingerichtet, nach Ricobald's und d'Esclot's Angaben (pag. 57 Note). Mit der an Galvan vollzogenen Sentenz mochte Carl ausſprechen, was er von den Richtern in Betreff Konradin's erwarte.

[1] In Senatorem urbis sumus assumpti, ſo ſchon am 12. Sept., an den franz. König. — Nos in Senatorem urbis sumus perpetuo ad vitam assumpti, manentes in urbe; ſo an Lucca (Codex der Bibl. Angelica zu Rom, D. 8. 17); undatirter Brief, ſofort nach ſeiner Ankunft in Rom geſchrieben, welche nach der Hinrichtung Galvan's geſchah... quo facto idem Dom. Rex contulit se ad Urbem (Chron. Cavense). Er zählte vom 16. Sept. ſeinen zehnjährigen Senat, in einem Brief vom J. 1278, wovon ſpäter.

[2] Nach Villani VII. 29. erhielt Frangipane Piloſa zwiſchen Neapel und Benevent; nach Reg. Caroli I. n. 1722. lit. E. fol. 173 medietatem baronie Feniculi — propter grata servitia et accepta. Siehe dazu Biagio Aldimari Historia della fam. Caraſa, Neap. 1691. II. 262. Vom Regiſter der Schenkungen Carl's I. beſitzt das Archiv Neapel nur

Nachdem nun Carl seine Beamte auf dem Capitol eingesetzt und den Guelfen seine Siege gemeldet hatte, ging er im Anfange des October nach Palestrina zurück, um die Gefangenen nach Neapel zu führen, und dort hinrichten zu lassen.[1] Von ihnen erhielt nur Konrad von Antiochien die Freiheit; der glückliche Zufall, daß sein Weib in Saracinesco noch die Orsini Napoleon und Matheus, Brüder des mächtigen Cardinals Johann Cajetan, des nachmaligen Papsts Nicolaus III., als Geißeln fest hielt, rettete sein Leben. Man wechselte ihn für diese Prälaten aus. Konrad wurde der Stammvater eines lateinischen Grafengeschlechts von Antiochia, welches noch im XIV. und XV. Jahrhundert in den

den Liber Donationum 1269. n. 7. Dies Register ergänzt ein Vatican. Auszug. (Cod. Regin. 378. fol. 302 sq.) woraus ich nur Römer anführe. Pandulfus Petri Pandulfi de Grassis de Urbe habet in donum Castrum Petrelle — Riccardus fil. quond. Petri Anibaldi de Roma ... medietatem terrae Anglonae, quae fuit Burelli de Anglone (des einst von den Manfredischen Erschlagenen) — Adenulfus fil. Joannis Comitis Romanor. Proconsulis . . . castrum Limosani — Jacobus Cancellarius urbis, Cincius de Cancellario et Joannes de Cancellario . . . baronia quae dicitur Francisca (bei Aversa) — Gregorius fil. quond. Francisci de Piperno, qui Franciscus mortuus est in Campo Palentino contra Conradinum . . . Castrum Brocci — Petrus de Columna habet restitutionem castri Sambuci — Anibaldus de Transmundo de Roma . . . Montem Sanum.

[1] Brief an Lucca: compositis per dies aliquot urbis negotiis in regnum nostrum protinus profecturi ad cunctorum proditorum exterminium et ruinam. Die Fabel bei St. Priest, daß Konradin zu Rom in Ketten gezeigt wurde, wie anderes Irrige desselben Autors, bemerke ich, ohne mich dabei aufzuhalten. Am 28. Sept. war Carl noch im Capitol, denn dort ernannte er Notto Salimbeni von Siena zum Vicar von S. Quirico und Orgia: actum Rome in Arce Capitolii a. D. 1268. m. Sept. XXVIII. die ejusdem m. Ind. XII. Regni vero nri a. IV. Feliciter. Amen. Dat. per manum Roberti de Baro Regni Sicilie prothonotarii (Archiv Siena, n. 877). Robert war der Richter oder Mörder Konradin's.

Caſtellen Anticoli und Piglio am Serrone, wie in der Geſchichte Roms ſichtbar iſt, fortdauernd ghibelliniſch und den Päpſten feindlich blieb, und endlich verfiel. [1]

Das Leben des Infanten Heinrich ſchützte die Rückſicht auf die Blutsverwandtſchaft und das königliche Haus Caſtilien. Der ehemalige Senator erlitt bis an ſeinen dunkeln Tod das Schickſal von König Enzius, erſt im Kerker zu Canoſa, dann in S. Maria del Monte in Apulien, wo er das Wehklagen der drei Söhne Manfred's vernehmen konnte. Vergebens waren die Bitten der Könige von Caſtilien und Aragon um ſeine Befreiung, vergebens die Rufe des Unwillens erzürnter Dichter; die Klage um Don Arrigo und der Preis ſeiner Ritterlichkeit lebt noch in Liedern der Troubadours, in den

Don Arrigo endet im Kerker.

[1] Eine Tochter Konrad's war vermält mit Ottaviano da Brunforte, A. 1297 Vicar für Bonif. VIII. in Todi, wie ich aus den handſchriftl. Annalen Todi's von Petti ſehe. Ein Decret Roberts von Neapel, Senators von Rom, dat. Neapel 5. März 1327, bezeichnet Philippus de Antiochia als S. R. Eccl. rebellis notorius und Invaſor der Rocca de Canterano bei Subiaco. (Archiv Gaetani, Cap. I. 74.) A. 1363 erſcheint ein Manfredus de Antiochia, im Teſtam. des Jacob. fil. Franciſci de Urſinis de Campofloris et de Vicovario, bei Adinolfi la Portica p. 262. Ferner nennt eine Kaufurkunde v. 17. Oct. 1377 den magnific. et potens vir Corradus de Antiochia comes dominus Castri Pilii Anagnin. dioces. (Archiv Colonna XIV. 259.) Noch A. 1407 wurde ein Corradinus de Antiochia als Rebell mit andern Baronen in Rom hingerichtet. (Bd. VI. 575 1. Aufl. dieſer Geſch.) Man ſieht mit welcher Pietät dieſes Geſchlecht die hohenſtaufiſchen Namen feſthielt. Das Regiſter der Aebtiſſinnen im Archiv des Kloſters S. Silvestro in Capite zu Rom führt als Aebtiſſin auf, A. 1417 Giovanna di Antiochia. Noch A. 1484 finde ich einen Conradinus de Antiochia civis Romanus als Notarius Reformator. studii Almae Urbis; bei Renazzi, Storia dell' Università di Roma I. 287. Dies Geſchlecht beſaß einen Palaſt in der Region S. Euſtachio. Nach Corſignani Reggia Marsicana I. 208, befand ſich die Gruft der Familie ex stirpe regia Antiochena in Sambuci. Die Antiochier beſaßen Anticoli, wo ihr verarmtes Geſchlecht als Corradi noch fortdauern ſoll.

Canzonen des Giraud de Calaſon und des Paulet von Marſeille. [1]

Das Haupt des letzten Hohenſtaufen fiel zu Neapel am 29. October 1268. Carl eilte den Unglücklichen zu tödten, nachdem er ihn dem Bereich der Kirche entzogen hatte. Er erſchlug einen Prätendenten, der ſelbſt im tiefſten Kerker ſeinen Schlaf würde beunruhigt haben. Die Hinrichtung Konradin's und ſeiner edeln Freunde hat das einſtimmige Urteil der Mit- und Nachwelt als die ruchloſe That tyranniſcher Furcht gebrandmarkt, und die Geſchichte bald gerächt. Keine Sophiſtik vermag den Mörder Carl von dieſem Blute zu reinigen. Einige Stimmen haben Clemens IV. der Mitſchuld angeklagt: er ließ die That geſchehn, und der ſchwere Vorwurf laſtet auf ihm, daß er nicht Konradin als im Banne der Kirche und auf ihrem Boden durch päpſtliche Vaſallen verhaftet von Carl zurückforderte, noch daß er eilte, das Henkerbeil aufzuhalten; denn den blutigen Schluß ſah er voraus, da er die Natur Carl's zu wol kannte. Der Papſt

Konradin, hingerichtet, 29. Oct. A. 1268.

[1] Que per valor et per noble coratge
Mantenia 'N Enricx l'onrat linhatge
De Colradi ab honrat vassalatge;
E 'l reys 'N Anfos, ab son noble barutage
Que a cor ric
Deu demandar tost son frair EN Enric.

(Paulet de Marſeille; beim Raynouard Choix des Poésies originales des Troubadours, Vol. IV. p. 65. 72.) Die Chroniken von St. Denis (Recueil T. XXI.) erzählen, daß Carl Heinrich in einem eiſernen Käfig im Lande ſehen ließ; doch dies ſind Fabeln. In Reg. Caroli 1269. B. fol. 120 ſteht ein Brief Carl's an Jacob von Aragon, worin er deſſen Geſuch um die Befreiung Heinrich's abſchlägt: dat. in obsidione Luceriae XIII. Julii XII. Ind. (1269); ſchon abgedruckt von Davanzati und Ricci. A. 1286 löste ihn auf ſeine Bitten Honor. IV. vom Kirchenbann (Raynald n. 20). Zum letzten Mal geſchieht des gefangenen Heinrich Erwähnung A. 1290; dann Todesſchweigen.

billigte den Tod des letzten Enkels Friedrich's II., weil er den Anſprüchen des Hohenſtaufenhauſes für immer ein Ende machte. Wenn aus dem Munde von Clemens IV. ein Ruf des Unwillens, oder nur ein menſchliches Mitgefühl mit dem zu grauſamen Schickſale Konradin's, deſſen Recht vor Gott und Menſchen ſonnenklar dalag, laut geworden wäre, ſo würde dieß das Andenken eines Papſts verſchönert haben, welchen das Glück den Untergang des großen Schwabengeſchlechts vollenden ließ. Er ſchwieg, und dies iſt ſein Urteil. Am 29. October war das Haupt Konradin's gefallen, am 29. November ſtarb Clemens IV. in Viterbo, als ob die Macht des rächenden Verhängniſſes dieſem Prieſter weiter zu leben nicht geſtattete. Die erſchütternde Geſtalt des ſchuldloſen Enkels von Friedrich auf dem Schaffot von Neapel, wie er die Hände zum Himmel rang, und dann betend niederkniete, um den Todesſtreich zu empfangen, ſtand am Lager des ſterbenden Papſts, und verfinſterte ſeine letzte Stunde.[1] Es ſchreckte ihn auch der Gedanke an einen brutalen und nun übermächtigen Sieger. Wenn er als Prieſter in dem Bewußtſein Genugthuung fand, das dem Papſttum todtfeindliche Geſchlecht vertilgt zu wiſſen, ſo mußte ihn doch die Vorſtellung quälen, daß er den wahren Gewinn dieſes Sieges in den Händen eines Tyrannen ließ, welcher König

Clemens IV. † 29. Nov. A. 1268.

[1] Man wird dies anzunehmen geſtatten, wenn Villani glauben durfte, daß Clem. IV. den Sieg von Tagliacozzo in einer Viſion ſah. Amari, Vespro Sicil. I. c. 3. glaubt, daß der Papſt den Tod Konradin's wollte. Ueber deſſen Ende, Teſtament ꝛc. ſehe man die bekannten Werke, zumal Jäger's Geſch. Konrad's II., Nürnberg, 1787. Ein falſcher Konradin ſcheint in Luceria aufgetreten zu ſein; Notice sur un Manuscript de l'abbaye des Dunes par M. Kervyn de Lettenhove in den Mémoires de l'Académie de Bruxelles XXV. p. 16. Die Placentiner Annalen nennen ihn einen natürlichen Sohn Konrad's (p. 536).

von Sicilien, Senator von Rom, Vicar Tusciens, Schutzherr aller guelfiſchen Städte war, und vorausſichtlich bald Gebieter Italiens und Bedränger der Kirche werden konnte.

Nach einer ſchnellen und ſtralenden Laufbahn, die eher einer Romanze, als der geſchichtlichen Welt anzugehören ſcheint, ſchloß Konradin die Heldenreihe des Geſchlechts der Hohenſtaufen, und auch deſſen langen und heißen Kampf wider das Papſttum und um den Beſitz Italiens. Wenn das Loos dieſes edeln Jünglings furchtbar und ungerecht war, ſo war doch der Spruch der Geſchichte völlig reif: Deutſchland ſollte ferner nicht über Italien herrſchen, das alte Reich der Ottonen und Franken nicht hergeſtellt werden. Hätte der Enkel Friedrichs II. Carl von Anjou überwunden, ſo würde er auch der Erneuerer von Zuſtänden und Kämpfen geworden ſein, welche im Triebe der Völker kein Leben und kein Recht des Daſeins mehr finden konnten. Ganz Deutſchland empfand zwar bei ſeinem Falle den tiefſten Schmerz; doch es ſtand kein Fürſt, noch Volk auf, ihn zu rächen.[1] Die ſchwäbiſche Dynaſtie war todt; Konradin das letzte Opfer des Princips ihrer Legitimität. Große Geſchlechter ſtellen Syſteme einer Zeit dar; doch ſie fallen mit dieſen, und keine prieſterliche oder politiſche Macht vermochte je eine geſchichtlich überwundene Legitimität zu erneuern. Kein größeres Geſchlecht vertrat je ein größeres Syſtem, als die Hohenſtaufen, in deren mehr als hundertjähriger Herrſchaft der Principienkampf des Mittelalters ſeine entſchiedenſte Ent-

[1] De cujus morte tota dolet Germania; Ellenhardi Chron. M. Germ. XVII. 122. Conradinus iste pulcherrimus, ut Absalon, consilio papae ob invidiam Theutonici nominis — crudeliter decollatur: Annales breves Wormatienses, ibid. p. 76.

faltung und seine mächtigsten Charaktere gefunden hat. Der Krieg der beiden Systeme, der Kirche und des Reichs, die sich gegenseitig zerstörten, um die Bewegung des Geistes frei zu geben, war der Gipfel des Mittelalters, und auf ihm steht Konradin durch seinen tragischen Tod verklärt. Der Kampf der Hohenstaufen setzte sich, obwol diese große Dynastie selbst überwunden war, siegreich in anderen Processen zur Befreiung der Menschheit von der Uebermacht des Priestertums fort, welche ohne die Thaten jenes Heldengeschlechts nicht möglich geworden wären. [1]

1 Es überlebte die Hohenstaufen der Culturgeist, an dem sie mächtig gebildet hatten, das große Princip der Trennung der weltlichen und der geistlichen Macht, welches auf ihrer Fahne stand (es war und ist noch das wahrhafte ghibellinische Princip, um welches sich die ganze Entwicklung Europa's bis auf den heutigen Tag bewegt), und der Gedanke der politischen Monarchie, der mit jenem Princip genau zusammenhängt.

Viertes Capitel.

1. Langes und ſtrenges Regiment Carl's durch ſeine Proſenatoren in Rom. Seine Münzen. Seine Ehrenbildſäule. Er kommt wieder nach Rom, 1271. Unſchlüſſigkeit der Cardinäle in Viterbo wegen der Papſtwahl. Guido von Montfort erſticht den engliſchen Prinzen Heinrich. Wahl Gregor's X. Wahl Rudolf's von Habsburg. Ende des Interregnum.

Nachdem Carl die Empörung ſeines Königreichs im Blute erſtickt hatte, war er der mächtigſte Herr in Italien. Er konnte ſich jetzt zu dem Gedanken erheben, die Halbinſel ſeinem Scepter zu unterwerfen, und ſelbſt das griechiſche Reich zu erobern, wozu er längſt den Plan gefaßt hatte. Auf dem Trone Friedrich's II. blieb er jedoch nur ein verhaßter Eroberer. Keine Gabe weiſer Regierungskunſt, kein großer Blick des Geſetzgebers war Carl von Anjou eigen; nur den Fluch ſeiner Tyrannei und einer langen Feudaldeſpotie hat er jenen Ländern zurückgelaſſen. Die Pläne ſeines Ehrgeizes ſcheiterten, wie jene der Hohenſtaufen, an der Politik der Päpſte, am Parteigeiſte Italiens, und an dem lateiniſchen Nationalgefühl, welches ſich nun gegen die galliſche Fremdherrſchaft erhob.

Carl I. regiert Rom durch Proſenatoren.

Die Stadt Rom regierte er zehn Jahre lang als Senator durch ſeine Vicare, Große ſeines Hofs, die er für unbeſtimmte Zeit auf das Capitol ſandte, in Begleitung von Richtern und andern Beamten, den Statuten der Stadt gemäß. Die ſtrenge Hand eines Gewalthabers war wolthätig;

die Achtung vor dem Geſetz wurde hergeſtellt; in Jahresfriſt ſah man zweihundert Räuber am Galgen hängen.[1] Die Münzen Rom's wurden fortan mit dem Namen Carl's verſehen.[2] Sie und eine Bildſäule ſind die einzigen Denkmäler ſeines Senats, des längſten überhaupt, den jemals ein Senator geführt hat. Im Saale des Senatorenpalaſts auf dem Capitol ſieht man noch die Marmorgeſtalt eines mittelaltrigen Königs unter Krone, auf einem mit Löwenköpfen geſchmückten Seſſel, das Scepter in der Hand, bekleidet mit einem römiſchen Gewande; das Haupt groß und ſtark; das Antlitz ſtarr und ernſt; die Naſe ſehr groß; die Züge nicht unſchön, doch hart. Dies iſt die Ehrenbildſäule Carl's von Anjou, welche ihm die Römer wahrſcheinlich bald nach dem Siege über Konradin errichteten.[3]

[1] Saba IV. c. 17. Die Reihe der Proſenatoren nach Vitale: Jacob Cantelmi bis 1269. Petrus de Summaroſo, 1270. Bernard de Bautio, 1271. Roger de S. Reverino, Marſengraf, 1272. Bernard de Raiano, 1272—1274. Pandulf de Faſanella, 1275. Wilh. de Barris, 1276. Johann de Foſſames, Seneſchall von Vermandois, 1277, bis Sept. 1278. Ich füge noch für 1274 hinzu: Nicolasus de Riso regius in urbe vicarius, Inſtrum. im Archiv S. Silveſtro in Capite, dat. A. 1274. Ind. II. m. Aprilis die XIX. Ferner für 1277: Henricus de Caproſia, ernannt am 12. Oct., worauf am 18. Dec. 1277 Johann de Foſſames ernannt wird (Reg. Caroli I. 1278. D. n. 32. fol. 288. 291). Pandulf Faſanella war der bekannte Rebell gegen Friedrich II.; vor ihm ſchickte Carl Tommaſo di Faſanella als Marſchall nach Rom. Eine Grabſchrift in Araceli ſagt: Hic Jacet D. Thomasus D. Fasanella Olim Marescalcus Urbis Dni. Regis Karoli Tempore Dni. Comitis Rogerii D. Sco. Severino Vicarii. (Caſimiro, p. 247 und Forcella Iscrizioni delle Chiese di Roma, I. 117.)

[2] CAROLVS REX SENATOR VRBIS. Abbild des Löwen mit einer Lilie darüber. Auf der andern Seite die gekrönte Roma mit der Umſchrift ROMA. CAPVD. MVNDI. S. P. Q. R.

[3] Auf Münzen des Senats vom Ende Sacc. XIII. ſitzt auch die Roma auf einem Seſſel, deſſen Lehnen Löwenköpfe verzieren.

Carl I. in Rom, März A. 1271.

Carl kam wieder nach Rom im März 1271. Es begleitete ihn sein Neffe Philipp, jetzt König von Frankreich, da sein berühmter Vater Ludwig der Heilige auf dem Kreuzzuge vor Tunis gestorben war. Carl zog auf das Capitol, wo der tapfre Ritter Bertrand de Balzo für ihn den Senat verwaltete. Die römischen Ghibellinen, die noch eine Zeit lang unter Angelus Capocci einen Bandenkrieg fortgesetzt, und die Prosenatoren des Königs befeindet hatten, waren nun niedergedrückt. Ihre Festungen in der Stadt hatte bereits Jacob Cantelmi den Guelfen zur Zerstörung überlassen, und so waren die Arpacata auf Campo di Fiore, und die Türme des Petrus de Vico in Trastevere geschleift worden. Carl hielt es für passend, einige Häupter unter den Anhängern Konradin's zu amnestiren, während er Verordnungen erließ, römischen Guelfen den Schaden zu ersetzen, den sie zur Zeit des Senators Heinrich erlitten hatten. [1]

Dringende Angelegenheiten riefen ihn nach Viterbo, weniger weil die Reste der Ghibellinen in Toscana noch gefährlich waren, als um der Wahl des neuen Papstes willen. Denn nach dem Tode von Clemens IV. konnten die in jener Stadt versammelten Cardinäle nicht einig werden; der Einfluß der von Carl abhängigen fand sein Gegengewicht an patriotisch gesinnten, und alle fühlten die Größe ihrer Pflicht,

[1] Auf Bitten des Card. Richard Anibaldi amnestirte er dessen Neffen Ricardellus, welcher Ariano unter dem Algidus an sich gerissen hatte. Saba Malasp. p. 864. — Einige Erlasse über Schadenersatz vom 11. bis 17. April aus Rom, im Reg. 1271. B. n. 10. fol. 159 sq. Carl datirt am 8. März 1271 aus Rom, am 17. März aus Viterbo. Anfangs April war er wieder in Rom, wo er bis gegen den 20. April blieb. Am 21. datirt er von Sculcola; gern nahm er den Weg über das Conradinische Schlachtfeld zurück, wo er ein Kloster baute.

einen Papſt für eine neue Epoche zu ſchaffen. Sie waren 17 an der Zahl. Elf unter ihnen verlangten einen italieniſchen Papſt und durch dieſen die Wiederherſtellung des noch immer vacanten Reichs; die übrigen wollten einen Franzoſen erheben. Ihre Verſammlungen fanden unter beſtändigem Tumult der Bürger Viterbo's ſtatt, welche ſogar das Dach des erzbiſchöflichen Palaſts abdeckten, um die dort befindlichen Wahlherren zur Entſcheidung zu zwingen.[1] Die faſt dreijährige Vacanz des heiligen Stuls in derſelben Zeit, als auch das Reich unbeſetzt blieb, war das Zeugniß der tiefen Erſchöpfung des Papſttums in einer geſchichtlichen Kriſis. Carl kam nun als Advocat der Kirche, die Wahl zu beſchleunigen, oder vielmehr ſie nach ſeinem Sinne zu lenken; jedoch er machte keinen Eindruck auf die Cardinäle. Dagegen ſchien eine frevelvolle That, die unter ihren Augen begangen wurde, die Kirche zu ſtrafen, weil ſie ohne Haupt ſei. Mit Carl war in Viterbo der junge Heinrich, Sohn Richard's von Cornwall, von Tunis heimkehrend; Guido von Montfort, Carls Statthalter in Toscana, befand ſich gleichfalls in jener Stadt.[2] Der Anblick des engliſchen Prinzen ſetzte dieſen wilden Krieger in Wut, und trieb ihn, Blutrache an dem königlichen Hauſe Englands zu nehmen, durch welches einſt ſein großer Vater Simon von Leiceſter und Montfort

Conclave in Viterbo.

[1] Brief bei Buſſi p. 411, woher die Cardinäle datiren: Viterbii in Palatio discooperto Episcopatus Viterbiensis, VII. Id. Junii A. 1270. Ap. Sed. Vac.

[2] Guido war Vicar in Toscana ſeit 1270. Am 23. März 1270 ſchreibt Carl aus Capua an den Proſenator Petrus de Summaroſo, daß er Guido in dieſer Eigenſchaft nach Tuscien ſchicke; er möge ihn beim Durchzug durchs Römiſche vor den Nachſtellungen des Angelus Capocci ſichern. Reg. Caroli 1269. D. fol. 248.

Guido von Montfort ermordet den englischen Prinzen Heinrich, März A. 1271.

im Schlachtenkampf getödtet, und im Tode geschändet worden war. Er erstach den schuldlosen Heinrich am Altar einer Kirche, schleifte die Leiche an den Haaren fort, und warf sie auf die Kirchentreppe nieder.[1] Den gräßlichen Mord, begangen im Angesicht der Cardinäle, des Königs von Sicilien, des Königs von Frankreich, strafte niemand; der Mörder floh zu seinem Schwiegervater, dem Grafen Rosso vom Haus Aldobrandi nach Soana. Der Proceß, welcher spät eingeleitet wurde, war mild und schonend; denn Guido von Montfort war einer der größesten Capitäne Carl's, sein bestes Werkzeug zum Sturze des hohenstaufischen Trons. Seine Dienste hatte der Eroberer durch schöne Lehen im Königreiche belohnt, wo er ihm die Grafschaft Nola, Cicala, Forino, Atropaldo und Montforte erblich verliehen hatte.[2] Guido wird übrigens geschildert als ein Mann von hohem Sinn, von großem Talent, und sogar von großer Rechtlichkeit; und diese Eigenschaften konnten neben jener unzähmbaren Wildheit der Leidenschaft bestehen, welche den Charakteren des Mittelalters eigen war. Eine Frevelthat, wie die seinige, erschien in jener Zeit keineswegs so grell, wie am heutigen Tag; ein Mord aus Blutrache galt keineswegs für schimpflich, und die damaligen Menschen, welche bis auf den Tod hassen konnten, vermochten auch bis auf den Tod zu verzeihen. Zwölf Jahre nach einer Mordthat, die heute den

[1] Der Mord geschah kurz vor dem 13. März 1271, denn am 13. zeigt Carl aus Viterbo allen von Guido in Toscana eingesetzten Beamten an, daß er Heinrich Graf von Vaudemont und Ariano zum Generalvicar in Tuscien ernannt habe amoto exinde Guidone de Monteforti suis culpis exigentibus. Reg. Caroli I. 1271. B. n. 10.

[2] Liber Donationum 1269. n. 7. fol. 93; Staatsarchiv Neapel. Carl begnügte sich, dem Mörder seine Lehen einzuziehen.

Thäter, und wenn er ein König wäre, aus der menſchlichen Geſellſchaft unfehlbar ausſtoßen würde, nannte denſelben Guido von Montfort ein Papſt wieder ſeinen geliebten Sohn, und erhob ihn zum General im Dienſt der Kirche.[1]

Vielleicht erweckte jener Frevel die Cardinäle aus ihrer Lethargie; denn am 1. September 1271 gaben ſie, durch die Beredſamkeit des großen Franciscaners Bonaventura angeregt, ſechs Wahlherren aus ihrer Mitte Vollmacht, den Papſt zu machen. Aus dieſem Compromiß ging zum tiefen Leidweſen Carl's ein Italiener hervor, Thedald vom Haus der Visconti in Piacenza, Sohn Uberto's, Neffe des Erzbiſchofs Otto Visconti von Mailand, ein ruhiger und edler Mann, in den weltlichen Geſchäften der Kirche erfahren, doch ohne gelehrte Bildung. Die Wahl eines Clerikers von nicht öffentlichen Verdienſten, der nicht Cardinal, nicht Biſchof, nur Archidiaconus von Lüttich war, und ſich außerdem noch im Orient befand, bewies entweder, daß den Cardinälen

Gregor X. Papſt, A. 1271 bis 1276.

[1] Dil. filio nob. viro Guidoni de Monteforti Capitaneo exercitus Rom. Ecclesiae, ſo ſchreibt Martin IV. Der Fortſetzer des Math. Paris ſagt einfach: occiditur in ultionem viriliter paternae mortis (p. 678. Ed. Paris 1644). Benvenuto von Imola Commentar. p. 1050 nennt ihn vir alti cordis — magnae probitatis. Erſt als Prinz Eduard A. 1273 vom Kreuzzug über Italien heimkehrte, bannte der Papſt Guido und ſetzte ihn in eine Burg. Raynald (A. 1273 n. 43) ſchämte ſich nicht, Guido als herrliches Beiſpiel zu preiſen, weil er ſich nämlich der Kirchenſtrafe unterzog: sprevitque generose corporis servitutem, ut animam e vinculis anathematis vindicaret. Qua in re praeclarum habet demissionis Christianae ac formidandarum ecclesiasticarum censurarum posteritas exemplum, a quo plures aetatis nostrae principes descivere. Man ſieht, was für dieſe Moral die Hauptſache iſt, und jeder edel geſinnte Leſer wird ſich verächtlich davon abwenden. Der gerechte Dante ſah die Seele Guido's in der Hölle: colui fesse in grembo di Dio Lo cor che in sul Tamigi ancor si cola (Inferno XII).

die unabhängige Gesinnung Thedald's bekannt war, oder daß sie aus Ratlosigkeit ihre Stimmen einem indifferenten Papste gaben. Boten eilten mit dem Wahldecret über Meer nach Accon in Syrien, wo sich der Gewählte beim englischen Kreuzfahrer Eduard aufhielt, und der Archidiaconus von Lüttich sah mit hohem Erstaunen, welches glänzende Loos ihm im Abendlande zugefallen war.

Er landete am 1. Januar 1272 im Hafen zu Brindisi; in Benevent empfing ihn Carl mit höchsten Ehren, und gab ihm weiter das Geleit; eine feierliche Gesandschaft der Römer begrüßte ihn an der Lirisbrücke bei Ceperano; aber er lehnte ihr Gesuch ab, nach Rom zu kommen, eilte unaufgehalten nach Viterbo, und kam erst von dort nach der Stadt. Am 13. März hielt er hier seinen festlichen Einzug, geleitet vom Könige Carl: ein Schauspiel, welches für die Römer neu geworden war. Denn zwei Päpste, Thedald's Vorgänger, waren auf den heiligen Stul und von ihm in's Grab gestiegen, ohne jemals Rom betreten, oder am Apostelgrabe ihr Gebet verrichtet zu haben. Nun wurde durch einen italienischen Papst das Papsttum wieder in seinen Sitz zurückgeführt. Am 27. März empfing Thedald Visconti im S. Peter die Weihe, und bestieg als Gregor X. den heiligen Stul.[1]

Er zieht in Rom ein, 18. März A. 1272.

Der neue Papst übernahm keine verworrene Hinterlassenschaft von seinen Vorgängern, sondern glücklicher als sie, mit einem vollendeten Zustand eine neue Welt. Nach Päpsten, welche mörderische Kriege geführt und zahllose Bannstralen unter die Könige und Völker geschleudert hatten, konnte wieder ein Priester auf die Stufen des Hochaltars treten und

[1] Seine erste Encyklika datirt vom 29. März aus Rom.

seine unbefleckte Hand zum Segen über der Welt erheben. Gregor X. war sich einer großen Aufgabe ganz bewußt, und die Handlungen dieses edeln Mannes waren in der That, so viel er vermochte, die eines Versöhners und Friedensfürsten. Der Kampf mit dem Reiche war ausgekämpft; die Kämpfer lagen todt; der letzte noch lebende Sohn Friedrich's II., der beklagenswerte König Enzius starb gerade damals in seinem Gefängniß zu Bologna, am 14. März 1272, einen Tag nach dem Einzuge des neuen Papsts in Rom; die Seinigen, wie die Welt hatten ihn vergessen, und an seinem traurigen Geiste waren in ewiger Einsamkeit nach und nach die königlichen Schatten aller Hohenstaufen vorübergezogen, die er, der lebendig Begrabene, überleben mußte.[1] In kurzer Zeit starb mancher Monarch, der in der jüngst vergangenen Epoche hervorgeragt hatte: Ludwig der Heilige, Richard von Cornwall, Heinrich III. von England traten vom Schauplatz der Geschichte ab. Neue Könige bestiegen ihre Trone; ein neuer Zustand richtete sich in der geistloser und nüchterner gewordenen Welt ein. Als nun Gregor X. das Papsttum übernahm, fand er das Ziel seiner Vorgänger durchaus erreicht: der Kirchenstaat war hergestellt, Sicilien wieder ein päpstliches Lehen unter einer neuen Dynastie; das hohenstaufische Princip überwunden; der Grundgedanke des Papsttums, die geistliche und richterliche Universalgewalt erschien als die reife Frucht des großen Sieges.

König Enzius † 14. März A. 1272.

Aber die schwindelnde Höhe, auf welche die Grundsätze Innocenz' III. und seiner Nachfolger das Papsttum hinaufgetrieben hatten, war über der Natur menschlicher Dinge,

[1] Er war erst 47 Jahre alt. Man begrub ihn mit königlichen Ehren. Sein Epitaph zu Bologna ist modern.

künſtlich und unhaltbar. Gregor X. ſah ſich im Beginne seines Pontificats völlig allein; kein Freund unter den Mächtigen der Welt ſtand neben ihm; ſein Blick fiel nur auf das kalte und habgierige Geſicht Carl's von Anjou, der ſich an den heiligen Stul gedrängt hatte, nicht als ein dienſtbarer Vaſall, ſondern als ein läſtiger Patricius und Protector. Von den beiden Mächten, auf denen die chriſtliche Welt, das ſichtbare Reich Gottes, geruht hatte, war die eine zerſtört; die tiefe Lücke in der kosmiſchen Ordnung mußte ausgefüllt, das Reich wieder aufgerichtet werden, denn ohne dies fühlte ſich die Kirche haltlos und unpraktiſch. Nur ein Kaiſer konnte, nach den Begriffen der Zeit, der neuen Geſtalt Italiens, dem neuen Zuſtande, dem neuen Kirchenſtaat durch ein feierliches Concordat ſtaatsrechtliche Gewähr erteilen. Das durch die Päpſte beleidigte Deutſchland, der ghibelliniſche Geiſt, die politiſche Welt überhaupt waren durch die Päpſte zu verſöhnen, indem ſie jenes alte heilige Reich wiederherſtellten, für welches die Kirche ſelbſt eine unauslöſchliche Sympathie empfand.

Vereinſamung des Papſtums.

Der Verſuch, die Krone der Schwaben ausländiſchen Fürſten zu übertragen, ſcheiterte an den legitimen Anſprüchen Deutſchlands, und an deſſen wieder erwachendem Nationalgefühl. Alfons von Caſtilien hoffte zwar nach dem Tode Richard's (am 2. April 1272) die Kaiſerkrone zu gewinnen, die er vom Papſt forderte; doch Gregor X. lehnte ſeine Anſprüche als unbegründet ab.[1] Der Spanier, welcher Deutſchland nie betreten hatte, beſaß dort keinen Anhang; die Fürſten nahmen keine Rückſicht auf ihn, ſondern wählten nach län-

[1] Brief an ihn, Orvieto, 16. Sept. 1272; Raynald n. 33.

gerem Schwanken, unter der Führung des Erzbiſchofs Werner von Mainz in Frankfurt am 29. September 1273 den Grafen Rudolf von Habsburg zum Könige der Römer. Ihre Wahl war einſtimmig, mit Ausnahme des Einſpruchs des Böhmenkönigs Ottocar; ſie war fleckenlos und unerkauft, denn Rudolf hatte nicht nach der Krone geſtrebt, nicht einmal ſie in ſeinen kühnſten Träumen erhofft.[1] Nach zweiundzwanzig öden Jahren des Interregnum fand demnach das Reich wieder ein anerkanntes Oberhaupt.

Rudolf von Habsburg, römiſcher König, 29. Sept. A. 1273.

Rudolf von Habsburg glänzt in der Geſchichte als Erneuerer des Reichs, als Wiederherſteller der Ordnung in dem tief zerrütteten Deutſchland, als Mann des Friedens und des Rechts, als Gründer einer berühmten und langedauernden Dynaſtie. In ſeiner ritterlichen Jugend (er war am 1. Mai 1218 geboren, und von Friedrich II. ſelbſt über die Taufe gehalten worden) hatte er unter den ſtaufiſchen Fahnen gedient, und in den Kämpfen des großen Kaiſers wie Konrad's IV. ſich bemerklich gemacht, doch zu ſeinem eignen Glücke nicht in hervortretender Geſtalt. Wenn er bisher aus perſönlicher Ueberzeugung den ſtaufiſchen Grundſätzen gehuldigt hatte, ſo entſagte er ihnen ſofort, als er den deutſchen und römiſchen Tron beſtieg. Ein Neuling ohne Erbrecht, ohne Ahnen, ein Geſchöpf der Fürſtenwahl und der biſchöflichen Gunſt, glich er in durchaus neuen Zuſtänden völlig dem neuen Papſt. Sein Beruf vereinigte ſich mit wirklicher Tugend, und machte ihn, einen proſaiſch nüchternen Menſchen ohne Genie, zu einem guten und glücklichen Fürſten.

[1] Formidavimus conscendere tante speculam dignitatis, quodam nimirum attoniti tremore et stupore; ſo ſchreibt Rudolf im Oct. 1273 dem Papſt. Mon. Germ. IV. 383.

Seine Wahl zeigte er Gregor X. in einem Briefe an, in welchem sich das veränderte Wesen deutlich abspiegelte. Würde ein erwählter König vom Schwabenhause einem Papst geschrieben haben, wie Rudolf von Habsburg schrieb?: „ich ankere meine Hoffnung fest in Euch, und ich stürze zu den Füßen Eurer Heiligkeit nieder, flehentlich bittend, Ihr möget mir in meiner übernommenen Pflicht mit wolwollender Gunst beistehen, und das kaiserliche Diadem mir huldvoll zuerteilen.“[1] So ganz waren die Ansprüche, die Grundsätze und auch die Rechte des alten germanischen Kaisertums nun dem Papste hingegeben. Am 24. October wurde Rudolf von Habsburg zu Aachen gekrönt. Wenn der Phantasie jener Zeit die lange Vacanz des Reichs wie eine schreckliche moralische Finsterniß erschienen war, so wich sie jetzt von der Welt, als Rudolf auf dem Tron der Kaiser sich niederließ, nachdem zuvor auch der päpstliche Stul besetzt worden war; die beiden Weltlichter, Sonne und Mond, bewegten sich wieder stralend in ihren Sphären. Mit solchem Gleichniß begann der Erzbischof von Cöln seinen Brief an den Papst, ihm die Krönung des Habsburgers anzuzeigen, dessen streng katholische Gesinnung und königliche Tugenden er pries, und um dessen Anerkennung und Kaiserkrönung zur geeigneten Zeit er bat.[2] Rudolf

Versöhnung zwischen Papsttum und Kaisertum.

[1] In vobis anchora spei nostre totaliter collocata, sanctitatis vestre pedibus provolvimur, supplicando rogantes ... Placeat vestre, quaesumus, sanctitati, nos imperialis fastigii diademate gratiosius insignire. Obiger Brief. Siehe auch die demutsvollen Schreiben von 1274 und 1275 (Cenni Monum. II. 320 und 342). Rudolf gebrauchte zuerst die Formel pedum oscula beatorum, gleich dem sicilischen Vasallkönig und dem bettelhaften Exkaiser Balduin; die frühere Ergebenheitsformel der Kaiser war nur filialem dilectionem et debitam in Christo reverentiam.

[2] Brief Engelbert's vom 24. Oct. 1273; Mon. Germ IV. 393.

konnte ihrer sicher sein; denn Gregor X. bemühte sich aufrichtig um die Befestigung eines neuen Herrschers im Reich, der in den Augen der Kirche unverdächtig war, und ihr geeignet erschien, den Frieden herzustellen, während seine Erhebung zugleich dem ehrgeizigen Streben Carl's von Neapel die gewünschte Schranke setzte. Denn Gregor X. war der erste Papst, welcher die übermäßige Macht dieses Vasallkönigs dämpfte; dies that er mit überlegener Ruhe, ohne gewaltsame Mittel.

2. Gregor X. reist nach Lyon. Die Guelfen und Ghibellinen in Florenz. Concil zu Lyon. Gregor X. erläßt das Gesetz vom Conclave. Diplom Rudolf's zu Gunsten der Kirche. Ansichten Gregor's X. über das Verhältniß der Kirche zum Reich. Privilegien von Lausanne. Gregor X. in Florenz. Er stirbt. Innocenz V. Hadrian V. Johann XXI.

Ein Concil in Lyon hatte die Welt in Brand gesetzt und den Sturz des Reichs entschieden; ein Concil in Lyon sollte der Welt den Frieden, dem Reiche das Haupt wiedergeben, und die Christenheit endlich zu einem großen Kreuzzuge vereinigen. Gregor X. schrieb eine allgemeine Kirchenversammlung aus; noch im Wahne des Mittelalters befangen, daß es die Aufgabe Europa's sei, Jerusalem zu befreien, widmete der treffliche Papst seine lebhafteste Thätigkeit dem Orient, aus welchem er selbst auf den heiligen Stul gekommen war. Der Plan eines Kreuzzuges füllte seine ganze Seele aus, wie einst die von Honorius III. Er war daher der wesentliche Zweck des Concils von Lyon.

Von Orvieto, wohin er schon im Sommer 1272 seine Residenz aus Rom verlegt hatte, reiste Gregor, in Begleitung des Senators und Königs Carl, im Frühlinge 1273 dorthin

Gregor X. in Florenz, A. 1273.

ab.[1] Am 18. Juni traf er in Florenz ein: er kam als Friedenſtifter; denn ſeine unabläſſige Sorge war es, die Guelfen und Ghibellinen in ganz Italien zu verſöhnen, was ihm indeß nicht gelang. Die Parteifurie blieb die dämoniſche Krankheit, der männliche Kraftausdruck, und der ſchöpferiſche Lebensgeiſt zweier Jahrhunderte, ſo ſchrecklich wie groß, und von einer immer ſanfter gearteten Cultur nicht mehr recht zu begreifen. Ihre wilde Leidenſchaft, ererbt und politiſche Religion geworden, zerriß und begeiſterte alle Städte Liguriens, der Lombardei, Toscana's und der Marken. Kaum hatte nun Gregor X. einen öffentlichen Verſöhnungsact in Florenz vollzogen, ſo brach die Flamme mit neuer Wut hervor, und er verließ die Stadt der Guelfen und Ghibellinen voll Zorn, die Bannbulle in der Hand. Er reiste weiter über Reggio, Mailand und Piemont nach Lyon, wo er im November eintraf.

Das Concil von Lyon, 7. Mai bis 17. Juli A. 1274.

Das große Concil wurde am 7. Mai 1274 eröffnet, und dauerte bis zum 17. Juli. Gregor hatte die Genugthuung, die griechiſche Kirche zur Union mit Rom ſich bekennen zu hören, was er den beredten Bemühungen des heiligen Bonaventura, Cardinals von Albano, verdankte, der indeß noch vor dem Schluſſe des Concils ſtarb. Die Kaiſer von Byzanz wiederholten ſeither dies eitle Schauſpiel, ſo

[1] Von Orvieto, 11. Juli 1272, datirt ſein Breve, worin er ſeinem Neffen, Vicecomes de Vicecomitibus, Rector des Patrimonium, das Regiment Todis überträgt (Archiv S. Fortunatus v. Todi, Reg. Vet. fol. 68). Von Orvieto befahl er am 23. Juli 1272 ſeinem Vicar Rayner in Rom, Terracina, Piperno, Sezza und Aquaputrida gegen den Proſenator zu ſchützen, der dort Abgaben und Beſchickung der Spiele fordere (certam comitivam ad Urbem transmitterent causa Ludi de Testacio vulgariter nuncupati, qui in dicta Urbe annis singulis exercetur). Pergament mit Bleibulle, Archiv Gaetani, XLV. n. 6.

oft ſie der Unterſtützung des Occidents bedurften; der Zweck und die Folge jener in Lyon dargebotenen Union war aber für den klugen Paleologus ſeine Anerkennung durch das Abendland, und ſo ſah Carl von Anjou mit Unwillen ſeinen ehrgeizigen Plänen zur Eroberung Griechenlands durch den vorſichtigen Papſt Halt gebieten.

Das Conclave-Geſetz Gregor's X.

Ein berühmtes in Lyon erlaſſenes Decret beſtimmte zum erſten Mal die ſtrenge Form des Conclaves bei der Papſtwahl. Nach des Papſtes Tode ſollten die Cardinäle nur zehn Tage lang ihre abweſenden Brüder in der Stadt erwarten dürfen, wo er geſtorben war; dann im Palaſt des Verſtorbenen jeder nur mit einem Diener ſich verſammeln, und gemeinſchaftlich daſſelbe Zimmer bewohnen, deſſen Ein- und Ausgang zu vermauern ſei, bis auf ein Fenſter zum Einreichen von Speiſen. War nach drei Tagen der Papſt nicht gewählt, ſo ſollte den Cardinälen in den fünf folgenden nur je eine Schüſſel zu Mittag und Abend gegeben werden, worauf ſie endlich auf Wein, Brod und Waſſer beſchränkt wurden. Jeder Verkehr mit der Außenwelt ward unter Strafe der Excommunication unterſagt. Die Einſchließung der Cardinäle, wie die Ueberwachung des Conclave wurde den weltlichen Gewalthabern der Stadt zuerkannt, in welcher die Wahl geſchah, aber ein feierlicher Eid vor dem Clerus und dem Volksparlament verpflichtete dieſe Behörden zur argloſen Handhabung ihres wichtigen Amts, unter Strafe des auf ſie und ihre ganze Stadt zu legenden Interdicts im Falle des Treubruchs. Wenn die Papſtwahl, wie die Kirche behauptet, durch himmliſche Eingebung geſchieht, ſo mögen Hunger und Durſt als ſeltſame Mittel erſcheinen, um den heiligen Geiſt auf ſtreitende und verſchmachtende

Cardinäle herabzuziehen. Ungläubige mochten ſtaunen, daß der Oberprieſter der Religion von wenigen hadernden Greiſen gewählt wurde, welche man in ein Gemach ohne Licht und Luft wie Gefangene eingemauert hatte, während die Magiſtrate der Stadt mit ihren Milizen Tag und Nacht die Zugänge bewachten, und das aufgeregte Volk den Palaſt umlagerte, um den Augenblick zu erwarten, wo die Mauer fiel, und um ſich vor einem Unbekannten auf die Kniee zu werfen, welcher mit zum Segen erhobener Hand aus dem Conclave weinend oder freudeſtralend hervortrat. Die Wiege des Papſts war ein Gefängniß, und er ſtieg aus ihm mit einem Schritte auf den Tron der Welt. Die Wahlform des Oberhaupts der Religion, ſo abweichend von aller andern Weiſe Regenten zu erwählen, iſt wunderbar, wie alles Weſen in der mittelaltrigen Kirche; man bemerke außerdem, in welche fremde Geſtalt ſich der päpſtliche Wahlact überhaupt im Lauf der Zeiten verwandelt hatte.

Die berühmte Conſtitution Gregor's X. war die Folge des drei Jahre langen Haders vor ſeiner eigenen Wahl. Aber die Strenge des Conclaves erſchien und war oft wirklich unerträglich; die Cardinäle unterwarfen ſich nur mit Sträuben einem Geſetz, welches ſie der brutalen Mißhandlung von Stadttyrannen und Magiſtraten Preis geben konnte. Einer der nächſten Nachfolger Gregor's hob das Decret auf, doch es wurde ſofort erneuert, und ſteht noch heute im Weſentlichen feſt. Das Conclave hat zum Princip, die Unabhängigkeit der Wahl zu ſichern, und ſie ſogar durch phyſiſchen Zwang zu beſchleunigen. Die Geſchichte der Papſtwahlen mag die Frage beantworten: ob je auch die dichteſten Wände eines Conclave dicht genug waren, um dem Einfluß der

Außenwelt unzugänglich zu ſein, und den Geiſtern der Liſt, der Beſtechung, der Furcht, des Haſſes, des parteiiſchen Wolwollens, des Egoismus und anderer Leidenſchaften zu widerſtehen, welche in feſte Mauern einzudringen pflegen, ſo ungehindert wie das mythiſche Gold in den Turm der Danae.[1]

Auf dem Concil erſchienen Geſandte des Königs von Caſtilien, und wurden abgewieſen; Boten Rudolfs von Habsburg, und wurden ehrenvoll empfangen. Sein Kanzler beſtätigte in ſeinem Namen der Kirche die Diplome früherer Kaiſer, namentlich die von Otto IV. und Friedrich II. ausgeſtellten Urkunden, denen ihrem ganzen Inhalte nach die feierliche Anerkennung durch die neue Reichsgewalt zugeſichert wurde; er beſtätigte den Kirchenſtaat; er verzichtete auf die alten imperatoriſchen Rechte, auf jede Würde oder Gewalt in den Landen S. Peter's und in Rom; er begab ſich jedes Anſpruchs auf Sicilien und jeder Rache an Carl, den er als päpſtlichen Lehnkönig in jenem vom Reich für immer getrennten Lande anerkennen wollte. Er amneſtirte alle Freunde der Kirche, die Feinde von Friedrich II. und deſſen Erben; er erklärte ſich bereit, ſeine Zuſagen wo und wann Gregor es verlangte zu beſchwören, und auch die Fürſten Deutſchlands darauf zu verpflichten. Denn dies begehrte der Papſt: das ganze Reich ſollte jene Privilegien Otto's und Friedrich's als unumſtößlich anerkennen, und ſo für immer der Umſturz des Kirchenſtaats durch die Willkür einzelner Kaiſer verhütet

Rudolf von Habsburg verzichtet auf die Kaiſerrechte in Rom und dem Kirchenſtaat.

[1] Die Conſtitution Gregor's X. iſt abgedruckt im Ceremoniale continens ritus Electionis Rom. Pont. Gregorii P. XV. jussu editum, Rom, 1724, p. 6. Sie folgt auf die bekannten Conſtitutionen von Nicolaus II. A. 1059, und von Alexander III. A. 1180 (unum conclave, nullo intermedio pariete seu alio velamine, omnes habitent in communi; quod — claudatur undique . . .)

werden. Rudolf, des Papſts bedürftig, welcher ſtarke Feinde, Ottocar von Böhmen und Carl von Sicilien gegen ihn bewaffnen konnte, bewilligte ohne jede andere Rückſicht auf das Reich die Forderung des Papſts; und er war weit entfernt von den Abſichten und Irrtümern ſeiner Vorgänger, welche die von ihnen ſelbſt vertragsmäßig abgetretenen alten Kaiſerrechte wieder zu einem Reichsdogma erhoben, und dadurch ihren Untergang gefunden hatten.

Er wird vom Papſt als König der Römer anerkannt.

Gregor X. anerkannte hierauf den Habsburger als König der Römer.[1] Er zeigte lebhaftere Ungeduld ihn zum Kaiſer zu krönen, als dieſer die Romfahrt anzutreten. Ein völlig zufrieden geſtellter Papſt erinnerte ſich wieder der wolthätigen Wechſelbeziehung beider Gewalten der Kirche und des Reichs, dieſer feindlichen Geſchwiſter, welche ein geheimer ſympathiſcher Zug an einander gefeſſelt hielt; er ſprach nicht mehr in myſtiſchen Gleichniſſen von Sonne und Mond, ſondern erkannte als ein praktiſcher Mann, daß die Kirche im Geiſtlichen, das Reich im Weltlichen die höchſte Autorität ſei. „Ihr Amt," ſo ſagte er, „iſt verſchiedener Art, aber derſelbe Endzweck vereinigt ſie unauflöslich. Daß ihre Einheit eine Notwendigkeit ſei, lehrt das Unheil, welches entſteht, wenn eines dem andern fehlt. Wenn der heilige Stul vacant iſt, ſo mangelt dem Reich der Verwalter des Heils; wenn der Tron des Kaiſers leer iſt, ſo bleibt die Kirche ſchutzlos ihren Verfolgern Preis gegeben. Kaiſern und Königen liegt es ob, die Freiheiten und Rechte der Kirche zu

[1] Die Lyoner Acten vom 6. Juni 1274 in Mon. Germ. IV. 394, und mit den eingeſchalteten Diplomen Friedrich's II. bei Theiner I. n. 330. Briefe des Papſts an Rudolf und die Reichsfürſten, ibid. n. 332. Die öffentliche Anerkennung Rudolf's ſprach Gregor X. am 26. Sept. aus. Der Papſt war eifrig für ihn bemüht.

ſchützen und ihr das zeitliche Gut nicht zu entziehn; den Regierern der Kirche iſt es Pflicht, die Könige in der vollen Integrität ihrer Gewalt zu erhalten.“ [1] Nach den überſchwänglichen Declamationen eines Gregor's IX. und Innocenz IV., welche in den Päpſten nur die alleinberechtigten Herrſcher des Erdkreiſes, in den Königen nur die Geſchöpfe ihrer Inveſtitur hatten ſehen wollen, iſt es ſehr erfreulich, die Stimme ruhiger Vernunft im Munde Gregor's X. zu hören. Das Papſttum hatte freilich erreicht, was es wollte. Nicht nur der ohnmächtige Kaiſer, ſondern auch alle Wahlfürſten Deutſchlands bekannten ſich jetzt zu den Grundſätzen von Innocenz III., indem ſie ohne weitere Bedenken erklärten, daß der Kaiſer die Inveſtitur ſeiner Gewalt vom Papſt erhalte, auf deſſen Wink er das weltliche Schwert zu gebrauchen habe.[2] Gregor X. ſchloß daher Frieden mit einem Reich, welches kein Reich mehr war, aber das prieſterliche Ideal, welches er von der friedlichen Wechſelbeziehung beider Gewalten aufſtellte, blieb trotz des Sieges der Papſtidee glücklicherweiſe nur ein dog-

Das Reich anerkennt die Oberhoheit des Papſts

[1] Sacerdotium et Imperium non multo differre merito sapientia civilis asseruit, si quidem illa, tamquam maxima dona Dei a celesti collata clementia, principii conjungit idemptitas — alterum videlicet spiritualibus ministret, reliqnum vero presit humanis — — — qui ecclesiarum gubernacula gerunt, summa esse cura solliciti, omni debent ope satagere, ut Reges ceterique catholici Principes debite polleant integritate potentie, status sui plenitudine integrentur . . . dat. Lyon, 15. Febr. 1275. Theiner I. n. 336. In demſelben Brief ladet er Rudolf zur Krönung zum 1. Nov. Am ſelben Tage fordert er ihn auf, zum Mai ein Heer nach der Lombardei zu ſenden. Ibid. n. 338. 339.

[2] Sie ſelbſt nennen den Papſt luminare majus, den Kaiſer luminare minus — hic est qui materialem gladium ad ipsius nutum excutit et convertit. Beſtätigung des Diploms von Rudolf im Sept. 1279. Mon. Germ. IV. 421.

matiſcher Traum, den das immer freier werdende Bewußtſein der Völker und Staaten zerſtörte.

Von Lyon heimreiſend traf der Papſt den König von Caſtilien im Juni 1275 zu Beaucaire, worauf Alfons nach langem Sträuben ſeinen Anſprüchen entſagte. Mit Rudolf kam Gregor in Lauſanne zuſammen, und hier erneuerte der König der Römer am 20. und 21. October ſeine Lyoner Zuſagen, während zugleich die Vermälung ſeiner Tochter Clementia mit Carl Martell, dem Enkel Carl's von Anjou, beraten wurde.[1] Der Abſchluß des Friedens mit dem Reich ſollte durch feierliche Acte vor der Kaiſerkrönung in Rom vollzogen werden, und dieſe ſelbſt wurde auf den 2. Februar 1276 feſtgeſetzt. Die Diplome Rudolf's wiederholten oder beſtätigten nur jene von Otto IV. und Friedrich II.; wenn nun ihre Anerkennung die einzige Frucht vernichtender Kämpfe eines halben Jahrhunderts geweſen wäre, ſo würde nichts die Ohnmacht oder die Torheit des Menſchengeſchlechts lauter verklagen: jedoch mit den Reſultaten des Hohenſtaufenkampfs verhält es ſich, wie mit jenen des Streites um die Inveſtitur; ſie waren andere und geiſtigere, als in den Pergamenten verzeichnet ſtanden.

Gregor X. ging befriedigt nach Italien zurück, wo er das neue Haupt des Reichs, als deſſen wahrhafter Wiederherſteller bald zu krönen hoffte. Am 18. December traf er vor Florenz ein. Weil dieſe Stadt im Interdict war, ſo durfte ſie der Papſt nicht betreten; aber der unwegbar gewordne Arno zwang ihn dazu und er ſah ſich genötigt, Florenz für ſo

[1] Die Acten von Lauſanne Ego Rodulphus — und Ab eo solo, per quem reges regnant, in Mon. Germ. IV. 403. Rudolf gebraucht hier mit großer Deferenz den Ausdruck Beneficia, der zur Zeit Barbaroſſa's ſo großen Sturm verurſacht hatte.

lange, als er dort verweilte, zu absolviren; er segnete das herzuströmende Volk, er zog wie Sonnenschein durch die Stadt, doch sobald er ihr Tor verlassen hatte, erhob er seine Hand wieder zum Fluch und schleuderte die Florentiner in die Finsterniß zurück — eine seltsame Scene, echtester Geist des Mittelalters. In Arezzo angelangt, erkrankte der Papst, und starb zum Unglück des heiligen Stuls schon am 10. Januar 1276. Gregor X. † 10. Jan. A. 1276. Der Pontificat des edeln Gregor X. war kurz, glücklich und inhaltreich gewesen; er glänzt als ein Titus in seiner Zeit. Obwol er das Concordat mit dem Reiche nicht völlig hatte abschließen können, so war doch die praktische Einleitung dazu getroffen worden. Ein reiner Erfolg hatte eine reine Thätigkeit belohnt.

Jedermann beklagte den Verlust eines der trefflichsten aller Päpste, nur nicht der mißgestimmte König Carl. Er bemühte sich, die Wahl eines ihm willfährigen Papsts durchzusetzen, und erreichte auch seine Absichten zum Teil, obwol die drei unbedeutenden Nachfolger Gregor's X. schnell nach einander starben. Am 21. Januar 1276 wurde zu Arezzo ein Franzose von Geburt gewählt, Petrus von Tarantasia in Savoyen, Erzbischof von Lyon, und seit 1275 Cardinalbischof von Ostia, der erste Dominicaner, welcher Papst wurde. Er eilte nach Rom, wo er als Innocenz V. am 23. Februar Innocenz V. Papst A. 1276. die Weihe empfing. Ein williger Diener Carl's bestätigte er diesen sofort im Senat, und sogar im Reichsvicariat von Toscana, was Rudolf von Habsburg verletzte. Dem so glücklich begonnenen Friedenswerke Gregor's X. drohte Gefahr. Man fürchtete den Romzug Rudolf's und Krieg mit Carl, denn der König der Römer gab seine tiefe Mißstimmung zu erkennen, und schon hatten seine Machtboten im Namen des Reichs den Huldigungseid von der Romagna genommen.

Der neue Papſt forderte ihn dringend auf, von den Grenzen Italiens fern zu bleiben, bis er ſeine Verpflichtungen erfüllt und namentlich die Romagna der Kirche ausgeliefert habe.[1] In dieſer dem heiligen Stule ſchon zugeſagten, aber noch nicht überantworteten Provinz, welche ſeit den Ottonen ſtets dem Reiche gehört hatte, wollte auch Rudolf noch die Reichsrechte behaupten, weniger in der Abſicht, ſie feſtzuhalten, als um noch ein Mittel in der Hand zu haben, wodurch er den Papſt bedrohen konnte; denn auch dieſer fuhr fort, die Reichsrechte in Toscana durch Carl verwalten zu laſſen. Innocenz V. ſtarb indeß am 22. Juni in Rom.

Weil Carl damals in der Stadt war, gab ihm die Senatorgewalt das Recht, das Conclave zu bewachen, und auch die Mittel, es zu beeinfluſſen. Er ſchloß die Cardinäle mit rückſichtsloſer Härte im Lateran ein, wo er die Fenſter ihres Gemachs ſo feſt vermauern ließ, daß kaum ein Vogel dort Eingang gefunden hätte. Acht Tage lang ſtritten die franzöſiſchen Cardinäle mit den italieniſchen, worauf den Hadernden nur noch Waſſer, Wein und Brod gereicht wurde; indeß die Anhänger Carl's ſahen ſich wol verſorgt, und ſie ſetzten ſich ſogar mit dem Könige in widerrechtlichen Verkehr.[2] Dieſe Härte und Unredlichkeit erbitterte die Italieniſchen, namentlich ihr Haupt Johann Gaetanus Orſini, welcher Carl das Conclave nicht vergaß. Nach langem Kampf wurde endlich ein Italiener durchgeſetzt: Ottobonus de Fiesco, der greiſe Cardinaldiacon von S. Adrian, ward am 12. Juli als Hadrian V. ausgerufen.

Hadrian V. Papſt A. 1276.

Der Neffe von Innocenz IV., welcher eine Vergangen-

[1] Innocenz V. an Carl, dat. Lateran, 2. März 1276. An Rudolf, v. 17. März. Theiner I. n. 349.

[2] Saba Malaſpina, p. 871.

heit wieder zurück rief, an die man nicht mehr hätte rühren ſollen, ſtarb jedoch ſchon nach 39 Tagen, ohne einmal die Prieſterweihe empfangen zu haben, am 17. Auguſt 1276 in Viterbo. Gleich nach ſeiner Wahl hatte er das Conclavegeſetz Gregor's X. aufgehoben, ſei es wegen der bei der Einſperrung erduldeten Pein, oder weil er erkannte, daß die ſtrenge Durchführung jener Form nicht möglich ſei.

Carl täuſchte ſich in ſeiner Hoffnung zum zweiten Mal; denn auch jetzt fiel die Neuwahl nicht auf einen Franzoſen. Die Parteien unter den Cardinälen kämpften lange mit Heftigkeit, bei ſtetem Tumult der Bürger Viterbo's, welche dem Decret des eben verſtorbenen Papſts nicht Folge leiſteten, ſondern die Wahlherren in das engſte Conclave ſperrten. Hier wurde, durch den Einfluß des mächtigen Cajetan Orſini, der Cardinalbiſchof von Tusculum am 17. September zum Papſt gemacht. Er nannte ſich Johann XXI.

Johann XXI. Papſt, A. 1276 bis 1277.

Petrus Hiſpanus oder Juliani, Erzbiſchof von Braga, Portugieſe von Geburt, war der Sohn eines Arzts, ſelbſt bewandert in der Arzneiwiſſenſchaft, gelehrt in philoſophiſchen Studien, namentlich des Ariſtoteles, und Verfaſſer von mediciniſchen und ſcholaſtiſchen Schriften. Gregor X. hatte ihn auf dem Lyoner Concil achten gelernt, zum Biſchof von Tusculum ernannt und mit ſich nach Italien genommen. Unwiſſende Chronikenſchreiber ſprechen von Johann XXI. wie von einem Magier; ſie nennen ihn zugleich hochgelehrt und albern, einen weiſen Narren auf dem heiligen Stul, einen Menſchen ohne Anſtand und Würde, der die Wiſſenſchaften liebte und die Mönche haßte.[1] Der Pöbel ſtaunte noch im

[1] Bernh. Guidonis p. 606; und faſt gleichlautend Memoriale Potest. Reg. p. 1141. Die Quelle iſt der einfältige Martin Polonus: Joannes

XIII. Jahrhundert einen in der Aſtrologie und den Naturwiſſenſchaften gelehrten Papſt mit derſelben abergläubiſchen Furcht an, mit welcher man Sylveſter II. im X. Jahrhundert betrachtet hatte. Erbitterte und einfältige Mönche entwarfen von Johann XXI. ein gehäſſiges Porträt; ſeine Gelehrſamkeit nicht in den damals canoniſchen Wiſſenſchaften, ſondern in ſolchen Studien, welche den Klöſtern fremd waren, machte dieſe mißtrauiſch; ſeine rühmliche liberale Art mit Menſchen, ſelbſt den Geringſten, beſonders mit Gelehrten ohne Zwang umzugehen, erweckte ihm Neider und Spötter. Was nun Johann als Papſt würde geweſen ſein, konnte er der Welt nicht darthun; er ſtarb ſchon am 16. Mai 1277 in Viterbo, wo er ſeine Reſidenz genommen hatte. Auch die ungewöhnliche Art ſeines Todes trug dazu bei, die kindiſche Anſicht von ihm als einem Zauberer zu beſtärken; denn die einfallende Decke eines Zimmers, welches er im Palaſt zu Viterbo ſich gebaut hatte, erſchlug Johann XXI.[1]

Er ſtirbt, 16. Mai A. 1277.

3. Vacanz des heiligen Stuls. Nicolaus III. Orſini Papſt. Reichsrechtliche Anerkennung des Kirchenſtaats. Die Romagna dem Papſt abgetreten. Bertold Orſini, erſter päpſtlicher Graf der Romagna. Carl legt den Vicariat in Tuscien und die Senatsgewalt nieder. Conſtitution Nicolaus' III. über die Beſetzung des Senats. Matheus Rubeus Orſini, Senator. Johann Colonna und Pandulf Savelli, Senatoren. Nepotismus. Nicolaus III. ſtirbt 1280.

Sechs Monate lang blieb der heilige Stul wiederum unbeſetzt, während die Cardinäle von Viterbo aus die Geſchäfte

Papa, magus, in omnibus disciplinis instructus, religiosis infestus, contemnens decreta concilii generalis. Bei Köhler, Vollſtänd. Nachricht von Papſt Joh. XXI., Göttingen, 1760, findet man die Werke, die ihm zugeſchrieben werden. Er hätte Joh. XX. heißen ſollen: man glaubte noch an die Päpſtin Johanna, daher nannte er ſich Joh. XXI. (Ciacconius.)

[1] Bernhard Guidonis p. 606. De cujus morte modicum Eccle-

der Kirche verwalteten.[1] Carl, begierig einen Papſt ſeiner Partei durchzuſetzen, hinderte die Wahl, ohne ſeine Abſicht zu erreichen; denn die Lateiner widerſetzten ſich im Conclave den Franzoſen mit immer mehr Erfolg. Nachdem die ungeduldigen Bürger Viterbo's die Wahlherren in ihr Stadthaus eingeſchloſſen hatten, ward am 25. November der einflußreichſte unter den Cardinälen, Johann Gaetani Orſini als Nicolaus III. proclamirt.

Nicolaus III. Papſt, A. 1277 bis 1280.

In dieſem hochgeſinnten Sohne des einſt zu Friedrich's II. Zeit berühmten Senators Matheus Rubeus lebte nicht die fromme Richtung, aber die ganze Kraft ſeines Vaters fort. Unter Innocenz IV. war er zum Cardinal von S. Nicolò in Carcere, zum Protector des Minoritenordens und zum Generalinquiſitor gemacht worden; unter acht Päpſten hatte er gedient, bei ſieben Papſtwahlen mitgewirkt; Johann den XXI. hatte er auf den heiligen Stul erhoben und wol auch beherrſcht. In den Wiſſenſchaften gebildet, in allen Geſchäften der Welt erfahren, war er das entſchiedene Haupt des Cardinalcollegium, und allen an politiſchem Verſtande überlegen.[2] Sein erlauchtes Römergeſchlecht nahm ſeit dem

siae damnum fuit, quia licet scientia physicali et naturali multum esset repletus, tamen discretione et sensu naturali multum erat vacuus. Johann muß das zweite Geſicht gehabt haben; er ſoll ſich ſelbſt lachend in jenem Zimmer erblickt haben; ein fremdartiges Naturell muß ihm eigen geweſen ſein. Auch er forderte Rudolf auf, nicht nach Italien zu kommen, ehe er die Romagna ausgeliefert habe. Theiner I. n. 353. Auch er beſtätigte das Decret Hadrian's V., welches das Conclavegeſetz aufhob: Raynald ad A. 1276. n. 27.

[1] Sie ſchrieben am 27. Juli 1277 an Rudolf, ihn bittend, nicht nach Italien zu kommen, bis er die Tractate vollzogen habe. Raynald n. 48, und Theiner I., n. 355.

[2] Argus et argutus in ecclesia Dei, ſo nennt ihn noch als Cardinal Saba Malaſpina p. 872. Seine Mutter war Perna Gaetani, daher ſein Name.

Ende des vorigen Jahrhunderts die höchsten Stellen in der Kirche und der Republik ein; dies gab dem Cardinal ein fürstliches Bewußtsein, verleitete ihn aber, als er Papst wurde, zu einem alle Grenzen übersteigenden Nepotismus. Er war in der That ein römischer Grande, kraftvoll und königlich, rücksichtslos Schätze aufhäufend, ganz weltlich gesinnt, voll Liebe zu seiner Vaterstadt, nicht ohne patriotisches Gefühl für sein Vaterland, und voll Haß gegen die Fremden, die darin schalteten. Wenn er statt Clemens IV. auf dem Stule Petri gesessen hätte, so würde das Haus Anjou wol nicht nach Italien gekommen sein.

Johann Gaetani Orsini bestieg als der erste Römer seit Honorius III. den heiligen Stul unter dem Namen Nicolaus III. am 26. December 1277, wo er in Rom die Weihe nahm. Seinen nur kurzen Pontificat machte der günstige Abschluß des Concordats mit Rudolf von Habsburg und die Wiedererlangung der Rechte auf den römischen Senat sehr bedeutend. Die flüchtigen Regierungen seiner Vorgänger hatten zu keinem endgültigen Vertrag mit dem neuen Reichshaupte geführt. Rudolf hatte mehrmals die Absicht gezeigt, nach Italien zu ziehn, und die Päpste hatten ihn wiederholt davon abgemahnt. Die Vorstellung, daß der erste Habsburger aus freier Entsagung auf die Romfahrt und die Kaiserkrone verzichtet habe, ist unrichtig: er begehrte sie vielmehr öfters und sehr dringend, schon deshalb weil ihm die Kaiserwürde zur Begründung seiner Dynastie notwendig schien. Die Zugeständnisse, die er Nicolaus' III. machte, waren in der That die Bedingungen seiner Kaiserkrönung. Nur die inneren Verhältnisse Deutschlands, und der schnelle Wechsel der Päpste hinderten ihn, wie einst Konrad den III., die

Romfahrt anzutreten, zu welcher ihn selbst italienische Städte aus Verzweiflung über ihre Zerrissenheit durch die Factionen als Retter dringend herbeiriefen. Der große Ghibelline Dante hat es weder ihm noch seinem Sohne Albert verziehen, daß sie den Garten des Reichs und das verwittwete Rom sich selbst überließen, aber Deutschland wurde dem Hause Habsburg gerade deshalb zu Dank verpflichtet.[1]

Nicolaus III. wollte den Kirchenstaat auf festen staatsrechtlichen Grundlagen ordnen: dies war sein höchstes Ziel. Er forderte von Rudolf die Erneuerung der Verträge von Lausanne, und verlangte, daß mit peinlichster Genauigkeit der Inhalt des Kirchenstaats nach seinen Städten urkundlich angegeben werde, wie er in früheren Diplomen verzeichnet war. In den weitesten Grenzen alter Schenkungen sollte derselbe für die Dauer festgestellt werden. Am 19. Januar 1278 bevollmächtigte zu Wien Rudolf den Minoriten Konrad, die Privilegien von Lausanne zu erneuern, und diesen Act vollzog der Gesandte in Rom am 4. Mai.[2] Man holte

Neues Privilegium Rudolfs zur Anerkennung des Kirchenstaats, 4 Mai A. 1278.

[1] Die Ansicht des Joh. Victoriensis, daß Rudolf in Lausanne die Einladung zur Krönung abgelehnt habe, quia Romam vix aliquis priscorum venerit sine humani effusione sanguinis, nec coronam adeptus fuerit propter obsistentiam Romanorum ist unbegründet (Böhmer Fontes I. 307). — Man lese den kläglichen Brief der Pisaner an Rudolf A. 1274, Cenni Mon. II. 330: Ecce provincia Thusciae — jacet in universitate schismatum lacerata bellis, et plusquam civilibus laceratur — Guelfus persequitur Ghibellinum, filii fiunt exules...

[2] Ratification von Wien, 14. Febr. 1279, und darin die Acte vom 19. Jan. und 4. Mai 1278, Theiner I. n. 387. Der päpstliche Archivar hat alle betreffenden Acten aus den Originalen gezogen; der schätzbarste Teil des I. Bandes seines Diplomatars, von n. 358 ab. Rudolf sollte bei seiner Krönung noch ein Diplom mit Goldbulle ausfertigen, was unterblieb. Dagegen bestätigten die Reichsfürsten seine Urkunden im Sept. 1279: M. Germ. IV. 421. Theiner I. n. 393.

Digitized by Google

aus dem päpstlichen Archiv Pergamente hervor, um die Rechte der Kirche auf die Romagna und Pentapolis zu verbriefen; man vermochte freilich nicht die erste und berühmteste aller Schenkungsurkunden vorzuweisen, sondern begann die Reihe mit dem sogenannten Privilegium Ludwig's des Frommen, und ging dann zu den Diplomen Otto's I. und Heinrich's II. fort. Der Papst schickte die Abschrift der betreffenden Stellen nach Deutschland, und Rudolf nahm die Echtheit jener Kaiserdiplome sofort an, ohne eine kritische Prüfung über sie anzustellen. Das älteste Geschenk von Ländern an die Päpste war der Exarchat und die Pentapolis, Schenkungen Pipin's; ihre Ansprüche auf diese Provinzen hatten sie nicht verwirklicht, denn seit den Ottonen waren dieselben beim Reiche festgehalten worden, ohne daß irgend ein Papst dagegen namhaften Einspruch erhob. Auch Rudolf sträubte sich, Ländern zu entsagen, welche er selbst den „Fruchtgarten des Reiches" nannte; aber er wich dem entschiedenen Willen von Nicolaus III., der ihm nur unter dieser Bedingung die von Carl als Vicar verwalteten Reichsrechte in Toscana bot. Mit großem Geschick bedienten sich die Päpste sowol Rudolf's als Carls, um den einen durch den andern zu beschränken. Am 29. Mai bevollmächtigte jener seinen Boten Gottfried, die Acte seines Kanzlers aufzuheben, welcher von der Romagna im Namen des Reichs den Treueid gefordert hatte, worauf der deutsche Gesandte am 30. Juni 1278 zu Viterbo die urkundliche Abtretung der genannten Länder dem Papst einhändigte.[1]

Rudolf tritt das Reichsland Romagna dem Papste ab, 30. Juni A. 1278.

Mit seinen Urkunden in der Hand eilte Nicolaus III. nunmehr Besitz von der Romagna zu nehmen, um dort sein

[1] Theiner I. n. 368 und 388.

Geſchlecht fürſtlich zu verſorgen. Seine Boten forderten Städte und Herren auf, der Kirche zu huldigen: die meiſten thaten es, einige weigerten ſich. Familiendynaſten, Männer von Geiſt und Kraft, von denen mancher auf einem größeren Schauplatz ruhmvolle Thaten würde verrichtet haben, waren ſeit den Hohenſtaufen teils als Guelfen, teils als Ghibellinen in der Romagna und den Marken emporgekommen, hatten das Regiment in den zerrütteten Republiken an ſich genommen, und gründeten mehr oder minder dauernde Herrſchaften, welche die Gewalt des Papſts drei Jahrhunderte lang nachdrücklicher beſtritten, als es die Demokratieen vermochten. Dieſe Signoren nannte man im Gegenſatz zu den republikaniſchen Behörden „Tyrannen“ (tyrampni), und ſie waren es im Sinne der Städtetyrannen des Altertums, durch die Gemeinde beſchränkte Alleinherrſcher oder königgleiche Podeſtaten. Sie huldigten damals, wie durch Ueberraſchung, dem Papſt. Die Malateſta von Veruclo in Rimini, die Polentanen in Ravenna, Guido von Montefeltre, einſt Proſenator Heinrich's von Caſtilien in Rom, dann bald durch Liſt und Kühnheit Tyrann faſt der ganzen Romagna und von der Kirche excommunicirt, unterwarfen ſich; ſelbſt das mächtige Bologna, durch die Factionen der Lambertazzi und Geremei zerriſſen, anerkannte zum erſten Mal die Hoheit der Kirche über ſich und ſein ſtädtiſches Gebiet. Dieſe berühmte Stadt, „die fruchtbare Mutter von Männern glänzender Gelehrſamkeit, hoher Staatsweisheit, Würde und Tugend, die immer ſprudelnde Quelle der Wiſſenſchaften,“ betrachteten die Päpſte von jetzt an als die ſchönſte Perle in ihrer weltlichen Krone. [1]

Die Tyrannen in der Romagna huldigen der Kirche.

[1] Ipsa quidem civitas inter alias Ytalicas speciali prerogativa fecunda viros eminentis scientie, viros alti consilii, viros prepol-

Wie zu Zeiten der Carolinger ſandte der Papſt wieder ſeine Gouverneure in jene Länder; Nicolaus machte dort ſeinen Nepoten Latinus Malabranca Cardinalbiſchof von Oſtia zum geiſtlichen Legaten, und den Sohn ſeines Bruders, Bertold Orſini, zum erſten Grafen der Romagna für den heiligen Stul.[1] Ihnen Nachdruck zu verleihen nahm er neapolitaniſche Truppen unter Wilhelm L'Eſtendard in Dienſt, wozu Carl als Vaſall der Kirche verpflichtet war.[2] So kam die Romagna rechtskräftig an die Päpſte. Sie hüteten dies Kleinod voll Eiferſucht, aber der Trotz der Romagnolen war nicht in Jahrhunderten zu bändigen; die Städte bewahrten ruhmvoll ihre Freiheit, und blieben nur im Schutzverhältniß zur Kirche; ihre Geſchichte unter dem päpſtlichen Scepter iſt ewige Empörung und ewiger Wechſel zwiſchen Tyrannis und Demokratie.

Bertold Orſini, Graf der Romagna.

Die Folge des Vertrages mit Rudolf war die Schwächung der Macht von Carl. Man ſagt, daß dieſer König Nicolaus den III. perſönlich haßte, und nicht minder von ihm

lentes dignitatibus et virtutibus precellentes solet ab antiquo propagatione quasi naturali producere, ipsa veluti fons irriguus scientiarum dulcedinem scaturit. — So rühmte Nicolaus III. Bologna: Theiner I. n. 389.

[1] Briefe des Papſts an die romagnoliſchen Städte, und einige Unterwerfungsacte derſelben, Theiner I. n. 365 sq. In n. 374 die Ernennung des Bertoldus de Filiis Ursi zum Rector totius prov. Romaniole, civitatis Bononiensis etc., dat. Viterbo, 24. Sept. 1278. — N. 374: Verhaltungsregeln an die Legaten und den Rector. — Bologna verwahrte jedoch durch ſeine Syndici feierlich alle Rechte, Privilegien und Freiheiten der Stadt. Die Urkunde vom 29. Juli 1278, vollzogen in Viterbo, liegt im Archiv zu Bologna, Reg. Nov. f. 383, ebendaſelbſt noch andere wiederholte Proteſte derſelben Stadt. Dieſe Documente fehlen im Codex diplomaticus von Theiner.

[2] Im Sept. 1278. Theiner I. n. 375.

gehaßt ward; denn der Papſt war durch die wegwerfende Ablehnung der Vermälung einer königlichen Nichte mit einem päpſtlichen Nepoten tief beleidigt worden. Wie dem auch ſei, ein ſo ſelbſtändiger Geiſt mußte dem zu großen Einfluſſe des Königs ein Ende machen. Er entzog ihm die Reichsſtatthalterſchaft in Toscana, weil dies Rudolf als Entſchädigung für die Romagna forderte.[1] Er zwang ihn, auch vom Senat abzutreten, denn weil Clemens IV. jenem Könige die ſenatoriſche Gewalt im Jahr 1268 auf zehn Jahre gegeben hatte, ſo lief dieſer Zeitraum mit dem 16. September 1278 ab. Wegen dieſer wichtigen Dinge war Carl nach Rom gekommen, wo er vom Anfang Mai bis zum 15. Juni mit Nicolaus und den Römern unterhandelte.[2] Er mußte ſich dem Willen des Papſts fügen und erklärte ſich bereit, die ſtädtiſche Gewalt niederzulegen. Nicolaus ſelbſt ging im Juni nach Viterbo, von wo er die Cardinäle Latinus und Jacob Colonna nach Rom ſchickte, mit der Vollmacht das Verhältniß des heiligen Stuls zum Senat zu ordnen, während noch die Officianten Carl's bis zum September im Amt verblieben.[3]

Carl I. legt ſeine Senatsgewalt nieder Sept. A. 1278.

[1] Carl reſignirte am 24. Sept. 1278. Sein letzter Vicar war in Toscana Raymund de Poncellis. (Theiner I. 372.) Am 5. Jan. 1281 ernannte Rudolf zwei Reichsvicare für Toscana (Böhmer, 104).

[2] Die Regeſten Carl's im Staatsarchiv Neapel (Vol. 31. 1278. D.) haben viele von Vitale nicht geſehene Schreiben an die Beamten auf dem Capitol. Das erſte vom 2. April 1278 apud Turrim S. Herasmi prope Capuam; dann datirt Carl aus Rom, vom 8. Mai bis 15. Juni. Am 18. Juni befand er ſich ſchon heimkehrend auf dem Schlachtfeld von Sculcula (oder Tagliacozzo). — Er ſchrieb ſelbſt an den Papſt: Et cum XVI. die m. Septembris proximo futuri dictum decennium finiatur ... regimen ... dimittam. Dat. Rome apud S. Petrum A. 1278. die XXIV. m. Maii VI. Ind. (Cod. Vat. 3980, Ep. 32. fol. 132 a; dieſer ausgezeichnete Codex enthält die Regeſten von Nicolaus III.

[3] Die Vollmacht, Viterbo, 27. Juli 1278, bei Theiner I. n. 370.

Der Papſt erklärte ſeinen Bevollmächtigten ausdrücklich, daß er die Senatswahl nicht beanſpruche, noch ſich ein Recht darauf aneignen wolle, weil dieſe Einmiſchung ihm und der Kirche Gefahr bringen könne. Er anerkannte demnach das Wahlrecht der Römer;[1] jedoch dies Recht verlor ſeine Wichtigkeit, wenn der römiſche Senat in das Inveſtiturverhältniß zurückkehrte, wie es Innocenz III. geſchaffen hatte. Dies zu erreichen wurde dem mächtigen Orſini nicht ſchwer. Er liebte Rom und verherrlichte ſeine Vaterſtadt mit patriotiſchem Gefühl; den franzöſiſchen Einfluß zu brechen hatte er im März 1278 drei Römer vom erſten Adel zu Cardinälen ernannt, Latino Frangipani Malabranca, Jacobus Colonna, und ſeinen eigenen Bruder Jordan Orſini. Seine nationale Geſinnung gewann ihm ſogar die ghibelliniſche Partei, und Carl war nicht einmal bei den Guelfen beliebt, deren Macht jetzt die Päpſte ſelbſt zu dämpfen ſuchten. Indem nun Nicolaus dem Könige die Senatsgewalt nahm, wollte er durch ein Geſetz verhüten, daß dieſes wichtige Amt je wieder in die Hände fremder Fürſten geriet. Am 18. Juli 1278 erließ er eine

Alme Urbis gesta magnifica resonant et acta testantur, quod ipsa Urbs dignitatum immensitate precellens est et dicitur caput orbis: ibique Deus omnipotens Ecclesiam suam fundari voluit et Romano titulo nominari ... Die letzten Beamten Carl's in Rom waren Johann de Foſſames, Seneſchall von Vermandois, Proſenator, Hugo von Beſançon, Kämmerer, und Rogerius de Ars, Marſchall. (Nach den Regeſten im Staatsarchiv Neapel.)

[1] Die Inſtruction, welche bei Theiner fehlt, ſteht im Cod. Vat. 3980 als Ep. XV, Viterbo, 3. Aug. 1278. Non enim intendimus quod iidem nostri processus tales existant, quod ex eis posset convici vel adverti, quod de ipsa electione nos intromittere quoquomodo velimus, vel super hoc aliquod jus seu possessionem accipere vel — vendicare. Nam ob id possit tunc nos magnum scandalum populi formidari —.

Epoche machende Conſtitution. Er leitete darin das Recht der Päpſte auf Rom von Conſtantin her, der die Herrſchaft der Stadt ihnen übertragen habe, damit das Papſttum unabhängig ſei.[1] Der Papſt, ſo erklärte er, muß durch die Cardinäle frei beraten ſein; ſein Urteil darf niemals wanken; die Entſcheidung der Cardinäle darf kein weltlicher Terrorismus von der Wahrheit abſchrecken; die Wahl des Papſts, die Ernennung der Cardinäle muß in voller Freiheit geſchehen.[2] Er berief ſich auf alle Uebelſtände, welche in der letzten Hohenſtaufenzeit die Senatsgewalt fremder Herren zur Folge gehabt hatte: Zerſtörung der Mauern, Verunſtaltung der Stadt durch Ruinen; Plünderung des Privatvermögens und der Kirchen; ſchimpflicher Wankelmut, wie die Aufnahme Konradin's es bewieſen habe. Die volle Unabhängigkeit der Kirche, den Frieden und das Wol der Stadt Rom herzuſtellen, erlaſſe er demnach im Einverſtändniß mit dem heiligen Collegium das Geſetz, daß hinfort kein Kaiſer noch König, kein Fürſt, Markgraf, Herzog, Graf oder Baron, oder ſonſt ein mächtiger Edler ihrer Verwandtſchaft Senator, Volkscapitän, Patricius oder Rector oder Beamter der Stadt, zeitweiſe oder für immer werden, noch daß irgend Jemand dazu für länger als ein Jahr ohne Erlaubniß des Papſts ernannt werden dürfe, bei Strafe der Excommunication des

Senatoriſche Conſtitution Nicolaus des III., 18. Juli A. 1278.

[1] Quin magis ipsa Petri sedes in Romano jam proprio solio collocata libertate plena in suis agendis per omnia potiretur, nec ulli subesset homini, que ore divino cunctis dinoscitur esse prelata.

[2] Fratres ipsos nullus saecularis potestatis metus exterreat, nullus temporalis furor absorbeat, nullus eis terror immineat — Romani pontificis Vicarii Dei . . . electio et eorumdem Cardinalium promotio in omni libertate procedant. Wie oft ſind nicht dieſe Gründe für die Notwendigkeit der Fortdauer der päpſtlichen Herrſchaft über Rom ſeit 1859 wiederholt worden!

Erwählten wie der Wählenden. Dagegen seien die Bürger der Stadt Rom, selbst wenn sie Verwandte jener Ausgeschlossenen und außerhalb der Stadt als Grafen und Barone mit nicht zu großer Gewalt bekleidet wären, der Fähigkeit, den Senat auf ein Jahr oder auf kürzere Zeit zu verwalten, keineswegs beraubt.[1]

Diese Bestimmung zu Gunsten der Römer sollte sie für große Rechte entschädigen, welche das römische Parlament dem Papst bereits übertragen hatte. Sie mochte vielen patriotisch erscheinen, doch sie erzeugte eine dauernde Gefahr; denn das Edict von Nicolaus III. belebte den Ehrgeiz des großen Geschlechteradels, welcher nun zu neuer Macht gelangte. Orsini, Colonna, Anibaldi und Savelli strebten seither nach der Gewalt im Senat, und suchten, wie andere Familien in andern Städten, die Tyrannen Rom's zu werden. Nur der dauernde Bezug der Stadt auf das Papsttum, und die Teilung des Adels in Factionen, welche einander das Gegengewicht hielten, hinderten das eine oder das andre Geschlecht, die erbliche Herrschaft Rom's an sich zu reißen, wie in den Zeiten der Grafen von Tusculum. Der Adel, welcher das Volksparlament beherrschte, hatte bereitwillig in die Forderungen von Nicolaus III. gewilligt und ihm die städtische Gewalt auf Lebenszeit übertragen, nicht als dem Papst, sondern als dem edeln Römer Orsini; denn so viel erlangte er nicht, daß er das senatorische Amt für immer mit der päpstlichen Würde vereinigte. Er selbst nannte sich nie Senator, aber Rom hatte ihm die Macht verliehen, das Stadt-

Der Stadtadel kommt zu neuer Macht.

[1] Constitution Fundamenta militantis ecclesiae, Viterbo XV. Kal. Aug. Pont. nri a. I.; vollständig bei Theiner I. n. 371.

regiment zu ordnen und die Senatoren zu ernennen.[1] Mehre Päpſte wurden ſeither vom römiſchen Volk nicht als ſolche, ſondern perſönlich zu Senatoren gemacht. Indem ſie dieſe Wahl, in der Regel unter Verwahrung der Rechte des Papſtthums, perſönlich annahmen und gleichſam zu erſten Beamten der Stadt wurden, ſo ergab ſich daraus ein ſonderbares Mittelweſen von Souveränität und einem durch die Republik übertragenen Lehnsamt in ihrer päpſtlichen Perſon.

Carl legte ſeine Senatorgewalt voll Unwillen in die Hände der Römer nieder. In einem Schreiben vom 30. Auguſt an Johann de Foſſames ſeinen Vicar, und an Hugo de Biſuntio ſeinen Kämmerer in Rom, befahl er die Burg Rispampano, alle Caſtelle und Türme in und außerhalb der Stadt, und die Gefangenen auf dem Capitol am feſtgeſetzten Termin den Bevollmächtigen des römiſchen Volks, und keineswegs des Papſts, zu übergeben.[2] Der förmliche Verzicht

[1] In dieſem Sinn ſagen die Vitae des Papſts: a Pop. Rom. in Senatorem eligitur ad vitam. Er ſelbſt ſchreibt den Römern, Viterbo, 24. Sept. 1279: nobis dispositionem vestri regiminis quoad vixerimus commisistis, volentes spiritualiter et temporaliter illius ducatu dirigi, quem ipse Deus Urbis patrem instituit sub imposito vobis jugo Apostol. servitutis. Die Angabe des Bonincontrius VI. p. 30, qui solus officium Senatoris Romae administravit, iſt als irrig ſchon von Muratori und Garampi abgewieſen.

[2] Scriptum est Johi. de Fossames Senescallo Viromandie Vicario, et Magistro Hugoni de Bisuntio camerario in urbe... Postulacioni vestre tam super castris et fortelitiis urbis quam super captivis — in Capitolio respondentes fidelitati vestre precipimus quatenus recipientes Roccam seu castrum Rispampani a Stephano de Tolona castellano dicti castri — tam — castrum praedictum quam cuncta alia castra et fortelicias urbis in urbe vel extra urbem posita quae sunt hactenus ratione Senatorie urbis pro parte nostre celsitudinis custodita, adveniente termino resignationis regiminis urbis quem vos scitis — — illi vel illis cui Populo Romano placuerit liberare debeatis et etiam assignare ... Dat. apud Lacum

Matheus Rubens Orſini Senator A. 1278—1279. Johann Colonna und Pandulf Savelli, Senatoren, A 1279.

Carl's fand hierauf im Beginne des Septembers ſtatt, und Nicolaus III. ernannte ſofort mit Zuſtimmung der Römer zum Senator für ein Jahr ſeinen eignen Bruder Matheus Rubeus Orſini.[1] Ihm folgten im October 1279 Johann Colonna und Pandulf Savelli als Senatoren.[2]

Für die Einbuße ſeiner Macht konnte ſich Carl durch den Frieden entſchädigt halten, welchen der Papſt im Jahre 1280 zwiſchen ihm und Rudolf von Habsburg abſchloß; denn der König der Römer anerkannte den König Siciliens; Carl wiederum erklärte die Rechte des Imperium nicht verletzen zu wollen, und er empfing die Provence und Forcalquier als Lehen des Reichs.[3] Der Klugheit von Nicolaus III. war demnach ein bedeutendes Werk gelungen: der Friede mit dem

pensilem penultimo Aug. (Reg. Caroli I. 1278. D. n. 31). Von Vitale nicht geſehen, der hier ſehr flüchtig iſt.

[1] Papa posuit pro se senatorem in Urbe ad suam voluntatem unum suum parentem (Annales Placentini Gibellini, p. 571). Im Decretalienbuch der Stadt Todi heißt ſchon am 1. Sept. 1278 Matheus Rubeus Senator. A. 1278. Ind. VI. m. Sept. die I . . . Hic est liber reformationum communis Tuderti factus — potestarie tempore Ill. et magnif. viri D. Matthei Rubei de filiis Ursi — Nic. P. III. fratris alme Urbis Rome Senatoris, et Tudertinorum Potestatis. Aber nach Carl's Brief vom 30. Aug. konnte der König am 1. Sept. ſein Amt noch nicht abgegeben haben; doch war Matheus ſchon deſignirt. Noch am 5. Sept. 1279 fungirt D. Matheus Rubeus de fil. Ursi Alme Urbis Senator Ill. et dei gr. potestas Tudertinus (Archiv Todi, Reg. vetus fol. 68).

[2] Vitale p. 179 bringt aus dem Mſcr. des Panvinius de Gente Sabella die Briefe des Papſts, wonach die Senatoren Joh. Colonna und P. Savelli vom 1. Oct. 1279 ab auf 1 Jahr ernannt werden, datirt Viterbo, 24. Sept. a. II., und die bekannte Schwurformel Ego N. Senator. Der Brief des Papſts an die Stadt Rom beginnt: Infra Urbis moenia degit populus ingens et sublimis — zum erſten Mal ſprachen die Päpſte zu Rom mit den Phraſen der Kaiſer.

[3] Mon. Germ. IV. 423.

Reich, die reichsrechtliche Anerkennung des souveränen Kirchenstaats, die Beschränkung Carl's, die Unterwerfung des Capitols. In einer langen Reihe von Päpsten war er wieder der erste, der in den friedlichen Besitz der weltlichen Hoheit des heiligen Stuls gelangte. Ein monarchischer Geist lebte im Papst Orsini dem Vorbilde mancher Nachfolger, welche kaum mehr darstellten als weltliche Fürsten über einen schönen Teil Italiens im Papstgewande. Die ideale Größe des Papsttums zeigte sich schon in Nicolaus III. in einer politisch-nationalen Verkleinerung.

Seit Innocenz III. war er der erste Papst, der seinen Nepoten Fürstentümer, und zwar auf Kosten des Kirchenstaats zu stiften unternahm; die spätere Plage der Kirche, der Nepotismus, datirt schon von ihm. Dies und seine Goldgier setzten ihn erbittertem Tadel aus, woher ihm Dante einen Platz in seiner Hölle angewiesen hat. Nicolaus baute in der That Zion in seiner Blutsverwandtschaft auf.[1] Wenn er seinen Plan ausgeführt hätte, Italien außer dem Kirchenstaat in drei Reiche, Sicilien, die Lombardei und Toscana zu verwandeln, so würde er in den beiden letzten seine Nepoten zu Königen gemacht haben.[2] So ausschweifende Pläne konnten die Päpste fassen, nachdem die Kaisergewalt zerstört war. Nicolaus liebte als römischer Magnat Pracht und

[1] Aedificavit enim Sion in sanguinibus, Salimbene Chron. p. 55. — Nimis fuit amator suorum: Ptol. Lucensis XXIII. c. 31. Dante (Inferno c. 19) fand diesen Papst Orsini unter den Simonisten und ließ ihn sagen:

E veramente fui figliuol dell' Orsa,
Cupido si per avanzar li orsatti,
Che su l'avere; e qui me misi in borsa.

[2] Ptol. Lucens. ibid. c. 34.

Aufwand; ihn mit dem Vermögen der Kirche und der Chriſtenheit zu beſtreiten, war er nicht verlegen. Unter großen Koſten hatte er die Reſidenzen des Lateran und Vatican wieder aufgebaut, und auch bei Viterbo, wo die damaligen Päpſte wohnten, in Surianum ſich einen ſchönen Landſitz eingerichtet. Dies Caſtell hatte er wider alles Recht römiſchen Edeln entzogen, und ſeinem Bruder Urſus gegeben.[1] Er ſtarb auch in Soriano, vom Schlage getroffen, ſchon am 22. Auguſt des Jahrs 1280, nach einer denkwürdigen Regierung von nicht vollen drei Jahren.

Nicolaus III. † 22. Aug. A. 1280.

4. Petrus Conti und Gentilis Orſini, Senateren. Stürmiſche Papſtwahl in Viterbo. Die Anibaldi und die Orſini. Martin IV. Er überträgt dem Könige Carl den Senat. Martin von Carl beherrſcht. Aufſtand Siciliens. Die Veſper. Aufſtand in Rom. Der franzöſiſche Proſenator verjagt. Giovanni Cinthii Malabranca, Capitän des Volks. Der Papſt gibt nach. Anibaldo Anibaldi und Pandulf Savelli, Senatoren. Tod Carl's I., und Martin's IV.

Der Tod von Nicolaus III. gab das Zeichen zu Tumulten in Rom: die Anibaldi erhoben ſich gegen die übermütigen Orſini, wobei das Volk für jene Partei nahm. Die bisherigen Senatoren wurden verjagt, und zwei andere eingeſetzt, Petrus Conti aus der Anibaldiſchen Faction, und Gentilis Orſini, Sohn Bertold's vom Anhange der Gegner. Durch ein geteiltes Regiment ſollten die Anſprüche beider Parteien ausgeglichen werden.[2]

Petrus Conti und Gentilis Orſini, Senatoren A. 1280.

[1] Mit Viterbo hatte er einen Tractat wegen der Aufnahme der Curie geſchloſſen. Die Commune verſprach, wenn jene dort reſidirte, freies Walten der Ketzerrichter, gute Einrichtung des Palaſts, freie Wohnung für Cardinäle und Hofleute, nur der Kirche ergebene Magiſtrate, billige Penſion für die Curialen, keine Aufnahme von Kupplern und Freudenmädchen. Theiner I. n. 359, 20. Mai 1278. — Ueber Soriano, Ptol. Lucenſis, c. 31. und Francisc. Pipin. p. 724.

[2] Vita Nicol. III. (Murat. III. I. p. 608). Derſelbe Bericht mit

Die Papſtwahl unterdeß war ſtürmiſcher als je zuvor. Die caroliniſche Faction kämpfte mit der lateiniſchen Partei des Verſtorbenen im Conclave zu Viterbo, wohin Carl ſelbſt gekommen war, um einen Papſt durchzuſetzen, der ihn für ſeine Verluſte entſchädige. Bereits hatte Richard Anibaldi, mit dem Könige einverſtanden, den Urſus Urſini aus dem Amt des Podeſta verdrängt, und die Bewachung des Conclave an ſich geriſſen; unter ſeiner Führung überfielen die Bürger Viterbo's den biſchöflichen Palaſt, wo die Wahl ſtattfand, ergriffen zwei Cardinäle vom Haus Orſini, Matheus Rubeus und Jordan, und ſperrten ſie unter Mißhandlungen abgeſondert in eine Kammer ein. Als dies geſchehen war, Martin IV. Papſt, A. 1281 bis 1285. riefen die übrigen Wähler am 22. Februar 1281 den neuen Papſt aus.[1] Dies war der Franzoſe Simon, unter Urban IV. Cardinal von S. Cäcilia und als Legat in Frankreich der langjährige Unterhändler mit Carl wegen der Uebernahme Siciliens, ein Mann von ruhigem Geiſte, thätig und ohne Eigennutz, welcher aber als Papſt kein Genie zeigte. Er ſträubte ſich gegen ſeine Wahl; nur mit Gewalt konnte man ihm die päpſtliche Kleidung aufzwingen. Als Martin IV. beſtieg er den heiligen Stul, und er ergab ſich ſofort ſeinem Freunde, dem Könige Carl. So wurden durch ſeine Schwäche die Schranken wieder eingeriſſen, in welche ſein kraftvoller Vorgänger dieſen Vaſallen zurückgewieſen hatte.

beſſeren Lesarten in Descriptio Victor. p. 850 und Chron. Guill. Nangis ad A. 1280. Beide Senatoren, P. de Comite und G. Domini Bertoldi de Filiis Ursi erſcheinen in einem Document vom 21. Nov. 1280 aus S. M. in Via Lata, bei Brugiotti Epitome Juris Viarum ... Rom, 1664, p. 33. n. 48.

[1] Ueber den Vorfall ſiehe den Brief Honor. IV. bei Raynald 1281. n. 2, und Jordani Chron. bei Murat. Antiq. IV. 1012.

Um die in Rom fortdauernden Unruhen zu schlichten, schickte Martin IV. sofort zwei Cardinäle als Vermittler an das römische Volk.[1] Er selbst wünschte ihnen nachzufolgen, um sich im S. Peter krönen zu lassen, was jedoch unterblieb, weil die trotzigen Römer ihn zu empfangen sich weigerten. Der neue Papst ging nach Orvieto, nachdem er auf Viterbo um der Wahlexcesse willen den Bann gelegt hatte. Die Legaten erlangten übrigens bald in Rom, was der Papst wünschte, und dieser bewilligte, was König Carl von ihm begehrte: nämlich die Wiederherstellung seiner senatorischen Gewalt. Ihr widersprach zwar die eben erst feierlich erlassene Constitution Nicolaus' III., doch Martin IV. konnte binden und lösen, und hob das Edict seines Vorgängers einfach auf, während die uneinigen Römer, schon gewöhnt mächtigen Fürsten zu dienen, dies zu hindern nicht Kraft hatten. Man traf folgendes Abkommen: die bisherigen Senatoren Petrus Conti und Gentilis Orsini wurden vom Volksparlament zu Wahlherren ernannt, worauf sie am 10. März 1281 Martin dem IV. nicht als Papst, sondern persönlich auf Lebenszeit die volle Senatsgewalt übertrugen, mit der Befugniß seine Stellvertreter zu ernennen.[2] Gesandte

Die Römer übertragen Martin IV. den Senat,

[1] Siehe seine Briefe an die Römer und an Carl bei Martene Vet. Mon. II. 1280, 1284.

[2] Domino Martino pp. IV. non ratione papatus vel pontificalis dignitatis, sed ratione sue persone, que de nobili prosapia traxit originem — plenarie commiserunt regimen Senatus Urbis ejusque territorii et districtus toto tempore vite sue, et — potestatem regendi — Urbem, ejusque — districtum per se, vel per alium seu alios, et eligendi, instituendi seu ponendi Senatorem, vel Senatores — Act vollzogen auf dem Capitol die lune X. Martii IX. Ind., eingefügt in die Bulle vom 29. April. Vitale, Anhang p. 592, und Theiner I. n. 395.

des römiſchen Volks überreichten in Orvieto dem Papſt knieend das ihn zum Senator ernennende Pergament; er ſchien keinen Wert darauf zu legen; er ſtellte ſich wie Jemand, der ſich beſinnt, ob er ein unbequemes Geſchenk annehmen ſolle oder nicht; dann that er es mit Herablaſſung.[1] Der Form wegen ſchickte er zuerſt einen Vicar, Petrus de Lavena, auf's Capitol, erkannte ſodann, daß der wahre Friedensſtifter der Stadt nur König Carl ſein könne, und übertrug dieſem den Senat auf ſeine eigene, des Papſts, Lebenszeit am 29. April 1281.[2]

und dieſer macht Carl I. zum Senator. April A. 1281.

Der König nahm mit ironiſchem Lächeln von derſelben Würde wieder Beſitz, welche ihm Nicolaus III. eben erſt für immer entzogen hatte, und nach ſo kurzer Unterbrechung regierten wieder Franzoſen, ſeine Proſenatoren auf dem Capitol.[3] Die Vicare Carl's (er nahm dazu ſeine ausgezeichnetſten Ritter und Räte) erſchienen dort mit allem Pomp ſenatoriſcher Gewalt, in pelzverbrämten Scharlach fürſtengleich gekleidet; ſie erhielten täglich eine Goldunze Gehalt; ſie hatten bei ſich einen Ritter als Camerlengo oder Stellvertreter, einen andern als Marſchall mit vierzig Reitern, acht capitoliſche Richter, zwölf Notare, Herolde, Thürſteher, Trompeter, einen Arzt, einen Capellan, dreißig bis fünfzig Türmer, einen Wächter für den Löwen, den man als Sinn-

[1] Nosque nostris adjiciens laboribus, ut eorum discrimina vitarentur, electioni, translationi, commissionis et potestatis dationi predictis consensum prestitimus cum multa instantia postulatum. Bulle vom 29. April.

[2] Obige Bulle Martin's an Carl, dat. apud Urbem veterem III. Kal. Maji, Pont. nri. a. I.

[3] Bekannt ſind als ſolche Philipp de Lavena, Wilhelm L'Eſtendard, Goffred de Dragona. Am 13. Juli 1282 lag Lavena im Lager vor Corneto, wo Geſandte Perugia's erſchienen. Urkunde bei Coppi Dissert. della Pontif. Acad. Romana XV. 261.

Digitized by Google

bild in einem Käfig auf dem Capitol hielt, und andere Officianten mehr. Sie ſchickten Caſtellane in die Orte, welche Kammergüter der Stadt waren, wie Barbarano, Vitorclano, Monticello, Rispampano, Civita Vecchia, und einen Grafen nach Tivoli. [1]

Die Macht Carl's, und mit ihr die guelfiſche Partei überhaupt, erhob ſich ſofort ſtärker in ganz Italien. Er war nochmals der anerkannte Patricius der Kirche. Als Lehnsvaſall verpflichtet, dem Papſt Truppen zu ſtellen, diente er ihm bereitwillig mit Waffen im Kirchenſtaat, um dafür die Rechte eines Protectors in Anſpruch zu nehmen; und Martin IV. war ſo ganz in ſeiner Gewalt, daß er meiſt nur königliche Räte zu Governatoren der Patrimonien machte. Die erſten Aemter kamen in die Hände von Franzoſen; Franzoſen regierten überall von Sicilien bis aufwärts zum Po, und ſo wurde die Freiheit der Städte, welche einſichtige Päpſte ſchonten, mit dem Untergange bedroht. Der Feldhauptmann Carl's, Johann de Appia, wurde an Bertold's Orſini Stelle ſogar zum Grafen der Romagna ernannt, wo die erbitterten Ghibellinen unter Guido von Montefeltre mit den aus Bologna vertriebenen Lambertazzi wieder kühn ihr Haupt erhoben. [2] In derſelben Provinz war der berühmteſte

Carl I. mächtig im Kirchenſtaat.

[1] Belege bei Vitale in einem Brief Carl's an L'Eſtendard, p. 188. — P. 192 finden ſich ſtädtiſche Caſtellane castrorum Pespansan et Civitatis vetule; jenes iſt wol verdorben aus Rispampano. Die Turmwächter hießen Turrerii. — In mehren Städten, wie in Florenz, hielt man damals auf Stadtkoſten Löwen — custodem Leonis unum. — Ferrante della Marra, discorsi delle famiglie etc. Neapel, 1641, p. 147.

[2] Der Name bald Epa, bald richtiger Appia, ſo immer in den Regeſten Carl's. Im Archiv Bologna (Reg. Nov. fol. 377 sq.) befinden ſich die Edicte, welche derſelbe am 13. Febr. 1283 für die Romagna zu

Rechtslehrer jener Zeit, der Provençale Wilhelm Durante, geiſtlicher Legat. In der Mark, in Spoleto, ſelbſt in Tuscien und Campanien lagen ſiciliſche Truppen, befehligten königliche Hofleute im Dienſt des Papſts, welchen Carl in Perſon wie ein Argus in Orvieto bewachte.

Aber ein großes Ereigniß zerſtörte plötzlich die neue Macht dieſes Königs und das mühſame Werk der franzöſiſchen Päpſte. Die römiſche Curie erwachte nach dem kurzen Traum einer peinvoll erkauften Sicherheit zu neuer Angſt, deren ewige Quelle Sicilien blieb. Dieſe frech gemißhandelte Inſel erhob ſich mit heroiſcher Kraft am 31. März 1282 gegen Carl von Anjou. Die weltberühmte ſiciliſche Veſper war das für alle Zeit gültige Urteil der Geſchichte über Fremdherrſchaft und Tyrannei; ſie war auch die erſte ſiegreiche Herſtellung der Rechte des Volks gegenüber dynaſtiſchen Anſprüchen und diplomatiſchen Kabinetsverträgen. Die Sicilianer ermordeten alle Franzoſen auf der Inſel, warfen das Joch Carl's ab, und riefen den Schutz der Kirche an. Der bebende Martin ſtieß ſie zurück, und jene heldenmütige Nation gab

Die ſiciliſche Veſper, A. 1282.

Imola erließ, 6 Pergamentblätter in Folio ſtark. Strenge Geſetze über die Immunität der Kirche, Ketzer, Hochverräter. Premisse constitutiones fuerunt promulgate in pleno et generali parlamento praelatorum, comitum, baronum, potestatum, ambaxatorum civitatum et locorum et nobilium provintie romagnole et pleno arengo congregato. In civitate Ymole in pallatio communis per magnif. et nob. virum Johem. de Appia tocius provintie Romagnole civitatis bonon., comitatus bretenorii et pertinentiarum eorundem per S. R. E. comitem et generalem rectorem. Et presentibus venerabil. patre D. fratre bonefatio archiep. Ravennat. D. Guillo Duranti Dni. ppe. vicario. Dno. Guidone Epo. Arimin. D. Synibaldo Epo. Imolen. D. Malatesta de Veruclo pot. Arimin . . . sub anno D. 1283. die 13. Febr. Ind. XI. pont. Dni. Martini PP. IV. So in dem genannten Urkundenbuch.

nun auch das erſte ſiegreiche Beiſpiel der Losſagung eines ganzen Landes vom Lehnsverbande mit der Kirche, und der Nichtachtung der Bannſtralen des Papſts. Schon am Ende des Auguſt landete König Peter von Aragon bei Trapani; unter dem Jubelruf der Menge zog er in Palermo ein, wo er die Königskrone Siciliens durch das Volk nahm. Der Schwiegerſohn Manfred's, Gemal Conſtanza's, kam als Erbe und Vertreter der hohenſtaufiſchen Rechte, und ſo erſchien das ſchwäbiſche Geſchlecht zum dritten Mal in der Geſchichte wieder, verwandelt in ein ſpaniſches Königshaus.[1] Der erſchreckte Deſpot Carl war von Orvieto in ſein Reich zurückgeeilt, nur um ſchimpfliche Niederlagen zu erleiden. Die ſiegreiche Revolution fand alsbald Wiederhall in den Republiken Italiens, und die Ghibellinen griffen ermutigt zu den Waffen; ſelbſt die in ihren Rechten vielfach gekränkten Städte des Kirchenſtaats erhoben ſich; Perugia fiel vom Papſte ab.[2] Das Blutbad von Palermo hatte ſich ſchon am 1. Mai 1282 zu Forli wiederholt, wo zweitauſend Franzoſen unter dem Befehle Johann's de Appia, durch die Liſt Monteſeltre's herbeigelockt, niedergehauen wurden.

Peter von Aragon, König Siciliens, Aug. A. 1282.

Auch in Rom tumultuirte das Volk. Denn hier beſtrebten ſich die Orſini, die erbitterten Feinde Carl's, die verlorene Gewalt wieder zu erlangen; zwar von Richard Anibaldi und

[1] Manfred und Conradin wurden jetzt gerächt. Tu vero Nerone neronior, et crudelior saracenis, innocentem agnum in tuo reclusum carcere mortis judicio subjecisti . . . ſchöner Brief Peter's an Carl, Martene Thesaur. III. p. 32. Auro ebrius alter Crassus nennen Carl die Palermitaner; ihr Brief an Martin IV., ibid. p. 36.

[2] Die dortigen Bürger wagten es ſogar, ihn und die Cardinäle als Strohmänner im Purpur öffentlich zu verbrennen — das erſte Beiſpiel dieſer bizarren Art von Volksjuſtiz, welches ich in Geſchichten bemerkt finde.

dem franzöſiſchen Proſenator vertrieben, warfen ſie ſich doch nach Paleſtrina und leiſteten hier Widerſtand. Der Trieb nach Freiheit erwachte unter den Römern, als ſie die Herrſchaft Carl's wanken, und die guelfiſche Partei in ganz Italien erſchüttert ſahen. Sie wollten weder dem Könige, ihrem Senator, noch dem Papſt mehr gehorſamen, der ſich voll Furcht in das feſte Monteſiascone begeben hatte, während ſie ſelbſt einen Kriegszug gegen Corneto unternahmen.[1] Vergebens waren die Bitten Martin's; ſelbſt eine Hungersnot im Herbſt 1283, die er durch bereitwillige Hülfe zu lindern ſuchte, ſteigerte die Aufregung im Volk. Aragoniſche Agenten ſtreuten Gold aus, lockten ergraute Ghibellinen aus ihren Schlupfwinkeln hervor. Konrad von Antiochien, der einzige aus den Schreckenstagen von Tagliacozzo, welchen Henkerbeil und Kerker verſchont hatte, erſchien wieder, ſammelte Volk in Saracinesco und verſuchte auf der ihm nur zu wol bekannten valeriſchen Straße über Cellä in jenes Gebiet der Abruzzen einzufallen, wo das Schickſal den Sturz ſeines Hauſes vollzogen hatte. Seine Grafſchaft Alba wollte er wieder gewinnen. Der Verſuch ſcheiterte, denn der päpſtliche Rector der Campagna und Stephan Colonna von Genazzano zerſtreuten ſeine Scharen. Doch der alte Ghibelline fiel im folgenden Jahr in die Abruzzen ein, wo er mehre Caſtelle beſetzte, ſo daß der Papſt Johann de Appia ſelbſt gegen ihn ausſenden mußte, während zugleich auch in Latium Empörungen ſtattfanden.[2]

Konrad von Antiochia und andere Ghibellinen erheben ſich.

[1] Martin IV. liebte Monteſiascone. Von ihm rührt die dortige Burg und päpſtliche Reſidenz her: Vilani, VI. c. 58.

[2] Am 15. Oct. 1284 ſchreibt der Papſt aus Perugia an den Rector Campaniens: Conrado de Antiochia — cum quibusdam perditionis

Die Römer erheben sich A. 1284.

Unterdeß bekamen die Orsini die Oberhand in Rom. Am 22. Januar 1284 wurde das Capitol gestürmt, die französische Besatzung niedergehauen, der Prosenator Goffred de Dragona in's Gefängniß geworfen, die senatorische Gewalt Carl's für erloschen erklärt, und ein Volksregiment eingesetzt. Dies war die Wirkung der sicilischen Vesper auf Rom. Man erhob jetzt einen Edeln von der Sippschaft der Orsini zum Hauptmann der Stadt, zum Defensor oder Tribunen der Republik: Giovanni Cinthii Malabranca, den Bruder des berühmten Cardinals Latinus.[1] Als Martin IV. in Orvieto diese Umwälzung vernahm, beklagte er sich über die Verletzung seiner Rechte, verwahrte diese, gab aber nach. Den Johann Cinthii bestätigte er als Capitän der Stadt, jedoch nur in der Eigenschaft eines Präfecten der Verpflegung, auf sechs Monate; er anerkannte den Rat der aus den Handwerkergilden gewählten Prioren, und bewilligte, daß die Römer einen Prosenator ernannten, der neben dem Capitän

Johann Cinthii Malabranca, Volkscapitän.

filiis partes ipsius regni invadere per castrum Celle temere attentante, tu una cum dilecto filio viro Stephano de Genazano ... eos ... debellasti. Raynald n. 15. Ibid. A. 1285. n. 9, ein Brief des Papsts an die Bürger von Andria. — In der Campagna rebellirte Adinolf.

[1] Von der Erstürmung des Capitols, Annales Placentini Gibellini p. 577; Vita Martini (Mur. III. 609). Johem. Cinthi fratrem D. Latini, tunc Hostiens Ep. in Capitaneum urbis et Reipublicae defensorem invocaverunt — der Katalog im Capitol schreibt falsch Johes. Turcus Malabranca. Ich finde Johann Cinthii und sein Geschlecht in einer Kaufurkunde aus S. M. in Via Lata, vom 12. März 1286, worin erscheint Domina Angela de Paparescis als uxor nob. viri Dni. Johis. Cinthii Malabrance (Mscr. Vat. n. 8044). Irrig nennt Villani VII. c. 54 das Haus des Cardinals Latinus mit dem Namen Brancaleoni statt Malabranca. Der Cardinal war Schwestersohn Nicolaus III., und von seinem Vater her ein Malabranca. Siehe über ihn Quetif und Echard Scriptores Ordinis Praedicator T. I. 436.

auf dem Capitol regieren ſollte.[1] Die kluge Nachgiebigkeit ſchlichtete den Aufruhr; Richard Anibaldi, welcher einſt im Conclave zu Viterbo die Orſini gemißhandelt hatte, beugte ſich jetzt und ging auf Befehl des Papſts baarfuß, einen Strick um den Hals, von ſeinem Hauſe in Rom bis zum Palaſt des Cardinals Matheus, ihm Abbitte zu leiſten.[2] Eine öffentliche Verſöhnung der Parteien fand ſtatt; die Beſeitigung des Vicariats von Carl wurde anerkannt, und das römiſche Volk empfing willig zwei päpſtliche Stellvertreter mit ſenatoriſcher Gewalt, Anibaldus den Sohn des Petrus Anibaldi und den kraftvollen Pandulf Savelli. So kehrte man zu dem von Nicolaus III. geſchaffenen nationalen Syſtem zurück.[3]

Anibaldus Anibaldi und Pandulf Savelli, Senatoren A. 1284.

Schon das folgende Jahr 1285 ſah Carl und Martin IV. todt. Der König ſtarb am 7. Januar zu Foggia, durch den Verluſt Siciliens niedergebeugt und hart beſtraft. Er ließ das Reich, welches er unter Blutſtrömen erobert hatte, ſo in Kriegsſturm und Empörung zurück, wie es geweſen war, als er es zum erſten Mal betrat. Seine ehrgeizigen Pläne hatte ein Windhauch zerſtört; der Erbe und Rächer der Hohenſtaufen war ſiegreich in ſein Land gedrungen und trug die

[1] Concedemus vobis vicarium, vel vicarios et camerarium — Joannes Cinthii sicut capitaneus super grassiae facto dumtaxat. (Dies iſt eine Herſtellung des praefectus annonae). — Tolerabimus — volentes — experimento probare, an expediat vobis in posterum, quod remaneant artium capita: Martin an die Römer, Orvieto, 30. April 1284, Raynald, n. 17.

[2] Die Erzählung von dieſer Abbitte im Ptol. Lucenſis Hist. Eccl. XXIV. c. I.

[3] Romani ad mandatum D. Papae reversi susceperunt vice D. Pape duos vicarios Senatoriae, vid. Hanibaldum Petri Hanibaldi, et Pandulfum de Sabello, sub quorum regimine quieti fuerunt: Vita Martini p. 610.

Krone Manfred's; ſelbſt ſeinen eigenen Thron in Neapel ſah er nach ſeinem Tode vorausſichtlich leer; denn ſein Sohn und Erbe Carl II. war kriegsgefangen in der Gewalt Peter's von Aragon. Kurze Zeit nach dem Könige ſtarb auch Martin IV. in Perugia, welches ſich der Kirche wieder unterworfen hatte, am 28. März 1285.[1] Obwol es ihm gelungen war, durch die Hülfe ſelbſt des Königsmörders Guido von Montfort, den er begnadigt hatte, um ihn dem Ghibellinen Guido von Montefeltre entgegenzuſtellen, und durch die Unterſtützung des Königs Philipp von Frankreich die Romagna und manche andre Stadt zum Gehorſam zu bringen, ſo ließ er doch Italien in Flammen zurück.[2] Die von ihm unzählige Male excommunicirten Ghibellinen waren nicht bezwun-

Martin IV. † 28. März A. 1285.

[1] Uebermäßiger Genuß fetter Aale aus dem See von Bolſena ſoll ihm den Tod zugezogen haben. Nutriri quidem faciebat eas in lacte, et submergi in vino. Unde quidam huic rei alludere volens ait:

Gaudeant anguillae, quod mortuus est homo ille,
Qui quasi morte reas excoriebat eas.

Franc. Pipin. p. 726. Ben. von Imola im Commentar zum Dante p. 1224 (mit Bezug auf die Stelle Dante's: e purga per digiuno l'anguille di Bolsena): nec minus bene bibebat cum illis, quia anguilla vult natare in vino in ventre.

[2] Ueber die Ernennung Montforts ſiehe den Brief des Papſts, Orvieto V. Id. Maji, a. III., Duchesne V. 886; ferner Gesta Philippi III. per Guil. de Nang. im Recueil XX. 524. Montfort wurde bald darauf vom ſiciliſchen Admiral gefangen und ſtarb im Kerker. Seine Tochter Anaſtaſia war vermält mit Romanellus Gentilis Orſini; durch ſie kam Nola an die Orſini. Ihre berüchtigte Mutter Margareta war Erbin der Aldobrandiſchen Güter Pitigliano und Soana, die auch an die Orſini fielen. Sie hatte ihre älteſte Tochter Thomaſia von Guido, wider deſſen Wiſſen, vermält mit Petrus de Vico (dem Sohn des gleichnamigen bekannten Mannes), A. 1295 Stadtpräfect. Thomaſia, noch nicht 18 Jahre alt, reclamirte als Erſtgeborne ihr väterliches Erbgut von Romanellus Orſini. Staatsarchiv Neapel, Reg. Caroli II. 1294. C. 65. fol. 145 sq.

gen, und Peter von Aragon mißachtete seine Bannbullen, die ihm verboten, die Krone Siciliens zu tragen. Der Schwiegersohn Manfred's trug sie durch den Willen des Volks. Nachdem Länder und Völker lange Zeit durch Päpste und Fürsten veräußert, verschenkt, verhandelt worden waren, hatte sich der Wille des Volks als die Macht erhoben, welche Könige zur Herrschaft beruft. Diese Empörung gegen die Grundsätze dynastischer Autorität mußte durch ein herrliches Verhängniß derselbe Papst erleiden, welcher einst die Usurpation Carl's als päpstlicher Legat eingeleitet hatte. Die abgebrauchten Bannstralen vermochten nichts gegen das gerechte Urteil, das die Geschichte an den beiden Genossen desselben Unrechts, an Carl von Anjou wie an Martin IV., vollzog.

Fünftes Capitel.

1. Honorius IV. Pandulf Savelli, Senator. Verhältniſſe zu Sicilien und zum Reich. Einjährige Vacanz. Nicolaus IV. Carl II. in Rieti gekrönt. Die Colonna. Cardinal Jacob Colonna. Johann Colonna, und deſſen Söhne Cardinal Petrus und Graf Stephan. Rebellion der Romagna. Die Orſini wider die Colonna. Pertold Orſini, Senator. Johann Colonna, Senator 1289. Viterbo, dem Capitol unterworfen. Pandulf Savelli, Senator 1291. Stephan Colonna und Matheus Raynaldi Orſini, Senatoren 1292. Nicolaus IV. ſtirbt 1292.

Die Befreiung der Kirche von dem langen Protectorate Carl's hatte die ſchnelle Erhebung eines Römers auf den heiligen Stul zur Folge: der hochangeſehene, ſehr alte Cardinal von S. Maria in Cosmedin, Jacob Savelli, wurde in Perugia ſchon am 2. April 1285 zum Papſt gewählt, eilte nach Rom und ward hier am 15. Mai als Honorius IV. geweiht. Er nannte ſich ſo zu Ehren des erſten Papſts aus ſeinem eignen, ſchon mächtigen Hauſe. Er ſelbſt war ein Sohn des Senators Luca Savelli und der Johanna Aldobrandesca von den Grafen Santa Fiora. Von ſeinen Brüdern, welche einſt bei Tagliacozzo unter den Fahnen Carl's gefochten hatten, war Johann ſchon todt, und Pandulf noch neben Anibaldus Senator von

Honorius IV. Papſt A. 1285 bis 1287.

Rom.[1] Kaum war nun Honorius IV. zum Papst gewählt, so übertrugen auch ihm die Römer die senatorische Gewalt auf Lebenszeit, worauf er Pandulf im Senat bestätigte.[2]

Pandulf Savelli, Senator.

Es ist seltsam, diese zwei Brüder, den einen in seinem Palast bei S. Sabina auf dem Aventin als Papst, den andern auf dem Capitol als Senator die Stadt regieren zu sehen, beide gichtbrüchig und unfähig sich zu bewegen. Denn Honorius IV. war an Händen und Füßen so gelähmt, daß er weder frei stehen noch gehen konnte; wenn er am Hochaltar celebrirte, so vermochte er die Hostie nur durch eine mechanische Vorrichtung zu erheben; und Pandulf war nicht minder vom Podagra so arg gequält, daß er auf einem Stule getragen werden mußte. Aber diese würdigen Männer besaßen im siechen Leibe einen gesunden Geist; sie waren ausgezeichnet durch Klugheit und Kraft. Pandulf, ernst und strenge, gleich Cato, führte an Krücken im Capitol hinkend

[1]

Haymericus de Sabello.

Honorius III.	Dessen Bruder, vielleicht Lucas genannt.
Lucas, Senator, † 1266, verm. mit Giovanna Aldobrandesca, begrab. in Aracoeli.	Thomas, Card. v. S. Sabina.

Honorius IV.	Johannes, Podestà von Orvieto, † vor 1279.	Pandulf, Senator, † 1306, begrab. in Aracoeli.	Mabilia, verm. mit Agapitus Colonna, begrab. in Aracoeli.
	Lucas.	Jacobus, Senator.	Andrea, Tochter.

Nach der handschriftl. Geschichte der Savelli von Panvinius; nach Ratti, Storia della fam. Sforza, T. II.; und den Inschriften der Familiengruft.

[2] Am 13. Febr. 1285 werden Pandulfus de Sabello et Anibaldus D. Transmundi Alme Urbis illustres Senatores genannt; Urkunde im merkwürdigen Gemeindearchiv des Castells Aspra, in den entzückenden Wildnissen der Sabina.

ein ſo machtvolles Regiment, daß Rom der beſten Ruhe genoß; die Straßen waren ſicher, denn die Räuber wurden aufgeknüpft, und der wilde Adel wagte keinen Tumult. Der Senator Savelli regierte die Stadt als Stellvertreter ſeines Bruders während deſſen ganzen Pontificats.[1]

Die Regierung von Honorius IV. war kurz; ſie wurde ausgefüllt durch ſeine Sorge um den Frieden im Kirchenſtaat und die Angelegenheiten Siciliens. Er nahm von Viterbo das Interdict, womit Martin IV. die Wahlfrevel geſtraft hatte, aber die Stadt mußte ihre Mauern einreißen; ſie verlor ihre Jurisdiction, und ihr Rectorat fiel an den Papſt. Es glückte ihm, die Romagna zu beruhigen, nachdem der große Kriegsmann von Montefeltre die Waffen niedergelegt hatte und in's Exil gegangen war. Im Jahre 1286 machte Honorius ſeinen Vetter den Proconſul Petrus Stefaneſchi dort zum Grafen. Mehr Sorge verurſachte ihm Neapel, welches Königreich während der Gefangenſchaft Carl's II. Robert von Artois und der päpſtliche Legat Gerhard verwalteten. Sicilien ſchien verloren; nachdem König Peter am 11. November 1285 geſtorben war, ging dort die Herrſchaft auf deſſen zweiten Sohn Don Giacomo über, der im Beiſein ſeiner Mutter Conſtanza in Palermo gekrönt

[1] Auf dem Stadthaus von Todi, wo er A. 1267 Podeſtà war, prangt noch eine lange Inſchrift zu ſeinen Ehren, zwiſchen den Wappen der Savelli.

Anxia civilis varia in discrimina belli
Urbs ego clara Tuder ad te, Pandulphe Savelli,
Moribus et genere michi dux, paterque, potestas,
Ex attavis ducibus romano sanguine natus
Genti nostrali pacem das . . . . . .

Nicht ganz correct abgedruckt in der leider unvollendeten Geſchichte Todi's von Leoni (p. 320).

wurde, ohne daß man der Bannbullen des Papſts achtete. Der große Admiral Roger de Loria war überall ſiegreich auf dem Meer; eine ſiciliſche Flotte unter Bernardo da Sarriano landete am 4. September 1286 ſogar an der römiſchen Küſte, wo die Sicilianer, Konradin zu rächen, Aſtura niederbrannten, und den Sohn des Verräters Frangipane erſchlugen.[1]

Mit Rudolf von Habsburg ſtand Honorius IV. in freundlichem Verhältniß; die Kaiſerkrönung, welche der König der Römer wiederholt begehrte, war auf den 2. Februar des Jahrs 1287 angeſagt worden, jedoch niemals wurde die Krone Carl's des Großen dem erſten Habsburger aufs Haupt geſetzt. Schon am 3. April 1287 ſtarb Honorius IV. in ſeinem Palaſt auf dem Aventin; denn auf dieſem Hügel hatte er ſich ſeine Reſidenz gebaut, und nur die Sommerzeit in Tivoli zugebracht, wahrſcheinlich um die Schwefelbäder der Aquae Albulae zu gebrauchen. Er hinterließ ſein Geſchlecht

Honorius IV. † 3. April A. 1287.

[1] Barthol. de Neocaſtro c. 102, 103. Aſtura dauerte, doch die Gemeinde verkaufte ſich den Frangipani. Am 5. Oct. 1287 Verkaufsvertrag des Populus Castri Asturae congregatus per commune in platea dicti castri ... auct. dnorum dci. castri scil. Manuelis, Petri et Jacobi Frajapan. et Jannonis vicecomitis dci castri ... actum in dco. Castro Asture in logia seu statio Dominor. ante Eccliam S. Nicoli (Archiv Gaetani XXXIV. 51). — Die Frangipani verkauften 1/2 Aſtura an Petrus Gaetani für 30000 Flor; dieſer verkaufte es wieder an Petrus Landulfi Frajapane, am 7. Febr. 1304. Die Grenzen: ab uno lat. est mons Circegi (Cap der Circe). Ab alio Lacus Soresci et Crapolace et lacus Foliani. Ab alio tenimentum Castri Concarum. Ab alio tenim. Castri s. Petri in Formis. Ab alio est ten. Castri Noctuni (Ibid. n. XXXIV. 54). — Hierauf ſchwören am 12. Febr. 1304 die Leute von Aſtura an Petrus Frangipane das ligium homagium, wobei ihm zum Zeichen der Beſitznahme die Procuratoren Meerſand (de arena maris) in die Hände legen. Die lange Liſte der Schwörenden beweiſt, daß der Ort noch ſtark bevölkert war, während er heute ſpurlos verſchwunden iſt.

reich und angeſehn. Aus ſeinem Teſtament, das er als Cardinal gemacht, als Papſt beſtätigt hatte, geht hervor, daß die Savelli ſchon damals im Lateinergebirg, und ſelbſt im Gebiet von Civita Caſtellana mächtige Herren waren. In Rom beſaßen ſie Palaſt und Burg auf dem Aventin, Palaſt und Türme in der Region Parione, wo noch heute der Vicolo de' Savelli an ſie erinnert, und ſpäter bauten ſie in den Trümmern des Marcellustheaters jenen großen Palaſt, der jetzt von den Orſini genannt wird. [1]

Die Savelli mächtig in Rom.

Die Cardinäle hielten ihr Conclave im Hauſe des Verſtorbenen, ohne ſich über die Wahl entſcheiden zu können; ihre Uneinigkeit war ſo groß, daß der heilige Stul faſt ein Jahr lang vacant blieb. Die heiße Jahreszeit, wo die Malaria auf dem Aventin tödtlich zu ſein pflegt, brach herein: ſechs Cardinäle ſtarben am peſtartigen Fieber, welches ganz Rom ergriffen hatte, und die übrigen ſuchten ihr Heil in der Flucht. Nur der Cardinalbiſchof von Präneſte ertrug in den öden Gemächern der Santa Sabina mit Todesverachtung Einſamkeit und Fieberluft, wofür ihn die Tiara belohnte. Als die Cardinäle im Winter auf den Aventin zurückgekehrt waren, wählten ſie ihn, doch erſt am 22. Februar 1288 zum Papſt. Hieronymus aus Aſcoli, geringer Abkunft, Ordensbruder der Minoren, hierauf ihr General, hatte ſich

[1] Teſtament vom 24. Febr. 1279, Ratti fam. Sforza II. 302; darnach beſaßen die Savelli: Albano, Castrum Sabelli, Castrum Leonis, Gandolfo, castr. Fajole, Rignano, Cersano, Turrita, Palumbaria, castr. Seroſani, Mons Viridis. Das Teſtament iſt beſtätigt am 5. Juli 1285 in castro Palumbariae in Palacio Arcis ejusd. castri. Von Häuſern, Türmen in der Stadt werden namentlich genannt die in monte de Sasso, et in alio monte posito supra marmoratam (Aventin). Den Mons de Sasso hält Martinelli Roma ex ethnica sac. p. 83 für den Monte Giordano, was ich ſehr bezweifle.

Nicolaus IV. Papſt, A. 1288 bis 1292.

ſchon unter Gregor X. als Legat im Orient ausgezeichnet, war von Nicolaus III. zum Patriarchen von Byzanz, ſodann zum Biſchof von Präneſte erhoben worden. Er beſtieg als Nicolaus IV. den heiligen Stul — der erſte Franciscaner, welcher Papſt wurde, ein frommer Mönch ohne Eigennutz, bemüht um den Frieden der Welt, um einen Kreuzzug, und die Ausrottung der Ketzerei.

Die Römer übertrugen auch ihm die ſenatoriſche Gewalt auf Lebenszeit. Die Ernennung der Päpſte zu Podeſtaten wurde überhaupt auch in andern Städten häufig.[1] Sie ſuchten deren Magiſtratswahl an ſich zu bringen, und ernannten dann ihre Stellvertreter. Ihr Verhältniß zu den Communen des Kirchenſtaats war nie ein anderes, als das des oberſten Lehnsherrn zu Vaſallen, welche mit ihm einen Vertrag geſchloſſen hatten. Die Städte anerkannten die päpſtliche Hoheit, leiſteten Heeresfolge, zahlten Grundſteuer, unterwarfen ſich in gewiſſen Fällen dem Tribunal der Provinzial-Legaten, aber ſie behaupteten ihre Statuten, ihre eigene Gerichtsbarkeit, Verwaltung und ſtaatliche Autonomie. Jede von ihnen blieb eine Republik mit beſonderen Rechten, Gewohnheiten und Privilegien. Dieſer kraftvolle Municipalgeiſt hinderte die Päpſte, welche ihn ſchonen mußten, um den Geſchlechteradel zu beſchränken, wirkliche Landesherren zu werden; aber ſie benutzten voll Klugheit die Ungleichartigkeit wie die Eiferſucht der Communen, ſie durch Zwieſpalt zu ſchwächen. Sie entzogen den einen das Recht ſich Podeſtaten

[1] So that dies Terracina mit Nicolaus IV. (Contatore p. 206); er machte Octavian de Brunforte, Rector der Campagna, dort zum Podeſtà. So übertrug ihm auch Aſcoli den Rectorat auf Lebenszeit. (Theiner, I. n. 471).

zu wählen, und gaben es den andern für eine jährliche Abgabe.[1] Sie verboten die politischen Conföderationen der Städte, aber sie bezwangen oft die eine durch die andere. Sie zeigten sich bald monarchisch, bald republikanisch gesinnt; ihr Regiment war schwach und milde, oft patriarchalisch, immer schwankend; und die Unfähigkeit ein allgemeines politisches Recht einzuführen, wie die unkluge Feindseligkeit von Legaten gegen das Gemeindewesen ohne den Nachdruck materieller Gewalt, endlich der schnelle erblose Wechsel auf dem päpstlichen Tron erzeugte jenen seltsamen Zustand blos mechanischer Zusammensetzung und wiederholten Zerfalls, welcher dem Kirchenstaat immer eigen geblieben ist.

In Rom war Ruhe während des ersten Jahrs von Nicolaus' IV. Regierung, bis ihn Parteihader im Frühling 1289 nach Rieti trieb, wo er schon den vorigen Sommer zugebracht hatte.[2] Er krönte dort Carl II. zum Könige Siciliens. Der schwache Sohn Carl's von Anjou war durch die Bemühungen Eduard's von England und des Papsts im November 1288 aus seiner spanischen Haft entlassen worden, und kam nun nach Rieti, wo seine Krönung am 29. Mai vollzogen wurde. In einer Urkunde bekannte er sich, wie sein Vater, zum

Carl II. zum Könige Siciliens gekrönt A. 1289.

[1] Beispiele davon unter Nicol. IV. bei Theiner I. n. 480 sq.; namentlich für die Städte der Mark. Die Gerichtsbarkeit des Podestà wurde freilich durch das geistliche Forum und die Appellation an den Legaten beschränkt. Für das Recht, sich einen Podestà zu wählen, zahlten mittlere Städte an die Kirche jährlich 30 bis 150 Ravennatische Pfunde (n. 482). Die Abgaben an die Kirche waren mäßig. Die Jahresrente von 1290 bis 1291 aus dem Ducat Spoleto betrug 7760 Goldflorene, 41 Solidi und 4 Denare. Theiner I. p. 321.

[2] Annales Colmar. major. (Mon. Germ. XVII.): A. 1289: Papa Nicol. expellitur de Roma — Rome pars pape a Romanis violenter ejicitur, et ex utraque parte plus quam quingenti numero perierunt.

Vaſallen der Kirche durch deren Gnade, beſchwor die Lehnsartikel, und gelobte weder in Rom, noch im Kirchenſtaat die Gewalt des Senators oder Podeſtà zu bekleiden.[1] Eine aragoniſche Partei mochte die Krönung Carl's II. mit Mißfallen betrachten, doch die Unruhen in Rom hatten mehr Grund in der Eiferſucht der Adelsgeſchlechter gegen einander. Das guelfiſche Haus der Savelli und die ihnen verſchwägerten Orſini bildeten ſeit 50 Jahren die einflußreichſten Glieder der römiſchen Ariſtokratie; ſie verdrängten die einſt herrſchenden Anibaldi. Auch der neue Papſt war den Orſini befreundet geweſen; denn Nicolaus III. hatte ihn zum Cardinal gemacht, und er trug aus Dankbarkeit deſſen Namen; aber er wandte ſich bald den Ghibellinen, und ausſchließlich der Familie Colonna zu.

Die Colonna kommen wieder zur Macht.

Dieſes berühmte Haus büßte ſeinen Ghibellinismus zur Zeit Friedrich's II., wo der Cardinal Johann und ſein Neffe Oddo gegen die Kirche ſtanden, durch Zurückſetzung während der Reſtaurationsepoche der päpſtlichen Herrſchaft, und erſt am Ende des XIII. Säculum trat es als das mächtigſte Geſchlecht Roms hervor, um dann Jahrhunderte lang die erſte Stelle in der Stadt einzunehmen. Es war Nicolaus III., der die Colonna wieder begünſtigte, um die Anibaldi zu ſchwächen; er erhob Jacob, den Sohn Oddo's, zum Cardinal. Nicolaus IV. gab hierauf ihrem Hauſe neuen Glanz und wahre Bedeutung. Als Biſchof von Paleſtrina war er in vertraute Berührung mit ihnen gekommen; die Tiara hatte er vielleicht ihrem Einfluſſe verdankt, und als Papſt überhäufte er ſie mit erkenntlichen Ehren. Den Bruder des

[1] Die Urkunde beim Raynald a.l A. 1289. n. 2.

Cardinals Jacob, Johann Colonna, der ſchon im Jahre 1280 Senator geweſen war, machte er zum Rector der Mark Ancona; von Johann's Söhnen erhob er Petrus zum Cardinal von S. Euſtachio, Stephan zum Grafen der Romagna.[1] Dieſer römiſche Proconſul wurde ſeither einer der größeſten Männer ſeines Geſchlechts, ſpäter Gönner und Freund Petrarca's, und berühmt durch das tragiſche Geſchick ſeines Hauſes zur Zeit des Tribunen Cola di Rienzo. Stephan war damals im erſten Mannesalter, feurig und voll Ungeſtüm. Als Graf der Romagna beleidigte er Adel und Städte jener Provinz durch ſeine Eingriffe in die Statuten der Communen. Dies hatte zur Folge, daß die Söhne Guido's von Polenta ihn, im November 1290, in Ravenna überfielen und mit ſeinem ganzen Hofe ſchimpflich gefangen ſetzten.[2] Rimini, Ravenna, andre Städte rebellirten, worauf der Papſt den Biſchof von Arezzo Ildebrand de Romena als neuen Rector der Romagna abſchickte, den Aufſtand zu ſtillen, und Stephan aus dem Kerker zu befreien.[3]

Stefano Colonna, Graf der Romagna.

An der Rebellion hatte auch ein Orſini Anteil, Urſellus von Campo di Fiore, Sohn des Matheus, damals Podeſta von Rimini. Die Orſini ſahen das Wachstum der Colonna

[1] Auch einen Orſini, Napoleon, machte er zum Cardinal, aber nur weil er mit den Colonna verſchwägert war, und per partire gli Orsini, ſagt Villani VII. c. 119.

[2] Stephan Colonna zog am 12. Dec. 1289 in Rimini ein (wo damals die Tragödie der Franceſca ſich ereignete; Hieron. Rubeus, Vita Nicolai IV. p. 90); im Nov. 1290 wurde er gefangen, erſt am 24. Jan. 1291 befreit. Tonnini, Rimini, III. 155. Franc. Pipin. Chron. p. 733, und Petri Cantinelli Chron. p. 282. Die Annales Caesenat. Mur. XIV. 1107 geben als Tag der Gefangennahme den 13. Nov. an.

[3] Die Ernennungsbulle für den Biſchof, datirt Orvieto, 22. Dec. 1290. Es heißt darin: cum autem — nuper nob. vir Stephanus de

mit Eiferſucht, zumal dieſe Herren ſie auch aus dem römiſchen Senat verdrängten. Nachdem nämlich Pandulf Savelli ſein Amt niedergelegt, was wahrſcheinlich bald nach dem Regierungsantritt des neuen Papſts geſchah, hatte Nicolaus IV., noch den Orſini günſtig, erſt Urſus und dann Bertold, den ehemaligen erſten Grafen der Romagna, zu Senatoren ernannt.[1] Jedoch ſchon im Jahre 1290 gelang es den Colonna, ihre Nebenbuler in der Gunſt des Papſts zu ſtürzen: Johann, der Vater des Cardinals Petrus, des Grafen Stephan und noch vier andrer kraftvoller Söhne, wurde Senator, nachdem Nicolaus de Comite und Lucas Savelli abgetreten waren.[2] Der mächtige Colonneſe, ein

Bertold Orſini, Senator A. 1288 und 1289.

Colompna cui regimen provintie Romaniole — duximus comitendum, hiis diebus ad civitatem Ravenne accedens, pro ipsius — statu ad pacem — reducendo, ab Eustachio et Lamberto de Polenta — proditionaliter — captus fuerit et adhuc detineatur carceri mancipatus (Archiv Bologna, Reg. Nov. fol. 393).

[1] Bertold war im Dec. 1288, und noch im Mai 1289 Senator. Dies nach Pergamenten im Archiv Bologna (großer Foliant enthaltend Conventionen zwiſchen Bol. und andern Städten von A. 1226 ab). In der Urkunde n. 32, vollzogen zu Rom im Palaſt Quattro Coronati, betreffend den Schadenerſatz, den Bertold an Bologna quittirt, heißt es: In nom. Dom. Am. Anno ej. 1289. Ind. II. Pont. D. Nicolai PP. IV. a. I. die XII. m. Febr. In presentia reverend. patris D. Benedicti S. Nicolai in Carcere Tulliano Diacon. Cardis, auditoris a D. PP. specialiter deputati, et arbitri in omnib. causis . . . que olim vertebantur inter magnif. et nob. vir. D. Bertoldum de filiis Ursi Romanor. Procons. nunc alme Urbis Senatorem. Das Laudum des Cardinals Benedict (n. 52), datirt 17. Dec. 1288, und darin heißt Bertold ſchon nunc alme Urbis Sen. Ich ſtelle damit dies ſenatoriſche Datum feſt. Domini Brectuldi et Dom. Riccardi de Militiis Senatoris Urbis heißt es ſchon am 14. Oct. 1288 in einer Urkunde von Corneto, bei Coppi Dies. della Pontif. Acad. Rom. XV. p. 267. — Am 26. Sept. 1288 waren Senatoren Ursus de filiis Ursi et Nicolaus de Comite (Ibidem).

[2] Er war es beſtimmt im Sept. 1290, nach dem Brief des Papſts,

wahrer Campagnafürſt, ſehr befreundet mit Carl II. von Neapel, erſchien in Rom mit ganz ungewöhnlichem Glanz. Das Volk führte ihn ſogar auf einem Wagen im Triumf auf's Capitol, und acclamirte ihm als Cäſar, um dann gegen Viterbo und andre Städte zu Feld zu ziehen. Der unerhörte Aufzug, eine Erinnerung an das Altertum, zeigte, welche ſchwärmeriſche Gefühle oder Anſichten ſich bereits wieder unter den Römern regten. [1]

Johann Colonna, Senator A. 1290.

Nicolaus IV., meiſt in der Sabina, in Umbrien, oder in Viterbo wohnend, hatte in Wirklichkeit keine Gewalt über Rom; er mußte es ruhig geſchehen laſſen, daß die Römer einen wütenden Zerſtörungskrieg gegen Viterbo unternahmen, welcher hierauf zu einem von ihm vermittelten Frieden führte. Johann Colonna, noch immer alleiniger Senator und Herrſcher Rom's, ſchloß ihn im Namen des römiſchen Volks am 3. Mai 1291 auf dem Capitol, wo die Geſandten der Viterbeſen in Gegenwart der Syndici von Perugia, Narni, Rieti, Anagni, Orvieto, Spoleto, der Stadt Rom den Vaſalleneid erneuerten, und ſich zu großem Schadenerſatz verpflichteten.

Er unterwirft Viterbo dem Capitol A. 1291.

Orvieto, 27. Sept. 1290: dilecto fil. nob. vir. Joanni de Columna Senatori Urbis, bei Contatore p. 207. Der Eingang dudum tibi scripsimus zeigt, daß Johann längſt vorher Senator war. Am 1. Jan. 1290 aber fungiren als Senatoren Nicolaus de Comite und Lucas de Sabello, bei Coppi ut supra.

[1] Vereinzelte Notiz im Chron. Parm. (Mur. IX. 819): Eo anno (1290) Romani fecerunt D. Jacobum de Columna cor. Dominum et per Romam duxerunt eum super currum more Imperatorum, et vocabant eum Caesarem. Die Chronik verwechſelt Jacob mit Joh. Colonna. Joh. wurde von Carl II. hoch geehrt, der am 26. März 1294 deſſen Söhnen Agapitus, Stephan und Joh. Lehen im Königreich gab, Manopellum, Toccum, Casale Comitis etc., aus Freundſchaft zu ihrem Vater und Oheim dem Card. Jacob. Inſtrum. vollzogen in Perugia (Archiv Colonna, Armar. I. Fascic. I. n. 5.)

Dieſer feierliche Staatsact zeigt die Republik auf dem Capitol unter der Regierung des mächtigen Johann Colonna als ſo völlig ſouveräne Macht, wie ſie es zur Zeit Brancaleone's geweſen war.[1] Die Herrſchaft der Colonna rief indeß unter dem Adel heftigen Widerſpruch hervor. Man ſchmähte den Papſt, daß er ſich ſo ganz in die Gewalt eines einzigen Hauſes begeben habe; Satiren verſpotteten ihn; man bildete ihn ab, ſteckend in einer Säule, dem Wappen jenes Geſchlechts, woraus nur ſein Kopf mit der Mitra hervorragte, während zwei andre Säulen, die beiden Cardinäle Colonna, ihm zur Seite ſtanden.[2] Die Orſini erlangten es endlich, daß auch aus ihrer Partei der Senat beſetzt wurde; zuerſt wurde nämlich Pandulf Savelli im Jahr 1291 wiederum Senator, im folgenden aber teilten ſich Stephan Colonna, der ehemalige Graf der Romagna, und Matheus Raynaldi Orſini in die ſenatoriſche Gewalt.[3]

Nicolaus IV. ſtarb unterdeß am 4. April 1292 im Palaſt bei der S. Maria Maggiore, den er ſich prächtig erbaut hatte. Kurz vor ihm war am 15. Juli 1291 Rudolf

Nicolaus IV. † 4. April A. 1292.

[1] Urkunde aus dem Archiv Viterbo bei Orioli im Giornale Arcadico Vol. 137 p. 201. Die Viterbeſen ſchwören vassallagium et fidelitatem Senatui Populoque Romano.

[2] Der Libell hieß Initium malorum: Franc. Pipin. Chron. p, 727.

[3] Vitale p. 201 bemerkt am 29. Mai 1291 Joh. Colonna und Pandulf in einem Inſtrum. von S. Lorenzo in Paniſperna, das er jedoch nicht gibt. Er bezieht ſich für Pandulf falſch auf die Statuten der Kaufleute, wo ich denſelben erſt am 12. Juni 1297 als Senator finde. Zu A. 1292 ſagt die Chronik von Parma (Mur. IX. 823) duo Senatores facti fuerunt Romae, unus quorum fuit D. Stephanus de Columna, et alius quidam nepos D. Mathei Cardinalis. — Am 10. Mai 1292 zeichnen Stephanus de Columnensibus, et Matheus D. Raynaldi de filiis Ursi ein Friedensinſtrument für Corneto. Codex Margarita Cornetana, Vatican. Abſchrift 7931 p. 171.

von Habsburg ohne die Kaiſerkrone in's Grab geſtiegen; zugleich hatte der Verluſt von Accon, der letzten chriſtlichen Beſitzung in Syrien, am 18. Mai, das große Weltdrama der Kreuzzüge beſchloſſen. Dieſe zweihundertjährigen Heerfahrten Europa's hatten, ähnlich wie die orientaliſchen Kriege im alten Rom, in der Maſchinerie des Papſttums als ſtarke Hebel der Weltherrſchaft gedient. Das Aufhören des großen Kampfs der Kirche mit dem Reich, und das Erlöſchen jener Kreuzzüge verengten ſeither den Horizont des Papſttums. Aus ſeinem Rieſenbau fiel ein Stein nach dem andern; die Welt entzog ſich ihm, und den müden Händen der Päpſte begann das Scepter Innocenz' III. zu entſinken.

2. Die Papſtwahl ſtreitig zwiſchen den Factionen der Orſini und Colonna. Anarchie in Rom. Agapitus Colonna und ein Orſini, Senatoren 1293. Petrus Steſaneschi und Oddo von S. Euſtachio, Senatoren. Conclave zu Perugia. Petrus vom Murrone zum Papſt gewählt. Leben und Geſtalt dieſes Einſiedlers. Sein ſeltſamer Einzug in Aquila, wo er als Cöleſtin V. geweiht wird, 1294. König Carl II. bemächtigt ſich ſeiner. Cöleſtin V. in Neapel. Er dankt ab.

Nur zwölf Wähler an Zahl, zwei Franzoſen, vier Italiener, ſechs Römer, ſpalteten ſich die Cardinäle in die Factionen der Orſini und der Colonna, jene vom Cardinal Matheus Rubeus, dieſe vom Cardinal Jacob geführt.[1] Der

[1] Die 6 Römer: Latinus Malabranca Orſini von Oſtia, Matheus Rubeus Orſini von S. M. in Porticu; Napoleon Orſini von S. Adrian; Jacob Colonna von S. M. in Via Lata; Petrus Colonna von S. Euſtachius; Johannes Boccamazi von Tusculum. Die 4 Italiener: Benedict Gaetani von Anagni, von S. Martin; Gerard Bianchi, Biſchof der Sabina, von Parma; Matheus d'Acquasparta von Todi, Biſchof von Portus; Pietro Peregroſſi von S. Marco, Mailänder; die 2 Franzoſen: Hugo von S. Sabina, Johann Cholet von S. Cecilia. Die Deutſchen waren

Decan Latinus von Oſtia verſammelte ſie vergebens nach einander in S. Maria Maggiore auf dem Aventin und in S. Maria ſopra Minerva. Die Papſtwahl konnte nicht zu Stande kommen. Als die Sommerhitze begann, entwichen die nichtrömiſchen Cardinäle nach Rieti; die römiſchen blieben; der kranke Cardinal Benedict Gaetani ging nach Anagni, ſeiner Vaterſtadt. Im September kam man wieder in Rom zuſammen, doch der Wahlſtreit zog ſich in's Jahr 1293 hinein, bis man, nach abermaliger Zerſtreuung, aus Furcht vor einem Schisma übereinkam, ſich am 18. October in Perugia zu verſammeln.

Dem Parteikampf der Cardinäle entſprach die wildeſte Anarchie in der Stadt, wo man um die Senatswahl ſtritt, in den Straßen kämpfte, Paläſte zerſtörte, Pilger erſchlug und Kirchen plünderte. Der Nepotismus einiger Päpſte hatte hier die Factionen der Colonna und der Orſini in's Leben gerufen, in welche ſich die guelfiſche und ghibelliniſche Partei zu verwandeln begann. Ihre Kämpfe um die ſtädtiſche Gewalt bilden fortan die Charakterzüge der häuslichen Geſchichte von Rom. Um Oſtern 1293 wurden neue Senatoren gewählt, Agapitus Colonna, und ein Orſini, deſſen baldiger Tod die Urſache neuer Fehden wurde. Das Capitol blieb ſechs Monate lang ohne Senator, der Lateran ohne Papſt; die Verwirrung ward unerträglich, bis es den beſſern Bürgern im October gelang, die Ruhe herzuſtellen. Man machte zwei neutrale Männer zu Senatoren, Petrus vom Trasteveriner Geſchlecht der Stefaneschi, einen ſtrengen und beſonnenen Greis, welcher Rector der Romagna, und ſchon früher

Petrus Stefaneschi, und Oddo de S. Eustachio, Senatoren, A. 1293.

aus dem Cardinalscollegium verſchwunden, und dies ganz romaniſch geworden.

Senator geweſen war, und Oddo, einen jungen Römer vom Geſchlecht S. Euſtachio.[1]

Conclave in Perugia, A. 1293.

Um dieſelbe Zeit verſammelten ſich die Cardinäle in Perugia; doch der Winter ging ohne Erfolg hin, und ſelbſt ein Beſuch Carl's II., dem dort ſein junger Sohn Carl Martell, Titularkönig und Prätendent von Ungarn, entgegenkam, machte keine Wirkung.[2] Wütender Parteihader hielt die Cardinäle ab, ihre Stimmen auf einen Mann aus ihrer Mitte zu vereinigen, und dies hatte zur Folge, daß ſie endlich eine Wahl trafen, welche nicht unglücklicher hätte ausfallen können. Die zufällige Erwähnung von Viſionen eines frommen Eremiten veranlaßte den Cardinal Latinus, der dieſen Heiligen perſönlich verehrte, ihn zum Papſte vorzuſchlagen. Dies hätte als Scherz erſcheinen können, aber man ſtimmte ihm mit Ernſte bei, und die ratloſen Cardinäle, welche nach einem Strohhalme griffen, erwählten jenen Einſiedler am 5. Juli einſtimmig zum Papſt. Das Wahldecret

Wahl des Anachoreten Petrus, 5. Juli A. 1294.

[1] Vitale iſt für dieſe Zeit unkritiſch; die einzige, oft hieroglyphiſche Quelle die metriſche Vita Coelestini V. von Jacob Stefaneschi, dem Sohn des Senators Petrus. (Mur. III. 621.) Den Senator Agapitus bezeichnet eine Gloſſe des Autors (p. 621 n. 33). Bei Vitale figuriren (nach Garampi Saggi di osserv. sul valore delle antiche monete pontificie, App. p. 32) A. 1293 Matheus Rainaldi Orſini und Richard Tebaldi als Senatoren. Vom Oct. 1293 ab waren es die im Text genannten. Petrus Stefani war A. 1280 Podeſtà von Florenz, als Card. Latinus dort Frieden zwiſchen Guelfen und Ghib. ſtiftete. (Inſtrument vom 18. Jan. 1280, im Cod. Riccardian. n. 1878. p. 349.) Sein voller Name iſt Petrus Stephani Raynerii, ſo nennt er ſich als Senator neben Oddo de S. Euſtachio am 12. Mai 1294 in einer von mir copirten Urkunde im Archiv Aſpra: Reaſſidation von Bewohnern jener Gemeinde durch beide Senatoren.

[2] Wie es damals in Rom herging, zeigen die Colmarer Annalen: circa pasca (1294) quidam de progenie Ursina in Eccl. B. Petri peregrinos undecim occiderunt. (Mon. Germ. XVII. 221.)

ward ausgefertigt; drei Bischöfe machten sich auf, es dem Heiligen in seine Wildniß zu tragen.

Die seltsame Erscheinung des Anachoreten Petrus vom Berg Murrone in der Tiara von Innocenz III. versetzt in das legendenhafte Dunkel grauer Jahrhunderte zurück, in die Zeiten S. Nil's und Romuald's. Sein Pontificat gleicht in den Annalen des Papsttums in Wahrheit einer Heiligensage, oder einer Dichtung, mit welcher das legendäre Mittelalter seinen Abschied von der Geschichte nimmt. Petrus, der jüngste und elfte Sohn eines Landbauers aus Molise in den Abruzzen, war jung Benedictiner geworden, von mystischen Neigungen getrieben in die Wildniß gegangen, hatte auf dem unwegsamen Gebirg Murrone bei Sulmona geeinsiedelt, und dort ein dem heiligen Geist geweihtes Kloster und einen strengen Orden gestiftet, welcher später von ihm den Namen der Cölestiner erhielt, und die schwärmerische, der weltherrlichen Kirche gefährliche Richtung aufnahm, die sich unter den strengen Franciscanern oder den Spiritualen aus dem Princip der evangelischen Armut erzeugt hatte.[1] Der Ruf seiner Heiligkeit verbreitete sich durch Italien. Zu Lyon hatte er sich Gregor dem X. vorgestellt und die Bestätigung seines Ordens erlangt. Der Anachoret mußte in der That ein ungewöhnlicher Mensch sein, wenn es ihm, wie sein Biograph versichert, gelang, vor den Augen des Papsts seine Mönchskutte an einem Sonnenstral in der Luft aufzuhängen.[2] Er lebte

Sein Leben auf dem Berg Murrone.

[1] Durch Diplom vom 31. Juli 1294, dat. Aquila, nahm Carl II. das monasterium S. Spiritus de Murrono situm prope Sulmonam in Schutz. Reg. Caroli II. 1293. 1294. A. n. 63. fol. 213.

[2] Et vir dei exutam cucullam ad solis radium in aere suspendit, non aliter quam suo imperio — eine köstliche Phantasie des Biographen jenes Heiligen, Max. Bibl. Veter. Patrum Vol. XXV. 760.

auf dem Berg Murrone, in entzückte Bußübungen verſenkt, als die Papſtwahl auf ihn fiel, und dies überraſchende Ereigniß ſcheinen ihm die Geiſter der Wildniß nicht verkündigt zu haben.

Die atemloſen Boten klommen die Hirtenpfade des Kalkgebirgs empor, um den Wunderthäter zu finden, den ſie aus einer dunkeln Höle auf den ſtralenden Tron der Welt ziehen ſollten. Auch der Cardinal Petrus Colonna hatte ſich eingefunden, während das Gerücht eines ſo außerordentlichen Vorganges zahlloſe Menſchenſcharen von nah und fern herbeizog. Jacob Stefaneschi, der Sohn des damaligen Senators, hat als Augenzeuge die wunderbarſte Scene in wunderlichen Verſen lebhaft geſchildert. Als die Abgeſandten den Ort gefunden hatten, ſahen ſie eine rohe Einſiedlerhütte vor ſich mit einem vergitterten Fenſter; ein Mann mit verwildertem Bart, mit bleichem abgehärmtem Antlitz, die feurigen Augen vom Weinen gerötet, in eine zottige Kutte gehüllt, blickte ſcheu auf die Ankommenden. Sie entblößten ehrfurchtsvoll ihre Häupter und warfen ſich auf ihr Antlitz nieder. Der erſtaunte Anachoret erwiederte ihren Gruß demutsvoll in gleicher Weiſe.[1] Als er ihre Botſchaft hörte, mochte er eine ſeiner phantaſtiſchen Erſcheinungen vor ſich zu ſehen glauben; denn dieſe fremden Herren kamen aus dem fernen Perugia, ein beſiegeltes Pergament in den Händen, ihm zu melden, daß er Papſt ſei. Man ſagt, der arme Einſiedler habe die Flucht verſucht, und ſei nur durch ſtürmiſche Bitten, zumal der Mönche ſeines Ordens, zur Annahme des Wahldecrets

Die Abgeſandten des Conclave ſuchen den Eremiten auf.

[1] Nudare caput, genibusque profusi
In facies cecidere suas: quibus hic viceversa
Procubuit terra — — — (Opus Metricum p. 629).

vermocht worden. Dies ist sehr wahrscheinlich; obwol die Verse seines Lebensbeschreibers nur die kurze Pause eines Gebets machen zwischen der Eröffnung der seltsamen Botschaft und der kühnen Einwilligung des Heiligen.[1] Der Entschluß eines in Bergwildnissen ergrauten Eremiten, mit der Papstkrone eine Weltlast auf sich zu nehmen, welcher kaum ein großes und praktisches Talent gewachsen sein konnte, ist wahrhaft staunenswert. Wenn auch die Eitelkeit selbst den Panzer eines Büßers und die rauhe Kutte eines Heiligen zu durchdringen vermag, so mögen doch Pflichtgefühl, Demut gegen den eingebildeten Wink des Himmels, und kindliche Einfalt den Anachoreten vom Murrone zu dieser verhängnißvollen Zustimmung bewogen haben. Außerdem trieben ihn die Genossen seines Ordens; denn diese Jünger des heiligen Geistes stellten sich voll Entzückung vor, daß mit der Wahl ihres Oberhaupts jenes prophetische Reich in's Leben treten solle, welches der große Abt Joachim de Flore verkündet hatte.

Zahlloses Volk, Clerus, Barone, König Carl und sein Sohn, eilten herbei, den neuen Auserwählten zu ehren, und das wilde Gebirge Murrone bedeckte sich mit der seltsamsten Scene, welche die Geschichte jemals gesehen hat. Man zog nach der Stadt Aquila; der Papst-Eremit ritt in seiner ärmlichen Kutte auf einem Esel, den zwei Könige mit sorgsamer Ehrerbietung am Zügel führten, während Scharen glänzender

Zug des Eremiten nach Aquila.

[1] Petrarca erzählt vom Fluchtversuch (Vita Solidaria II. c. 18); doch Jacob Stefaneschi sagt:

Post morulam Senior: Missis sermonibus, inquit — — —
Papatus accepto gradum.

Die Boten küßten ihm seine Pantoffeln, chiffonibus oscula figunt — villosis; wahrscheinlich die Fußbekleidung der heutigen Ciocciaren, aus Sandalen von Eselshaut.

Ritterſchaft, hymnenſingende Chöre der Geiſtlichkeit voraufzogen, und bunte Menſchenſchwärme folgten, oder an den Wegen andachtsvoll niederknieten.[1] Beim Anblick der ſchauprangenden Demut dieſes Aufzugs eines Papſts auf einem Eſel, aber zwiſchen zwei dienenden Königen, urteilten manche, daß dieſe Nachahmung des Einzuges Chriſti in Jeruſalem entweder eitel, oder für die praktiſche Größe des Papſttums nicht mehr paſſend ſei. Der König Carl bemächtigte ſich ſofort des Neugewählten; dieſe Puppe, einen Papſt ſeines Landes, ließ er nicht mehr aus den Händen.[2] Die Cardinäle hatten Peter nach Perugia gerufen; er rief ſie nach Aquila, weil es Carl ſo befahl. Sie kamen widerwillig; der kräftige Benedict Gaetani traf zuletzt ein, und ſuchte, entrüſtet über das, was er ſah, des Einfluſſes auf die Curie ſich zu verſichern. Es war ein Glück für den Cardinal Latinus, daß er damals in Perugia ſtarb, ohne das Geſchöpf ſeiner Wahl in der Nähe zu ſehen, aber ſein Tod war ein großes Unglück für Peter ſelbſt.[3] Die Cardinäle, weltmänniſche, gelehrte und feine Herren, betrachteten mit Erſtaunen den neuen Papſt, der ihnen als ein ſcheuer Waldbruder, hinfällig, ohne Gabe

[1] Intumidus vilem Murro conscendit asellum,
Regum fraena manu dextra laevaque regente —
Opus Metricum.

[2] Carl verließ Ende März Perugia, und ging über Aquila nach Neapel; am 22. Juli war er in Sulmo, vom 28. bis 6. Oct. in Aquila. Staatsarchiv Neapel, Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65.

[3] Der berühmte Cardinal ſtarb am 10. Aug. 1294. Das Datum verzeichnet eine in der Bibl. Podiana zu Perugia befindliche handſchriftliche Dominicanerchronik. Er hatte ſich in Rom einen ſchönen Palaſt gebaut bei S. Michele (Frisonum) im Porticus des Vatican, angelehnt an den Palatiolus und eine alte Mauer qui fuisse dicitur de Palatio Neroniano. Siehe die Bulle Honor. IV. A. 1287, im Bullar. Vatican. I. 209, und das Bruchſtück des Teſtaments des Cardinals, p. 223.

der Rede, ohne Anſtand und Würde entgegenkam. Konnte dieſer einfältige Anachoret der Nachfolger von Päpſten ſein, die mit Majeſtät über Fürſten und Länder zu herrſchen gewußt hatten?

In einer Kirche vor den Mauern Aquila's nahm Petrus als Cöleſtin V. die Weihe am 24. Auguſt 1294, unter dem Zudrang von 200000 Menſchen, wie ein Augenzeuge berichtet. Hierauf hielt er ſeinen Einzug in jene Stadt, nicht mehr zu Eſel, ſondern auf einem reichgeſchmückten weißen Zelter, gekrönt, und mit allem Pomp.[1] Ein Knecht Carl's ernannte er ſofort neue Cardinäle, Candidaten des Königs; er erneuerte auch die Conſtitution Gregor's X. über das Conclave. Verſchmitzte Höflinge bemächtigten ſich ſeiner, und erlangten von ihm Siegel und Unterſchrift für alles, was ſie begehrten. Der Heilige konnte keines Menſchen Bitte abſchlagen, er gab mit vollen Händen. Seine Handlungen, die eines natürlichen Menſchen, erſchienen töricht und tadelnswert.[2] Statt nach Rom zu gehen, wie die Cardinäle verlangten, gehorchte er dem Könige und ging nach Neapel.[3] Cöleſtin V. Papſt A. 1294.

[1] Fueruntque in sua coronatione plusquam CC millia hominum et ego interfui. Ptol. Lucens. Hist. Eccl. XXIV. c. 29. — Cirillo Annali della città dell' Aquila, Rom 1570, p. 14.

[2] Multa (fecit) ne dixerim inepta ... Jacob Stefaneschi p. 616. und ſonſt deſſen Urteil im Opus Metricum, und das des Augenzeugen Ptolem. Luc. c. 33. Cardinales mordaciter infestant, quod in periculum animae suae Papatum detinebat propter inconvenientiam et mala, quae sequebantur ex suo regimine.

[3] Am 3. Sept. meldet Carl den Neapolitanern aus Aquila zum nächſten Monat die Ankunft des Papſts in Neapel, wohin er Roſtayn Cantelmi und Guido de Alamania ſchickt, das Nötige anzuordnen. Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65. fol. 9. Nach denſelben Regeſten brach Carl (mit dem Papſt) von Aquila nach Sulmo auf am 6. Oct. — in Sulmo bis zum 12. Oct. — am 14. in Iſernia; 18. in S. Germano; 27. Oct. in Capua; 8. Nov. in Neapel.

Er geht nach Neapel.

Die Curie folgte ihm mit Murren. Er selbst war tief unglücklich und in unbeschreiblicher Verlegenheit. Nachdem er die Geschäfte drei Cardinälen übertragen hatte, verbarg er sich in der Adventszeit im neuen Schloß des Königs zu Neapel, wo man ihm eine Zelle gezimmert hatte, in die er einzog, sich seiner stillen Grotte zu erinnern, und von der geistervollen Einsamkeit des Bergs Murrone zu träumen. Der Unglückliche glich hier, so sagt sein Lebensbeschreiber, dem wilden Fasan, der seinen Kopf verbergend unsichtbar zu sein glaubt, während er sich von den herbeischleichenden Jägern mit der Hand ergreifen läßt. [1]

Es gibt nichts Unerträglicheres für Menschen jeder Art, als eine Stellung einzunehmen, welcher ihre Natur widerstrebt und ihre Kraft nicht gewachsen ist; dafür ist Cölestin V. das auffallendste Beispiel. Hunger, Durst und jede noch so schmerzliche Kasteiung waren nur ein freudiges Tagewerk für einen Heiligen, der sich gewöhnt hatte, in Grotten zu leben, mit den funkelnden Sternen, den rauschenden Bäumen, den Stürmen, den Geistern der Nacht oder seiner Einbildung zu verkehren. Nun fand er sich plötzlich auf dem höchsten Tron der Erde, umgeben von Fürsten und Großen, bedrängt von hundert listigen Menschen, berufen die Welt zu regieren, in einem Labyrint von Ränken sich zu bewegen, und nicht geschickt, auch nur die geringsten Geschäfte eines Notars zu versehen. Die Figur, welche Cölestin V. spielte, war bemitleidenswert, aber der Mißverstand seiner Wähler, der

[1] Silvester ut ales
Cum caput abscondit gallus, lacrymabile visu,
Corpore se toto venantibus abdere credens,
Decipitur, capiturque manu (Opus Metr. c. XI).

Verſucher eines Heiligen, mehr als ſtrafbar. In frommen Zeiten, wo ein ſchlichter Mönch das Hoheprieſtertum ausfüllen konnte, würde Cöleſtin V. ein guter Seelenhirt geweſen ſein, aber auf dem Trone von Innocenz III. erſchien er nur als unerträgliche Mißgeſtalt. Sein Wunſch abzudanken, wurde in Neapel zum Entſchluß. Man ſagt, daß der ehrgeizige Cardinal Gaetani ihn in der Stille der Nacht durch ein Sprachrohr wie mit himmliſchem Ruf aufgefordert habe, dem Papſttum zu entſagen, und daß dieſe Liſt den Geängſtigten zu einem Schritt bewog, welcher in den Annalen der Kirche unerhört war. Dieſe Erzählung (ſie ward ſchon damals verbreitet) mag grundlos ſein; die Augenzeugen jener Tage ſchweigen davon, aber ſie wiſſen, daß mehre Cardinäle die Abdankung forderten. Ohne Frage hatte König Carl ſeine Einwilligung dazu gegeben, und die Erhebung des Cardinals Gaetani genehmigt; denn dieſem ſtolzen Prälaten ſcheint er ſich ſchon auf der Reiſe von Aquila nach Neapel genähert zu haben.[1]

Als der Entſchluß des Papſts laut wurde, veranſtaltete man in Neapel eine Maſſenproceſſion; das Volk, durch die Brüder vom Orden Cöleſtin's fanatiſirt, ſtürmte mit Geſchrei nach dem Palaſt, und forderte jenen auf, Papſt zu bleiben. Er gab eine ausweichende Antwort. Am 13. December (1294) erklärte er, nach Verleſung einer Bulle, welche die Abdankung eines Papſts durch wichtige Gründe gut hieß, im öffentlichen

Cöleſtin V. dankt ab, 13. Dec. A. 1294.

[1] Schon am 11. Nov. 1294 nennt er ihn ſeinen treueſten Freund; Brief aus Capua, worin er dem Richter Jacobus de Avellino befiehlt, einer Klage des Vicars dieſes Cardinals wegen Schädigung von Rechten auf einen ihm gehörigen Wald Gehör zu geben: venerabilis patris Domini Benedicti dei gr. tituli S. Martini in montibus Pbri. Cardinalis. amici nostri carissimi: Reg. Caroli II. 1294. B. n. 65.

Consistorium, daß er sein Amt niederlege. Dies Schriftstück hatte man ihm dictirt. Das Geständniß seiner Unfähigkeit war ehrenvoll; es stellte nicht ihn, wol aber die Einsicht seiner Wähler blos. Nachdem nun Cölestin V. den Purpur mit tausend Freuden abgelegt hatte, stand er wieder im Kleide der Wildniß als ein natürlicher Mensch, ein Büßer und ehrwürdiger Heiliger vor der erschütterten Versammlung da.[1] Ein wundervolles Verhängniß hatte Peter vom Murrone seiner Einsamkeit entrissen, ihn einen Augenblick lang auf den Gipfel der Welt gestellt, und von diesem wieder herabgenommen. Der Traum von fünf Monaten voll Glanz und Qual konnte ihm als die furchtbarste jener Visionen von Versuchungen durch den Teufel erscheinen, welche Eremiten zu haben pflegen, und seine Abdankung als die Krone aller Entsagungen, die der büßende Mensch sich auferlegen mag. Die Geschichte der Könige zeigt einige große Herrscher auf, welche lebensmüde die Krone niederlegten, um wie Diocletian Blumen zu pflanzen, oder wie Carl V. in der Einsamkeit ohne Trübsinn ihrem Lebensgange nachzusinnen; man hat ihrer Selbstverläugnung jedesmal Bewunderung gezollt; die Geschichte der Päpste kennt nur die eine freiwillige Entsagung von Cölestin V., und diese rief schon zu ihrer Zeit das entgegengesetzte Urteil und die gefährliche Streitfrage hervor, ob ein Papst, als von Gott eingesetzt, abdanken dürfe oder nicht. Der strenge Richterspruch Dante's bestrafte den Schritt von Cölestin durch weltberühmte Verse als feigen Verrat an

[1] Defectus, senium, mores, inculta loquela,
Non prudens animus, non mens experta, nec altum
Ingenium, trepidare monent in sede periclum.

Opus Metr. c. XV. Aehnliche Gründe gibt Cölestin selbst in der Formel der Abdication an (Raynald n. XX).

der Kirche; Petrarca, der ein Buch zum Lobe der Einſamkeit ſchrieb, belohnte ihn durch das Urteil, daß er eine Handlung unnachahmlicher Demut geweſen ſei, und wir halten eine Entſagung nicht für heroiſch, deren obwol glänzender Gegenſtand eine unerträgliche Laſt war.[1]

3. Benedict Gaetani, Papſt. Er geht nach Rom. Flucht des Expapſts. Prachtvolle Krönung Bonifacius VIII. Ende Cöleſtin's V. Sicilien. Jacob von Aragon unterwirft ſich der Kirche. Conſtanza in Rom. Vermälungsfeier. Die Sicilianer unter König Friedrich ſetzen den Krieg fort. Bonifacius VIII. gibt Sardinien und Corſica an Jacob. Hugolinus de Rubeis, Senator. Pandulf Savelli, Senator 1297. Das Haus Gaetani. Loffred, Graf von Caſerta. Cardinal Francesco. Petrus Gaetani, lateraniſcher Pfalzgraf.

Der herrſchſüchtige Cardinal Gaetani hatte die Abdankung Cöleſtin's mit Eifer betrieben, denn ein Mann von ſeiner Art konnte die Fortdauer eines ſolchen Pontificats nicht dulden. Wenn die von ihm angewendeten Mittel rechtliche waren, ſo durfte man ihn nur loben, daß er einen Unfähigen vom heiligen Stule ſteigen machte, um das Papſttum grenzenloſer Verwirrung zu entreißen. Er ſelbſt erlangte die Tiara mit Carl's Bewilligung durch Stimmenmehrheit ſchon am 24. December 1294. Kein Gegenſatz konnte größer ſein, als der zwiſchen ihm und ſeinem Vorgänger. Der Verſuch der Brüder vom heiligen Geiſt, einen Apoſtel der Armut, einen Mann von der Art des S. Franciscus auf dem Papſttron

Bonifacius VIII. Papſt, A. 1294 bis 1303.

[1] Chi fece di viltade il gran rifiuto; die Anſicht, Dante habe hier Eſau gemeint, iſt unhaltbar. Quod factum solitarii sanctique patris vilitati animi quisquis volet attribuat, ſo ſagt Petrarca wol auf Dante anſpielend; — ego in primis et sibi utile arbitror et mundo — Papatum vero, quo nihil est altius — quis ulla aetate — tam mirabili et excelso animo contempsit, quam Coelestinus iste? (De vita solitaria II. sec. III. c. 18.)

zu erhalten, und von ihm eine neue Epoche des Gottesreichs auf Erden zu datiren, hatte ſich inmitten der praktiſchen Welt als ein Unding dargethan; und nach dem romantiſchen Intermezzo, oder der Ohnmacht, in welche ein Wunderthäter die Kirche geſtürzt hatte, beſtieg jetzt in Bonifacius VIII. ein weltkundiger Cardinal, ein gelehrter Juriſt, ein königlicher Geiſt den Papſtthron, um ſeiner Seits den Beweis zu liefern, daß es für den Zuſtand der Kirche nicht minder gefährlich war, ein politiſches Oberhaupt ohne jede Eigenſchaft des Heiligen, als einen Heiligen ohne die Talente des Regierers zum Papſt zu haben.

Das Geſchlecht der Gaetani.

Benedict, Sohn Loffred's, von mütterlicher Seite her Neffe Alexander's IV., ſtammte von einem alten Campagna-Hauſe aus dem in Anagni angeſeſſenen Rittergeſchlechte Gaetani. Seine Familie wurde vor ihm in den Geſchichten Rom's nicht bemerkt, wenn man nicht Gelaſius II. ihr beizählen will; aber der Name Gaetani war lange vor dieſer Epoche bekannt, und auch von einigen Cardinälen, ferner von Mitgliedern des Hauſes Orſini geführt. Die Abſtammung der Gaetani von den alten Herzogen Gaeta's iſt unerweisbar. Langobardiſchen Urſprungs mag indeß dies Haus geweſen ſein, wie ſchon der darin übliche Name Luitfried, Loffred oder Roffred beweist.[1] Es war angeſehn, obſchon

[1] Ein Pergament in M. Caſino, v. 4. Aug. 1012, nennt Roffredo Consul et Dux Campanie — habitator de civitate Berulana (Veroli). Möglich, daß er ein Ahn des Hauſes war. Ich verdanke der Liberalität des Herzogs Don Michele Gaetani von Sermoneta in Rom die unumſchränkte Benutzung ſeines reichen Familienarchivs, woraus ich erſah, daß Bonifacius VIII. der wahre Gründer der Hausmacht Gaetani war. Herr Carinci hat jenes Archiv trefflich geordnet; aus ihm und andern Privatarchiven Rom's ließe ſich die Geſchichte Latium's im Mittelalter ſchreiben, welche durchaus fehlt.

nicht mächtig, noch ehe Bonifacius VIII. Papſt wurde, und einige ſeiner Mitglieder zeichneten ſich als Ritter in Waffen, oder als Podeſtaten im Regiment von Städten aus.[1] Seine Laufbahn hatte Benedict als apoſtoliſcher Notar unter Nicolaus III. begonnen, den Cardinalshut unter Martin IV. erlangt, und mehrmals als Legat ſich Ruhm erworben. Beredſamkeit, tiefe Kenntniß beider Rechte, diplomatiſches Talent, würdevolles und gebietendes Weſen, vereinigt mit der ſchönſten Wolgeſtalt zeichneten ihn aus, aber die Ueberlegenheit ſeines Geiſtes flößte ihm ſtatt Demut Hochmut, und ſtatt Duldung Verachtung der Menſchen ein.[2]

Als er Papſt geworden war, beſchloß er den heiligen Stul ſofort allen Einflüſſen zu entziehn, die in der letzten

[1] Die Statuten Benevents v. J. 1230 zeichnet als päpſtlicher Rector Roffridus Uberti Anagninus, vielleicht der Vater von Bonif. VIII. (Borgia, Storia di Benev. II. 409). A. 1255 zeichnen ein Privilegium des Johes Compater Ducatus Spoletani rector für Gubbio als Zeugen: Dno trasmundo Zanchari, Dno Jacobo Gaitani militib. de anania. Archiv Gubbio, Liber Privilegior. fol. 7. Nach Acten des Archivs Todi war dort A. 1283 Podeſtà nobil. et potens miles Loffredus Gayetanus (Bruder des Papſts). Bonif. war in Todi erzogen und dort Canonicus, während ſein Oheim Petrus, Sohn des Matthias Gaetanus, ſeit 1252 dort Biſchof war. (Handſchriftl. Annalen Todi's Vol. V, von Lucalberto Petti, dem verdienten Archivar des Geheimarchivs jener Stadt im Anfang Saec. XVII, im dortigen Archiv S. Fortunatus.) Dieſelben Annalen bezeichnen einen Matthias Gaetani v. Anagni als Capitän Manfred's. Das Archiv beſitzt viele Breven und Bullen des dankbaren Bonif. VIII.

[2] Propter hanc causam factus est fastuosus et arrogans, ac omnium contemtivus; ſo der Zeitgenoſſe Ptol. Lucenſis XXIV. c. 36. Pastor conscius aevi, nennt ihn Jacob Stefaneschi, und

qui saecula, mores
Pontifices, clerum, reges, proceresque, ducesque
Et Gallos, Anglosque procul, fraudesque, minasque,
Terrarumque plagas orbemque reviderat omnem.

Zeit deſſen Freiheit beſchränkt hatten. Die Hoffnung Carl's, das Papſttum in Neapel feſtzuhalten, ſcheiterte. Mit Bonifacius VIII. war er früher nicht befreundet geweſen; aber beide bedurften einander, der König des Papſts wegen Siciliens, der Papſt des Königs, um ſich ſeiner Neider zu erwehren. Der ſchwache Cöleſtin V. hatte den bereits eingeleiteten Verzicht Jacob's von Aragon auf Sicilien nicht erreicht; Bonifacius VIII. Carl' verſprochen, dem Hauſe Anjou Sicilien wieder zu gewinnen. Man verſtändigte ſich, und die nächſte Zeit lehrte, daß die gegenſeitigen Verſprechungen gewiſſenhaft erfüllt wurden. Carl opferte zuerſt Cöleſtin V. der Ruhe des neuen Papſtes auf, indem er in ſeine Feſtnehmung willigte. Denn Bonifacius fürchtete ſich, einen heiligen Mann frei umher gehen zu laſſen, welcher eben Papſt geweſen war, deſſen Abdankung das Urteil der Menſchen verwirrte, und der in den Händen von Feinden leicht ein gefährliches Werkzeug werden konnte. Er ſchickte demnach mit Genehmigung des Königs den Expapſt unter Begleitung nach Rom voraus. Der Heilige entwich; Carl ſendete ihm eilig Boten nach, ihn feſtzunehmen, und man trat die Reiſe nach Rom an.

Bonifacius VIII. geht nach Rom, Jan. A. 1295.

Der neue Papſt verließ Neapel in den erſten Tagen des Januar 1295, geleitet von Carl.[1] Kaum war man bei Capua angekommen, als in Neapel das Gerücht entſtand, daß Bonifacius VIII. plötzlich geſtorben ſei. Dies erzeugte ausgelaſſene Freude; die Neapolitaner feierten Jubelfeſte in ihrer Stadt, und ſolches war das Omen, unter welchem der Nachfolger

[1] Aus Reg. Caroli II. 1294. C. 65 ergibt ſich, daß der König am 4. Januar von Neapel aufbrach; am 16. war er in S. Germano; vom 22. Januar bis 24. Mai datirt er aus Rom.

Cöleſtin's ſeine Reiſe nach Rom fortſetzte.[1] Er ging durch Campanien zuerſt in ſeine Vaterſtadt Anagni, die ihn mit Stolz empfing, nachdem ſie bereits drei berühmte Päpſte unter ihren Mitbürgern in einem und demſelben Jahrhundert gezählt hatte. Römiſche Geſandte begrüßten daſelbſt Bonifacius, und übertrugen ihm die ſenatoriſche Gewalt, worauf er, nach ſeiner Ankunft in Rom, Hugolinus de Rubeis von Parma zum Senator einſetzte.[2]

Bonifacius VIII. in Rom gekrönt, 23. Jan. A. 1295.

Der Empfang, der Einzug, das Krönungsfeſt am 23. Januar 1295 im S. Peter wurden mit unerhörtem Pomp gefeiert. Das Papſttum, welches eben erſt im Anachoreten Petrus das unſcheinbare faſt nach waldenſiſcher Ketzerei ausſehende Gewand apoſtoliſcher Armut angelegt hatte, ſchmückte ſich jetzt abſichtlich mit der ſtralenden Majeſtät triumfirender Weltherrlichkeit. Der römiſche Adel, Orſini, Colonna, Savelli, Conti und Anibaldi, erſchienen in ritterlicher Pracht; die Barone und Podeſtaten des Kirchenſtaats,

[1] Merkwürdiger, bisher unbekannter Brief Carl's an Roſtayn Cantelmi, Capitän von Neapel, dat. 7. Jan. 1295 apud Turrim S. Herasmi prope Capuam ... Nostre nuper auditui majestatis innotuit, quod pridie in civitate nostra Neapolis stolidi cujusdam rumoris vulgaris — stultiloquium insurrexit, quod — Dn. Bonifacius div. prov. S. Pont. diem repente finiverat fatalitatis extremum, et quod ex hoc generalis in populo letitia creverat et exultatio insolenter jocunda psallebat .... Er befiehlt die Schuldigen zu ſtrafen; es könne ihm ſonſt Nachteil und Unehre daraus erwachſen. Staatsarchiv Neapel, Reg. Caroli II. 1294. C. 65. Fol. 159.

[2] Jacob Steſaneſchi p. 644. Den Senat des Hugolinus Rubeus verzeichnet ad A. 1295 das Chron. Parmense (ed. Barbieri, Parma 1858) p. 93. Vor ihm war Senator Thomas de S. Severino Comes Marsici, A. 1294. (Papencordt p. 327, nach der Margerita Cornetana). Populus — dispositionem regiminis — Urbis ad vitam nostram nobis hactenus unanimi voluntate commisit, ſagt Bonif. ſelbſt A. 1297 in einem Breve (Theiner I. n. 516).

das zahlreiche Gefolge des Königs von Neapel vermehrten den Glanz. In der großen Feſtproceſſion, die ſich zur Beſitznahme des Lateran durch die mit Ehrenpforten geſchmückten Straßen bewegte, ſchritt der Magiſtrat einher, und der Stadtpräfect, jetzt eine machtloſe Schattengeſtalt.[1] Bonifacius VIII. ſaß auf einem ſchneeweißen, mit Decken aus cypriſchen Federn behängten Zelter, die Krone Sylveſter's auf dem Haupt, gehüllt in die feierlichen Papſtgewänder; zu ſeinen Seiten ſchritten, in Scharlach gekleidet, zwei Vaſallkönige, Carl und Carl Martell, die Zügel des Pferdes haltend. Vor nur einem halben Jahre waren dieſelben Könige neben einem Papſt einhergegangen, welcher im Eremitenkleide auf einem Eſel ritt; ſie mochten ſich jetzt ſagen, wie wenig ihr eigener Dienſt ſie damals erniedrigt hatte. Das Schattenbild des armen Spiritualen, der die Pracht der Welt von ſich warf, aus dem Quell ſeinen Durſt, und von den Früchten des Waldes ſeinen Hunger ſtillte, ſtand ſicherlich mahnend vor Bonifacius VIII. und dieſen Königen, als ſie dem Papſt bei der lateraniſchen Feſttafel die erſten Schüſſeln aufzutragen die Ehre hatten, und dann unter den Cardinälen ihren beſcheidenen Platz an Tiſchen einnahmen, wo zwiſchen koſtbaren Speiſen die „Pokale des Bacchus" funkelten.[2]

[1] Praefectusque urbis, magnum sine viribus nomen, ruft Jacob Stefaneschi aus, der die Krönung Bonif. VIII. in einem Poem geſchildert hat. Damals war Präfect Petrus von Vico; der Senator, noch vacant, wird nicht bemerkt.

[2] Tunc lora tenebant —
Rex Siculus, Carolusque puer — — —
Jure tamen: nam sceptra tenet vassallus ab ipso
. . . . . .

Während Bonifacius VIII. ſeine Krönung ſo feſtlich beging, irrte Cöleſtin in den Wäldern Apuliens, ſeinen Verfolgern zu entgehen. Nach ſeiner Flucht war er jubelnd, gleich der wilden Bergtaube, der geliebten Einſamkeit bei Sulmo zugeeilt, wo er ſein früheres Leben fortzuſetzen hoffte; doch ein abgedankter Papſt hatte auf Freiheit kein Recht mehr. Mit ſeiner Entſagungsurkunde hatte Cöleſtin V. auch ſein eigenes Todesurteil unterſchrieben. Als die ihn Suchenden auf den Murrone kamen, entwich der Expapſt; er wanderte mit einem Begleiter fort, bis er nach mühevollen Wochen das Meer erreichte. Er ſtieg in eine Barke am apuliſchen Strand, nach Dalmatien zu gelangen, wo er ſich in Wildniſſen zu verbergen hoffte. Aber das Meer warf den Heiligen wieder an's Ufer; die Bürger Vieſta's erkannten und begrüßten ihn voll Ehrfurcht als Wunderthäter; Anhänger umringten ihn und forderten ihn auf ſich wieder als Papſt zu erklären, doch der milde Anachoret ließ ſich vom Podeſtà des Orts widerſtandslos denen ausliefern, die ihn forderten. Wilhelm L'Eſtendard, Connetable des Königs, brachte ihn im Mai an die Grenze des Kirchenſtaats.[1] Froh, den ge-

Flucht und Gefangennahme Cöleſtin's V.

Reticere juvat velamina muri
Et vestes, mensaeque situs, fulgentia Bacchi
Pocula, gemmatos calices, et fercula; quonam
Ordine servitum est; quemnam diademata Reges
Cum ferrent gessere modum — (Opus Metricum.)

Zu all dieſer Herrlichkeit würden S. Bernhard und S. Franciscus ausgerufen haben: in his successisti non S. Petro, sed Constantino!

[1] Am 16. Mai 1295 ſchrieb Carl II. von Rom an L'Eſtendard, er habe Radulf, Patriarch von Jeruſalem, den Bruder Wilhelm von Villaret und den Ritter Ludwig de Roheriis abgeſchickt pro conducendo fratre Petro de Murrono a Vestis usque Capuam, und er befiehlt ihm ſich perſönlich dorthin zu begeben, um den Flüchtling nach Capua zu führen. Reg. Caroli II. 1294. C. 65. Fol. 264. — Jacob Stefaneschi

fährlichen Vorgänger in ſeiner Gewalt zu haben, ließ ihn Bonifacius vorerſt in ſeinem Palaſt zu Anagni bewachen; dem gutmütigen Eremiten ward vorgeſtellt, daß fromme Pflicht ihm gebiete, auch der Freiheit zu entſagen, wie er der Tiara entſagt hatte. Man ſchmeichelte ihm, überhäufte ihn mit Liebesbeweiſen, brachte ihn endlich nach der Burg Fumone in Sicherheit. Dies finſtre Caſtell auf einem ſteilen Bergkegel bei Alatri diente ſeit alten Zeiten als Staatsgefängniß, in deſſen Türmen mancher Rebell, und ſelbſt ſchon ein Papſt ſein Leben beendigt hatte. Man ſagt, daß Cöleſtin V. dort in anſtändigem Gewahrſam gehalten wurde; aber andere wollen wiſſen, daß ſein Kerker enger war, als ſeine engſte Zelle auf dem Berg Murrone. Er ſtarb in kurzer Zeit.[1] Sein Schickſal ließ ihn als Märtirer, Bonifacius als Mörder erſcheinen; die erbitterten Cöleſtinermönche verbreiteten die dunkelſten Gerüchte; man erfand und zeigte ſogar als Reliquie einen Nagel, welcher auf Befehl des Papſts in das ſchuldloſe Haupt ſeines Gefangenen ſollte geſchlagen ſein.

Cöleſtin V. ſtirbt im Turm Fumone, 19. Mai A. 1296.

Der Tod Cöleſtin's ſicherte Bonifacius VIII. auf ſeinem Tron. Wenn er auch nicht die Reden zum Schweigen brachte, daß er ihn unrechtmäßig beſtiegen habe, ſo beraubte er doch ſeine Gegner des lebenden Repräſentanten ihrer Anſicht. Was nun den Papſt zunächſt beſchäftigte, war der Wiedergewinn Siciliens für das Haus Anjou und ſomit für die

ſpricht von einem Regis sonorum edictum, was nach einem Steckbrief ausſieht.

[1] Nach Petrus de Aliaco (bei Raynald ad A. 1295 n. XI. etc.) wurde er im engſten Kerker bewacht, ut vir sanctus ubi habebat pedes, dum missam celebravit, ibi caput reclinaret dum dormiendo quiesceret. Cöleſtin V. wurde A. 1313 canoniſirt, nachdem er am 19. Mai 1296 geſtorben war. (Di Pietro, Memorie di Sulmona p. 198.)

Kirche selbst; dieser für die Ehre des heiligen Stuls unerträgliche Schimpf sollte getilgt werden. Schon seine Vorgänger hatten sich darum bemüht. Als nach dem Tode des jungen Alfons (am 18. Juni 1291) dessen zweiter Bruder Jacob auf den Tron Aragon's gestiegen war, hatte Nicolaus IV. den Frieden zwischen ihm und Carl II. eingeleitet. Jacob, durch Frankreich bedrängt, weil Martin IV. Aragonien als päpstliches Lehn an Carl von Valois zu verschenken gewagt hatte, willigte ein, Sicilien aufzugeben. Aber die Sicilianer wollten sich nicht mehr von Päpsten und Königen verhandeln lassen; sie legten ihr Veto ein, und fanden am jungen Friedrich, dem Bruder Jacob's und Enkel Manfred's, ihr nationales Haupt. Jacob verläugnete aus Staatsgründen seine eigne ruhmvolle Vergangenheit: er schloß Frieden mit der Kirche und mit Carl, und verzichtete im Juni 1295 auf die Herrschaft der Insel. Bonifacius hatte Friedrich in einer Besprechung bei Velletri zur Zustimmung zu bewegen gesucht; der junge Prinz, erst durch die Aussicht auf den römischen Senat, dann auf die Hand der Prinzessin Catharina von Courtenay angelockt, schwankte anfangs unrühmlich, und verwarf erst nach seiner Heimkehr wertlose Verheißungen. Am 25. März 1296 nahm er die Inselkrone zu Palermo, durch den Willen des Volks. So schlug die Hoffnung des Papstes fehl; Sicilien behauptete seine Unabhängigkeit, selbst nach dem Abfalle Johann's von Procida, und des berühmten Admirals Roger de Loria, und selbst gegen die Waffen Jacob's, den die Verträge zwangen, sie gegen den Bruder zu wenden.

Friedrich, König von Sicilien, A. 1296.

Jacob kam nach Rom am Ende des März 1297. Seine fromme Mutter Constanza, die den Frieden mit der Kirche

sehnlich wünschte, folgte ihm auf sein Begehren dorthin von Sicilien, indem sie ihren andern Sohn Friedrich verließ. Seltsame Verhältnisse zwangen die Tochter Manfred's sich nach Rom zu begeben, wo sie freudig empfangen und vom Banne ihres Hauses gelöst ward. Sie brachte ihre Tochter Violanta mit sich, sie dem Vertrage gemäß Carl's II. Sohne, Robert von Calabrien zu vermälen. Die Erben des Hasses der Hohenstaufen und Anjou, der Guelfen und Ghibellinen, Manfred's und Carl's I., die Männer der sicilischen Vesper, fanden sich in Rom zusammen, aber zu einer tagelangen Friedensfeier. Als der Papst Bonifacius (dies war sein schönster Augenblick) die Hand Violanta's in jene Robert's legte, mochten die Gedanken aller sich voll Staunen in jene Schreckenstage von Benevent und Tagliacozzo zurückwenden, auf deren Gräber ein schönes und blühendes Paar, die Enkelin Manfred's, der Enkel Carl's von Anjou, die Zweige des Friedens zu legen schien.[1] Nur Don Federigo nahm an dieser Versöhnung keinen Teil.

Vermälung Violanta's mit Robert von Calabrien, 1297.

Constanza blieb noch eine Zeit lang mit Johann von Procida in Rom, wo sie voll Trauer auf den Bruderkrieg ihrer Söhne blickte, welchen der Papst, der christlichen Religion zum Hohne, forderte und mit Leidenschaft betrieb.

[1] Anwesend waren Johann von Procida und Loria, welche Constanza nach Rom begleitet hatten. Johann verscholl in Rom. Vorübergehend bemerke ich seine Stammtafel aus einer Urkunde vom 23. Juni 1314 aus Salerno, betreffend einen Gütertausch zwischen S. Maria in Ilice und Thomas v. Procida, dem Sohn Johanns, dessen altlangobardische Ahnen aufgeführt werden. Es heißt darin: nob. vir. D. Thomas. de procida miles dom. Insule Procide, fil. qd. D. Johis. militis qui similiter de Procida dictus est, qui fuit filius Petri, filii Johis., filii Adenulfi, filii Petri, filii Aczonis Comitis. (Archiv Ludovisi Buoncompagni in Rom, Pergam. aus der Rubrik S. Maria in Elce.)

Ihr Herz quälte außerdem der Gedanke an die Söhne Manfred's, ihre eigenen Brüder. Ausgeſtoßen aus der menſchlichen Geſellſchaft, ſchmachteten dieſe Unſeligen noch immer im Kerker von S. Maria del Monte. Wenn je Conſtanza ihre Befreiung forderte, ſo ward ſie nicht erhört: die echten Erben Manfred's, die legitimen Herren Siciliens blieben den Staatsgründen ſowol des Hauſes Anjou als Aragons aufgeopfert.[1] Im Uebrigen machte das Glück an Conſtanza gut, was es an ihrem Vater verſchuldet hatte; ſie war die Gemalin eines großen Königs, des Befreiers von Sicilien, geweſen; ſie ſah drei Söhne als Könige gekrönt; ſie erlebte den Frieden zwiſchen Jacob und Friedrich, und die edle Tochter Manfred's ſtarb endlich mit der Kirche verſöhnt, in fromme Andacht verſenkt, wie einſt Agnes, die Mutter Heinrich's IV., im Jahre 1302 zu Barcellona.[2]

Conſtanza, die Tochter Manfred's, † A 1302.

Nach den Feſten von Rom reisten die Könige ab, den Krieg gegen Friedrich zu rüſten, wofür Bonifacius das Vermögen der Kirche und die Kirchenzehnten hergab. Aber die Sicilianer mißachteten ſeine Bannſtralen. Dieſe geiſtlichen Waffen, welche in der finſtern Periode des Mittelalters ver-

[1] Erſt 1298 erinnerte ſich Carl II., daß es ſchimpflich ſei, die Söhne Manfred's verhungern zu laſſen (si ob alimentorum defectum — fame peribunt; del Giudice Cod. Dipl. I. p. 127.) Sodann befahl er A. 1299 ihnen die Ketten abzunehmen, ſie zu kleiden und nach Neapel zu bringen (Amari, Vespro, Doc. XXIX und XXX). Doch ihr Loos blieb der Kerker im Caſtell dell' uovo; Friedrich und Enzius ſtarben zuerſt; Heinrich ſtarb, 47 Jahre alt, A. 1309. Dagegen hatte Loria nach ſeinem Seeſiege bei Neapel Beatrix, die Tochter Manfred's, befreit, die ſich mit Manfred Marcheſe v. Saluzzo vermälte.

[2] Surita zeigt die Irrigkeit der Meinung, daß ſie in Rom geſtorben ſei. Annales de Aragon V. c. 28. — Man erinnere ſich der ſchönen Stelle Dante's, wo ihm Manfred's Schatten ſagt: vadi a mia bella figlia, genitrice dell' onor di Cicilia, e Aragona . . .

heerender gewesen waren, als Schießpulver, hatte übermäßiger Gebrauch abgestumpft. Im XIII. Jahrhundert gab es kaum einen bedeutenden Menschen, kaum eine Stadt und Nation, die nicht von einem Hagel von Excommunicationen aus politischen Gründen wären überschüttet worden, und diese Bannflüche wurden so leicht ausgesprochen, wie zurückgenommen, je nachdem es der Vorteil gebot. Bonifacius VIII. erfuhr es bereits, daß solche Mittel nicht mehr wirkten. Seine Niederlage in Sicilien tröstete kaum die Anerkennung eines neuen päpstlichen Lehnreichs; er hatte nämlich Jacob von Aragon zum Bannerträger, Admiral und Generalcapitän der Kirche ernannt und zum Bruderkriege bewaffnet; er gab ihm am 4. April 1297 voraus zum Lohn Sardinien und Corsica, Inseln, worauf der Papst nicht eine Hand voll Erde besaß.[1] Pisa, welches einst dort herrschte, war seit dem Unglück von Meloria geschwächt und im ersten Verblühen; diese einst mächtige Republik, die berühmte Freundin der Kaiser, erwählte sogar Bonifacius VIII. zu ihrem Rector, um seines Beistandes zu genießen.

Die von uns bemerkte Politik der Päpste, sich die Magistratsgewalt in Städten übertragen zu lassen, wußte Bonifacius VIII. mit Erfolg durchzuführen; denn nach und nach ernannten ihn mehre Communen zu ihrem Podesta. Augenblickliche Verhältnisse zwangen sie, sich unter den Schutz der Kirche zu stellen, indem sie dem Papst persönlich ihr Re-

[1] Raynald ad A. 1297. n. 2. sq. Jacob selbst nannte sich S. R. E. Vexillarius, Amiratus et Capitaneus Generalis, in einem Privilegium für Corneto, 24. Juli 1298, Datum in Portu Corneti. Original im Geheimarchiv Corneto Casset. A. n. 5, Abschrift in der Biblioth. des Grafen Falzacappa von Corneto.

giment übertrugen. Sie wahrten freilich ihre Statuten, welche der Stellvertreter des Papſts bei ſeinem Einzuge, noch ehe er vom Pferde ſtieg, auf das Evangelium beſchwören mußte, aber die den Päpſten auch nur vorübergehend übertragene Gewalt ſchmälerte ihre republikaniſche Selbſtändigkeit.[1] Rom ſelbſt empfing ruhig die Senatoren, die Bonifacius dort einſetzte; ſo machte er im März 1297 den berühmten Pandulf Savelli auf ein Jahr wieder zum Senator.[2] Seine eigene Familie, die Gaetani, erhob er zu den erſten Stellen in Kirche und Staat. Bald nach ſeiner Weihe war ſein Bruder Loffred von dem in Rom anweſenden Könige Carl zum Grafen von Caſerta ernannt worden.[3] Von

Pandulf Savelli, Senator, A. 1297.

[1] Terracina ernannte Bonif. zum Podeſtà auf Lebenszeit, 22. Jan. 1295 (Contatore p. 209). Orvieto denſelben am 7. Oct. 1297 für 6 Monate (Theiner I. n. 509); Tuscania, am 6. Juli 1297 auf Lebenszeit (n. 517); Todi am 31. Jan. 1297 auf 6 Monate (Annalen Petti's V. p. 110); Velletri am 3. Oct. 1299 auf 6 Monate (n. 535); Corneto am 27. Febr. 1302 auf Lebenszeit (n. 544). Hier erſcheint ein Volksregiment, beſtehend aus dem Rector Societatis Laboratorum, dem consul mercatorum, dem Rector societ. Calzorarorum . . . überhaupt Rectores artium et societatum.

[2] Seine Beſtallung, Rom, 13. März 1297. Theiner I. n. 516. Er beſtätigte die Statuten der Kaufleute am 12. Juni 1297. Sein letzter Senat. Er ſtarb 1306 und liegt begraben in Araceli. Vor ihm waren Senatoren geweſen A. 1296 Petro di Stefano und Andrea Romano aus Trastevere (Vitale, p. 204). Siehe von ihnen die Inſchrift im Capitol bei Forcella I. 25.

[3] Pergament im Archiv Colonna (Privilegi VI. A. n. 7). Actum Rome presentib. viris nob. Petro Ruffo de Calabria Catanzarii, Ermingario de Sabrano Ariani, et Riccardo Fundorum Comitibus, Guillielmo Estandardo Regni Sicilie marescalco . . . A. D. 1295. die XX. m. Febr. Ind. VIII. Regnor. nror. a. XI. feliciter Amen. Considerantes igitur grandia, grata, diuturna et accepta servitia, quae sciss. in Xpo pater et clem. Dom. nr. D. Bonifacius. . . . ab olim dum in minori statu consisteret clare mem. Domino patri nostro et nobis . . . exhibuit, ac paterna beneficia, que post apicem

Loffred's Söhnen machte der Papst Francesco zum Cardinal von S. Maria in Cosmedin, Petrus zum lateranischen Pfalzgrafen und Rector des Patrimonium von Tuscien. Dieser glückliche Nepot wurde sodann der Erbe seines Vaters, Graf von Caserta, Stifter eines fürstlichen Besitzes an beiden Abhängen der Volskerberge, und Gründer der zwei Hauptlinien seines Geschlechts. Denn dies pflanzten seine Söhne Benedetto als römischer Pfalzgraf, und Loffred als erster Graf von Fundi und Traetto bis auf die Gegenwart weiter fort.[1] Eine neue Campagna-Dynastie erhob sich durch die Mittel der Kirche, gleich den Conti unter Innocenz III., und der Adel Rom's wurde durch ein tapferes, ehrgeiziges und reiches Geschlecht vermehrt, welches ältere Optimatenhäuser zu verdunkeln drohte. Unter diesen Adelsstämmen war damals keiner älter und mächtiger, als die Colonna. Mit ihnen

Graf Loffred, Stifter des Hauses Gaetani.

apostolatus assumptum — exhibet . . . Roffridum Gaetanum militem fratrem ipsius in honorificentiam decoremque perpetuum domus et generis domini nostri prefati dignitate Comitatus Caserte . . . providemus illustrandum. — Die schöne Grafschaft war nach dem Falle Konradin's dem alten mit den Hohenstaufen gestürzten Hause Richard's von Caserta und seines Sohnes Konrad im Hochverratsproceß abgesprochen worden. Verlornes Actenstück aus dem Liber Donat. Caroli I. A. 1269. beim Minieri Riccio Brevi notizie intorno all' archivio Angioino di Napoli (1862), p. 105.

1 Loffred Gaetani, Ritter von Anagni.

Benedict, Papst Bonif. VIII.	Loffred, erster Graf v. Casarta 1295.	
Franciscus, Card. v. S. M. in Cosmedin.	Petrus, Graf v. Caserta, Herr von Sermoneta, Norma, Ninfa, Herr des Turms der Milizen der Stadt ꝛc.	
Franciscus, Cleriker.	Loffred, erster Graf v. Fundi, 1299, verm. mit Margarita Aldobrandini; dann mit Johanna, Tochter Richard's von Aquila, Erbin von Fundi und Traetto.	Benedict, Pfalzgraf.

(Nach dem Hausarchiv Gaetani.)

geriet Bonifacius VIII. bald in einen Streit, welcher tief in ſeine Schickſale eingriff, und mit größeren Verhältniſſen in Zuſammenhang gebracht, zu ſeinem jähen Falle ſehr viel beigetragen hat.

4. Familienzwiſt im Haus Colonna. Die Cardinäle Jacob und Peter verfeinden ſich mit Bonifacius VIII. Oppoſition wider den Papſt. Beide Cardinäle abgeſetzt. Fra Jacopone von Todi. Manifeſt wider den Papſt. Die Colonna excommunicirt. Pandulf Savelli ſucht zu vermitteln. Kreuzzug wider die Colonna. Belagerung von Paleſtrina. Die Colonna unterwerfen ſich in Rieti. Der Papſt zerſtört Paleſtrina. Flucht und Aechtung der Colonna. Sciarra und Stephan im Exil.

Familienhader ſpaltete gerade das zahlreiche Haus der Colonneſen.[1] Die Söhne des Oddo hatten durch Vertrag am 28. April 1292 die Verwaltung ihrer Familiengüter, deren Mittelpunkt Paleſtrina war, ihrem älteſten Bruder, dem Cardinal Jacob, übertragen. Die jüngere Linie von Genazzano, die Kinder des Senators Johann, Bruders von

1 Oddo Colonna, † um 1257.

Jacob, Card. 1278, teſtirt zu Avignon 1318.	Johannes, Senator, † 1292.	Oddo. Jordan.	Matheus, praepositus Ecclesiae de S. Audomaro.	Landulf.	Beata Margarita, Nonne 1277, † 1284.

Petrus, Card. 1288.	Agapitus, † vor 1318.	Stephanus, Graf der Romagna, Senator. 1292.	Jacob, genannt Sciarra.	Johannes, de S. Vito.	Oddo.

Der Vater des Card. Jacob wird in der Bulle vom 10. Mai 1297 ausdrücklich Oddo genannt. Dies iſt auffallend, weil er im Vertrag vom 28. April 1292 (Petrini p. 418) Jordan heißt. Denſelben Vertrag ſah ich im Archiv Colonna (Scaf. XVII. n. 8), wo ebenfalls der Name Jordan iſt. Ich halte mich jedoch an die authentiſche Bulle des Papſts.

Jacob, unter denen ſich der Cardinal Petrus und der Graf Stephan befanden, hatten Anteil an jenen Beſitzungen. Jacob's Brüder Oddo, Mathäus und Landulf warfen ihm vor, daß er alles den Neffen allein zuwende. In den Streit ward der Papſt gezogen: er forderte Jacob wiederholt auf, den Brüdern ihr Recht zu geben, aber die beiden Cardinäle, Oheim und Neffe, weigerten ſich deſſen, und erſchienen ſeither nicht mehr im Lateran.[1] Sie waren die erſten Männer in der Curie, römiſche Fürſten vom älteſten Adel, ſtolz und hochmütig. Sie betrachteten das gebieteriſche Weſen des Papſts mit Widerwillen, und hatten manche Gelegenheit zur Eiferſucht, zumal Bonifacius entſchloſſen ſchien, den Uebermut der römiſchen Ariſtokratie zu brechen. Die ghibelliniſche Neigung erwachte in den Colonna; ſie empfingen, trotz ihrer alten Verbindung mit Carl II. von Neapel, Boten Friedrich's von Sicilien, welcher die ſtaufiſche Faction in Rom wieder aufzuwecken ſuchte.

Zwiſt des Papſts mit den Colonna.

Die politiſche Partei verſtärkte kirchliche Oppoſition; denn offenbar waren beide Cardinäle mit der Richtung nicht einverſtanden, die das Papſttum der Kirche und den Staaten gegenüber genommen hatte, und welche daſſelbe früher oder ſpäter in die gefährlichſten Kämpfe mit den Monarchien ſtürzen mußte. Schon zur Zeit Gregor's IX. war ein Cardinal Colonna der entſchiedene Feind dieſer Richtung geweſen. Der Tod Cöleſtin's V. hatte außerdem nicht die Meinung erdrückt, daß Bonifacius VIII. unrechtmäßig Papſt ſei; die leidenſchaftlichen Vertreter dieſer Anſicht waren zumal

[1] Toſti, Storia di Bonif. VIII. I. 200 glaubt an das Unrecht Jacob's in dieſem Güterſtreit; dies zu entſcheiden iſt unmöglich, da wir den Proceß nicht kennen.

die Brüder vom Orden Cölestin's, welche den Sturz ihres Idols nicht verschmerzen konnten; sie eiferten um so mehr, weil Bonifacius die Acte, die sein Vorgänger zu ihren Gunsten erlassen, aufgehoben hatte, und diesen Fraticellen oder Spiritualen erschien er als Simonist und Usurpator, als die Verkörperung der weltlichen Kirche, die sie verdammten und durch ihre edeln Träume vom Reich des heiligen Geistes reformiren wollten.

Die Opposition sammelte sich um die Cardinäle Colonna und deren Verwandte Stephan und Sciarra. Ihre Verbindung mit Sicilien war ruchbar; das Beispiel des Abfalles des Cardinals Johann und seines Neffen Oddo, des Vaters vom Cardinal Jacob, zur Zeit Friedrich's II. warnte Bonifacius; er forderte die Aufnahme päpstlicher Besatzungen in Palestrina und andern Burgen der Colonna, und diese verweigerten sie aus begreiflichen Gründen. Als nun die schismatischen Reden von der Unrechtmäßigkeit seines Papsttums lauter wurden, und man Petrus Colonna als deren wesentlichen Urheber bezeichnete, lud Bonifacius diesen Cardinal am 4. Mai 1297 zur kategorischen Beantwortung der Frage, ob er ihn für den Papst halte oder nicht. Petrus wich dem Befehle aus, und begab sich mit seinem Oheim nach Palestrina. Hierauf versammelte Bonifacius zornentbrannt am 10. Mai 1297 das Consistorium im S. Peter; er entsetzte ohne Weiteres beide Cardinäle ihrer Würde. Die Gründe dieser Sentenz waren: ihre frühere rebellische Verbindung mit Jacob von Aragon, ihre jetzige mit Friedrich; ihre Weigerung päpstliches Volk aufzunehmen; die tyrannische Ungerechtigkeit gegen die Brüder Jacob's. Das rasche Verfahren von Bonifacius zeigte die Energie seines Willens,

Bonifacius VIII. setzt die Cardinäle Petrus und Jacob Colonna ab, A. 1297.

dem Menſchenfurcht unbekannt war, aber auch die unmäßige Heftigkeit ſeines Temperaments. Waren dies ſo ſchreckliche Verbrechen, daß ſie ſo ſchwere Beſtrafung verdienten? Die ſeit lange unerhörte Abſetzung von Cardinälen konnte in den Augen vieler durch jene Gründe nicht gerechtfertigt werden; denn dieſe Kirchenfürſten befanden ſich keineswegs in offener Rebellion gegen ihr Oberhaupt. [1]

Die Colonna nahmen den Kampf mit dem Stolze von Ariſtokraten auf, die ihrer fürſtlichen Macht ſich bewußt waren. An demſelben 10. Mai hielten ſie Familienrat in Longhezza, einem der Abtei S. Paul gehörigen Caſtell an den Ufern des Anio, wo ehemals Collatia ſtand. Mit ihnen waren Rechtsgelehrte, einige franzöſiſche Prälaten und zwei Minoritenbrüder, Fra Diodati und Fra Jacopone von Todi, beide eifrige Anhänger Cöleſtin's V., mit deſſen Genehmigung ſie auf dem colonniſchen Berg von Paleſtrina eine Congregation von Cöleſtiner-Eremiten gegründet hatten, welcher jedoch dies Privilegium von Bonifacius war entzogen worden. Fra Jacopone war ein ſeltſamer Menſch, vom Geiſte des heiligen Franciscus angeweht, ein tiefſinniger Myſtiker,

Fra Jacopone von Todi und die Cöleſtiner verbinden ſich mit den Colonna.

[1] Bulle, bei Raynald n. 27: Praeteritorum temporum nefandis Columnensium actibus ... Columnensium domus exasperans, amara domesticis, molesta vicinis, Romanorum reipublicae impugnatrix, S. R. E. rebellis, Urbis et patriae perturbatrix ... Ein klar und gut geſchriebenes Actenſtück. — Ich übergehe, was Villani und andere von den Urſachen des Streits ſagen. Ich glaube nicht an den Raub des päpſtlichen Schatzes durch Stefan, weil der Papſt davon ſchweigt. Petrini (Mem. Prenest.) hat dieſe Geſchichten aus Urkunden zuſammengeſtellt. Die Archive Gaetani und Colonna haben leider kein einziges beſonders wichtiges Document über jene Zeit. — Dem ehrwürdigen Greiſe Don Vincenzo Colonna, welcher mir ſeit Jahren das berühmte, lange Zeit verſchloſſene Archiv ſeines Hauſes offen hält, kann ich nimmer dankbar genug ſein.

ein leidenſchaftlicher Apoſtel der Nachfolge Chriſti, ein verzückter Poet, welcher Talent genug beſaß, beißende Satiren auf den Papſt in der lingua volgare, und im Latein die berühmte Oſterhymne Stabat Mater zu dichten.[1] In einem zu Longhezza verfaßten Manifeſt, deſſen dunkle und ſcholaſtiſche Färbung den Stil des Fra Jacopone zu verraten ſcheint, erklärten beide Cardinäle, daß ſie Bonifacius VIII. nicht als Papſt anerkannten, weil Cöleſtin V. nicht habe abdanken können, und weil außerdem deſſen Entſagung das Werk trügeriſcher Ränke geweſen ſei. Sie appellirten an ein zu berufendes Concil; eine ſolche Appellation, einſt zuerſt von Friedrich II. erhoben, war bedeutungsvoll, weil ſie jetzt ſogar von Cardinälen ausging. Eine neue richterliche Macht drohte der päpſtlichen Hierarchie, und dieſe Stimme wurde, wenn ſie auch jetzt nicht durchdrang, nicht mehr zum Schweigen gebracht. Das Manifeſt ließen die Colonna in Rom anſchlagen, und ſelbſt auf den Altar im S. Peter niederlegen.[2]

Die Cardinäle Colonna appelliren an ein Concil.

Als Bonifacius Cöleſtin V. zwang, ſeine Tage im Gefängniß zu enden, hatte er die Möglichkeit eines Schisma richtig vorausgeſehn. Wenn ſein Vorgänger noch lebte, ſo würde er jetzt eine furchtbare Waffe in den Händen der Oppoſition geworden ſein. Aber Cöleſtin war todt, und Boni-

[1] Toſti teilt einige dieſer Satiren mit.

[2] L'Histoire du Different d'entre le Pape Bonif. VIII. et Philippe le Bel, Preuves p. 34. sq. Respondemus — quod vos non credimus legitimum Papam esse — — — quod in renuntiatione ipsius (Coelestini) multae fraudes et doli, conditiones et intendimenta et machinamenta intromisse multipliciter . . . . Propter quod petimus instanter et humiliter generale concilium congregari. — Die Cardinäle ſendeten das ungeſchickte Manif. auch nach Paris, wo man über die Abdankung Cöleſtin's bereits eifrig discutirt hatte.

facius konnte ohne Mühe die Blöße aufzeigen, welche ſeine Feinde ſich gaben. Dieſe Cardinäle hatten ihn mit erwählt, in Rom ſeiner Krönung beigewohnt, in Zagarolo ihn feſtlich als Papſt anerkannt. Wie kam es nun, daß ſie jetzt erſt eine Anſicht aufſtellten, welche ſie mit ſich ſelbſt in Widerſpruch brachte? Der Zorn von Bonifacius ſtand in Flammen: am 23. Mai erließ er eine zweite Bulle, die nun öffentlichen Rebellen zu zermalmen. Er excommunicirte als Schismatiker beide Cardinäle, alle Söhne des Senators Johann, nicht minder ihre Erben; er erklärte ſie für infam, für verluſtig ihrer Güter, und bedrohte alle Orte mit dem Fluch, welche ſie aufnehmen würden.[1] Die Lage von Bonifacius war jedoch nicht ohne Gefahr; die Entſetzung von Cardinälen verletzte das ganze heilige Collegium; er eilte daſſelbe durch eine Conſtitution zu verſöhnen, welche die Würde der Cardinäle hoch erhob, ſchwere Strafen gegen ihre Mißhandlung verhängte, und beſtimmte, daß ſie fortan, Königen gleich, den Purpur tragen ſollten.[2] Er ging nach Orvieto, während ſeine Feinde ihre Burgen zur Gegenwehr rüſteten. Entſchloſſen das Schisma mit den Waffen im Keime zu erſticken, ſammelte er Truppen, und gab deren Oberbefehl dem Condottiere der Florentiner Inghiramo di Biſanzo, und dem eigenen Bruder Jacob's Landulf Colonna, welchen Rachſucht trieb, gegen ſeine Verwandte zu ſtreiten.[3]

Bonifacius excommunicirt die Colonna, 23. Mai A. 1297.

[1] Bulle Lapis abscissus de monte sine manibus, Raynald n. 35.

[2] Bzovius Annal. ad A. 1297. n. IX. — Toſti I, 215. Die Conſtitution Felicis Recordationis ſteht im VI. Decretal. lib. V. Tit. 9. c. 5. — Der rote Hut war den Cardinälen von Innocenz IV. zu Lyon gegeben worden.

[3] Brief des Papſts an Landulf, Orvieto 4. Sept. 1297 (Petrini p. 419).

Nun bemühte sich der Senator Pandulf einen Bürgerkrieg abzuwenden, indem er im Namen der römischen Gemeinde vermittelnd auftrat. Er schickte Abgesandte zuerst nach Palestrina, dann an den Papst; die Colonna antworteten ihm, daß sie zur Unterwerfung bereit seien, unter Bedingungen, die ihre Ehre sicherten und ihre Hausmacht wieder herstellten; der Papst dagegen bot nur Verzeihung für unbedingte Ergebung und Auslieferung der Festungen.[1] Als die Unterhandlungen keinen Erfolg hatten, als in Palestrina Boten Siciliens aufgenommen wurden, wiederholte Bonifacius am 18. November den Bann in Rom, und forderte sogar (am 14. December) die „gesammte Christenheit" auf, gegen seine Feinde das Kreuz zu nehmen, wofür er die üblichen Indulgenzen verhieß.[2] Die Macht des Papsts konnte in der That nicht groß erscheinen, wenn er zu dieser Karrikatur der Kreuzzüge herabstieg, und zu solchen einst gegen große Kaiser angewendeten Mitteln griff, um römische Optimaten zu bekämpfen, die auf der Campagna eine Reihe von Burgen besaßen. Der Krieg des Papsts gegen zwei Cardinäle, ein Bürgerkrieg der Kirche, zeigte der Welt den Verfall des Papsttums, kündigte schlimmere Zeiten an, und minderte die Ehrfurcht von Königen und Völkern vor dem Oberhaupt der Religion. Es gibt keine Fahne, um welche sich nicht Menschen sammelten, sie als Panier ihrer Begierden oder Meinungen zu erheben. Auch dieser Kreuzzug fand Kreuzfahrer, weil er Beute verhieß und ausdrücklich gegen Ketzer, wozu die Colonna erklärt wurden, gerichtet

Er predigt das Kreuz gegen die Colonna.

[1] Brief des Papsts an Pandulf, Orvieto 29. Sept. 1297. Ibid.

[2] Die Bannbulle, Rom, 18. Nov. 1297, bei Raynald n. 41. Die Kreuzzugsbulle, bei Petrini p. 421.

ſchien.[1] Selbſt Städte Toscana's und Umbriens liehen Streiter dar, und der heilige Krieg gegen die Burgen der Colonna konnte mit Nachdruck geführt werden.

Sie erlagen bald, weil ſie allein blieben. König Friedrich ſandte keine Hülfe; die Ghibellinen im Kirchenſtaat ſtanden nicht auf; in Latium war die vereinzelte Erhebung Johann's von Ceccano vom Haus der Anibaldi wirkungslos.[2] Die Römer, welche einſt den Bruder des Cardinals Jacob auf einem Triumfwagen einher geführt hatten, blieben neutral; die Bürger freuten ſich über die Schwächung eines Ariſtokratengeſchlechts, und Savelli wie Orſini benutzten die Gelegenheit, ihre Gegner zu verderben, mit deren Gütern ſie ſich dann vom Papſt bereichern ließen. Das Kreuzheer belagerte alle Schlöſſer der Colonna diesſeits und jenſeits des Tiber. Nepi wurde zuerſt, ſchon im Sommer 1297, bedrängt.[3] Dieſe einſt freie Stadt gehörte damals den Co-

[1] Der Inquiſitor bekam zu thun. Im Archiv Gaetani XXXVII. n. 31 ein Inſtrum., worin der römiſche Ketzerrichter Alamannus de Balneoregio vom Orden der Minoren am 8. Sept. 1297 einige Römer verurteilt als adjutores et fautores scysmaticorum et rebellium Columpnensium. Sie werden für vogelfrei erklärt: exbandimus et exponimus Christi fidelibus capiendos. Die Häuſer eines dieſer Verurteilten an der Torre delle Milizie verkaufte am 13. April 1301 der Inquiſitor Symon de Tarquinio für 1000 Goldflorene dem Petrus Gaetani (Ibid. n. 31).

[2] In das alte Haus Ceccano waren die ihm verwandten Anibaldi hineingekommen. Ich finde im Archiv Colonna als den letzten der alten Grafen Johannes, Sohn Landulf's, am 26. März 1286. Dann tritt A. 1291 Anibaldus de Ceccano auf, der Vater des Johannes und Ahnherr des zweiten Grafenhauſes Ceccano, welches auch in Terracina und der Maritima mächtig war.

[3] Im Edict des Ketzerrichters vom 8. Sept. 1297 befindet ſich unter den Verurteilten der magister lignaminis Marius, der im Dienſt der Colonna in Nepi Maſchinen gebaut habe ad exercitum Ecclesie per edificia impugnandum et ad machinas . . .

lonna; Parteikrieg, Bedrängniß durch Barone und Verarmung hatten ſie zum verzweifelten Entſchluß gebracht, ſich einem mächtigen Beſchützer zu verkaufen; und ſo hatte der reiche Cardinal Petrus am 3. October 1293 Nepi erſtanden.[1] Sciarra und Johann Colonna von S. Vito hielten ſich dort zwar tapfer gegen die Belagerer, aber die Hülfe, welche ſie von den Herren von Vico und von Anguillara vertragsmäßig zu fordern hatten, ließ ſie im Stich; Nepi wurde erſtürmt und hierauf vom Papſt den Orſini zu Lehn gegeben.[2] Das Kreuzheer überzog zu gleicher Zeit die Stammgüter der Colonna in Latium; Zagarolo, Colonna und andre Schlöſſer wurden erſtürmt und niedergebrannt, die Paläſte der Fa-

Das Kreuzheer erzwingt die Burgen der Colonna.

[1] Archiv Gaetani (XIII. n. 79); Pergamentheft, Registr. Allibrati civitatis Nepesine, A. 1293 temp. potestarie magn. vir. D. Pandulphi de Sabello Romanor. Procon. Das Parlament Nepi's beſchließt quod Dominium dicte civitatis alicui potenti vendatur — qui bona stabilia per eum empta singulis venditorib. in feudum concedat. Am 3. Oct. 1293 kauft Nepi der Card. Petrus Colonna für 25,000 Flor. (80,000 Thaler). Der Syndicus übergibt deſſen Procurator Stephan Colonna die Stadt per vexillum et sigillum communis, per claves portarum et ipsas portas, und ſchwört hierauf vassallagium, homagium et fidelitatem. So wurden freie Communen Vaſallen der Barone. — Ein anderes röm. Inſtrum. v. 6. Aug. 1293 enthält ein Bündniß zwiſchen den Colonna, Petrus und Manfred von Vico und den Anguillara, unter Beiſtand des Card. Benedict (Bonif. VIII.); ein drittes aus Rom im Palaſt des Florentius Capocci vom 13. Aug. 1293 beſtimmt, daß Card. Petrus halb Nepi den Brüdern von Vico verkaufen, aber ſo lange behalten ſolle, bis die Summe gezahlt ſei. — Ich bemerke in Nepi ein consilium speciale et generale, und Castaldiones als Häupter der Republik, welche das Parlament berufen.

[2] Ptol. Lucens. Hist. Eccl. p. 1219. — Nach einer Urkunde, Histoire du Differend p. 278, übergab Sciarra A. 1297 Nepi der Stadt Rom, und dieſe forderte es auf Grund ſolches Vertrags nach dem Tode Benedicts XI A. 1305 von Ponzellus Orſini zurück.

milie in Rom in Schutthaufen verwandelt.[1] Nur Paleſtrina, feſt und treu, widerſtand. In dieſem Stammſitze ihres Geſchlechts leiteten Agapitus und Sciarra ſammt beiden Cardinälen die Vertheidigung mit Erfolg. Man erzählt, daß Bonifacius den berühmten Guido von Montefeltre, welcher zwei Jahre zuvor aus Lebensüberdruß die Kutte der Franciscaner genommen hatte, aus ſeinem Kloſter herbeirief, um durch ſein Genie die Wege zu dieſer uneinnehmbaren Cyclopenburg zu finden, und daß der alte Ghibelline, als er die Feſtigkeit des Ortes ſah, dem Papſt riet, ihn mit liſtigen Verſprechungen einzunehmen.[2]

Paleſtrina ergibt ſich, Sept. A. 1298.

Paleſtrina wurde durch Vertrag zu Fall gebracht. In Trauerkleidern, einen Strick um den Hals, erſchienen die beiden Cardinäle, nebſt Agapitus und Sciarra zu Rieti (im September 1298), und warfen ſich dem Papſt zu Füßen. Bonifacius VIII. ſaß, umgeben von ſeiner Curie, gekrönt auf dem Tron, und blickte majeſtätiſch auf die Gedemütigten herab, welche jetzt bekannten, daß er Papſt ſei.[3] Er begnadigte ſie, und beſtimmte eine Friſt zur Beendigung des

[1] Am 9. Febr. 1298 forderte der Papſt von Rieti Hülfe ad expugnationem castri Columpne. — Breve im Archiv Gaetani, XXVI. n. 56. — Oppidum Columna diu obsessum — subversum: Ricobald Hist. Imp. p. 144.

[2] Lunga promessa con l'attender corto, bekannte Worte Dante's (Inferno XXVII), vielleicht Hauptquelle dieſer Erzählung. Siehe auch Fr. Pipin Chron. p. 741. Toſti läugnet das Erſcheinen Guido's durchaus.

[3] Die Gaetani benutzten die Umſtände ſofort in Rieti. Nach einem Pergament im Archiv Colonna (Scaf. XVIII. n. 12) cedirte am 19. Sept. 1298 Agapitus, Sohn des Joh. Colonna, dem Petrus Gaytanus Grafen von Caſerta titulo donationis alle ſeine Rechte in Ninfa. Actum Reate praesentib. D. Rogerio Bussa, D. Johe de Sermineto, D. Giffredo Bussa (ſpäter Verräter am Papſt) civib. Anagninis.

ganzen Streits, bis zu welchem sie unter Aufsicht in Tivoli bleiben sollten. Palestrina und alle Castelle der Colonnesen wurden den Päpstlichen sofort ausgeliefert. Der Haß von Bonifacius gegen Rebellen, die seine geistliche Gewalt angegriffen hatten, kannte keine Grenzen; er wollte ein Geschlecht unschädlich machen, das nach der Tyrannis in Rom strebte, wie die Visconti in Mailand. Das grausame Strafgericht, welches er sofort gegen Palestrina verhängte, offenbarte seine Absicht. Ueber diese berühmte Stadt der Fortuna goß ein seltsames Verhängniß dieselbe Schale des Zorns in einem langen Zeitraume zweimal aus. Sulla, dem sich Präneste auf Gnade und Ungnade ergeben, hatte die Stadt dem Erdboden gleich gemacht; nach 1400 Jahren ergab sich dasselbe Präneste einem Papst, und auch dieser warf den Ort mit altrömischem Zorn auf den Boden. Eine dämonische Macht setzte Bonifacius VIII. mit Sulla in Zusammenhang, als er seinem Vicar in Rom den Befehl gab, Palestrina umzureißen. Wenn Barbarossa, der hundert Jahre früher das ihm fremde Mailand zerstörte, oder wenn Attila, der in grauer Zeit Aquileja zermalmte, mit Recht barbarisch erscheinen, mit welchem Titel soll ein Papst bezeichnet werden, der im Jahre 1298 eine Stadt vor den Toren Roms, einen der sieben alten Bischofsitze der römischen Kirche mit kaltem Blut auf die Erde warf?

Bonifacius VIII. läßt Palestrina zerstören, A. 1298.

Palestrina stand damals, wo es heute steht, auf der Mitte des von Oliven und Lorbeern umgrünten Bergs. Auf seinem Gipfel tronte von uralten Cyclopenmauern umgeben die getürmte Rocca S. Pietro, wo einst Konradin in Ketten saß, und es standen dort Paläste und viele Häuser. Unter dieser Burg lag terrassenförmig die fest ummauerte Stadt,

Damalige Beschaffenheit Präneste's.

wie sie aus den Trümmern des sullanischen Fortunatempels gebaut worden war. Viele altertümliche Paläste standen darin; manche Reste jenes Tempels waren noch wol erhalten. Der colonnische Hauptpalast war zum Teil antik. Man schrieb ihn dem Julius Cäsar zu, und deutete dies aus der Form eines C, welche er schon damals hatte, wie auch der heutige Palast in derselben Curve gebaut ist. Mit ihm war der schönste Schmuck der Stadt verbunden, ein damals der Jungfrau geweihter Rundtempel, ähnlich dem Pantheon in Rom, und ruhend auf einer hundertstufigen Marmortreppe von solcher Breite, daß man sie bequem emporreiten konnte.[1] Andere antike Monumente, manche Bildsäule, viele Bronzen aus dem unerschöpflichen Reichtum der Blütezeit Präneste's hatten sich unter dem Schutz der kunstliebenden Colonna erhalten, deren Stolz der Besitz von Palestrina war, und die in ihrem Palast den Luxus ihrer Zeit, die Schätze des Altertums und die Urkunden ihres Hauses vereinigt hatten. Alles dies fand in wenigen Tagen den Untergang; nur die Kathedrale S. Agapitus blieb verschont. Ueber den Trümmerhaufen wurde der Pflug geführt und Salz gestreut, gleichwie, so sagte der Papst mit fürchterlicher Ruhe, über das alte afrikanische Carthago.[2] Bonifacius VIII. schien sich

[1] Siehe das Fragment der dem Senat von den Colonna nach des Papsts Tode eingereichten Klage, Petrini p. 429 — Palatium autem Caesaris edificatum ad modum unius C propter primam litteram nominis sui, et Templum palacio inherens opere sumptuosissimo et nobilissimo edificatum ad modum S. M. Rotunde de Urbe. — — Muri antiquissimi opere Saracenico (alter Cyclopenbau im Gegensatz zum römischen Ziegelbau).

[2] Ipsamque aratro subjici ad veteris instar Carthaginis Africanae, ac salem in ea etiam fecimus — seminari, ut nec rem, nec

darin zu gefallen, das Weſen eines antiken Römers und zugleich die altteſtamentliche Geſtalt des zornigen Jehovah nachzuahmen. Sein Blitzſtral war nicht blos theatraliſch: er zermalmte wirklich eine der älteſten Städte Italiens, die in ihrer noch antiken Geſtalt, gleich Tusculum, unterging, obwol ſie dann ärmlich wieder aufgebaut wurde.

Wie Sulla eine Militärcolonie in der Ebene der zerſtörten Stadt angeſiedelt hatte, ſo befahl auch Bonifacius den jammernden Einwohnern, deren ganzes Privatvermögen er zum Fiscus zog, ſich ſeitwärts anzubauen. Sie errichteten Hütten in der niedern Gegend, wo heute die Madonna dell' Aquila ſteht; der Papſt gab dieſem Ort den Namen Civitas Papalis, und übertrug auf ihn das Cardinalbistum von Paleſtrina. Im Juni 1299 ernannte er Theodor Ranieri, ſeinen Vicar in Rom, zum Biſchof der neuen Stadt, deren Einwohnern er ihre Güter als Lehen zurückgab; doch ſchon im Frühjahr 1300 warf er den kaum gebauten Ort als ein zornflammender Tyrann wieder um, worauf die Einwohner ins Elend wanderten und ſich zerſtreuten.[1] Trotzdem war Bonifacius VIII. keineswegs ein Feind des ſtädtiſchen Gemeinweſens; unter ſeinen Acten gibt es manche, welche beweiſen, daß er die Rechte der Städte gewiſſenhaft achtete, und manche Communen gegen die Eingriffe der Provinciallegaten und päpſtlichen Beamten großmütig ſchützte.[2]

nomen, aut titulum habeat civitatis: Bulle, Anagni 13. Juni 1299; Raynald n. VI. Petrini p. 426. 428.

[1] Petrini. Bisher war der Cardinal Beaulieu Biſchof von Paleſtrina geweſen; nach deſſen Tod im Aug. 1297 hatte Bonifacius keinen Nachfolger ernannt, und dies beweist, daß er ſchon damals ſein Rachewerk beſchloſſen hatte.

[2] Den Podeſtaten der Communen im Patrimonium Petri wird das

Auf die barbarische Zerstörung und den Verlust ihrer Güter erhoben die Colonna einen Schrei der Verzweiflung und Wut. Sie klagten den Papst laut des Treubruchs an; sie erklärten, daß ihre Unterwerfung in Folge eines durch die Römer und den Cardinal Boccamazi abgeschlossenen Vertrages geschehen sei, wonach sie die päpstliche Fahne in ihren Castellen aufziehen, diese selbst aber behalten sollten. Die Wahrheit ihrer Aussagen bestritt noch im Jahre 1311 zu Avignon der Cardinal Francesco Gaetani, indem er behauptete, daß ihre Unterwerfung nicht im Wege der Capitulation, sondern bedingungslos und nach Auslieferung der Castelle geschehen sei. Das Urteil über das Verfahren des Papsts war schon damals geteilt; die Stimme des Volks zieh ihn des Verrats, und dieser Meinung hat Dante ein dauerndes Gepräge gegeben. So viel ist gewiß, daß die Colonna durch Hoffnungen getäuscht wurden, die man ihnen im Namen des Papsts gemacht hatte.[1] Indem sie nun, statt ihre Güter wieder zu erhalten, deren schrecklichen Ruin sahen, erhoben sie sich in neuer Rebellion. Sie fürchteten für ihr Leben

Die Colonna protestiren über den Treubruch,

merum et mixtum imperium gestattet, und mancher Schutz gegen die päpstlichen Rectoren gewährt: Bulle Licet merum v. 20. Jan. 1299, Geheimarchiv Corneto Cassett. A. n. 6. Zum Schutz der Mark Ancona werden am 7. Sept. 1303 Statuten erlassen (Theiner I. n. 571): eins der letzten Actenstücke des Papsts. Dies rühmliche Edict cassirte nachher Benedict XI. am 15. Jan. 1304 (ibid. n. 577). — Die Stadt Todi enthob Bonif. auf ihren Wunsch dem Tribunal des Rectors des Patrimonium. Nur die Städteconföderationen hob er auf, so den alten Bund zwischen Perugia, Todi, Spoleto und Narni (Bulle v. 13. Dec. 1300, im Archiv S. Fortunatus zu Todi).

[1] Benvenuto v. Imola, Sanct Antonin III. 248, Villani, Boincontrius, die Chron. v. Este (Mur. XV. 344) beschuldigen den Papst geradezu des Treubruchs. Tosti hat ihn davon zu reinigen unternommen; doch seine Beweise sind nicht gelungen.

ſelbſt. Stefan, der ſich ebenfalls unterworfen hatte, ſollte, ſo hieß es, durch gedungene Johanniter ermordet werden; er und die Andern ſeines Hauſes entzogen ſich dem päpſtlichen Tribunal durch die Flucht, worauf ſie Bonifacius nochmals excommunicirte.[1] Er ächtete ſie, verbot allen Städten und Ländern ſie aufzunehmen, erklärte ihre Beſitzungen für heimgefallenes Gut der Kirche, und verlieh einen großen Teil davon an römiſche Edle, namentlich die Orſini. In dies Verderben wurde auch Johann Anibaldi von Ceccano hineingeriſſen, während der unglückliche Poet Fra Jacopone bis an den Tod von Bonifacius VIII. in einem finſtern Kerker zu Paleſtrina ſchmachtete, aus welchem er den unerbittlichen Papſt in bewegten Verſen um ſeine Abſolution vergebens anflehte.[2]

und fliehen ins Exil.

Die Colonna flohen, der eine hierhin, der andre dorthin; der wilde Sciarra irrte, wie einſt Marius, in Wäldern und Sümpfen umher; man ſagt, daß ihn Piraten an der Küſte von Marſeille auffingen und an die Ruderbank ſchmiedeten, bis er vom Könige Frankreichs losgekauft wurde. Die beiden Cardinäle verbargen ſich in Etrurien oder Umbrien bei befreundeten Ghibellinen. Stefan ſuchte ein Aſyl in Sicilien. Als er ſelbſt dort nicht ſicher war, wanderte er an die Königshöfe von England und Frankreich. Dieſer edle Mann, ein Flüchtling vor dem maßloſen Zorn eines

Stefan Colonna als Flüchtling im Auslande.

[1] Bulle ad succidendos, L. VI. Decretal. V. tit. III.

[2] Siehe die Satiren XVII. und XIX. in der Venetianer Ausgabe ſeiner Poeſien. Jacopone erlangte erſt mit den Colonna durch Benedict XI. die Abſolution. Er lebte dann bei Todi, wo in S. Fortunato ſeine Grabſchrift ſagt: Ossa Beati Jacoponis de Benedictis, Tudertini, Fr. ordinis Minorum, qui stultus propter Christum, nova mundum arte delusit et coelum rapuit. Sie datirt jedoch erſt vom Jahr 1596.

Papſts, den die Welt nicht liebte, wurde überall wo er ſich zeigte mit Ehrerbietung betrachtet; er ſtellte im Exil das Muſter eines römiſchen Verbannten dar, ſo daß ihn der ſchmeichelnde Petrarca mit Scipio Africanus verglichen hat. Wir werden dieſen berühmten Römer in den Geſchichten der Stadt noch wiederfinden, ſelbſt noch in den Zeiten des Tribunen Cola, wo er, ein hochbetagter Greis, an dem Grabe ſeines unglücklichen Feindes Bonifacius und auch an den Gräbern ſeiner Kinder ſtand. [1]

[1] Petrarcha De reb. famil. II. Ep. 3. p. 592. Siehe auch De Sade Mémoires pour la vie de Petrarche I. 100.

Sechstes Capitel.

1. Die hundertjährige Jubelfeier in Rom. Richard Anibaldi vom Coloſſeum und Gentilis Orſini, Senatoren 1300. Toscanella dem Capitol unterworfen. Dante und Johann Villani als Pilger in Rom.

Noch einen großen Triumf erlebte Bonifacius VIII., ehe er ſich ſchwereren Kämpfen ausgeſetzt fand; er eröffnete das XIV. Jahrhundert mit einer berühmt gewordenen Pilgerfeier. Das hundertjährige Jubiläum war im alten Rom durch glänzende Spiele begangen worden, doch die Erinnerung daran erloſch, und kein Bericht erzählt, daß Schluß oder Beginn eines Säculum im chriſtlichen Rom durch große Kirchenfeſte je gefeiert wurde. Die maſſenhaften Pilgerfahrten zum S. Peter hatten während der Kreuzzüge aufgehört; nach deren Erlöſchen erwachte die alte Sehnſucht der Völker wieder, und zog ſie nach den Apoſtelgräbern. An dieſem frommen Triebe hatte freilich die Klugheit der römiſchen Prieſter nicht geringen Anteil. Man begann in Rom um die Weihnachtszeit 1299 (und mit Weihnachten ſchloß der Stil der römiſchen Curie das Jahr) in Scharen nach dem S. Peter zu ziehn, aus der Stadt, wie vom Lande. Ein Ruf von Sündenablaß und Pilgerung nach Rom erſcholl in der Welt, und brachte ſie in Bewegung. Dem immer ſtärkeren Zuge gab Bonifacius mit Genugthuung Form und Sanction, indem er am 22. Februar 1300 die Jubelbulle verkündigte, welche allen denen, die während des Jahrs die Baſiliken von

Bonifacius VIII. erläßt die Jubiläumsbulle, 22. Feb. A. 1300.

S. Peter und Paul beſuchen würden, völligen Sündenablaß verhieß. Die Einheimiſchen ſollten dreißig, die Fremden fünfzehn Tage lang dieſe Wallfahrt fortſetzen. Nur die Feinde der Kirche wurden ausgeſchloſſen; als ſolche bezeichnete der Papſt Friedrich von Sicilien, die Colonna und ihre Anhänger, und ſonderbarer Weiſe alle Chriſten, welche mit Saracenen Handel trieben. Bonifacius benutzte demnach das Jubiläum, ſeine Gegner öffentlich zu brandmarken und als vom Gnadenſchatz des Chriſtentums ausgeſchloſſen zu erklären.[1]

Der Zudrang war beiſpiellos. Rom bot Tag und Nacht das Schauſpiel von heergleich hereinſtrömenden oder herausziehenden Pilgern dar. Ein Betrachter dieſer großen Scene konnte von einer Höhe der Stadt herab von Süd, Nord, Oſt und Weſt Menſchenſchwärme gleich wandernden Völkern auf den alten Römerſtraßen herankommen ſehen, und wenn er ſich unter ſie miſchte, Mühe haben, ihre Heimat zu erraten. Es kamen Italiener, Provençalen, Franzoſen, Ungarn, Slaven, Deutſche, Spanier, ſelbſt Engländer.[2] Italien gab den Wandernden die Straßen frei, und hielt Gottesfrieden. Sie zogen einher im Pilgermantel, oder in den Nationaltrachten ihrer Länder, dieſe zu Fuß, jene zu Pferd, oder auf Karren, Müde und Kranke führend, beladen mit ihrem Gepäck; man ſah hundertjährige Greiſe von ihren Enkeln geleitet, und Jünglinge, welche wie Aeneas

1 Bulle Antiquorum habet fida relatio (Raynald A. 1300 n. IV). Clemens VI. verkürzte das Jubiläum auf 50, Gregor XI. auf 33, Paul II. auf 25 Jahre. Bulle Nuper per alias, Rom 1. März 1300 (Toſti, II. 283).

2 Südfrankreich ſandte die meiſten Pilger, England, wegen der Kriege, wenige. Siehe Jacob Stefaneschi De centesimo, seu jubilaeo anno Liber (Bibl. Max. Vet. Patr. XXV. 936—944).

Vater oder Mutter auf ihren Schultern nach Rom trugen.[1] Die Campagna und die Stadt erſchollen vom ununterbrochenen Pilgergeſange, der die Atmoſphäre mit dunkler Schwermut erfüllte. Sie redeten in vielen Landesſprachen, aber ſie ſangen in der einen Sprache der Kirche Hymnen und Litaneien, und ihre ſehnſüchtigen Vorſtellungen hatten ein und daſſelbe Ziel. Wenn ſie in der ſonnigen Ferne den finſtern Wald der Türme des heiligen Rom erſcheinen ſahen, ſo erhoben ſie den entzückten Jubelruf „Roma! Roma!“, wie Schiffer, die nach langer Fahrt auftauchendes Land entdecken. Sie warfen ſich zum Gebete nieder, und richteten ſich auf mit dem inbrünſtigen Geſchrei: „S. Petrus und Paulus, Gnade!“ An den Toren empfingen ſie ihre Landesgenoſſen aus den Fremdenſcholen, und Verpflegungsbeamte der Stadt, ihnen Herberge zuzuweiſen, doch ſie zogen erſt zum S. Peter, die Treppe des Vorhofs auf Knieen zu erſteigen, und warfen ſich dann mit Ekſtaſe am Apoſtelgrabe nieder.

Ein ganzes Jahr lang war Rom ein völkerwimmelndes Pilgerlager, und von babiloniſcher Sprachenverwirrung erfüllt. Man ſagt, daß täglich 30000 Pilger aus- und einzogen, und daß 200000 Fremde ſich täglich in der Stadt befanden.[2] Der Umfang Rom's wurde nach langer Zeit zum erſten Mal wieder hinreichend belebt, wenn auch nicht ausgefüllt. Eine muſterhafte Verwaltung ſorgte für Ordnung und für billige Preiſe. Das Jahr war fruchtreich; die Cam-

[1] Annales Veteres Mutinensium p. 75.

[2] Villani VIII. c. 36. Annales Colon. Majores p. 225. Chron. Parmense (Parma 1858) p. 109. Et singulis diebus videbatur quod iret unus exercitus generalis omnibus horis per stratam Claudiam intus et extra. Der Chroniſt von Aſti zählt für das ganze Jahr 2 Millionen Pilger.

pagna, und die nahen Provinzen ſchickten Vorrat in Fülle. Ein pilgernder Chroniſt erzählt: „Brod, Wein, Fleiſch, Fiſch und Hafer waren reichlich und billig auf dem Markt, das Heu aber ſehr teuer; die Herbergen ſo koſtbar, daß ich für mein Bett und für die Stallung meiner Pferde, außer dem Heu und Hafer, täglich einen Torneſer Groſchen bezahlen mußte. Als ich am heiligen Chriſtabend Rom verließ, ſah ich einen großen Pilgerſchwarm fortziehen, den Niemand berechnen konnte. Die Römer wollen im Ganzen zwei Millionen an Frauen und Männern gezählt haben. Oft ſah ich Männer wie Weiber unter die Füße getreten, und mit Mühe entkam ich ſelbſt einige Male dieſer Gefahr.“ [1]

Der Weg, welcher aus der Stadt über die Engelsbrücke zum S. Peter führte, war zu enge; man eröffnete daher in der Mauer, nicht weit vom alten Grabmal Meta Romuli, eine neue Straße am Fluß. [2] Um Unglücksfälle zu verhüten, traf man die Vorrichtung, daß die Hinziehenden auf der einen, die Herkommenden auf der andern Seite der Brücke gingen, welche damals mit Buden bedeckt, der Länge nach in zwei Hälften geteilt war. [3] Proceſſionen zogen ohne Auf-

[1] Chron. Astense des Ventura (Mur. XI. 191). Wenn er für Wohnung und Stall tornesium unum grossum, 1/3 Frank, zu teuer fand, ſo berechne man darnach die Billigkeit damaligen Lebens. Aus dem Mangel des Heu ſchließt Toſti mit Unrecht, daß die Campagna damals mehr Getreide zog, als jetzt. Sie hat noch jetzt viel Schaafweide, aber wenig Heu.

[2] Die barbariſche Schrift des Jacob Stefaneſchi ſagt: appositura facta in moenibus alta, qua peregrinantibus compendiosior pateret via inter monumentum Romuli ac vetustum portum. Ich leſe vetustum pontem, und verſtehe darunter die Reſte der Neroniſchen Brücke. Man durchbrach dort am Fluß die Flankenmauer des Caſtells, die nur ein Tor hatte.

[3] Darauf bezieht ſich Dante Inferno XVIII:

Come i Roman, per l'esercito molto,
L'anno del Giubbileo su per lo ponte
Hanno a passar la gente modo tolto:

hören nach S. Paul vor den Toren, und nach S. Peter, wo man die schon hochberühmte Reliquie, das Schweißtuch der Veronica, zeigte. Jeder Pilger legte eine Opfergabe am Apostelaltar nieder, und derselbe Chronist von Asti versichert als Augenzeuge, daß am Altar von S. Paul Tag und Nacht zwei Cleriker standen, die mit Rechen in der Hand zahlloses Geld zusammenscharrten.[1] Der märchenhafte Anblick von Geistlichen, welche lächelnd Geld wie Heu aufschaufelten, veranlaßte boshafte Ghibellinen zu behaupten, daß der Papst das Jubeljahr nur um des Geldgewinnes willen ausgeschrieben habe.[2] Und Geld brauchte Bonifacius freilich viel, um seinen Krieg wider Sicilien zu bestreiten, welcher unberechenbare Summen verschlang. Wenn die Mönche von S. Paul statt Kupfermünzen Goldflorene aufgehäuft hätten, so würden sie allerdings fabelhafte Reichtümer gesammelt haben; jedoch die Geldberge von S. Paul und S. Peter bestanden meist nur aus kleinen Münzen, den Gaben geringer Pilger. Der Cardinal Jacob Stefaneschi bemerkte dies ausdrücklich, und beklagte die Umwandlung der Zeiten, wo nur noch Arme opferten, die Könige aber,

Massenhafte Pilgergaben.

Che dall' un lato tutti hanno la fronte
Verso 'l castello, e vanno a santo Pietro,
Dall' altra sponda vanno verso 'l Monte.

Der Monte kann nur Monte Giordano sein, und ich werde zeigen, daß er ein castellartig ummauertes Quartier bildete.

[1] Die ac nocte duo Clerici stabant ad altare S. Pauli tenentes in eorum manibus rastellos rastellantes pecuniam infinitam.

[2] Et quia multi contradicentes dictae indulgentiae dicentes ipsam factam fuisse acaptatoriam denariorum, ideo contradicentes excommunicavit: Chron. abbreviata Johis. de Cornazano, in der obigen Ausgabe der Parmenser Chroniken p. 361. Denselben Vorwurf wiederholt Charles Chais: Lettres historiques et dogmatiques sur les Jubilés (La Haye 1751), eine oberflächliche Schrift der Voltärischen Epoche.

unähnlich den drei Magiern, dem Heiland nichts mehr zum Geschenke brachten. Die Jubiläumseinnahme, wovon der Papst den beiden Basiliken Capitalien zum Ankauf von Gütern zuweisen konnte, war gleichwol beträchtlich genug. Wenn in gewöhnlichen Jahren die im S. Peter dargebrachten Pilgergeschenke 30400 Goldgulden zu betragen pflegten, so mag man daraus schließen, um wie viel ansehnlicher die Gewinnste des großen Jubeljahrs gewesen sein müssen.[1] „Die Gaben der Pilger, so schrieb der Chronist von Florenz, trugen der Kirche Schätze ein, und die Römer alle wurden durch den Verkauf von Waaren reich."

Das Jubeljahr wurde in der That für sie ein Goldjahr. Sie behandelten daher die Pilger mit Zuvorkommenheit, und nirgend wurde von Gewaltthaten gehört. Wenn der Sturz des Hauses Colonna dem Papst Feinde in Rom erweckt hatte, so entwaffnete er sie durch den unermeßlichen Vortheil, welcher den Römern erwuchs, die immer nur von dem Gelde der Fremden gelebt haben. Ihre Senatoren waren damals Richard Anibaldi vom Colosseum (aus welchem die Anibaldi bereits die Frangipani verdrängt hatten) und Gentilis Orsini, deren Namen man noch heute auf einer Inschrifttafel im Capitol lesen kann. Diese Herren ließen sich durch die fromme Begeisterung der Wallfahrt nicht hindern, Kriege in der Nachbarschaft zu führen; sie ließen die Pilger an den Altären beten, aber sie selbst marschirten mit den Bannern Rom's gegen Toscanella, und unterwarfen diese Stadt männlich dem Capitol.[2]

Richard Anibaldi und Gentilis Orsini, Senatoren, A. 1300.

[1] Ptol. Lucensis Hist. Eccl. p. 1220 sagt: singulis diebus ascendebat oblatio ad 1000 libras Perusinorum.

[2] Mille trecentenis Domini currentibus annis
Papa Bonifacius octavus in orbe vigebat

Man mag sich vorstellen, wie massenhaft Rom damals Reliquien, Amulette und Heiligenbilder verkaufte, und zugleich, wie viele Reste des Altertums, Münzen, Gemmen, Ringe, Bildwerke, Marmortrümmer, und auch Handschriften von den Pilgern in ihre Heimat entführt wurden. Wenn sie ihren religiösen Trieben genug gethan hatten, warfen diese Wallfahrer staunende Blicke auf die Monumente der Alten. Das antike Rom, welches sie mit dem Mirabilienbuch durchwanderten, übte dann seinen tiefen Zauber auf sie aus. Dies classische Theater der Welt belebten im Jahr 1300 neben den Erinnerungen des Altertums die an die Thaten der Päpste und Kaiser seit Carl dem Großen, und ein für die Sprache der Geschichte empfänglicher Geist mußte gerade damals mächtig von ihr ergriffen werden, wo Pilgerscharen aller Länder in dieser majestätischen Trümmerwelt für den ewigen Bezug Rom's auf die Menschheit die lebendigen Zeugen waren. Es ist kaum zu zweifeln, daß Dante in jenen Tagen Rom sah, und daß ein Stral von ihnen in sein unsterbliches Gedicht fiel, welches mit der Osterwoche des Jahrs 1300 beginnt. Der Anblick der Weltstadt entzündete die Seele eines andern Florentiners. „Auch ich befand mich, so schreibt Giovanni Villani, in jener gesegneten

Dante und Villani als Pilger in Rom.

Tunc Aniballensis Riccardus de Coliseo
Nec non Gentilis Ursina prole creatus
Ambo Senatores Romam cum pace regebant —
— — — — — — tu Toscanella fuisti
Ob dirum dampnata nefas, tibi demta potestas
Sumendi regimen est, at data juribus Urbis.

Die Stadt wird zum Tribut von 2000 Rubbien Korn oder zu 1000 Pfund verurteilt; ihre Glocke, ihre Tore nach Rom zu schaffen. Octo ludentes Romanis mictere ludis. Die Inschrift ist heute am Haupt der innern Treppe des Conservatorenpalasts eingemauert.

Pilgerung, in der heiligen Stadt zu Rom, und wie ich die großen und antiken Dinge in ihr ſah, und die Geſchichten und großen Thaten der Römer las, welche Virgil, Salluſt, Lucan, Titus Livius, Valerius und Paul Oroſius und andre Meiſter von Hiſtorien beſchrieben haben, ſo nahm ich Stil und Form von ihnen, obwol ich als Schüler nicht würdig war, ein ſo großes Werk zu thun. Und ſo im Jahre 1300 von Rom zurückgekehrt, begann ich dies Buch zu ſchreiben, zu Ehren Gottes und Sanct Johann's, und zur Empfehlung für unſre Stadt Florenz."[1] Die Frucht der ſchöpferiſchen Aufregung von Villani war ſeine Geſchichte von Florenz, die größeſte und naivſte Chronik, welche Italien in ſeiner kindlich zauberiſchen Sprache hervorgebracht hat; und mancher andre Mann von Talent mochte damals befruchtende Eindrücke von Rom empfangen haben.

Für Bonifacius war das Jubiläum ein Sieg. Das Zuſammenſtrömen der Menſchheit nach Rom zeigte ihm, daß ihr Glaube dieſe Stadt noch als den heiligen Bundestempel der Welt betrachtete. Das großartige Verſöhnungsfeſt ſchien wie ein Gnadenſtrom über ſeine eigene Vergangenheit hinwegzufließen, und die gehäſſigen Erinnerungen an Cöleſtin V., an den Krieg mit den Colonna, und alle Anklagen ſeiner Feinde in Vergeſſenheit zu tauchen. Bonifacius konnte in jenen Tagen in der Fülle eines faſt göttlichen Machtgefühles ſchwelgen, wie kaum ein Papſt vor ihm. Er ſaß auf dem höchſten Trone des Abendlandes, den die Spolien des Reiches ſchmückten, als der „Vicar Gottes" auf Erden, als das dogmatiſche Oberhaupt der Welt, die Schlüſſel des Segens und des

[1] Villani VIII. c. 36.

Verderbens in der Hand; er sah Tausende aus allen Fernen vor seinen Tron kommen, und sich vor ihm, wie vor einem höheren Wesen, in den Staub werfen. Nur Könige sah er nicht. Außer Carl Martell kam kein Monarch nach Rom, als Bekenner von Sünden den Ablaß zu nehmen. Dies zeigte, daß der Glaube, der einst die Schlachten Alexander's III. und Innocenz' III. gewonnen hatte, an Königshöfen erloschen war.

Bonifacius VIII. schloß das denkwürdige Fest am Weihnachtsabend des Jahrs 1300.[1] Es macht eine Epoche in der Geschichte des Papsttums wie Rom's; denn auf dies begeisterte Jubeljahr folgte als schneller und schrecklicher Gegensatz das tragische Ende jenes Papsts, der Fall des Papsttums von seiner Höhe und das Versinken der Stadt Rom in schauervolle Einsamkeit.

2. Friedrich siegreich in Sicilien. Bonifacius VIII. ruft Carl von Valois nach Italien. Das Reich. Adolf und Albrecht. Toscana. Die Weißen und die Schwarzen. Dante im Vatican. Unglückliches Auftreten Carl's von Valois. Friede von Caltabellota. Streit zwischen Bonifacius VIII. und Philipp dem Schönen. Bulle Clericis Laicos. Eine Bulle öffentlich in Paris verbrannt. Ganz Frankreich wider den Papst. Novemberconcil in Rom. Das französische Parlament appellirt an ein Generalconcil. Der Papst anerkennt Albrecht von Oesterreich. Herabwürdigung des Reichs.

Seit dem Beginne des XIV. Jahrhunderts wandte sich das Glück von Bonifacius VIII. König Friedrich, in welchem ein neuer glücklicher Manfred erstanden war, behauptete Sicilien durch eigene Kraft und die Aufopferung des Volks gegen eine halbe Welt von Gegnern. Nun wollte der Papst noch eine große Anstrengung machen, die Hoheit der Kirche

[1] Die Bulle bei Raynald n. IX.

auf der Insel herzustellen. Von Jacob von Aragon verlassen, und unwillig über die Schwäche Carl's II., dem er Befehle vorschrieb, als wäre er selbst der Gebieter Neapels, rief er einen zweiten Anjou zur Hülfe, den Bruder Philipp's von Frankreich. Ein Papst forderte noch einmal einen französischen Fürsten auf, sich in die Angelegenheiten Italiens einzumischen; das zornige Strafurteil Dante's über Bonifacius VIII. nahm daher mit Grund seine Veranlassung von dem Auftreten jenes Fremden in seinem Vaterlande. Carl von Valois, Grafen von Anjou, lockten große Versprechungen; zum Lohne seiner künftigen Thaten, der Unterwerfung Siciliens und der italienischen Ghibellinen, sollte er Senator Rom's werden, und mit der Hand Catharina's von Courtenay, welche einst den jungen Friedrich verschmäht hatte, die Ansprüche ihres Hauses auf Byzanz erben. Der Graf kam mit Söldnern und Glücksrittern, und eilte zum Papst nach Anagni, wo sich auch Carl II. mit seinen Söhnen einfand. Man verabredete den Feldzug, und Bonifacius ernannte Valois (am 3. September 1301) zum Generalcapitän des Kirchenstaats, auch zum Friedensfürsten in Toscana, so daß sich die Zeiten des ersten Anjou in der That wiederholten.[1]

Bonifacius VIII. ruft Carl von Valois nach Sicilien, A. 1301.

Die Statthalterschaft in Toscana, einem Reichslande, welches der Papst jetzt zur Kirche zu ziehen gedachte, übertrug er ihm in Folge der Vacanz des in tiefer Ohnmacht liegenden Reichs. Dies waren in Kurzem dessen Verhältnisse: als Rudolf gestorben war, hatte man die Krone Deutschlands dem machtlosen aber ritterlichen Grafen Adolf von Nassau gegeben; sein Nebenbuler Albrecht von Oesterreich,

1 Beide Diplome, Anagni 3. Sept. a. VII., bei Theiner I. n. 553. 554.

Rudolf's Sohn, brauchte einige Jahre, um die Deutſchen zum Abfall von ſeinem Gegner zu bewegen, welcher nach ſeiner Abſetzung durch die Reichsſtände am 2. Juli 1298 in der Schlacht bei Gellnheim Krone und Leben verlor. Albrecht beſtieg den Tron am 24. Auguſt deſſelben Jahrs; jedoch Bonifacius, deſſen Einwilligung nicht nachgeſucht worden war, weigerte ihm die Anerkennung umſomehr, als Albrecht ein Bündniß mit Philipp von Frankreich ſchloß. Er betrachtete ihn als Hochverräter und Königsmörder; er forderte ihn ſogar vor ſein Tribunal, und verbot den Reichsfürſten, ihn als König der Römer anzuſehen. Man erzählt, daß er die Boten Deutſchlands empfangen habe, theatraliſch auf dem Trone ſitzend, die Krone auf dem Haupt, ein Schwert in der Hand, und daß er ihnen zornig zurief: „Ich, Ich bin der Kaiſer.“ [1] Es iſt wahrſcheinlich, daß er Carl von Valois Hoffnung auch auf die römiſche Krone gab, wenn er ſeinen Abſichten würde gedient haben.

Albrecht, König der Römer, 24. Aug. A. 1298.

Valois beſaß keine einzige jener Eigenſchaften, die dem erſten Anjou zum Beſitz eines Königreichs verholfen hatten. Er ſpielte in Italien eine unglückliche Figur. Zuerſt ſandte ihn der Papſt nach Toscana, wo eben eine folgenſchwere Umwälzung ſtattgefunden hatte. Das guelfiſche Florenz, damals in der herrlichſten Blüte von Volk und Vermögen, hatte ſich in die Parteien der Donati und Cerchi, der Weißen und Schwarzen, geſpalten, von denen jene aus gemäßigten Guelfen zu Ghibellinen wurden. Bonifacius ſchickte den Cardinal Matheus von Acquaſparta dorthin; aber dieſer Legat, verhöhnt von den damals herrſchenden Weißen, verließ die

Die Bianchi und die Neri in Florenz.

[1] Nonne possum Imperii jura tutari? Ego sum Imperator! Franc. Pipin. Chron. p. 739.

Stadt mit dem Interdict. Die kraftvolle Hand des Dino Compagni und Dante's hat jenen florentiner Kämpfen einen unſterblichen Ausdruck verliehen, und aus den Stürmen einer kleinen Republik, welche ſonſt nur als flüchtige Augenblicke in der Weltgeſchichte ſich würden verloren haben, entſtand das größeſte Gedicht des chriſtlichen Zeitalters als ein ewiger Ruhm des menſchlichen Genies. Es iſt merkwürdig Dante vor Bonifacius VIII. zu ſehn, den tiefſinnigſten Geiſt des Mittelalters vor dem letzten hochmütigen mittelaltrigen Papſt. Dante kam nach Rom als Abgeordneter der florentiner Weißen, um den Schwarzen am päpſtlichen Hof entgegen zu treten; ſeit dieſer Zeit (1301) ſah er ſeine Vaterſtadt nicht wieder, ſondern irrte bis an ſeinen Tod im Exil.[1] Die Auftritte im Vatican, die Reden Dante's, ſeine Täuſchungen, ſeine Urteile über Bonifacius ſind unbemerkt geblieben; aber der Poet verſtieß als Todtenrichter den ſtolzen Papſt bald darauf in ſeine poetiſche Hölle, und dieſer phantaſtiſche Schauerort ewiger Strafen wurde durch die Macht ſeines Genies zur wirklichen Richtſtätte der Geſchichte. Er feſſelte die Seele von Bonifacius an den Triumfwagen ſeines ghibelliniſchen Zorns, und ſchleifte ſie neun Mal durch den Höllentrichter, wie Achill den todten Hektor um die Mauern von Ilium.[2]

Dante vor Bonifacius VIII., A. 1301.

Die Bemühung der Weißen, ihrer Vaterſtadt die Einig-

[1] Ich verweiſe auf Villani und die Biografien Dante's, worunter die treffliche von Ceſare Balbo allen Leſern zugänglich iſt.

[2] In guisa che nel Poema Dantesco l' Ettore trascinato più volte intorno alle Troiane mura pare sia appunto Bonifacio — ein treffendes Bild, welches ich dem geiſtvollen Don Luigi Toſti (II. 103) entlehne, um ſeinem Talent zu huldigen, wenn auch ſeine Anſichten über Bonif. VIII. von den meinigen verſchieden ſind.

keit wieder zu geben, und die Dazwiſchenkunft eines Fremden von ihr abzuhalten, mißglückte. Die Schwarzen ſtellten dem Papſt vor, daß ihre Gegner ſeinen Feinden in die Hände arbeiteten, und Valois, von ihm beauftragt, von den Neri gerufen, zog am 1. November 1301 in Florenz ein. Der Ruin des Glücks der herrlichen Stadt, die verräteriſche Verbannung der Weißen war die Folge dieſer Intervention. Toscana ſpaltete ſich in die beiden Factionen, und die ſtarke Stütze, welche das Papſttum bisher an dem dortigen Guelfenweſen beſeſſen hatte, ging darüber verloren. Die ſelbſtſüchtige Begünſtigung einer Partei durch Bonifacius rächte ſich bald genug. Untüchtig in Florenz, welches er in Verwirrung ließ, kam Valois im Frühjahr 1302 nach Rom. Die Würde des Senators wurde ihm hier keineswegs erteilt; er ging nach Neapel, um ſich nun an die Spitze der großen Unternehmung gegen Sicilien zu ſtellen, welche der Papſt aus dem Kirchenſchatz gerüſtet hatte. Er war dort nicht glücklicher. König Friedrich rieb im kleinen Kriege die feindliche Armee auf, und errang einen unverhofften Frieden. Durch den Vertrag von Caltabellota (am 31. Auguſt 1302) wurde er für ſeine Lebenszeit als König Siciliens anerkannt; er vermälte ſich mit Leonore, einer Tochter Carl's II., deſſen Erben er nach ſeinem Tod die Inſel abzutreten verſprach. Dieſes Verſprechen, vom ſiciliſchen Parlament nie anerkannt, ward auch nie gehalten. Bonifacius ſträubte ſich den Frieden zu genehmigen, in welchem weder auf die Kirche noch ihn ſelbſt Rückſicht genommen war, er beſtätigte ihn jedoch unter der Bedingung, daß Friedrich ſich als Lehnsmann der Kirche bekannte. Doch nie hat derſelbe Tribut an Rom bezahlt. Das Machtgefühl des Papſts war ſchon geſchwächt: ein

Valois in Florenz.

Bonifacius VIII. unterliegt in Sicilien, A. 1302.

größerer Kampf, welchen aufzunehmen ihn das Princip der römiſchen Kirche zwang, kam eben zum Ausbruch, und in dieſem kurzen, doch weltgeſchichtlichen Streit erlag Bonifacius VIII.

Den Kampf gegen die kirchliche Uebermacht, in welchem die Hohenſtaufen nur untergingen, nachdem ſie die Grundveſten des Papſttums erſchüttert hatten, nahm der franzöſiſche Monarch auf. Dies Ereigniß wurde zu einer der bedeutendſten Revolutionen in der kirchlichen und ſtaatlichen Welt. Denn Frankreich war im ganzen Mittelalter das Aſyl und die treueſte Schutzmacht des Papſttums geweſen; die Hohenſtaufen hatte es zum Sturz gebracht, an Stelle des deutſchen Einfluſſes in Italien und Rom ſeinen eigenen geſetzt. Als die Päpſte das franzöſiſche Königshaus auf einem italiſchen Tron zum Protector der Kirche gemacht hatten, beſtrafte ſich ihre Schwäche durch das ſtets wiederholte Geſetz, daß aus Beſchützern Eroberer werden. Mit Carl von Anjou wurde das Papſttum in der That ſchrittweiſe durch Frankreich erobert, bis der heilige Stul an die Ufer der Rhone verpflanzt und 70 Jahre lang nur mit Franzoſen beſetzt ward. Der Zuſammenſtoß der römiſchen Hierarchie mit dem nationalſtolzen Frankreich war unvermeidlich, als Bonifacius VIII. in einer vorgeſchrittenen Zeit verſuchte, den Grundſatz päpſtlicher Univerſalgewalt gegen die franzöſiſche Schutzmacht zu wenden. Das deutſche Reich unterlag den Päpſten, weil es nicht auf praktiſchen Grundlagen beruhte; aber der Streit des Königs von Frankreich mit dem Papſt war ein Kampf des praktiſchen Staatsrechts gegen das Kirchenrecht auf dem Boden einer nationalen, und durch die Landesſtände verteidigten Monarchie. Die langſame Reaction

des ſtaatlichen Geiſtes gegen dies europäiſche Kirchenrecht, welches alle civilen und ökonomiſchen Verhältniſſe durchdrang, iſt überhaupt das wichtigſte Motiv der Geſchichte des Mittelalters; es erſcheint in jeder Periode unter verſchiedenen Formen und Namen, zumal als Inveſtiturſtreit und ſtaufiſcher Streit, ſetzt ſich in der Reformation, in der franzöſiſchen Revolution fort, und iſt noch in den modernſten Concordaten und den Gegenſätzen unſerer eigenen Zeit ſichtbar.[1]

Philipp der Schöne, König von Frankreich,

Damals herrſchte in Frankreich Philipp der Schöne, Enkel jenes Ludwig IX., welchen Bonifacius VIII. ſelbſt im Jahr 1297 unter die Heiligen der Kirche aufgenommen hatte: ein Fürſt von Talent, doch gewiſſenlos, ein Heuchler ohne Moral, ein unerſättlicher Deſpot, aber einer der kraftvollen Gründer der franzöſiſchen Monarchie. Ein ſolcher Mann war ganz geeignet, dem herausfordernden Stolze eines Bonifacius VIII. zu begegnen. Des Papſts Einmiſchung in den Krieg Frankreichs mit England, worin er Richter zu ſein hoffte, Inveſtituren und eingeforderte Kirchenzehnten brachten Philipp in Streit mit der römiſchen Curie. Bonifacius erließ zum Schutze der Immunität der Kirchen überhaupt im Jahr 1296 die Bulle Clericis Laicos, ein feierliches Verbot an alle geiſtliche Perſonen und Körperſchaften, Geſchenke oder Abgaben ohne päpſtliche Erlaubniß an Laien zu entrichten. Dieſe Bulle traf am ſchwerſten den König Philipp, der für ſeine flandriſchen und engliſchen Kriege der Beiſteuer des Clerus bedurfte, und in ſeiner Geldnot zum ſchamloſeſten Münzverfälſcher wurde. Er antwortete durch das Verbot,

kommt in Streit mit Bonifacius VIII.

[1] Der Erlaß der Encyklika und des Syllabus vom 8. December 1864 hat die Zeiten Bonifacius' VIII. in das Gedächtniß zurückgerufen.

Geld aus Frankreich zu führen, wodurch Rom nicht minder hart getroffen wurde.

Als sich dieser Sturm durch die Nachgiebigkeit des Papsts beschwichtigt hatte, brach ein stärkerer im Jahr 1301 aus. Seine Ursachen waren Streitigkeiten zwischen geistlichen und weltlichen Besitzesrechten, und über die Verwaltung vacanter Benefizien, welche die französische Krone als Regale beanspruchte. Der päpstliche Legat wurde festgenommen, und unter Proceß gestellt; ein Parlament stimmte dem gewaltsamen Verfahren des Königs bei, und Bonifacius richtete hierauf am 5. December Bullen an Clerus und König, welche Frankreich vollends in Aufruhr brachten. Er verwies Philipp seine Eingriffe in die Rechte der Kirche, erklärte ihm, daß der Papst in absoluter Machtfülle von Gott über Könige und Königreiche gesetzt sei, warnte ihn vor der Einbildung, keinen Oberen über sich zu haben, ermahnte ihn, seine schlechten Räte von sich zu entfernen, und lud die französische Geistlichkeit auf den 1. November 1302 zu einem Concil oder Parlament nach Rom, wo über des Königs Recht oder Unrecht geurteilt werden sollte.[1] Ein Sturm der Entrüstung erhob sich am französischen Hof; die Rechtsgelehrten, unter ihnen Peter Flotte und Wilhelm von Nogaret, reizten den König durch Reden und vielleicht auch durch erdichtete päpstliche Schreiben auf; man rief, daß Bonifacius sich anmaße, das freie Frankreich als Vasallenland zu betrachten.

[1] Bulle Ausculta fili, bei Dupuy Hist. du Differ. n. 48; die an die franz. Geistlichkeit n. 53. Die Actenstücke sind in den Regesten Bonif. VIII. verstümmelt, denn Philipp ließ später durch Clemens V. alle Stellen ausradiren, die ihm zuwider waren — der stärkste Beweis der sclavischen Dienstbarkeit, in die er das Papsttum gebracht hatte.

Die päpstliche Bulle, der Hand des Legaten entrissen, wurde am 11. Februar 1302 öffentlich in Nôtre Dame zu Paris verbrannt, und ihre Vernichtung unter Trompetenschall vom Herold ausgerufen. Die erste Flamme, welche eine Papstbulle verzehrte, war ein geschichtliches Ereigniß. Der Legat wurde mit Schimpf verwiesen; ein königliches Edict verbot, wie einst in den Tagen Friedrich's II., dem Clerus die Reise zum Concil; ein vom Könige am 10. April in Nôtre Dame versammeltes Parlament der drei Landesstände bestätigte seine Beschlüsse; Adel und Bürgerschaft boten ihm Unterstützung dar, und die Bischöfe, deren Macht bereits in ein Untertänigkeitsverhältniß zum Könige verwandelt worden war, beugten sich willig oder nicht seinem Gebot. Es war das erste Mal, daß der Clerus eines Landes den Papst verließ, und zum Fürsten stand. Als Bonifacius die Briefe empfing, worin die gallicanische Kirche seinem Satz entgegentrat, daß der Papst auch im Weltlichen über dem Könige stehe, und ihn bat, sie von der Reise nach Rom zu befreien, konnte er mit tiefer Bestürzung erkennen, daß sich vor ihm ein Abgrund öffne. Aber er durfte sich aus dem Kampfe nicht mehr zurückziehen, ohne die päpstliche Gewalt in den Augen der Welt moralisch zu vernichten; er mußte versuchen, die sich vereinigende französische Monarchie zu brechen, wie seine Vorgänger das absolut werdende Reich der Hohenstaufen zerbrochen hatten. [1]

Er läßt eine Bulle des Papsts öffentlich verbrennen, 11. Feb. A. 1302.

Auf dem Novemberconcil im Lateran, wozu kaum einige Geistliche Frankreichs erschienen waren, erließ Bonifacius die Bulle Unam Sanctam. In dieser Schrift faßte er alle

Bonifacius VIII. erläßt die Bulle Unam Sanctam, 18. Nov. A. 1302.

[1] Gut zeichnet Flathe, Gesch. der Vorläufer der Reformation, Leipzig 1835, II. 27 das Verhältniß von Bonifacius VIII. zu Frankreich.

Grundsätze seiner Vorgänger von der göttlichen Gewalt des Papsttums und alle Eroberungen der Päpste in langen Jahrhunderten bis auf ihn selbst in den tollkühnen Spruch zusammen: „Wir erklären, daß aus Notwendigkeit des Heils dem römischen Papst jede menschliche Creatur unterworfen ist.“ Dies Dogma setzte er als Krone auf das zum Himmel emporgetürmte Gebäude der mittelaltrigen Hierarchie.[1] Aber die unumwundene Proclamation der päpstlichen Richtergewalt auf Erden blieb im Munde von Bonifacius VIII. nur noch ein machtloses Wort, obwol dieselbe Ansicht noch in der avignonischen Periode wiederholt wurde und in den Sphären der Theologie und Rechtswissenschaft einen langdauernden Sturm von Untersuchungen hervorrief, welche selbst am heutigen Tage noch nicht beendigt sind. Als nun ein Versuch der Ausgleichung gescheitert war, und der Papst mit dem Banne drohte, bediente sich Philipp zur Bekämpfung seines Feindes voll Klugheit der Landesstände: das erste wahrhafte Landesparlament Frankreichs stürzte das herrschende Papsttum des Mittelalters. Es tagte im Louvre am 13. Juni 1303. Die angesehensten Magnaten erhoben sich als Ankläger des Papsts. Die Beschuldigungen, welche sie auf einen mehr

[1] Subesse Rom. Pontifici omnem humanam creaturam declaramus, dicimus, et diffinimus omnino esse de necessitate salutis. Letzter Satz der Bulle v. 18. Nov. 1302 (Raynald n. 13). Andere Sätze: oportet autem gladium esse sub gladio, et temporalem auctoritatem spirituali subjici potestati. — Spiritualis potestas terrenam potestatem instituere habet et judicare, si bona non fuerit. — Dieselben keineswegs neuen Grundsätze sprach Bonif. schon A. 1300 in seinem Brief an den Herzog von Sachsen aus: Apostolica sedes divinitus constituta super Reges et Regna — cui omnis anima quasi sublimiori preminencie debet esse subjecta, per quam principes imperant. — (Theiner I. n. 547).

als achtzigjährigen Greis warfen, waren meist zu abgeschmackt, um mehr zu sein, als Ausbrüche des Hasses; doch die Thatsache, daß ein vollständiges Nationalparlament einen Papst in Anklage versetzte, und gegen ihn an ein Generalconcil appellirte, war sehr ernst und folgenschwer.[1] Vor wenigen Jahren hatten zwei Cardinäle denselben Papst vor ein Concil gefordert, jetzt thaten dies die Vertreter einer großen streng katholischen Nation, und so wurde gegen das Princip der päpstlichen Alleingewalt die Macht heraufbeschworen, an die einst Friedrich II. zuerst sich berufen hatte. Ganz Frankreich in allen seinen geistlichen und weltlichen Körperschaften wiederholte diese Appellation.

Das französische Parlament appellirt an ein Concil.

Bonifacius sah eine schreckliche Katastrophe vor sich; jedoch er verlor den Mut nicht; er täuschte sich in seiner Verblendung über die Grenzen der päpstlichen Gewalt. Erst sein eigener Fall, erst die Niederlage des Papsttums, welche seine unmittelbaren Nachfolger als Thatsache anerkennen mußten, klärte die Welt darüber auf. Das Papsttum unterlag, weil es unfähig war, Italien nach dem Falle des Reichs an sich zu ziehn, und das guelfische Princip zu verwirklichen. Die große Nationalpolitik Alexander's und Innocenz III. war von den Päpsten aufgegeben worden; um die Hohenstaufen zu stürzen hatten sie fremde Fürsten nach Italien gerufen, aber nicht vermocht, den Widerspruch zwischen

[1] Diese Anklagen wurden noch im Proceß A. 1311 wiederholt. Außer Häresie, Tyrannei, Unzucht wird dem Papst auch Verkehr mit dem Teufel zugeschrieben. Die Cardinäle Colonna glaubten, daß er einen Geist in einem einst König Manfred gehörigen Ringe eingeschlossen hielt. Siehe die Anklageschriften in den Preuves de l'histoire du Different etc.; und das Actenstück in Höfler's „Rückblick auf Bonif. VIII." S. 32.

Guelfen und Ghibellinen aufzulösen. Das politische Ideal des Papsttums war eine Täuschung; es wurzelte nicht im Boden Italiens; der guelfische Gedanke erschien einem großen Teil der Italiener als revolutionäre Neuerung; sie hatten zumal vor dem Papsttum niemals Achtung, und selbst die Religion war nie für sie ein nationales Band, nur eine Angelegenheit der Person. Alle Parteien ließen den Papst fallen, so wenig ruhte seine Macht auf nationalem Grunde.

Bonifacius hatte bereits am deutschen Reiche Schutz gegen Frankreich gesucht; Albrecht bot ihm jetzt unter großen Versprechungen seine Dienste dar, und der Papst fand, daß der Hochverräter und Königsmörder der römischen Krone würdig sei. Er anerkannte ihn am 30. April 1303, behandelte ihn aber in hochtönender Sprache als flehenden Sünder, dem er Erbarmen für Recht, und nur aus Gnade die römische Krone gab.[1] Indem er ihn von allen Bündnissen mit fremden Königen löste, versicherte er sich ausdrücklich seines Beistandes gegen Philipp den Schönen. Die Nürnberger Diplome vom 17. Juli 1303 sind die kläglichsten Zeugnisse sclavischer Unterwerfung der Reichsgewalt unter das Papsttum. Ohne Erröten bekannte der römische König, daß der Papst allein die Kaiserkrone verleihe, daß die Reichsfürsten die nur von ihm übertragene Gewalt der Kaiserwahl besäßen, daß alles, was Kaiser und Reich besitze, aus der päpstlichen Gnade geflossen sei. Er versprach in das italienische Reichsland keinen Vicar ohne die Einwilligung des heiligen Stules zu schicken, und ließ sich sogar zu dem Gelöbniß herab, keinen seiner Söhne, von einer Stiefschwester Konradin's,

Bonifacius anerkennt Albrecht 30. April A. 1303.

Albrecht anerkennt die Lehnshoheit des Papsts, 17. Juli A. 1303.

[1] Misericordiam humiliter implorasti. — Theiner I. n. 567.

zum römiſchen Könige wählen zu laſſen, ohne Erlaubniß des Papſts. Bis zu ſo tiefer Erniedrigung war das Kaiſertum in der Perſon des einäugigen, geiſtig unbedeutenden Sohnes von Rudolf herabgeſunken; das Haupt des Reichs, der Nachfolger der Hohenſtaufen, bekannte ſich als Lehnsmann des Papſts in derſelben Zeit, wo der König von Frankreich dieſen Papſt vor ein Generalconcil lud, weil er erklärt hatte, daß die königliche Gewalt dem heiligen Stule unterworfen ſei. Dies war ein Grund mehr für die Täuſchung von Bonifacius VIII. über ſeine wirkliche Macht. [1]

3. Franzöſiſcher Plan zum Sturz des Papſts. Sciarra und Nogaret kommen nach Italien. Verſchwörung der lateiniſchen Barone. Nachweis, wie die Hausmacht der Gaetani in Latium gegründet wurde. Kataſtrophe von Anagni. Rückkehr des Papſts nach Rom. Seine verzweifelte Lage im Vatican. Sein Tod, 1303.

Wenn die Kaiſer Päpſte, ihre Feinde, ſtürzen wollten, ſo kamen ſie in ihrer Eigenſchaft als römiſche Imperatoren mit einem Heer und erhoben offenen Krieg; der König Frankreichs beſaß keinen ſolchen Titel für einen Kriegszug

[1] Olenſchlager meint, daß dieſe Urkunden nicht aus deutſcher Feder gefloſſen ſeien, da ſie ſo abenteuerliche Sätze enthalten. (Erläuterte Staatsgeſch. des Röm. Kaiſertums, Frkf. 1755, p. 13.) Dies iſt jetzt das Credo des Kaiſers: recognoscens — quod Rom. Imp. per Sed. Ap. de Grecis translatum est in persona magnif. Caroli in Germanos, et quod jus eligendi Rom. regem, in Imp. postmodum promovendum, certis principib. ecclesiasticis et secularib. est ab eadem sede concessum, a qua reges et imperatores, qui fuerunt et erunt pro tempore, recipiunt temporalis gladii potestatem ad vindictam malefactorum, laudem vero bonorum — profiteor ... Es folgt der förmliche Lehnseid non ero in consilio etc. (Mon. Germ. IV. 483; Theiner I. n. 570. N. 569 enthält das Privilegium Alberti regis R. de tuendis regalib. B. Petri, welches in den Monum. Germ. fehlt).

gegen einen Papſt; er nahm zu einem unehrenvollen Handſtreich ſeine Zuflucht, um den Gegner ſtumm zu machen. Der räuberiſche Ueberfall Bonifacius' VIII. im Herzen Italiens, in ſeiner eignen Vaterſtadt Anagni, ausgeführt durch Soldknechte eines fremden Deſpoten und durch mit ihm verſchworene lateiniſche Barone, war eine in der Geſchichte der Päpſte unerhörte Thatſache. Die Verbannten vom Haus Colonna hatte Philipp an ſeinem Hofe aufgenommen; ſie ſtachelten ſeinen Zorn, und er bediente ſich ihrer Rachluſt für ſeine Abſichten. Wilhelm Nogaret von Toulouſe, Doctor der Rechte, ehemals Profeſſor zu Montpellier, jetzt Vicecanzler Philipp's, und der dienſtfertige Miniſter ſeines Willens, ging mit Sciarra nach Toscana, wo beide im Schloß zu Staggia bei Siena ihren Plan entwarfen. Sie waren mit Wechſelbriefen auf das florentiner Haus Peruzzi ausgerüſtet, und ſparten kein Gold, Söldner zu werben, oder Freunde wie Feinde des Papſts zu beſtechen, während Nogaret ſich das Anſehen gab, als ſei er als Unterhändler an den Papſt nach Italien geſchickt worden.

Plan Philipps zum Sturze des Papſts.

Das franzöſiſche Gold fand Zugang in den Caſtellen der römiſchen Campagna.[1] Faſt ganz Latium nahm an der Verſchwörung Teil. Der Nepotismus des Papſts, der ſeine Verwandte zu Grafen, Cardinälen und Biſchöfen gemacht hatte, rächte ſich ſchwer, und in Latium war es, wo die Gaetani ihre neue Herrſchaft, und nicht ohne Beeinträchtigung früherer Beſitzer, gegründet hatten.[2] Es iſt ſehr wichtig

[1] Noch am 29. Oct. 1312 quittirte in Paris Raynald von Supino 10000 Flor. de auxilio quod fecit pro executione captionis Bonifacii (Preuves p. 608—611).

[2] Ferretus Vicentinus Hist. p. 996 wirft dem Papſt vor, daß er ſelbſt Anagni für ſeine Nepoten mit Gewalt auskaufte. Ich las viel

für das Verſtändniß des Sturzes von Bonifacius VIII., und nebenbei lehrreich für die Baronalverhältniſſe jener Zeit, das ſchnelle und rieſige Anwachſen eines einzigen Nepotenhauſes an dem Beiſpiel der Gaetani zu zeigen.

Das Unglück der Colonna hatte jener Papſt benutzt, eine große Familienmacht zu gründen; dies geſchah weſentlich innerhalb der Jahre 1297 und 1303, und aus Mitteln des Kirchenſchatzes. Die Päpſte Martin IV. und Nicolaus IV. hatten zwar den Verkauf von Gütern in der Campagna an mächtige Barone Rom's unterſagt, um dem Anwachſen des Landadels in Latium Einhalt zu thun, doch Bonifacius VIII. hob dieſe Conſtitutionen zu Gunſten ſeines Neffen Petrus auf. Der Kern der gaetaniſchen Herrſchaft in Latium (er iſt dem berühmten Hauſe noch heute geblieben) wurden auf den volskiſchen Abhängen Sermoneta, ſodann Norma und Ninfa, uralte, der Kirche einſt von einem byzantiniſchen Kaiſer geſchenkte Güter.[1] Sermoneta, im Altertum Sulmona, wovon die Gaetani heute den Herzogstitel führen, gehörte den Anibaldi, welche dies Caſtell nebſt Baſſano und S. Donato bei Terracina, am 16. Juni 1297 für 34000 Goldgulden an Petrus Gaetani verkauften.[2] Norma hatte Bonifacius ſchon als Cardinal am 2. Januar 1292 von

Sermoneta, Norma, Ninfa und andere Güter der Gaetani.

Urkunden, die den Auskauf von Beſitzungen in Anagni durch die Gaetani beweiſen. Das gaetaniſche Hausarchiv hat mich in Stand geſetzt, darzuthun, daß der Sturz von Bonifacius lediglich durch die Barone der Campagna geſchah.

[1] Nymphas et Normias, Bd. II. 257 dieſer Geſchichte.

[2] Es waren Anibaldus et Johes. filii quond. Petri Transmundi de Anibaldis de Urbe. Der Papſt beſtätigte den Verkauf in Anagni, 7. Octob. 1299 (Archiv Gaet. VI. n. 20). Die andern Anibaldi, Riccardus de Militiis und deſſen Verwandte ratificirten am 17. December 1297 zu Rom (Ibid. XXXI. n. 30).

Johann Jordani um 26000 Goldgulden erkauft.[1] Das wundervolle Ninfa am Rande des pontiniſchen Sumpfs, heute in Epheu und Blumen märchenhaft verſunken, erſtand Graf Petrus für die damals erſtaunliche Summe von 200000 Goldgulden, am 8. September 1298; und ſo wurde die eigentliche Stammherrſchaft der Gaetani mit Sermoneta, Norma und Ninfa bereits abgerundet. Ninfa war, und iſt noch heute die reichſte, die ſchönſte und größeſte Beſitzung in ganz Latium; ſie erſtreckte ſich von den Volskerbergen über die Sümpfe mit Türmen, Höfen, Seen und Wäldern bis ans Seegeſtade, und noch hundert Millien weit ins Meer hinein.[2] Die römiſche Kirche, die Colonna, die Frangipani, Anibaldi, viele andre Eigentümer, und die Ortsgemeinde teilten ſich in die Rechte auf Ninfa; doch ſchon ſeit dem Jahr 1279 kauften Loffred und ſein Sohn Petrus Gaetani die Privatbeſitzer nach und nach aus.[3] Die Gemeinde ſelbſt übergab Petrus das Dominium am 11. Februar 1298, und geriet ſo in die Vaſallenſchaft eines Herrn. Wenn ein einzelner Baron vermögend genug war, 200000 Goldgulden oder 630000 Thaler baar in Gold auszuzahlen, welche Summe nach dem Verhältniß der Geldwerte heute mindeſtens

[1] Archiv Gaet. XLIV. n. 40: Johes. fil. quond. Jordani de Normis .... vendidit — D. Benedicto — Cardinali ... tres partes Rocce et totius Castri de Normis.

[2] Noch im Proceß zu Avignon, wo die königlichen Ankläger dem todten Papſt vorwarfen, daß er die Barone Latiums aus ihren Gütern verdrängt habe, heißt es: castrum tamen Nymphae, quod ditissimum castrum est et uberrimum in redditibus, quod ad jus D. Petri de Columpna pertinet — violenter — usque hodie contra Deum et justitiam detinetur per nepotes ipsius. Histoire du Diff. 343.

[3] Dies zeigen maſſenhafte Urkunden im Archiv Colonna, in welches viele Pergamente vom Haus Gaetani gekommen ſind.

5 Millionen Thalern gleich ist, so mag man urteilen, wie große, ja unbegreifliche Reichtümer sich schon damals in den Händen von Nepoten aufhäuften.[1] Bonifacius bestätigte Ninfa seinem Neffen auch im Namen der Kirche als ewiges Familienlehn, doch unter dem ausdrücklichen Verbot, es jemals den gebannten Colonna unter irgend einem Titel abzutreten.[2] Petrus baute seither dort ein prächtiges Schloß mit einem gigantischen Turm, der noch heute, von Epheu umschlungen, halbzersplittert sich im Ninfasumpfe spiegelt.

Von Richard Anibaldi kaufte der rastlose Nepot im Anfange des Jahrs 1301 den Turm der Milizen in Rom, und das Castell S. Felice auf dem Cap der Circe; denn darnach wie nach Astura trachtete er, um seine Herrschaft am Meer bis Terracina auszudehnen, und so zum Fürsten der lateinischen Maritima zu werden. Die uralte Circeburg, im

[1] Urkunde v. 11. Febr. 1298 (Archiv Gaet. XXV. 35): actum in territorio Nimphe in loco ubi dicitur Foliano .... usque ad centum millia intus mare ... Die Formel der Besitzergreifung war ambulando, eundo et calcando pedibus, wobei dem Procurator des Barons in die Hände gegeben wurden Erde, Baumzweige, Laub, süßes Wasser, Meerwasser. — Das Geld ward baar bezahlt. In einer Urkunde v. 8. Sept. 1298 (Ibid. XXVIII. 36) quittirt der Syndicus von Ninfa die Baarzahlung von 200000 Flor., als sibi integre solutum et numeratum: actum in Palatio quondam Communis; d. h. nun war Ninfa keine freie Gemeinde mehr. Daß am 19. Sept. 1298 Agapitus Colonna in Rieti seine Rechte auf Ninfa cedirte, habe ich schon bemerkt.

[2] Non trasferatis aliquo alienationis genere — in Jacobum de Columpna vel Petrum nepotem ejus olim S. R. E. Cardinales nunc depositos, vel filios quond. Johis. de Columpna — charakteristisch für den Haß von Bonif. — Originalbulle, dat. Anagni, 2. Oct. 1300, gezeichnet von 14 Cardinälen (Archiv Gaet. und aus den Regesten des Papsts, bei Theiner I. n. 550). Hierauf setzten die Cardinäle Matheus Orsini und Francis. Gaetani den Grafen Petrus in Besitz von Ninfa, wofür er der Kirche einige Paläste in Orvieto abtrat (Lateran, 10. Oct. 1300; Archiv Gaet. XXV. 39).

Die Burg der Circe.

Mittelalter Rocca Circegii und Caſtrum Sancti Felicis, wie noch heute genannt, war zwiſchen der Kirche, der Stadt Terracina, den Frangipani und andern Herren ſtreitig, oder geteilt. Innocenz III. hatte das Schloß zur Kirche eingezogen; ſpäter war es an die Tempelherren gekommen, welche ihr Ordenskloſter S. Maria auf dem Aventin beſaßen, und ſie hatten es dem nachherigen Cardinal Jordan Conti vertauſcht; worauf die Anibaldi Herren der Circeburg wurden. Von ihnen kaufte ſie Graf Petrus am 23. November 1301 für 20000 Goldgulden.[1] Halb Aſtura erwarb er um

Aſtura.

30000 Goldgulden von den Frangipani um eben dieſe Zeit, doch ſchon im Jahr 1304 mußte er ſich dieſes Beſitzes wieder entäußern. Herr eines ſo großen Gebiets in der Maritima ſuchte der mächtige Graf nun auch jenſeits des Volskergebirgs in der Campagna, wo die Heimat ſeines Geſchlechts Anagni lag, und in der Sabina Caſtelle zu erwerben. Er erhielt Carpineto vom Capitel des Lateran für den Jahreszins von nur einem Goldgulden, am 15. Auguſt 1299; die Burg Trevi in demſelben Jahr von den Erben Raynald's und

[1] Vita Innoc. III. p. 489: Roccam Cicergii redemit a Rolando Guidonis de Leculo, cui Oddo et Robertus Frajapanis in feudum concesserunt —. Am 3. Mai 1259 vertauſchte Petrus Fernandi, Ordensmeiſter der Templer in Italien, in Vollmacht des Magister generalis Thomas Berardi locum Sci. Felicis in monte Circego ad dictum ordinem pleno jure spectantem mit Genehmigung des Ordensconvents von S. Maria de Aventino in urbe dem Vicekanzler der Kirche Jordan für das Caſale Piliocta (heute Cicchignola an der Via Ardeatina, Nerini p. 229). Dieſer Act iſt eingefügt der Beſtätigungsbulle Alex. IV., Anagni 29. Oct. 1259, und gerichtet an Jordan, denſelben, welcher Konradin's Auslieferung in Aſtura gefordert hatte (Archiv Gaetani XXXVIII. 39). — Der Act v. 23. Nov. 1301, vollzogen im Lateran, Ibid. XLVIII. 76. — Der Papſt beſtätigt den Kauf am 28. Jan. 1302 (Theiner I. n. 559).

Berald's für 20000 Goldgulden, das Caſtell Sculcola von Adinolf von Supino, dem Erben des alten Hauſes Galvan und Konrad, am 15. December 1299 für eine ungewiſſe Summe.[1]

Der glückliche Nepot hatte demnach mit Geldmitteln, welche vielleicht heute dem Betrag von 10 Millionen Thalern gleichkommen würden, in nur vier Jahren ſeine lateiniſche Herrſchaft zuſammengebracht; der Papſt hatte ſie ihn während des Streites mit den Colonna und nach deren Falle, worin auch ein Zweig der Anibaldi verflochten war, erwerben laſſen, um durch eigene Hausmacht die Rachepläne jenes todfeindlichen Hauſes zu hindern. Das ſchöne Baronalreich beſtätigte er durch die Bulle vom 10. Februar 1303, „ſeinem geliebten Sohne Petrus Gaetani, ſeinem Neffen, dem Grafen von Caſerta und Dominus der Milizen der Stadt." Er hob darin die ſchon genannten Verbote Martin's und Nicolaus' IV. auf; er zählte mit Genugthuung die Orte, die ſein Nepot durch Kauf, Schenkung und Tauſch erworben hatte, erkannte ſie für immer deſſen Nachkommen, und gab ihm das Privilegium noch andere Güter zu erwerben.[2] Die

Bonifacius VIII. beſtätigt die Güter ſeines Neffen Petrus, 10. Feb. A. 1303.

[1] Carpineto: Bulle des Papſts dat. Trevi, 4. Spt. 1299 (Archiv Gaet. CXVII. 15). Trevi, womit andre Caſtelle verbunden waren (Ibid XLIII. 24. XLV. 35). Sculcola (XLVII. 16; und der Vaſallenact des Caſtells vom 4. Mai 1300, XLVII. 14. Das Volk von Sculcola reſervirt ſeine Gewohnheiten, „wie zur Zeit des Conradus". Am 27. Febr. 1300 kaufte Petrus von mehren Nonnen des Kloſters S. Maria de Viano, Erbinnen des Galvan und Konrad, ihre Rechte in Sculcola (Archiv Colonna XIII. Scafale V. n. 3).

[2] Bulle Circumspecta sedis, dat. Lateran., IV. Id. Febr. a. IX. (Archiv Gaetani XXXVI. n. 43). Cum itaque tu post inhibitiones hujusmodi in eisdem Campanie ac Maritime partibus Castra Trebarum, Fellectini et Vallispetre, Gabiniani, Sculcule, Turris, Tribiliani, Pofarum, Carpini, Falvaterre, Collismedii, Carpineti, Ser-

ſo plötzlich entſtandene Baronie umfaßte nun das ganze untere Latium, und reichte vom Cap der Circe bis Ninfa, von Ceperano über die Berge hinweg bis nach Jenne und Subiaco. Jenſeits des Liris und hinter Terracina lagen außerdem die neapolitaniſchen Lehen des Hauſes; denn dort war Petrus als Erbe ſeines Vaters Graf von Caſerta und andern Caſtellen, ſein Sohn Loffred aber Lehnsherr der uralten Grafſchaft Fundi. Den jungen Loffred nämlich hatte der Papſt mit Margareta der Pfalzgräfin von Toscana vermält, der Tochter des Grafen Aldobrandinus Rubeus, Wittwe erſt des berühmten Guido von Montfort, dann des Urſus Orſini. Die Ehe Loffred's mit dieſem üppigen und ruheloſen Weibe hatte Bonifacius im Jahre 1297 mit planvoller Abſicht aufgelöst, und er vermälte ſodann jenen Großneffen im Jahre 1299 mit Johanna, der Tochter Richard's von Aquila, der Erbin von Fundi, wodurch eben dieſe Grafſchaft an die Gaetani kam. [1]

mineti, Bassani, S. Donati, Normarum, Nimphe, Sce. Felicis et Asture ... ac alia quamplurima bona, possessiones, dominia ... in nonnullis civitatibus ... de nostra conscientia acquisivisse noscaris. — Der Erbteilungsact des Hauſes Gaetani, v. 24. Nov. 1317 in Anagni, zwiſchen den Söhnen Peters, Loffred v. Fundi, Benedetto und Francesco fügt noch andre Caſtelle hinzu (Ibid. XXXII. 24).

[1] Alles Kirchenlehn entzog der Papſt Margareten, worauf das Kloſter ad Aquas Salvias mehre ihr früher verliehene Güter, Anſidonia, Porto d'Ercole, Monte Argentaro, Orbitello und Giglio dem Pfalzgrafen Benedict, drittem Sohn des Petrus, verlieh, für den Jahreszins von nur 15 Pf. Proviſinen (Archiv Gaet. XLVII. 39; 12. März 1303). Jene tusciſchen Städte, Inſel, Häfen beſaß das eine Kloſter bei Rom, und beanſpruchte ſie als Schenkung Carl's des Großen. — Fundi kam an Loffred Gaetani im Octbr. 1299 (Archiv Gaet. XXXIX. 39). Am 3. Oct. 1298 befahl Bonif. VIII. in Rieti dem Biſch. der Sabina die Ehe zwiſchen Loffred und Margareta, welche in Bigamie lebe, aufzu-

Dies waren die Verhältniſſe und dies die Macht des Hauſes Gaetani kurz vor der Kataſtrophe des Jahres 1303, und man wird nun erkennen, wie groß die Erbitterung gegen dies Nepotengeſchlecht in Latium war. Die Barone, die noch auf ihren Burgen ſaßen, oder ſolche, welche ſie an Petrus abgetreten hatten, die ghibelliniſchen Herren aus Sculcola, Supino, Morolo, Collemezzo, Trevi, Ceccano, viele Ritter aus Ferentino, Alatri, Segni und Veroli gingen bereitwillig in den Plan Nogaret's ein, hoffend, mit dem Papſt auch deſſen Nepoten zu ſtürzen.[1] Selbſt Edle und Bürger Anagni's, welche Stadt fürchten mochte in die Baronalgewalt der Gaetani zu fallen, verrieten den Papſt, von dem ſie manche Wolthaten empfangen hatten.[2] Die Söhne des Ritters Matheus, Nicolaus und Adenulf, der eine damals Podeſtà, der andre Capitän von Anagni, waren die Häupter der Verſchwörung, nebſt Giffrid Buſſa, dem Marſchall des päpſtlichen Hofs.[3] Der Verrat ergriff die nächſte Umgebung

Die lateiniſchen Barone als Verſchworene gegen den Papſt.

heben (Ibid. XXVII. 2). Der Leſer blickt mit Hülfe dieſer Actenſtücke in eine planvoll angelegte Hauspolitik von Bonifacius.

[1] Die Häupter der Verſchworenen: Raynald v. Supino, Thomas v. Morolo, Petrus Colonna v. Olevano und Genazzano, Gottfried v. Ceccano, Maximus v. Trevi, Jordan und deſſen Söhne Galvan und Petrus v. Sculcola, ein Johannes Conti — welche alle Clemens V. als Getreue des Königs Philipp A. 1312 und als ſeine geliebten Söhne abſolvirte. Die Namen: in den Proceßacten, in der Bulle Flagitiosum Benedict's XI. und Clemens' V., Vienne 20. April 1312. Ferner in der Urkunde aus den Statuten Anagni's bei Joh. Rubeus (Bonif. VIII., Rom 1651 p. 338.)

[2] Zwanzig Anagneſen, Freunde und Verwandte, hatte Boniſ. VIII. zu Biſchöfen und Erzbiſchöfen gemacht: Sanct Antonin, III. 259.

[3] A. 1263 nennt Urban IV. den Mathias de Anagnia als nepos felicis mem. C(oelestini) pape predecessoris nostri (Theiner I. 285); ſeine Söhne, ibid. n. 585. Innocenz IV. wohnte, als er mit Manfred unterhandelte, zu Anagni in palatio Domini Mathiae

des Papſts; man fürchtete oder haßte ihn; keiner wußte ihm Dank. Im Cardinalscollegium ſelbſt wünſchten erbitterte Feinde, zumal die Anhänger der Colonna, ſeinen Sturz; Richard von Siena und Napoleon Orſini waren dort in die Verſchwörung eingeweiht. Der letztere nahm Sciarra, ſeinen Schwager, in Marino auf, wo er mit ihm die Ausführung des Planes verabredet haben ſoll. [1]

Raynald von Supino, Capitän von Ferentino, andere Barone der Campagna, Nogaret und Sciarra ſammelten mehre hundert Mann in Sculcola. Der Papſt befand ſich in Anagni, wo er ſicher zu ſein glaubte, gerade am unſicherſten. Am 15. Auguſt hatte er im öffentlichen Conſiſtorium einen Reinigungseid abgelegt; am 8. September wollte er die Excommunication und Tronentſetzung Philipp's in demſelben Dom Anagni's ausſprechen, wo einſt Alexander III. Friedrich den Erſten, und Gregor IX. den zweiten Friedrich in den Bann gethan hatten. [2] Die Verſchworenen eilten daher, Bonifacius ſtumm zu machen, ehe er dieſe Bannbulle verkündigte. Sie brachen von Sculcola auf in der Nacht vom 7. zum 8. September und rückten im Morgengrauen durch das ihnen geöffnete Tor in Anagni ein, das Banner Frankreichs entfaltend, mit dem Ruf: „Tod dem Papſt Bo-

Nogaret und Sciarra überfallen Anagni, Sept. A. 1308.

(Nicol. de Curbio). Mathias war mit den Conti verwandt, doch vom Haus de Papa. In einer Urkunde vom 30. März 1300 heißt es: nobiles viros Adinulphum et Nicolaum filios quond. Domini Mathie de Papa cives Anagninos (De Magistris Storia di Anagni, p. 148). — Dem Geſchlecht Buſſa hatte Boniſ. VIII. ſchon als Cardinal die Rechte auf das Castrum Silvamolle abgekauft (Archiv Gaetani).

[1] Ferretus Vicentin. (p. 1002) ſtellt dieſen Cardinal als den wahren Verräter des Papſtes dar.

[2] Siehe das päpſtliche Actenſtück Super Petri Solio, welches am 8. Sept. verleſen werden ſollte, in Histoire du Diff. p. 181.

nifacius! Es lebe König Philipp!“ Alsbald stieß Adenulf mit der städtischen Miliz zu ihnen, und Nogaret erklärte dem Volk, daß er nur gekommen sei, den Papst vor ein Concil zu laden.

Waffenlärm und grenzenlose Verwirrung weckten den Greis in seinem Palast, dessen Zugänge sein tapferer Neffe Graf Peter mit andern Nepoten, mit Sippen und Vasallen versperrt hielt. Die Feinde gelangten nicht eher an den Dom, mit welchem die Residenz des Papsts verbunden war, als bis sie die verschanzten Häuser Peter's und dreier Cardinäle erstürmt hatten. Die Nepoten wehrten sich mannhaft im Palast, und Bonifacius versuchte durch Unterhandlung Zeit zu gewinnen. Sciarra bewilligte ihm eine neunstündige Frist zur Annahme von entehrenden Bedingungen, worunter auch die Unterwerfung unter das Concil und die sofortige Herstellung des Hauses Colonna war. Als diese Artikel abgelehnt wurden, setzte man den Sturm fort. Der Palast stand in Flammen; der Dom brannte; man kämpfte voll Rachewut und Verzweiflung, wie um die Burg des Priamus. Der greise Papst sah sich bald allein; seine Diener flohen oder gingen zum Feind; die Cardinäle entwichen, mit Ausnahme des Nicolaus Boccasini von Ostia und des Spaniers Petrus von der Sabina. Seine Verteidiger wurden überwältigt; seine Nepoten streckten die Waffen; man führte sie als Gefangene in das Haus Adenulf's. Nur dem Cardinal Francesco Gaetani und dem Grafen von Fundi gelang die Flucht. [1]

[1] Siehe den officiellen Bericht Nogaret's v. 7. Sept. 1304, in den Preuves de l'histoire p. 239., und die erste Hälfte der Erzählung Walsingham's (Hist. du Diff. p. 194): die zweite Hälfte ist voll Fabeln und Uebertreibungen, wie bei Knighton.

Als Nogaret und Sciarra, der eine der Repräsentant des Hasses seines Königs, der andre der Rächer seines gemißhandelten Hauses, über die Leichen der Erschlagenen hinweg, worunter sich auch ein Bischof befand, zornflammend mit gezückten Degen, in das Gemach des Papstes drangen, sahen sie den Greis vor sich in den pontificalen Gewändern, die Tiara auf dem Haupt, sitzend auf dem Tron und gebeugt über ein goldenes Kreuz, das er sammt den Schlüsseln in den bebenden Händen hielt. Er wollte als Papst sterben.[1] Sein ehrwürdiges Alter und sein majestätisches Schweigen entwaffneten diese Menschen für einen Augenblick;[2] dann forderten sie mit Geschrei seine Erniedrigung, erklärten ihm, daß sie ihn in Ketten zu seiner Absetzung nach Lyon führen würden, und ließen sich durch seinen Widerstand oder seine Reden zu Schmähungen hinreißen, die er mit Größe ertrug.

Mißhandlung u. Gefangenschaft Bonifacius VIII.

Der furchtbare Sciarra faßte ihn beim Arm, zog ihn vom Tron herab, und wollte ihm den Degen in die Brust stoßen: man hielt ihn mit Gewalt zurück.[3] Die Wut, die Aufregung, die Angst und die Verzweiflung waren grenzenlos; doch die Besonnenheit siegte endlich über die Leidenschaft. In enger Haft, bewacht von Raynald von Supino, wurde

[1] Villani VIII. c. 64. Franc. Pipin Chron. p. 40. Istorie Pistolesi, Mur. XI. 528. Unwahrscheinlich ist die Darstellung bei Ferretus Vicentinus.

[2] Sed Papa nulli respondit; beim Walsingham.

[3] Die Ohrfeige Nogaret's ist sicher unwahr. Die Bulle Benedict's XI. schweigt von körperlicher Mißhandlung, welche auch Villani, Benvenuto v. Imola, Franc. Pipin ausdrücklich läugnen. Personam ejus non tetigi, nec tangi permisi, erklärte Nogaret, der, so viel er sonst lügt, hier nicht so frech hätte lügen können. — Die fabelhaftesten Erzählungen verbreiteten sich im Ausland, wie man aus Knighton und Thomas Walsingham ersehen kann.

Digitized by Google

Bonifacius im Palaſt eingeſchloſſen, während Soldknechte wie Bürger der Stadt ſeine unermeßlich geglaubten Schätze, das Gut der Kirche, und auch die Häuſer der Nepoten plünderten.

Dies faſt rätſelhafte Gelingen jenes Ueberfalls beweist, wie haltlos der Papſt in ſeinem eignen Lande geworden war; ſeine eigene Vaterſtadt gab ihn einer feindlichen Rotte Preis, die außer Nogaret und einem franzöſiſchen Dienſtmanne nur aus Italienern beſtand. „O elendes Anagni, ſo rief ein Jahr ſpäter der ohnmächtige Nachfolger von Bonifacius aus, daß du ſolches in dir geſchehen ließeſt! Kein Tau noch Regen falle auf dich; er falle auf andre Berge und gehe dir vorüber, weil unter deinen Augen und obwol du ihn ſchützen konnteſt, der Held gefallen und der mit Kraft gegürtete überwältigt iſt!“ [1]

Drei Tage lang harrte Bonifacius, welcher aus Schmerz oder Argwohn die Nahrung zurückwies, unter den Schwertern ſeiner Feinde ſtandhaft aus, und dieſe ſchienen nicht zu wiſſen, was ſie thun ſollten, da ihr Gefangener mit heroiſcher Todesverachtung ſich weigerte, ihren Forderungen nachzugeben. Auf die Kunde des Vorfalles griffen die Freunde der Gaetani in der Campagna zu den Waffen, und auch die Stadt Rom bewegte ſich. Am Montag, den 10. September, erſchien der Cardinal Lucas Fieſchi in Anagni, durchritt die Straßen, und rief das ſchon reuige Volk auf, den am Papſt begangenen Frevel zu rächen. Man antwortete mit dem Geſchrei: „Tod

Befreiung des Papſts, 10. Sept.

[1] Bulle Flagitiosum, 7. Juni 1304. Später ſchrieben die Bürger oder Prieſter Anagni's den Verfall ihrer Stadt jenem Frevel zu, und ſuchten noch A. 1526 feierliche Sühne durch den Papſt. Siehe, was Leandro Alberti davon erzählt, beim Toſti II. 242.

den Verrätern!“ und dieſelbe Menge, welche Bonifacius ſo ſchimpflich verlaſſen hatte, ſtürmte jetzt wutentbrannt den Palaſt, wo er gefangen ſaß. Die Eingekerkerten wurden ſchnell befreit; Nogaret und Sciarra entwichen nach Ferentino.

Der zu ſpät Gerettete redete von den Stufen des Palaſts zum Volk, welches um Vergebung flehte; in einem Augenblick großmütiger Rührung vergab er allen denen, die ihn ſo frech mißhandelt hatten. Er verließ ſeine undankbare Vaterſtadt am achten Tag, geleitet von Gewaffneten, um ſich nach Rom zu begeben. Man erzählt, daß die Colonna noch unterwegs einen Ueberfall verſuchten, aber abgeſchlagen wurden.[1] Rom ſandte Hülfe; wenn indeß nur 400 Reiter Bonifacius entgegenkamen, ſo mag dies zeigen, wie kühl die Stimmung in der Stadt war; der Cardinal Matheus und Jacob Orſini führten jene Schar, vielleicht weniger um dem Papſt beizuſtehen, als um ſich ſeiner zu bemächtigen. Denn die Orſini hatten jetzt die Gewalt in Rom, wo ſie auch den Senat beſetzten.[2] Als Bonifacius nach dreitägiger Fahrt

[1] Zeitgenöſſiſches Chron. Parmense, Murat. IX. 848. Der Card. Steſaneschi (Opus Metric. p. 659) ſagt als Augenzeuge:

— rediens festinus in almam
Urbem, quippe sacram, miro circumdatus orbe,
Vallatusque armis. O mira potentia, tantis
Enodata malis! Numquam sic glorius armis,
Sic festus susceptus eâ . . . . . .

[2] In den letzten Jahren des Papſts waren faſt nur Orſini Senatoren. Am 2. Juni 1302: Jacobus D. Napoleonis et Matheus D. Rainaldi de filiis Ursi (Vol. LXI. p. 115 delle Deliberazioni, Archiv Siena). Papencordt p. 335 beruft ſich auf jenes Archiv irrig z. J. 1300, nur nach Gigli und Vitale; ich habe die Urkunde in Siena ſelbſt copirt. Auch ſeine Angaben in Bezug auf 1301 und die ſogenannten Vicare von 1302 ſind nur dem fehlerhaften Capitolin. Regiſter entlehnt. Die Angabe bei Olivieri, daß Stefan Colonna A. 1302 Senator war, iſt willkürlich. — Am 19. Jan. 1303 beſtätigt Guido de Pileo als Se-

Rom erreichte, empfing ihn das Volk mit Beweisen von Ehrfurcht; es führte ihn in Procession nach dem S. Peter, und der erschütterte Greis sank erschöpft auf sein Lager im Vatican.

Schreckliche Lage des Papsts im Vatican.

Sein Zorn, seine Aufregung kamen dem Wahnsinn nahe; Rache war sein quälender Gedanke; er wollte ein großes Concil ausschreiben, den König Philipp zu vernichten, wie Innocenz IV. einst Friedrich II. durch ein Concil gestürzt hatte. Doch seit seiner Demütigung war er nur noch eine Schattengestalt, die niemand mehr fürchtete. Seine Umgebung betrachtete er mit wachsendem Argwohn; wenn er gezwungen war, dem Cardinal Napoleon, den man als Mitverschworenen bezeichnete, zu verzeihen, so lehrt dies, daß er seine Freiheit verloren hatte. Die jetzt gewaltigen Orsini bewachten ihn mit Argusaugen, und fingen an ihm Gesetze vorzuschreiben; sie hielten die Engelsburg, wie den vaticanischen Borgo mit Bewaffneten angefüllt. Von der Aufregung des Papsts fürchteten sie Excesse, oder sie waren undankbar genug, aus seinem Unglücke Vorteil zu ziehen. Er rief Carl von Neapel zur Hülfe; sie unterdrückten sein Schreiben; er verlangte nach dem Lateran zu gehen, wo in dem dortigen Stadtviertel die Anibaldi mächtig waren, ein Geschlecht, welches die Orsini haßte und die Colonna nicht liebte; sie widersetzten sich seinem Auszuge aus dem Vatican, und er sah, daß er der Gefangene der Orsini sei. [1]

nator die Statuten der Kaufleute; derselbe erscheint am 17. April 1303 als D. Pape nepos alme urbis Senator (Cod. Vat. 7931. Urkunde aus S. M. in Via Lata). — Am 11. Juni 1303 Tebaldo di Matteo Orsini und Alessio di Giacomo di Bonaventura, Senatoren, nach demselben Archiv bei Vitale p. 207. Und diese beiden mögen Senatoren gewesen sein, als die Katastrophe von Anagni stattfand.

[1] Ferret. Vicent. erzählt das Ende des Papsts wie ein Dramatiker, aber übertreibend.

Die Tage, welche der unglückliche Greis im Vatican hinlebte, waren über alles Maß furchtbar. Wilder Schmerz um seine Mißhandlung, das Gefühl der Ohnmacht, Mißtrauen, Furcht, Rache, freundlose Einsamkeit bestürmten sein leidenschaftliches Gemüt. In jenen dunkeln Stunden stand der Schatten vom Turm Fumone vor seinem aufgeregten Geist.[1] Wenn ein so hochgemuteter Mensch in der erschütternden Reaction gegen seinen Zustand außer sich geriet und in Wahnsinn fiel, so war dies naturgemäß. Man erzählte, daß er sich in sein Gemach verschloß, die Nahrung verweigerte, in Tobsucht fiel, sein Haupt gegen die Mauer stieß, und endlich auf seinem Bette todt gefunden ward.[2] Die Feinde von Bonifacius gefielen sich darin, sein Ende in den grellsten Farben auszumalen, und mehr gemäßigte Gegner sahen in seinem schrecklichen aber gerechten Fall das Gottesurteil über die Herrschsucht und den Hochmut der Mächtigen.[3] Ein päpstlicher Geschichtschreiber, der wol in Rom war, als Bonifacius starb, sagt dies: „am 35. Tage nach seiner Ge-

[1] Die Prophezeihung an Bonif. VIII., welche man Cöleſtin V. in den Mund legte, ist bekannt: intrabit ut vulpis, regnabit ut leo, morietur ut canis (Istorie Pistolesi, Mur. XI. 528).

[2] Zeitgenossen reden davon, so wie die Sage ging: Villani, Fr. Pipin; Ferretus: diabolico correptus a spiritu caput muro saevus incussit; Chron. Estense, Mur. XV. 350; Paolino di Piero, p. 64; selbst Antonin III. 259. Diese Schriftsteller und andere machen aus Bonif. VIII. einen Lear. Die deutschen Chronisten schweigen vom Wahnsinn. Daß er sich selbst zerfleischte, hat seine unversehrte Leiche widerlegt, als sie A. 1605 enthüllt wurde. Amtlicher Bericht beim Raynald A. 1303, n. 44. Sein Antlitz war noch im Tod majestätisch: severitatem magis quam hilaritatem ostendebat.

[3] Aurumque nimis sitiens aurum perdidit et thesaurum, ut ejus exemplo discant superiores Praelati non superbe dominari in Clero et Populo (Bernard Guidonis, Mur. III. 1. 672). — Ferretus p. 1019.

fangennahme ſtarb er; ſein Geiſt war außer ſich; er glaubte, daß jeder der zu ihm käme, ihn gefangen nähme.“ Dieſe einfachen Worte enthalten ein richtigeres Maß von Wahrheit, als die dramatiſchen Schilderungen anderer Erzähler.[1] Die letzten Stunden von Bonifacius VIII. bedeckt ein Schleier; er ſtarb, 86 Jahre alt, am 11. October 1303, und ward in einer vaticaniſchen Gruftcapelle beigeſetzt, die er ſich ſelbſt erbaut hatte.

Bonifacius VIII. † 11. Oct. A. 1303.

Selten hat ein Papſt ſo viele Feinde, ſo wenige Freunde gehabt; ſelten haben ſich über einen andern Mitwelt und Nachwelt gleich heftig ausgeſprochen. Wenn auch Parteileidenſchaft das Urteil gefärbt hat, ſo ſteht doch im Ganzen die Anſicht über ihn feſt: Bonifacius VIII. war ein ſehr begabter Menſch von deſpotiſcher Art. Jede wahrhaft geiſtliche Tugend fehlte ihm; ein jähzorniges Weſen, gewaltſam, treulos, gewiſſenlos, unerbittlich, nach dem Pomp und den Schätzen der Welt begierig, erfüllt von Ehrgeiz und irdiſcher Herrſchſucht. Schon ſeine Zeitgenoſſen nannten ihn „den hochherzigen Sünder,“ und treffender läßt er ſich nicht bezeichnen.[2] Der Zeit-

[1] Ptol. Lucensis Hist. Eccl. XXIV. c. 36, und beſſer beim Jordan, Cod. Vat. 1960. fol. 261: decessit ex tremore cordis, et ab omni superveniente putabat capi, et ideo in eorum oculos et facies manus injicere cupiebat. Siehe auch Chron. Nicol. Triveti bei Dachery Spicil. III. 229. Ohne Uebertreibung ſagt auch Bernard Guidonis (Mur. III. I. p. 672): in lecto doloris et amaritudinis positus, inter angustias spiritus, cum esset corde magnanimus obiit Romae V. Idus Octobris. Nach dem Bericht Stefaneschi's, der wol im Vatican anweſend war, ſtarb er ſogar, nachdem er gebeichtet hatte, und die Verteidiger ſeines Andenkens in Avignon erklärten: in morte confessus fuit coram octo Cardinalibus (Preuves de l'hist. p. 402).

[2] Magnanimus peccator: Benvenuto v. Imola (Mur. Antiq. I. 1039) nahm dies Prädicat von andern auf. Dante nennt ihn mit achtungsvollem Haß: il gran Prete. — Das Urteil Villani's, VIII. c. 64. — Sehr richtig ſagt Manſi: ingentes animi dotes in pontificatum contulit, quamquam saeculari principatui potius, quam ecclesiastico

geiſt ſtürzte ihn, wie er Friedrich II. geſtürzt hatte. Er ſtrebte nach einem ſchon phantaſtiſch gewordenen Ziel, und zum letzten Male hat in ihm ein Papſt den Gedanken der weltbeherrſchenden Hierarchie ſo kühn aufgefaßt, wie Gregor VII. und Innocenz III. Aber von dieſen Päpſten war Bonifacius VIII. nur eine ſehr verunglückte Nacherinnerung, ein Mann, der nirgend etwas Großes zu Stande brachte, und deſſen hochfliegendes Streben ſtatt Bewunderung nur ein ironiſches Lächeln erregt. Den Gipfel des Papſttums konnte er nicht behaupten. Die Scene von Anagni, ſo enge und klein im Vergleich mit den früheren Kämpfen der Kirche wider das Reich, iſt ein ſolches Schlachtfeld in der Geſchichte der Päpſte, wie es Benevent oder Tagliacozzo in der Geſchichte des Reiches war, wo mit geringen Mitteln, unter kleineren Verhältniſſen das Reſultat langer Proceſſe gezogen wurde. Das Grab von Bonifacius VIII. iſt der Denkſtein des mittelaltrigen Papſttums, welches von den Mächten der Zeit mit ihm ſelbſt begraben ward. Man kann es noch in den Grotten des Vatican ſehen, wo dieſer Papſt in Stein auf ſeinem Sarkophage liegt, die zwiefach gekrönte Tiara auf dem Haupt, mit einem Antlitz ſtreng und ſchön, und von königlicher Miene.

4. Benedict XI., Papſt. Seine verzweifelte Lage. Er hebt die Erlaſſe ſeines Vorgängers auf. Gentilis Orſini und Luca Savelli, Senatoren. Die Colonna wieder hergeſtellt. Benedict XI. erhebt Proceß gegen den Frevel von Anagni und ſtirbt 1304. Langer Wahlſtreit. Rachekrieg der Gaetani in der Campagna. Clemens V. Papſt. Der heilige Stul wird in Frankreich feſtgehalten.

An der Bahre von Bonifacius VIII. ſtanden die Cardinäle, auch wenn ſie den Lebenden gehaßt hatten, erſchüt-

potiores (Note zu Raynald A. 1303 p. 356). Die Urteile von Schloſſer, Neander und Drumann ſind nicht frei von Uebertreibung.

tert und tief nachdenklich über den Ruin der päpstlichen Macht, den dieser Todte ihnen darstellte. Die Stadt Rom war in Waffen; die Freunde der Colonna blickten wieder den Orsini herausfordernd ins Angesicht; die Verhältnisse der Parteien änderten sich mit einem Schlag. Durch die Porta Maggiore rückten Neapolitaner ein; denn Carl II. kam, von den letzten Vorgängen herbeigerufen, nebst seinen Söhnen Robert und Philipp mit Truppenmacht, gerade am Tage, da Bonifacius starb; selbst Friedrich von Sicilien hatte Schiffe nach Ostia geschickt, als er von der Not des Papsts hörte. Der König von Neapel wollte die Neuwahl überwachen oder beherrschen.[1] Die Cardinäle vereinigten sich indeß in gesetzmäßiger Frist im S. Peter, und wählten hier ohne Kampf einen gemäßigten Mann, den Cardinalbischof von Ostia, schon am 22. October zum Papst. Er stieg am 1. November als Benedict XI. auf den heiligen Stul.

Carl II. zieht in Rom ein, A. 1303.

Die kurze Regierung Benedict's XI. erweckt den tiefsten Anteil, weil sie den Uebergang zur avignonischen Periode bildet. Er selbst würde als ein Geist des Friedens und der Versöhnung neben Bonifacius VIII. so schön dastehen, wie Gregor X. neben Clemens IV., wenn sein sanftmüthig melancholisches Wesen der Ausdruck von ruhiger Kraft, nicht von furchtsamer Schwäche gewesen wäre. Nicolaus Boccasini, Trevisaner geringer Abkunft, war als Jüngling Lehrer im Hause eines edeln Venetianers gewesen, dann Dominicaner geworden, und durch Kenntnisse wie Tugenden in der Kirche

Benedict XI. Papst, A. 1303 bis 1304.

[1] In die mortis Papae Bonifacii, venit Rex Carolus Romam cum 1500 militibus, et VIII. millibus peditum ad favorem Ecclesie. Ptol. Lucensis, Mur. XI. 1224; die Truppenanzahl ist sicher übertrieben. Siehe auch Ferretus p. 1010.

emporgekommen. Bonifacius VIII. ſelbſt hatte ihn zum Cardinal und Biſchof von Oſtia gemacht, und wir ſahen ihn pflichtgetreu im Palaſt von Anagni neben ſeinem Wolthäter ausharren, als andre Cardinäle dieſen verlaſſen hatten.[1] Was ſollte in ſo verzweifelter Lage der neue Papſt thun? Durfte er aus der kalten Hand ſeines Vorgängers die Waffe nehmen, um ſie von neuem gegen deſſen ſiegreiche Feinde zu ſchleudern? Die Völker — dies hatten Sicilien und Frankreich gezeigt — verachteten ſchon das geiſtliche Schwert; die Blitze des Lateran zündeten nicht mehr.[2] Der Ueberfall von Anagni und die geringe Bewegung, welche er in Italien hervorrief, machten eine aufregende Gewißheit klar: daß alle jene guelfiſchen Grundlagen der päpſtlichen Macht verwittert waren, daß dieſe im italieniſchen Volk ihren Halt verloren hatte. Das Papſttum, welches die Kaiſergewalt zu zerſtören vermochte, hatte ſich Italien entfremdet, und ſtand wie in der Luft. Die hülfloſe Einſamkeit von Benedict XI. in jenen Tagen der Enttäuſchung muß in Wahrheit ſchrecklich geweſen ſein.

Dem Könige Frankreichs gegenüber ſah er ſich ohne Verbündete und wehrlos; das deutſche Reich beſaß weder die Kraft mehr, noch am wenigſten den Willen, das nun auch geſchwächte Papſttum mit den Waffen wieder aufzurichten.

[1] Er ſelbſt ſpricht über die Wechſelfälle ſeines dürftigen Lebens in ſeiner erſten Encyklika: timor et tremor nos vehementer invadunt, dum infra mentis arcana revolvimus quod et quantas immutationes receperit hactenus status noster, qui ab olim ordinem fratrum Praedicatorum professi, putabamus abjecti esse in domo Domini — dat. Lateran, 1. Nov. 1303 (Raynald n. 47).

[2] Der Benedictiner Toſti ſagt: temevasi non il martirio, ma il difetto delle spirituali armi spuntate dal disprezzo de' populi: Storia di Bonif. VIII. II. 205.

Zum ersten Mal hatte sich eine ganze Nation in allen ihren Ständen gegen die Forderungen eines Papsts erhoben, und dieser Widerstand war unbesiegbar. Der ohnmächtige Benedict XI., ein furchtsamer und beschränkter Mönch, vermochte nichts, als sich schnell zurückzuziehen; er war es, nicht Bonifacius VIII., welcher das Papsttum von der weltlichen Macht überwunden bekannte. Es capitulirte, wie eine erstürmte Burg. Diese Wandlung in der Zeit ist aufregend, wie der Anblick jeder wahrhaften Größe, welche in ihr vergeht. Zwar mußte Benedict XI. etwas thun, um den Schimpf zu strafen, den die Kirche erfahren hatte, doch er that dies ohne Nachdruck und zögernd. Er erhob am 6. November Proceß gegen die Räuber des Kirchenschatzes in Anagni, und forderte die Rückgabe des Raubes. Es ist nicht bekannt, ob dies irgend Erfolg hatte.[1] Die Colonnesen, welche zum Theil schon triumfirend in die Stadt gekommen waren, begehrten die Tilgung des ihnen von Bonifacius VIII. angethanen Unrechts; der Papst gab nach; am 23. December sprach er sie, mit Ausnahme Sciarra's, vom Banne los, setzte sie in ihre Rechte und Familiengüter ein, gestattete ihnen die Rückkehr aus dem Exil, und gab ihnen Palestrina wieder, obwol mit dem Verbot, diese Stadt ohne Erlaubniß des Papstes neu aufzubauen. Die Cardinäle Jacob und Peter, aus ihrem Versteck bei Perugia und in Padua zurückgekehrt, verlangten die Herstellung ihrer Cardinalswürde, und riefen, als ihnen der Papst dies abschlug, von neuem den Schutz des Königs von Frankreich an.[2]

Er löst die Colonna vom Bann, Dec. A. 1303.

[1] Bulle v. 6. Nov. 1303, bei Theiner I. n. 573, und eine zweite v. 7. Decbr. 1303 bei Raynald n. 57, und Theiner I. n. 574.

[2] Raynald ad Ann. 1304, n. 13.

Philipp ſelbſt erlangte ohne Mühe die Aufhebung der Maßregeln von Bonifacius VIII.; denn Benedict war ſogar gezwungen, ihm damit entgegen zu kommen. Der König, welcher ſeinen Anteil an dem Frevel von Anagni läugnete, ſtellte die Forderungen des Siegers an den Beſiegten. Statt daß der Papſt den Proceß gegen ihn fortſetzte, drohte Philipp gegen den todten Bonifacius ihn fortzuführen; die Stimme Frankreichs verlangte ein Concil, wie die Verurteilung aller Handlungen jenes Papſts, und Benedict beugte einer offnen Niederlage vor, indem er, ohne die feierliche Geſandſchaft Philipp's abzuwarten, den Bann und alle Sentenzen zurücknahm, die Bonifacius VIII. über das königliche Haus und ganz Frankreich verhängt hatte. Die Bullen vom 13. Mai 1304, in welchen er die Acte ſeines Vorgängers aufhob, um Frankreich mit der Kirche wieder auszuſöhnen, waren die Todesurteile des politiſchen Papſttums überhaupt. Sie bezeichnen den Rückzug deſſelben aus der weltgebietenden Stellung, und den Wendekreis ſeiner mittelaltrigen Geſchichte.[1] Ein ſeltſames Verhängniß ſchien nun Cöleſtin V. an Bonifacius VIII. zu rächen; denn dieſer war als Gefangener geſtorben, wie jener, und ſeine Nachfolger vernichteten ſeine Decrete, wie er einſt die Acte von Cöleſtin ausgelöſcht hatte. Benedict XI. hob ſogar die Conſtitutionen auf, die ſein Vorgänger zum Schutz der ſtädtiſchen Freiheiten erlaſſen hatte,

Er hebt die Bullen Bonifacius VIII. wider Frankreich auf, 13. Mai A. 1304.

[1] Die erſte Abſolution geſchah wol zu Oſtern in Rom (Manſi zu Raynald A. 1304, p. 376); dann folgten die Abſolutionsbullen aus Perugia, 13. Mai 1304, Cum sicut accepimus und ad statum tuum, worin die Stelle propter evitandum scandalum, praesertim ubi multitudo delinquit, severiati est aliquid detrahendum. Benedict milderte auch die Bulle Clericis Laicos.

und er zeigte ſich dadurch ſo kleinlich, als Bonifacius groß-mütig und freiſinnig geweſen war. [1]

Die jüngſten Ereigniſſe hatten die Stadt in tiefe Auf-regung gebracht, und Benedict XI., bedrängt von den Fac-tionen, beſtürmt vom Geſchrei der Gaetani und Colonna, und von den Orſini beherrſcht, genoß dort keines ruhigen oder freien Augenblicks. Kaum waren die Colonna in ihre bürgerlichen Rechte wieder eingeſetzt, ſo erſchienen ſie Schaden-erſatz fordernd auf dem Capitol, wo Gentile Orſini und Luca Savelli Senatoren waren. [2] Benedict, von Niemand gefürchtet, Alle fürchtend, wünſchte den heiligen Stul irgendwo in Oberitalien in Sicherheit aufzuſchlagen; er verließ Rom nach dem Oſterfeſt, ging nach Monteſiascone, nach Orvieto, nach Perugia. Erſt hier in der Hauptſtadt des guelfiſchen Um-briens faßte er den Mut, mit einem Proceß gegen alle die-jenigen hervorzutreten, welche direct oder indirect an dem Ueberfalle von Anagni Teil genommen hatten. Er ſprach über Nogaret, Rainald von Supino, Sciarra Colonna und eine Reihe anderer den Bannfluch aus, und lud ſie vor ſein Tri-bunal. [3] Dies erregte einen Sturm unter den Schuldigen, welche ihre Frevelthat mit Bonifacius VIII. begraben glaubten. Auch Philipp der Schöne, den die Stimme der Welt und

Gentile Orſini und Luca Savelli, Senatoren, A. 1304.

[1] Ich bemerkte ſchon die Aufhebung der Statuten für die Mark; am 1. Febr. 1304 caſſirte Bened. XI. auch die Privilegien von Bonif. für Spoleto (Theiner I. n. 578). Mit mönchiſcher Angſt klammerte er ſich an die jura Ecclesiae gegenüber den Communen, aber die große Stellung der Kirche gegenüber den Monarchien gab er auf.

[2] Petrini p. 153. 429. Ueber die beiden Senatoren A. 1304, Vitale p. 207, und Benedict's Brief v. Lateran. 16. März 1304 (Theiner I. n. 580), gerichtet an Gentilis de Filiis Ursi Senator Ur-bis, worin Lucas de Sabello ſein Conſenator genannt wird.

[3] Bulle Flagitiosum scelus, Perugia 7. Juni 1304. Raynald n. 13.

der Abſcheu Benedicts ſtill oder laut als den Urheber des Sturzes jenes Papſts bezeichnete, wurde von der Bulle ſchweigend mit betroffen. Am 7. Juni veröffentlichte Benedict dies Decret; am Anfang des Juli war er todt. Man ſagt, daß er in Feigen vergiftet wurde; doch dies iſt ſicherlich Erdichtung. [1] Benedict XI., zwiſchen den Pflichten die Kirche durch Nachgiebigkeit zu retten und zugleich ihre Ehre zu wahren, vom Gefühl ſeiner Ohnmacht erdrückt, ſtarb in Perugia als der letzte italieniſche Papſt vor einer Reihe von Franzoſen. Hinter ſeinem Grabe liegt Avignon.

Benedict XI. † 7. Juli A. 1304.

Die Cardinäle verſammelten ſich im erzbiſchöflichen Palaſt von Perugia zur ſchwierigſten der Wahlen. Sie blieb faſt ein Jahr lang ſtreitig. Zwei Parteien ſpalteten das Collegium, die italieniſch patriotiſche unter Matheus Orſini und Francesco Gaetani, dem Neffen Bonifacius VIII.; die franzöſiſche unter Napoleon Orſini und Nicolaus von Prato. Napoleon namentlich war ſchon damals einer der mächtigſten Männer der Kirche, und unermeßlich reich; Sohn Rinaldo's, Enkel des berühmten Senators Matheus Rubeus, Cardinal ſeit dem Jahre 1288. Seine ghibelliniſche Richtung hatte er längſt deutlich genug kund gegeben, und man wagte ſogar ihm nachzuſagen, daß er mit dem franzöſiſchen Cardinal Le Moine vereint dem unglücklichen Benedict Gift hatte miſchen laſſen. [2] Im Hintergrunde dieſes Conclave's ſtand König

[1] Mit baaren Worten ſagt es Ferretus p. 1013. Er gibt dem Papſt 56 Jahre. Villani, VIII. 80. — Doch die Annalen Perugia's ſchreiben: à di 7. Luglio 1304 passò di questa vita di morte naturale (Archiv. Storico XVI. I. 60).

[2] Sein Vater Rinaldo war Gründer des Zweigs Orſini-Monterotondo, welcher im XVII. Saec. ausſtarb. Ich copirte im Archiv Gaetani viele Urkunden, welche zeigen, daß dieſer berühmte Card. Napoleon

Philipp, begierig einen Papſt durchzuſetzen, der das Papſttum ſeinem eignen Willen unterwarf. Während nun die Cardinäle in Perugia haderten, war Rom und Latium vom wilden Factionskriege voll. Die mächtigen Nepoten Bonifacius VIII. zogen mit Vaſallen und catalaniſchen Söldnern in der Campagna umher, Rachekrieg führend gegen die Barone, welche den Sturz ihres Oheims herbeigeführt hatten.[1] Die Colonna kämpften zugleich gegen ſie und die Orſini, weil ſich dies Geſchlecht in Beſitz von manchen ihrer Güter geſetzt hatte; ſie erſchienen wiederholt auf dem Capitol klagend vor dem Senat, und dieſer decretirte, daß die Colonna wieder herzuſtellen ſeien, weil ihre Verfolgung das Werk des Neides, des Haſſes und der Bosheit von Bonifacius VIII. geweſen ſei; er vernichtete alle Verleihungen colonniſcher Güter durch jenen Papſt, und verurteilte Petrus Gaetani wie deſſen Söhne in den Schadenerſatz von 100000 Goldgulden.[2] Aber die Gaetani wehrten ſich als tapfere Männer; dies Nepoten-

Krieg der Colonna, Orſini und Gaetani in Latium.

mit königlichem Vermögen Städte und Caſtelle, namentlich in Tuscien, erwarb. Er ſtarb erſt, am 23. März 1342. Siehe über ihn die XII. Diſſert. in Garampis B. Chiara.

[1] Conductis 300 stipendiariis Catalanis vindictam sumpserunt de inimicis Papae proditoribus, in regione Campaniae: Antonin III. 259. Domarono quasi tutta campagna e terra di Roma: Villani VIII. c. 64; und er ſagt, wenn Boniſ. geſehen hätte, wie tapfer ſeine Neffen ſeien, di certo gli avrebbe fatti re o gran signori. Ein Inſtrum. aus Alatri v. 26. Aug. 1304 enthält ein Bündniß zwiſchen Landulf v. Ceccano, Adenulf dem Sohn Mathias, Raynald v. Supino und der Stadt Ferentino gegen Anagni und die Gaetani (aus dem Stadtarchiv Alatri, im Beſitz des Bibliothekars des Archivs Gaetani, Herrn Carinci).

[2] Petrini Mon. 32, und das Decret des röm. Volks in den Preuves p. 278—282; wodurch den Colonna die reaffidatio gegeben wird unter dem heftigſten Tadel der Bosheit von Boniſ. VIII. Zugleich verlangte der Senat die Auslieferung von Nepi an die ſtädtiſche Kammer, wodurch ihn die Colonna gewonnen hatten.

geschlecht blieb auch nach dem Sturze seines Oheims mächtig; es besaß in der Stadt den Turm der Milizen, vor dem appischen Tor das feste Grabmal der Cäcilia Metella; seine Vasallen standen in 19 Castellen auf der Campagna in Waffen, und in vielen Schlössern bei Viterbo und im Patrimonium; es hatte in Toscana große Lehen, im Königreich Neapel die Grafschaften Caserta und Fundi mit 32 Castellen. Der Rachekrieg zwischen Gaetani und Colonna wütete daher noch lange Jahre fort, bis der König Robert von Neapel Friede unter ihnen stiftete.[1]

Conclave in Perugia.

Unterdeß wurde wegen der Papstwahl zu Perugia ein Compromiß gemacht: indem die italienisch gesinnten Cardinäle drei Wahlcandidaten von jenseits der Berge aufstellten, sollte die französische Faction einen davon innerhalb 40 Tagen zum Papst erwählen. Drei Franzosen, durchaus Anhänger von Bonifacius VIII. und Gegner Philipp's, kamen auf die Wahlliste, worauf die französische Partei heimlich dem Könige meldete, daß sie den Gascogner Bertrand de Got, Erzbischof von Bordò, wählen wolle, und ihm, Philipp, über diese Wahl Gewalt gebe. Der König eilte Bertrand aufzusuchen; er stellte ihm seine Bedingungen; der ehrgeizige Prälat (Bonifacius VIII. hatte ihn einst zum Erzbischof erhoben) bewilligte sie, und so wurde er vorweg der Sclave eines Despoten, dessen Widersacher er noch eben gewesen war. Nachdem dies

[1] Die Urkunde, Neapel 24. März 1327, liegt im Archiv Gaetani. Der zum Schiedsrichter gewählte König bezieht sich auf die Forderung der Colonna von 100000 Goldflor., und bestimmt, daß die Gaetani, nämlich Loffred v. Fundi, der Pfalzgraf Benedict, und der Prälat Franciscus in 3 Jahren den Colonna zahlen sollen quilibet pro eorum rata supradicto Stephano ac filiis et heredib. ejus tam clericis quam laicis ... florenorum tria millia. Auch die Söhne des Mathias sollten in Anagni wieder hergestellt werden.

Uebereinkommen getroffen worden, riefen ihn die Cardinäle in Perugia, am 5. Juni, zum Papst aus.[1]

Statt nach Rom zu eilen, forderte sie der Gewählte auf, nach Frankreich zu kommen; sie vernahmen dies mit Staunen; der überlistete Matheus Orsini sagte voll schmerzlicher Ahnung voraus, daß der heilige Stul nun für lange Zeit in Frankreich bleiben werde. Am 14. November 1305 wurde dort Bertrand de Got, in St. Just zu Lyon, als Clemens V zum Papst gekrönt, im Beisein des Königs von Frankreich, Carl's von Valois, des Herzogs Johann von der Bretagne, und vieler französischer Großen. Bei der Krönungsprocession ereignete sich ein seltsames Unglück; als der Papst im Zuge daherritt, fiel eine Mauer auf ihn nieder; er stürzte vom Pferd; seine Papstkrone rollte im Staub; ein prächtiger Karfunkel, ihr schönster Schmuck, verlor sich; zwölf Barone seines Gefolges wurden zerschmettert, Valois stark beschädigt, und der Herzog von der Bretagne starb sogar in Folge seiner Wunden. Das Volk weissagte Unheil und finstre Zeiten.

Clemens V. Papst, A. 1305 bis 1314.

Die kühnsten Träume des französischen Monarchen waren nun erreicht: ein Papst, dem er die Tiara gegeben, ein Franzose, Diener seines königlichen Willens, war in Frankreich nach nur zwei Jahren der Nachfolger des gemißhandelten Bonifacius VIII. Er hielt ihn fest; Clemens V. verließ Frankreich nicht mehr; er schlug seinen Sitz abwechselnd in Lyon und Bordò auf, und zog dann nach Avignon, wo die Päpste lange Zeit wohnen blieben, während die Weltstadt Rom, kaiserlos und papstlos, unter den Trümmern ihrer zwiefachen Größe in das tiefste Elend heruntersank.

[1] Dies ist die Darstellung der Wahl beim Villani, dem Antonin folgt. Sie, und die 6 Bedingungen Philipp's, sind bekanntlich bezweifelt worden, aber schwerlich konnte Villani dies alles erfinden. Daß der König seine Hand im Spiele hatte, liegt außer allem Zweifel.

Siebentes Capitel.

1. Die Wissenschaft im XIII. Jahrhundert. Gelehrte Päpste und Cardinäle. Uncultur Rom's. Römer studiren in Paris und Bologna. Keine Universität in Rom. Die päpstliche Palastschule. Innocenz IV. befiehlt die Stiftung einer Rechtsschule. Die Decretalensammlungen. Herrschaft des Rechtsstudiums im XIII. Jahrhundert. Die Statuten der Communen. Carl von Anjou befiehlt die Gründung einer Universität in Rom. Urban IV. Thomas von Aquino, Bonaventura. Römer als Professoren in Paris. Bonifacius VIII., der wahre Gründer der römischen Universität.

Im XIII. Jahrhundert überwand das Wissen die Barbarei, und erschien bereits in bedeutender Gestalt. Die Menschheit überhaupt hat selten so heiße Kämpfe um hohe und wirkliche Güter geführt, und eine so ernsthafte Geistesarbeit verrichtet. Italien nahm einen neuen Aufschwung. Mitten im Waffenlärm der Factionen, unter fast täglichen Staatsumwälzungen, unter den Excommunicationen der Päpste, sammelten hier Rechtslehrer, Philosophen, Dichter und Künstler zahlreiche Schüler um sich her. Die Summe der Intelligenz jenes Jahrhunderts stellte sich schon in ihm, oder im Anfange des folgenden in bleibenden Culturresultaten dar. Ihre Reihe bezeichnen: das Gesetzbuch Friedrich's II.; die Statuten der Städte; die Decretalensammlungen der Päpste; die Arbeiten der großen Juristen Accursius, Odofredus und

Wilhelm Durante; die „Summa" des Scholastikers Thomas von Aquino; die Chronik des Giovanni Villani; die Werke Cimabue's und Giotto's; endlich das große Weltgedicht Dante's, das wahrhafte Monument des ganzen geistigen Processes des XIII. Jahrhunderts.

Ein Reflex davon fällt auch in die Stadt Rom, obwol dieses Haupt der Welt, aus bekannten Ursachen, fast durchaus unproductiv blieb. Von den 18 Päpsten seit dem Jahr 1198 bis 1303 waren die meisten gelehrte Männer; nicht minder waren es die Cardinäle. Das politisch fortgeschrittene Zeitalter forderte auf dem päpstlichen Tron statt Heiliger Männer der Wissenschaft, zumal des Rechts, dessen Kenntniß als das erste Erforderniß eines Regenten sowol auf dem Stule Petri, als auf dem eines Gemeindehauses galt. Innocenz III., Honorius III., Gregor IX., Innocenz IV., Urban IV., Johann XXI., Nicolaus IV. und Bonifacius VIII. würden durch ihr Wissen überall hervorgeragt haben; es ist daher natürlich, daß sie auf die geistige Cultur ihrer Zeit einigen Einfluß ausübten. Innocenz III. begann seine Laufbahn mit literarischer Thätigkeit, und wir besitzen noch seine kleine, merkwürdige Schrift „Von der Weltverachtung," das düstre Buch nicht eines philosophischen, sondern eines religiösen Geistes, welcher darin seinen Tribut an die mönchische Richtung der Zeit bezahlt, um sodann seinen ehrgeizigen Herrscherwillen nicht mehr von ihr behindern zu lassen. [1]

Rom war freilich nicht die Quelle, aus welcher Päpste

[1] De Contemptu Mundi, sive de miseria conditionis humanae, libri tres, Lugduni 1561. Diesen Tractat schrieb Innoc. III. als Cardinal. Ad deprimendam superbiam humanae conditionis utcunque descripsi. Die Gebrechen der menschlichen Natur sind darin mit abschreckender Nacktheit geschildert. Das Latein darin ist klar und gut.

und Cardinäle ihre Bildung schöpften; die Hauptstadt der Christenheit blieb vielmehr nach wie vor hinter geringen Städten in der Cultur zurück, und ihr Volk unter Trümmern zu beschämender Unwissenheit verdammt. Es bestand auch im XIII. Jahrhundert hier keine gelehrte Schule. Die edeln Römer, Conti, Orsini, Colonna, Anibaldi, Stefaneschi, schickten ihre Söhne nach Paris, wo sie Scholastik studirten und die akademischen Grade des Magister erwarben. Von Paris pflegte man nach Bologna zu gehen, denn die Universität dieser Republik, auf deren Türmen das stolze Wort „Libertas“ als Wappen prangte, war die erste Rechtsschule Europa's. Aus allen Ländern kamen Studirende (oft 10000 an Zahl) dorthin, die Vorträge eines Azzo, Accursius, Odofredus und Dino zu hören. Die Päpste sendeten an diese Hochschule sogar ihre Decretalensammlungen, und Friedrich II. seine Gesetze, um ihnen in der Welt Verbreitung und die Autorität der Wissenschaft zu geben. Seit 1222 begann auch Padua zu glänzen; seit 1224 Neapel. Auch in andern Städten bildeten sich höhere Schulen, bleibend, oder vorübergehend, wenn politische Umwälzungen, Zwist oder Eifersucht berühmte Lehrer zur Auswanderung trieben. Dies Schauspiel der demokratischen Bewegung der Wissenschaft in Italien ist bewundernswert. Nur Rom hatte keine Universität. Sträubten sich die Päpste sie zu gründen, weil die Aufregung der Geister beim Zusammenfluß einer zahlreichen Jugend in ihrer Hauptstadt ihnen gefährlich schien? Die stiefmütterliche Behandlung Rom's kann aus örtlichen Ursachen nicht hinreichend erklärt werden, weder durch Mangel an wissenschaftlichem Triebe, denn Römer studirten zahlreich im Auslande; noch durch die

Bologna als Rechtsschule.

fiebervolle Oede der Stadt, denn in Rom, dem Vaterland der Welt, hielten ſich trotz der Malaria ſehr viele Fremde jahrüber auf.

In der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts wird nichts von römiſchen Schulen, nichts von Bibliotheken, nicht einmal jener alten im Lateran gehört, wo kein Bibliothekar mehr auch nur mit Namen aufzufinden iſt.[1] Innocenz III. pflegte Paris und Bologna durch Privilegien, aber er ſtiftete keine Schule in ſeiner eignen Vaterſtadt. Er gab auf dem Concil von 1215 nur das allgemeine Geſetz, Kathedralſchulen zu errichten, und Honorius III. befahl, daß die Kapitel junge Leute an die Univerſitäten ſchicken ſollten. Dieſer gebildete Papſt ſetzte einen Biſchof ab, welcher den Donatus nicht geleſen hatte, aber ſeine Erneuerung der päpſtlichen Palaſtſchule für ſcholaſtiſche Theologie reicht keineswegs hin, ihn als Beförderer der Wiſſenſchaft in Rom erſcheinen zu laſſen.[2]

Das Studium im Auslande war für die Römer koſtbar und weitläufig, zumal wenn es nur galt, das Wiſſen gewöhnlicher Grade zu erlangen. Das Bedürfniß einer eigenen Schule beider Rechte wurde um ſo fühlbarer, je mehr Rechtsgelehrter die römiſche Curie und die ſtädtiſchen Tribunale bedurften. Es zwang endlich Innocenz den IV. (wahrſcheinlich war er ſelbſt Profeſſor in Bologna geweſen), die Er-

[1] Cardinäle legten Privatbibliotheken an, ſo Mathäus von Acquaſparta, deſſen Bibliothek an Todi kam, wo ich noch einen Teil davon im Archiv S. Fortunatus im Staube aufgehäuft liegen ſah.

[2] Schola Sacri Palatii; er berief als ihren erſten Magiſter Domenicus. Seither dauerte dieſe Palaſt-Profeſſur fort. Joh. Caraſa De Gymnasio Romano et de ejus professoribus, Rom 1751, p. 134; Renazzi Storia dell' Università degli studj di Roma (Rom 1803), zeigt, daß dieſes Studium Curiae durchaus vom Studium Urbis, der ſpäteren Univerſität Roms, zu trennen iſt.

Erſte Rechtsſchule in Rom, A. 1243.

richtung einer öffentlichen Rechtsſchule, jedoch nur in Verbindung mit der Schule des päpſtlichen Palaſts anzuordnen. Er gab ihr die Privilegien einer Univerſität, und ſo entſtand ein dürftiges Schattenbild der großen Rechtsſchulen von Ulpian und Papinian wieder in Rom.[1] Auf das Recht allein bezog ſich die Sorge der Päpſte. Die römiſche Curie hatte ſeit Innocenz III. alle kirchliche Gerichtsbarkeit in ſich vereinigt, alle nur irgend beträchtlichen Entſcheidungen nach Rom gezogen; ſie war das allgemeine Rechtstribunal in der chriſtlichen Welt. Die päpſtliche Juſtiz entſchied zahlloſe Proceſſe, und zog daraus unermeßliche Einkünfte; der oberſte Gerichtshof, die Ruota, war ſchon im XII. Jahrhundert von europäiſcher Geltung. Es wurde nun dringendes Bedürfniß, die Conſtitutionen der Päpſte geordnet zuſammenzuſtellen, und ſo entſtand der Codex des Kirchenrechts, das berühmte und berüchtigte mittelaltrige Erzeugniß der römiſchen Jurisprudenz.

Außer dem „Decretum" Grazian's, der erſten großen Sammlung des canoniſchen Rechts im XII. Jahrhundert, gab es zur Zeit von Innocenz III. drei ſogenannte Decretalenſammlungen; er fügte ihnen die vierte, Honorius III. die fünfte hinzu; und dieſe fünf Bücher ließ hierauf Gregor IX. in ein vollſtändiges Geſetzbuch vereinigen, durch den ſpaniſchen Dominicaner Raimund da Pennafort, den er nach Rom berief. Er veröffentlichte ſeinen Codex im Jahre 1234, und ihm fügte Bonifacius VIII. im Jahre 1298 noch ein ſechstes Buch hinzu, zu welchem Zweck ihm Dino da Mugello aus Bologna behülflich war.[2] Die Redaction des Fundamental-

Die Decretalenſammlung Gregor's IX.

[1] Bulle des Papſts v. 1243, bei Caraſa p. 131.

[2] Sarti, de claris. Archigym. Bonon. Prof. p. 256 sq.

geſetzbuchs der Kirche gehört alſo der Zeit an, wo ſie ſelbſt die Höhe ihrer Macht erſtiegen hatte. Sie gab dadurch ihrer monarchiſchen Gewalt eine unumſtößliche Grundlage der Autorität, ähnlich wie der Rieſenbau des alten kaiſerlichen Rom ſich im Rechtscodex vollendet hatte. Die Welt war dem römiſchen Geſetz nochmals unterworfen. Erdichtungen und Fälſchungen, welche die moderne Kritik erſt entlarvt hat, miſchten ſich in dieſen Decretalen mit weiſen Geſetzen, und ſie ſchufen die Grundlagen für die alles bewältigende Herrſchaft des Papſtes. Das canoniſche Recht beſchäftigte die Welt in gleichem Maße, wie das juſtinianiſche Geſetzbuch. Es fand zahlreiche Commentatoren. Seine Kenntniß war das eifrigſte Beſtreben des Clerus, weil der ſicherſte Weg zur Cardinalswürde und zum Papſttum ſelbſt. Die Legaten, die Gouverneure des Kirchenſtaats mußten ausgezeichnete Rechtsgelehrte ſein. Der Provençale Wilhelm Durante, welcher ſich ganz in Italien gebildet hatte, Profeſſor des Rechts in Bologna und Modena und weltberühmt als Verfaſſer des „Speculum," verdankte es nur dieſer Wiſſenſchaft, daß ihn Bonifacius VIII. zum Grafen der Romagna ernannte.

Dieſe eine Wiſſenſchaft des Rechts beherrſchte die Zeit; ſie entſprach zumal dem realiſtiſchen Geiſte der Italiener. Sie war das angeſtammte Beſitztum dieſes Volks, ſeit den Römerzeiten, und bei ewigen Umwälzungen das tägliche Bedürfniß in allen ſtaatlichen, kirchlichen und perſönlichen Verhältniſſen. Aus dem römiſchen Kaiſerrecht bewieſen die deutſchen Könige ſchon im XII. Jahrhundert ihre legitime Cäſarengewalt; Juriſtenſchwärme erfüllten ihren Hof. Aus dem Kirchenrecht und den falſchen Decretalen bewieſen die Päpſte ihre Univerſalgewalt, und ihre Curie war von Juriſten überfüllt.

Die Kämpfe zwiſchen Kirche und Reich waren Kämpfe von Recht gegen Recht. Die beſten Streiter Friedrich's II., welcher Sicilien durch ein Rechtsbuch von der päpſtlichen Herrſchaft befreite, waren ſeine gelehrten Hofrichter und Kanzler, und dem Papſt galt es einem Siege gleich, als der Juriſt Roffred von Benevent die Dienſte des Kaiſers verließ. Die Nationalmonarchie kämpfte gegen das Papſttum mit den Waffen der Legiſten; die Rechtsgelehrten Philipp's des Schönen waren deſſen Werkzeuge zum Sturze von Bonifacius VIII., und die theokratiſche Gewalt der römiſchen Kirche wurde endlich durch das Civilrecht zu Fall gebracht.

Während nun Päpſte und Könige Geſetze ſammelten und reformirten, befanden ſich in gleich eifriger Thätigkeit die Republiken. Ihre Communalſchreiber ſchrieben die Edicte der Podeſtaten und Prätoren nieder, und ſammelten ſie in Regiſtern auf Pergament; ihre Protokollführer verzeichneten den Inhalt jeder Ratsſitzung, wie heute die Stenographen, auf Heften von Baumwollenpapier, welche ſorgſam bewahrt wurden; ihre Statutare oder Reformatoren der Stadtgeſetze ſammelten die Gemeindebeſchlüſſe und legten ſie als das Buch der Verfaſſung in das Archiv des Stadthauſes nieder. Jede Republik beſaß ihr Archiv, und hielt es oft ſorgſamer, als es damals Kaiſer und Könige mit den ihrigen thaten. Noch heute erfüllen die ehrwürdigen Reſte italieniſcher Archive mit Achtung vor der praktiſchen Verwaltung, wie vor dem ſtaatsmänniſchen Geiſt jenes herrlichen Städtetums in einer Zeit, wo im übrigen Europa nichts Aehnliches gefunden wurde. Die älteſten Gemeindeſtatuten gehören ſchon dem XII. Jahrhundert an, wie die von Piſtoja, Genua und Piſa, aber die Ausbildung der ſtädtiſchen Conſtitutionen fällt in die

Die Statuten der Gemeinden.

erſte Hälfte des XIII. Säculum, und ſie zieht ſich bis ins XV. hinein. Kaum gab es ein Caſtell, welches nicht ſeine auf Pergament ſauber geſchriebenen Statuten beſaß. Mailand, Ferrara, Modena, Verona, andre Städte Lombardiens, redigirten ſolche im erſten Drittel des XIII. Jahrhunderts; Venedig reformirte ſie im Jahr 1242; Bologna veröffentlichte ſie im Jahre 1250. Die ſorgſame Wiſſenſchaft unſerer Gegenwart ſammelt, edirt und commentirt dieſe Denkmäler eines freien und glänzenden Bürgertums, aber leider hat ſie ihnen die älteſten Statuten Rom's nicht beifügen können, weil dieſe in den Kataſtrophen ſpäterer Zeit untergingen. Im heutigen Archiv des Capitols datirt das älteſte auf Pergament geſchriebene Originalſtatut erſt von 1469.[1]

Die Stadt beſaß indeß noch um das Jahr 1265 keine bleibende öffentliche Rechtsſchule, geſchweige denn eine Univerſität. Das Decret von Innocenz IV. bezog ſich nur auf die Schule des Palaſts, welche den Päpſten überall folgte, wo ſie ihre Reſidenz aufſchlugen. Wäre dies nicht der Fall geweſen, ſo würde Carl von Anjou ſich auf die Verordnung jenes Papſts berufen haben. Der Tyrann Siciliens erſcheint nämlich in einer unerwartet menſchlichen Geſtalt, als Stifter

[1] Der Sacco Roms hat nach Ausſagen röm. Archivare das capitoliſche Archiv zerſtört. Man verſichert mich, daß in das ehemalige Geheimarchiv S. Angelo nur einige ökonomiſche Acten aus dem Capitol gekommen ſind. Vitale und Vendettini, die Geſchichtſchreiber des Senats, kannten keine im vatican. Archiv befindliche capitoliſche Acten. Sie zu ſehen, wenn ſie da waren, beſaß Vendettini volle Freiheit. Moroni's Dictionär ſagt im Artikel Roma p. 157, daß im Vatican. Archiv ein Codex der Statuten Roms liege, der zwiſchen 1358 und 1398 gehört; dies entlehnt er nur aus Gurampi Appendice de' Documenti alle osservasioni sul valore delle antiche monete Pontificie, p. 68. — Die Editio princeps der röm. Statuten iſt von 1471.

Carl von Anjou verordnet die Stiftung der römiſchen Univerſität, A. 1265.

einer Univerſität (studium generale) in Rom. Zum Dank für ſeine Berufung zum Senator erklärte er am 14. October 1265 durch ein Edict, daß er beſchloſſen habe, Rom, die Herrin der Welt, mit einem „Allgemeinen Studium“ beider Rechte und der liberalen Wiſſenſchaften zu zieren, und dieſem alle Privilegien einer Univerſität zu erteilen.[1] Die anjoviniſche Stiftung lehnte ſich demnach keineswegs an den Beſchluß von Innocenz IV. an, weil ſie ein Studium Urbis ſein ſollte, aber ſie fand einigen Boden in den freundlichen Bemühungen von Urban IV., einem Manne, der das Wiſſen aufrichtig beförderte, und überhaupt der erſte Papſt war, welcher Verſtändniß für die heidniſche Philoſophie beſaß. Er hatte den damals berühmten Philoſophen und Mathematiker Campanus von Novara zu ſeinem Capellan gemacht, ermunterte deſſen Studien, und empfing die Widmung von deſſen aſtronomiſchen Schriften. Er umgab ſich gern mit Gelehrten und hörte ihren Geſprächen zu.[2] Er berief Thomas von Aquino nach Rom, und forderte ihn auf, die Schriften des Ariſtoteles zu erklären, welche ſchon ſeit dem XII. Jahr-

[1] Generale in ipsa studium tam utriusque juris quam artium duximus statuendum. Universitatem vestram ad illud tamquam ad fontem et riguum, unde quilibet juxta votum poterit irrigari, leto animo invitantes ac concedentes tenore presentium scolaribus et magistris in veniendo, morando, et redeundo securitatem plenariam, aliaque privilegia que a jure accedentibus ad generale studium conceduntur. Datum Rome per man. Roberti de Baro Magne Regie Curie nostre protonotarii. Das bisher unbekannte Document aus Reg. 1280 C. fol. 3. n. 40 edirte zuerſt Del Giudice Cod. Dipl. n. XXIV. Es fügt eine neue Thatſache zur Geſchichte der römiſchen Univerſität hinzu.

[2] De pulvere, Pater, Philosophiam erigitis, que lugere solet in sue mendicitatis inopia, nostrorum Presulum auxiliis destituta; ſo ſchreibt Campanus an den Papſt: Tiraboschi IV. 147.

hundert aus dem Griechischen wie Arabischen übersetzt wurden, und für deren Cultur der große Friedrich II. so viel gethan hatte. Thomas, vom Stamme alter Langobardengrafen Aquino's, Dominicaner, in Paris gebildet, Schüler von Albertus Magnus in Cöln, verließ seinen pariser Lehrstul, und begab sich im Jahre 1261 nach Rom.[1] Der große Scholastiker lehrte an der Palastschule Philosophie und Moral bis zum Jahre 1269, teils in Rom, teils in den Städten, wo die Päpste Hof hielten. Zwei Jahre lang wirkte er hierauf wieder in Paris, und kehrte im Jahre 1271 nach Rom zurück, doch nur für kurze Zeit, weil ihn Carl I. nach Neapel berief. Der geniale Mann starb schon im Jahre 1274 auf der Reise zum lyoner Concil im Kloster zu Fossanova, und bald darauf starb in Lyon auch der große Mystiker Bonaventura von Bagnorea, der Stolz der Minoriten, deren General er war, berühmt als Commentator des Meisters der Sentenzen. Er hatte lange Zeit in Paris gelehrt, und mochte auch vorübergehend, wie Albertus Magnus von Cöln und Thomas, in Rom Vorträge gehalten haben.

Thomas von Aquino lehrt in Rom.

Thomas erkannte bald, daß die Scholastik unter den Römern keinen Boden hatte. Rom war nie die Heimat der Philosophie; das abstracte Denken blieb den Menschen des Rechtsbegriffs und des praktischen Wollens fremd; die Scholastik faßte in Rom keine Wurzel, wie sie überhaupt in Italien nur vorübergehend die Geister beschäftigte. Die großen Genies der Speculation, welche dieses Land erzeugte, wanderten nach Paris, wie schon im XII. Jahrhundert Petrus Lombardus, im XIII. Thomas und Bonaventura. Talent-

[1] Tenuit studium Romae, quasi totam Philosophiam, sive Moralem, sive Naturalem exposuit. — Ptol. Luc. XXII. c. 24.

volle Römer ſelbſt fanden keine Stätte für ihre Wirkſamkeit in Rom, ſondern ſie zogen es vor, an ausländiſchen Univerſitäten zu dociren. Es finden ſich mehre Römer als Lehrer beſonders an der Pariſer Hochſchule, ſo Anibaldo degli Anibaldi (1257—1260), Romano Orſini im Jahre 1271, ferner Egidius Colonna, und Jacob Stefaneschi zur Zeit Bonifacius VIII.[1] Kein Papſt hielt dieſe Männer in Rom feſt; kein Senator berief ſie auf den Lehrſtul ihrer Vaterſtadt; denn es beſtand dort keine öffentliche Univerſität.

Das von Carl I. befohlene Studium gab, wenn es wirklich errichtet wurde, kein Lebenszeichen von ſich, und keinem der Päpſte ſeit Urban IV., worunter manche Römer und bedeutende Männer waren, fiel es ein, die Hauptſtadt der Welt mit einer Univerſität auszuſtatten, bis auf Bonifacius VIII. Erſt dieſer gelehrte Papſt wurde der Gründer der römiſchen Univerſität, welche heute Sapienza heißt. Er verordnete die Errichtung eines Generalſtudium für alle Facultäten in Rom, und der Wortlaut ſeiner Bulle lehrt, daß er dieſe Anſtalt völlig neu erſchuf. Er bewilligte den Doctoren und Scholaren eigene Gerichtsbarkeit unter ſelbſterwählten Rectoren, befreite ſie von Abgaben, und gab ihnen alle Privilegien einer Hochſchule. Die Gründung dieſer Univerſität, welche ſofort ins Leben trat, und von der Stadtgemeinde aus den Renten von Tivoli und Rispampano unterhalten wurde, ziert das Andenken jenes Papſts mit bleiben-

Bonifacius VIII. gründet die römiſche Univerſität, A. 1303.

[1] Anibaldus de Anibaldis, Cardinal unter Urban IV., war Neffe des berühmten Richard Anibaldi. Scriptores Ordin. Praedicator. von Quetif und Echard I. 261; und Prospero Mandoſius Bibl. Romana seu Romanor. Scriptor. Centuriae, Rom 1682. I. 288. Ueber Romanus de Romano Orſini, Echard p. 263. 272.

dem Ruhm. Er erließ die Stiftungsbulle zu Anagni am 6. Juni 1303, wenige Monate vor ſeinem Fall. Sie iſt ſein beſter Abſchiedsbrief an Rom.[1]

2. Aufſchwung der Geſchichtſchreibung. Erſte Vulgärhiſtoriker. Rom ohne Geſchichtſchreiber, ohne Stadtannalen. Das capitoliniſche Archiv ohne Documente des Mittelalters. Hiſtoriographen der Päpſte und der Kirche. Saba Malaſpina. Johann Colonna. Egidius Colonna. Sein Tractat von der „Regierung der Fürſten." Der Oculus Pastoralis. Die Poeten. Die Dichtung der Franciscaner. Fra Jacopone. Die römiſche Vulgärſprache, und Dante's Urteil über ſie. Der Cardinal Jacob Stefaneschi, Dichter und Mäcen.

Neben der Rechtswiſſenſchaft nahm auch die Geſchichtſchreibung in Italien einen bedeutenden Aufſchwung. Sie blühte im Königreich Sicilien unter der glänzenden Dynaſtie der Hohenſtaufen, während in Nord- und Mittelitalien Chroniſten aus freiem Entſchluß, oder amtlich beauftragt die Annalen ihrer Freiſtädte niederſchrieben. Florenz ſtellte bald den erſten wirklichen Geſchichtſchreiber in der Sprache Toscana's auf, Dino Compagni und Giovanni Villani. Geſchichtſchreiber.

Bei dieſer Fülle von Hiſtorikern iſt es wahrhaft befrem-

[1] Ideoque ferventi non immerito desiderio ducimur, quod eadem Urbs quam divina bonitas tot gratiarum dotibus insignivit, Scientiarum etiam fiat foecunda muneribus — — — auctoritate apostolica duximus statuendum, quod in urbe predicta futuris temporibus **generale vigeret studium in qualibet facultate** . . . Bulle In supremae, Dat. Anagniae A. Inc. Dom. 1303. VIII. Idus Junii, Pont. N. A. Nono, an den Abt v. S. Lorenzo, den Prior von Sancta Sanctor. und den Erzprieſter von S. Euſtachio. (Anhang der Gregorian. Statuten Roms A. 1580.) Renazzi macht es wahrſcheinlich, daß die Univerſität ſchon damals bei S. Euſtachio ihren Sitz hatte. Die Beſoldung eines Profeſſors jener Zeit betrug in der Regel 100 Goldflorene.

Mangel römiſcher Annalen.

dend, daß Rom auch während des XII. Jahrhunderts deren kaum einen hervorbrachte. Wir bemerken es mit Staunen, daß wir die beſten Nachrichten über die römiſche Stadtgeſchichte ſelbſt in ihren hervortretenden Epochen aus Chroniſten Englands ſchöpfen müſſen. Ueber die Zuſtände der Römer waren Roger Hoveden und Mathäus Paris, wie ſchon früher Wilhelm von Malmesbury, und war Wilhelm von Nangis in Frankreich beſſer unterrichtet, als italieniſche Chroniſten ſelbſt. Die Engländer, welche damals in lebhaftem Verkehr mit Rom ſtanden, beſaßen ſchon den auf die Welt gerichteten Geiſt ruhiger Beobachtung, während die italieniſche Geſchichtſchreibung den Charakter ihrer nationalen Zerſplitterung trug, und daher Städtechronik blieb. Der römiſche Senat faßte nicht den Gedanken, einem Schreiber die Ausführung eines Annalenwerks zu übertragen, wie dies Genua that; noch irgend ein Römer den Plan, die Geſchichte ſeiner Vaterſtadt niederzuſchreiben, wie Giovanni Villani in Florenz, und andere patriotiſch geſinnte Bürger ſelbſt in kleineren Gemeinden Italiens.

Der Mangel römiſcher Annalen erklärt ſich jedoch durch einige Urſachen. Eine ſolche Aufgabe war ſchwieriger als die Chronik jeder andern Stadt, weil die welthiſtoriſchen Bezüge Rom's ihr zu große Dimenſionen gaben. Die Republik des Capitols beſaß weder die kraftvolle Individualität, noch die Freiheit anderer Städte. Ein bürgerlicher Geſchichtſchreiber Rom's konnte nicht unabhängig ſchreiben, ohne mit dem weltlichen Papſttum in Streit zu geraten. Wir werden daher wahrnehmen, daß die Anfänge der römiſchen Stadtannalen erſt der Epoche angehören, wo die Päpſte in Avignon wohnten. Es gibt keine römiſche Stadtchronik im XIII. Jahr-

hundert, und ihr Mangel kann nicht mehr hinreichend durch Documente des ſtädtiſchen Archivs erſetzt werden, denn dieſe fehlen. Während ſelbſt Mittelſtädte Umbriens und des Patrimonium, wie Viterbo und Todi, Perugia und Orvieto, ſelbſt Narni und Terni noch große Reſte von Acten ihrer republicaniſchen Epoche bewahrt haben, während in ihren leider zum Teil ſorglos gehaltenen Archiven ſich ſauber auf Pergament zuſammengetragene Regeſten, und die Protocolle der Ratsſitzungen (libri deliberationum) vorfinden, enthält das capitoliſche Archiv nichts mehr von Urkunden der Art, an denen es doch einſt reicher war, als alle jene Städte.

Die Geſchichten der Päpſte.

Nur zu einem kleinen Teil kann die römiſche Stadtgeſchichte aus den „Leben der Päpſte“ jener Zeit ergänzt werden. Die päpſtlichen Schreiber durften ſie nicht umgehen, aber ſie behandelten ſie oberflächlich, vom Standpunkt der Kirche aus, und entſchieden feindlich. Das alte officielle Buch der Päpſte, welches im XII. Jahrhundert Petrus Piſanus, Pandulf, und der Cardinal Boſo fortſetzten, war mehrfach unterbrochen und in der letzten Zeit lückenhaft geblieben. Mit Innocenz III. beginnt eine andere, doch unterbrochene Reihe entweder von Fortſetzungen der Papſtannalen, oder von ſelbſtändigen Biographien, welche aus der amtlichen Kanzelei geſchöpft ſind, und die Acten dieſer haben ſich vom Jahr 1198 ab bis auf unſre Zeit als „Regeſten der Päpſte“ faſt vollſtändig erhalten. „Die Thaten Innocenz' III.“ von einem zeitgenöſſiſchen Cleriker beginnen jene Reihe. Der ungenannte Autor behandelt ſchon ſehr ausführlich die Weltverhältniſſe, namentlich den Orient und Sicilien, wirft keinen Blick auf Deutſchland und redet ohne Klarheit und

Zusammenhang von der römischen Stadtgeschichte. Er bricht plötzlich ab, noch vor dem Tode des Papsts.

Von einem Zeitgenossen rührt auch die amtliche Schrift über das Leben Gregor's IX. her, durchdrungen von fanatischem Haß gegen Friedrich II., in biblisch gefärbtem Curialstil. Viel bedeutender ist die Lebensgeschichte Innocenz' IV. von seinem Caplan, Nicolaus de Curbio, nachmals Bischof von Assisi, welcher an die Biographie Gregor's IX. anknüpfte. Sein Buch verdient große Anerkennung, obwol es keineswegs genau und nur eine Lobschrift ist; aber bequeme Ordnung, gutes Latein, und leichter Stil machen es zu einem der anziehendsten Werke dieser Gattung überhaupt.

Nicolaus de Curbio.

Keiner der folgenden Päpste des XIII. Jahrhunderts fand ähnliche Biographen. Ihre kurzen Lebensgeschichten finden sich in den Sammlungen des XIV. Jahrhunderts, vom Dominicaner Bernard Guidonis, und vom Augustinerprior Amalricus Augerius. Die Papstgeschichte ging in die Hände der Bettelmönche über; namentlich waren die Dominicaner fleißige Historiographen. Der Böhme Martin von Troppau, oder Martinus Polonus schrieb seine Chronik der Kaiser und Päpste, ein von unsinnigen Fabeln erfülltes Handbuch, welches weltberühmt wurde und die Geschichtschreibung des Papsttums verfälschte und beherrschte.[1] Er fand bessere Nacheiferer: den Dominicaner Ptolemäus von Lucca, der eine brauchbare Kirchengeschichte von Christi Geburt bis auf das Jahr 1312 verfaßte, und Bernhard Guidonis, der eine bemerkenswerte Geschichte der Päpste und Kaiser schrieb.

[1] Die Chronik Martin's reicht bis Johann XXI. (A. 1277). Von Nicolaus III. nur ein paar Worte.

Dieſe Werke gehören dem folgenden Jahrhundert an, und überhaupt nicht zur Culturgeſchichte der Stadt Rom.[1]

Saba Malaſpina.

Ein einheimiſcher Geſchichtſchreiber ziert jedoch Rom, Saba Malaſpina, Decan von Malta, und Scriptor Martin's IV., deſſen guelfiſch gefärbtes, aber doch keineswegs abhängiges Werk über den Fall der Hohenſtaufen und die anjoviniſche Umwälzung viel Licht verbreitet hat. Seine Sprache iſt dunkel und ſchwerfällig, aber ſein Geiſt voll Kraft und Wahrheitsgefühl. Auch auf die ſtädtiſchen Verhältniſſe hat Malaſpina Rückſicht genommen, und bisweilen mit patriotiſchem Sinn. Trotz ſeiner amtlichen Stellung beſaß er Herzensgröße genug, ſeine Bewunderung für die Genialität Manfred's und ſeine Trauer um das Schickſal Conradin's auszuſprechen. Dieſer eine Geſchichtſchreiber ſteht in der literariſchen Oede Rom's als ſeltne Erſcheinung da, und er macht es tief beklagen, daß nicht auch andere Römer ihre politiſche Zeitgeſchichte uns überliefert haben.[2] Sein Zeitgenoſſe war Johann Colonna, Erzbiſchof von Meſſina im Jahre 1255, und im letzten Viertel des Jahrhunderts geſtorben. Er ſchrieb eine Weltchronik unter dem wunderlichen Titel Mare Historiarum, eine Compilation, welche den Ver-

[1] Bernard Guidonis, Dominicaner-Inquiſitor, † 1331 als Biſch. v. Lodève. Sein Werk Flores Cronicorum oder cathalogus pontificum romanor. Cod. Vat. 2043, ſchließt mit Joh. XXII. Es iſt edirt nur bis auf Gregor VII. von Angelo Mai (Spicileg. Rom. VI); ſodann von Gregor VII. ab benutzt von Muratori und Baluzius.

[2] Seine Res Siculae ſind unvollſtändig abgedruckt von Caruſius, Muratori, Baluzius, reichend von 1250 bis 1276; die Fortſetzung bis 1285 gab Gregorio im Tom. II. der Bibl. Aragon. Er nennt ſich ſelbſt am Ende ſeiner Geſchichte de urbe. Auch Fabricius (Bibl. Latina Mediae et Infim. aetatis) bezeichnet ihn richtig als Nationalrömer. Das Geſchlecht Malaſpina kommt in römiſchen Urkunden vor.

faſſer nicht als großen Geiſt erſcheinen läßt.[1] Sein Stammgenoſſe Egidius Colonna (geb. um 1247) glänzte dagegen als ein Papiſt von zweifelloſer literariſcher Größe, Schüler des Thomas von Aquino, Lehrer Philipp's des Schönen, Biſchof von Bourges, ein hochberühmter Magiſter der Scholaſtik und Theologie in Paris, welcher als römiſcher Abſolutiſt und Bekenner der Grundſätze des Thomas von Aquino über die Allgewalt des Papſtes Bonifacius den VIII. gegen den König Frankreichs eifrig verteidigte.[2] Egidius war die erſte literariſche Berühmtheit in jenem Haus Colonna, welchem im XVI. Jahrhundert Vittoria als Dichterin Ruhm verlieh. Man nannte ihn den Fürſten der Theologen; er verfaßte eine große Zahl philoſophiſcher und theologiſcher Werke, und ſchrieb für Philipp von Frankreich das Buch „Von der Regierung der Fürſten," eine der älteſten Schriften von der Art der „Fürſtenſpiegel," worin jedoch kein ſtaatsmänniſcher Verſtand ſichtbar iſt. Der franzöſiſche König fühlte ſich durch die monarchiſchen Grundſätze ſeines Lehrers geſchmeichelt, aber wir zweifeln, daß er dieſe pedantiſche Schrift überhaupt geleſen hat.[3] Man kann ihr als Gegenſatz den Oculus

Egidius Colonna.

[1] Mare Historiarum, Cod. Vat. Membran. 4963, und 2 Codices in Paris. Oudin de Scriptorib. Eccl. antiquis III. 185. Die Stammtafel Litta's iſt in Bezug auf Joh. Colonna zweifelhaft. Quetif und Echard I. 418 bezeichnen ihn als Neffen des Card. Joh. aus Friedrich's II. Zeit. Er ſchrieb auch De viris illustribus; Fragment, bei De Rubeis De gestis et scriptis S. Thomae Aquinatis, Venedig 1750, p. 27 sq.

[2] De Renunciatione Papae Ausgabe der Werke des Egidius, Cordova 1706. Siehe Ouvrage in édit de Gilles de Rome, en faveur de la papauté, extr. du Journal gén. de l'Instr. publique, Paris 1858, von Charles Jourdain.

[3] De Regimine Principum (Röm. Ausg. 1607 und im T. II. der Bibl. Pontificia Rocaberti's). Dies Werk ſcholaſtiſcher Form ſtützt ſich

Pastoralis an die Seite stellen, einen republicanischen Regentenspiegel, welcher in naiver Weise die Podestaten der italienischen Städte über die beste Art sie zu regieren belehrt. [1]

Die literarischen Monumente der Römer im XIII. Jahrhundert sind demnach nicht Epoche machend. Ihre träge Natur wurde auch nicht von dem poetischen Feuer ergriffen, welches damals die italienische Nation zu durchströmen begann, und eins der schönsten Phänomene in der Culturgeschichte darbietet. In Norditalien schrieben Dichter noch in der provençalischen Sprache; Albert Malaspina, Parcival Doria, und der berühmte Sordello erfüllten die romanische Welt mit ihren Namen. In Sicilien wurde die lingua volgare die poetische Hofsprache der Hohenstaufen. In Bologna und Toscana traten Dichter auf, welche in das weltliche Liebeslied einen metaphysischen Geist der Reflexion ergoßen. Guido Guinicelli ragte dort hervor, und der junge Dante dichtete seine Canzone Amor che nella mente mi ragiona. In Umbrien, dem Lande empfindungsvoller Grazie, erschien Franciscus, die volkstümliche Heiligengestalt voll dichterischer Macht eines in überirdischer Liebe schwelgenden Herzens. Wenn er auch selbst nicht Dichter war (der Hymnus „Altissimo, omnipotente, bon Signore," worin alle Creatur Dichter.

auf die Politik und Ethik des Aristoteles. Im III. Buche einige merkwürdige Capitel gegen den Communismus Plato's. Egidius war Anhänger der erblichen Monarchie. Sein Grundsatz: Optima est autem monarchia unius Regis, eo quod ibi perfectior unitas reservetur (p. 458). Ueber die Thätigkeit von Egidius in Paris, Buläus Historia Universitatis Parisiensis, Paris 1615, p. 671. Er starb in Avignon 1316.

[1] Oculus Pastoralis, sive Libellus erudiens futurum Rectorem Populorum, anonymo auctore conscriptus circa A. 1222. Mur. Antiq. IV. 93. Die Schrift, sicher von einem Geistlichen, ist durch ihr Princip merkwürdig, sonst ein unbedeutendes Product.

den Herrn der Welt verherrlicht, wird ihm, doch nicht mit voller Sicherheit, zugeschrieben), so erweckte er doch poetische Begeisterung unter seinen Jüngern. Es entstand die hymnische Franciscanerpoesie, erhaben und schwelgerisch im Gefühl, naiv in unbeholfenem Ausdruck, für schwärmerische Gemüter noch heute begeisternd. Es ist anzuerkennen, daß diese mönchischen Troubadours das Vulgär zu Ehren brachten und einen volksmäßigen Ton anschlugen, der sich indeß in der Poesie Italiens nicht behauptete, sondern bald im Latinismus und der Künstelei unterging, Schwächen, welche der italienischen Dichtung bis auf unsre Tage eigen geblieben sind. Die Franciscaner dichteten auch lateinisch. Thomas von Celano schrieb die furchtbar erhabene Hymne Dies Irae, und Jacopone von Todi das berühmte Stabat Mater, diese großartigen Tönefiguren vom Weltgericht und der Passion, welche später berühmte Maler in Farben übertrugen. [1] Fra Jacopone, der vom heiligen Wahnsinn ergriffene Poet und Demagog der spiritualen Armutsgenossenschaft, erhob sich gegen Bonifacius VIII. und brandmarkte ihn mit Versen, wie Dante bald nach ihm. Er war der größte Dichter der Franciscanerschule, von echtem poetischem Genie und dem Feuer schöpferischer Leidenschaft durchdrungen. [2]

Die Poesie der Franciscaner.

In Rom finden wir keinen Liederdichter jener Zeit. Die alte Handschrift im Vatican, welche die Poesien der

[1] Das Stabat Mater wird ohne Grund Innocenz' III. zugeschrieben, dem Papst des großen und kalten Verstandes. Im Kloster zu Monte Santo bei Todi sah ich eine Handschrift der Poesieen Fra Jacopones, vom Ende Saec. XIV., worin auch das Stabat mater aufgenommen ist. Es fehlt in der Venetianer Ausgabe A. 1617.

[2] Siehe Ozanam: Les Poëtes Franciscains en Italie au XIII siècle.

ersten Jahrhunderte vulgärer Dichtung enthält, nennt keinen römischen Namen, neben Don Arrigo, dem Senator von Rom und Infanten Castiliens. Die Volkssprache, die sich in Italien als vulgare illustre so glücklich ausbildete, fand in Rom keine Cultur. Das Latein blieb hier die Sprache der Kirche, des Rechts, der bürgerlichen Verhandlung. Keine Vulgärinschrift zeigt sich unter den vielen Grabschriften jener Zeit, welche meistens noch mit Absicht die schon altertümliche leoninische Form festhalten. Die Römer blickten geringschätzend auf die Vulgärsprache, und Dante nannte wiederum mit beleidigender Verachtung ihren Stadtdialect, „die triste Sprache der Römer," roh und abscheulich, wie ihre Sitten; er verglich ihn mit der Sprache der Marken und Spoleto's. Dies war ohne Zweifel übertrieben; denn sollte die römische Vulgärsprache wirklich roher gewesen sein, als der von Dante so auffallend gepriesene Dialect der Bolognesen?[1]

Die römische Volkssprache.

Wir besitzen jedoch lateinische Gedichte eines Römers aus der Zeit Bonifacius VIII., des Cardinals Jacob Stefaneschi. Er erzählt mit Genugthuung, daß er in Paris die liberalen Wissenschaften, in Bologna die Rechte, und für sich selbst Lucan und Virgil studirt habe, um sie als Vorbilder zu benutzen. Dies Geständniß mag beweisen, daß die classischen Studien damals nicht in blühenden Schulen gelehrt wurden; wenigstens hören wir nichts davon in Rom, während in Toscana und Bologna Buoncompagni und Brunetto Latini sich darin Ruhm erwarben. Jacob Stefaneschi besang

Jacob Stefaneschi.

[1] Dicimus ergo Romanorum non vulgare, sed potius tristiloquium italorum omnium esse turpissimum; nec mirum cum etiam morum, habituumque deformitate prae cunctis videantur foetere. Dicunt enim: Me sure, quinte dici (d. h. Mia sorella, che cosa dici?) De Vulgari Eloq. I. c. XI.

in drei Dichtungen das Leben und die Wunder Cöleſtin's V., und die Tronbeſteigung Bonifacius VIII.; er ſchrieb außerdem eine Schrift über das Jubiläum des Jahrs 1300, und einen Tractat über das römiſche Kirchenceremoniell. Seine Werke ſind koſtbare Beiträge zur Geſchichte der Zeit, deren Augenzeuge er war, doch ſeine gequälte Muſe iſt nur die Sclavin gelehrter Pedanterie. Seine Sprache, ſelbſt in der Proſa, erſcheint von ſo hieroglyphiſcher Natur und ſo barbariſch verworren, daß ſie geradezu Staunen erregt, und auf Rechnung einer unnatürlichen Bizarrheit geſetzt werden muß. Der Cardinal ſchrieb bereits in Avignon, wo er im Jahre 1343 ſtarb. Er war ein wirklicher Freund der Wiſſenſchaften, und im Mittelalter wieder der erſte Mäcen Rom's, namentlich auch der Künſtler, unter denen er das Genie Giotto's erkannte und pflegte. Dieſer verdiente Römer glänzt am Ende des XIII. und am Anfange des XIV. Jahrhunderts durch eine ſo vielſeitige Bildung, daß er ſchon in die humaniſtiſche Periode Petrarca's hinübergreift. [1]

3. Kirchenbauten. S. Peter und der Vatican. S. Paul. Lateran. Die Capelle Sancta Sanctorum. Ausbau von S. Lorenzo vor den Mauern. S. Sabina. Hoſpitäler. S. Spirito. S. Thomas in Formis. Das Hoſpital am Lateran. S. Antonio Abbate. Das gothiſche Kunſtprincip in Rom. S. Maria ſopra Minerva. Caſamari, Foſſanova. Gothiſche Tabernakel in römiſchen Kirchen. Die Künſtlerfamilie der Cosmaten. Die Grabmäler des XIII. Jahrhunderts. Charakter der römiſchen Monumentalſchrift.

Auch unter den Päpſten jener Epoche gab es Förderer der Kunſt, wie Innocenz III., Honorius III. und IV., vor allen

[1] Das Domarchiv S. Peters bewahrt die Handſchrift der Vita S. Georgii, welche dieſer Card. von S. Georg in Velabro verfaßte, und Giotto mit Miniaturen ſchmückte. Seine Poeme, bei Murat. III.

Nicolaus III. und IV., und auch Bonifacius VIII. Keiner war freigebiger als Innocenz. In dem langen Register seiner Weihgeschenke fehlt kaum eine römische Kirche, und überhaupt nahm er eine allgemeine Wiederherstellung der Basiliken Rom's vor.[1] Im S. Peter schmückte er die Tribune mit Mosaiken, welche erst mit der alten Basilika untergingen, auch stellte er den durch Barbarossa verwüsteten Vorhof wieder her. Seine Restauration vollendeten Honorius III. und Gregor IX. Am vaticanischen Palast nahm Innocenz die Anlagen seiner Vorgänger auf, errichtete einen größeren Bau, und umgab ihn mit Mauern und Eingangstürmen[2]. Die Unruhen in Rom, wo der Lateran Schauplatz wütender Stadtkriege wurde, machten eine befestigte Wohnung der Päpste am S. Peter zum Bedürfniß. Sie richteten sich seit dem Beginne des XIII. Jahrhunderts dort eine Residenz ein, wo sie abwechselnd wirklich wohnten. Nach seiner Rückkehr aus Lyon baute Innocenz IV. am vaticanischen Palast weiter, und ihn setzte der prachtliebende Nicolaus III. Orsini seit 1278 fort, wozu er die Baumeister Fra Sisto und Fra Ristori aus Florenz nach Rom berief. Er machte den Zugang zum Vatican frei, und legte die dortigen Gärten an, die er mit

Römische Architectur.

Vatican.

I. 641; seine Schrift über das Jubiläum, in Bibl. Max. Patr. XXV., 930. Sein Ceremoniale, bei Mabillon Mus. Ital. II. 243.

[1] Das amtliche Register, Cod. Vat. 7143, und beim Mai Spicil. VI. 300—312. Als Card. hatte Innocenz S. Sergius und Bacchus hergestellt. Siehe die Inschrift bei Martinelli Roma ex ethn. p. 399. Im Lib. II. Ep. 102 der Regesten des Papsts sein Privilegium für diese Kirche, wichtig für die Topographie des Capitols. Darin duo casalina juxta columnam perfectissimam (?) — Hortum S. Sergii, sive post S. Sergium, et hortum inter columnas usque ad abscidam, et usque ad custodiam Mamortinam.

[2] Fecit fieri domos istas de novo — palatium claudi muris et super portas erigi turres — Cod. Vat. 6091.

Mauern und Türmen umgeben ließ. So erwachte auch der Naturſinn wieder; zum erſten Mal nach Jahrhunderten ſah Rom die Anlage eines Parks. Nicolaus III. iſt der erſte Gründer der vaticaniſchen Reſidenz in ihrer geſchichtlichen Geſtalt. [1]

Die Baſilika von S. Paul wurde wiederholt reſtaurirt und ausgeſchmückt. In der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts entſtand dort der herrliche Kloſterhof, der ſchönſte Bau dieſer Art in Rom. Ihm ähnlich iſt der Hof im Lateran aus derſelben Epoche; beide waren wol Werke der römiſchen Cosmaten. [2]

Die lateraniſche Mutterkirche wurde bald nach der Verlegung des Papſttums nach Avignon vom Brand verzehrt, und enthält demnach heute nur wenige Denkmäler des XIII. Jahrhunderts. Nicolaus III. hatte ſie reſtaurirt, und

[1] Fr. Pipin p. 723. Im Cod. Cencii zu Florenz viele Documente über dieſen Bau. Der Papſt kaufte Grundſtücke extra portam auream in monte Geretulo, den Garten anzulegen. Dies Local wird auch ſo bezeichnet: extra portam auream seu castri S. Angeli prope Ecclesiam S. M. Magdalene ad pedes montis Malis. Eine von der Mauer des vatican. Gartens A. 1727 nach dem Capitol gebrachte Inſchrift ſagt: † A. D. MCCLXXVIII. SCISSIM. PAT. DNS. NICOLAVS. PP. III. FIERI. FECIT. PALATIA. ET. AVLAM. MAIORA. ET. CAPELLAM. ET. ALIAS. DOMOS. ANTIQVAS. AMPLIFICAVIT. PONT. SVI. A. PRIMO. ET. A. SEC. PONT. SVI. FIERI. FECIT. CIRCVITVM. MVROR. POMERII. HVIVS. FVIT. AVT. P. DCS. S. PONT. NATIONE. ROMANVS. EX. PATRE. DNI. MATHEI. RVBEI. DE. DOMO. VRSINORVM.

[2] Die muſiviſche Inſchrift des Hofs von S. Paul ſagt, daß ihn Abt Peter II. (1193—1208) begann, Joh. V. (1208—1241) vollendete. Nicht ſo ſchön iſt der Kloſterhof von Subiaco, erbaut 1235 unter Abt Lando: Cosmas et Filii Lucas et Jacobus alter Romani cives in Marmoris arte periti Hoc Opus explerunt Abbatis tempore Landi; dortige Inſchrift.

im dortigen Palaſt die Capelle Sancta Sanctorum durch einen Cosmaten neu erbauen laſſen. Der Leſer dieſer Geſchichten weiß, daß ſie die Hauscapelle der Päpſte war, und daß dort die feierlichſten Handlungen zumal am Oſterfeſt vollzogen wurden. Sie verwahrte die angeſehenſten Reliquien, das „nicht von Händen gemachte" Bildniß des Salvator, und die Häupter der Apoſtelfürſten. Der anmutige Neubau von Nicolaus III., innen auf den Wänden mit Marmor bekleidet, mit gewundenen Säulen unter gothiſchen Giebeln verziert, mit Moſaiken und Malereien geſchmückt, beſteht noch als der einzige Ueberreſt des alten lateraniſchen Palaſts.[1] Dieſer ſelbſt, die herkömmliche Papſtreſidenz, durch Alter und die Menge ſeiner Beſtandteile im Verfall, war ſchon von Gregor IX. neu ausgebaut und befeſtigt worden.[2] Nach ihm führte Nicolaus III. den Bau fort. Die Päpſte begnügten ſich indeß nicht mehr mit den Reſidenzen im Vatican und Lateran; Honorius IV. baute ſich eine bei der S. Sabina, Nicolaus IV. eine andere bei S. Maria Maggiore. Selbſt in der Campagna, zu Monteſiascone, Terni, Viterbo, Soriano legten die Päpſte Villen und Paläſte an, und dieſe ſteigende Prachtliebe zog ihnen von mancher Seite Tadel zu, weil man darin zu viel Weltlichkeit oder zu viel Nepotismus ſah.[3] Lateran.

[1] Vom Bau: Ptol. Luc. c. 30 und Marangoni Istoria dell' antich. Oratorio o Capella di S. Lorenzo, Rom 1747. Die Inſchrift Magister Cosmatus fecit hoc opus an der Wand am Eingange.

[2] In Lateranensi Palatio domos construxit altissimas, et Palatium nobile pauperum usibus deputatum. Vita, Mur. III. 577. Auch in Terni baute Gregor IX. einen päpſtlichen Palaſt.

[3] Nam quisque suas educet in altum
Aedes, et capitis Petri delubra relinquet,
Ac Lateranenses aulas regalia dona
Despiciet, gaudens proprios habitare penates.
So Jacob Steſaneſchi über Nicol. IV. im Opus Metricum.

Bemerkenswert iſt der Bau von Honorius III. in S. Lorenzo, wo er die Vorhalle anlegte, und die beiden alten Baſiliken vereinigte. Das Entſtehn ferner von Klöſtern der Bettelorden iſt bemerkt worden. Aber auch dieſe Bauten waren nur Erweiterungen ſchon vorhandener, vielleicht mit Ausnahme des Kloſters der S. Sabina, welches Dominicus gründete, und wo ſich ebenfalls ein Hof römiſchen Stils befindet.[1]

Die rühmlichſte Thätigkeit der Päpſte gehörte den wolthätigen Anſtalten. Die größeſte davon iſt das von Innocenz III. geſtiftete Hoſpital und Findelhaus von S. Spirito, wozu ihn ein Traumbild aufforderte, oder der Spott der Römer veranlaßte, welche ihn tadelten, daß er für die ehrgeizigen Zwecke ſeines Hauſes den Rieſenturm Conti hatte erbauen laſſen.[2] Er errichtete das Hoſpital neben S. Maria in Saſſia, wo einſt der Angelſachſenkönig Ina ein Pilgerhoſpiz (schola Saxonum) gegründet hatte. Dies ruhmvolle Inſtitut wurde von Innocenz III. im Jahr 1204 der Verwaltung des Provençalen Guido übergeben, des Stifters eines Hoſpitalordens

Hoſpital von S. Spirito, A. 1201.

[1] Es gab damals 20 privilegirte Abteien in Rom: Alexius et Bonifacius (Aventin). Agatha (Suburra). Basilius juxta palatium Trajani. Blasius inter Tyberim et pontem S. Petri. Caesarius in Palatio. Cosmas et Damianus (Trastevere). Gregorius in Clivo Scauri; Laurentius in Panisperna. S. Maria in Aventino; in Capitolio; in Castro Aureo (Circus Flaminius); in Pallara (Palatin); in Monasterio (bei S. Pietro ad vincula). Pancratius in Via Aurelia. Prisca et Aquila (Aventin). Saba Cellae Novae (neben dem Aventin). Silvester inter duos hortos (auch de Capite, am Corſo). Thomas juxta formam Claudiam (Cölius). Trinitatis Scottorum (heute de' Pellegrini). Valentini juxta pontem (sc. Milvium): Joh. Diacon. liber de Eccl. Lateranensi (Mabill. Mus. Ital. II. 574).

[2] Hospitale — fecisse dicitur, quia reprehensus fuerat de tanto fastidioso aedificio: Ptol. Luc. p. 1276. Ricobald, p. 126.

zu Montpellier unter dem Titel vom heiligen Geiſt. Das alte Angelſachſenhaus verwandelte ſich in das Hoſpital S. Spirito, und dieſer Name ging auf die Kirche ſelbſt über. Die Anſtalt wurde von ſpäteren Päpſten erweitert, überreich ausgeſtattet und zum großartigſten Inſtitut dieſer Gattung in der Welt gemacht. [1]

Einige Jahre früher entſtand das Hoſpital von S. Thomas auf dem Cölius, beim Bogen des Dolabella, von der dortigen Waſſerleitung in Formis genannt; Innonenz III. übergab es dem Nizzarden Johann von Matha, welcher den Orden der Trinitarier zum Zweck des Loskaufs von Chriſtenſclaven geſtiftet hatte. Die kleine Kirche beſteht in veränderter Geſtalt; vom Hoſpital erhielt ſich nur ein Reſt des alten Portals am Eingang der Villa Mattei. [2] Ein drittes Hoſpital gründete im Jahre 1216 der Cardinal Johann Colonna am Lateran, wo es noch dauert. Ein viertes, S. Antonio Abbate bei S. Maria Maggiore, ſtiftete der Cardinal Petrus Capocci durch Teſtament. Die vom Entzündungsfeuer des heiligen Antonius Befallenen fanden dort Pflege von Brüdern

[1] Gesta Innoc. c. 143; und Bulle, lib. XI. ep. 104. Sixtus IV. baute A. 1471 das Hoſpital prächtig auf. Es beſitzt eine Rente von 85000 und 36000 Scudi Staatszuſchuß. Es nimmt jährlich über 12000 Kranke und 2000 Findelkinder auf. Morichini, Istituti di publica carità Rom 1835 und 1870. Piazza Opere pie di Roma (Rom 1698).

[2] Mit einem Muſiv: Chriſtus zwiſchen zwei befreiten Sclaven, und der Inſchrift Signum Ordinis S. Trinitatis Et. Captivorum. Auf dem Portalbogen: Magistri Jacobus Cum Filio Suo Cosmato Fecit Ohc Opus. Das Kloſter ging A. 1348 ein. Das Local beſchreibt eine Bulle Honor. III. A. 1217. (Bullar. Vat. I. 100), welche jenem Orden einen Teil des Cölius verleiht: Montem cum Formis et aliis aedificiis positum inter clausuram Clodei (Caſtell der Aqua Claudia) et inter duas vias; unam videl. qua a praedicta Eccl. S. Thomae itur ad Coliseum, et aliam qua itur ad SS. Johem et Paulum.

eines Ordens, der in Südfrankreich entstanden war. Das Hospital ist eingegangen, und nur das alte Marmorportal im römischen Rundbogenstil lehrt, daß es einst ein nicht geringer Bau gewesen ist.[1]

Im Ganzen zeigt sich auch während des XIII. Jahrhunderts in der kirchlichen Architektur Roms kein großartiger Sinn. Das Bedürfniß neuer Bauten war nicht vorhanden, die Restauration der alten Basiliken gab vollauf zu thun. Rom hatte keine großen Kirchen mehr in der Epoche zu schaffen, als aus einem neuen Leben die Prachtdome von Florenz, Siena und Orvieto entstanden. Nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts trat freilich auch hier das Princip der Gothik auf, wie wir es zuerst in der Capelle Sancta Sanctorum erscheinen sahen. Dieser ritterliche und mystische Stil des Nordens wurde von den Bettelmönchen ergriffen, schon in der Grabkirche ihres Heiligen zu Assisi angewendet, und dem italienischen Kunstgefühle angepaßt; aber die Gothik entwickelte sich in dem ernsten und classischen Rom nicht, wenn man die S. Maria sopra Minerva ausnimmt, deren Bau Nicolaus III. im Jahre 1280 durch Fra Sisto und Fra Ristori, die Architekten der S. Maria Novella in Florenz beginnen ließ.[2] Jene halbgothische Kirche war in langen Jahrhunderten der einzige selbständige Neubau von einigem Belang in der Hauptstadt der christlichen Welt! Dagegen waren in Latium die Klosterkirchen von Casamari und Fossa-

Gothik.

[1] Die Portalinschrift sagt, daß die Testamentsvollstrecker Otto von Tusculum und Joh. Gaetani (Nicol. III.) das Hospital erbauten. Petrus † 1259.

[2] Fra Sisto starb in Rom, im März 1289. Commentar zum Leben des Gaddo Gaddi, Vasari, I. 300, Florentin. Ausgabe.

nova in schönem gothischen Stil schon am Anfange des XIII. Jahrhunderts angelegt worden. [1]

Nur in Tabernakeln über Altären und Grabmälern wurde auch in Rom am Ende jenes Säculum gothische Form, verbunden mit römischer Musivdecoration, vorherrschend. Die Kirchen der Stadt besitzen noch manche dieser graziösen Werke, die zu den anziehendsten Denkmälern des römischen Mittelalters gehören. Sie sind teils Arbeiten toscanischer Meister, wie das schöne Tabernakel von S. Paul, welches Arnolfo di Cambio, der berühmte Schüler von Nicola Pisano, im Jahre 1285 verfertigt haben soll, teils Schöpfungen der Cosmaten, wie das Tabernakel von S. Maria in Cosmedin, welches der Cardinal Francesco Gaetani durch Deodatus arbeiten ließ. [2] Schon seit dem XI. Jahrhundert waren römische Künstler als Marmorarbeiter selbst in Mittel- und Süditalien thätig. Sie nannten sich Marmorarii oder arte marmoris periti, ein für Rom charakteristischer Begriff. [3] Denn diese Stadt war

[1] Daß dies schon unter Innoc. III. geschah, zeigt das Register seiner Weihgeschenke ... Ecclesiae Fossenovae pro consumatione edificii ejusd. ecclesie C. libras — Monasterio Casemarii pro fabrica ipsius 200 Unc. auri. Der Grundstein dieser herrlichen Kirche ward A. 1203 gelegt.

[2] Die Inschrift auf dem Tabernakel v. S. Paul:

Anno Milleno Centum Bis Et Octuageno
Quinto, Summe Deus, Tibi Hic Abbas Bartholomeus
Fecit Opus Fieri, Sibi Tu Dignare Mereri.

Sodann Hoc Opus Fecit Arnolfus Cum Socio Suo Petro. Abbildung bei Agincourt Tav. XXIII, und ausführlich bei Moreschi, Discrizione del tabernocolo di S. Paolo, Rom 1840. Demselben Arnolfo wird auch das Tabernakel in S. Cecilia zugeschrieben.

[3] Eine Kirche im Marsfeld S. Andree de Marmorariis mochte ihrer Genossenschaft angehören, und deutet vielleicht auf das Local ihrer Werkstätten. Sie ist aufgeführt im Katalog der röm. Kirchen avignonischer Zeit, bei Papencordt, Gesch. d. St. Rom p. 54.

Marmorarbeiten.

mit köſtlichen Marmortrümmern überſtreut, ja ein wahrhaftes Carrara auch für fremde Städte. Es erzeugte ſich daher hier eine eigene Kunſt des Moſaicirens mit Marmorſtücken, wozu auch das Vorbild antiker Haus- und Tempelmoſaik fortdauernd einlud. Man riß die Marmorplatten von antiken Bauten ab, man zerſägte herrliche Säulen, um Material für decorativen Schmuck zu gewinnen, namentlich für die Fußböden in den Kirchen, welche mit Stücken Porphyr, Serpentin, Giallo, weißem und ſchwarzen Marmor kunſtvoll ausgelegt wurden. Man moſaicirte Tabernakel, Ambonen, Altäre, Grabmäler, Biſchofſtüle, Oſterkandelaber, Säulen, Bogen und Frieſe von Kloſterhöfen. Alle dieſe zum Teil zierlichen Arbeiten, namentlich die der Fußböden in Kirchen, ſind die Ankläger fortdauernder Plünderung der antiken Herrlichkeit Rom's, deſſen Marmorfülle täglich gewaltſame Umgeſtaltung erfuhr, ohne ſich jemals zu erſchöpfen.

Die Schule der Cosmaten.

Aus ſolcher römiſcher Steinarbeit erwuchs ſeit dem Ende des XII. Jahrhunderts das ausgezeichnete Steinmetzengeſchlecht der Cosmaten, und wurde von einheimiſcher Bedeutung für die Kunſt. Dieſe merkwürdige Familie, deren Thätigkeit ein ganzes Jahrhundert bis zum Anfange des XIV. ausfüllt, glänzt um ſo mehr, weil Rom an ſchöpferiſchen Talenten arm blieb. Sie blühte in Söhnen und Enkeln unter den Namen Cosmas, Laurentius, Jacobus, Lucas, Johannes und Deodat. Die Cosmaten nahmen durch Vermittlung Toscana's am Ende des XIII. Jahrhunderts das gothiſche Princip auf, und daſſelbe trieb durch ſie in Rom einige anmutige Bildwerke hervor. Wenn ihre Werke auch nicht mit der piſaner Schule wetteiferten und nicht den Ruhm eines Nicola und Giovanni, eines Arnolfo, Cimabue und

Giotto erreichten, so veredelten sie doch Rom durch die einzige originale Kunstschule, welche sich hier nachweisen läßt, und sie erfüllten in rastloser Emsigkeit Rom, Latium, Tuscien, selbst Umbrien mit graziösen Werken, die ihrer Natur nach Architectur, Sculptur und musivische Malerei vereinigten, wie Tabernakel, Ambonen, Grabmäler, Portiken und Kloster-höfe. Sie verschwanden aus Rom in derselben Zeit, als das Papsttum, welches die Kunst zu fördern begonnen hatte, aus der Stadt nach Avignon entwich, und sie wie ihre Wirkungen verschlang das undurchdringliche Dunkel der römischen Ver-lassenheit in Folge des avignonischen Exils. [1]

Sehr hervortretend in Rom als künstlerische, wie histo-rische Monumente sind die Grabmäler, die freilich meist nur der hohen Geistlichkeit angehören. Der Gebrauch, antike Sarkophage zu benutzen, dauerte noch fort, doch wurden in Folge des Aufschwunges der pisaner Schule auch selbständige Monumente errichtet. Als Innocenz V. gestorben war, be-fahl Carl von Anjou seinem Kämmerer in Rom nach-zuforschen, ob sich ein Porphyrsarkophag für die Bestattung jenes Papsts auftreiben lasse, wo nicht, ihm ein schönes Grabmal fertigen zu lassen. [2] Kein Monument berühmter

[1] Karl Witte im Kunstblatt 1825, n. 41 sq., und Notizie epi-grafiche degli artefici marmorarii romani dal X. al XV. secolo ... da Carlo Promis, Turin 1836, und dazu Gaye im Kunstblatt 1839. — Bemerkenswert ist die Vorhalle des Doms von Civita Castellana, welche Laurentius und sein Sohn Cosmas A. 1210 bauten. Der griechische Name Cosmas kommt in Ravenna vor, Mitte Saec. IX. (Marini Papiri n. 98. p. 153).

[2] An Hugo de Besançon: per Urbem inquiras — si aliqua conca porfidis vel alicujus alterius pulchri lapidis prout illi qui sunt in S. Joanne Laterani poterit inveniri — et in ea corpus — Pontificis reponi facias — Et si — non poterit inveniri, volumus quod —

Grabmäler. Perſonen aus der erſten Hälfte des XIII. Jahrhunderts hat ſich in Rom erhalten, wo der Untergang ſo vieler Grabmäler, namentlich in S. Johann und in S. Peter, zu beklagen iſt. Die Reihe der noch vorhandenen beginnt in S. Lorenzo das Grabmal des Cardinals Wilhelm Fieschi († 1256), jenes von Manfred ſo übel heimgeſchickten Legaten Apuliens. Er liegt in einem antiken Marmorſarkophag, deſſen weltbekannte Reliefs eine römiſche Hochzeit darſtellen — ein wunderliches Symbol für einen Cardinal! Der mittelaltrigen Kunſt gehört nur das einfache geradlinige Tabernakel, in welchem Malereien den tronenden Chriſtus darſtellen, neben ſich Innocenz IV. mit S. Laurentius, und den Cardinal mit S. Stephan. Lange und übertriebene Inſchriften preiſen den Todten.

Es folgt das Grabmal des Cardinals Richard Anibaldi, des Freundes von Thomas von Aquino, des berühmten Führers der Guelfen und Anhängers Carl's von Anjou. Das einfache Monument, im linken Schiff des Lateran an der Wand erhoben, iſt modern, wie die Inſchrift, aber die marmorne Figur noch die urſprüngliche. Dies Grabmal ruft die große Hohenſtaufenzeit und das Interregnum ins Gedächtniß zurück; denn Richard durchlebte als Cardinal die ganze Epoche von den Tagen Gregor's IX. bis zu Gregor X. Er ſtarb zu Lyon im Jahre 1274.

Ein anderer jüngerer Cardinal jenes Zeitalters, Ancherus von Troyes († 1286), liegt in S. Praſſede in einem wolerhaltnen Monument, welches ſchon den mächtigen Fortſchritt der römiſchen Sculptur zeigt, und ſicherlich ein Werk

fieri facias sepulturam consimilem illi Comitisse attrebatensis et etiam si poterit pulchriorem — (Vitale p. 152.)

der Cosmaten ist. Der Todte ruht auf einem Bett mit zierlich ricamirter Decke von Marmor, welche über kleinen Säulen herabhängt. Der Grund zwischen ihnen ist mosaicirt.[1]

In Araceli finden wir die Familiengruft der Savelli. Dies edle Geschlecht baute sich dort in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts eine Capelle, die mit Gemälden ausgeschmückt war. Sie umschließt heute noch zwei Grabmäler, das der Mutter von Honorius IV., worin dieser Papst selbst bestattet liegt, und das senatorische Mausoleum. Das erste ist ein selbständig gearbeiteter, mit Mosaik auf Goldgrund gezierter Sarkophag, unter einem geradlinigen Tabernakel. Auf ihm ruht die Marmorgestalt Honorius IV., eines Mannes mit schönem bartlosem Angesicht; sie ward erst von Paul III. aus dem Vatican gebracht und auf jenen Sarkophag gelegt, wo schon die Mutter von Honorius, Vana Aldobrandeschi, bestattet lag.[2] Das zweite Monument verbindet in bizarrer

Die Grabmäler der Savelli.

[1] Die Inschrift darüber in der Wand:

Qui Legis Ancherum Duro Sub Marmore Claudi
Si Nescis Audi Quem Nece Perdis Herum.
Greca Parit Puerum, Laudunum Dat Sibi Clerum
Cardine Praxedis Titulatur Et Istius Edis
Defuit In Se Lis: Largus Fuit Atque Fidelis;
Demonis A Telis Serva Deus Hunc Cape Celis:
Anno Milleno Centum Bis Et Octuaceno
Sexto Decessit Hic Prima Luce Novembris.

Aus A. 1287 die Grabschrift des Cardinal Glusiano Comes von Mailand, ihm gesetzt vom Card. Jacob Colonna im Lateran. Adinolfi, Laterano e Via Maggiore, Rom 1857, p. 26.

[2] Auf der Vorderseite zweimal das Wappen der Savelli, rote Löwen, dazwischen ein Vogel über einer Rose, darunter rote und goldene Querbalken. Das Wappen in der Mitte, roter Löwe und roter Adler, gehört der Vana. Oldoin's Note zur Vita Honorii IV. beim Ciacconius. Pandulf hatte Honorius IV. A. 1296 zu S. Alessio ein gothisches Zenotaph errichtet; Abbildung bei Nerini p. 260; wol ein Werk der Cosmaten, wie die Grabmäler in Araceli.

Weiſe das Antike mit den Formen des Mittelalters; eine Marmorurne mit bacchiſchen Reliefs aus der Zeit des römiſchen Kunſtverfalls dient zur Grundlage, worüber ſich ein moſaicirter Sarkophag mit gothiſchem Frontiſpiz erhebt. Die Wappen des Hauſes dreimal auf der Vorderſeite; Inſchriften aus verſchiedener Zeit unregelmäßig eingegraben. Denn in dieſem Monument ruhen mehrere Saveller; zuerſt der Senator Lucas, Vater von Honorius IV., von Johann und Pandulf, welchem dies Grabmal von eben dieſen Söhnen errichtet ward; ſodann der berühmte Senator Pandulf und ſeine Tochter Andrea; ferner Mabilia Savelli, die Gemalin des Agapitus Colonna, und noch andre Familienglieder aus ſpäteren Epochen. [1]

In der Minerva liegt der Cardinal Latinus Malabranca, auf deſſen Vorſchlag Cöleſtin V. Papſt wurde; mit ihm der Cardinal Mathäus Orſini. Der Sarkophag hat die Form eines Ruhebetts, worauf die Geſtalt des Todten ſchlummert. Dies Grabmal führt uns in die Epoche von Bonifacius VIII., welcher die ſchönſten Werke der Cosmatenſchule angehören. Gerade damals arbeitete Johannes, Sohn des zweiten Cosmas, unter den Augen Giotto's, der in Rom war, mehre Grabmäler von trefflicher Compoſition, bedeckte Sarkophage in gothiſchen, moſaicirten Tabernakeln, worin Muſive die Jungfrau nebſt Heiligen über dem Todten darſtellen, deſſen Schlaf zwei marmorne Engel bewachen — eine Vorſtellung

[1] Hic Jacet Dns Pandulfus De Sabello Et Dna Andrea Filia Ejus Qui Obierunt Anno Dni. MCCCVI In Vigil. Beati L(ucae). — Hic Jacet Dns. Lucas De Sabello Pater Dni Papae Honorii Dni Johis. Et Dni Pandulfi Qui Obiit Dum Esset Senator Urbis Anno Dni. MCCLXVI. Cujus Aia Requiescat In Pace. Amen. (Hauptinſchrift.)

von ſolcher Grazie, wie ſie ſpäter nicht mehr wieder erſcheint.[1] Das berühmteſte Werk von Johannes iſt das Monument Wilhelm's Durante in der Minerva, eine fein durchgefühlte Arbeit.[2] Aehnlich iſt das Grabmal des Cardinals Gunſalvus von Albano vom Jahre 1299, in S. Maria Maggiore.[3] Der Künſtler ſchrieb ſeinen Namen auf ein drittes Werk der Art, das treffliche Monument des Caplans von Bonifacius VIII., Stephanus aus der ghibelliniſchen Familie der Surdi, in der S. Balbina.[4] Ob auch das Grabmal Bonifacius' VIII. in den Grotten des Vatican eine Arbeit Johann's war, iſt ungewiß. Man ſieht dort den Sarkophag des Papſts mit ſeiner Marmorgeſtalt; dies Werk, einfach und kräftig, hat nicht die feine Grazie der vorhergenannten.

Die Kunſt der Cosmaten nimmt ihren Abſchied im Grabmal des im Jahre 1302 geſtorbenen Franciscanergenerals Matheus von Acquaſparta in Araceli, einem Monument, das nicht mehr den Namen Johann's trägt, überhaupt ohne

[1] Die Cosmaten machten in demſelben Stil auch das Grabmal der Präfecten von Vico in S. Maria in Gradibus zu Viterbo, das Clemens' IV., und das Grabmal der Familie Bonif. VIII. im Dom Anagni's.

[2] Joh's Filius Magistri Cosmatis Fec. Hoc Opus. Das Muſiv: Madonna mit dem Kinde, S. Dominicus, Biſch. Privatus, der knieende Durante. Eine pomphafte Inſchrift in trefflichen Charakteren auf dem Sockel. Der Todestag: 1. Nov. 1296. Crowe und Cavalcaſelle (New History of Painting in Italy I. 104) begehen den Fehler, das Todesjahr trecentis quatuor amotis annis für 1304 zu halten, und ſetzen daher die Epoche des Monuments in dieſes Jahr, wo Joh. nicht mehr arbeitete. Auch ſtarb der Card. Math. von Acquaſparta nicht 1304, ſondern 1302.

[3] Hoc Op. Fec. Johes. Magri Cosme Civis Romanus.

[4] Joh. Filius Magistri Cosmati Fecit Hoc Opus. Die Grabſchrift bezeichnet einfach den Todten: STEPHAN D. SVRD. DNI. PP. CAPELLAN. Hier fehlt das Tabernakel.

Inſchrift iſt, aber der Schule jenes Künſtlers angehört.[1] In demſelben Jahre ſtarb der Cardinal Gerhard von Parma; ſein Monument im linken Seitenſchiff des Lateran, jetzt hoch an der Wand eingemauert, iſt ein einfacher Sarkophag mit langer und barbariſcher Inſchrift in leoniniſchen Verſen. Der Deckel, nur die eingravirte Figur des Todten zeigend, wurde ſpäter an der Wand aufgerichtet, um jene ſichtbar werden zu laſſen.

Wir werfen noch einen Blick auf die in römiſchen Kirchen ſo häufigen Grabplatten, merkwürdige Todeskalender von Stein, welche einſt den Boden der Baſiliken wie Moſaik bedeckten und jetzt nach und nach verſchwinden. Seit dem VIII. Jahrhundert begrub man Todte in den Kirchen. Ihre Stätte bezeichnete lange Zeit nur eine Platte am Boden, mit Namen, Todesdatum und dem Zuſatz „deſſen Seele in Frieden
Grabplatten. ſchlafen möge.“ Später grub man neben der Inſchrift auch das Bild einer Kerze auf den Stein; dann pflegte man, zumal ſeit dem XIII. Jahrhundert, die Perſon ſelbſt abzubilden, ſei es als Relief, oder im Umriß, auf einem Kiſſen ſchlummernd, die Hände über der Bruſt gekreuzt, die Familienwappen links und rechts neben dem Haupt; auf dem Rande der Platte die lateiniſche Inſchrift. Die älteſten dieſer Denkmäler ſind meiſt zerſtört; doch finden ſich deren noch manche aus dem XIII. Jahrhundert in Araceli, S. Cecilia, Maria ſopra Minerva, Praſſede, Sabina, Lorenzo in Paneperna und andern Kirchen. Bisweilen ſind die Platten mit Moſaik ausgelegt. Das ſchönſte muſiviſche Werk dieſer Art iſt die

[1] Cardella bezeichnet dies inſchriftloſe Grabmal als das jenes Cardinals. Matheus, ſehr gelehrt, war Legat Bonif. VIII. in der Romagna; A. 1300 in Florenz. Dante erwähnt ihn, Parad. XII. v. 124.

Grabplatte des Dominicanergenerals Munio de Zamora vom Jahr 1300 in der S. Sabina, eine Arbeit des Meisters Jacob de Turrita. [1]

Solche Monumente, die im XIV. Jahrhundert immer häufiger werden, sind auch als Abbilder der Trachten ihrer Zeit merkwürdig. Außerdem zeigen sie die allmälige Verwandlung der Schriftcharaktere, worüber wir nur dies bemerken. In der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts behauptete sich in Rom noch der alte epigraphische Charakter; gegen das Ende desselben wurden die Buchstaben unruhig; man bemerkt völlige Willkür in der Zeichnung namentlich des E, M, N und V. Die römische Linie nimmt Bogenform an, und das E und C beginnen sich durch einen Strich zu schließen. Am Ende des Jahrhunderts wird die Schrift schnörkelhaft. Bezeichnend für die neue Form ist das T, welches die Haken des Querbalkens tief und ausgebogen herunterzieht. Dies malerische Princip macht die Schrift bunt, fremdartig und mönchisch aussehend. Man hat solche Charaktere, welche das ganze XIV. Jahrhundert beherrschen und erst mit der Epoche der Wiedergeburt im XV. Jahrhundert verschwinden, gothisch genannt. Obwol sie mit den Gothen so wenig zu thun haben, als der von ihnen genannte Kunststil, so hängen sie doch mit jener Gothik der Kunst zusammen,

Epigraphische Charaktere.

[1] Ebendaselbst der Grabstein der Domina Ocilenda Uxor Dni. Angeli De Manganella Et Filia Normanni De Monte Mario; ferner der Perna Savelli: weibliche Gestalt mit Kapuze. Am Rand Anno Dni. Milo. CCCXV. Mense Januarii Die. XXVIII. Obiit Nobilissima Dna. Dna. Perna Uxor Quondam Dni. Luce de Sabello Cuius Anima Requiescat In Pace. Amen. Dies als Beispiel für die ganze Gattung. In S. Alessio die Grabplatte des Canonicus Petrus de Sabello v. J. 1287, bemerkenswert durch die Zeichnung der geistlichen Gewänder.

die gerade am Ende des XIII. Jahrhunderts auch in Italien Form gewann. Sie ſtimmen in Inſchriften mit ihr ſo vortrefflich, wie die arabiſche Schrift mit der mauriſchen Architectur. Sie drücken eine Verwandlung in dem äſthetiſchen Gefühle der Menſchheit aus, und ſtehen auch in Verbindung mit der zuſammengeſetzter werdenden Tracht der Zeit. Sie verhalten ſich gegen die ariſtokratiſche Form der altrömiſchen Schrift, wie die gothiſche Kirche zur Baſilika, und wie die vulgäre Nationalſprache zum Latein.[1]

4. Die bildende Kunſt. Sculptur. Das Standbild Carl's von Anjou auf dem Capitol. Ehrenſtatuen für Bonifacius VIII. Die Malerei. Wandgemälde. Giotto malt in Rom. Aufſchwung der Moſaikmalerei. Die Tribunenwerke Jacob's de Turrita. Giotto's Muſiv, Navicella im Vatican.

Im Schooß der Kirche ruhten die bildenden Künſte wie Blätter im Blumenkelch; ſie entfalteten ſich nur in ihr; ſie ſtanden nur in ihrem Dienſt. Die Malerei, vorzugsweiſe die Kunſt der heiligen Erſcheinung, mußte ſich reicher ausbilden, als die von heidniſchen Erinnerungen lebende Sculptur. Aber auch dieſe machte während des XIII. Jahrhunderts in Rom einen Fortſchritt, obwol ſie im untergeordneten Ver-
Sculptur. hältniß zur kirchlichen Architectur blieb. An Grabdenkmälern, Tabernakeln, Thüren und Portiken läßt ſich ein höherer Formenſinn erkennen, ſelbſt das Studium der Antike. Die Werke der Alten, ihre Sarkophage, Säulen und Statuen waren nirgend zahlreicher als in Rom; der Sinn dafür erwachte. Schon Clemens III. hatte am Ende des XII. Jahrhunderts die antike Reiterfigur Marc Aurel's vor dem Lateran

1 Noch auffallender iſt ihr Weſen in der Lombardei. In Rom arteten die Charaktere nicht ganz ſo aus, wie im Norden.

als öffentliche Zierde aufſtellen laſſen, und ſollten nicht die römiſchen Künſtler des XIII. Jahrhunderts prüfende Blicke auf die Schönheit antiker Bildwerke geworfen haben? Das Genie des Piſaners Nicolo nährte ſich am Geiſte der Alten; nach Rom kamen Künſtler ſeiner Schule; doch hier erhob ſich keiner der Cosmaten als ein wirklicher Bildhauer, und die Meiſterwerke des Altertums, der Laokoon, der Apollo vom Belvedere, der ſterbende Fechter lagen noch tiefverwahrt in ihren Gräbern, um erſt in einer Epoche aufzuerſtehen, die für ihren Anblick reif geworden war. Die Compoſition von Statuetten, welche der gothiſche Stil ſo reich entwickelte, zeigt ſich in den Werken der Cosmaten nur wie im Keim; ſie wurde in Rom bald als dem Princip der Baſiliken widerſprechend ganz verlaſſen. Hier entſtand nichts, was den Reliefs an den Kanzeln von Piſa, Siena und Piſtoja nur ähnlich ſieht; nichts was mit den Sculpturen am Dom zu Orvieto wetteifern mochte. Nur eine vereinzelte Erſcheinung zeigt, daß ſich die Sculptur ihres antiken Zuſammenhangs mit dem politiſchen Leben wieder bewußt wurde. Die Errichtung einer lebensgroßen Porträtſtatue Carl's von Anjou auf dem Capitol durch Senatsbeſchluß iſt ein Ereigniß in der Geſchichte der Kunſt. Die Bildhauerei trat dadurch zum erſten Mal in Rom wieder aus dem Dienſt der Kirche. Auf dem alten Capitol, wo einſt die Römer ihren Helden und Tyrannen ſo viele Ehrenbilder errichtet hatten, deren zerbrochene Glieder noch im Schutte umherlagen, ſtellten die ſpäten Enkel einen galliſchen Eroberer, ihren Senator, den Nero des Mittelalters, mit rauh ungeſchickter Kunſt in Marmor dar. Die antike Sitte war übrigens außerhalb Rom ſchon durch Friedrich II. wieder aufgenommen worden; denn

ſeine und ſeines Kanzlers Standbilder ſah man in Capua. Um dieſelbe Zeit ſtellte man zu Mailand den Podeſtà Oldradus in einer kleinen Reiterfigur dar, die dort noch am Broletto geſehen wird. Mantua weihte dem Virgil eine Büſte, und im Jahre 1268 errichteten die Modeneſen einer vornehmen und wolthätigen Frau Buoniſſima eine öffentliche Statue.

Dem Standbilde des Anjou mochte die ähnliche Bildſäule des großen Friedrich zum Vorbilde gedient haben; oder der Meiſter benutzte die Figur des ſitzenden Petrus im Vatican als Modell; oder er ſtudirte irgend eine Marmorgeſtalt eines alten Imperators, die noch in den Trümmern eines Forum einſiedleriſch zurückgeblieben war. Jedoch der König Carl ſelbſt ſaß ihm als Modell; denn ſeine Statue iſt wirkliches Porträt nach der Natur; ein unſchätzbares Denkmal des mittelaltrigen Rom, durch Jahrhunderte der Barbarei von den Marmorſtatuen des Poſidippos und Menander, oder des göttergleich tronenden Nerva im vaticaniſchen Muſeum getrennt, aber energiſch, wie das Zeitalter der Guelfen und Ghibellinen, und ausdrucksvoll in ſeiner rauhen Wirklichkeit. Der Meißel eines vollendeten Künſtlers würde in der ſtarren und finſtern Geſtalt des Mörders von Conradin das Bild eines Tyrannen kaum ſo gut darzuſtellen vermocht haben, als es hier der ungeſchickten Hand eines Bildhauers des XIII. Jahrhunderts gelang, welcher, trotz der Verbindung antik idealer Gewandung mit dem geſchichtlichen Porträt, die Natur Carl's unidealiſirt wiedergab. [1]

Porträtfigur Carl's von Anjou.

[1] Im J. 1481 wurde dieſe Statue vom Senator Matteo Toscano neu aufgeſtellt, mit einer jetzt verſchwundenen Inſchrift:

Ille ego praeclari tuleram qui sceptra Senatus,
Rex Siculis Carolus jura dedi populis.

Das Princip, bedeutenden Männern Ehrenbilder zu errichten, erſcheint zur Zeit von Bonifacius VIII. wieder. Mehre Städte, zumal ſolche, wo er Podeſtà war, ſetzten dieſem Papſte Bildſäulen; ſo Orvieto, Florenz, Anagni, Rom im Vatican und Lateran. Selbſt Bologna ſtellte ſeine Statue im Jahre 1301 vor dem Gemeindepalaſt auf.[1] Seine Feinde machten Bonifacius VIII. daraus einen Vorwurf; denn in der Anklageſchrift von Nogaret und Plaſian wird ausdrücklich geſagt, daß er ſich in Kirchen ſilberne Bilder aufrichten ließ, um das Volk zum Götzendienſte zu verführen — ein ſchlagender Beweis von der barbariſchen Auffaſſung dieſes Kunſtprincips im damaligen Frankreich.[2] Was ſich von den Statuen jenes berühmten Papſts erhalten hat, zeigt übrigens noch keine freiere Entwicklung des bildneriſchen Porträts. Die ſitzende Figur in der Außenwand des Doms von Anagni erſcheint ſogar auffallend roh und plump, wie ein Götzenbild.

Porträtfiguren Bonifacius VIII.

Viel bedeutender als die Sculptur trat in Rom die Malerei auf, weil ſie in den alten Baſiliken ihre Vorausſetzungen hatte, und ein unerläßliches Princip blieb. Wandmalerei wie Moſaik wurde fortdauernd angewendet, und namentlich erreichte dieſe eine neue bemerkenswerte Blüte am Ende des XIII. Jahrhunderts. Die älteſten Wandgemälde dieſes Säculum ſind die von S. Lorenzo aus der Zeit

Malerei.

Obrutus heu jacui saxis fumoque, dederunt
Hunc tua cospicuum tempora Sixte locum.
Hac me Matthaeus posuit Tuschanus in aula,
Et patriae et gentis gloria magna suae.
Is dedit at populo post me bona jura Senatus
Insignis titulis, dotibus atque animi
Anno Domini MCCCCLXXXI. III. Semestri.

1 Joh. Rubeus, Vita Bonif. p. 89.

2 Hist. du Differ. p. 331.

Honorius' III., welcher jene schöne Basilika, wo er Peter von Courtenay krönte, neu eingerichtet hatte. Er bedeckte die Vorhalle wie das Innere mit Fresken; sie sind jetzt teils verblichen, teils eben erst so ganz neu aufgefrischt, daß sie ihre Ursprünglichkeit verloren haben. In den Compositionen zeigt sich ein roher, doch lebhafter Charakter unentwickelter Kunst, ähnlich den Wandgemälden in der Silvestercapelle der Viergekrönten.[1] Sie beweisen übrigens die Anwendung der Frescomalerei auf großen Wandflächen am Anfange des XIII. Jahrhunderts, und diese zeigt sich nur in der Grottenkirche von Subiaco in ähnlicher Fülle und räumlicher Ausbreitung.

Frescen von Giotto.

Mit der Zeit Giotto's, des großartigen Schöpfers cyclischer Wandmalerei, blühte diese Kunst in Italien herrlich auf, wie Assisi, Padua und Florenz lehren. Auch in Rom malte Giotto zwischen den Jahren 1298 und 1300. Seine Fresken im S. Peter und der lateranischen Jubeljahrsloge von Bonifacius VIII. sind leider untergegangen, wie auch die Malereien seines römischen Schülers Pietro Cavallini verloren gingen. Nur ein Bruchstück von Giotto's Hand al fresco, den Papst mit porträtgetreuen Zügen darstellend, wie er von jener Loge das Jubiläum verkündigt, ist noch unter Glas an einem Pfeiler im Lateran zu sehen.

Bedeutende Werke schuf im XIII. Jahrhundert die römische Mosaikmalerei; sie zieren noch heute einige Kirchen. Diese nationalrömische Kunst hatte bis ins VI. Jahrhundert

[1] Die Wandgemälde in der Vorhalle (Agincourt Taf. 99) stellen meist Scenen aus dem Leben von Stephan und Laurentius dar. Einige bezieht man auf die Krönung Peter's; doch habe ich sie nirgend entdeckt. Die Figur eines vor dem Papst knieenden Kaisers trägt den Nimbus, und ist wol Heinrich II., von welchem dort auch eine Legende gemalt ist.

noch Treffliches geleiſtet, war dann verfallen, und im XII. Säculum zu neuem Leben erwacht. Im XIII. gab ihr der Einfluß der toscaniſchen Malerei mächtigen Aufſchwung, ohne daß ihr römiſch-chriſtliches Ideal dadurch weſentlich verändert wurde. Vielmehr erſcheint die muſiviſche Kunſt Rom's in jener Epoche als die Wiedergeburt ihres früheren altchriſtlichen Glanzes, mit Anlehnung an das Antike. Auch hier beginnen die Arbeiten mit Honorius III., erſt roh und ungeſchickt, wie auf dem Fries der Vorhalle von S. Lorenzo, und wie in den Niſchengewölben der S. Conſtanza bei S. Agneſe aus der Zeit Alexander's IV., dann immer freier ſich geſtaltend. Schon Honorius III. begann das große Tribunenbild von S. Paul, welches ſodann Nicolaus III. noch als Abt jenes Kloſters vollendete. Dieſes Werk trägt daher einen doppelten Charakter, beginnt aber bereits die zweite Epoche der römiſchen Malerei, welche, Cimabue begleitend, dem Giotto vorangehend, am Ende des XIII. Jahrhunderts überraſchend aufblühte, und dann durch die neu einbrechende Barbarei während des avignoniſchen Exils gewaltſam in ihrer organiſchen Fortbildung gehemmt ward und unterging. Moſaiken.

Um das Ende des XIII. Jahrhunderts glänzte in Rom eine Schule von Moſaiciſten, als deren Haupt ſich Jacob della Turrita mit ſeinem Genoſſen oder Schüler Jacob von Camerino verewigt hat. Beide waren, wie man glaubt, Mönche vom Orden der Minoren. Die franciscaniſche Begeiſterung, welche in der Grabkirche von Aſſiſi den erſten Bundestempel italieniſcher Künſte geſchaffen hatte, wirkte überhaupt belebend auf die ſchöpferiſche Thätigkeit Italiens. Turrita vollführte die Compoſition in der Tribune des Lateran unter Nicolaus IV. in einer Reihe von Heiligengeſtalten und Jacob della Turrita.

chriſtlichen Symbolen, wenn auch noch mit befangenem Sinn, ſo doch mit einem maleriſchen Reichtum, wie er in Rom ſeit langen Jahrhunderten nicht mehr geſehen war.[1] Der Mittelpunkt des Ganzen iſt hier das von Edelſteinen funkelnde Kreuz unter einem ſchon älteren Bruſtbilde des Erlöſers auf Goldgrund; es teilt die Gruppen der Figuren. Die beiden neuen Heiligen, Franciscus und Antonius, erſcheinen hier bereits unter die Apoſtel aufgenommen, wenn auch erſt als Neulinge in kleinerer und gebückter Geſtalt.

Das beſte Werk Turrita's entſtand in S. Maria Maggiore, wo Nicolaus IV. und der Cardinal Jacob Colonna die Tribune moſaiciren ließen. Hier iſt die Haupthandlung die Krönung Maria's durch den Heiland, in einem großen Gemälde auf azurblauem Grunde. Eine Glorie anbetender Engel ſchwebt umher. Je zu beiden Seiten nahen ſich durch den funkelnden Goldhimmel der Gekrönten, welche mit Demut ihre Hände erhebt, Petrus und Paulus, beide Johannes, hier Franciscus und dort Antonius von Padua. Ueber den Goldgrund winden ſich üppige Weinranken mit bunten Vögeln, und bilden eine großartige, doch die Handlung faſt überwuchernde Decoration. Die Werkbeſteller Nicolaus IV. und der Cardinal ſind knieend in ſehr verkleinertem Maßſtabe dargeſtellt, eine Vorſtellungsweiſe, die ſich auch ſonſt oft wiederholt. Die beiden neuen Heroen der Kirche, Franciscus und Antonius, erſcheinen dagegen ſchon in lebensgroßer, den Apoſteln ebenbürtiger Geſtalt. Man möchte glauben, daß

[1] Auf dem Muſiv der S. M. Maggiore ſchreibt ſich der Künſtler Jacobus Torriti Pictor Hoc Opus Mosaicen fecit, mit der Jahreszahl 1295. Unmöglich war er identiſch mit Jacobus, frater S. Francisci, welcher A. 1225 die Tribune von S. Johann in Florenz moſaicirte. Vaſari I, Commentar zur Vita di Andrea Taf.

der Künstler antike Mosaikböden, etwa jenen von Palestrina, vor sich sah, und daß er auf beiden Musiven die Barken mit Liebesgöttern, die Schwäne, die trinkenden Thiere, die Blumen, die Flußgötter von dort entlehnte. Das großartige Musiv überstralt noch heute die Basilika Maria Maggiore mit überirdischem Goldglanz voll feierlicher Pracht. Wenn die Sonne durch die purpurnen Vorhänge der Fenster fällt, erscheint es wie jener flammende Himmel, in welchen Dante die Heiligen Bernhard, Franciscus, Dominicus und Bonaventura getaucht hat. Die zaubervolle Wirkung ergreift dann durch Lichtausstralung wie ein Tönechoral. Turrita vervollständigte den Schmuck jenes alten Marientempels; denn den berühmten, noch von antiker Kunst durchdrungenen Musiven aus der Zeit Sixtus' III., welche dort dies Hauptschiff zieren, fügte er als Abschluß sein Tribunenbild hinzu, das schönste Werk der römischen Mosaikmalerei überhaupt.

Vor derselben Kirche sieht man in der großen Außenloge Mosaiken, welche die Cardinäle Jacob und Petrus Colonna durch Philipp Rusuti am Ende des Jahrhunderts malen ließen: Christus auf dem Tron zwischen Heiligen; Scenen, die sich auf die Legende vom Bau der Basilika beziehen. Die Colonna liebten Maria Maggiore, wo ihrer einige begraben wurden. Während ihr erlauchtes Haus von den Bannstralen Bonifacius' VIII. zerschmettert ward, sah das Volk die Gestalt des verfluchten Cardinals Jacob im Glorienhimmel des Musivs jener Kirche unter Heiligen knieen. Sein furchtbarer Feind Bonifacius war pracht- und kunstliebend, wie er, und nur seine politischen Händel hinderten ihn sich in Monumenten größerer Art zu verewigen. Er baute jene Loge im Lateran, von wo er während des Jubel-

jahrs den Segen erteilte, und ſeine Gruftcapelle im Vatican, welche unterging. Im Vatican arbeitete auch Giotto; der Cardinal Jacob Stefaneschi, der dieſen Meiſter in S. Giorgio in Velabro, ſeiner Titelkirche, beſchäftigte, trug ihm das unter dem Namen „Navicella" berühmte Muſiv auf, welches ehemals den Vorhof vom S. Peter ſchmückte, und jetzt in der Vorhalle über dem Eingange eingemauert iſt. Dies merkwürdige Gemälde verlor den Reiz ſeiner Urſprünglichkeit in ſpäterer Wiederherſtellung. Nur die Zeichnung Giotto's iſt unzerſtört; ſie ſtellt die Kirche als das im Sturme ſegelnde Schiff Petri dar, während der Apoſtelfürſt auf den galiläiſchen Wellen zu Chriſtus wandelt, und dies uralte Symbol war ſo paſſend, wie ahnungsvoll für Bonifacius VIII. und den Schluß des XIII. Säculum. [1]

Die Navicella von Giotto.

5. Allgemeines Bild von Rom im XIII. Jahrhundert. Die römiſchen Türme und Adelsburgen. Der Turm der Grafen, und der Turm der Milizen. Die Burg Capo di Bove an der Via Appia. Der Stadtpalaſt auf dem Capitol.

Die Epoche der Parteikämpfe, des Exils von Päpſten und Bürgern, und der Stadtverwüſtung war nicht geeignet, Monumente bürgerlicher Architectur zu ſchaffen, oder zu erhalten. Die Großen bauten nur Türme, die Päpſte Hoſpitäler und Reſidenzen, die Senatoren beſſerten die Stadtmauern aus. Im XIII. Jahrhundert finden wir kaum eine

[1] Ueber das Muſiv, Torrigio le sacre grotte p. 162. Es koſtete 2200 Goldflorene. Die Muſive Giotto's in S. Georg gingen unter. Ein anderer Stefaneschi, Bertoldus Filius Pet., wol Bruder des Cardinals, ließ am Ende saec. XIII. das Muſiv machen, welches in der Wand der Tribune von S. M. in Trastevere die Jungfrau im Bruſtbild zwiſchen Peter und Paul, und die knieende Figur des Beſtellers zeigt.

Nachricht über öffentliche städtische Bauten. Tiefes Schweigen bedeckt die Wasserleitungen; und nur einmal wird berichtet, daß Gregor IX. die Kloaken reinigen, die Brücke S. Maria herstellen ließ. Rom sank in Trümmern. Keine Behörde überwachte die Monumente. Erdbeben, Wasserflut, Stadtkriege, der Turmbau des Adels, die Restauration von Kirchen, das Bedürfniß der Marmorarbeiter, die Nachsuchung fremder Käufer zerstörten die Monumente, und der höher wachsende Schutt begrub tief und tiefer die alte Stadt. In ihre Unterwelt versanken, wie durch wolthätigen Zauber, viele Gebilde der Kunst. Sie entzogen sich der Gegenwart, welche auf ihren Gräbern ihre wilden und zerstörenden Kämpfe fortkämpfte, und sie stiegen als Geister der Vergangenheit erst in später Zeit wieder empor. Noch heute schlummern viele Statuen im unterirdischen Rom; sahen wir doch im Sommer 1864 den bronzenen Koloß des Hercules aus den Trümmern des Pompejustheaters, worin er so viele Jahrhunderte lang begraben lag, plötzlich fast unversehrt an den Tag kommen.

Bild der Stadt Rom.

Das Relief der Stadt im XIII. Jahrhundert würde uns das sonderbarste Gemälde zeigen. Sie glich einem von bemoosten Mauern umfaßten großen Gefilde mit Hügeln und Tälern, mit wüstem und bebautem Lande, woraus finstere Türme oder Schlösser, graue in Ruinen gehende Basiliken und Klöster, vom Epheu umschlungene Monumente colossaler Größe, Thermen, zerbrochene Wasserleitungen, Säulenreihen von Tempeln, einzelne Säulen, betürmte Triumfbogen emporragten, während sich ein Gewirre enger und schmutziger Straßen, durch Schutt unterbrochen, unregelmäßig an Ruinen hinzog, und der gelbe Tiberstrom unter hie und da schon eingestürzten Quaderbrücken diese trümmervolle Wüste melan-

cholisch durchfloß.[1] Rings um die alten Mauern Aurelian's lagen innerhalb öde oder als Acker bebaute Strecken, Landgütern an Ausdehnung gleich, mit emporragenden Ruinen; Weingärten und Gemüsefelder durch die ganze Stadt, gleich Oasen zerstreut, selbst in der Mitte des heutigen Rom, am Pantheon, an der Minerva, bis zur Porta del Popolo; das Capitol bis zum Forum herab, auf dessen Schutt schwarze Türme standen, mit Weingärten bedeckt, nicht minder der Palatin; die Thermen, die Circus mit Gras überwuchert, und hie und da völlig eingesumpft. Ueberall, wohin der Blick fiel, düster trotzige Türme mit Zinnen, aus Monumenten der Alten aufgebaut, und crenelirte Castelle originellster Form, aus zusammengerafftem Marmor, Ziegeln und Peperinstücken errichtet, die Schlösser und Paläste des guelfischen oder ghibellinischen Adels, welcher auf den classischen Hügeln und in Ruinen fehdelustig dasaß, als wäre dies Rom nicht Stadt, sondern ein durch täglichen Krieg streitiges Landgebiet. Es gab damals in Rom keinen Edeln, der nicht Türme besaß. In Acten der Zeit finden sich bisweilen als Besitzungen von Römern in der Stadt selbst bezeichnet: „Türme, Paläste, Häuser und Ruinen."[2] Die Geschlechter wohnten in unheimlichen, durch schwere Eisenketten versperrten Quartieren unter Trümmern mit ihren Sippen und Gefolgschaften beisammen,

[1] Schutt hinderte den Weg päpstlicher Processionen. Sed propter parvitatem diei et difficultatem viae, facit (Papa) stationem ad S. M. Majorem — sagt der Ordo Rom. bei Mabillon II. 126 — eine Stelle, welche Hobhouse (Historical Illustrations of the fourth Canto of Childe Harold, p. 132) bemerkt hat.

[2] Magister Matthaeus Alperini — certam partem Turrium, Palatiorum, Domorum, ruinarum, possessionum et bonorum suorum in Urbe consistentium, Basilicae Principis Ap. — reliquit; Bulle von 1278, Bullar. Vatican. I 125.

und ſie brachen daraus ab und zu mit wildem Waffengetöſe hervor, ihre Erbfeinde zu bekriegen.

Wir zählen die anſehnlichſten dieſer Adelsburgen auf; ſie ſind die weſentlichen Charaktere der Stadt im XIII. und XIV. Jahrhundert, wo die Ariſtokratie ſich in den Beſitz Rom's geteilt hatte.

Türme des Adels.

In Trastevere ſtanden die Türme der Papa und der Romani, der Normanni und Stefaneschi, wozu ſpäter die Feſtung der Anguillara kam.[1] Auf der Tiberinſel erhoben ſich die frangipaniſchen Türme, welche um die Mitte des XIII. Jahrhunderts den Präfecten von Vico gehörten. Heute iſt nur noch einer von den Brückentürmen übrig.

Burgen der Orſini.

Das vaticaniſche Gebiet, wo rings um den S. Peter kleine, unanſehnliche Häuſer ſtanden, beſaßen die Orſini ſammt der Engelsburg ſeit der Mitte des Säculum; und ſchon deshalb faßte Nicolaus III. den Plan zu ſeiner vaticaniſchen Reſidenz, denn ſo befand er ſich im Quartier ſeines eigenen Geſchlechts. Mit der Engelsburg beherrſchten die Orſini den Zugang zum Vatican wie zur Stadt, wo ſie dieſſeits der Brücke auch in den Regionen Ponte und Parione ſaßen. Ihre Paläſte ſtanden auf dem Monte Giordano, und in den Trümmern des Pompejustheaters auf Campo di Fiore. Der Monte Giordano, durch Schutthaufen antiker Gebäude in der Nähe der Engelsbrücke gebildet, hieß noch im Jahre 1286, wo auf ihm die Orſini bereits wohnten, Monte Johannis de Roncionibus, und erhielt bald nachher ſeinen

[1] Ein Turm Anguillara ſteht noch an der Lungaretta. Von der Ceſtiſchen Brücke aus bilden Trastevere und die Flußufer ein ſeltſames Gemälde. Unter modernen Häuſern am Fluß ſteigt noch hie und da ein grauer Baronalturm auf. Es war beim Anblick Rom's von dieſer Brücke aus, daß der Plan zu dieſer Geſchichte der Stadt entſtand.

Namen von Jordan Orſini. Im Jahre 1334 erſcheint er ſchon als ein ganzes mit Mauern umgebenes Quartier.[1] Die andre Burg der Orſini auf Campo di Fiore, Arpacata genannt, wurde aus den rieſigen Trümmern des Pompejustheaters erbaut. Die Burg iſt verſchwunden; ſie muß dort geſtanden haben, wo heute der Palaſt Pio ſteht. So beſaß jenes eine Adelsgeſchlecht, außer ungezählten Häuſern, diesſeits und jenſeits des Fluſſes drei Hauptfeſtungen, die Engelsburg, den Monte, die Arpacata.

In einem andern Teil deſſelben Viertels ſaßen bereits die Savelli, nämlich dort, wo beim Palaſt der Cancelleria noch heute eine Straße Vicolo de' Savelli genannt wird. Aber ſchon der Orſini wegen konnten ſie daſelbſt nicht zur Macht kommen.

Das dieſſeitige Flußufer entlang, durch die Regionen Ponte, Parione, Regola und S. Angelo bis zum Capitol hin, erhoben ſich die Türme vieler Geſchlechter. Die Maſſimi wohnten ſchon dort, wo ihr heutiger ſchöner Palaſt ſteht;

[1] Am 21. Oct. 1286 verkauft Mattheus Rubeus Orſini ſeinen Neffen das Castrum Castellucia bei Albano. Der Act iſt vollzogen: Rome in domib. in quib. tunc morabatur rev. pater D. Jordanus mis. div. S. Heustachii Diacon. Card. germanus frater praefati D. Mathei Rubei . . . vid. in Monte qui dicitur Johannis Roncionibus (Archiv Gaetani XLVIII. n. 11). Es lag dort auch die Kirche S. Marie de Monte Johannis Ronzonis: Katalog der römiſchen Kirchen aus der Zeit des avignoniſchen Exils, bei Papencordt p. 55. Am 20. Mai 1334 ſendet der Card. Napoleon Orſini aus Avignon Befehle an ſeinen Vicar im Römiſchen. Darin heißt es: Item habet dictus D. Card. infra muros Montis domos suas principales, quas consuevit inhabitare quond. Matheus et Ursus nepos ejus, habet et ibidem alias parvas domos in diversis locis montis praedicti infra muros ipsius montis. (Ibid. n. 18.) Der Monte (Giordano), den auch Dante in der Stelle über das römiſche Jubiläum bezeichnet, ſtellte ſich damals als förmliche Feſtung dar.

die Margani und Statii hatten ſich im Circus Flaminius angebaut; die Bonfilii, Amateschi, Capizuchi, Boccapaduli und Buccamaza wohnten in benachbarten Vierteln. Am Marcellustheater ſaßen noch die Pierleoni; aber die Macht dieſer Sippſchaft Anaclet's II. war im XIII. Jahrhundert bereits ſo hingeſchwunden, daß ihr Name kaum noch in der Stadtgeſchichte erſcheint. Ihre Hauptburg in jenem Theater, das mittelaltrige „Haus der Pierleoni," kam an die Savelli, doch erſt im folgenden Jahrhundert.

Das große Marsfeld bot zwar viele Ruinen zum Bau von Burgen, aber wegen ſeiner Lage nicht hinlängliche Sicherheit. Dies Viertel war den Tiberüberſchwemmungen ausgeſetzt, noch wenig bevölkert, meiſt mit Gemüſegärten bepflanzt, und daher nur ſelten das Theater von Stadtfehden, welche den Colonna galten. Denn dies Geſchlecht beherrſchte die ganze wüſte Ebene von der Porta del Popolo bis zum Quirinal, alſo das einſt prachtvolle Stadtgebiet Trajan's, Hadrian's, und der Antonine.[1] Die colonniſchen Hauptburgen waren im Marsfeld das Mauſoleum des Auguſt, und der Mons Acceptorii, heute Monte Citorio.[2] In den Ruinen

Burgen der Colonna.

[1] Die Porta del Popolo führte ſchon dieſen Namen. Vineae — extra portam Sce. Marie de Populo, Urkunde vom 12. Jan. 1293; Cod. Vat. 8050. p. 79.

[2] Ein Docum. v. 7. Febr. 1252 bei Petrini Mem. di Palestrina ſagt: Fines ad Montem Acceptorium hii sunt: domus Romanucciorum, et Synebaldorum, ab alio dom. Macellariorum, et dom. Cesarlinorum, ab alio sunt Zarlonum, et Toderinorum . . . Der Name (bei Montfaucon Diar. Ital. p. 243 auch Mons Acceptabilis) mag nach Fulvius erklärt werden: citatorius a citandis tribubus, acceptorius ab acceptandis suffragiis, septorium a proximis Septis. Siehe Carlo Fontana, discorso sopra l'antico Monte Citatorio, Rom 1694, p. 1. Die Lage der Septa in der Nähe des heutigen Platzes Colonna möchte die Erklärung „Septorins" wahrſcheinlich machen.

des Stadium von Domitian bauten die Millini und die Sanguigni ihre noch ſtehenden Türme, und im Viertel des Pantheon Sinibaldi und Crescenzi ihre feſten Paläſte.

Die größeſten Adelsburgen lagen indeß im eigentlichen alten Rom auf den Hügeln, die ſich zum Forum und zum Circus Maximus herabſenken. Dies war der Schauplatz der Stadtgeſchichte im Mittelalter, ſeitdem die Volksgemeinde ihren Sitz im Capitol genommen hatte. Die verödeten Hügel bekamen dadurch neues Leben, und bevölkerten ſich zum Teil wieder, trotz ihres Mangels an Waſſer. Auf dem Cölius und Palatin herrſchten die Frangipani, denen indeß die Anibaldi vom lateraniſchen Quartier her, wo ihr Hauptſitz war, das Coloſſeum bereits ſtreitig machten. Dies Amphitheater, von welchem das Erdbeben am 1. Juni 1231 einen beträchtlichen Teil eingeſtürzt hatte,[1] das Septizonium auf dem Palatin, die Turris Cartularia, die Triumfbogen des Titus und Conſtantin, der Janus Quadrifrons, und die Türme am Circus Maximus bildeten die große frangipaniſche Burg, oftmaliges Aſyl der Päpſte, und Stätte ihrer Wahl. Dieſe Feſtung, der als Forts die berühmteſten Monumente des alten Rom dienten, mit ſchwarzen mittelaltrigen Mauern, Zinnen und Türmen, war ſicher die originellſte der Welt zu nennen, und muß den ſonderbarſten Anblick gewährt haben.

Das Coloſſeum und die Burgen der Frangipani.

Der Palatin und ſeine Kaiſerpaläſte waren ganz verfallen, oder nur von Mönchen, Prieſtern und dem Dienſtvolk der Frangipani bewohnt.[2] Der Cölius aber war be-

[1] Et tunc de Colliseo concussus lapis ingens eversus est. Rich. Sangerm. p. 1026. Im Sept. 1255 neues Erdbeben, und wol neue Zerſtörungen. (Wilh. Nangis, Duchesne V. p. 362.)

[2] A. 1215 verleiht der Abt von S. Gregor dem Paulo de Gri-

völkerter, als jetzt; denn noch im Jahre 1289 wird dort die uralte Straße Caput Africae genannt; ein Beweis, daß jener Hügel nicht, wie man geglaubt hat, schon in Folge der Verwüstung durch Robert Guiscard verödet war.[1] Auch das Quartier um das Colosseum her und nach dem Lateran zu war noch einigermaßen bevölkert. Denn im Ritualbuch des Cencius werden bei Gelegenheit der Austeilung von Geldgeschenken für Ehrenpforten auf der Strecke vom Turm Cartularia bis zu S. Nicolaus am Colosseum 23 Häuser bezeichnet, darunter der Familien Mancini, Rainuci, Bulgarelli und Crassi. Dagegen nahm die Bevölkerung vom Colosseum zum Lateran wieder ab, und von S. Clemente aufwärts bis dorthin wird kein Haus angeführt.[2]

Der Aventin, zur Zeit Otto's III. noch bewohnt, dann verödet, wurde von den Savelli eingenommen. Sie besaßen hier schon lange einen Palast bei der S. Sabina; denn Honorius III. schenkte einen Teil davon den Dominicanern zum Klosterbau. Honorius IV. baute ihn zu seiner eigenen Residenz aus, und umgab ihn mit Mauern, Zinnen und Türmen. Große Reste dieser savellischen Burg in der Bauweise, die man saracinesco nennt, haben sich noch erhalten.

Burg der Savelli auf dem Aventin

sayco . . . duas cryptas — positas Rome in vocabulo Circli sub palacio majori nostri monasterii juris loco, qui dicitur vel dici solet porticus Materiani: Mitarelli Annal. Camald. IV. n. CCIX. Der größte Teil des Palatin gehörte also noch jenem Kloster.

[1] In einer Urkunde vom 8. Dec. 1289 wird diese Straße durchaus als bewohnt angeführt: domos de Viculo Capite Africe — Ecclesia S. Stephani de Capite Africe: Mscr. Vatican. 8050. p. 73. Heute ist von ihr keine Spur.

[2] Ordo des Cencius p. 190. Obwol er sagt, daß manche nomina transacta sunt et termini sive signa mutata, so war doch jenes Viertel noch zu seiner Zeit bevölkerter als heute.

Sie blieb der Hauptsitz des Geschlechts, und dieses besetzte später auch die Marmorata und das Marcellustheater. Die Marmorata trug fortwährend ihren Namen von dem Marmorlager auf dem alten Emporium, welches wol schon ganz mit Schutt überdeckt war. Mehre Kirchen standen dort unter dem Aventin am Fluß, mit dem merkwürdigen Zunamen de Marmorata.[1] Honorius IV. wollte den Aventin neu bevölkern. Er lud viele Römer dort zum Anbau ein und gab dem verödeten Hügel schon durch seine Residenz ein neues Leben; doch der Mangel an Wasser ließ diese savellische Colonie nicht gedeihen.[2]

Volkreicher waren die Abhänge des Esquilin, weil dort vielbesuchte Kirchen standen, wie die S. Maria Maggiore, bei welcher Nicolaus IV. eine päpstliche Residenz angelegt hatte; ferner die Abhänge des Quirinal und die noch stark bewohnte Suburra, während der Viminal von Gebüschen, Einöden und Weinbergen bedeckt lag. Die Trümmer der entlegenen Thermen Diocletian's luden kein Adelsgeschlecht zum Bau von Burgen ein, auch nicht die riesigen Bäder des Caracalla, oder das prätorianische Lager.[3]

Mächtige Familien besetzten dagegen jene Abhänge des Quirinal, und verschanzten sich namentlich in der Nähe der alten Kaiserfora. Im XIII. Jahrhundert war gerade dies

[1] Ecclesia S. Anastasii de Marmorata. S. Salvatoris de Marmorata. S. Anne de Marmorata. S. Nicolai de Marmorata. Katalog der röm. Kirchen aus der Zeit des avignonischen Exils.

[2] Totusque ille mons renovatur in aedificiis (Ptol. Lucens. XXIV. c. 13). — Siehe auch Platina, Vita Hon. IV.

[3] An den Thermen Caracallas lag ein Sumpf, der wol Teile des Circus Maximus bedeckte. Ortum et Pantanum juxta Palatium Antonianum: Bulle Honor. III. A. 1217 (Bullar. Vatican. I. 100).

Gebiet der Kampfplatz der Factionen. Denn dort saßen die Pandulfi von der Suburra, die Capocci, welche sich in den Thermen Trajan's angesiedelt hatten, und die Conti, während in der Nähe die vierte Burg der Colonna, der uralte Sitz der Grafen von Tusculum, in den Thermen Constantin's lag. Noch heute stehen auf jenen Abhängen die gigantischen Ueberreste von zwei Türmen jener großartigen Zeit. Während die übrigen Adelsburgen untergingen, erhielten sich der „Turm der Grafen" und der „Turm der Milizen" in bedeutenden Ueberresten, so fest und unzerstörlich, wie Bauten des antiken Rom, mit denen sie einst wetteiferten.

Der Turm der Conti.

Der „Grafenturm" (Torre de' Conti) bezeichnet die Epoche der Macht des Geschlechts von Innocenz III.; der ehrgeizige Richard Conti erbaute ihn mit den Mitteln seines päpstlichen Bruders im alten Forum des Nerva, und von hier aus wurde die republikanische Freiheit Roms bekämpft.[1] Die riesigen Ruinen der Fora von August, Nerva und Cäsar boten sich leicht zu einer Festung dar, und die Conti errichteten sie als eine Zwingburg, welche das Capitol wie die frangipanischen Türme schrecken konnte. Der Bau jenes Riesenturms, eines Monuments, welches einem Papst nicht geziemte, fiel in den Anfang der Regierung von Innocenz III. Nichts beweist, daß er schon Jahrhunderte stand, und von den Conti nur vergrößert wurde.[2] Als er vollendet war,

[1] Fulvius, Donatus, Visconti, andre Italiener stimmen für das Local des Nerva-Forum. Bunsen hat nicht überzeugende Gründe darzuthun, daß der Turm auf dem Tempel der Venus Genitrix stand. Stadtbeschr. III. 2. p. 146.

[2] Ptol. Luc. (Mur. XI. 1276); in Hist. Eccl. XXI. c. 16 sagt er von Inn. III.: quod in Urbe fecerat ad sui tuitionem, Turris Comitum. Nach Ricobald (Mur. IX. 126) baute er ihn sumptibus

erhob er ſich finſter und pharaonenhaft über Rom. Albaniſche Tuffquadern bildeten ſeine Grundlagen aus antiken Reſten, gebrannte Ziegeln ſeine Mauern. Viereckig, über der gewaltigen Baſis in drei ſich verjüngenden Stockwerken mit einem dreigezackten Aufſatze von Zinnen, ſchien er in die Wolken emporzuſteigen. Man pries ihn als den herrlichſten aller Stadttürme, ja als ein Wunderwerk, obwol er keineswegs durch architectoniſche Schönheit, ſondern nur durch koloſſale Größe ausgezeichnet war. Petrarca, der ihn ſah, ehe ihn ein Erdbeben zertrümmerte, beklagte ſeinen Fall mit dem Ausruf, daß er in der Welt ohne Gleichen ſei.[1] Er wurde demnach nicht einmal von dem berühmten Trouillas des avignoniſchen Palaſts erreicht, welchen Johann XXII., als ein ſchrecklicher Turmbauer Nimrod, wie Petrarca ſpottete, dort errichten ließ. Er überdauerte manchen Sturm;

ecclesiae. — Opus tanto Pontifici inutile, non sine ipsius infamia constructum: Bonincontr. p. 288. — Bartolom. della Pugliola (Mur. XVIII. 248) läßt ihn A. 1203 errichtet ſein. Fea sulle rovine p. 365 zieht die Angaben für dies Jahr aus. Hurter behauptet grundlos, von dieſem Turm habe Crescentius (Anfang Saec. XI.) de Turre Romanorum geheißen. Die von ihm angezogene Urkunde des Fatteschi ſteht bei dieſem nicht. Daß Torre ein ſabiniſches Caſtell der Crescentier war, zeigt Galletti in ſeiner Schrift Gabio antica.

[1] In ſeiner Geſtalt zeichnet ihn der mittelaltrige Stadtplan im Cod. Vat. 1960 als Turris Comitum. Bonincontrius: Turrim mirae altitudinis — unde late prospectus ad Latium. Turris mirabilis, Ricobald. Singularis quidem in orbe — cujus altitudo et latitudo omnem turrim transcendit, Ptol. Luc. p. 1276. Er hieß der „Stadtturm". Teſtam. des Joh. Conti v. 3. Mai 1226: praecipio — reparari — domos Montis Balnei Neapolis, et domos et turrim Urbis. Beim Contatori Geneal. Comitum p. 5, und Visconti Città e famiglie p. 753. — Cecidit edificiorum veterum neglecta civibus, stupenda peregrinorum moles. Turris illa toto orbe unica quae Comitis dicebatur ingentibus ruinis laxata dissiluit. Petrarca ad Socratem, Rer. Famil. XI. ep. 7.

ſelbſt das Erdbeben vom Jahre 1348 zerſtörte nur ſein Obergeſchoß, denn Benozzo Gozzoli malte noch im XV. Jahrhundert ein Bild über ſeiner Eingangsthüre. Erſt Urban VIII. ließ ihn bis auf ſeine heutigen Reſte abtragen. [1]

Der Turm der Milizen.

Sein Zwillingsbruder war der wegen ſeiner hohen Lage noch großartigere Turm der Milizen (Torre delle Milizie). Der Wanderer in Rom beſtaunt ihn noch heute vom Monte Pincio aus, oder aus dem Kloſter von Araceli, wo er ſich überaus prachtvoll darſtellt, als die ſchönſte Ruine des Mittelalters die Stadt königlich überragt, und als ausdrucksvollſtes Wahrzeichen an die guelfiſche und ghibelliniſche Epoche Rom's gemahnt. Das Volk, oder die Phantaſie der Pilger, erblickte in ihm den Palaſt Octavians, und fabelte erſt ſpät, daß der ſchreckliche Nero von ſeiner Zinne dem Brande Rom's citherſpielend zugeſchaut habe. Man erinnerte ſich in Rom, daß die Gärten des Mäcen, und das Haus des Poeten und Zauberers Virgil in jener Gegend lagen. [2] Der Turm ſteht auf dem quirinaliſchen Abhange über dem Trajans-Forum, wo das bekannte Local der Balnea Neapolis (Magna napoli)

[1] Vaſari IV. 186. Ohne Beweis nennt er (I. 243) den Erbauer des Turms Marchione von Arezzo, und Donatus nahm dies auf. Baleſius widmete dieſem Turm eine Abhandlung; Brief an Baron Stoſch, bei Calogera T. 28. Auf der Mauer des Turms ſagt eine Inſchrift aus der Zeit des Petrus de Comite (A. 1288):

Haec domus est Petri valde devota Nicholae
Strenuus ille miles, fidus, fortissimus atque;
Cernite, qui vultis secus hanc transire Quirites:
Quam fortis intus, composita foris
Est unquam nullus vobis qui dicere possit.

[2] Villani VIII. c. 6 ſagt von Boniſ. VIII.: comperò il castello delle milizie di Roma, che fu il palazzo d'Octaviano imperadore. Es war urſprünglich ein hoher La Mesa genannter Reſt von Bauten Aurelian's auf dem Quirinal, welcher „Turm des Nero" hieß.

ſich befindet. Das dortige Viertel hieß im Mittelalter Biberatice, und der Turm ſelbſt gab einer Straße den Namen Contrata Miliciarum.[1] Seine Erbauungszeit iſt ungewiß; ſein römiſcher Stil, und ſein dem Grafenturm ähnliches Mauerwerk ſprechen für die Epoche Innocenz' III. oder Gregor's IX. Er ſtieg aus ſeiner breiten und hohen Baſis als ein viereckiger Koloß empor, verbunden mit einem crenelirten Caſtell, einer vollſtändigen Burg.[2] Weil auf dem Quirinal, wo er heute im Kloſterbezirk der Nonnen von S. Catarina di Siena ſteht, ſchon im XII. Jahrhundert ein Ort Miliciae Tiberianae genannt wird, ſo geht daraus hervor, daß er auf einem alten Monument errichtet wurde, welches vielleicht eine militäriſche Station der Kaiſerzeit war.[3] In der letzten Hälfte des XIII. Jahrhunderts gehörte er den Anibaldi, von welchen er an die Gaetani kam. Sein Beſitz galt für ſo wichtig, daß ſeine Herren von ihm, wie von

[1] Das Viertel Biberatice, ſchon im dunkelſten Mittelalter ſo genannt, manchesmal corrumpirt in Libantica, wird bisweilen auch Viperatica geſchrieben. Dieſer Name iſt vielleicht der richtige, und deutet in dieſem Falle auf das Bild einer Schlange zurück.

[2] So erſcheint die Geſtalt der „Milicie" im Stadtplan Cod. Vat. 1960. Auf der bekannten, das Relief Rom's darſtellenden Bulle Ludwig's des Baiern ſind beide Türme nicht ſichtbar.

[3] Ascendens per montem circa militias Tiberianas. Ordo XI., Mabillon p. 143. Es iſt eher Trajanas zu leſen. Baluzius, Vita Innoc. III., meint, daß Petrus Alexii den Turm baute, und Donatus ſchreibt ihn Gregor IX. zu. Im Teſtam. vom 3. Mai 1226, wo Joh. Conti Häuſer auf dem Mons balnei Neapolis und turrim urbis herzuſtellen befiehlt, wird der Milizenturm nicht genannt, was wol geſchehen wäre, wenn er damals den Conti gehörte. Vielleicht war er noch nicht gebaut. — A. 1271, 30. Sept. teſtirt Crescentius Leonis Johis.; das Actenſtück iſt vollzogen: in Urbe apud militiam praedicti testatoris (Mittarelli VI. n. 127); und ich bemerke dies um zu zeigen, daß militia damals Burg bedeutet zu haben ſcheint.

einer Baronie den Titel führten: Petrus, der Nepot von Bonifacius VIII., nannte sich seit dem Jahre 1301, wo er ihn von Richard Anibaldi erstand, Dominus Miliciarum Urbis, Herr der Stadtmilizen, und wahrscheinlich erhielt er damit das Recht, in dieser großen Stadtfestung Kriegsvolk zu halten. [1]

Jene beiden Türme sind die Denksäulen des römischen Mittelalters, wie die Säulen des Trajan und Antonin die Denksteine der römischen Kaiserzeit, merkwürdige Charakterfiguren der Stadt, welche deutlicher als Geschichten die unbändige Kraft jenes Jahrhunderts aussprechen. Als sie, in nur mäßiger Entfernung von einander vollendet dastanden, mußten sie von gewaltiger Wirkung sein. Sie überragten ganz Rom, schon in Meilenweite sichtbar, wie heute die Kuppel des S. Peter. Diese Nimrodtürme geben jedoch das entschiedenste Zeugniß vom römischen Wesen, welches im Mittelalter blieb, wie es im Altertum gewesen war. Kein Formensinn, kein Gefühl für Belebung der Massen, wie bei

[1] Die Kaufurkunde fand ich nicht im Archiv Gaetani. Petrus heißt Herr der Milizen erst A. 1301. Am 13. April kaufte er für 1000 Goldflor. Häuser des vom Ketzergericht verurteilten Frederigotius in Regione Biveratice in Contrata militiarum juxta domos Militiarum praedicti D. Petri (Archiv. Gaet. 37 n. 31). Am 23. Nov. 1301 heißt Richard Anibaldi quondam dictus de Militia — Petrus Dominus Casertanus, Dominus Militarum Urbis (Ibid. 48. n. 76). Am 30. Nov. 1301 wird ein Kauf zwischen Petrus und Franciscus Frajapane vollzogen: Actum Rome in domibus Militiarum, in Lobia juxta salam majorem (Theiner I. 560). Die Gaetani behaupteten die Rechte auf den Turm auch gegen Heinrich VII. A. 1312 erklärt der Kaiser: domos seu palatia militiarum, que intelleximus spectare de jure ad D. Franciscum Gaetanum Card. (Theiner I. n. 628.) Am 22. August 1322 testirt Peter, Sohn des Pfalzgraf Benedict Gaetani: item legamus . . . Bonifacio (s. Sohn) omnia jura nostra comitatus Alibrandesi et milicias urbis (Archiv Colonna XIII. Scaf. V. n. XI.).

den Toscanern, zeigt ſich hier; nur finſtre und majeſtätiſche Kraft. Die Römer nahmen ihre Vorbilder aus den Ruinen der Vorfahren; ſie wollten Koloſſe ſchaffen, die mit jenen wetteiferten, und die beiden Türme erhoben ſich mit ſteilen und nackten Wänden als cyklopiſche Werke des Mittelalters über Rom.

Die Reihe der genannten Adelsburgen enthält die Namen aller großen Geſchlechter Rom's jener Epoche; es fehlt darunter das jüngſte des XIII. Jahrhunderts. Die Gaetani hatten Paläſte auf der Tiberinſel, und im Viertel von S. Maria Maggiore, doch nie eine Stammburg in Rom; aber ſie legten um dieſelbe Zeit, als ſie Herren der „Milizen" wurden, vor dem Tore Sebaſtian die merkwürdige Veſte Capo di Bove auf der appiſchen Straße an. Dies Caſtell erhielt den Namen vom Grabmal der Cäcilia Metella, ſeinem Kern und Mittelpunkt; denn das herrliche Mauſoleum der Tochter des Metellus Creticus und Gemalin des Craſſus hieß ſchon im grauеſten Mittelalter von den Stierſchädeln auf ſeinem Geſims Capo di Bove.[1] Wie die Grabmäler des Auguſt und Hadrian, und der Plautier an der lucaniſchen Aniobrücke mochte es ſchon längſt in einen Baronalturm verwandelt geweſen ſein. Die Verödung der appiſchen Straße ließ es in Vergeſſenheit fallen, bis der colonniſche Krieg Bonifacius den VIII. veranlaßte, es ſeinem Neffen zu

Die Burg Capo di Bove.

[1] In einer Urkunde aus Subiaco A. 953 verkauft Roſa, Tochter Theophylact's, filum saline quod ponitur in Burdunaria in pedica quae vocatur Capite bove (Galletti del Prim. p. 204). Hier kann freilich nicht Capo di Bove an der Via Appia gemeint ſein. Nibby bezieht irrig den Namen Ta canetricapita in einem Diplom A. 850 (Ibid. p. 187) darauf. Dies Monument konnte von einem Relief des Cerberus ſo genannt ſein, wie Marini vermutet.

übergeben. Der Graf Petrus Gaetani legte dort ein Caſtell an, um von hier aus die Bewegungen der Colonna zu überwachen, mochten ſie aus ihren Campagnaſchlöſſern auf der lateiniſchen oder appiſchen Straße heranziehn.[1] Die Reſte dieſer bald darauf durch die Savelli erweiterten Feſtung, welcher die Nähe der Ruinen des Circus Maxentius Stärke gab, ſelbſt die des alten Baronalpalaſts und eines dort im XIV. Jahrhundert entſtandenen ummauerten Burgfleckens nebſt einer Kirche gothiſchen Stils, ſtehen noch heute aufrecht. Man ſieht dort die Wappenſchilder des Hauſes Gaetani. Das Material dieſer Bauwerke iſt der Tuff von Albano. Seine ſchwarze Farbe und die kleinliche mittelaltrige Architectur ſtehen in grellem Gegenſatz zur Majeſtät des antiken Grabmals aus gelben Travertinquadern, über deſſen Geſims jene Tuffſteine aufgemauert ſind, um das Mauſoleum in einen Turm mit Zinnen zu verwandeln. Das Innere des Grabmals war übrigens nicht beſchädigt worden; denn der Sarkophag der Cäcilia Metella blieb darin unverſehrt, während hundert Belagerungsſtürme über ihm fortrasten, und es war erſt Paul III., der dieſe Urne von dort in den Palaſt Farneſe bringen ließ, wo ſie noch ſteht.

Welche Verheerungen ſonſt die Erbauer jener gaetaniſchen Burg am Circus des Maxentius, wie an den Monumenten der Via Appia anrichteten, um ſich des Materials zu bedienen, mag man ſich leicht vorſtellen. Die alte, ſchon ſeit Jahrhunderten geplünderte Gräberſtraße wird damals eine der ärgſten Verwüſtungen erlitten haben.[2] In antiken

[1] Ferret. Vicent. Mur. IX. 1107 ſagt: Capitis Bovis moenia, quod oppidum Bonifacius VIII. construi fecerat.

[2] Auch die ſogenannten Ruinen Roma Vecchia auf der Via Appia

Gräbern auf der Campagna wohnten Hirten und Colonen, und auf dem ganzen Ager Romanus, dem Weichbilde der Stadt, erhoben sich zahllose Türme, teils aus alten Grabmonumenten, Tempeln und Resten von Villen, teils neu und zum Schutze der sparsamen Landwirtschaft aufgebaut. Noch heute gibt es im Bezirk von Rom viele Tenuten oder Güter, welche von mittelaltrigen Türmen ihre Namen tragen.[1]

Das Capitol.

Umringt und bedroht von den Burgen des Adels stand auf dem Capitol das Senatshaus, der Sitz der Republik. Die Senatoren wohnten hier, obwol in der Mitte des XIII. Jahrhunderts der Klosterpalast der Viergekrönten bisweilen als ihr Aufenthalt bemerkt wird. Aber wenn Carl von Anjou und der Infant von Castilien dort ihre Residenz nahmen, so wohnten doch ihre Prosenatoren auf dem Capitol, und dasselbe gilt von den andern, nicht fürstlichen Senatoren. Keine Ueberreste geben uns heute ein Bild von der mittelaltrigen Befestigung über der Rupe Tarpea, und die Gestalt des Senatspalasts selbst im XIII. Jahrhundert ist unbekannt. Wir haben keine früheren Nachrichten von seinem Ausbau bis auf das Jahr 1390, wo Bonifacius IX. das alte Ge-

zeigen mittelaltrige Befestigung, und waren wol von den Gaetani oder Savelli benutzt, welche letztere sich nach dem Tode Bonif. VIII. in Besitz von Capo di Bove setzten. Im Archiv Gaetani fand ich keine Urkunden über den Bau der Festung; da sie aber zur Zeit Heinrich's VII. den Savelli gehörte, und bald darauf an die Colonna kam, so kann ihre gaetanische Gründung nur der Epoche von Bonif. VIII. angehören.

[1] Torraccio, Torricola, Torricella, Tor Bella Monaca, Tor de' Cenci, Tor de' Sordi, Tor del Vescovo, Torrimpietra, Tor Marancia, Torpagnotta, Tor Pignatarra, Torre Rossa; Tor Tre Teste, Tor vergata. Nicolai Memorie — sulle Campagne e sull' annona di Roma. Rom 1803.

Tor Lapicaja.

bäude auf den Reſten des Tabellarium erneuerte. Obwol italieniſche Städte ſchon mit dem Anfange des XIII. Jahrhunderts ihre Communalpaläſte anzulegen begannen, ſo fällt doch der Bau der berühmteſten Stadthäuſer erſt in das Ende des XIII. und in den Anfang des XIV. Jahrhunderts.[1] Im römiſchen Stadtplan aus dem XIV. Säculum erſcheint das palatium Senatorum als ein Viereck mit crenelirtem Aufſatz und einem Flankenturm von der Bauart und Lage, wie der heutige Eckturm, welcher ſicherlich ſehr alt iſt.[2] Die Thatſache, daß feierliche Staatsacte zur Zeit Carls von Anjou im Kloſter von Araceli vollzogen wurden, zeigt, daß damals das Senatshaus nicht Raum genug darbot; während jener Kloſterpalaſt von großem Umfange und feſteſter Lage war, und auch dem ſtädtiſchen Richtercollegium zur Wohnung diente. Er war das alte Palatium Octaviani, ſeit dem Jahr 1250 Sitz des Franciscanergenerals, und noch heute iſt er über den ſteilen Tuffwänden des Capitols eins der mächtigſten Bauwerke des römiſchen Mittelalters. Das Senatshaus konnte indeß auch in ſeinem ſpäteren Umbau, wozu man das Capitol barbariſch genug plündern mochte, kein zeitgemäßes Gepräge haben, weil ihm ein antikes Monument zum Grunde lag. Die Republiken Umbriens und Toscana's, wie Perugia, Siena und Florenz, errichteten großartige Reſidenzen für den Podeſtà und den Volkscapitän; ihre noch dauernden Stadtpaläſte, in deren Archi-

Der Senatspalaſt.

[1] Erſte Erwähnung eines ſolchen Bau's in Padua A. 1218. Eo tempore incoeptum fuit Palatium magnum communis Paduae. (Mur. Ant. IV. Chron. Patavinum.)

[2] Papencordt (p. 335) behauptet, daß Gentile Orſini um 1300 den Senatspalaſt ausbaute, was unerwieſen iſt.
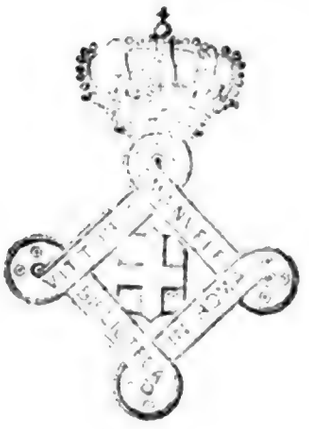
tectur die romaniſche Gothik zu ihrer ſchönſten Erſcheinung kam, gehören unter die prächtigſten Denkmäler des Mittelalters, und ſprechen für die Macht und den Wolſtand der freien Städte. Rom konnte nicht mit ihnen wetteifern. Selbſt manche Adelsburgen der Stadt waren großartiger als das Gemeindehaus mit ſeinen ſeltſamen Troſäen von Ketten, Torflügeln und Glocken kleiner eroberter Orte, oder mit dem Reſt des mailänder Fahnenwagens. Der römiſche Senatspalaſt erhob ſich als ein wunderliches halb antikes, halb mittelaltriges Weſen auf dem trümmervollen Hügel, und ſein ſtolzeſter Schmuck war, daß er auf Monumenten der alten Römer ſtand, umgeben von den Ruinen der Herrlichkeit des einſt weltbeherrſchenden Capitols.